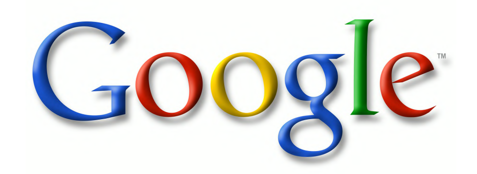
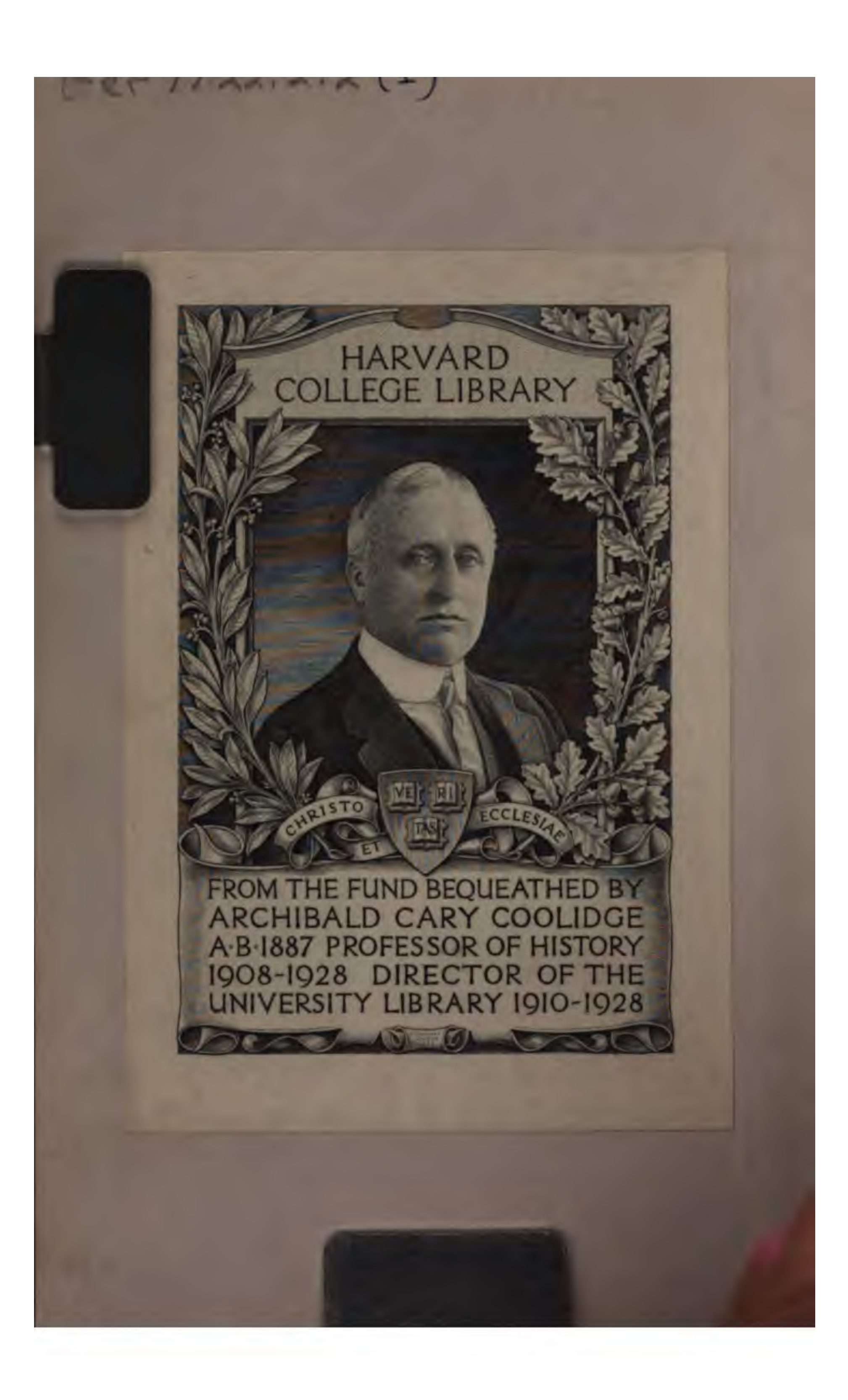
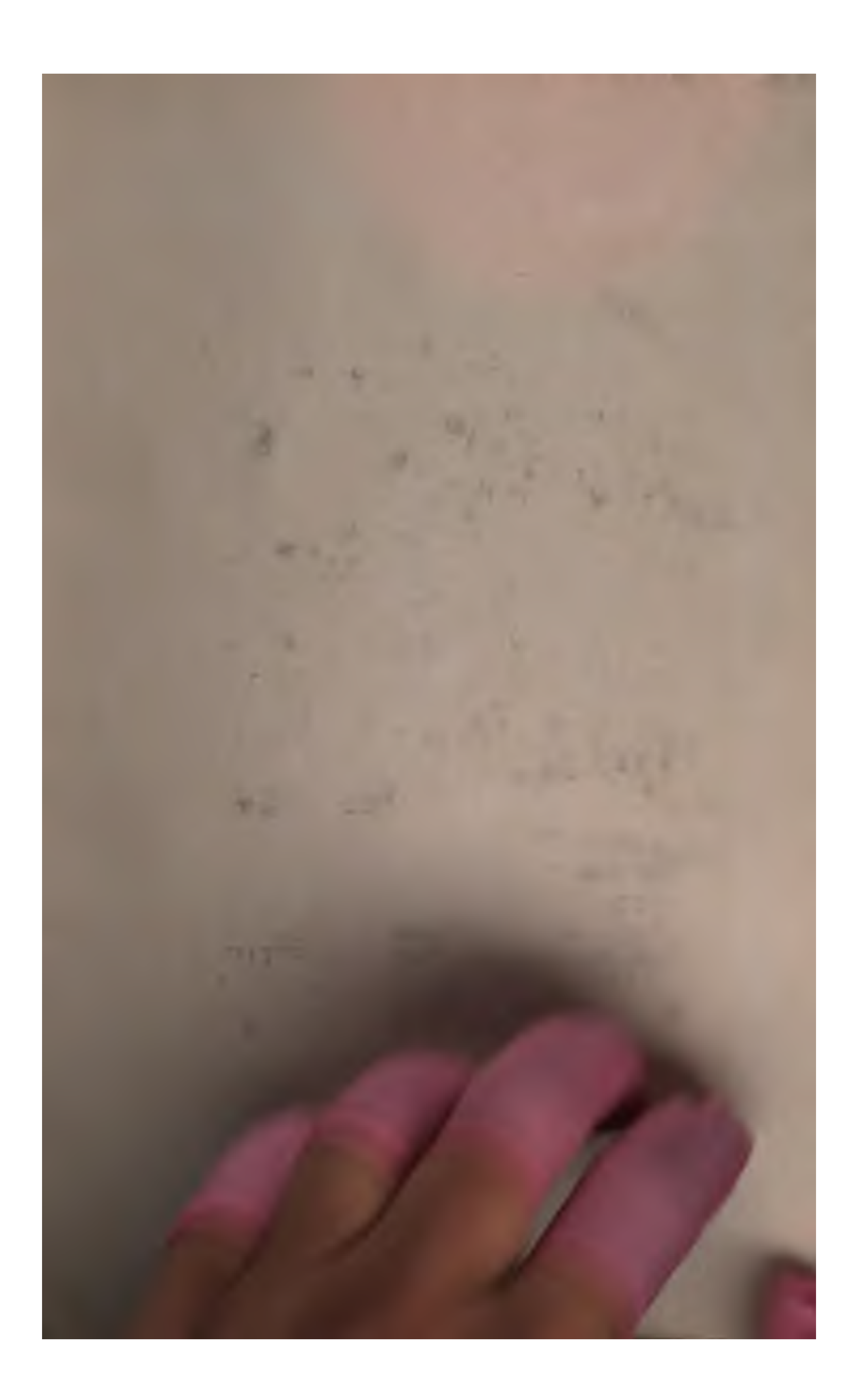





HARVARD
COLLEGE LIBRARY
CHRISTO
ET
ECCLESIAE
VE
RI
TAS
FROM THE FUND BEQUEATHED BY
ARCHIBALD CARY COOLIDGE
A·B·1887 PROFESSOR OF HISTORY
1908-1928 DIRECTOR OF THE
UNIVERSITY LIBRARY 1910-1928



Hermann Barge:

Andreas Bodenstein von Karlstadt.





Andreas Bodenstein von Karlstadt

I. Teil:

Karlstadt und die Anfänge der Reformation

Von

Hermann Barge



Leipzig
Friedrich Brandstetter
1905.





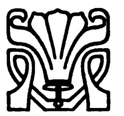
[redacted]

Andreas Bodenstein von Karlstadt

I. Teil: Karlstadt und die Anfänge der Reformation

Von

Hermann Barge



Leipzig
Friedrich Brandstetter
1905.

Vorwort.

Das vorliegende Werk, dessen erster Band hiermit der Öffentlichkeit übergeben wird, beschränkt sich nicht auf eine Darstellung der Lebensumstände des Reformators Andreas Bodenstein von Karlstadt. Die Bedeutung des Mannes im Rahmen der Reformationsgeschichte ließ sich nicht voll würdigen ohne ein näheres Eingehen auf die religiösen Strömungen jenes Zeitalters und auf das innere Verhältnis, in dem die von Karlstadt vertretenen Gedanken zu ihnen stehen. Und um seinen Anteil am deutschen Reformationswerke im einzelnen zu bestimmen, war es oft unerläßlich, die besonderen Umstände, unter denen die reformatorischen Anschauungen erstarkten und sich durchsetzten, genau zu untersuchen. So weitet sich unsere Darstellung an vielen Stellen aus zu einer neuen Behandlung der reformationsgeschichtlichen Anfangszeiten, namentlich in der Periode bis zum Jahre 1525.

Als Resultat ergab sich eine nicht unwesentliche Verschiebung des herkömmlichen Gesamtbildes, wie es in den Werken, die über die Geschichte jener Tage handeln, festgehalten zu sein pflegt. Wenn in unserm Buche Karlstadt eine weit bedeutsamere Rolle zufällt, als ihm bisher zugestanden ist, so darf der Grund dafür nicht in dem Bemühen des Verfassers gesucht werden, eine persönliche Ehrenrettung seines Helden zu unternehmen. Vielmehr führte ihn zu seinen Ergebnissen das Bemühen, auch in die religiösen Symptome und Bewegungen unbefangen einzudringen, welche — wennschon dem reformatorischen Gesamtbewußtsein entspringend — doch sich unabhängig von Luther entfaltet haben, und deren Träger sich von der durch Luther geschaffenen kirchlichen Organisation bewußt fernhielten.

Grundsätzlich ist schon seit geraumer Zeit der tiefe Gehalt gewürdigt worden, der der religiösen Gedankenwelt der Besten unter den protestantischen Dissenters eignet; es sei nur an Wein-

gartens Revolutionskirchen Englands und an des der Wissenschaft so früh entrissenen Heglers herrliches Buch „Geist und Schrift bei Sebastian Franck" erinnert. Aber es ist nicht zufällig, daß Karlstadt diese Würdigung bislang — abgesehen von einigen Ansätzen dazu in der Zeit des beginnenden rationalistischen Pietismus — versagt geblieben ist. Denn sie war nicht denkbar ohne eine ins einzelne gehende kritische Auseinandersetzung mit Luthers reformatorischem Lebenswerk und ohne eine Revision von Vorstellungen und Werturteilen, die im Laufe einer jahrhundertelangen Tradition fast zu Glaubensstücken des lutherischen Konfessionalismus geworden sind. Die Emanzipation von diesen muß freilich in dem Maße zunehmen, als sich der geschichtlichen Forschung die deutsche Reformation als die große religiöse Kulturbewegung darstellt, deren Triebkräfte nicht einseitig durch Luther repräsentiert erscheinen und deren tiefste Ergebnisse vollends nicht in der dogmatisch-staatlichen Konsolidierung der lutherischen Landeskirchen ihren Niederschlag gefunden haben. Auf der anderen Seite lag es dem Verfasser natürlich völlig fern, die persönliche Größe Luthers herabzusetzen. Wenn der Reformator in unserer Darstellung des öfteren in ungünstiger Beleuchtung erscheint, so muß darauf hingewiesen werden, daß gerade im Verhältnis zu Karlstadt die abstoßenden Seiten an Luthers Wesen besonders grell zutage treten.

Legt somit der Verfasser beträchtlichen Nachdruck auf die von ihm vertretene Gesamtauffassung, so bestimmte ihn zur Behandlung des Gegenstandes andrerseits das Bedürfnis, eine fühlbare Lücke, die in der reformationsgeschichtlichen Forschung klaffte, auszufüllen. Alle, die über jene Zeit arbeiten, dürften darin übereinstimmen, daß die letzte monographische Arbeit über Karlstadt von Jäger (1856) als ein — auch für seine Zeit — durchaus unzulängliches und unkritisches Buch anzusehen ist. Seitdem sind manche wertvolle Einzelbeiträge über Karlstadt veröffentlicht worden, aber zumeist in der Form von unverarbeitetem Rohmaterial. Der Verfasser ließ es sich angelegen sein, das gedruckte Material zu ergänzen durch Heranziehung ungedruckter Bestände. Ein ihm von dem hochseligen König Albert von Sachsen gnädig gewährter namhafter Studienbeitrag setzte ihn in den Stand, in einer großen Zahl von Bibliotheken und Archiven Nachforschungen zu halten. Sie kamen einmal dem bibliographischen Verzeichnis zugute, das der Verfasser zusammen mit Dr. Freys in München im Zentralblatt für Bibliothekswesen, Jahrgang 1904, S. 153 bis 179, S. 209—243, S. 305—331, veröffentlicht hat und das in unserem Werke kurzweg als „Verzeichnis" zitiert ist.

Aber auch eine Reihe wichtiger sachlicher Fragen wurden durch Funde in Archiven neu beleuchtet. Die letzten Lebensjahre Karlstadts (in der Schweiz) mußten fast ausschließlich auf Grund archivalischen Materials geschildert werden. Die wichtigsten bislang ungedruckten Stücke werden in chronologischer Reihenfolge am Schluß des zweiten Bandes zum Abdruck gebracht werden. Sehr bedeutende Ausbeute ergaben das Sächsisch-Ernestinische Gesamtarchiv in Weimar und die Stadtbibliothek in Zürich (Collectio Simleriana), außerdem fanden sich handschriftliche Stücke in der Universitätsbibliothek und dem Staatsarchiv zu Basel, in der Wilhelmitana zu Straßburg, in der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha, im Ratsarchiv zu Wittenberg, in der Ratsschulbibliothek zu Zwickau, in der Stadtbibliothek zu Hamburg, in der Stadtbibliothek und im Archiv des Germanischen Museums zu Nürnberg, in Dresden, Nördlingen, Rothenburg o. d. T. Die in Gotha verwahrte Sammlung „Carlstadiana" von Neudecker ist eingesehen worden, indessen enthält sie kein Stück, das dem Verfasser nicht sonst schon bekannt gewesen wäre, und für sie dürfte dasselbe Urteil in Betracht kommen, das Kolde im Vorwort zu seinen Analecta Lutherana über Neudeckers Spalatiniana ausgesprochen hat.

Als die Drucklegung des Buches schon begonnen hatte, kam dem Verfasser noch rechtzeitig ein Exemplar der jahrelang von ihm vergeblich gesuchten Erläuterungen Karlstadts zu Augustins Schrift „De spiritu et litera" zu Händen, deren Vorrede vom 18. November 1517 datiert ist. Die verloren geglaubte Schrift — die umfänglichste, die Karlstadt hat ausgehen lassen — ist für die Genesis der frühreformatorischen Anschauungen eine Quelle von unschätzbarem Werte. An dieser Stelle sei ein Wort aufrichtigen Dankes gesagt dem Besitzer des einzigen nachweisbaren Exemplares der Erläuterungen, dem Earl of Crawford, der ihre Versendung nach Leipzig aus Wigan in England (Grafschaft Lancaster) in liebenswürdiger Weise gestattete, ferner Herrn Abteilungsdirektor Schwenke in Berlin, der den Verfasser auf sie hinwies (vgl. Verzeichnis, Nachtrag S. 320).

Im übrigen sei der Dank für freundliches Entgegenkommen ausgesprochen den Herren Rektor A. Heise in Wiborg (Dänemark), Oberbibliothekar Dr. Escher in Zürich, Archivdirektor Burckhardt in Weimar, Professor Georges in Gotha, Bibliotheksdirektor Bernoulli in Basel, Professor v. Gebhard in Leipzig, Lektor Glarbö in Kopenhagen — zu schweigen von allen denen, die auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte unermüdlich tätig sind, neue Ergebnisse zutage zu fördern. Ein besonderes Dankeswort gebührt endlich meinem lieben Schwager Dr. Otto Clemen in

Zwickau, der jederzeit meinen Forschungen seine rege Anteilnahme hat zuteil werden lassen und mir in vielen Einzelheiten wertvolle Auskünfte gegeben hat.

Das dem Buche beigegebene Bild befindet sich im Besitze der Basler Universitätsbibliothek: unter dem Original steht eine gleichzeitige Unterschrift, die den Dargestellten als Karlstadt bezeichnet.

Der zweite Band des Werkes ist im Manuskript vollendet und wird nach einigen Monaten dem ersten folgen.

Zum Schluß mag gesagt sein, daß der Verfasser Historiker, nicht Theolog ist. Er ist sich durchaus bewußt gewesen, daß für ihn große Schwierigkeiten der Bewältigung einer Materie entgegenstanden, die bisher als zu dem Studienbereiche der theologischen Forscher gehörig angesehen wurde. Indessen erscheint die Beschränkung der im eigentlichen Sinne historischen Forschung auf die politischen Vorgänge im Reformationszeitalter für die Dauer unhaltbar. Mit dem Verzichte auf eine Behandlung des religiösen Lebens gerade jener Periode würde sich der Historiker seines schönsten Vorrechtes begeben: forschend vorzudringen zum Nerv geschichtlichen Werdens.

Leipzig, im November 1904.

Dr. Hermann Barge.

Inhalt.

I. Band.

Erstes Kapitel.

Anfänge. Karlstadt als Lehrer der Scholastik in Wittenberg.

Zweites Kapitel.

Karlstadt als Kanoniker am Allerheiligenstifte.

Drittes Kapitel.

Bruch mit der Scholastik. Karlstadt im Bunde mit Luther.

Viertes Kapitel.

Die Leipziger Disputation und ihre Folgen.

Fünftes Kapitel.

Absage an die Papstkirche.

Sechstes Kapitel.

Die dänische Episode. Erweiterung und Befestigung der evangelischen Anschauungen.

Siebentes Kapitel.

Karlstadt als Führer der reformatorischen Bewegung in Wittenberg.
S. 311 bis 460.

Exkurse.

Verbesserungen und Nachträge.

S. 97 Anm. 89: „suum“ für „suam“.
S. 182 Anm. 2: „müßte“ für „mußte“.
S. 250 Zeile 14: „seiner Zeit“ für „seinerzeit“.
S. 288 Anm. 111: Die Briefstelle bei Seidemann, die in Weim. Ausg. Bd. 8 nicht zitiert ist, ist nachträglich vermerkt Weim. Ausg. Bd. 9 S. 801.
S. 378 Anm.: Die Ordnung der Stadt Wittenberg auch gedruckt bei E. Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts I, 1 (1902) S. 697 f.

Erstes Kapitel.

Anfänge. Karlstadt als Lehrer der Scholastik in Wittenberg.

„Advoco sancti Thomae auctoritatem, quae mihi maior semper videtur quam totum ingenium meum."

Karlstadt de intentionibus 1507.

Das fränkische Städtchen Karlstadt, der Geburtsort des Reformators Andreas Bodenstein von Karlstadt, ist am Main einige Stunden stromabwärts von Würzburg malerisch gelegen. Seit früher Zeit der Landeshoheit des Würzburger Bischofs unterworfen, hatten seine Bewohner die Reichsstandschaft nicht zu erringen vermocht. Landwirtschaft und Weinbau bildeten von altersher, wie jetzt noch, die Erwerbsquelle der Stadt, die von dem großen gewerblichen und kommerziellen Aufschwung der süddeutschen Reichsstädte nicht berührt wurde. Die Nähe der alten Bischofsstadt bestimmte auch die geistige Physiognomie der Karlstadter Bevölkerung. Mochte die hussitische Propaganda, von der das Frankenland in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts durchwühlt war, immerhin gelegentlich die niederen Bevölkerungsschichten jener Gegend erfassen, das Kleinbürgertum Karlstadts hat zweifellos in der frommen Übung katholischer Bräuche sein Genüge gefunden.

In dem Frieden und der Begrenztheit dieses Anschauungskreises ist Andreas Bodenstein von Karlstadt aufgewachsen. Seine Familie scheint seit längerer Zeit in der Gegend von Karlstadt ansässig gewesen zu sein. Zwar enthalten die vorhandenen Kirchenbücher den Namen Bodenstein nicht, wohl aber nach Mitteilung eines früheren Pfarrers von Karlstadt ältere Matrikeln des von Karlstadt $^5/_4$ Stunden entfernten Dorfes Stetten.[1])

Als Vater des Andreas ist mit aller Wahrscheinlichkeit ein Peter Bodenstein anzunehmen, der in zwei Urkunden Erwähnung findet.[2])

---

[1]) Vergl. J. Hoernes, Kurze historisch-topographische Beschreibung der Karlsburg und der Stadt Karlstadt. (Karlstadt 1898) S. 163.

[2]) Befindlich im Karlstadter Stadtarchiv. Jetzt ihrem Inhalt nach mitgeteilt bei Hoernes S. 74 u. S. 163.

In der einen Urkunde vom 23. Oktober 1481 erscheint er als Bürgermeister mit seinem Amtsgenossen, Bürgermeister Endres Gramig, bei Schlichtung eines Streites mit der Bäckerinnung anwesend, den der Dechant Martin von der Kern entschied. Vier Jahre später — in einer Urkunde vom 5. Oktober 1485 — wird er als Bruderschaftsmeister der St. Urbans-Brüderschaft in der Pfarrkirchen genannt: ihr und der St. Nicolaus-Brüderschaft vermachen die Klaus Weigant Eheleute eine Schenkung von 6½ Morgen Wiesen zu gottesdienstlichen und wohltätigen Zwecken. Bei aller Geringfügigkeit der Anlässe liefern diese Erwähnungen doch den Beweis dafür, daß Peter Bodenstein innerhalb der Karlstadter Bürgerschaft eine geachtete Stellung einnahm und der katholischen Kirche treu ergeben war. Auf eine gewisse Wohlhabenheit der Bodensteinschen Familie lassen spätere Angaben schließen.[3])

Über das Geburtsjahr des Andreas Bodenstein fehlen genaue Angaben, die auf Zuverlässigkeit Anspruch erheben könnten; er wird um das Jahr 1480 geboren sein.[4]) In Karlstadt ist noch jetzt die Überlieferung lebendig, daß das heutige Gasthaus zum Ochsen die Geburtsstätte des Reformators gewesen sei. In der Taufe erhielt er die Vornamen Andreas Rudolf.[5]) Tiefste Ehrfurcht vor der katholischen Kirche, ihren Lehren, Einrichtungen und

---

[3]) Am 19. April 1517 schreibt Karlstadt an das Kapitel des Allerheiligenstiftes, er sei nach Wittenberg gekommen „mit Darlegung meines väterlichen Erbs". Weimarer Archiv Reg. O. Nr. 209 f. 71. — Ferner besaß er bald nach seiner Ankunft in Wittenberg dort ein Haus. Vgl. das Ende seiner Erstlingsschrift de intentionibus: Datum Vittenburge in edibus nostris.

[4]) Merkwürdigerweise findet sich in Karlstadts Schriften und Briefen nirgends ein Hinweis auf sein Alter. Zu einer ungefähren Bestimmung seines Geburtsjahres kann man unter Berücksichtigung seiner (im Wintersemester 1499 auf 1500 erfolgten) Immatrikulation gelangen. Jakob Grynäus, Oberpfarrer zu Basel, nennt Karlstadt im Vergleich zu Luther natu maior in einem Briefe an den kurf. pfälzischen Hofprediger Bartholomäus Pitiscus vom 18. März 1601. Handschriftlich zitiert in M. S. E. 61 der Züricher Stadtbibliothek.

[5]) Mit Andreas Bodenstayn alias Rudolffus Carlstadius ist Karlstadt eingetragen als Dekan der Artistenfakultät zu Wittenberg 1507. S. Köstlin, die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philosophischen Fakultät. (Hallenser Programm, 1887) S. 8. — Der vollständige Name „Andre Rudolphi von Carlestadt" findet sich auch noch in Ecks Schreiben an Kurfürst Friedrich den Weisen vom 8. November 1519. Enders, Dr. Martin Luthers Briefwechsel II. S. 228. Ferner in der Zuschrift des Vitus Trumetarius an Karlstadt in dessen Werk de intentionibus etc. vom 10. Juli 1507. Die Varianten in der Schreibung der Namen Bodenstein und Karlstadt sind außerordentlich zahlreich; sie herzuzählen würde zu weit führen.

Vertretern wurde ihm frühzeitig eingepflanzt. „Mein Herz ist von Jugend auf in Ehrerbietung und Wohlachtung der Bildnis erzogen und aufgewachsen", bekennt Karlstadt im Jahre 1522,[6]) und deutlicher als diese schlichte Angabe beweist die Stärke solcher Jugendeindrücke das Zagen, das den in seinen neuen Lehrüberzeugungen bereits längst Gefestigten bei dem Vorsatze erfaßt, die Bilder aus den Kirchen zu beseitigen.[7])

Von sonstigen heimatlichen Einwirkungen auf Karlstadt kommt die Liebe zu seiner Sippe in Betracht. Er hatte mehrere Geschwister: ein Bruder von ihm kam als Bäckermeister 1517 nach Wittenberg;[8]) eine Schwester war später in dem bei Volkach in Unterfranken gelegenen Dorfe Eisenheim, eine andre in Karlstadt verheiratet.[9]) Das Gefühl der Anhänglichkeit an seine Angehörigen war bei Karlstadt stark entwickelt. Lange Jahre, nachdem er die Heimat verlassen hat, besucht er sie,[10]) und noch im Jahre 1520 widmet er sein „Missive", das uns vielleicht den intimsten Einblick in Karlstadts Seelenkämpfe während des Aufganges der neuen Überzeugungen gewährt, „meyner lieben mutter vnd allen meynen freunden".[11]) Nimmt man noch hinzu, daß die in seiner Jugend angeknüpften Beziehungen zu dem Geschlecht der in unmittelbarer Nähe von Karlstadt ansässigen Herren von Thüngen dauernde blieben — Karlstadt widmet dem Ritter Neythard von Thüngen seine Schrift „Von Bepstlicher Heylickeit" —, so ist der Umkreis der heimatlichen Verhältnisse umschrieben, die nachweisbar für sein späteres Leben von größerem oder geringerem Belang gewesen sind.

Im Wintersemester 1499/1500 ward Karlstadt als Student der

---

6) In seiner Schrift „Von Abtuung der Bilder" Bl. [Ciiij b].

7) S. dieselbe Schrift ebenda.

8) S. Förstemann in Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch antiquarischer Forschungen III (1836) S. 109. Vergl. über ihn G. Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte (1893) S. 127.

9) Joh. Joach. Müller, Entdecktes Staatskabinett. 2. Eröffnung (1714) S. 319. — In seiner Schrift „Entschuldigung d. Andres Carlstads des falschen namens der auffrür" 1525 Bl. Bij b spricht Karlstadt von seinem Schwager in Karlstadt. — Ein Bruder Karlstadts (der Bäckermeister?) auch erwähnt C. R. V. 255.

10) Vergl. Joh. Joach. Müller, Entdecktes Staatskabinett 2. Eröffnung S. 319.

11) Eingang zum „Missive von der allerhochste tugent gelassenhayt". — Erwähnt mag gleich an dieser Stelle sein, daß einige von Karlstadts Verwandten (Brüder von ihm?) später die Universität Wittenberg bezogen. Immatrikuliert wurden W. S. 1506/7 Jodocus et Conradus Bodenstein de karlstat. — S. S. 1511 (unter Karlstadts Rektorate) Martinus Bodensteyn de Carolstat. C. E. Förstemann Album Academiae Vitebergensis (1841) S. 20, 35.

Erfurter Universität immatrikuliert[12]) — drei Semester vor der Immatrikulation Luthers, mit dem er noch zwei Jahre zusammen die Universität besucht hat, ohne daß jedoch persönliche Beziehungen zwischen beiden aus jener Zeit nachweisbar wären. Die Meinung, die sich seit Kampschultes feurigem Panegyrikus hartnäckig erhielt, als sei die Erfurter Hochschule im 15. Jahrhundert ein Mittelpunkt kirchlicher Opposition gewesen, hat sich als unhaltbar herausgestellt. Auch als Zentrale des Humanismus erringt Erfurt erst im beginnenden 16. Jahrhundert, einige Jahre nach Karlstadts Weggang, seine dominierende Stellung. Immerhin vermochte zu der Zeit, als Karlstadt die Universität bezog, Erfurt den Studierenden eine Fülle eigenartiger Anregungen zu geben. Der philosophische Neu-Nominalismus, der an andern Universitäten — und auch keineswegs an allen[13]) — als via moderna höchstens neben der thomistisch-skotistischen via antiqua geduldet wurde, herrschte hier unbestritten. Seine Vertreter hatten, den Spuren Occams folgend, zwar weder das herkömmliche Begriffs-Rüstzeug scholastischer Dialektik abgelegt, noch sich gegenüber der Kirchenlehre zu einer grundsätzlich kritischen Haltung durchgerungen. Aber indem sie das durch Aristoteles überkommene Begriffsmaterial selbständig in seine logischen Konsequenzen durchzudenken suchten, gewannen sie ihm gegenüber doch eine größere Selbständigkeit als die Vertreter der via antiqua. In den Persönlichkeiten Usingens und Trutfetters fand diese neue Richtung in Erfurt glänzende Interpreten.

Außerdem war Erfurt bereits eine Pflegstätte des Humanismus geworden. Nachdem einige humanistische Wanderlehrer die Saat ausgestreut hatten, sammelte Maternus Pistoris seit 1494 die Freunde klassischer Studien um sich.[14]) Neben ihm wirkte Nikolaus Marschalk. Beide haben es noch nicht zu einer Rezeption antiker Lebensanschauungen gebracht wie die jüngere Erfurter Humanistengeneration, die etwa ein Jahrzehnt später auf den Plan trat. Sie begnügten sich damit, in ungetrübtem Einvernehmen mit ihren scholastischen Kollegen, die Kenntnis der klassischen Sprachen zu vermitteln und auf die Aneignung einer reineren sprachlichen Diktion bei ihren Schülern hinzuwirken.

Wenn Karlstadts sprachliche Kenntnisse später wiederholt ge-

---

[12]) Weißenborn, Akten der Erfurter Universität II. (1884) S. 212: ·ndreas Bodensteyn de Karlstat. tm (= totum).

[13]) Vergl. G. Kaufmann, Die Geschichte der deutschen Universitäten I (1888) S. 59.

[14]) Vergl. Kampschulte, Di. Universi... Erfurt etc. (1858) S. 49 f.

rühmt werden — insbesondere auch seine Kenntnis des Griechischen — und wenn er gelegentlich nach Humanistenart lateinische Prunkgedichte fabriziert, so verdankt er solches Können zweifellos diesen Männern[15]) — wobei ihm denn freilich das Studium der klassischen Sprachen nie Selbstzweck gewesen ist. Sicherlich aber hat er zu der in Erfurt vorgetragenen scholastischen Richtung keine innere Fühlung gewonnen. Mochten ihm schon vor dem Besuch der Universität die metaphysischen Grundanschauungen des heiligen Thomas eingeprägt sein oder trennten ihn von den Erfurter Professoren persönliche Differenzen: jedenfalls ist sein späterer scholastischer Standpunkt dem ihrigen entgegengesetzt, und nie gedenkt er in der pietätvollen Weise Luthers seiner Lehrer in Erfurt. Als nachmals Trutfetter vorübergehend in Wittenberg eine philosophische Professur übernahm, war das Verhältnis zwischen Karlstadt und ihm ein gespanntes.

Im Jahre 1502 erwarb Karlstadt das Baccalaureat in der Artistenfakultät,[16]) aber bereits 1503 verließ er die Erfurter Universität, um an die Kölner überzusiedeln. Am 17. Juni 1503 ward er in die Kölner Matrikel eingetragen.[17])

Wohl persönliche Empfehlungen aus der Heimat brachten Karlstadt in nahe Beziehungen zu dem damaligen Rektor der Kölner Universität, Valentinus Engelhart aus dem im Würzburgischen, nicht gar weit von Karlstadt gelegenen Orte Geldersheim. Er gehört zu jenen Vertretern der Kölner Orthodoxie, die nachmals in den Briefen der Dunkelmänner die Zielscheibe des Hohnes der Humanisten bildeten.[18]) Sein Werk ist die Neuorganisation der Montanerburse,

---

[15]) Nikolaus Marschalk gab 1501 den ersten in Deutschland hergestellten griechischen Druck heraus. Vergl. Kampschulte S. 52.

[16]) Eintrag in die handschriftliche Matrikel, mitgeteilt von Gustav Bauch, Andreas Carlstadt als Scholastiker. Zeitschr. f. Kirchengesch. XVIII S. 37. In dieser trefflichen Abhandlung (l. l. S. 37—57) sind die Lebensumstände Karlstadts vom Jahre 1499 bis zum Jahre 1511 mit großer Sorgfalt zusammengetragen. — Bemerkt sei, daß die Angaben über Karlstadts erste Wittenberger Zeit bei C. F. Jäger, Andreas Bodenstein von Carlstadt, Stuttgart 1856 S. 1—3 flüchtig zusammengeschrieben sind. — Übrigens spricht Karlstadt einmal von den Erfurter Professoren als von Praeceptores mei Erdphordienses in der Schrift Epistola adversus ineptam et ridiculam inventionem Joannis Eckii (1519) Bl. [D 5 b].

[17]) C. Krafft, Mitteilungen aus der Matrikel der alten Kölner Universität zur Zeit des Humanismus in P. Hassels Zeitschrift für Preuß. Gesch. und Landeskunde. V (1868) S. 479. Auch druckt denselben Eintrag Krafft in Theol. Arbeiten a. d. rhein. wiss. Prediger-Verein I. S. 10 ab (1503 Andreas Karlestat ad artes iuravit et solvit).

[18]) Vergl. Epistolae obscurorum virorum ed. Böcking I. S. 12, 189.

die er im Jahre 1504, also gerade während Karlstadts Anwesenheit, in Köln vollzog.[19]) Wir vernehmen, daß Valentinus Engelhart es gern darauf ablegte, neu ankommende Studenten für seine Burse zu kapern: es wird ihm ein Leichtes gewesen sein, den jungen Landsmann zum Eintritt in dieselbe zu bewegen.[20])

Damit aber wurde Karlstadts wissenschaftlichen Studien und Neigungen eine ganz eigentümliche Richtung gegeben. Denn jene Bursen beruhten nicht nur auf einem äußeren Zusammenschluß der Zusammenwohnenden, sie waren zugleich — als echte Erzeugnisse des mittelalterlich-korporativen Geistes — Gemeinschaften von exklusivem geistigen Gepräge. Wennschon der Universität inkorporiert, traten sie oft mit ihr in Konkurrenz: so völlig wurden die Mitglieder der Burse durch die ihnen auferlegten Obliegenheiten in Anspruch genommen. Die Hausordnung wies eine fast klösterliche Strenge auf — mochte es im einzelnen auch verwilderte Bursen genug geben. Die Tätigkeit am Tage verlief in gemessener Regelmäßigkeit. Die Konventoren schrieben den Bursenmitgliedern ihre Vorlesungen vor, beaufsichtigten ihre Studien, hielten tägliche Übungen ab. Die bis an das Lebensende bewahrte Vorliebe Karlstadts für Disputationen mag auf diese frühen Kölner Eindrücke zurückzuführen sein. Für die Bildung und Pflege individueller Anschauungen boten die Bursen ihren Angehörigen keine Gelegenheit: Ansätze dazu wurden in dem Drill der täglichen Übungen bald unterdrückt. Darum der grimmige Haß, mit welchem sich die Humanisten alle Zeit gegen dies ganze Institut gewandt haben. Wie bezeichnend, wenn Karlstadt später in seinen Schriften Argumenten der verschiedenen scholastischen Denker solche der „Montanerburse" gegenüberstellt! In der Stiftungsurkunde vom 7. Juli 1504 hatte Engelhart von Geldersheim bestimmt, daß ausschließlich die Anschauungen des heiligen Thomas von Aquino in der Montanerburse vorgetragen werden sollten, und sie damit zu einer bald weithin bekannten Hochburg des Thomismus gemacht. Als Karlstadt im Jahre 1505 Köln verließ, war er ein eifriger Thomist strengster Observanz.

Er wandte sich nach Wittenberg. Hier war auf Grund eines vom Kaiser Maximilian gewährten Privilegs am 18. Oktober 1502 die neue

---

19) Vergl. über ihn und die Montanerburse Bianco, Geschichte der alten Universität Köln. 1855 S. 256, 266.

20) Über Karlstadts Beziehungen zu ihm und der Montanerburse vergl. seine Schrift Distinctiones Thomistae Bl. N.: Circa illam materiam dicunt multi egregii Thomiste de Bursa montis preceptores mei Colonienses, inter quos [illegible] modicus extat Valentinus Engelhart de Geltershaym.

Universität eröffnet worden — nicht eben unter günstigen Aussichten auf eine ersprießliche Entwickelung. Die Stadt, auf altslavischem, erst seit einigen Jahrhunderten germanisiertem Boden gelegen, war von dem frischen Kulturleben, wie es in den Städten Süd- und Westdeutschlands pulsierte, völlig unberührt und fristete ein still bescheidenes Dasein. Um so mehr mußte die Konkurrenz der benachbarten großen Universitätsstädte Leipzig und Erfurt ins Gewicht fallen. Im günstigsten Falle schien sich die Universität zu einer von den Landeskindern des kursächsischen Territoriums besuchten Provinzial-Hochschule ausgestalten zu können — nach Art der schon bestehenden Universitäten Rostock und Greifswald.

Die rührende Fürsorge des Kurfürsten Friedrichs des Weisen für die neue Universität, die recht eigentlich sein Werk war, suchte diesen innern Hemmnissen ihrer Entwicklung zu begegnen — zunächst immerhin mit Erfolg.[21]) Wie unverdrossen war er auch nach der Verleihung der kaiserlichen Vollmacht bemüht, durch neue päpstliche Privilegien das Ansehn seiner Hochschule zu steigern![22]) In wie einzigartiger Weise nahm er an ihrem geistigen Leben teil! Auf eine Anregung des Augustiners Sigismund Epp hin gab er in einem Schreiben vom 1. November 1503 den Doktoren Kitzscher[23]) und Mellerstadt die Weisung, namens der Universität ein Lehrbuch in via Scoti in Druck zu geben. Sie sollten sich mit dem Meister zu Lichtenberg[24]) und dem Amtmann zu Eilenburg, sowie dem Senate der Universität zu diesem Zwecke in Verbindung setzen. „Denn unsers Versehens werden nicht allein bucher in via Scoti not sein, sundern auch in andern facultäten und kunsten." Zugleich gewährte er seine Bereitwilligkeit zu einem staatlichen Zuschuß für die Neuedition des skotistischen Lehrbuchs.[25]) Vor allem: es gelang Fried-

---

[21]) Auch kamen wohl die schreienden Mißstände an der Leipziger Universität der Entwicklung der Wittenberger zugute. Vergl. über die Leipziger Universität im Jahre 1502 Fel. Geß in Kleinere Beiträge zur Geschichte. Festschrift zum deutschen Historikertage in Leipzig. Leipzig 1894 S. 177—190.

[22]) Vergl. Kaufmann, Geschichte der deutschen Universitäten. II. 15.

[23]) S. über ihn Gustav Bauch im Neuen Sächs. Archiv XX (1899) S. 286 ff.

[24]) D. i. der Präceptor der Antonierherren Göswin von Orsoy, der Kanzler der Universität. S. Kaufmann, Geschichte der deutschen Universitäten II. 577.

[25]) Das Schreiben findet sich im Weimarer Archiv Reg. O. Nr. 149. — 1504 erschien der skotistische Tartaretus in der Tat mandato et expensis Federici ducis Saxonie. G. Bauch, Carlstadt als Scholastiker l. c. S. 56. Vergl. auch die inhaltreiche Arbeit G. Bauchs im Neuen Sächs. Archiv Bd. XVIII (1897) S. 285 ff. Wittenberg und die Scholastik (S. 302).

rich dem Weisen, eine Reihe angesehener Professoren und Gelehrter für die Wittenberger Universität zu gewinnen, unter denen Johann von Staupitz und Dr. Martin Polich von Mellerstadt die erste Stelle einnahmen.

Ihr Ruf zog eine große Schar von jüngeren Dozenten nach Wittenberg. Scharenweise, wie Dohlen und Stare, wären hier die Scholastiker zusammengekommen, sagt später einmal der junge Scheurl.[26]) Freilich pflegten ohnehin, bei der ungeheuren Überfülle an beschäftigungslosen Dozenten in den Artistenfakultäten, neugegründete Universitäten eine starke Anziehung auszuüben.[27]) Als ein etwas verspäteter Nachzügler kam Karlstadt an: unter dem Dekanate des Georg Zimmermann wurde er im Jahre 1505 als Baccalaureus in die Artistenfakultät rezipiert[28]) und bereits am 12. August desselben Jahres unter dem Dekanate des Petrus Lupinus zum magister liberalium artium promoviert.[29])

Auffallend rasch wußte er die Aufmerksamkeit der Studierenden und seiner älteren Kollegen auf sich zu lenken.[30]) Nicht als ob Karlstadt durch Eigenart der Denkungsweise und des Vortrags in jenen Anfangszeiten besonders hervorragte. Im Gegenteil: die handfeste Sicherheit, mit welcher er die in der Kölner Burse erworbene Fertigkeit im Disputieren und Argumentieren ausübte, ließ ihn als einen geschickten, korrekten Vertreter der herkömmlichen, herrschenden Richtung erscheinen. Aber eben deshalb konnte man ihm eine rasche Karriere prophezeien. Auch ließ er es nicht an persönlichem Eifer fehlen. In einem alten Vorlesungsverzeichnis vom Jahre 1507[31])

[26]) In der unten zu erwähnenden Rektoratsrede: graculatim sturnatimque. Der Ausdruck nach Plinius: graculi et sturni gregatim volant.

[27]) So dürfte auch der — oft konstatierte — Rückgang der Immatrikulationen an der Wittenberger Universität vom S. S. 1505 an auf die Eröffnung der Universitäten Breslau im Jahre 1505 und Frankfurt a. O. im Jahre 1506 zurückzuführen sein.

[28]) J. Köstlin, Die Baccalaurei u. Magistri etc. S. 5.

[29]) Ebenda S. 12. — Am gleichen Tage erfolgte die Promotion des Magister Andreas Meinhardi, dessen Schilderung der Wittenberger Universität neuerdings ans Licht gezogen ist durch J. Haußleiter, Die Universität Wittenberg vor dem Eintritt Luthers etc. (Leipzig 1903). Vergl. ebenda S. 8.

[30]) Bereits im W. S. 1507/8 bekleidet Karlstadt das Dekanat der Artistenfakultät. Köstlin l. c. S. 8. Er erscheint hier als ingenuarum artium magister atque sacrae theologiae baccalaureus. Der Eintrag der Promotion Karlstadts zum baccalaureus biblicus ist nicht mehr vorhanden, was Bauch, Carlstadt als Scholastiker S. 39 auf die Flüchtigkeit der ersten Einträge des Wittenberger theologischen Dekanatsbuchs zurückführt.

[31]) Das Verzeichnis nach einem alten Nürnberger Druck zuerst herausgegeben von Strobel, Neue Beiträge 1792 III., 2 S. 55—70. Dann wieder-

erscheint er an zwei Stellen: früh um sechs Uhr las er in via sancti Thome, nachmittags drei Uhr aristotelische Metaphysik.

Der Boden war für Karlstadt in Wittenberg insofern besonders günstig, als hier die — in Erfurt ausschließlich herrschende — via moderna zunächst überhaupt nicht vertreten war. Und wenn auch die Scholastiker an der Wittenberger Universität sich in Thomisten und Skotisten schieden — ein Hauptvertreter der letzteren war Nikolaus Amsdorf —, so überwog doch das Gefühl der gemeinsamen Gegensätzlichkeit gegen die via moderna: schwerlich ist es zwischen der thomistischen und skotistischen Richtung innerhalb der via antiqua zu ernsteren Konflikten gekommen.

Doch war eine wetteifernde Rivalität zwischen beiden nicht ausgeschlossen. Die deutliche Bevorzugung, die den Skotisten durch die im Auftrage des Landesfürsten vollzogene Publikation dreier im skotistischen Geiste gehaltener Lehrbücher des Tartaretus[32]) widerfahren war, legte Karlstadt den Gedanken nahe, seinerseits für seinen Meister, den heiligen Thomas, in einer Veröffentlichung einzutreten. Aus solchen Erwägungen heraus verfaßte er sein Erstlingswerk de intentionibus, 1507 in Leipzig bei Melchior Lotther gedruckt.[33])

Daß wir über die Einzelheiten seiner Entstehung aufs genaueste unterrichtet sind, dafür hat Karlstadt selbst gesorgt. Scholastische Arbeiten mit umfangreichen Widmungen, Empfehlungsschreiben, Lobgedichten Fremder auf den Verfasser zu umrahmen, ist in jener Zeit nichts Ungewöhnliches. Es ist eine von den Humanisten übernommene Gewohnheit, die zugleich den Beweis liefert, wie wenig deutlich — entgegen der herkömmlichen Meinung — noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Deutschland die Grenzlinien zwischen Humanismus und Scholastik gezogen sind. Auf den Titel schon hat Karlstadt zwei in Humanistenart geschriebene, an mythologischen Floskeln reiche Epigramme gesetzt. Das Buch selbst beginnt mit einer pomphaften Widmung an seinen Freund Christof Schappeler aus St. Gallen,[34]) an deren Ende ein inhaltsarmes, aber ganz leichtflüssiges

---

gedruckt bei Grohmann, Annalen der Universität Wittenberg II. 79 und Kaufmann, Geschichte der deutschen Universitäten II. 574.

[32]) Vergl. Bauch, Wittenberg und die Scholastik a. a. O. S. 303.

[33]) Betr. der genaueren Titel der Werke Karlstadts verweise ich auf die von Dr. Freys und mir im Zentralblatt für Bibliothekswesen, Jahrgang 1904 erschienene Bibliographie, die in der Vorrede erwähnt ist. Im folgenden kurzweg als Verzeichnis zitiert. — Unser Druck Verzeichnis Nr. 1.

[34]) Der spätere Prediger in Memmingen. Es müssen nahe persönliche Beziehungen zwischen ihm und Karlstadt bestanden haben.

Epigramm steht, dann folgt eine ausführliche Inhaltsangabe des Werkes, hierauf ein Brief des Veit Trumetarius[35]) an Karlstadt vom 10. Juli, sodann zwei Lobgedichte des Aschaffenburger Johannes Ruhel, endlich die Antwort Karlstadts auf den Brief des Trumetarius, vom 13. Juli 1507. Nun erst beginnt die sachliche Darlegung.

Den Anstoß zur Abfassung des Buches hat Trumetarius gegeben. Er hat als Karlstadts Schüler seine Vorlesung über aristotelische Metaphysik gehört, wobei ihm des Lehrers Äußerung viel zu denken gab, die Dialektik, die Mutter der höheren Disziplinen, habe es in erster Linie mit den zweiten Intentionen zu tun; die Logik folge mit derselben eifrigen Verehrung den zweiten Intentionen, wie die in eine Heliothroppflanze verwandelte Clycia der Sonne, wie Phöbus der Leukothea. Lange hat er es nicht gewagt, den Meister um nähere Aufklärung zu bitten. „Jetzt aber bitte ich dich, tapfer entschlossen, flehe ich deine Einsicht, deine Kenntnisse an, und nicht werde ich zu bitten aufhören, als bis du deinen Geist lenkst auf das Wesen der Intentionen." Und dieselbe Bitte nimmt Johann Ruhel in horazschen Metren auf: „Wir setzen den Kranz aufs beredte Haupt! Du mögest uns den Weg weisen zu den schwer zugänglichen Pforten der Burg. Möge die Logik allezeit gepflegt werden." Karlstadt antwortet nicht ohne wohlwollende Herablassung und starkes Selbstgefühl. Schwierig sei die Aufgabe, schwere Angriffe der Gegner seien zu befürchten. „Ich weiß, daß ich kein herrliches Gut — die Armut ausgenommen — ohne den blassen Neid der Gegner besitzen werde .... Auch mußt du wissen, wie sehr ich durch anderweitige Vorlesungen in Anspruch genommen bin." Darum solle der Schüler das Buch in seiner ungefeilten und unausgeglichenen Form gut aufnehmen. Zugleich möge er es seinen Bursengenossen (tuis contubernalibus) und Karlstadts Schülern empfehlen. In einer Nachschrift bringt Karlstadt noch in schulmeisterlich-gründlicher Ausführlichkeit eine Erklärung des von ihm gebrauchten Vergleichs der Logik mit Clycia und Phöbus (auf Grund von Ovids Metamorphosen, 4. Buch).

Von Interesse hierbei ist einmal, wie sehr noch immer bei den Studierenden lebendige Teilnahme für jene scholastischen Probleme vorhanden war, mit deren Lösung die mittelalterliche Wissenschaft sich schon seit einem halben Jahrtausend abmühte. Sodann verdient die Naivität hervorgehoben zu werden, mit welcher der thomistische

---

[illegible] der Lesefehler K. F. Jägers Andreas Bodenstein von Carlstadt S. 2 [illegible] woraus er „Kornmesser" gemacht hat, ist schon von Bauch, [illegible] Scholastike S. 40 richtiggestellt worden.

Scholastiker sich des gesamten humanistischen Inventars der Götter und Musen bemächtigt: Karlstadt trägt nicht das mindeste Bedenken, für seine logische Schriftstellerei das Patronat der Minerva, des Apollo, der Mäoniden in Anspruch zu nehmen, was ihn denn freilich nicht abhält, in unverfälscht scholastischem Latein zu schreiben. Einmal (gleich auf dem Titel) sagt er geradezu: die Geschenke, die er bringe, habe Thomas und der himmlische Apollo verliehen.

Nach dem, was über Karlstadts Vorbildung gesagt ist, wird man von seinen „Intentionen" nicht erwarten, daß sie eine originale Leistung von selbständigem Werte seien. Am Schlusse des Werkes (Fol. L) läßt er sein Buch geradezu zum Leser sprechen: „Du wirst nicht hoffen, daß in mir etwas Neues sei oder etwas, was nicht schon von andern gesagt oder gedacht ist." Ja, bei der Wahl des Themas konnte es nicht ausbleiben, daß seine Ausführungen auch im Vergleich zu andern scholastischen Leistungen seiner Zeit sich rückständig ausnahmen. Denn indem er die Prinzipien der Logik von streng thomistischem Standpunkte aus darlegte, vermochte er zu all den Ergebnissen und Fortschritten, die gerade auf diesem Gebiete die spätmittelalterliche Scholastik gewonnen hatte, keine innere Fühlung zu finden. Dazu sind die Intentiones rasch zusammengeschrieben[36]) und entbehren eines durchsichtigen Gedankenaufbaus. Immerhin ist ihr Inhalt für die Denkungsweise nicht nur Karlstadts, sondern weiter akademischer Kreise jener Zeit überhaupt zu charakteristisch, als daß wir ihn völlig beiseite lassen könnten.[37])

Wenn in der mittelalterlichen Scholastik sich der Fortschritt über einmal fixierte Erkenntnisse hinaus so unendlich langsam vollzogen hat, so liegt dies — von der autoritativen Gebundenheit des Denkens abgesehen — hauptsächlich an dem Mangel einer geistigen Arbeitsteilung. Die großen philosophischen Probleme werden — auch von wenig wissenden Anfängern — stets wieder von vorn in Angriff ge-

---

[36]) Da des Trumetarius Brief vom 10. Juli datiert ist und Karlstadt schon am 10. August das Werk zu Ende gebracht hatte, bleibt zur Ausarbeitung kaum ein Monat.

[37]) Ich gehe dabei weniger auf die von Karlstadt zitierten Gewährsmänner ein, die Bauch S. 41—43 hervorhebt, als auf seine eignen Anschauungen. Es ist oft außerordentlich schwer, den Sinn der Worte zu entziffern. Dies darf nicht befremden: urteilt doch Karlstadt ein Jahr später (in seinen Distinctiones) selbst über sein Erstlingswerk: de qua diffuse dixi in quodam libello, quem multis mendis plenum esse videtis. An autem sortes istae ex negligentia vel incuria impressoris aut ex livore aut ex obscuritate scripti exemplaris subortae sint, nescius sum.

nommen, ohne daß das Verlangen sich regte, durch Einzeluntersuchungen die Betrachtung zu vertiefen und zu neuen methodischen Ergebnissen die Bahn zu bereiten. War es ein Wunder, wenn die scholastischen Kompendien Tummelstätten logischer und philosophischer Gemeinplätze wurden, und wenn die Mehrzahl ihrer Verfasser, da die Gabe selbständiger philosophischer Spekulation nur spärlich verliehen zu sein pflegt, schließlich die sichere Zuflucht in dem Hafen eines der großen mittelalterlichen Denksysteme zu suchen sich genötigt sahen? Auch Karlstadt erstrebte in seinen Intentiones nichts Geringeres, als über das Wesen der Logik Klarheit zu schaffen.

Die Intentionen[38]) sind die zum Denkbewußtsein erhobenen Vorstellungen. Sie zerfallen in zwei Gruppen: die intentiones primae, die auf der Wahrnehmung der Einzeldinge beruhenden Vorstellungen, und die intentiones secundae, die begrifflichen Formen des Denkens, welche aus den Einzeldingen nicht resultieren können, die formalen Bedingungen, unter welchen das Wirkliche denkbar ist.[39]) Daß die zweiten Intentionen das eigentliche Gebiet der Logik wären, hatte Thomas von Aquino nachdrücklich geltend gemacht.[40]) Diese Behauptung nach allen Seiten hin als richtig zu begründen ist der Zweck der Karlstadtschen Schrift.

Zunächst läßt Karlstadt eine ganze Fülle von Scheinargumenten aufmarschieren,[41]) welche für die größere Bedeutung der ersten Intentionen gegenüber den zweiten zu sprechen scheinen, darunter sieben Rationes Montanorum Thomistarum, um sie dann zu entkräften. Wenn die Logik von den ersten Intentionen handle, so müßte die Natur zum Gegenstand der logischen Betrachtung werden. Würde nun die Natur nach der in andern Disziplinen üblichen Methode betrachtet, so würde die Logik eine Realdisziplin (scientia realis) werden, was gegen Aristoteles und den heiligen Thomas verstoße. Würde man ihr aber absolute Qualitäten abzugewinnen suchen, so würde, da das Absolute sich nie mit der Realität deckt, den Dingen gleichsam eine Doppelexistenz — eine reale und eine absolute — zukommen, was wiederum dem Aristoteles zuwider. Ferner: „Wie der Mensch und der Stein zum Sehen in Beziehung gesetzt werden, insofern als sie farbig sind, so werden Natur und erste Intentionen

---

[38]) Eine Definition des Begriffes intentio zu geben, hält Karlstadt für überflüssig.

[39]) Vergl. K. Werner, Der heilige Thomas von Aquino II. S. 5 ff.

[40]) Logica principaliter est de secundis intentionibus Opusc 56. Der Satz wird wiederholt in Karlstadts Abhandlung zitiert.

[41]) [illegible]

zur Logik in Verbindung gesetzt, insofern den Dingen zweite Intentionen zugeschrieben werden."[42])

Die bisherigen Ausführungen sind gleichsam nur ein einleitendes logisches Geplänkel. Breiter wird die Darstellung da, wo Karlstadt die grundsätzlichen Gegner seiner Anschauung bekämpft. Nur seine Auseinandersetzung mit Wilhelm von Ockam sei kurz repliziert: hier stoßen die Denkgegensätze der via antiqua und via moderna besonders hart aufeinander.[43]) Karlstadt ist wenigstens ehrlich genug, den Gegner ausführlich selbst zu Worte kommen zu lassen. Auf Grund einer scharfsinnigen Analyse des Erkenntnisvorganges war Ockam dazu gelangt, die Realität der Universalien zu bestreiten — eine bei der bisherigen unbedingten Vorherrschaft des platonisch-aristotelischen Realismus originale Leistung, die nicht gering eingeschätzt werden darf. Die Vorstellungen (conceptus) sind zwar auch ihm durch äußere Eindrücke hervorgerufen und mit der Außenwelt korrespondierend, aber nicht die Abbilder der Dinge, sondern nur Zeichen (signa), die sich zur Wirklichkeit der Dinge ganz indifferent verhalten. Die nomina mentalia bezeichnen die Dinge, die doch keine Zeichen sind, eben nur nominaliter. Wie nun die ersten Intentionen keine Vorstellungen von dem Wesen der Einzeldinge geben, so sind auch die zweiten Intentionen nichts als Namensbezeichnungen der unter einer einheitlichen Vorstellung zusammengefaßten ersten. „Wie von allen (Einzel-) Menschen der Begriff des Menschen prädiziert wird, indem man sagt: dieser Mensch da ist ein Mensch, jener Mensch ist ein Mensch, so wird von den ersten Intentionen, welche für die Dinge supponiert werden, ein gemeinsamer conceptus prädiziert, der die intentio secunda ist, indem man sagt: der Mensch ist eine species, die Weißheit ist eine species, das Lebewesen ist ein genus. Und jene zweite Intention bezeichnet somit nominaliter die ersten Intentionen."

Was hiergegen Karlstadt einzuwenden sucht, würde dem Ockam freilich wenig Eindruck gemacht haben. Die Größe der Ockamschen Denkleistung beruht in der Vertiefung der Betrachtung des Erkenntnis-

---

[42]) Fol. Vb. Illud proprie assignatur obiectum alicuius habitus, sub cuius ratione omnia referuntur ad habitum. Sicut homo et lapis referuntur ad visum, inquantum sunt colorata. Sed natura et primae intentiones referuntur ad habitum logicalem, inquantum secundae intentiones attribuuntur rebus.

[43]) Außer mit Ockam setzt sich Karlstadt in diesem von Fol. Vb bis Fol. XIVb reichenden polemischen Teile noch auseinander mit Petrus Nigri, den „Nominalisten", sehr ausführlich mit Petrus Tartaretus, zuletzt mit den montani Thomistae, von denen er in Einzelheiten doch abweicht.

vorganges als eines subjektiven Aktes: von hier aus ergaben sich bereits gewisse Berührungspunkte mit jener Metaphysik der inneren Erfahrung, für die erst im 18. Jahrhundert Kant den klassischen Ausdruck gefunden hat — Ahnungen freilich, die zunächst für die Entwicklung des philosophischen Denkens wenig fruchtbar wurden. Und nun hält Karlstadt ihm lediglich die herkömmliche erkenntnistheoretische Anschauung entgegen: die Intention habe Ockam einseitig als ausgehend vom Erkennenden oder vom Intellekt aufgefaßt. Viele Intentionen aber seien ausgehend von dem erkannten Dinge.[44]) Die Vorstellung (conceptus) wird mit Recht intentio genannt, insofern sie die similitudo ist, durch welche der Intellekt auf die Dinge oder das Ding hinstrebt. Und die Sache wird intentio genannt, insofern sie Gegenstand des Hinstrebens ist. „Das, was im Worte liegt, bezeichnet Seelenzustände (dieser treffliche Ausdruck stammt von dir,[45]) Vorstellungen (conceptus) oder nomina mentalia. Nun bezeichnet das, was in der Seele ist, jenes, was im Ding ist. Es wird aber die eine Vorstellung eine erste und die andere eine zweite, oder eine zweite Intentio genannt. Also entsprechen jenen Vorstellungen die Dinge nicht nur, insofern sie außerhalb der Seele bestehen, sondern auch in der Seele, natürlich hier nicht real, wohl aber vorstellungsweise."[46])

Wenn Karlstadt somit durchaus daran festhält, daß die Vorstellungen uns Gewißheit von der Wirklichkeit der Dinge zu geben vermögen, so bekämpft er nicht minder die Ockamsche Behauptung, daß die zweiten Intentionen nur zusammenfassende Bezeichnungen der ersten seien. An der selbständigen Stellung der zweiten Intentionen in der Logik hält er unbedingt fest. Sie schließen wohl stets eine erste mit ein, nicht aber ist umgekehrt jede erste Intention zugleich in einer zweiten enthalten (Karlstadt denkt hier an das Accidentelle der Einzeldinge). Also könne man doch unmöglich die zweite Intention lediglich als Namensabstraktionen der ersten bezeichnen.

Zudem gibt es viele Bezeichnungen (signata), für die die Zeichen (signa) nicht vorhanden sind;[47]) diese signata können also nicht

[44]) Fol. VIb. Solum dicis de intentionibus ex parte intellegentis vel intellectus. Sed multae sunt intentiones ex parte rei intellectae. Igitur insufficienter determinas de intentionibus.

[45]) Passiones animae, der bekannte Ockamsche Ausdruck für die Vorstellungen (mit conceptus wechselnd). Diese Ausführung steht Fol. VIIb.

[46]) Non subiective sed obiective. Bekanntlich werden diese Begriffe bei den Scholastikern gerade in umgekehrtem Sinne wie heute gebraucht.

[47]) [illegible]sichtlich nimmt hier Karlstadt die Ockamsche [illegible]minologie (signa,
[illegible] signata sind ihm die [illegible] signa die [illegible] Intentionen

lediglich nominale Bezeichnungen für etwas anderes sein, da man dieses Andre noch gar nicht kenne. Karlstadt führt aus Porphyrius die Quadratur des Kreises an: sie ist Gegenstand des Wissens (scibilis), trotzdem das Wissen noch nicht gefunden ist. „Ebenso gibt es vieles in der Tiefe des Meeres und der Erde, wovon wir Eindrücke oder Vorstellungen nicht haben und was dennoch bezeichnet und gewußt werden kann.“[48]) Karlstadt beschließt nachdrücklich diese Ausführungen mit dem folgenden Hinweis: in der Schöpfung sei ein Bild und eine Ähnlichkeit Gottes, und dennoch dürfe das Wesen Gottes nicht aus der Schöpfung abgeleitet werden.[49]) Wie unerschütterlich übrigens dem Karlstadt die Realität der zweiten Intentionen feststeht — ohne daß er sie doch in platonischer Weise von den wirklichen Dingen trennen will —, ergibt die Auseinandersetzung mit dem — übrigens streng thomistischen — Petrus Nigri. Dieser hatte geltend gemacht, die zweite Intentio sei ein Akt des Intellekts, insofern als dieser an die Stelle des erkannten Dinges träte. Ein Esel habe begriffliches Sein nur, insofern als er unter dem actus intelligendi stehe. Karlstadt bemerkt dagegen: jede stellvertretende Funktion komme dem früher zu, für den die Stellvertretung statthabe. Wird ein Graf an Königs statt geehrt, so gebührt natürlich die Ehre per prius et per se dem Könige. Nun kommt nach Ansicht des Petrus Nigri die zweite Intention dem Erkenntnisakte zu an Stelle des Dinges. Also kommt die zweite Intentio der vorgestellten Sache an sich und früher (per se et prius) als dem Akte zu.[50])

An den polemischen Teil schließt sich die Darlegung der eignen Ansichten Karlstadts, wobei ihn zunächst die Mitwirkung des Intellekts bei den durch die Erfahrung gewonnenen Vorstellungen beschäftigt.[51]) Im Rahmen unserer Darstellung ist es unmöglich, die Karlstadtschen Ausführungen mit all ihren Definitionen, Konklusionen, autoritativen Zeugnissen und Gegenzeugnissen, deren Entkräftungen, Selbsteinwürfen auch nur annähernd vollständig wiederzugeben. Es kann sich nur um den Hinweis auf einige besonders

[48]) Fol. VIII.

[49]) Fol. VIIIb. In creatura est imago et similitudo dei, deum repraesentans, et tamen a creatura ad creatorem non sequitur esse. Wenn das zweite Mal für creatura im Text creatore steht, so ist das einer der unzähligen, sinnverdrehenden Druckfehler der Schrift.

[50]) Fol. VIIIb. ens rationis sive secunda intentio convenit actui intellegendi loco rei vel inquantum actus accipitur loco rei. Igitur secunda intentio per se et prius convenit rei conceptae, quam actui.

[51]) Im zweiten Teil seiner Schrift Fol. XIVb bis XXXIIIb.

charakteristische Behauptungen handeln. Im Grunde sind auch alle einzelnen Ausführungen nichts als Variationen über das eine aristotelisch-thomistische Grundthema. Die durch die Anschauung gewonnene Vorstellung des Außendings ist noch nicht ohne weiteres eine Intentio; die conceptio oder das verbum cordis ist noch nicht die res intellecta. Erst durch die Mitwirkung des Intellekts kommt die Intentio zustande. Würde gemäß der sensualistischen Anschauung der Intellekt ausgeschaltet, so würden sich unmögliche Folgen ergeben: es würden beispielsweise die göttlichen Vorstellungen aus äußeren Eindrücken resultieren, diese müßten das Wesen Gottes bestimmen, statt daß sie umgekehrt aus dem Begriffe Gottes abgeleitet werden.[52]) Aber andrerseits stehen die Intentionen stets zu den Dingen in realer Beziehung. Der Einwurf, daß beispielsweise der Begriff Rose im Winter keine Realität besitze, ist hinfällig. Denn es gilt zu scheiden zwischen dem respectus actualis und habitualis. Reale Beziehungen aber können auch zu Dingen vorhanden sein, die in actu nicht existieren.[53]) Wo freilich jeglicher Konnex mit der Wirklichkeit fehlt, wie bei dem Begriffe „Chimäre", da handelt es sich um Trugvorstellungen. „Alle Begriffe ruhen also in unserm Intellekt als in ihrem Subjekt, und in den Dingen als in ihrer Wurzel und Stütze."[54])

Was nun insbesondere die zweiten Intentionen, die begrifflichen Formen des Denkens, anlangt, so erscheinen zwar auch sie nicht isoliert, sondern in und mit den Dingen. Ihren Ursprung aber können sie nur im Denken haben. „Der Begriff des Genus und der Species ist etwas, was der Intellekt den Dingen, wenn sie erkannt sind, zuschreibt. Jenes Substrat des Begriffes aber schreibt den erkannten Dingen nichts zu — abgesehen von dem, was in den Bereich der ersten Intentionen gehört. Und doch ist dies vom Intellekt Prädizierte (d. i. die zweite Intentio) kein Nichts, weil es

---

[52]) Fol. XXIXb. Si verbum nostrum, ad cuius similitudinem dicitur verbum divinum, esset res intellecta, sequeretur quod verbum divinum procederet per modum extrinseci . . . . Sequeretur secundo, quod verbum in divinis magis procederet ad patrem quam a patre.

[53]) Fol. XVIII. Respectus, qui consequuntur actus animae, possunt esse etiam de eo, quod non est in actu existens.

[54]) Fol. XIX. Aliquando vero id quod significatur per nomen non habet fundamentum in re neque primum neque remotum, sicut conceptio Chymere. Quare neque est similitudo alicuius rei extra animum neque consequitur ex modo intellegendi rem aliquam naturae. Et ideo ista conceptio est falsa. [illegible] secundo ex dictis, quod omnes rationes sunt in intellectu nostro [illegible] subiecto et in rebus sicut in radice [illegible] fulcimento.

dem erkannten Dinge mit innerer Notwendigkeit (ob proprietatem) zugeschrieben wird. Also lehnt sich die zweite Intentio an einesteils an die Sache, insofern sie im Intellekt objektiviert ist, und andrerseits an den Intellekt."[55])

So hat Karlstadt die Beziehungen der Intentionen sowohl zu der sinnlichen Wahrnehmung als auch zum Intellekt sorgfältig dargelegt. Nunmehr kann er ungestört auf ihr Wesen (quidditas) eingehen.[56]) Im Mittelpunkt des Interesses steht ihm hierbei die Frage nach dem Verhältnis der ersten Intentionen zu den zweiten — wobei sich mit dieser theoretischen Untersuchung die andre nach dem Werte verquickt, welcher jeder der beiden Intentionsgruppen in ihrer Bedeutung für die Logik zukomme. Im engen Anschluß an Armand von Beauvoir[57]) führt Karlstadt aus: die erste Intentio bezeichne ein wirkliches Einzelding (ens reale), die zweite niemals; die zweite Intentio bezeichne etwas, was niemals außerhalb der Seele existiere,[58]) dagegen sei die erste vorstellungsweise (objective) im Intellekt und wirklich (existenter) im Ding außerhalb der Seele. Die zweite Intention ist wesenhaft, ursprünglich (essentialiter), die erste Intention nur abgeleitet und partizipierend (denominative et participative).[59]) Karlstadt trägt keinen Augenblick Bedenken, die zweiten Intentionen für die eigentliche Domäne der Logiker zu erklären — darin sich eng an seinen Meister Thomas von Aquino anschließend.[60]) „Ich sage also, daß der Logiker hauptsächlich betrachtet das Denkbare an den Dingen (ens rationis) oder die zweiten Intentionen; dagegen kann es

[55]) Fol. XXXIIb. Ratio generis vel speciei est alicuius, quod intellectus attribuit rebus, prout sunt intellecte. Sed illud, cuius est ratio, nihil quid attribuit rebus intellectis, in quantum huiusmodi non est prima intentio, cum hoc sit de primis intellectibus. Nec est nihil. Quia attribuitur rei intellectae ob aliquam proprietatem. Ideo intentio secunda tenet se ex parte rei obiective intellectae et ex parte intellectus.

[56]) Dieser neue Teil beginnt Fol. XXXIIIb.

[57]) Karlstadt nennt ihn früher einmal egregius Thomista, während ihn Prantl als skotistisch gefärbt bezeichnet. Doch wiegt dies Versehen nicht allzuschwer, wenn man bedenkt, daß Duns Scotus gerade in seiner Erkenntnislehre im wesentlichen das begriffliche Gerüst von Thomas übernommen hat. Darnach dürfte auch Bauchs Urteil S. 43 zu berichtigen sein.

[58]) Diese Behauptung steht nicht im Widerspruche zu der obigen, nach welcher die zweiten Intentionen doch auch in den Dingen seien. Denn Karlstadt hatte nicht eine Beziehung der zweiten Intentionen zu den realen Dingen, sondern nur zu ihren Vorstellungen im Intellekt behauptet.

[59]) Als Parallelbeispiele werden angeführt albedo—lignum album; ferner die Blindheit und das erblindete Auge.

[60]) Den Satz des Thomas Logica est principaliter de secundis intentionibus druckt er als Überschrift Fol. XXXIXb ab.

nicht seine Sache sein, darüber volle Klarheit zu verschaffen, wem sie zuzuschreiben sind oder welchen Dingen sie wesentlich zukommen, welchen nicht. Also legt der Logiker zugrunde die zehn Kategorien, welche allein im Intellekt existieren und nicht den Dingen zukommen, insofern sie außerhalb der Seele sind, sondern insofern sie in der Seele sind.“ Mit einigen jener fragwürdigen dreigliedrigen Schlüsse sucht er diese Forderung noch zu stützen: „Das Universale, insofern es universal ist, ist Gegenstand der eigentlichen Betrachtung in der Logik. Aber das Universale, insofern es universal ist, ist die zweite Intentio. Also ist die zweite Intentio Gegenstand der eigentlichen Betrachtung in der Logik“[61]) etc.

Es ist doch ein armseliger Gewinn, der schließlich als Endergebnis aus den langatmigen Untersuchungen resultiert. Hatte schon Duns Skotus und nach ihm in noch höherem Grade Ockam mit der starken Betonung der Bedeutung der Einzeldinge über das öde Operieren mit Universalbegriffen hinauszugelangen gesucht, so trägt Karlstadt — ganz in der Art des scholastischen Frührealismus — der gesamten Welt der Erfahrung gegenüber eine unverhohlene Geringschätzung zur Schau.[62])

Welche praktischen Folgen für die Art seiner Lehrtätigkeit sich aus seinen theoretischen Überzeugungen ergeben, das zeigen die Ausführungen am Schlusse der ganzen Schrift.[63]) Ist für den Logiker die Welt der Außendinge indifferent, so kann Wissen auch nicht durch eine Explikation (demonstratio) der letzteren erzeugt werden. Vielmehr gilt es, an Vorstellungen, die schon in der Seele des Schülers schlummern, anzuknüpfen. Denn „jede Gelehrsamkeit und jede wissenschaftliche Disziplin entsteht aus einer präexistierenden Erkenntnis“. Wohl kann man Einzelbeispiele beim Unterricht zu Hilfe nehmen, aber dies Operieren mit Außendingen würde nichts ergeben, wenn nicht der Anfang des Wissens im Innern vorhanden wäre.[64]) Durch die Autorität des Thomas glaubt er sich allerdings

[61]) Diese Ausführungen stehen Fol. XXXXVI.

[62]) Dagegen kann ich Bauchs zusammenfassendes Urteil (S. 44), Karlstadt sei sich nach zweijähriger Lehrtätigkeit über das Wesen des Thomismus selbst noch nicht klar gewesen, nicht für richtig halten. Die vorgetragene Logik ist gut thomistisch.

[63]) Fol. XXXXVIb folgende. Hierbei stützt sich Karlstadt vielfach auf den pseudothomistischen Traktat de universalibus, den er dem Thomas zuschreibt. Vergl. Bauch, S. 47.

[64]) Fol. XXXXVIb. Quare omnis doctrina et omnis disciplina ex praeexistente fit cognitione . . . . Et quare operatio exterior docentis nihil operatur nisi adesset principium intrinsecum scientiae

soweit gebunden, daß er einmal — wennschon nur widerwillig — die Notwendigkeit für den Logiker zugibt, auf dem Gebiete der Realdisziplinen zu Hause zu sein.[65]) Aber er legt sich sogleich diese Forderung zurecht: das Ganze könne vollständig und genau nicht gewußt werden ohne eine Kenntnis der Teile; „und dennoch sind die Teile nicht um ihrer selbst willen Gegenstände des Wissens vom Ganzen, sondern nur durch das Ganze."[66])

Den Beschluß des Werkes bildet eine kurze Erklärung Karlstadts, die mit ihrer verletzenden Schärfe gegen seine Widersacher einigermaßen herausfordernd berührt, und ein vierzeiliges Lobgedicht des Wittenberger Universitäts-Gelegenheitsdichters Ricardus Sbrulius:[67]) wieviel die römische Jugend dem Kamillus als dem Retter des Vaterlandes verdanke, soviel schulde die studierende Jugend dem Karlstadt dafür, daß er dies verlorne Werk des Thomas (hoc Thome amissum opus) ihr übergäbe.

Will man die günstige Aufnahme verstehen, die Karlstadts Intentionen fanden, so ist ein Umstand nicht zu vergessen: sie sind das erste selbständige Werk, welches seit der Gründung der Universität aus dem Kreise der Wittenberger Professoren hervorgegangen ist.[68]) . Diese Tatsache genügte, die allgemeine Aufmerksamkeit auf Karlstadt zu lenken. Seine Wahl zum Dekan der Artistenfakultät für das W. S. 1507/1508 steht offenbar mit dem Erscheinen seiner Intentionen in ursächlichem Zusammenhang. Und wenn das Preispoem des Sbrulius nicht viel besagen will — er hatte Karlstadts Werk kaum gelesen, und Lob zu spenden war sein Beruf —, so ist für die Beurteilung der allgemeinen Stimmung gewichtiger die rühmende Erwähnung, welche in seiner Rektoratsrede Christoph Scheurl Karlstadt zuteil werden läßt.[69]) Er nennt ihn einen höchst feinen und

---

[65]) Karlstadt wußte nicht, daß die angezogene Schrift de universalibus nicht den Thomas von Aquino zum Verfasser hat. S. Anm. 63.

[66]) Fol. XXXXVII b. Quare perfecte sciri non possunt secundae [intentiones] incognitis primis sicut totum perfecte et distincte non scimus, nisi partes sciantur. Et tamen partes non sunt per se in consideratione scientiae de toto, sed per totum.

[67]) S. über ihn Bauch S. 44 und derselbe, Neue Mitteilungen XIX, 418.

[68]) Hierauf macht Bauch S. 45 aufmerksam. Die im Auftrage des Kurfürsten früher herausgegebenen Werke waren Neudrucke alter scholastischer Kompendien.

[69]) Den Titel des Drucks gibt Bauch S. 45. Scheurl war nach achtjährigem Aufenthalt in Bologna 1507 nach Deutschland zurückgekehrt. In Wittenberg hielt er am 8. April 1507 seine Antrittsvorlesung und wurde schon am 1. Mai 1507 zum Rektor gewählt. Vergl. von Soden, Beiträge zur Geschichte der Reformation. Nürnberg (1855) S. 10/11.

scharfsinnigen Thomisten, „dessen hervorragende geistige Bedeutung leicht jener subtile Traktat offenbart, den er neulich über die Intentionen herausgegeben hat".

Für Karlstadt war die Anerkennung ein Antrieb zu neuer schriftstellerischer Tätigkeit. Noch vor Ablauf des Jahres 1507 erschien sein zweites Werk: Distinctiones Thomistae.[70])

Schon die Wahl des Themas offenbart Karlstadts Vorliebe für polemische Auseinandersetzungen. Im Jahre 1505 waren in Wittenberg die skotistischen Formalitates des Pariser Dozenten Antonius Sirecti erschienen.[71]) Daß die Herausgabe desselben durch den Wittenberger Minoriten Ludwig Henning erfolgte, ist nicht zufällig. Waren doch die Franziskanerklöster von jeher Hauptpflegstätten der Philosophie des Ordensbruders Duns Skotus gewesen.[72]) Gegenüber der drohenden Vorherrschaft des Skotismus suchte Karlstadt — von seinem Berufe überzeugt, für die unverfälschte Lehre des heiligen Thomas in Wort und Schrift eintreten zu müssen — in den Distinctiones Thomistae, die einen ganz ähnlichen Stoff behandeln wie die Formalitates des Sirecti, für seinen Meister eine Lanze zu brechen.

Die Lehre von den Distinctiones steht in innigem Zusammenhange mit der von den Formalitates und geht in ihrem Ursprunge auf Duns Skotus zurück. Bei der dominierenden Stellung, die im System des Thomas von Aquino den Allgemeinbegriffen zukam, drohte die selbständige Bedeutung der Individualität zu verkümmern. Diese erscheint bei Thomas nicht als zum Wesen des Dinges gehörig; sie ist nur seine quantitative Bestimmtheit, und an ihr haften alle jene Accidentien, die verhindern, daß der Begriff rein in die Erscheinung trete. Man denke nur an die vornehme Geringschätzung, mit welcher sich Karlstadt am Ende seiner Intentionen über die individuellen Erscheinungsformen hinwegsetzt!

Im Gegensatz zu solcher Anschauung suchte Duns Skotus mit der ganzen Energie seines spekulativen Denkens der Individualität ihre Selbständigkeit im System des Weltganzen zu bewahren. Er geht den gerade umgekehrten Weg wie Thomas. In dem Individuum

---

[70]) Verzeichnis Nr. 2. Am Ende datiert Impressum Wittenburgii per Joannem Gronenberg. Anno M. D. VIII. III. Kalendas Janua: d. i. der 30. Dezember 1507. Der vollere Titel (Bl. A) Distinctiones sive formalitates Thomistarum.

[71]) Genauer Titel bei Bauch, S. 47 Anm. 2.

[72]) Vergl. Näheres über das Wittenberger Franziskanerkloster bei A. M. Meyer, Geschichte der Stadt Wittenberg (Dessau 1845) S. 109—111

stellt sich ihm die höhere Form des Daseins dar, als in dem Allgemeinen. Nicht als ob er, unter Leugnung der Realität der Universalien, einem nur auf das Einzelne gerichteten Sensualismus das Wort redete: das Individuum schließt vielmehr das Allgemeine in sich ein. Aber erst in ihm erhält das Wesen des Dinges seine höchste, vollkommenste Ausprägung. Die Stufenleiter vom Generischen zum Speziellen führt bei Thomas abwärts, bei Skotus aufwärts, und als oberste Sprosse fügt er das Prinzip der Individuation, die entitas ut haec, hinzu. Weit entfernt, ein Accidenz zu sein, liegt es in der Substanz selbst als Haecceitas wesenhaft begründet.

Ist somit die Individualität eines Dinges etwas von seiner allgemeinen Natur Verschiedenes, so besteht doch zwischen ihnen nicht derselbe Unterschied, wie zwischen zwei verschiedenen Dingen, zwischen res und res. Denn allgemeine Natur und Individualität liegen ja in dem einen Ding zusammengeschlossen. Da ferner Skotus beide stets als dem Dinge inhärierende Wirklichkeiten faßt, so kann der Unterschied auch kein bloß gedachter sein. Jedem Ding eignet vielmehr eine doppelte Existenz: ein Sein als allgemeiner Natur (das sich wieder in ein generisches und ein spezifisches zerlegen läßt) und ein Sein als Individuum. Beide unterscheiden sich formaliter, d. h. als Realitäten derselben Sache. Die Formalitates im skotistischen Sinne sind somit die verschiedenen Seins-Formen der Dinge; die unterscheidenden Merkmale zwischen den Formalitates aber sind die Distinctiones.[73])

Schon eine Generation nach dem Tode des Skotus ist die Lehre von den Formalitates und Distinctiones durch seine Schüler auf der Grundlage der Ausführungen, die der Meister gegeben hatte, weiter entwickelt. Insbesondere gab Franciscus von Mayron († 1325) dem Begriffe der formalen Distinktion eine umfassendere Bedeutung und zog in den Bereich der Untersuchung alle nur denkbaren begrifflichen Unterscheidungen, die zwischen den Wesensformen eines Dinges oder zwischen zwei Dingen statthaben können, so daß er außer der formalen noch sechs andre Arten von Distinktionen aufstellte.[74]) Während des späteren Mittelalters entstanden über die Formalitates eine ganze Reihe von Abhandlungen, sämtlich im skotistischen Sinne. Wo Thomisten zu dem Thema Stellung nahmen, geschah es nur, um

---

[73]) Verg. A. Stöckl, Geschichte der Philosophie des Mittelalters. II (1865) S. 807. R. Seeberg, die Theologie des Johannes Duns Scotus (1900) S. 73/74. C. Prantl, Geschichte der Logik im Abendlande III (1867) S. 220 f.

[74]) Vergl. über Franciscus von Mayron Prantl III. S. 288 ff.

die Anschauungen des Skotus und seiner Anhänger zu bekämpfen und abzulehnen.[75])

Gegen Ende seiner Schrift betont Karlstadt einmal: er habe bei seiner Arbeit keinen Vorgänger gefunden, dessen Spuren er hätte folgen können.[76]) Er hatte in seiner Weise zu dieser Behauptung ein Recht. Denn war auch der Gegenstand unzählige Male in logischen Kompendien behandelt worden, so war es doch neu, daß ein Thomist an ein Problem ernstlich heranging, das bislang die Domäne der Skotisten gewesen war. Natürlich sah sich Karlstadt von seinem thomistischen Standpunkte aus genötigt, an den herkömmlichen Anschauungen wesentliche Modifikationen vorzunehmen. Aber gleich hier sei bemerkt: sein Werk als Ganzes genommen bedeutet doch eine — wennschon unbewußte — Annäherung an die skotistische Denkweise. Bei der Art der behandelten Materie stehen im Mittelpunkte der Untersuchung die Seinsformen der Einzeldinge, und die Universalien treten in einer Weise zurück, daß oft die Zusammenhänge mit der thomistischen Gesamtanschauung verloren zu gehen scheinen. Auch macht Karlstadt geltend, die Unterschiede zwischen den Anschauungen des Skotus und Thomas seien nicht so gar groß, wie viele dächten.[77])

Karlstadt beginnt seine Ausführungen mit einer Definition des Begriffes Distinctio: sie ist „die Verschiedenheit von Begriffen, die durch sich selbst oder durch trennende Prinzipien sich unterscheiden“.[78]) In zwei Hauptgruppen zerfallen die Distinktionen: in die distinctiones rationis und die distinctiones rei. Die distinctiones rationis, denen sich Karlstadt im ersten Teile seiner Schrift zuwendet, werden wiederum in vier Unterarten zerlegt: in die distinctio innata, necessitans, non repugnans und repugnans. Unter die „eingebornen“ Distinktionen (innatae),[79]) für die eine weitere Erklärung zu geben unmöglich ist, fallen die zweiten Intentionen, die allgemeinen Formen des Denkens: so die Unterschiede zwischen Genus

---

[75]) Vergl. Prantl III, 245, IV, 4.

[76]) Distinctiones Thomistae S. i: Et his exiliter congestis claudo libellum, cui facile quilibet lector veniam dabit intellecto, quod praecursorem in hac re non viderim, cuius vestigia aut sequutus essem aut meis coaptassem pedibus.

[77]) S. F: Non est tanta differentia inter opinionem Scoti et Thome de hac re quantam multi putant esse. Vergl. ferner S. R: Patet igitur ex [illegible]rioribus distinctionem formalem non esse negandam absolute in via Thomae.

[78]) S. A: Distinctio est alteritas extremorum seipsis vel distinctivis prin[illegible] distantium [extrema = Begriff!].

[79]) S. R: Distinctio [illegible]tionis in[illegible] [illegible] alteritas extremo[illegible], [illegible] [illegible]
[illegible]

und Species; ferner die grammatikalischen Denkmodi, wie: zwei Kasus, zwei Geschlechter. In ähnlicher Weise besteht das Verhältnis der eingebornen Distinktion zwischen dem esse abstractum, esse conceptum und esse obiectivum; endlich zwischen rechts und links.

Die distinctio necessitans oder rationis rei necessitantis ist die eigentliche Kerndistinktion, von der aus Skotus zu seiner Lehre von den Formalitates gelangt war: hier handelt es sich um die Unterscheidung der verschiednen Seinsformen eines und desselben Dinges;[80]) hier treten die Gegensätze in der Auffassung zwischen Skotus und dem thomistischen Karlstadt am deutlichsten hervor. Für Skotus waren die unterschiedlichen Formalitäten eines Dinges Realitäten, die seinem Wesen anhaften und unabhängig sind von dem sie erfassenden Intellekt. Selbst bei einem nicht zusammengesetzten Begriffe, wie dem der Weißheit (albedo), muß man scheiden zwischen dem ihr innewohnenden Prinzip, das sie zur Farbe macht, und jenem, das ihr über den allgemeinen Begriff der Farbe hinaus den individuellen Habitus des Weißseins verschafft. „Und die eine Realität ist formaliter nicht die andre, und die eine ist außerhalb der anderen, so, als wenn sie zwei Dinge wären, wennschon jene beiden Realitäten per identitatem eine Sache sind." Für Skotus ergibt sich also diese Distinktion aus der Natur der Sache, nicht bloß aus dem Denken. Karlstadt ist bemüht, die Schärfe solcher Anschauung abzuglätten und sie dem erkenntnistheoretischen Schema des heiligen Thomas einzufügen. Mit letzterem hält er daran fest: jedem Einzelding kommt in der Wirklichkeit nur eine Daseinsform zu. Erst der Intellekt bildet über das eine Ding verschiedene Anschauungsformen — allerdings mit einer sich ihm aus dem Wesen des Dinges aufdrängenden Notwendigkeit (daher der Ausdruck distinctio rationis rei necessitantis). Aus der einen species intelligibilis des Dinges lockt er verschiedene Vorstellungen heraus — wie den Begriffen animal rationale und homo dieselbe Substanz zugrunde liegt. „Die Potenzialität des Menschen, die real genommen der Einzelmensch ist, entspricht einem verworreneren Begriffe als derselbe Einzelmensch, wenn er gemäß seinem aktuellen Sein betrachtet wird."[81]) Ähnlich

---

[80]) S. C: Distinctio rationis rei necessitantis est alteritas extremorum realiter identificatorum; secundum esse obiectivum [= gemäß dem Sein in der Vorstellung] et terminativum actualiter distinctorum. Über diese Distinktion handelt Karlstadt S. C bis S. S.

[81]) S. D: Potencialitas hominis, quae est realiter homo, correspondet conceptui confusiori quam idem homo secundum esse actuale consideratus. Es bedarf wohl nicht erst des Hinweises darauf, daß mit potentia und actus die aristotelischen Begriffe δύναμις und ἐνέργεια wiedergegeben sind.

sind Ort und Oberfläche verschiedene Denkformen desselben realen Einzeldinges. Zu wie bedenklichen Konsequenzen würde die Annahme real verschiedner Seinsformen an einem und demselben Gegenstande führen! Man würde zu der Annahme einer Pluralität göttlicher Attribute gelangen — die Skotus ja zu behaupten kein Bedenken getragen hatte. Damit aber würde die denknotwendige Vorstellung von der Einheit Gottes aufs schwerste gefährdet werden. Vielmehr sind „alle Attribute in Gott sachlich eins und keineswegs außerhalb des Intellekts, sondern nur im Denken unterschieden". Metaphysisch aber erkläre sich die Pluralität der göttlichen Attribute aus der Unvollkommenheit des menschlichen Verstandes, der sich die Fülle der Herrlichkeit Gottes in einem Begriffe nicht vorstellen könne.

Die distinctio rationis ex natura rei non repugnantis[82]) kommt der Identität am nächsten. Bei ihr handelt es sich ebenso wenig, wie bei der vorhergehenden Distinktion, um die verschiedenen Wesensformen eines und desselben Dinges, und vollends nicht um die Unterscheidung der Begriffe zweier getrennter Dinge. Vielmehr kommt hier nur jener subtile Unterschied in Betracht, der zwischen demselben Ding besteht, das in verschiedenen logischen Kombinationen gesetzt ist: so zwischen dem Begriff in der propositio maior und demselben Begriffe in der propositio minor eines Schlusses; zwischen dem Ganzen und der einheitlich erfaßten Gesamtheit seiner Teile. Daß diese Distinktion nicht sachlich-realer Natur, sondern nur durch das Denken hervorgerufen sei, hatte sogar ein so entschiedener Realist, wie Franciskus von Mayron, der Schüler des Skotus, zugeben müssen.[83])

Die distinctiones rationis ex natura rei repugnantis endlich sind Trugdistinktionen, die eine Verschiedenheit Begriffen beilegen, welche für eine solche Unterscheidung gar nicht brauchbar sind:[84]) so wenn man sagen würde, Petrus und Paulus unterscheiden sich durch die Spezies, der Löwe und der Hirsch durch das Genus.

Der im ersten Teile gegebenen Behandlung der Denkdistinktionen folgen im zweiten Teile die Untersuchungen über die Real-

---

82) S. T: Distinctio rationis ex natura rei non repugnantis est alteritas unius simpliciter a se ipso (ex ordinatione rationis proveniens) distincti.

83) Als Beispiel für die distinctio rationis führt er an: „Socrates est Socrates"; Socrates positus in subiecto distinguitur a Socrate posito in praedicato sola ratione. Prantl, S. 290, Anm. 540.

84) S. V: Distinctio rationis ex natura rei repugnantis est alteritas attri- [illegible] extremis non subiicibilibus tali distinctioni.

distinktionen. Karlstadt zerlegt sie — abweichend von der herkömmlichen Ansicht — in vier Unterabteilungen: in die distinctio numeralis, essencialis et specivoca, formalis et specivoca tantum, generica vel predicamentalis. Da Karlstadt — im Gegensatz zu Skotus — die distinctio rationis rei necessitantis, wie wir sahen, den Denkdistinktionen zugewiesen hatte, so bleiben für ihn als Realdistinktionen nur übrig die Unterscheidungen zwischen Begriffen zweier verschiedener Gegenstände.

Bei der distinctio realis numeralis beruht diese Verschiedenheit lediglich auf der zahlenmäßigen Pluralität, nicht im Wesen. Das eine Ding ist dem andern gleich in allen seinen Accidentien: nur der Umstand, daß es eben zwei Dinge sind, führt zu einer Distinktion.[85]) So unterscheiden sich numeraliter zwei weiße Flächen (duae albedines), zwei Hostien (bezeichnenderweise quantitates genannt) im Sakrament des Altars, nach Thomas auch zwei vom Körperlichen losgelöste Seelen.[86]) Einige Schwierigkeit bereitet es Karlstadt, für das Prinzip der Zahl eine Erklärung zu geben, da doch der Wesensbegriff als Substrat eine Einheit erfordert. Hier zeigt sich Karlstadt als orthodoxer Thomist, völlig unbeeinflußt von der Haecceitas-Theorie des Skotus. Die Zahl ist kein positives, sondern ein privatives Prinzip: zahlenmäßige Vielheit wesentlich gleicher Dinge entsteht, indem einzelne Teile der Wesenheit nur potentialiter existieren, in actu aber ein non ens sind, so daß eben nur Teile des Begriffes zu aktuellem Sein gelangen — was im Denken die Vorstellung der numeralen Differenz hervorruft.

Einen sehr breiten Raum nehmen Karlstadts Ausführungen über die distinctiones specivocae ein. Einmal beruht die spezifische Differenz auf einem inneren Wesensunterschied der in Vergleich gezogenen Gegenstände.[87]) So unterscheiden sich die einfachen Begriffe albedo und nigretudo, wobei die ganze Wesenheit beider voneinander verschieden ist, so auch die zusammengesetzten Begriffe homo und asinus, wobei die Unterscheidung sich nur auf Teile der Wesenheit erstreckt.

Ungleich komplizierter gestalten sich die Beziehungen zwischen

---

[85]) S. X: Distinctio realis numeralis tantum est alietas extremorum realium existentium vel possibilium in esse reali, originata ex principiis individualibus.

[86]) S. X: Sic etiam duae animae rationales separatae differunt. Zwischen ihnen besteht bekanntlich nach Thomas keine Wesensverschiedenheit.

[87]) S. dd: Distinctio specivoca et essencialis est alteritas extremorum differentia intrinseca specivoca differentium.

Begriffen, die durch ein nicht im inneren Wesen der Dinge, sondern außerhalb derselben liegendes Prinzip differieren. Denn daß eine distinctio specivoca extrinseca neben der distinctio specivoca intrinseca anzunehmen sei, betont Karlstadt unter Berufung auf Herpheus und Petrus Nigri mit Entschiedenheit. Eine Säge und eine Hacke, ein Henkelkrug und ein Topf scheinen — äußerlich betrachtet — nur durch abweichende Accidentien voneinander verschieden zu sein und sind es jedenfalls nicht durch ein inneres Wesensprinzip. In Wirklichkeit ist der Unterschied gleichwohl ein spezifischer: denn Säge und Hacke unterscheiden sich durch die Zwecke (fines), denen sie dienen; Henkelkrug und Topf durch die Effektivursache ihrer Entstehung (per causam effectivam). Die Prinzipien des Zwecks und der bewegenden Ursache liegen aber außerhalb der Dinge selbst.

Bei der Untersuchung der Unterschiede zwischen Begriffen, die durch solche außerhalb der Dinge liegende Prinzipien differieren, offenbart Karlstadt viel Scharfsinn. Aber natürlich berührt es unser philosophisches Empfinden merkwürdig, jene Prinzipien naiv als Realitäten und nicht vielmehr als Denkformen gesetzt zu sehen.

In den Bereich dieser distinctio specivoca extrinseca gehört alles, was unter die im weitesten Sinne gefaßte Kategorie der Relation fällt. Seine Untersuchung über die Prinzipien der Relation faßt Karlstadt in fünf Konklusionen zusammen.[88]) 1. Die Relation schließt als einen formalen und spezifischen Bestandteil ihrer selbst ihr Korrelativum mit ein, d. h. das Wesen der Relation ist nicht zu verstehen losgelöst von dem Objekt, auf das sie sich bezieht. 2. Die Potenz, der Habitus und der Akt[89]) erhalten — sofern sie nicht absolut, sondern in ihrer Verknüpfung mit den Dingen betrachtet werden — ihre Species geradezu von den Objekten. „Doppelte Formen der Dinge gibt es," so führt Karlstadt zur klareren Unterscheidung der spezifischen Wesens-Distinktionen von den spezifischen Beziehungs-Distinktionen zusammenfassend aus. „Einige empfangen ihre Species von innen her, das ist aus sich selbst heraus durch ein inneres Wesensprinzip. Sie erhalten ihr bestimmtes Wesen, indem sie für sich betrachtet werden, wie z. B. die Farbe, die Weißheit und andere Qualitäten, die nicht in Beziehung zu anderen Begriffen treten (quae non dicuntur in ordine ad aliud) und noch viel mehr die Substanz, die ein durch sich selbst existierendes Sein hat. Andere er-

---

[88]) S. kk bis S. zz.

[89]) potencia, habitus und actus sind nach Karlstadt die drei hauptsächlichen Principien der Relation.

halten ihre Species von dem, wozu sie in Beziehung gesetzt werden, wie die Habitus, Dispositionen, Akte und Bewegungen."[90]) Und nochmals wiederholt Karlstadt wenig später: „Was eine Beziehung an ein Außending anknüpft, das empfängt vom Außending seine Species. Dies gilt also für Potenz, Bewegung, Habitus und Akt, da für diese die geforderte Voraussetzung zutrifft."[91]) — 3. Doch bestimmt natürlich nicht die Materie des Außendinges jene Relationsbegriffe, sondern sein inneres Wesensprinzip. Der Relationsbegriff des Sehens z. B. erhält seine Wesensbestimmung durch sein Objekt, die Farbe, aber nicht durch ihr materiales, sondern durch ihr formales Prinzip, durch das Licht. Ähnlich ist das Formalprinzip der Objekte in den Wissenschaften (die Karlstadt also als Relationsbegriffe auffaßt) die demonstratio. Nachdem Karlstadt in der 4. Konklusion noch die Anschauung abgelehnt hat, daß der Einheit oder Vielheit formaler Wesenheiten auch eine Einheit oder Vielheit bewirkender Ursachen entspräche, gelangt er in der letzten Konklusion endlich zu einer abschließenden Definition der spezifischen Beziehungsdistinktion: 5. „Die spezifisch formale, aber nicht wesenhafte Distinktion ist die Verschiedenheit von Begriffen, die gemäß dem formalen Wesen ihrer Objekte verschiedene Beziehungen haben."[92]) So unterscheiden sich die Beziehungsbegriffe Intellekt und Wille gemäß der formalen Verschiedenheit ihrer Objekte. Denn das formale Objekt des Willens ist die ratio boni, das des Intellekts die ratio cognoscibilis.

Bezüglich der letzten, von Karlstadt nur gestreiften Realdistinktion, der distinctio generica, ist die Ansicht der Thomisten verschieden: einige meinen, daß Unterscheidungen zwischen Begriffen generischer Art nicht reale Differenzen zugrunde zu liegen brauchen, andere behaupten das Gegenteil. Karlstadt scheint der Ansicht der letzteren zuzuneigen.

Auch Karlstadts Distinctiones begleitete Sbrulius mit einem empfehlenden Poem: der Leser solle sich in das Buch vertiefen, das

---

[90]) Diese Ausführung steht S. mm.

[91]) S. nn: Quidquid connotat respectum ad extrinsecum, hoc ab extrinseco recipit speciem. Sed potencia, motus, habitus et actus sunt huiusmodi .... igitur. — Ich übergehe die folgenden ausführlichen Untersuchungen über die causalitas causae finalis und causae efficientis, die von S. oo bis S. uu reichen.

[92]) S. yy: distinctio formalis specivoca, sed non essencialis est alteritas extremorum secundum rationem formalem obiectorum diversas habitudines habentium.

der unermüdliche Verfasser geschrieben habe, „der in heißem Bemühen darnach verlangt, die der Weisheit Beflissnen auf den Weg zu weisen, auf dem sie der Finsternis entgehen und in den lichten Strahlen des Apollo wandeln können". Vor allem aber tritt Karlstadt selbst mit anspruchsvolleren Versen hervor. Sein Werk ist von Hexametern und sapphischen Strophen umrankt. Das in sapphischem Versmaß geschriebene Schlußgedicht zum Preise Friedrichs des Weisen verrät formelles Geschick:[93]) so weit reichte Karlstadts Beherrschung der klassischen Sprachen sicherlich, daß er sich mit Durchschnittshumanisten auf eine Linie stellen durfte. Konnte er doch auf dem Titel seiner Distinctiones sogar mit griechischen, am Schlusse mit hebräischen Kenntnissen prunken![94])

Über den Zweck, den Karlstadt mit seinen dichterischen Leistungen verfolgte, kann man nicht im Zweifel sein. Er wünschte mit jenem Kreise humanistisch gebildeter Universitätsdozenten Fühlung zu gewinnen, die sich um den jungen Christoph Scheurl scharten — mochten ihn nun geistige Neigungen oder berechnende Absichten hierbei leiten. In der Tat sind Karlstadts streng thomistische Anschauungen kein Hinderungsgrund dafür gewesen, daß ihn die Wittenberger Humanisten zu den Ihrigen gerechnet haben. In vollen Tönen pries Scheurl in seiner Lobrede auf das Allerheiligenstift vom 16. November 1508 seine literarischen Verdienste. Er nennt den Andreas Bodenstein von Karlstadt „einen im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen sehr unterrichteten Mann, bedeutend als Philosophen, bedeutender als Theologen, am bedeutendsten als Thomisten, was leicht seine Werke bezeugen, die er zum Ruhme der Universität über die Intentionen und thomistischen Formalitates herausgegeben hat. Und bei der eignen Vorzüglichkeit beneidet er nicht die Tüchtigkeit andrer, sondern lobt sie, verkürzt sie niemandem, sondern spricht von allen Gutes, weshalb ihn auch alle wie ich lieben und verehren. Hätten wir viele Karlstadts, wahrlich, wir würden es mit den Parisern aufnehmen können."[95]) Am 21. November

---

[93]) Es ist von Bauch S. 53/54 abgedruckt.

[94]) Vergl. Verzeichnis Nr. 2. — Die hebräischen Lettern druckt auch Bauch S. 54 ab.

[95]) Oratio doctoris Scheurli attingens litterarum praesentiam, necnon laudem Ecclesie Collegiate Vittenburgensis. Leipzig 1509. Die betreffende Stelle lautet: ... Qualem etiam nominavimus Andream Bodenstenum Carolstatinum, virum latine, graece et hebraice vehementer eruditum, magnum philosophum, maiorem theologum maximum Thomistam, quod facile ostendere... monumenta sua [illegible] gymnasii nostri de intentionibus et

1508 schreibt Scheurl an Leonhard Vogl: Hätten auch die Leipziger Grammatiker und Poeten, Wittenberg besäße keine geringeren. An gelehrten Professoren könne es keine umliegende Universität mit Wittenberg aufnehmen. Sicherlich hatte er dabei auch Karlstadt im Sinne.[96]) Und in überschwenglicher Weise legt er Zeugnis ab von seiner Verehrung für Karlstadt in dem Briefe, welchen er gleichzeitig mit der gedruckten Rede ihm übersandte.[97])

Für solche Anerkennung erwies sich Karlstadt dankbar: dem im Jahre 1509 erschienenen Drucke der erwähnten Rede schickte er ein Preisgedicht auf Scheurl und den, wie die Widmung beweist, ihm gleichfalls eng befreundeten Maler Lukas Kranach voraus. Indem er Kranachs Ruhm dem der antiken Maler vergleicht, wird er dazu geführt, die Namen der berühmtesten griechischen Maler aufzuzählen. Hat er sie wohl auch vorwiegend aus Plinius entlehnt, so beweist eben doch die Beschäftigung mit diesem Autor sein reges humanistisches Interesse.[98])

Auch sonstige Nachrichten bestätigen dies. Der später in Freiburg zu einer gewissen Bedeutung gelangte Humanist Philippus Engentinus, 1508 in Wittenberg immatrikuliert, legte Karlstadt selbstgefertigte Verse vor, die dieser dem Scheurl übermittelte.[99]) Den im Jahre 1511 in Wittenberg erschienenen Torniamenta des preisgekrönten Dichters Georgius Sibutus, mit dem er vielleicht schon von Köln her bekannt war,[100]) gab Karlstadt ein empfehlendes Ge-

---

formalitatibus thomisticis edidit. Et cum initium amicitiae sit, de altero bene loqui, et summa petat livor instar fumi nonnisi in altum penetrantis, ipse cum sit egregius, alienae virtuti non invidet, sed potius laudat, nemini detrahit, sed potius omnibus bene loquitur, unde passim omnes eum una mecum amant atque colunt. Quod si multos Carolstadios haberemus, facile, puto, nos cum Parisiensibus manum posse conserere atque pedem conferre. Auf diese Stelle macht bereits Joh. Friedr. Köhler in seiner Lebensbeschreibung Karlstadts in „Beyträge zur Ergänzung der deutschen Litteratur und Kunstgeschichte" I (1792) S. 16 aufmerksam. Jäger S. 2.

96) Regest des Briefes bei G. Bauch, Zu Christof Scheurls Briefbuch. Neue Mitteilungen aus dem Gebiete hist.-antiqu. Forschungen XIX (1898) S. 411.

97) Christof Scheurls Briefbuch, herausgegeben von v. Soden u. Knaake I (1867) S. 58. Datum: 14 kalendas Januarias 1509, d. i. 19. Dezember 1508, nicht 1509, wie die Herausgeber drucken.

98) Diese Verse sind abgedruckt bei Riederer, Nützliche und angeneme Abhandlungen IV. S. 477 f.

99) Vergl. Bauch in Neue Mitt. XIX. 412 (Brief Scheurls an Engentinus vom 4. Jan. 1509). Über Engentinus (Engelbrecht) vergl. J. Neff 3 Programme des Progymnasiums Donaueschingen (1897, 1898, 1899).

100) Vergl. Bauch, Wittenberg und die Scholastik N. S. A. XVIII. S. 323. — Karlstadts Gedicht abgedruckt bei Riederer S. 478.

dicht bei. In jener Zeit schloß er auch mit dem Humanisten Otto Beckmann Freundschaft: bis in das Jahr 1519 blieb zwischen beiden Männern ein vertrautes Einvernehmen bestehen.

Mehr noch als Karlstadts gelegentlich zutage tretende humanistische Neigungen mußten seine philosophischen Leistungen die Aufmerksamkeit der Professoren an der Wittenberger Universität auf sich ziehen. Es traf sich für ihn günstig, daß seine thomistischen Überzeugungen sich im wesentlichen mit denen der maßgebenden Persönlichkeiten deckten. So durfte Karlstadt von vornherein eine günstige Beurteilung seiner Arbeiten und seiner Lehrtätigkeit erwarten und auf ein schnelles Emporsteigen in der Staffel der Universitätsgrade rechnen. Bereits im Jahre 1508 erhielt er ein Kanonikat am Allerheiligenstifte.[101]) Am 11. August 1508 wurde er Sententiarius, wodurch ihm das Recht zuteil wurde, über die beiden ersten Bücher der Sentenzen des Petrus Lombardus Vorlesungen zu halten; noch vor Ablauf der vorgeschriebenen Frist von einem Jahre, am 18. Mai 1509, erhielt er die Würde des Formatus und damit die Befugnis, auch über die beiden letzten Bücher der Sentenzen zu lesen. Am 28. Oktober 1510 wurde er Lizentiat, am 13. November desselben Jahres Doktor der Theologie.[102]) Eine theologische Doktorpromotion war für die Universität ein seltenes Ereignis und erregte allgemeine Aufmerksamkeit. Auch Karlstadts Promotion wurde mit all dem zeremoniellen Pomp begangen, der bei solchen Feiern entfaltet zu werden pflegte. Schon am Tage vor der Verleihung des Doktorhutes fand unter dem Vorsitze des Petrus Lupinus in der Allerheiligenkirche der Sitte gemäß ein Redeakt statt. Am 13. November versammelte sich wiederum die ganze Universität in der Allerheiligenkirche, und in „feierlichster Weise" wurde Karlstadt mit den Doktorinsignien bekleidet. Sogleich begann die vorgeschriebene Disputation: als „Kampfhähne"[103]) traten Karlstadt entgegen die theologischen Doktoren Wolf-

[101]) Über Karlstadt als Kanoniker am Allerheiligenstifte vergl. das 2. Kapitel.

[102]) Vergl. die Einträge bei Förstemann, Liber Decanorum facultatis theol. Acad. Viteberg. (1838) S. 3, 4, 8, 9. — Bauch, Carlstadt als Scholastiker l. l. gibt als Datum der Ernennung Karlstadts zum Lizentiaten fälschlich den 31. Oktober. Förstemann S. 8 sagt ausdrücklich: nachdem Karlstadt schon am 25. Oktober tanquam sufficientissimus pro licentia inventus dem Vizekanzler empfohlen war, erfolgte seine Ernennung hierzu sequenti feria secunda, que fuit festivitas S. apostolorum Simonis et Iude, d. i. am 28. Oktober. — Am 31. Oktober wurde er bereits zur Doktorpromotion empfohlen.

[103]) Galli, „Kampfhähne", ist der übliche Ausdruck für die Respondenten. Vgl. Kaufmann, Gesch. d. deutschen Univers. II S. 284.

gang Ostermeyer von München und Nikolaus Gruneberg. „Zum Schluß aber spendete der neue Doktor aus besonderer Güte und Noblesse allen Doktoren der oberen Fakultäten,[104]) sowie dem Dekan der Artistenfakultät und einigen zu dem Zwecke hinzugezogenen Bürgern der Stadt ein glänzendes Mahl."[105])

Es war schon angedeutet: ein so ungewöhnlich rasches Emporsteigen zu den höchsten akademischen Ehren findet in Karlstadts wissenschaftlichen Verdiensten nicht ausreichende Begründung — auch wenn man die relative Armut der Wittenberger literarischen Produktion im ersten Jahrzehnt des Bestehens der Universität mit in Betracht zieht. Seine Zugehörigkeit zur herrschenden scholastischen Richtung und persönliche Empfehlungen trugen das ihrige zu seinem raschen Vorwärtskommen bei. Karlstadt genoß die besondere Gunst des einflußreichen Martin Polich von Mellerstadt. Er hatte seiner in den Intentionen ehrenvolle Erwähnung getan. Und überhaupt war er dem Manne in seiner Denkweise geistig verwandt. Auch bei Martin Polich verband sich mit gewissen humanistischen Interessen, deren Überschätzung freilich neuerdings auf das richtige Maß zurückgeführt worden ist,[106]) ein starres Festhalten an der thomistisch-scholastischen Orthodoxie. Von einer starken Herrschsucht, in seiner Polemik bissig, wie gelegentlich seines früheren Streites mit Wimpina in Leipzig offenbar wurde, wollte er abweichende Denkrichtungen neben sich nicht aufkommen lassen. Friedrich der Weise, der in seiner Fürsorge für die Universität mit einer rührenden, das Geringfügigste sorgfältigst berücksichtigenden Peinlichkeit doch einen sicheren Blick für die geistigen Bedürfnisse der Hochschule verband, wünschte dagegen, daß Männer möglichst verschiedener philosophischer Richtungen in Wittenberg zu Worte kämen, und in diesem Bestreben hat er sich durch nichts beirren lassen. Die Berufung des berühmten Erfurter Vertreters der via moderna, des Jodocus Trutfetter, nach Wittenberg ist sein Werk: schon in dem erwähnten Vorlesungsverzeichnis vom Jahre 1507 erscheint Trutfetter als Dozent. Die ursprünglichen Statuten der Artistenfakultät vom Jahre 1504[107]) hatten nur die via Thomae und die via Scoti vor-

---

[104]) Das sind die theologische, juristische und medizinische.

[105]) S. die Schilderung von Karlstadts Doktorfeier bei Förstemann S. 9. — Vergl. auch Köhler, Beyträge I. S. 94.

[106]) Von G. Bauch in seiner „Geschichte des Leipziger Frühhumanismus" (XXII. Beiheft zum Zentralblatt f. Bibliothekswesen) (1899) S. 114 ff. und dem zitierten Aufsatz „Wittenberg u. d. Scholastik" S. 325.

[107]) Herausgegeben von Th. Muther in Neue Mitt. XIII. 177 ff.

gesehen; so erheischte die Berufung Trutfetters eine Statutenänderung, die denn auch vorgenommen wurde. Nach der Redaktion der Statuten vom Jahre 1508 wird bei den artistischen Lektionen neben den beiden herkömmlichen viae noch die via Gregorii angeführt, d. i. die des Nominalisten Gregor von Rimini.[108])

Zunächst fand Trutfetter eine seinem bedeutenden Rufe entsprechende Aufnahme. Für das Wintersemester 1507/1508 wurde er als Nachfolger Scheurls zum Rektor gewählt und erhielt kurz darauf — als Vorgänger Karlstadts! — das Archidiakonat am Allerheiligenstifte mit seinen Einkünften zugewiesen. Aber bald sah er, dessen friedlichem Wesen die Neigung zu aufreibenden literarischen Fehden fern lag, sich einer geschlossenen Gegnerschaft der übrigen scholastischen Professoren gegenüber. Auch vermittelnde Versuche Scheurls, zu dem Trutfetter wie zu andern Humanisten in freundschaftlichem Verhältnis stand, vermochten die Schärfe der bestehenden Gegensätze nicht zu mildern. Martin Polich war, so scheint es, der Rufer im Streit. Ihm war Trutfetter der unbequeme Eindringling, der die Alleinherrschaft der thomistischen und skotistischen Philosophie erschüttert hatte. Trutfetter — eine von jenen Naturen, die in der Stimmung des Unbehagens lieber das Feld räumen, als sich zur Gegenwehr ermannen — kehrte, als er im Sommer 1510 von den Erfurtern zum Archidiakon am dortigen Dom gewählt worden war, kurzerhand Wittenberg den Rücken.[109]) Der Kampf gegen ihn war doch mit persönlicher Animosität geführt worden: das trat noch nach seinem Weggange zutage. Martin Polich, im Jahre 1510 Rektor, legte namens der Universität auf die Einkünfte des Archidiakonats Beschlag und bewirkte die Wahl seines Günstlings Karl-

[108]) Die Statuten vom Jahre 1508 (handschriftlich im Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg) hat Bauch als solche erkannt, während die von Muther edierten (die Wittenberger Universitäts- und Fakultäts-Statuten vom Jahre MDVIII, Halle 1867) und fälschlich ins Jahr 1508 gesetzten der Redaktion vom Jahre 1513 angehören. Vergl. hierzu und zu dem folgenden Bauch, Wittenberg und Scholastik I. l. S. 316 ff.

[109]) Vergl. Scheurls anerkennendes Urteil über Trutfetters Lehrtätigkeit in seinem Schreiben an Lehrer der Freiburger Universität vom 12. August 1513] in Scheurls Briefbuch (herausgegeben von v. Soden u. Knaake) S. 124: ipse ecclesiae omnium sanctorum primus archidiaconus viam modernam instituens sine intermissione legebat, studebat, docebat, praedicabat, orabat, omnia supra quam aetas ferre posse videbatur, utpote nondum quadraginta annos natus. — S. zur Sache G. Plitt, Jodokus Trutfetter von Eisenach, der Lehrer Luthers (1876) S. 41. Auch nach Trutfetters Weggange blieben die Vertreter der via moderna an der Universität zugelassen — ein Umstand, der Voraussetzung für Luthers Lehrtätigkeit gewesen ist.

stadt zum Archidiakon. In einer von 21 Mitgliedern besuchten Sitzung des akademischen Senats, die im Februar des Jahres 1511 stattfand, brachte Scheurl die ihm von Trutfetter zugestellten Beschwerden gegen Polichs Eigenmächtigkeit zur Verlesung und suchte Karlstadt zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Vergebens! In jähem Zorne brach dieser los und beschwerte sich, ohne die üblichen Formen zu beachten, über das ihm zugefügte Unrecht — dabei versichernd, er könne zur Begründung seiner Rechtsansprüche mehr Texte und Glossen anführen, als Trutfetter.[110]) Es ist das erstemal, daß uns jener Karlstadt eigne Wesenszug plötzlichen leidenschaftlichen Aufbrausens bei sonst gelassenen Umgangsformen entgegentritt.[111]) — Der Handel mit Trutfetter fand seine Erledigung auf Grund eines wohl vom Kurfürsten Friedrich angeregten Vergleichs. Ihn herbeizuführen, reiste Karlstadt Mitte Juni 1511 nach dem Städtchen Orlamünde, dessen Pfarrei dem Archidiakonat am Allerheiligenstift inkorporiert war.[112])

Für die nächsten Jahre war die Herrschaft der thomistisch-skotistischen Scholastik an der Universität Wittenberg gesicherter denn je.

---

110) Scheurls Brief an Trutfetter vom 27. Februar 1511. Briefbuch I. 70.

111) Auch der Wolfenbüttler Anonymus ed. Merzdorf, Centuria etc. S. 82 nennt ihn (1514): ingenio vehemens, disputator acerrimus.

112) Scheurls Briefbuch I. 77. — Vergl. auch Bauch in Neue Mitt. XIX. 421.

Zweites Kapitel.

Karlstadt als Kanoniker am Allerheiligenstifte.

> „Damit es bey unserm gnedigsten Herrn dafur nicht geacht noch angesehen werde, als wolten die Tumbhern vogelfrey und aller Burden der kirchen uberig seyn, Wiewol sie kunftigk alle mit dem Lesen in der Vniversiteten beladen werden sollen, so helt man es auch dafür, das eyn yeder Canonicus hynfur vber die angabe der Feste, die eynem yedern yn sunderheit geburen werden, die sich auf achtzig Messen ungeferlich thun erstrecken, wuchentlich ye zwue Messen lesen solle, suuorsichtig, das vnder denselben vill befunden, die zur wochen drey, vier vnd mehr Messen aus andacht halten wirden."
>
> Ordnung der Stiftsherren zu Wittenberg vom Jahre 1508 (Weimarer Archiv, gedruckt in Anlagen Nr. 1).

Die Wittenberger Schloßkirche mit ihrem hohen, gewölbten Schiffe und ihrem mächtigen Turme überragte, weithin sichtbar, die unscheinbaren, aus Lehm und Holz zusammengefügten Bürgerhäuser des schlichten Landstädtchens. Sie bildete gemeinsam mit dem an sie grenzenden Schlosse und den zur Wohnung für die Stiftsherren am Allerheiligenstifte bestimmten Baulichkeiten einen ansehnlichen, in sich geschlossenen Komplex am westlichen Ende der Stadt. Eine Kirche stand bereits an jener Stelle, als im Jahre 1353 der Herzog Rudolf I. von Sachsen, aus askanischem Geschlechte, dem Wunsche seiner verstorbenen Gemahlin entsprechend, voll frommen Eifers ein Kollegiatstift fundierte, welches in regelmäßigem Gottesdienste das Seelenheil des herzoglichen Hauses befördern sollte. Aber in ihrer glanzvollen Ausgestaltung, die ihnen zu Beginn des 16. Jahrhunderts eignete, waren Stift und Stiftskirche erst eine Schöpfung Friedrichs des Weisen.[1])

Eine eigenartige Erscheinung stellt dieser Fürst dar: in seinen Handlungen nüchtern bedächtig, als Herrscher von vollkommener Objektivität nach festen Normen die Dinge leidenschaftslos beurtei-

[1]) V[illegible] [illegible] K[illegible]lin, Friedrich der Weise und die Schloßkirche [illegible]tten[illegible] [illegible]

lend, ließ er sich doch ganz von der religiösen Stimmung seiner Zeit tragen.[2]) Grundsätzliche Weltflucht lag seinem Wesen fern: er verfolgte mit Eifer die humanistische Bewegung — mit Erasmus stand er im Briefwechsel —, er liebte es, sich an Turnieren zu beteiligen und ging gern auf die Jagd, — von der harmlosen Freude, die ihm die Beschäftigung mit der Drechslerei bereitete, nicht zu reden. Dann aber erfaßten ihn mit Macht entsagungsvolle Stimmungen. Sie auszulösen, flüchtete er zu den frommen Übungen und Bräuchen, wie sie die katholische Kirche seiner Zeit vorschrieb. Im Jahre 1493 suchte er als Pilgrim die heiligen Stätten des gelobten Landes auf. Die Osterzeit verbrachte er in stiller Sammlung gern in den Mauern des Grimmaer Augustinerklosters — noch 1520 weilte er daselbst 10 Tage (vom 18. bis 27. April). Und wenn er sonst in den Ausgaben für persönliche Bedürfnisse und für solche des Landes peinliche Sparsamkeit walten ließ, so kannte seine Opferfreudigkeit keine Grenzen, wo es sich um Stiftungen zur Erhöhung des Heils der Seele handelte.

Nach seiner Rückkehr aus Palästina kam dieser Eifer zu stiften und spenden, fast ausschließlich einem Institute zugute, dem Allerheiligenstifte in Wittenberg mit seiner Kirche. Auch hierin ist Friedrichs Frömmigkeit ganz die der mittelalterlichen Herrscher: pflegten doch schon im frühen Mittelalter die Könige ihre kirchlichen Schenkungen, gleichsam um leichtere Überschau über die Summe der eigenen Leistungen zu erhalten, gern zu lokalisieren. So entstand in den Jahren 1490—1499 der prächtige Neubau der Wittenberger Schloß- oder Stiftskirche. Große Mühe bereiteten noch die Vorbereitungen fur eine Neuorganisation des Allerheiligenstiftes. Aber als die zustimmende Bulle Papst Julius' II. (1507) erwirkt war,[3]) konnten im Jahre 1508 die neuen Ordnungen in Kraft treten.

Man ist geneigt, die Reorganisation des Allerheiligenstiftes in den engsten Zusammenhang mit der Gründung der Universität Wittenberg zu setzen. In der Tat war es nichts Ungewöhnliches, daß

---

[2]) Für das Verständnis Friedrichs wichtig die Studie Th. Koldes Friedrich der Weise und die Anfänge der Reformation. Erlangen 1889.

[3]) Sie ist gedruckt bei Suevus, Academia Wittebergensis. 1645 Bl. A_3 b bis B_3 b und darnach bei Joh. Meisner, Descriptio Ecclesiae Collegiatae omnium Sanctorum Wittebergensis, Wittenberg 1668 (Anhang zu des Verfassers Jubilaeum Wittebergense), S. 46—52. Meisners Publikation bringt reiches Material über die Gründung und die Privilegien des Allerheiligenstiftes. Aber bezüglich seiner inneren Organisation war ich fast ausschließlich auf Akten des Weimarer Archivs angewiesen.

Stiftseinkünfte unter Preisgabe ihrer ursprünglichen religiösen Bestimmung zu wissenschaftlichen Zwecken, insbesondere zur Dotierung von Professoren oder verdienten Gelehrten verwendet wurden. Wie unbedenklich verzehrte Mutian seine christliche Pfründe, indem er dabei mit heidnischem Skeptizismus die frommen Empfindungen gläubiger Katholiken dem Gespött preisgab! Auch ist das Allerheiligenstift mit der Geschichte der Wittenberger Universität aufs innigste verflochten. Eine Reihe von Stiftsherren waren zugleich Professoren; in der Stiftskirche fanden die feierlichen akademischen Akte statt, die Fakultäten begingen hier festlich die Jahrestage ihrer Patrone, und Aufforderungen zu Disputationen wurden an ihrer Tür angeschlagen.[4]) — Aber auch davon abgesehen, daß die Umgestaltung des Stifts doch erst fünf Jahre nach der Begründung der Universität vorgenommen wurde, offenbart ein Blick in seine innere Organisation, wie Friedrich der Weise ihm durchaus den strengen Charakter einer kirchlichen Institution bewahrt wissen wollte.

Schon im Jahre 1506 erfuhr das Allerheiligenstift durch Friedrich eine Erweiterung, die mit der Förderung der Universität in keinerlei Zusammenhang steht. Der Kurfürst fand kein Genüge daran, zu den vorhandenen Seelmessen und Gedächtnisakten neue hinzuzufügen, er wollte durch eine Schöpfung größeren Stils seinen Namen fester mit der Geschichte des Allerheiligenstiftes verknüpfen. So stiftete er — unter großen finanziellen Opfern — kraft einer aus Koburg vom 11. November 1506 datierten Urkunde einen neuen, kleinen Chor, welcher selbständig organisiert neben den bestehenden großen Chor trat.[5]) Der Gottesmutter zu Ehren ist die neue Stiftung erlassen, „unser Eltern, unser und unser Nachkommen Seelen zu Trost und zu Mehrung Gottsdienst, auch zu ewigem Gedächtnis". Genau werden die einzelnen Obliegenheiten der neuen Stiftsherren fixiert. „Vnd ob der priester eyner krankheyt halben oder sunst die ambt der heyligen messen zu vorbringen vngeschickt were, soll er die mit eynem andern priester bestellen, vf das vnser Stiftung an abgang gehalden werde."[6])

[4]) Vergl. Köstlin, S. 16.

[5]) Die Urkunde befindet sich (Original auf Pergament) im Weimarer Archiv, Reg. O Nr. 158. Dies für Friedrichs des Weisen religiöse Anschauungen sehr bezeichnende Dokument war bisher nicht bekannt, abgesehen von einer kurzen Erwähnung seines Inhalts bei O. Oppermann, Das sächsische Amt Wittenberg im Anfange des 16. Jahrhunderts (Leipz. Studien 1897) S. 100.

[6]) Da gleich darauf von Gedächtnisfeiern „auf dem großen Chor" die Rede ist, so erhellt, daß dem kleinen Chor zur Vornahme seiner feierlichen Handlungen ein anderer Platz als dem großen zugewiesen war.

In derselben Urkunde wird die pomphafte Feier von vier neuen, alljährlich abzuhaltenden fürstlichen Begängnissen und Gedächtnissen auf dem großen Chore in ausführlichen Bestimmungen angeordnet. Zu Weihfasten[7]) sollen alle Personen des großen Chors — Domherren, Vikare, Kapläne, Chorschüler —, sowie die Kapläne und Chorschüler des kleinen Chors, „als vil der itzund vnd in zukunftiger zeyt mehr werden", am Mittwoch eine Vigilie mit neun Lektionen „langsam vnd erlich" singen; am folgenden Donnerstag hat der Propst, Dechant oder im Falle ihrer Behinderung der älteste Domherr ein Seelenamt abzuhalten. 36 Kerzen — jede $1^1/_2$ Pfund schwer — sollen dabei brennen, in die das Wappen „der Chure vnd furstenthumb Sachsen, Pfalz, Doringen vnd Meyssen" eingeprägt ist. Darnach hat der Prediger eine öffentliche Ermahnung an das Volk ergehen zu lassen, „den ewigen got fur die selen der stifter vnd aller hertzogen von Sachsen inniglich zu bitten. Und so das Sanctus an dem sel ambt gesungen, sollen die Priester in ordnung alle um das parzeichen treten und peraction oder commemoration animarum halten".

Und nun erfolgte im Jahre 1508 die völlige Neugestaltung des Gesamtstiftes.[8]) Eine Fülle von Pfarrkirchen und Landpropsteien werden ihm inkorporiert: die Landpropsteien zu Kemberg, Klöden und Schlieben, die Pfarrkirchen in Orlamünde, Eisfeld, Schalkau, Schmiedeberg, Liebenwerda, Weida und Jessen, sowie die Kapelle auf dem Wittenberger Pfarrkirchhof. Die bisherige Propstei wird in ein Dekanat verwandelt, eine neue Propstei an ihrer Stelle errichtet, fundiert auf die Einkünfte der Landpropstei Kemberg. Neu geschaffen werden auch die Stellen des Archidiakonus, dem die Einkünfte der Pfarrei Orlamünde zugewiesen werden, und des Syndikus. Die Zahl der Stiftsherrnstellen wird insgesamt auf 12 erhöht. Es war

[7]) Weihfasten oder Quatember sind die Bezeichnungen für die die vier kirchlichen Quartale einleitenden Tage: Mittwoch bis Sonnabend nach Invocavit, Pfingsten, Kreuzerhöhung (14. September), und Lucia (13. Dezember).

[8]) Über dieselbe unterrichtet außer der Bulle Julius' II. vom 20. Juni 1507 bei Meisner S. 46 ff. noch die von Spalatin vorgenommene, in den *Anlagen* Nr. 2 gedruckte Zusammenstellung aus dem Weimarer Archiv Reg. O Nr. 154, vor allem aber die „Ordenunge der Stieftskyrchenn zw Wittenbergk" aus dem Jahre 1508 (Sontags Lamperti, d. i. 17. Sept. 1508), ib. Reg. O Nr. 159, gedruckt in den Anlagen Nr. 1. Die Herausgabe eines Urkundenbuchs der Schloßkirche zu Wittenberg ist von der historischen Kommission der Provinz Sachsen angekündigt, aber wohl noch nicht so bald zu erwarten. — Vergl. zur Sache noch J. F. Köhler, Beyträge etc. I. 13 und O. Oppermann, S. 95—101. Fälschlich vermutet Oppermann S. 100, daß die von Julius II. gebilligten Maßregeln schon mehrere Jahre früher getroffen wären — sie sind vielmehr erst im folgenden Jahre in Kraft getreten.

schon gesagt, daß diese Reorganisation mit Rücksicht auf das Gedeihen der Universität und die finanzielle Sicherstellung ihrer Lehrer vorgenommen wurde: der Inhaber der Propstei sollte regelmäßig (ordinarie) Vorlesungen halten, der Dekan Sonntags, beide über die Dekretalen; der Archidiakonus ist zugleich Prediger an der Stiftskirche und hat, ebenso wie der Kantor, dreimal wöchentlich ein theologisches Kolleg zu lesen; der Kustos soll täglich Disputationen über Texte der heiligen Schrift abhalten, der Scholastikus Vorlesungen über den liber sextus Decretalium oder die Clementinen, der Syndikus über die Institutionen. Die fünf übrigen Stiftsherren werden mit Vorlesungen in der Artistenfakultät betraut. Die sieben Inhaber der „Dignitäten" müssen sämtlich Doktoren sein, und zwar Propst, Dekan, Scholastikus und Syndikus Doktoren der Rechte, Archidiakon, Kantor[9]) und Kustos Doktoren der heiligen Schrift.

Wenn so die Abhaltung einer Reihe der wichtigsten Vorlesungen an der Universität durch Mitglieder des Allerheiligenstiftes sichergestellt war — andere Lehrkräfte, die dem Kurfürsten wohlfeiler zu stehen kamen, stellte das Augustiner- und Franziskanerkloster —, so war Friedrich doch ängstlich darauf bedacht, daß die Zahl der gesungenen und gelesenen Messen und Metten keine Einbuße erlitt. Eine große Anzahl neuer Vikare und Chorsänger wurden eingestellt: die 15 Personen des kleinen Chors — ein Dechant, drei Priester, vier Chorschüler, ein Succentor und sechs kleine Chorknaben — hatten ohnedies ausschließlich kirchliche Obliegenheiten.[10])

Für den großen Chor versahen den regelmäßigen Kirchendienst und das Messelesen nunmehr zehn Vikare, zehn Chorschüler und sechs kleine Chorknaben. Aber auch die 12 Kanoniker wurden zu gottesdienstlichen Handlungen herangezogen: Friedrich wollte von vornherein der Anschauung vorbeugen, als ob sie in ihrer Eigenschaft als Universitätslehrer der straffen Ordnung, die im Stift

[9]) Der Kantor erscheint zwar in Spalatins — allerdings erst in die Jahre 1518 bis 1520 fallender — Aufstellung (*Anlagen* Nr. 2) als Doktor der Rechte, doch liegt dabei wohl ein Versehen vor, da nachher von ihm gesagt wird, er halte eine Vorlesung über die heilige Schrift.

[10]) Spalatins Aufstellung zeigt deutlich, daß der im Jahre 1506 gestiftete kleine Chor seine eigene Organisation besaß. Dadurch werden die Bedenken Paul Redlichs, Kardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle 1520—1541 (1900) S. 23 hinfällig: er stellte die Richtigkeit einer gelegentlichen Angabe Spalatins, daß es im Allerheiligenstift „zween Chor und zween Dechant" gegeben hätte, als unverständlich entschieden in Abrede. — Darnach sind auch Redlichs Angaben S. 24/25 über den kleinen Chor des Neuen Stifts in Halle zu berichtigen.

herrschte, sich entziehen könnten. Bei allen kirchlichen Festen mußten sie amtieren.[11]) Und auch sonst sollten sie nicht denken, daß sie „vogelfrei und aller Bürden der Kirche ledig seien". Zwei Messen wöchentlich sind für sie obligatorisch, doch wird angenommen, daß sie drei, vier und mehr Messen aus Andacht jede Woche lesen.

Insgesamt umfaßte das Allerheiligenstift 64 Personen.[12]) Am frühen Morgen schon und den Tag über hallte die Schloßkirche wider von kirchlichen Gesängen, und ununterbrochen lösten sich Priester an den Altären ab, um, den Anordnungen der frommen Stifter gemäß, zu ihrer und zu Gottes Ehre Messen zu lesen. Im Auftrage des Kurfürsten hat Spalatin einmal die Gesamtsumme aller im Jahre gesungenen und gelesenen Messen berechnet: es ergibt sich die ungeheure Zahl von 8881; hinzu kommen je 730 gesungene Metten, Primen, Terzen, Sexten, Nonen, Vesper, Complet, 473 gesungene Salve und 56 gesungene Regina caeli.[13])

Im Sinne Friedrichs des Weisen machten das Allerheiligenstift mehr noch als diese Fülle frommer Gesänge, Messen und Gebete seine Reliquienschätze zu einer Heilsanstalt von hervorragender Bedeutung. Jene kamen wesentlich nur den Personen zugute, zu deren Gunsten sie gesungen und gelesen wurden; diese der Gesamtheit derer, die die Schloßkirche besuchten. Einen ansehnlichen Stamm von Reliquien fand Friedrich bereits bei seinem Regierungsantritt vor — das Glanzstück, einen Dorn aus der Krone Christi, hatte schon der Begründer des Stiftes, Herzog Rudolf I., vom französischen Könige Philipp VI., wohl zum Dank für geleistete Kriegsdienste, erhalten. Fast bis an das Ende seines Lebens, auch noch zu einer Zeit, da sich in Wittenberg die Reformation siegreich durchsetzte,[14]) hat Friedrich unablässig die Zahl der Reliquien am Allerheiligenstifte zu vermehren gesucht. Im Jahre 1507 erwirkte er auf dem Reichstage zu Konstanz vom Papste Julius II. einen Erlaß: alle Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Prälaten des Deutschen Reiches

---

[11]) Vergl. die Bestimmungen in der Ordnung vom Jahre 1508, *Anlagen* Nr. 1.

[12]) Vergl. Spalatins Aufstellung, eingangs (*Anlagen* Nr. 2). Darnach ist die bisherige, auf Spalatin, hist. Nachlaß, herausgegeben von Neudecker und Preller I. 28 beruhende Angabe zu berichtigen: Friedrich der Weise habe die Zahl der Mitglieder des Stifts von 20 auf über 80 erhöht.

[13]) Diese Berechnung Spalatins findet sich Weim. Arch. Reg. O Nr. 201. In obige Zahl sind die persönlichen Messen (wie etwa die 2 wöchentlich der Domherren), wie es scheint, noch nicht eingerechnet.

[14]) Kolde, Friedrich der Weise und die Anfänge der Reformation S. 29.

wurden darin aufgefordert, von dem Überfluß der eigenen Reliquienschätze „Ihren fürstlichen Gnaden etwas mitzuteilen und folgen zu lassen".[15]) Von dem Reichtum der Sammlung legte schon das von Kranach mit 116 Holzschnitten versehene, im Jahre 1509 bei Johann Grunenberg erschienene „Heiligtumsbuch" vollgültiges Zeugnis ab.[16]) Bis zu 5005 Stücken war die Zahl der Reliquien angewachsen, die je nach der Art ihrer Herkunft auf 8 Gänge verteilt wurden. Die üblichen Reste von Körperteilen und Gewändern der Heiligen, sowie von Gegenständen, die sie benutzt hatten, waren überreich vertreten. Daneben gab es aber auch Stücke von ganz ausgesuchter Originalität, sicher die besondere Herzensfreude und der Stolz des Kurfürsten: ein Partikel von der Milch der heiligen Katharina, die anstatt des Blutes bei ihrer Enthauptung ihrem Körper entströmte; desgleichen von der Treppe, darunter Lazarus gelegen; ein ganzer Leichnam von einem der beim Bethlehemitischen Kindermord umgekommenen Kindlein; ein Glied von der Kette, an der Petrus gefangen gelegen; ein Partikel von der Stadt, wo die Jungfrau Maria geboren war; ein Stück von ihrem Schleier, der unter dem Kreuze mit Christi Blut besprengt ward; Teilchen ihrer Milch; ein Stück von dem brennenden Busch Mosi; Ruß von dem Feuerofen der drei Freunde Davids u. s. f.[17])

Am Rhein, in den Niederlanden, in Venedig hatte Friedrich der Weise Kommissionäre, die nach neu auftauchenden Reliquien fahndeten. Er besaß in bezug auf Eifer und Erfolg des Sammelns nur einen ebenbürtigen Konkurrenten in Deutschland, den Erzbischof Albrecht von Mainz, dessen Neues Stift zu Halle wohl den Vergleich mit dem Wittenberger Allerheiligenstift aushalten konnte.[18])

Am Montag nach Misericordias Domini erfolgte alljährlich die öffentliche Zeigung der Reliquien, unter prunkhaften Zeremonien und Aufgebot des gesamten Personals des Stifts. Da ward Sündenerlaß im Großen gespendet. Jedes Partikel verschaffte 100 Tage Ablaß, jeder Gang außerdem ebenso viel, nebst einem Caren, d. i.

---

[15]) Köstlin, Friedrich der Weise und die Schloßkirche zu Wittenberg S. 17.

[16]) Vergl. über seinen Inhalt Köstlin S. 17—23. Das Wittenberger Heiligtumsbuch ist in einem trefflichen Faksimile neu herausgegeben im Verlage von Georg Hirth in München 1884. S. über den alten Druck Dommer, Lutherdrucke auf der Hamburger Stadtbibliothek (1888) S. 217.

[17]) Wittenberger Heiligtumsbuch (Hirth 1884) Bl. c, ciij fij, i, iiij, kij.

[18]) Dasselbe ist erst 1520 ins Leben getreten, aber schon früher sammelte [illegible] nt Reliquien

einem Straferlaß, der sonst nur durch 40tägiges scharfes Fasten erworben werden konnte. Ein besonderer Ablaß ward auch, auf Grund einer Bulle Bonifaz' IX., an den zwei Tagen vor und nach Allerheiligen den Besuchern der Schloßkirche gespendet: Leo X. erhöhte ihn in einer Bulle vom Jahre 1516 vollends zu einem Ablaß für 100 Jahre.[19])

Ob den Kurfürsten und die Reliquiensammler jener Zeit überhaupt ausschließlich religiöse Beweggründe dazu trieben, unter so großen Opfern heilige Gebeine, Gliedmaßen, Gewänder zusammenzubringen? Sicherlich lagen in der merkwürdigen Kasuistik, zu der namentlich das Ablaßwesen sich ausgebildet hatte, Antriebe enthalten, auch den Reliquiendienst bis ins einzelne organisatorisch auszugestalten: die tausenderlei Strafsätze, die für die Vergehen verschiedenster Art festgesetzt waren, erforderten nach dem Prinzip der Gegenrechnung gleicherweise eine Festsetzung der Straferlasse. Diese aber war am leichtesten im Anschluß an die je nach ihrem Werte graduell abgestuften gnadenspendenden Reliquien zu gewinnen. Leicht mochte es der, welcher einen Überschlag über seine Sünden anstellte, bei Beobachtung entsprechender Vorschriften erreichen, daß Schuld und Sühne sich hoben! Freilich für den Inhaber solcher gnadenspendenden Schätze lag die Gefahr nahe, daß sein Verlangen, Reliquien zu erwerben, in einen leeren Sammelsport ausartete: es steht diese Neigung auf gleicher Linie mit jenem Behagen an statistischen Zusammenstellungen, das uns vorhin bezüglich der Messen begegnete. Daß bei Sammlern das Interesse an erworbenen Gegenständen rasch erlahmt und die Sucht nach neuen Exemplaren das ganze Denken erfüllt, können wir auch an Friedrich dem Weisen wahrnehmen. Sein Sammeleifer erhielt ein besonderes Gepräge dadurch, daß ihm tiefe seelische Bedürfnisse zugrunde lagen, die durch die glänzendsten Reliquienschätze schließlich keine dauernde Befriedigung finden konnten. So erklärt sich der erregte, fast pathologische Eifer, Reliquien anzuhäufen, verbunden mit jener völligen Kritiklosigkeit, die schwindelhaften Machenschaften Tür und Tor öffnete. Abgesehen von solchen Ausartungen: war diese konkrete Ausprägung eines Frömmigkeitsapparates, der für die Benutzer mit

---

[19]) Köstlin, S. 23 u. 24. — Die Bulle Leos X. gedruckt bei Meisner S. 84—87. — „Übrigens gab es auch am Hallenser Neuen Stift einen jährlichen Tag der öffentlichen Zeigung, Sonntag nach Mariä Geburt. Vergl. Redlich, a. a. O. S. 233. Vergl. neuerdings die Schilderung der Reliquienschätze im Allerheiligenstifte von Haußleiter, Die Universität Wittenberg vor dem Eintritt Luthers (1903) passim.

der Regelmäßigkeit einer juristischen Institution funktionierte, der sinngemäße Niederschlag eines heftig pulsierenden religiösen Innenlebens? Mochte das Allerheiligenstift mit seinen Seelmessen und Reliquien immerhin eine Summation frommer, gläubiger Akte darstellen, so blieb doch die Heterogenie bestehen, daß, was persönlichstes Verlangen der Seele war, ausgelöst wurde in äußerlichen Einrichtungen, Vorschriften, Formeln.

Erst der Einblick in die Organisation des Allerheiligenstiftes gewährt uns für die folgende Periode, während welcher über Karlstadts innere Entwickelung die Quellen dürftig fließen, eine Anschauung der geistigen Atmosphäre, in der er sich bewegte, und der allgemeinen Momente, die sein Denken bestimmten. Soweit wir von den Nachrichten seines äußeren Lebens Rückschlüsse auf seinen Charakter vornehmen können, tritt uns während dieser Zeit in Karlstadt der normale Typ eines einflußreichen Kanonikers jener Tage entgegen.

Karlstadt erhielt bereits 1508, gelegentlich der Reform des Stifts, ein niederes Kanonikat.[20]) Seine Einkünfte flossen teils aus Weißenfels (25 Gulden), teils aus der Pfarrei des nahe bei Koburg gelegenen Dorfes Schalkau, die der Domherrnstelle inkorporiert war (20 Gulden).[21]) Die merkwürdigen Umstände, unter denen Karlstadt nach dem Weggange Trutfetters von Wittenberg zu der Würde des Archidiakon im Jahre 1510 emporstieg, haben wir bereits kennen gelernt.

Damit war er nun auf einmal in den Mittelpunkt des religiösen Lebens von Wittenberg gerückt. Denn abgesehen von der Verpflichtung, an drei Wochentagen theologische Universitätsvorlesungen zu halten, waren mit Karlstadts Stellung als Archidiakon eine Menge wichtiger kirchlicher Obliegenheiten verbunden. Eine Reihe von Festmessen waren ihm vorbehalten: die Messen am St. Johannistag, am neuen Jahrtag,[22]) Präsentationis Mariä und St. Annä. — Vor allem aber verwaltete er das Amt eines Predigers an der Stiftskirche, während dem Kantor des Allerheiligenstifts die Prädikatur an der Pfarrkirche von Wittenberg übertragen war.

Die Statuten des Jahres 1508 hatten eine sorgfältige Regelung

---

[20]) Vergl. die aus Reg. O Nr. 159 des Weimarer Archivs in den *Anlagen* Nr. 1 abgedruckte „Ordnung der Stiftskirchen zu Wittenberg“: unter der „Neuen Präbende“ wird Karlstadt aufgeführt: „Magister Andreas karlstat hat xxv gulden auch zu Weyssenfels“.

[21]) Nach Reg. O Nr. 209 Bl. 43 gehörte übrigens Schalkau zur Würzburger Diöcese.

[22]) Wir werden sehen, daß dies Vorrecht noch im Jahre 1522 bedeutungs-

des Wittenberger Predigtwesens vorgesehen,[23]) dergestalt, daß auf Schloß-, Pfarrkirche, Augustiner- und Franziskanerkloster die Tätigkeit verteilt wurde. Alle Festgottesdienste sollen vormittags um acht Uhr in der Stiftskirche mit der Predigt beendigt sein, darnach soll die Feier in der Pfarrkirche ihren Anfang nehmen, während nach altem Brauche in den Klöstern um 12 Uhr gepredigt wird. Doch findet an einigen, besonders wichtigen Festtagen nur in einer der vier Kirchen Predigtgottesdienst statt: an ihnen soll „eine jede Kirche der andern weichen", und das Volk soll am vorhergehenden Feiertage von den Predigern ausdrücklich auf diese eine Kirche hingewiesen werden. Der Stiftskirche[24]) sind vorbehalten die Feste Ostensio Reliquiarum (Montag nach Misericordias Domini), Trinitatis, Mariä Magdalenä (22. Juli), St. Annä (26. Juli), St. Sebastian (20. Januar), Annuntiatio Mariä (25. März) und Dedicationis. Ausschließlich in der Pfarrkirche wird gepredigt am heiligen Ostertag, Pfingsttag, Purificationis Mariä (2. Februar), Assumptionis Mariä (15. August), Weihnachten[25]) und Dedicationis. Im Augustinerkloster findet der allgemeine Predigtgottesdienst statt am Dienstag in der Pfingstwoche, St. Augustini (28. August), St. Nicolai „Tholetini, der alwege gehalten werden soll",[26]) Sonntag vor Nativitatis Mariä (September), St. Katharinä (25. November) und Dedicationis; im Franziskanerkloster endlich Johannis Baptistä (24. Juni), St. Johannis Evangelistä (27. Dezember), St. Francisci (4. Oktober), St. Andreä (30. November), Inventionis (3. Mai) und Exaltationis Crucis (14. September). „Und domit gots dienst nit gemyndert, so sal eyn yede kirchen auf die feste, so yr nachgelassen, die drey predigen, wie obsteht, bestellen."[27])

---

[23]) Durch sie (*Anlagen* Nr. 1) werden manche bisher herrschende Unklarheiten aufgehellt. Auch die vorhergehenden Angaben beruhen auf diesem Aktenstück.

[24]) D. h. seit 1510, als ihrem Prediger, Karlstadt.

[25]) Darnach dürfte Knaakes Anmerkung Weim. Lutherausg. I. S. 20 Anm. zu berichtigen sein. Luther hat am 25. Dez. 1515 zweifellos in der Pfarrkirche, nicht im Augustinerkloster gepredigt. — Desgl. muß die Angabe J. Köstlins Luthers Theologie (1901) I. S. 73 berichtigt werden, Luthers Weihnachtspredigt vom Jahre 1514 sei „ohne Zweifel im Kloster vorgetragen".

[26]) d. i. Nicolai Tolentini presbyteri (10. Sept.), zum Unterschied von Nicolai episcopi (6. Dez.).

[27]) Übrigens war schon im Dez. 1502 in ähnlicher Weise eine Einigung über das Predigtwesen zwischen den Prediger- und Minderbrüdern Leipzigs erfolgt. Vergl. auf Grund einer Urkunde des Cod. Dipl. Sax. Reg. in Katholik 1894 I. S. 576.

Als Prediger an der Stiftskirche hatte somit Karlstadt reichlich Gelegenheit, vor die Öffentlichkeit zu treten und auf sie zu wirken — in ganz anderm Maße noch, als der an Rang über ihm stehende juristische Propst oder der Dechant des Allerheiligenstiftes, die, von ihrer Tätigkeit an der Universität und dem Zelebrieren der Festmessen abgesehen, wesentlich durch Leitung und Verwaltung des Stiftes in Anspruch genommen waren. Der Archidiakon am Allerheiligenstift war zweifellos eine in Wittenberger Bürgerkreisen wohlbekannte Persönlichkeit, und wenig Leute wird es gegeben haben, die nicht irgend einmal — sei es nun bei der Zeigung der Reliquien oder bei einer der Gedächtnisfeiern zu Weihfasten oder am Sankt Annentage — den Doktor Karlstadt hätten predigen hören.

Die Ehrfurcht und der Respekt vor ihm mögen noch gesteigert worden sein durch einen gewissen Glanz, mit dem aufzutreten Karlstadt möglich war. Denn sein Einkommen war nicht unbedeutend und stand nur hinter dem des Propstes zurück. Ein Verzeichnis der Einnahmen des Archidiakons am Allerheiligenstifte[28]) zählt als einzelne Posten auf: 30 Gulden 8 gr. 4 ₰ (ohne nähere Angabe), 17 Scheffel Korn, 2 Scheffel Hafer, 16 Hühner, 1 Gans, 18 Eier, 1 Fuder Heu, 1 Lehnpferd, 34 Gulden 5 gr. 5 ₰ Präsenz, 3 Gulden vom Predigtstuhl, 80 Gulden von der Pfarre zu Orlamünde, in Summa 146 Gulden 9 gr. 2 ₰ (ausschließlich der Naturalien). Hiervon gehen ab für den Vikar in Orlamünde 17 Gulden, so daß als Gesamteinnahme 129 Gulden (exklusive Korn etc.) übrig bleiben.[29])

Auch bei dem Lehrkörper der Universität scheint Karlstadts Ansehen mit seiner Ernennung zum Archidiakon des Allerheiligenstiftes noch eine Steigerung erfahren zu haben. Bereits im Jahre 1511 wurde er zum Rektor der Universität gewählt.[30]) Bei der theologischen Fakultät vollends war seine führende Stellung unbestritten. Achtmal ist er ihr Dekan gewesen: in den Sommern 1512, 1514, 1516, im Jahre 1517 (wohl nur in Stellvertretung für Hergot), in den Sommern 1518, 1520, 1521 und im Jahre 1522.[31])

---

[28]) Es findet sich in einem mit der Jahreszahl 1514 versehenen Fascikel im Weimarer Archiv Reg. O Nr. 159.

[29]) Über die Wittenberger Münzverhältnisse vergl. die kurzen lehrreichen Ausführungen bei O. Oppermann, Das sächsische Amt Wittenberg S. 4.

[30]) Vergl. C. E. Förstemann Album S. 35.

[31]) C. E. Förstemann, Liber Decanorum (1838) S. 11. 15. 18. 20. 21. 23. 25. 27. Vergl. schon G. Bauch Carlstadt als Scholastiker S. 39/40. Im Jahre 1512 war Karlstadt bekanntlich Promotor bei Luthers Ernennung zum Doktor der Theologie [illegible] Luther [illegible]

Nimmt man zu diesen Ehrungen den Einfluß hinzu, den Karlstadt als Pfarrherr von Orlamünde auf das kirchliche Leben dieser Stadt und auf das der umliegenden Dörfer hatte,[32]) so ergibt sich ein stattlicher Umkreis von Befugnissen und Würden, die ihm zukamen. Freilich lag die Gefahr nahe, daß eben diese Fülle der Kompetenzen die Richtung seiner geistigen Interessen und die Entwickelung seiner religiösen Anschauungen ungünstig beeinflußten: der Bund der Religion mit der Macht hat zu allen Zeiten eine Verkümmerung des religiösen Empfindens im Gefolge gehabt. Hunderte von äußerlichen Verpflichtungen am Stifte — das Lesen und Singen der Messen, die Beobachtung eines peinlichen Zeremoniells, die Gebete zum Wohle des Fürsten und seiner Vorgänger — traten außerdem der Entfaltung einer rein auf seelischen Voraussetzungen ruhenden innerlichen Frömmigkeit hemmend in den Weg. Die stille Beschaulichkeit der schlichten Klosterzelle zu Erfurt begünstigte Luthers religiöses Wachstum zweifellos in viel höherem Maße als das prunkhafte Getriebe in der weithalligen Wittenberger Schloßkirche dasjenige Karlstadts. Ein hochgespanntes Selbstgefühl, verbunden mit dem Bestreben, äußere Anerkennung zu ernten, tritt uns an Karlstadt in manchen Einzelzügen entgegen. Es sind durchaus Merkmale des Standes, dem er angehörte.

Neue einflußreiche Bekanntschaften suchte er anzuknüpfen. Seit dem Jahre 1511 trat er zu Spalatin in nahe Beziehungen, von Scheurl empfohlen, der ihm überhaupt trotz der vorübergehenden Differenzen wegen Trutfetters Weggang gewogen blieb.[33]) Bereits Ende des Jahres 1509 benutzte er einen mehrtägigen Aufenthalt in Halberstadt dazu, sein philosophisches und theologisches Wissen glänzen zu lassen. Sein Freund Otto Beckmann preist ihn in einer zum Ruhme der Wittenberger Universität gehaltenen Rede wegen der dortigen Erfolge. „So scharfsinnig, fein und schneidig soll er hier, wo er Bücher nicht heranziehen konnte, über Themata aus der heiligen Schrift disputierend, philosophiert haben, daß noch heutigen Tages den Hal-

---

[32]) Er hat, wie unten auszuführen sein wird, mit großer Entschiedenheit in die kirchlichen Verhältnisse seines Orlamünder Pfarrsprengels eingegriffen.

[33]) Scheurl an Spalatin 9. Nov. 1511: Carlstadium, de qui [?] alioquin plura, amicum habetis familiaritate tua haud indignum. Briefbuch I, S. 84. — Auch nach seinem Weggange von Wittenberg (am 3. April 1512 kam Scheurl in Nürnberg an. Vergl. v. Soden, Beiträge zur Geschichte der Reformation, S. 26) läßt Scheurl Karlstadt grüßen. S. sein Schreiben an Amsdorf vom 8. Februar 1513. Neue Mitt. XIX. S. 432. — Vergl. auch Briefbuch I. 119.

berstädter Klerus der Name jenes Philosophen mit Sehnsucht, Liebe und Bewunderung erfüllt."[34])

Während Karlstadt in den ersten Jahren seines Wittenberger Wirkens mit einer gewissen einseitigen Treuherzigkeit für die ausschließliche Richtigkeit der Ansichten seines Meisters Thomas von Aquino eingetreten war, wandte er sich jetzt vorwiegend dem Studium des Duns Skotus zu.[35]) Ein ungenannter Lobredner, der ihn im Jahre 1514 besuchte, berichtet, Karlstadt habe täglich eine Stunde im Franziskanerkloster zu Wittenberg den dortigen Mönchen Vorlesungen über Skotus gehalten. Es trieb ihn zu dieser selbstgewählten Wirksamkeit doch wohl in erster Linie der Ehrgeiz, seine virtuose dialektische Beherrschung verschiedener philosophischer Systeme an den Tag zu legen. Wir hören später einmal, Karlstadt habe im Anschluß an Skotus zugegeben, daß der Leib Christi zugleich an vielen Orten sein könne. So scheint er auch in seinen religiösen Anschauungen von ihm stärker beeinflußt gewesen zu sein.[36]) Auch entfaltete er eine umfassende schriftstellerische Tätigkeit. Konkordanzen zum kanonischen und bürgerlichen Rechte und zu Thomas und Skotus, desgl. Quaestiones in libros Metaphysicae Aristotelis lagen im Jahre 1514 ausgearbeitet vor.[37])

Daß Karlstadt neben seiner philosophischen Tätigkeit auch den Zeitereignissen mit lebhaftem Interesse folgte, beweist ein von ihm

[34]) ORATIO OTHONIS BECKMAN VART / bergii artiū ac philosophiae doctoris in laudem / . . . . . Academiae Wittenbergensis habita (1510). Bl. [aiiij] (Exemplar Leipz. Univ.-Bibl.). Beckmann sagt, er wolle den Namen des Betreffenden nicht nennen; aber am Rande steht gedruckt: M. Andreas Karlstadt. — Die Stelle ist übrigens schon von Bauch S. 50 angezogen.

[35]) Quelle für diese und die folgenden Angaben ist die Stelle der von Mader 1660 herausgegebenen Centuria des Wolfenbüttler Anonymus (Anonymi Scriptorum insignium qui in celeberrimis, praesertim Lipsiensi, Wittenbergensi, Francfordiana ad Oderam Academiis . . . floruerunt Centuria ed. Joachim Johann Mader. Helmstädt 1660), Bl. G. 3. — Merzdorf hat diese Centuria 1839 neu herausgegeben und den Verfasser fälschlich mit C. Wimpina identifiziert. — Jäger S. 3 macht den Herausgeber Mader gar zu einem Zeitgenossen und Freunde Karlstadts! Der betr. begeisterte Lobhymnus (bei Merzdorf S. 82) ist teilweise angeführt bei J. F. Köhler, Beyträge etc. I. 25. — S. auch Bauch S. 49 f. — Bezeichnend ist, daß in der Centuria von 1514 trotz der großen Zahl aufgeführter Professoren Luthers Name nicht genannt ist.

[36]) Urbanus Regius wirft in seiner Schrift „Wider den newen irrsal Doctor Andres von Carlstadt etc." 1524 Bl. B. Karlstadt vor: „Das er vor etlichen jaren in seinem Scoto zugeben hatt, — das will er hie nit verston, wie der leib Christi zu mal an vill enden sein mög."

[illegible] stimme durchaus mit [illegible] S. 49 überein, daß die Quaestiones [illegible] erschienen sind.

an Spalatin gerichteter Brief vom 23. Februar 1514.[38]) Die hochgradige Erregung, in die das ganze südliche und westliche Deutschland durch den Reuchlinschen Handel versetzt war, schlug ihre Wellen bis nach dem stillen Wittenberg. Der Predigermönch Laurentius Auffkirchen hatte sich mit Verdächtigungen gegen Reuchlin in einem Schreiben, datiert Nürnberg vom 17. Januar (Anthoni abbatis) 1514 an Friedrich den Weisen gewandt.[39]) Der Kurfürst betraute Spalatin damit, Erkundigungen über den Streit einzuziehen, und dieser suchte sich über den entscheidenden Streitpunkt, ob man den Juden ihre Bücher lassen oder sie verbrennen solle, durch eine Anfrage an Karlstadt zu orientieren, dem er gleichzeitig eine den Streit betreffende Schrift Reuchlins (seine Defensio?) übersandte. Lange Zeit blieb die Antwort aus. Die Vorbereitungen für seine Vorlesungen und vor allem die außerordentliche Schwierigkeit und Fülle des Stoffes, die es beim Studium des Skotus zu bewältigen galt, ließen Karlstadt nicht dazu kommen. Seine schließliche Stellungnahme zu der Angelegenheit, wie sie in dem Briefe zum Ausdruck gelangt, ist ehrlich und deutlich: unumwunden ergreift er für die Sache des von ihm hochverehrten Humanisten Reuchlin Partei. Es will das doch etwas besagen, da eben in jenen Tagen die Kölner — voran ihr Ketzermeister Hogstraten — verzweifelte Anstrengungen unternahmen, eine Verurteilung Reuchlins herbeizuführen: Karlstadt sagte sich von seinen früheren Kölner Lehrern, über deren Anschauungen er hinausgewachsen war, förmlich los. Reuchlin nennt er den hochberühmten Phöbus Germaniens, den Berater der gesamten Gelehrtenrepublik, den Triumvirn Schwabens. An der Kühnheit einiger seiner theologischen Sätze nahm freilich Karlstadt einen gewissen Anstoß — übrigens galt das gleiche für den ängstlichen Mutian. „Mag sein, daß Reuchlin einige allgemeine Sätze aufgestellt hat — so schreibt Karlstadt —, die in späteren Zeiten die Kirche einmal durch ihre Entscheidung verwerfen kann; aber sicher wird ihn dann seine katholische Protestation retten und aller Schuld ledig sprechen. Diente dieser Umstand doch auch dem Cyprian zum Heile, als er die bei einem Häretiker erfolgte Taufe nicht als gültig anerkennen wollte.“ Alles in allem genommen ist Reuchlin so sehr durch die Rechte verschanzt und gewappnet mit so bewundernswerter Bildung, daß fast niemand ihm zu widersprechen wagt. „Daher bedaure ich's im Interesse der Sache der Wissenschaft, daß

[38]) Der Brief gedruckt bei J. F. Heckel Manipulus primus epistularum singularium etc. (1695) S. 17—20.

[39]) Dieser Brief befindet sich handschriftl. im Weimarer Archiv Reg. N Nr. 31.

dieser Mann, durch Mißgunst bedrängt, seine hervorragenden Bemühungen nicht zum Nutzen der studierenden Jugend verwenden kann und dem hungernden Magen nur aus der Ferne Speise darzureichen vermag."[40])

Übrigens war die Stellung, die Friedrich der Weise Reuchlin gegenüber einnahm, keineswegs freundlich. In einem erhaltenen Schreiben, das wohl für den oben erwähnten Laurentius Auffkirchen bestimmt war, vom 16. Juni (Freitags nach Corporis Christi) 1514 sagt er: er habe nicht gern vernommen, „das Doctor Reuchlin, als ain fürtreflicher berumbter und hochgelarter Man, darfur er geachtet wirdet, so groß geirret und wider den Cristenlichen Glauben gehandelt sol haben, das wir ihm auch seiner Person und Geschicklichkeit halben nit gönten".[41])

Bei der Charakteristik, die der oben erwähnte Anonymus von der literarischen Tätigkeit Karlstadts gibt, fällt ein Umstand auf, die starke Betonung seiner juristischen Studien: er sei im kanonischen Rechte nicht minder erfahren wie in der heiligen Schrift und in der aristotelischen Philosophie; in seinen Konkordanzen lege er den innigen Zusammenhang der beiden Wissensgebiete, der Theologie und der Jurisprudenz, dar. Es hält schwer, sich eine Vorstellung davon zu machen, in welcher Weise Karlstadt diesen merkwürdigen Gedanken durchgeführt haben mag. Aber die — wennschon ihm selbst vielleicht nicht völlig klar bewußten — Gründe seiner plötzlichen Vorliebe für juristische Studien sind wir doch in der Lage zu erkennen. Wir sahen, daß für die Bekleidung der obersten Prälatur am Allerheiligenstifte, der Propstei, die juristische Doktorwürde Bedingung war. Karlstadt wünschte die Anwartschaft auf diese Stelle zu erhalten und strebte deshalb mit Entschiedenheit danach, das juristische Doktorat, die formale Voraussetzung für die Erlangung der Propstei, sich anzueignen.[42])

---

[40]) Beiläufig sei hier darauf hingewiesen, wie unhaltbar das Urteil über Karlstadt bei Köhler Beyträge S. 7 ist: „Klassische Literatur schien ihm ganz unbekannt zu seyn." — Dies Urteil schreibt nach H. W. Rotermund, Erneutes Andenken der Männer, die für und gegen die Reformation Luthers gearbeitet haben (1818). S. 64.

[41]) Konzept, am Ende eigenhändig von Friedrich dem Weisen korrigiert. Weimarer Archiv Reg. N Nr. 31.

[42]) Schon im Jahre 1511 nahm er, freilich noch mit einigen andern Theologen, an einer juristischen Disputation bei Gelegenheit der Promotion des Augustinus Hanemann zum juristischen Baccalaureus aktiven Anteil. Vergl. die von Bauch S. 50 aus dem handschriftlichen juristischen Dekanatsbuche abgedruckte Stelle. — Auch spottet Scheurl Trutfetter gegenüber über Karlstadts juristische Neigungen. Briefbuch I. 70.

Dieser Wunsch führte schließlich zu der Reise Karlstadts nach Rom, die wegen der eigenartigen Umstände, unter welchen sie unternommen wurde, von jeher die Aufmerksamkeit seiner Biographen auf sich gezogen hat.[43]) Freilich spielen noch andre Motive mit als das Verlangen nach kanonistischer Vervollkommnung; insbesondere hatte ein Konflikt mit den Kollegen am Allerheiligenstift Karlstadt verstimmt und in ihm den Wunsch erzeugt, zeitweilig Wittenberg den Rücken zu kehren. Der Streitfall an sich ist unbedeutend genug und lediglich insofern von Interesse, als sein Verlauf die starre, trotzige Herbheit Karlstadts in der Verteidigung seiner Rechtsansprüche aufs deutlichste erkennen läßt. Dieser Wesenszug ergänzt nur das Bild, das uns auch sonst von dem stolzen Prälaten jener Tage entgegentritt. Der Schösser in Wittenberg, Anton Niemeck,[44]) hatte Karlstadt wegen rückständigen Hauszinses auf 12 Gulden verklagt: dieser hatte eine auf 3 Gulden lautende Gegenklage wegen eines von Niemeck zu Unrecht verkauften Fuders Heu erhoben. Bei der Kompliziertheit der Besoldungsverhältnisse der Stiftsherren waren solche Streitigkeiten an sich nichts Unerhörtes. Beispielsweise führte noch im Jahre 1519 der Kaplan des Allerheiligenstiftes, Nikolaus Rode, gegen denselben Schösser Niemeck wegen ihm vorenthaltener Lehnsgerechtigkeiten Klage.[45]) Beide Teile, Karlstadt und Niemeck, erkannten die Berechtigung der Forderungen an, aber der Schösser wies die Wertabschätzung des Heus dem Kapitel des Allerheiligenstiftes zu.[46]) Dieses setzte die Entschädigung, welche Karlstadt zu beanspruchen habe, auf $2^1/_2$ Gulden fest, d. h. auf einen halben Gulden weniger als Karlstadt selbst.

Und nun appellierte Karlstadt gegen das Urteil des Stifts an die

---

[43]) Gleich hier sei gesagt, daß Karlstadts erst im Jahre 1516 unternommene Reise nach Rom zu der durchaus falschen Annahme, die sich in allen älteren Darstellungen (auch bei Jäger S. 1) findet, Anlaß gegeben hat: Karlstadt habe sich als Student auch auf außerdeutschen Universitäten aufgehalten.

[44]) Von ihm ist übrigens das Erbbuch verfaßt, welches O. Oppermann, das sächsische Amt Wittenberg etc. (1897) zum Gegenstande einer eingehenden Untersuchung gemacht hat. Vergl. daselbst S. 2.

[45]) Die Akten darüber im Weimarer Archiv Reg. O Nr. 173.

[46]) Die Akten dieses Streites und der Romreise Karlstadts sind aus dem Weimarer Archiv Reg. O Nr. 359 publiziert von Johann Joachim Müller, Entdecktes Staatscabinet, zweyte Eröffnung (Jena 1714). S. 315—341. Außerdem kommen für den Ausgang des Streites noch einige andere Aktenstücke in Betracht. Vergl. die Darstellung bei Köhler S. 27 ff. u. Jäger S. 4 u. 5. — Übrigens scheint Niemeck öfters gewaltsam vorgegangen zu sein. Vergl. Müller S. 339.

päpstliche Heiligkeit! Das formale Recht hierzu stand ihm gewiß zu. Denn bereits durch eine Bulle Bonifaz' IX. aus dem Jahre 1400 war das Allerheiligenstift von jeder ordentlichen Gerichtsbarkeit, insbesondere von der landesherrlichen, eximiert.[47]) Aber der Kurfürst, der durch einen Bericht des Kapitels von dem Verlaufe des Streites in Kenntnis gesetzt war, mußte Karlstadts schroffes Vorgehen als eine schwere Kränkung empfinden. In einem Schreiben vom 24. Januar 1515[48]) stellte er ihn zur Rede: er möge sich der vom Fürsten empfangenen Gnaden und Wohltaten erinnern; „so hätten Wir uns versehen, ihr würdet in Bedacht desselbigen solch euer muthwilliges Fürnehmen unterlassen haben. Weil es aber nit beschehen, so ist unser Begehren, ir wollet nachmals davon abstehen".

Karlstadt scheint das kurfürstliche Schreiben nicht beantwortet zu haben. Jedenfalls hat er auf seine Appellation an den Papst verzichtet.[49]) Dagegen trat er wenig später an den akademischen Senat der Wittenberger Universität mit dem Ansuchen heran, ihm zum Zwecke einer Wallfahrt nach Rom Urlaub zu gewähren und ihn für die Dauer desselben von seinen akademischen Lehrverpflichtungen zu entbinden. Nachdem er vom Senate zunächst mündlich vernommen war, begründete er nachträglich sein Gesuch in einem lateinischen Gutachten.[50]) Auf einer Reise zu den Verwandten in die Heimat begriffen, ist er am 24. April des Jahres 1511 nahe dem fränkischen Dorfe Eisenheim, wo sein Schwager wohnt, eine Berglehne entlangreitend, von drei berittenen Räubern überfallen worden. Ausführlich und nicht ohne anschauliche Lebhaftigkeit schildert Karlstadt sein Mißgeschick. Zu Boden geworfen, beraubt, mißhandelt — noch heute sind davon die Spuren an seiner linken Seite zu sehen — geriet er in schreckliche Todesangst. „Da rief ich Gott, unser aller Helfer, durch Vermittlung des heiligen Petrus und Paulus an, und tat das Gelübde, wenn er mich infolge ihrer Fürsprache aus der Todesnot erlöste und genesen ließe, in der Stadt Rom ihnen ein Meßopfer

---

[47]) Die Bulle bei J. Meisner, Descriptio Ecclesiae Collegiatae Omnium Sanctorum S. 76 ff. Eine Appellation gegen ein Urteil des Kapitels konnte deshalb nur an den Papst gehen.

[48]) Gedruckt bei Müller S. 317—318. Es ist datiert Dienstag nach St. Vincenstag, also nicht vom Anfang April, wie Jäger S. 4 will, sondern vom 24. Januar 1515.

[49]) Vergl. Karlstadts Ausführungen bei Müller S. 339.

[50]) Vorher hatte sich Karlstadt an das Kapitel des Allerheiligenstiftes gewandt, das die Sache der Universität überwies. — Das lateinische Gutachten bei Müller S. 318 ff.

darzubringen. Und siehe! Wie alle an meinem Leben verzweifelten, so wunderten sie sich bald über meine rasche und völlige Genesung."

An der Wahrheit der tatsächlichen Angaben Karlstadts zu zweifeln, liegt kein Grund vor. Aber die Nebenzwecke, die er auf seiner Romreise zu verfolgen gedachte, waren doch schon kein Geheimnis mehr. In einem Schreiben vom 12. Juni 1515 an den Kurfürsten empfiehlt zwar der Rektor der Universität, Pfalzgraf Wolfgang bei Rhein, die Wallfahrt nach Rom dem Karlstadt zu gestatten, wofern seine Angaben auf Wahrheit beruhten; aber seine Abwesenheit soll auf vier Monate beschränkt bleiben. Bei längerem Ausbleiben möge der Kurfürst an seiner Stelle einen andern im Stift und an der Universität nominieren. Auch solle dem Karlstadt untersagt sein, in weltlichen Rechten öffentliche Lectiones zu hören und überhaupt anderswo, denn in Wittenberg, zu studieren. — Der Kurfürst entschied, wennschon über Karlstadts Nachsuchen nicht eben erfreut, zunächst gemäß dem Vorschlage der Universität.[51])

Bei den Absichten, die Karlstadt verfolgte, mußte ihm dieser Bescheid höchst unwillkommen sein. Er ritt nach Torgau und erwirkte hier vom Kurfürsten günstigere Zusagen: Verlängerung des Urlaubs und die Erlaubnis, in Rom die Rechte zu studieren.[52]) Von Torgau kehrte Karlstadt nach Wittenberg nicht zurück, hielt sich aber in der Umgegend noch längere Zeit auf. Dann trat er seine Reise nach Rom an. Am 13. November 1515 schreibt er von hier aus an den Kurfürsten: er ist im Begriffe zu studieren und hofft, daß der Erfolg seines Studiums dem Fürsten zu Lob, Ehre und Nutzen gereichen werde. Friedrich möge ihm die Einkünfte seines Archidiakonats und seine Präsens in Gnaden zukommen lassen.

---

[51]) Die beiden Schreiben bei Müller S. 323—326.

[52]) Daß Karlstadt längeren Urlaub erhalten habe, war auch dem Kapitel zu Ohren gekommen. Müller S. 332. Auch verlangte der Kurfürst später (s. u.) erst für 24. Juni 1516 seine Rückkehr, d. i. nach einjähriger Abwesenheit. — Dafür, daß der Kurfürst in Torgau — entgegen dem ursprünglichen Vorschlage der Universität — Karlstadt die Rechte in Rom zu studieren gestattete, ist zwar kein direktes Zeugnis vorhanden. Es geht aber unumstößlich aus dem Briefe Karlstadts an den Kurfürsten vom 13. November 1515 aus Rom hervor, bei Müller S. 328, 329. Vergl. seine Worte: „ich bin allhier in Meinung zu studieren, in Hoffnung, daß mein gut Fürnehmen und angefangen Studium Ew. Churf. Gn. bestendig Göttl. Fürfürung zu Lobe, Ere und Nutz gereichen soll." So hätte Karlstadt nicht an den Kurfürsten schreiben können, wenn ihm das ausdrückliche Verbot, in Rom zu studieren, eingeschärft worden wäre. Einen Verstoß beging Karlstadt insofern, als er nicht noch, wie Friedrich ihm aufgetragen hatte (s. Müller S. 334) die ausdrückliche Genehmigung der Universität und des Kapitels einholte.

Wir hören, daß Karlstadt in Rom sich an Disputationen beteiligt hat.[53]) Aber Anfang des Jahres 1516 kehrte er der Stadt den Rücken, wohl weil es zu Differenzen mit seinen Lehrern kam. Er begab sich an die Universität Siena und hat hier das erwünschte Ziel erreicht: in der Zeit zwischen dem 24. und 29. März 1516 ward er von dem dortigen Universitätsprofessor und Minoritenpater Garganus zum Doktor beider Rechte promoviert.[54])

Unterdessen war es nicht gelungen, für den abwesenden Karlstadt einen Stellvertreter zu finden, der sein Predigtamt und seine Universitätsvorlesungen übernahm. Ein von ihm hierfür vorgeschlagener Franziskanermönch erwies sich als untauglich, da er weder Doktor noch Lizentiat war. Und als er später den Augustiner

---

[53]) Vergl. Luther Tischreden. ed. Förstemann III. 353.

[54]) Die Tatsache, daß Karlstadt Doktor beider Rechte geworden ist, war bisher meist übersehen. Eine kurze Notiz finde ich nur bei E. S. Graun, De Doctoratu Carolstadii, B. Lutheri, successorum Wittenbergensi (Altenburg 1768) S. 6 u. — Zeugnisse dafür sind einmal Spalatins Verzeichnis der Stiftsherren (s. *Anlagen* II.), wo der Archidiakon als „itzund Doctor der heyligen schrifft vnd beder Rechte" erscheint. — Genaueres noch bieten andere Stellen. Joh. Eck schreibt in seiner gehässigen Streitschrift Contra Martini Ludder obtusum propugnatorem Andream Rudolphi Carlstadium, Dezember 1519 (Exempl. Leipziger Universitätsbibliothek) Bl. Diijb: plurima ei (= Karlstadt) desunt ad doctoratum pertinentia, licet per saltum alicubi in Italia etiam doctoratum iuris gloriosus Traso [= bramarbasierender Soldat in des Terenz Eunuchen] suscepit. Etwas pedantisch und selbstgefällig erwidert darauf Karlstadt in seiner Confutatio, Februar 1520, Bl. Diijb: Scio tamen mihi celebrem laudem meos examinatores, quos habui doctissimos, dedisse et perpaucos vel nullos in Italia gradatim promoveri.

Ergibt schon der Ausdruck Ecks alicubi in Italia, daß Karlstadts Promotion nicht wohl in Rom erfolgt sein kann, so wird dies bestätigt durch den ersten der von Karlstadt an Spalatin gerichteten Briefe (vom 20. Juni 1516), welche Joh. Gottfried Olearius Scrinium Antiquarium etc. Halae 1671 S. 1—85 veröffentlicht hat. Karlstadt bittet in ihm (Olearius S. 2) Spalatin um Empfehlungen ad Reverendum et Religiosum patrem fratrem Garganum Senensem Theologiae et Philosophiae doctissimum excellentissimumque Professorem, Ordinis Minorum etc. Um ihn an Karlstadt zu erinnern, möge er schreiben quomodo paulo post Paschatos et intra ipsa festa in sua praesentia a Domino suo Reverendissimo fui examinatus. — Vergl. noch die Anfrage Karlstadts an Spalatin bei Olearius S. 4: Velim scire, quis te de Doctoratu J. U. suscepto reddidit certiorem. — Endlich sagt Karlstadt auch in seinem undatierten Schreiben (vom Jahre 1516) an den Kurfürsten bei G. Hase, Karlstadt in Orlamünde (Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes IV. 1854) S. 85: er sei zu beiden Rechten graduiert. — Übrigens ist nach dem Gesagten meine Angabe im Artikel Karlstadt der protestantischen Realencyclopädie (3. Aufl.) zu berichtigen.

Doktor Hergot ersuchte, für ihn zu lesen, schlug dieser die Bitte ab. Karlstadt nahm die Angelegenheit etwas leicht: ehe sie geordnet war, trat er seine Reise an. Bei dieser Eigenmächtigkeit setzte nun das Kapitel des Stifts ein, um Karlstadt beim Kurfürsten in ein ungünstiges Licht zu bringen. Es beschwert sich in einem mit Vorwürfen angefüllten Schreiben über Karlstadts Verhalten. Einen Stellvertreter habe er im Stift und an der Universität nicht gefunden, „wann niemants mit ime will gerne zuschicken haben, seines Gezenckes halben .... Aber vleißig tracht er, wie er das Einkommen seiner Prebenden vnd Dignitet ime gen Rome zu folge erlange, und in Jure studiren möcht, so doch sein Lehre in der Kirchen und sein Amt in der Universität auf einen D. der H. Schrifft gewidmet seind".[55])

Bei der Beurteilung der erbitterten Stimmung des Kapitels gegen Karlstadt ist nicht zu vergessen, daß die Mehrzahl seiner Mitglieder Juristen waren. Ihnen war der lebhafte Archidiakonus, der gern in allen Fragen seine Meinung geltend machte, der lästige juristische Dilettant. Mochte er bei seiner Theologie bleiben! Und wie würde er erst dem juristischen Propste und Dechanten in Fragen der Verwaltung hineinreden, wenn er mit dem juristischen Doktorhute geschmückt aus Italien zurückkehrte!

Von solcher persönlichen Animosität ließ sich nun Friedrich der Weise, der bis an sein Lebensende alle vor sein Forum gebrachten Streitfragen mit bewundernswerter Sachlichkeit behandelt hat, sicherlich nicht beeinflussen. Aber entscheidend war für ihn doch, daß durch Karlstadts Abwesenheit der Dienst am Allerheiligenstift und die Studien an der Universität Abbruch erlitten. Darum forderte er, zunächst in einem Schreiben vom 16. Januar 1516, und dann nochmals am 23. Februar, Karlstadt in gemessenem Tone zur Rückkehr nach Wittenberg auf. Im zweiten Schreiben setzte er als spätesten Termin seiner Rückkehr den Tag St. Johannis Baptistä fest.[56]) Natürlich wurden Karlstadt auch seine Einkünfte als Stiftsherr vorenthalten, wodurch er in große pekuniäre Verlegenheit geriet. Schon im oben erwähnten Schreiben des Kapitels an den Kurfürsten wird erwähnt, daß er sich als Substitut in einer Kopisterei zu Rom sein Geld verdienen mußte.

Karlstadt leistete dem Befehle des Kurfürsten nach Empfang der Briefe umgehend Folge und traf bereits in den ersten Junitagen am Hofe des Kurfürsten in Torgau ein. Er war über die gegen ihn erhobenen Vorwürfe, die er nicht als zu Recht bestehend anerkannte,

---

[55]) Das Schreiben bei Müller S. 330—333.

[56]) Die Schreiben bei Müller S. 334—336.

„betrübt und entsetzt" und erklärte sich in einer schriftlichen Rechtserbietung bereit, sofern er gegen das Recht gehandelt habe, ein Rechtsverfahren über sich ergehen zu lassen. „Ich wollte viel lieber E. Churf. Gn. mein Armut überreichen und bloß darvon gehen, denn E. Churf. Gn. mit einerlei Sache verzornen. Erbiete mich zu Recht und gnädigen Erkenntnis, und so Ew. Churf. Gn. alsdann ein übermütig Fürnehmen oder das im Rechte nicht gegründet, der Kirchen zum Nachteil befind, will ich gebührlich Strafe leiden und tragen." Der Kurfürst möge ihn gegen seine Neider vor Gewalt schützen. — Friedrich übersandte das Rechtserbieten mit einem Schreiben vom 4. Juni 1516 an das Kapitel zu Wittenberg.[57])

Das Kapitel, voran der Propst Henning Göde, machte Anstalten, Karlstadt die für die Zeit seiner Abwesenheit fälligen Einkünfte vorzuenthalten. Darüber geriet dieser in begreifliche Erregung. Bei dem Kurfürsten beschwert er sich: er sei seiner Präsenz und seines Einkommens unbilligerweise beraubt worden und „deshalb benötigt, durch rechte Wege sich zu wehren", da verschiedene Beschwerden und Appellationen nichts gefruchtet haben. Der Kurfürst werde verstehen, daß er sich das Seine nicht gern nehmen lasse. „Will mich auch mit Recht wehren, also daß E. Ch. Gn. hinfüro, daß mit Gewalt Unrecht widerfahren ist, wird vernehmen und wer alles Haders Ursacher und Mithelfer gewest ist."[58]) Das Rechtsverfahren des Kapitels vermochte Karlstadt dadurch nicht aufzuhalten.[59])

---

[57]) Karlstadts Rechtserbieten und das Schreiben des Kurfürsten bei Müller S. 337—341. — Ich glaube, daß in der von mir gegebenen Darstellung die relative Geringwertigkeit der Motive, die Karlstadt zu seiner Romreise trieben, zum Ausdruck gekommen ist. Aber es geht doch nicht an, hinter jedem Worte Karlstadts Bosheit und Niedertracht zu wittern. Darin dokumentiert sich nur ein Mangel an historischem Urteilsvermögen. Vergl. die Beurteilung, die Jäger S. 5 der Rechtserbietung Karlstadts widerfahren läßt: „Anfangs Juni erschien Karlstadt zu Torgau am Hofe, begann aber gleich mit einer lügenhaften Anklage wider das Kapitel seine Vertheidigung; der Churfürst schickte jedoch diese verläumderische Schrift dem Capitel zu, welches beschloß, die ganze Sache zu ignorieren." — Die letzte Angabe ist zudem direkt falsch, wie die folgenden Ausführungen zeigen werden.

[58]) Dies bisher unbekannte Schreiben Karlstadts an den Kurfürsten findet sich Weimarer Archiv Reg. N Nr. 624. Es ist ohne Angabe des Ortes und Jahres, fällt aber natürlich später, als Karlstadts Rechtserbietung vom Anfang Juni 1516. — Der Brief zeigt zugleich, daß die endgültige Schlichtung des Streites Karlstadts mit Niemeck dem Rentmeister Hans von Dolzig übertragen war.

[59]) Quellen für das folgende sind zwei undatierte, aber wohl noch in das Jahr 1516 fallende Briefe Karlstadts an den Kurfürsten, gedruckt bei Hase, Karlstadt in Orlamünde, in Mitteilungen der Gesellschaft des [illegible]landes [illegible]

Empört wendet er sich aufs neue an den Kurfürsten: mehr ihm zu Liebe, als aus Furcht vor der angedrohten Privation seiner Einkünfte sei er so rasch aus Italien nach Wittenberg zurückgekehrt. Und nun habe der Kurfürst doch „durch neidisch Angaben“ wider ihn Ungnade geschöpft! — Auf solche Angriffe hin, die ihm nicht unbekannt geblieben waren, machte jetzt der Propst seine Gerichtshoheit geltend: er drohte Karlstadt mit Gefangensetzung. Die Nachricht traf diesen wie ein Schlag. Resigniert schrieb er an Friedrich den Weisen: er sei davon verständigt, daß der Propst zu Wittenberg ihn gefangen setzen lassen wolle. „Nun hab mich hin und her bedacht, und kann nicht erkennen, daß ich dem Gefängnis zugeteilt werden sollt. Dan es möcht meynen Freundten [= Verwandten] und mir zu Minderung gereichen. Darum wölt ich vil lieber verlassen, was mir E. C. G. verliehen, dan mein gut Gerücht, das ich zu Rom und vil Enden fürgestreckt, schwechen oder verlieren. Ich hab gehandelt, das ich zu loben, nicht zu strafen bin.“ Wenigstens möge sich Friedrich dahin verwenden, daß man ihn unbelästigt ließe, bis das endgültige Urteil gefällt sei. „Ich will ein klein Vorminderung gern leiden, uf das fride werdt. Ich besorge aber, das der Probst E. C. G. ungehorßam und ein mühesamer Stifter haders und zanckes seyn werdt.“ — Über den Ausgang des Streites verlautet nichts Bestimmtes. Aber Anfang des folgenden Jahres 1517 ist Karlstadts Position im Kapitel des Allerheiligenstiftes wieder unangefochten.

Kaum nach Wittenberg zurückgekehrt, wurde Karlstadt zum Dekan der theologischen Fakultät gewählt: am 16. Juni nimmt er bereits eine Promotion vor.[60]) Es war eine ostentative Vertrauenskundgebung, durch welche die theologischen Kollegen Karlstadts an der Universität für ihn und gegen das Kapitel Partei ergriffen.

Überhaupt hat sein Ansehen durch die mit der Romreise zusammenhängenden Ereignisse keine Einbuße erlitten. Sogleich nach seiner Rückkehr entspann sich zwischen ihm und Spalatin ein intimer Briefwechsel.[61]) In den ersten Briefen klingen die Erinnerungen an den italienischen Aufenthalt noch nach. Karlstadt bittet Spalatin um ein Empfehlungsschreiben an seinen Sieneser Examinator Frater Gar-

---

60) Vergl. Förstemann liber Decanorum S. 19.

61) Wie schon gesagt, hat die Briefe Karlstadts an Spalatin Olearius in Scrinium Antiquarium etc. Halae 1671 S. 1—85 veröffentlicht. Neu gedruckt sind sie von demselben in der 2. Ausgabe des Scrinium antiquarium, Jena 1698 und von Daniel Gerdesius Miscellanea Groningana nova VII. S. 291 ff. — Ich citiere nach der ersten Ausgabe von Olearius. Dieser ist übrigens auf die Briefe Karlstadts von Thomasius, seinem Lehrer, hingewiesen worden.

ganus: er gedenkt es einem — zweifellos juristischen Opus — beizulegen, das er dem verehrten Lehrer dedizieren will. Von Interesse ist, wie in diese rein persönlichen Angelegenheiten noch immer der Reuchlinsche Streit hineinspielt: Garganus war der Kaplan des Kardinals und Patriarchen von Aquileja, Dominicus Grimani, der als entschiedener Fürsprecher Reuchlins am päpstlichen Hofe bekannt ist.[62]) Spalatin soll Garganus bitten, für Reuchlin sich zu verwenden. Ja er, Karlstadt, selbst will einen Brief gleichen Inhalts schreiben, der dann mit dem Spalatins oder gar einem solchen des Kurfürsten nach Rom übermittelt werden mag.[63])

Die Bekanntschaft mit Spalatin verschaffte Karlstadt Beziehungen zu den ersten Persönlichkeiten des Hofes: dem einflußreichen Ratgeber Friedrichs des Weisen, Degenhard Pfeffinger, und dem Edelmann Bernhard von Hirschfeld läßt er sich empfehlen. Auch für die Bedürfnisse des Tages wird Spalatins Vermittlung in Anspruch genommen: er soll den Jagdmeister dazu veranlassen, den Domherren gelegentlich einen guten Wildbraten zu senden. Die Dringlichkeit, mit der er ihn mahnt, zeigt, daß Karlstadt keineswegs einen guten Leckerbissen verschmäht hat.[64])

Wo persönliche Konnexionen vorhanden sind, pflegen die Beziehungen sich bald über den unmittelbaren Wirkungskreis hinaus zu erstrecken. Mitglieder des Würzburger Domkapitels waren Karlstadts Freunde.[65]) In einer Sitzung vom 27. Juli des Jahres 1517 befürworteten sie seine Berufung als Prediger an den Dom zu Würzburg. Der Bischof, Laurentius von Bibra, erklärte sich bereit, über ihn bei

---

[62]) Über Grimani vergl. Gerdesius S. 292, sowie Zedler Universal-Lexicon I col. 1078 und X col. 934/935. Erasmus widmete ihm seine paraphrasis in Epistolam ad Romanos 1517. — Auch Garganus selbst wird strenuus nostri Joann. Reuchlin amator defensorve von Karlstadt genannt. Olearius S. 3.

[63]) Briefe Karlstadts vom 20. Juni und 21. Juli 1516 bei Olearius S. 2—4. — Die oben S. 48 angeführte Stelle zeigt, daß Karlstadt sich bez. des Kurfürsten täuschte, wenn nicht in seiner Auffassung des Reuchlinschen Handels seit 1514 eine Änderung eingetreten war.

[64]) Olearius S. 4. 5. Briefe vom 16. September 1516 und 10. Februar 1517. S. 5 vermutet Gerdesius für das bei Olearius stehende archimagistri archimagiri [= ἀρχιμάγειρος, magister coquorum].

[65]) U. a. wohl die Domherren Nikolaus Kind und Johann Apel, die in Wittenberg studiert hatten. Vergl. W. Löhe Erinnerungen aus der Reformationsgeschichte von Franken (1847) S. 8. Über Apel, der später Professor der Rechte in Wittenberg wurde, vergl. noch Th. Muther Aus dem Universitäts- und Geleh[illegible] im Zeitalter der Reformation (Erlangen [illegible]) S. 230—328. [illegible] 455 [illegible]

Friedrich dem Weisen Erkundigungen einzuziehen, da er als „gelehrt und redlich fromm“ gerühmt wird. Doch soll man sorgfältig darauf achten, ob sein Organ für den Dom ausreichend sei.[66]) Freilich dürfte der von Friedrich erhaltene Bescheid nicht überschwenglich günstig gelautet haben: denn wenig vorher hatte zwischen ihm und Karlstadt ein hartnäckiger Konflikt stattgefunden, von dem alsbald die Rede sein wird.

Indem so Karlstadt vornehme Beziehungen angeknüpft hatte und seinen Ruf im Steigen sah, erhielt sein Selbstgefühl neue Nahrung. Luther erzählt einmal in den Tischreden, Karlstadt wäre aus Italien mit großer Hoffart wieder nach Deutschland gekommen, wohlgekleidet.[67]) Auch sonst bekunden einzelne Züge, daß er — stolz auf die neu errungene juristische Würde — den Kopf hoch trug. Karlstadt verriet jene Fähigkeit, die Juristen eigen zu sein pflegt, die Summe der zustehenden Machtbefugnisse genau einzuschätzen, um sie dann zäh und herrisch, Erwägungen der Billigkeit und des allgemeinen Rechtsgefühls unangesehen, geltend zu machen. Deutlich offenbaren diese Neigung Maßnahmen, die er in der ihm als Archidiakon unterstellten Pfarrei Orlamünde getroffen hat. Die Landgeistlichen des Orlamünder Pfarrsprengels hatten in Karlstadt einen peinlichen und gestrengen Vorgesetzten. Schon im Jahre 1515 hielt er sich bei vorübergehender Anwesenheit in Orlamünde für befugt, einen Vertrag über Wiesenzehnt zwischen dem Pleban Johann Heiler von Großeutersdorf und einem gewissen Hermann Kürstin zu konfirmieren. Er beruft sich dabei charakteristischerweise auf die Orlamünder Pfarrurkunde vom Jahre 1194.[68])

Etwa in dieselbe Zeit mag ein nicht eben erquicklicher Streit Karlstadts mit seinem Orlamünder Vikar Nikolaus Suppa fallen. Dieser hatte aus unbekannten Gründen sein Vikariat auf das Verlangen der Doktoren Staupitz und Mugenhofer zeitweilig abtreten müs-

---

[66]) Die betr. Stelle aus dem Sitzungsprotokoll des Würzburger Domkapitels hat aus dem Würzburger Kreisarchiv mitgeteilt Th. Kolde P Speratus und J. Poliander als Domprediger in Würzburg in Beiträge zur bayr. Kirchengeschichte VI (1899). S. 50, 51. Anm. 3.

[67]) Luthers Tischreden, ed. Förstemann III. 353.

[68]) Victor Lommer, Nachträge zu den Regesten und Jahrbüchern der Stadt Orlamünde in Mitteilungen des Vereins für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla Bd. III (1885) S. 28/29. — Die Urkunde von 1194 gedruckt von Fritzsche in Mitt. der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes Bd. III (1853) S. 6 ff. — Die Bestätigungsurkunde vom 23. August 1515 gedruckt bei Chr. H. Loeber, Historia Ecclesiastica quae ephoriam Orlamundanam . . . describit (Jena 1702) S. 158/159.

sen, es dann aber wiedererhalten. Jetzt erhob Karlstadt rechtliche Bedenken. Falls Suppa nicht seine Bestätigung als perpetuus vicarius erhielte, müsse er resignieren. Suppa, dem Staupitz und Mugenhofer von solcher Bestimmung nichts gesagt hatten, wollte sich nicht fügen. Er erkannte nur die Verpflichtung an, 80 Gulden jährlich an seinen Pfarrherrn abzuliefern. Da er keine Gelegenheit gehabt hatte, Wein und Getreide zu verkaufen, fehlten noch 17 Gulden an dieser Summe — für Karlstadt ein Grund mehr zur Verstimmung. Ihr Luft zu machen, belegte er seinen Vikar mit Exkommunikation und Kirchenbann — sicherlich ein Vorgehen von unerhörter Schärfe, über das Suppa in einem Schreiben an den Kurfürsten energisch Klage führt.[69])

Auch Laien waren vor Maßregelungen seitens Karlstadts nicht sicher, der dabei gelegentlich wohl seine Kompetenzen überschritt. Mit Entschiedenheit nimmt Friedrich der Weise in einem größtenteils eigenhändig von ihm entworfenen Schreiben an die Universität zu Wittenberg seine „armen Untertanen" Hans Werner, Hans Schmidt und Petzold Roßeler zu Ondersdorf in Schutz. Karlstadt hat sie in den Bann getan, wiewohl sie die ihnen zur Last gelegte Schuld nicht zugaben und beim Schösser zu Leuchtenberg von Karlstadt nicht „als sich doch in dergleichen weltlichen sachen vor allen Dingen geburt" verklagt waren.[70])

Im Verkehr mit seinen Standesgenossen und den Persönlichkeiten des Hofes liebt es Karlstadt, die neu erworbenen juristischen Kenntnisse leuchten zu lassen. Sehr bezeichnend ist in dieser Hinsicht ein Schreiben an Degenhard Pfeffinger vom 24. August 1516.[71]) Karlstadt hat herausgefunden, daß der Propstei und ihrem Inhaber, sowie dem Kurfürsten bei der bestehenden juristischen Konstruktion ernste Schwierigkeiten erwachsen können. Die alte Propstei des Allerheiligenstiftes war von päpstlichen Eingriffen eximiert: sie ist kraft der Bulle Julius' II. vom Jahre 1517 „mit der Jurisdiktion und allen andern Gerechtsamen" in die Dechanei übergeführt worden. Für die

---

69) Das Schreiben Suppas an den Kurfürsten aus Weimarer Archiv Reg. JJ Nr. 150 gedruckt in *Anlagen* Nr. 3. Allerdings fehlt der Gegenbericht Karlstadts.

70) Das Schreiben (Weimarer Archiv Reg. O Nr. 259) gedruckt in *Anlagen* Nr. 4.

71) Das Original ist in keinem guten Zustande, die Schrift nur teilweise zu entziffern. Weimarer Archiv Reg. O Nr. 209 f. 66. — Denselben Gegenstand scheint zu behandeln der von Spalatin verfaßte „Auszug Doctor Karl- [illegible] gedenken' ohne Datum Reg. O Nr. [illegible]

auf Grund derselben Bulle errichtete neue Propstei ist diese Exemption nicht ausdrücklich ausgesprochen. Da sie aber den Prinzipaldignitäten zuzuzählen ist, kann — im Falle der Erledigung — der Papst selbst die Person ihres Inhabers von Rechts wegen bestimmen. Dabei würden nun alle jene Mißstände zutage treten, die sich bei der Besetzung päpstlicher Reservatstellen geltend zu machen pflegen: der neue Inhaber der Propstei kann zwei Jahre lang zur Zahlung der Annaten, der Hälfte seines Einkommens, herangezogen werden; schon die Konfirmation durch den Papst wird Geld kosten „und es werden auch sonst Mühe und Expens auf die Investitur gehen, dadurch der Propst seinen Stand bequemlich nicht mocht erhalten". Kurtisane werden vielleicht die Leitung des Allerheiligenstifts in die Hände bekommen, wodurch die fromme Stiftung des Kurfürsten „verhindert und vermindert" wird. Für alle Fälle möge man die der alten Propstei verliehenen Exemptionen sich auch für die neue bestätigen lassen. Beachtenswert ist ja, wie Karlstadt sich gegen das Unwesen der päpstlichen Reservationen wendet. Ob aber dabei nicht die Besorgnis ausschlaggebend war, daß er selbst die Anwartschaft auf die Propstei verlieren könne?

Im folgenden Jahre 1517 fand Karlstadt Gelegenheit, sein juristisches Wissen in ausgiebigster Weise zu verwerten. Eine geringfügige Veranlassung führte zu wichtigen grundsätzlichen Auseinandersetzungen zwischen Karlstadt und dem Kapitel einerseits und dem Kurfürsten andrerseits. Der Streit wurde mehrere Monate lang mit größter Hartnäckigkeit von beiden Seiten geführt. In seinem Verlauf bemächtigte sich Friedrichs des Weisen eine Erregung, wie sie sonst kaum je wieder in gleichem Maße bei ihm hervorgetreten ist. Freilich handelte es sich darum, daß fürstliche Prärogativen in Frage gestellt wurden.[73])

Als Pfarrherr von Orlamünde hatte Karlstadt bei Erledigung der

[73]) Die Akten dieses Streites, über den bisher nchts Näheres bekannt war, befinden sich im Weimarer Archiv Reg. O Nr. 209. Eine ganz kurze Notiz darüber bringt nur Seckendorf Historia Lutheranismi (Frankfurt 1692) S. 199. D. Gerdesius, Relatio historica de Andrea Bodenstein etc. in Scrinium antiquarium I (1748) S. 8 führt diese Stelle an und bemerkt, man könne bei ihrer Kürze aus ihr keine Schlüsse auf Karlstadts Charakter ziehen. Der Streit ist in erster Linie von kirchenrechtlichem Interesse. Aber in einer biographischen Darstellung Karlstadts kann er nicht wohl beiseite gelassen werden, zumal da die hier behandelten Fragen für die Beurteilung der rechtlichen Stellung Karlstadts als Orlamünder Pfarrherrn noch im Jahre 1524 bedeutungsvoll werden. — Dagegen schien mir ein Abdruck des Aktenmaterials nicht erforderlich.

Pfarrstelle in Uhlstädt (an der Saale unweit Orlamünde gelegen) daselbst einen neuen Geistlichen eingesetzt. Seit alters hatte dem Inhaber der Orlamünder Pfarrei das Recht, die Landpfarrer innerhalb seines Sprengels zu ernennen, zugestanden. Aber der Kurfürst sah in Karlstadts Vorgehen eine Eigenmächtigkeit und ließ ihm durch die Stiftsherren Peter Lupinus und Nikolaus Amsdorf seine Mißbilligung aussprechen. In seinem Schreiben vom 5. März 1517 an den Kurfürsten[73]) gab Karlstadt zu, daß in dem Entwurfe der Statuten für das Allerheiligenstift das Präsentationsrecht in Fällen, wie dem vorliegenden, dem Landesherrn vorbehalten sei. Aber diese Statuten seien noch nicht beschlossen und in Kraft getreten.[74]) Darum „hab ich's dafür geacht und achts noch, daß die Präsentation noch in aller Maß, Form, Macht und Weise, wie sie hievor bei meinen Vorfahren oder Vorgängern und bei mir gewest, sei und bleib". Andre Stiftsherren seien in ähnlicher Lage ebenso verfahren. Er habe ihre Handlungsweise zum Vorbild genommen. Jedenfalls könne er von seinem Rechte nicht zurücktreten.

Die Beurteilung des Sachverhaltes ist nicht ganz einfach. Für Fälle, in denen es sich um die Besetzung einer der dem Allerheiligenstift inkorporierten Pfarrstellen mit einem perpetuus vicarius handelte, gab die Bulle Julius' II. klare Vorschriften: Die Nomination oder Wahl des Vikars hatte die Universität, die Präsentation oder Bestätigung der Kurfürst, die Institution oder Einführung ins Amt der Stiftsherr, welcher Inhaber der Pfarrei war, vorzunehmen.[75]) Aber damit waren noch keine Grundsätze aufgestellt für Fälle, in denen es eine der inkorporierten Pfarrei wiederum untergeordnete Pfarrstelle zu besetzen galt. Hatten hier die Universität und der Landesherr mitzureden, lag die Entscheidung ausschließlich bei dem Inhaber der Pfarrei oder gab gar der Vikar, als nächster direkter Vorgesetzter der Plebanen, den Ausschlag?

---

[73]) Reg. O Nr. 209 f. 44.

[74]) In der Tat kamen, wie unten ausgeführt werden wird, bindende Statuten für das Allerheiligenstift erst im Sommer 1517 zustande. Die in *Anlagen* Nr. 1 gedruckte Ordnung der Stiftskirche vom J. 1508 gibt nur eine vorläufige Fixierung der Rechte und Pflichten der Stiftsherrn.

[75]) quod . . . perpetui Vicarii . . . quotiens vicarius huius modi vacare contigerit, per Concilium Universitatis praefatae huius modi eligi et nominari, et per Principem electorem praesentari et per illos, ad quos institutio Rectoris ipsarum Ecclesiarum pertinuerit, institui debeant . . . statuimus et ordinamus. Meisner Descriptio etc. S. 51. Vergl. über das Verhältnis der nominatio, praesentatio und institutio Hinschius Kirchenrecht II (1888) [illegible]

Der Kurfürst wünschte nachdrücklich die Bestimmungen der Bulle auf den Uhlstädter Fall angewandt zu sehen.[76]) Insbesondere habe Karlstadt sich gar nicht in die Angelegenheit zu mischen: er beziehe von der Orlamünder Pfarrei eine namhafte Pension, aber um deswillen besitze er mit nichten die Rechte, die dem Pfarrer in Orlamünde von altersher zukämen. Weit eher habe der perpetuus vicarius auf sie Anspruch, der die Seelsorge und alle sonstigen Obliegenheiten des Pfarrers doch ausschließlich ausübe. Wolle Karlstadt die von ihm erfolgte Präsentation nicht rückgängig machen, so würde Friedrich die Pfarre zu Uhlstädt einem andern von sich aus verleihen und ihn nach seiner Einführung ins Amt von Karlstadts Einkommen besolden.

Das Kapitel des Allerheiligenstiftes, an das sich Karlstadt mit Darlegung des Streitfalles gewandt hatte,[77]) vermochte sich doch den Deduktionen des Kurfürsten nicht anzuschließen. Es wollte unter allen Umständen die Integrität der stiftsherrlichen Rechte gewahrt wissen. Sie aber war bedroht, da Friedrich die Einsetzung des Pfarrers von Uhlstädt in sein Amt durch den Bischof von Brandenburg vornehmen lassen wollte.[78]) Die Stiftsherren bitten den Kurfürsten, Karlstadt und seine Pfarre Orlamünde bei den überkommenen Freiheiten bleiben zu lassen. „Denn es wäre zu besorgen, daß die und andere eingeleibte Pfarren, wo ihnen solche Freiheiten entzogen, dadurch fast geringert wurden." Indem das Kapitel, ohne näher darauf Bezug zu nehmen, dem Kurfürsten gleichzeitig mit seinem Schreiben ein Rechtsgutachten Karlstadts zugehen ließ, machte es doch die in ihm enthaltenen Deduktionen zu den seinigen.

Dieses in lateinischer Sprache geschriebene Gutachten nun ist ein merkwürdiges Stück.[79]) In größter Breite werden Gründe und Gegengründe angeführt, unter beständiger Bezugnahme auf kanonistische Belegstellen: von den persönlichen Besorgnissen vor einem

---

[76]) Sein Schreiben an Karlstadt vom 8. März 1517. Reg. O Nr. 209 f. 49.

[77]) In einem Schreiben vom 16. März 1517. Reg. O Nr. 209 f. 51. In ihm erklärt er übrigens: „So es aber sein CH. Gn. dafür ansehen, daß solch Herrlichkeit von meiner Pfarr mag genommen werden, kann ich mich wol laßen weisen und s. Churf. Gn. Erkenntniß dulden und leiden."

[78]) Vergl. das Schreiben des Kapitels an den Kurfürsten vom 31. März 1517 l. c. f. 56.

[79]) Reg. O Nr. 209 f. 61—64. Leider ist es in einem sehr schlechten Zustande erhalten, die Schrift großenteils verwischt. Ich konnte — bei der beschränkten Zeit meines Aufenthaltes in Weimar — nur den Anfang entziffern. Doch genügt derselbe, um ein Urteil über den Gesamtcharakter des Schriftstückes zu gewinnen.

Konflikt mit dem Kurfürsten abgesehen, fand der Verfasser offenbar Behagen an der juristisch interessanten Materie. Der Einwurf des Kurfürsten, Karlstadt beziehe von der Orlamünder Pfarrei nur ein bestimmtes Einkommen, trifft nicht zu. Laut der Bulle Julius' II. ist dem Archidiakonat die Pfarre von Orlamünde mit allen Einkünften und Pertinentien einverleibt worden. Er ist somit der Pfarrherr. Daher war es bezüglich der Vikare zweifelhaft, ob sie als Leiter (rectores, nämlich der Landpfarren im Orlamünder Sprengel) anzusehen seien, bez. der Herren der Vikare aber kann kein Zweifel bestehen.

Der Archidiakon hat die Sorge für die Seelen grundsätzlich (habitu), der Vikar ausübend (in exercicio). So steht das Patronat dem Archidiakon aus zwei Gründen zu: 1) ex fundamento possessionis. Während des Archidiakonats Dr. Trutfetters ist die Frage nicht akut geworden, da in dieser Zeit keine Landpfarre zu besetzen war. Aber Trutfetters Vorgänger hat tatsächlich den Pfarrer von Reinstädt[80]) präsentiert, der daraufhin investiert wurde. — 2) ex assensu. Der Vikar hat ihm das Präsentationsrecht überlassen. „Und jener Consens ist rechtskräftig." Wenn der Kurfürst gleichwohl darauf besteht, daß Karlstadt die Präsentation nicht vornehme, so will er für die Zukunft darauf verzichten, aber keinesfalls gestatten, daß ein andrer die Präsentation oder Nomination vornimmt, als sein Vikar[81]) u. s. f.

In seinem dem Gutachten beigelegten Begleitschreiben[82]) sucht Karlstadt die sachliche Schärfe solcher Ausführungen einigermaßen zu mildern. Er dankt dem Kurfürsten für das Angebot einer Wohnung auf dem Schlosse, die er beziehen sollte, solange die Pest in der Stadt wütete. Freilich lehnt er es ab. „Weil der allmächtige Got uns so gnädigliche und gute Anzeige thut, daß wir uns des Sterbens nit befahren, hab ich mir eine Wohnung bei der Kirchen gelegen gemietet." In der vorliegenden Streitsache will er sich gern weisen lassen und sich vor der überlegenen Einsicht des Kurfürsten und seiner Räte beugen.

Friedrich der Weise war über die zähe Unnachgiebigkeit Karlstadts empört.[83]) Dieser hätte doch nicht so peinlich die bestehenden Bestimmungen damals beachtet, als er ohne Bewilligung des Kapitels

---

80) Dorf, nordwestlich von Orlamünde.

81) f. 61 b: sed nullo iure permittere, quod aliquis alius q[illegible] suus vicarius [illegible]raesentet vel nominet.

82) Gleichfalls vom 31. März 1517 Reg. [illegible] Nr. 209 [illegible]

[illegible]

gen Rom zog und die Kirche verließ! Er möge sich nicht unterstehen, auf seinem Widerspruche zu verharren.

An das Kapitel aber schrieb der Fürst am gleichen Tage,[84]) es solle Karlstadt „daheim halten und weisen, daß er solches Geschrei lasse, damit andere Beschwerung, so daraus erwachsen möge, verhütet werde". Um alle Zweifel für künftige Fälle zu beseitigen, möge das Kapitel endlich den Entwurf der Statuten zum Beschluß erheben.

Daß die Persönlichkeit des Uhlstädter Landpfarrers Friedrich dem Weisen völlig gleichgültig war, braucht nicht erst gesagt zu werden. Aber auf eine Teilnahme bei der Wahl der Geistlichen seines Landes — mochte sie auch nur in formeller Bestätigung des Gewählten bestehen — wollte er keinesfalls verzichten. Daß man ihn gar nicht gefragt hatte, verdroß ihn. So entbehrt seine Haltung doch nicht prinzipieller kirchenrechtlicher Gesichtspunkte. Auch sonst hat ja Friedrich — den kirchenpolitischen Traditionen der Wettiner getreu — eine Beaufsichtigung über die geistlichen Angelegenheiten seines Landes allezeit in weitgehendem Maße beansprucht.

Der weitere Verlauf des Uhlstädter Pfarrstreites ist weniger durch die Neuheit der vorgebrachten Argumente bemerkenswert, als durch die Hartnäckigkeit, mit der auch jetzt noch Karlstadt und Kapitel dem Landesfürsten zum Trotze auf ihrem Standpunkte beharrten. In einem Briefe vom 19. April 1517[85]) hält Karlstadt alle seine bisherigen Ausführungen aufrecht. Er habe doch auch während seines Wittenberger Aufenthalts mancherlei Opfer finanzieller Art gebracht: darum sei eine Verkürzung seiner Rechte unbillig. Das Kapitel vertrat dem Kurfürsten gegenüber gleichfalls unnachgiebig seine früheren Anschauungen.[86]) Vergebens versuchte Friedrich aus den feindseligen Stimmungen der Stiftsherren gegen Karlstadt während der Zeit seiner Romreise Kapital zu schlagen:[87]) „nachdem ihr dann auch wißt, welcher Gestalt ihr ingemein, auch euer etzlich besonder euch hievor gegen uns beklagt, daß sich derselb Doktor Karlstadt ungehorsamlich gegen euch gehalten und ihr den auf unser Fürschrift wiederum habt einkommen lassen, so hätten wir uns noch

[84]) Schreiben Friedrichs an das Kapitel vom 4. April 1517 l. c. f. 69. Vom gleichen Tage ist datiert ein 3. Schreiben Friedrichs des Weisen an Spalatin, ähnlichen Inhalts. Dasselbe ist gedruckt von E. Hase Mitt. der Geschichtsforschenden Gesellschaft des Osterlandes IV. S. 87/88.

[85]) Reg. O Nr. 209 f. 71 u. 72.

[86]) Schreiben vom 2. Mai 1517. Reg. O Nr. 209 f. 83.

[87]) Dies Schreiben ist undatiert, fällt aber offenbar in die Zeit nach dem 2. Mai l. c. f. 85 u. 86.

viel weniger versehen, daß ihr euch sein in dem, das er selbs von uns Capitels wegen gehandelt und sich nu darin widersetzig macht, sollt angenommen und zu beschönigen unterstanden haben". Umsonst auch drohte er: sie sollten Karlstadt weisen, von seinem Fürnehmen abzustehen, „damit wir zu anderer Handlung nicht verursacht werden".

Zwar versichert der Propst Henning Göde in seinem Antwortschreiben, wie sehr er über den Zorn Friedrichs erschrocken gewesen sei.[88]) Aber so liege die Sache doch wahrlich nicht, daß er nur dem Kurfürsten zu Trotz sich mit Karlstadt, dem er vormals widerwärtig gewesen, ausgesöhnt habe. Überhaupt sei er diesem für seine Person nie feind gewesen, sondern habe nur die Rechte des Kurfürsten und Stifts ihm gegenüber vertreten. — Auch das Kapitel zeigte sich nur bis zu einem gewissen Grade entgegenkommend.[89]) Die Stiftsherren haben in einer Sitzung vom 13. Mai beschlossen, sich künftig dem Statutenentwurf gemäß zu halten, „also daß ein Jeglicher, der ein Lehn seiner eingeleibten Propstei oder Pfarr halben zu verleihen hat, die Präsentation E. Ch. Gn., soviel es zu Recht sein mag, will abtreten und folgen lassen, allein daß er unverhindert ohn alle Einrede einen von der Kirche oder Universität dazu nominieren möge". Für die Zukunft hatte dies Karlstadt schon längst zugestanden. Das Entscheidende war doch, daß seine Verfügung im Uhlstädter Fall zu Recht bestehen bleiben sollte.[90]) Es scheint, als ob Friedrich der Weise sich dabei beruhigt hat.

Wenig später müssen die während des Streites oft angezogenen Statuten des Allerheiligenstiftes rechtskräftig geworden sein. Durch sie erfuhren alle Verhältnisse im Stift sorgfältigste Regelung. Insbesondere werden die landesherrlichen Rechte am Stift genau fixiert, und den Mitgliedern ihre gottesdienstlichen Verpflichtungen eingeschärft.[91]) Neu eintretende Mitglieder sollen bei ihrer Einweisung „eid-

[88]) Henning Göde an den Kurfürsten Friedrich. 16. Mai 1517. Reg. O Nr. 209 f. 92.

[89]) Schreiben des Propst, Dechant, Seniors und Kapitels der Stiftskirche an Kurfürst Friedrich 16. Mai 1517. Reg. JJ Nr. 116. Das Schreiben berührt noch andere Fragen, die nicht hierher gehören.

[90]) „Was aber Doctor Carlstadt gethan, läßt er in seinem Werth und will [illegible]s fürder lauts des Statuts halten."

[91]) Das Original der Statuten — das noch vorhanden sein dürfte — [illegible]be ich nicht gefunden, wohl aber eine beglaubigte Abschrift: „Freitag nach [illegible]uliani sunst zehenden tagk des mondes Julii." Sine anno, aber natür[illegible]ch handelt es sich um das Jahr 1517, zu dem auch das Datum stimmt. [illegible]imarer Archiv Reg. O Nr. 208 Das Aktenstück [illegible] das innere [illegible] des Stiftes eine Quelle von [illegible] Werte.

lich ziemlichen Gehorsam und Ehrerbietung in billigen und ehrlichen Sachen" geloben und den Nutzen des kurfürstlichen Hauses fördern zu wollen versprechen (2. Kapitel). Prälaten und Domherren sollen an allen heiligen Festtagen beiden Vespern, Metten, Hochmessen von Anfang bis zu Ende beiwohnen. Wer sich dieser Verpflichtung mehr als ein- oder zweimal entzieht, soll vom Kapitel als ungehorsam bestraft werden. Prälaten und Domherren haben alle Sonntage und dazu in der Woche zwei Messen zu halten. „So sollen die Vicarien und Kaplan wöchentlich zu drei Messen verpflichtet und verbunden sein." (3. Kapitel.) „Wann der Propst oder Dechant in Chor kommen, so soll sein Chor gegen ihn mit aller Reverenz und Ehrerbietung aufstehen. Wenn einer ein oder aus dem Chor gehet, so soll er sich ehrlich gegen den Hochaltar, darinnen der allerheiligste warleichnam unseres Herrn ist, desgleichen gegen der Sonne Niedergang, da der erste Prälat oder Canonigk zu der Zeit stehet, neigen." In Stehen, Sitzen, Kniebeugen, Hauptbeugen und -Entblößen soll Gleichheit und Einträchtigkeit gehalten werden, unter ihnen soll keiner sein Haupt in die Hände legen, um Ärgerung willen der Umsteher. „Es soll auch keiner die Augen in die Kirche werfen, Verdacht zu meiden, sondern sie sollen alle andächtig, rein und züchtig sein."

So gehen die Zeremonialvorschriften weiter für den ganzen Gang des Gottesdienstes: ein beständiger Wechsel zwischen Sitzen und Stehen, Bedecken und Entblößen des Hauptes, Neigen und Beugen. (5. Kapitel.) Kein Mitglied des Stiftes soll einen langen Bart tragen. „Die Kleidung soll ehrlich sein und die Hände und Arm bedecken und weder zu kurz noch zu lang sein. Man soll sich gelber, grüner und anderer Farb, dem geistlichen Stand undienstlich, enthalten. Keiner soll kein unüberzogen Pelz dann im Winter in der Metten gebrauchen, es soll auch keiner in einem Hute in die Stadt gehen." Ein Prälat soll sich bei Gängen in die Stadt von einem Diener begleiten lassen. „Keiner soll lang Messer oder Degen tragen, besonders nicht in der Kirche und vor den Prälaten." (6. Kapitel.) Ein Anklang an den Uhlstädter Pfarrstreit ist wahrzunehmen in der Bestimmung des 10. Kapitels: „Als oft ein Beneficium unsern Incorporationen, Präposituren oder Pfarren anhängig sich erledigt, sollen wir vom Kapitel, des wir uns hiemit verwilligen und einräumen, dem Kurfürsten, so zu jeder Zeit sein wird, einen Tüchtigen zu präsentieren von den Personen der Universität oder Kirchen ernennen, darauf derselb Nominiert auch soll präsentiert werden." Ausdrücklich wird Verwahrung dagegen eingelegt, daß innerhalb der Prälaturen des Allerheiligenstiftes ein Aufrücken nur kraft Alters erfolge.

So schien der äußere Bestand und die innere Zucht des Allerheiligenstifts auf unberechenbare Zeit gesichert. In der Tat stellte es ein religiöses Institut von imponierender Geschlossenheit dar, und wenn die nahen Beziehungen zum Landesfürsten es in eine die Freiheit seines geistigen Lebens beengende Abhängigkeit brachten, so gewährleistete ihm dafür der Staat ein hohes öffentliches Ansehen und hervorragenden Einfluß auf das geistige und religiöse Leben Wittenbergs. Aber was wollen schließlich Institutionen, mag auch zu ihren Gunsten der ganze Apparat juristischer Konstruktionen und staatlicher Machtmittel in Bewegung gesetzt werden, bedeuten gegenüber dem Vordringen neuer, auf veränderten Willensmächten beruhender Ideen? Schon regten sich in Wittenberg, ja auch innerhalb des Allerheiligenstiftes religiöse Energien, die an den Fundamenten der herkömmlichen Frömmigkeit rüttelten. Ein Jahrzehnt später war von der stolzen Organisation des Allerheiligenstifts nichts mehr übrig.

Drittes Kapitel.

Bruch mit der Scholastik. Karlstadt im Bunde mit Luther.

„Doctrina Aristotelis in scolis theologorum facit malam mixturam." These 143 der 151 Thesen Karlstadts vom 26. April 1517.

„Illud enim est perfectissimum veniendi ad Christum studium, nos reputare nihil et scire, nihil facere nos posse, quod Deo gratificetur, nisi illud ipse dederit."

Karlstadt Defensio 1518 Bl. C.

Bei dem Bemühen, Geistesbewegungen in ihrem allmählichen Werden möglichst lückenlos zu zergliedern, wird die geschichtliche Forschung immer mit besonderer Sorgfalt sich den keimartigen Anfängen ihrer Entstehung zuwenden und jenen verborgenen Kräften nachspüren, die die ersten entscheidenden Anstöße zum Bruch mit dem Überkommenen gaben. Freilich pflegen eben jene Anfänge sich einer klaren Erkenntnis zu entziehen. Während erstarkte Überzeugungen in Wort oder Schrift zum plastischen Ausdruck gelangen, liegen werdende zunächst nur im Bewußtsein. Ja, das erste Eindringen neuer Ideen vollzieht sich unterhalb des Bewußtseins ihres Empfängers: es äußert sich in unklaren Stimmungen des Unbehagens und der Unruhe. Zusammengehalten mit der religiösen Entwickelung Luthers vollzieht sich bei Karlstadt der Übergang von den offiziellen kirchlichen Anschauungen zu den neuen Überzeugungen sprunghaft.[1]) Doch sind wir über die unmittelbaren Anlässe, die seinen Gesinnungswandel hervorgerufen haben, wohl unterrichtet.

Im Jahre 1514 war Karlstadt — als eifriger und geschickter Interpret des Thomas, Skotus und Capreolus gefeiert — von Zweifeln und Anfechtungen noch kaum berührt. Aber um diese Zeit setzen an der Wittenberger Universität Bestrebungen ein, die in der Folge

[1]) Aber natürlich ist es eine dem Ernste des Problems wenig angemessene Lösung, wenn man — wie es Jäger S. 6 tut — behauptet: Karlstadt habe es Luthern lediglich nachgemacht, weil er als Scholastiker keine Zuhörer mehr bekommen hätte. Dagegen spricht schon die Tatsache, daß seine reformatorischen Anschauungen in den wesentlichen Grundzügen längst vor Luthers Thesenanschlag vom 31. Oktober 1517 festgelegt sind.

auf Karlstadt wohl nicht ohne Einfluß blieben. Einige Humanisten befürworteten — zunächst vornehmlich aus formalen Gründen — die Beschäftigung mit den Kirchenvätern, unter heftigen Ausfällen auf das schlechte Latein der Scholastiker. Führer dieser Gruppe scheint der Augustiner Johann Lang gewesen zu sein, der bekannte Freund Luthers, der aber auch mit Karlstadt nachweisbar bis zum Jahre 1523 in freundschaftlichen Beziehungen gestanden hat. Der Schlesier Johann Heß hatte schon 1512 an Spalatin geschrieben, keine Lektüre ergötze ihn so, wie die des Hieronymus, Ambrosius und der übrigen, die vom Wortschmuck nicht lassen. Jetzt (1514) veröffentlichte Johann Lang einen Traktat, in dem er die scholastische Philosophic und Theologie offen angriff. Und wenig später gab er zwei Briefe des Hieronymus heraus. Deutlich richtete er dabei die Spitze gegen diejenigen, „die die profanen Wissenschaften einem Christen für untersagt hielten, die außer Wilhelm (Occam), Skotus, Capreolus und den übrigen Schriftstellern dieser Sorte nichts lesen oder zulassen, bei denen die Autorität des Wilhelm größer als die des Hieronymus, die des Skotus größer als die Augustins, die des Capreolus größer als die des Ambrosius.“ Selbst der unsinnige Orestes würde von diesen schwören, sie seien nicht gesund.[2])

Möglich, daß dieser Angriff direkt mit auf Karlstadt abzielte. Hielt dieser doch eben damals im Franziskanerkloster Vorlesungen über Skotus! Daß er auch von Capreolus abhängig gewesen ist, sagt er später selbst.[3]) Und doch mögen durch Langs Kritik der Scholastik verwandte Saiten in Karlstadt angeschlagen worden sein. Ist es ganz zufällig, daß er bereits in seinem Briefe vom 13. Februar 1514 an Spalatin das Beispiel des Cyprian anzieht, während in seinen beiden ersten Schriften eine Berufung auf Kirchenväter nie stattfindet? Als Humanist hatte er überdies stets gern gelten wollen.

Nun folgte die Reise nach Rom, die — wir nehmen ähnliches bei Luthers Romreise wahr — nicht eben deutliche Spuren der Unzufriedenheit mit der herrschenden Kirchlichkeit, aber doch unausgelöste Stimmungen hinterließ. Sie gelangten nachmals wieder zu

---

[2]) Über diese wenig beachteten Bestrebungen vergl. Bauch, Wittenberg und die Scholastik S. 328—330.

[3]) In der Vorrede seiner Erläuterungen zu Augustins Schrift De spiritu et litera (1517 bez. 1519), abgedruckt in *Anlagen* Nr. 5a und „Außlegung und Lewterung etzlicher heyligenn geschrifften“ etc. (1519) Bl. Ciij: „Mein Schulmeister, die vermuschten Theologen haben mich gelert, sunderlich Capreolus, das vnnser wil den grund vnd selbstendickeit heyliger werkenn, [illegible] heilig geist [illegible] form gestalt und glantz macht.“

deutlicherem Bewußtsein.[4]) Staunend nahm er in Rom wahr, wie der Papst mit einem ungeheuren Gefolge zur Sankt Pauls- oder Sebastians- oder Lorenzkirche ritt, in seinem Auftreten hinter einem Kaiser nicht zurückstehend. Und wie blendete ihn vollends der pomphafte Prunk, mit dem der Jahrestag der Erwählung und Krönung Papst Leos begangen wurde! Armselig mußten ihm im Vergleich zu der bei dieser Gelegenheit entfalteten Pracht die kirchlichen Feiern am Wittenberger Allerheiligenstift erscheinen! Bei Verlust aller päpstlichen Gnaden mußten die Kardinäle, Bischöfe und reichen Bürger Roms an diesem Tage mehr Kerzen verbrennen, als sie es an zehn Ostertagen zu tun pflegten. So strahlte die ganze Stadt im Lichterglanze. Dazwischen krachten von der Engelsburg her Freudenschüsse und „alle singen und jubilieren über die Maßen". — Ein andermal findet Karlstadt auf einem Gemälde dargestellt, wie ein Papst einem Kaiser die Krone mit Füßen vom Haupte stößt. — Tieferen Eindruck noch wird auf ihn gemacht haben, daß man kirchlichen Einrichtungen und Anschauungen gegenüber, die ihm heilig waren, sich leichtfertig und skeptisch verhielt. Eines Tages gewahrt er eine feierliche Prozession. Das allerheiligste Sakrament wird nicht vom Papst Leo X. getragen, sondern ist auf den Sattel des Maulesels oder Pferdes, auf dem er reitet, geschraubt. Als Leo absteigt, brechen die Umstehenden in Jubelrufe aus: des Sakraments achtet niemand. „Darum ist es in Gewohnheit kommen," so schreibt Karlstadt im Jahre 1520 in lebhafter Erinnerung an den Vorfall, „daß etzliche stillstehen und gaffen, so das heilige Sakrament vorbeigetragen wird. Wann aber der Papst folget, bald müssen aller Menschen Kniee gebogen sein." — Bei Disputierübungen wurde Karlstadt oft genug die Differenz seiner Anschauungen von denen der römischen Geistlichkeit zum Bewußtsein gebracht. Höhnisch entgegnete ihm einmal, als er sich zur Begründung seiner Ansicht auf eine Stelle der Heiligen Schrift berief, ein mönchischer Doktor: Venis tu cum credere? Kommst du mit deinem Glauben? Vielleicht war die bei solchen Gelegenheiten entstandene gegenseitige Verstimmung ein Grund für Karlstadt, Rom den Rücken zu kehren und in Siena seine juristischen Studien zu beendigen.

Nach Wittenberg zurückgekehrt richtete Karlstadt bald seine Aufmerksamkeit auf Luther, dessen Stern an der Universität damals im Aufgehen begriffen war. Zunächst trat er, der angesehene Professor und Prälat, dem von ihm bisher wenig beachteten Augustiner-

---

[4]) In seiner Schrift „Von Bepstlicher Heilikeit" 1520 berichtet Karlstadt von seinen Eindrücken in Rom. Bl. Biij b, Cb, Cij, Eb, G.

mönche kritisch zweifelnd gegenüber. Soweit frühere Beziehungen zwischen beiden Männern vorlagen, scheinen sie freundlicher kollegialer Natur gewesen zu sein. Am 18. Oktober 1512 hatte Karlstadt Luther zum Doktor promoviert und dabei den Akt mit einer kurzen, von Luther beantworteten Rede eingeleitet.[5]) In dem Streit, den Karlstadt mit dem Kapitel wegen seines Wegganges nach Rom führte, scheint Luther auf dessen Seite gestanden zu haben, wenn anders wir einer bisher übersehenen brieflichen Äußerung von ihm Gewicht beilegen dürfen.[6]) Nunmehr trat, seit Mitte 1516, eine vorübergehende Trübung des Verhältnisses ein, und kam es gelegentlich zwischen beiden zu Auseinandersetzungen. In Luthers Tischreden findet sich die bekannte Stelle:[7]) „Carlstadt und Petrus Lupinus waren in der Erste, da das Euangelium anging, meine heftigsten Widersacher; aber da ich sie mit Disputieren beschloß und überwand sie mit den Schriften Augustini und sie denselben gelesen hatten, waren sie viel heftiger in dieser Sache denn ich. Aber die schändliche Hoffart betrog den Carlstadt." Diese Äußerung würde bei dem prekären Charakter der Überlieferung der Tischreden kaum von übergroßem Belang sein.[8]) Aber wir besitzen noch ein unmittelbares Zeugnis aus jenen Tagen dafür, wie bei öffentlichen Disputationen der Gegensatz zwischen Luther und Karlstadt hervortrat.

Am 25. September 1516 ward Bartholomäus Bernhardi von Feldkirch, der spätere Kemberger Propst, zum Sententiarius promoviert. Dabei verteidigte er unter Luthers Vorsitz eine Reihe von Thesen, die zwar nicht von diesem direkt herrührten, aber durchaus unter seinem Einflusse entstanden waren.[9]) Sie spiegeln die Gedanken

---

[5]) Förstemann Liber Decanorum S. 13. Th. Kolde, Martin Luther I. 82.

[6]) D. Gerdesius führt in seiner Relatio historica de Andrea Bodenstein dicto Carolostadio, Scrinium antiquarium I (1748) S. 9 aus einem Briefe Luthers an Joh. Lang V. Kal. April. 1516 die Worte an: Paratus est vel unus Carolstadius etiam cum gaudio cunctis eiusmodi sophistis et juristis contraire. Et faciet et prosperabitur. Dieser Brief ist in keiner der Sammlungen von Luthers Briefen gedruckt. Als Quelle zitiert Gerdesius Ortuinus Gratius, Historia de ortu et progressu erroris sacramentarii p. 2 — ein Buch, das ich nirgends habe auffinden können.

[7]) K. E. Förstemann, Luthers Tischreden etc. III (1848) S. 345.

[8]) Vergl. das bemerkenswerte Urteil bei Gerdesius l. l. S. 9/10: Quis ignorat quod horum Colloquiorum convivalium fides solummodo dependeat ab ipsis illis consarcinatoribus eorum, quos non admodum magna apud ipsos Lutheranos — Evangelicos auctoritate pollere certe non diffitebuntur Lutheranorum antesignani.

[9]) Vergl. die Thesen Luthers Werke Weim. Ausg. I S. [illegible]42—151. — [illegible] bemerkt [illegible] einige Monate [illegible] veröffentlichten

Augustins in unverfälschterer Fassung wider, als irgend welche früheren Äußerungen Luthers. Der Mensch, wennschon ursprünglich als Ebenbild Gottes geschaffen, kann doch, insofern er von der göttlichen Gnade ausgeschlossen ist, seine Vorschriften nicht erfüllen, noch auch sich für die Gnade vorbereiten: er bleibt notwendig in der Sünde verharren. Bartholomäus Bernhardi stieß auf lebhaften Widerspruch. Vor allem aber erregte Luther selbst Anstoß, indem er — von einem sicheren Gefühle geleitet — die Schrift de vera et falsa poenitentia dem Augustin absprach, als mit dem Geiste augustinischer Theologie in unversöhnlichem Widerspruche stehend.[10]) Daß Gratian und Petrus Lombardus, so schreibt er an Johann Lang, ihr viel entnommen hätten, wisse er. „Aber jene, besonders den Doktor Karlstadt, kränkte es aufs schlimmste, daß ich, wiewohl ich dies wußte, die Autorschaft Augustins zu leugnen wagte." Und in dem Gefühle souveräner Überlegenheit fügt er hinzu: „Sage also jenen bewundernswerten Theologen, mit mir sei nicht zu disputieren, ob Gabriel[11]) dies, Raphael jenes, Michael ein anderes behaupte. Ich weiß, was Gabriel (Biel) sagt, ist alles gut, außer wenn er spricht von gratia, charitas, spes, fides, virtutes: wie sehr er in diesen Punkten mit seinem Skotus pelagiziert,[12]) will ich in diesem Briefe nicht ausführen." — Als ein Nachspiel zu dieser Disputation darf man wohl eine Episode ansehen, die uns Veit Dietrich überliefert hat.[13]) Als großer Ablaß im Allerheiligenstift verkündet wurde, gab Karlstadt Thesen heraus, in denen er disputierte, es könnten nur diejenigen des Ablasses teilhaftig werden, welche in der Burg beichteten. Luther opponierte gegen

---

Thesen Karlstadts an Konsequenz über die Luthers vom September 1516 hinausgehen. Nach Luther ist der Mensch noch ratione animae Dei imago et sic ad gratiam aptus. Er kann nur nicht suis naturalibus viribus solis zu Gott gelangen.

[10]) Vergl. Luthers Brief an Johann Lang vom Ende September oder Anfang Oktober 1516 bei Enders, Dr. Martin Luthers Briefwechsel I. 55. — Mit seiner kritischen Anfechtung der genannten Schrift hatte Luther recht. S. ebenda S. 58 Anm. 5.

[11]) Spöttische Anspielung auf Gabriel Biel.

[12]) „pelagizet", d. h. in die Irrlehre des Pelagius verfällt.

[13]) Die Stelle hat aus einer Handschrift in der Nürnberger Stadtbibliothek Enders I. 98 Anm. 7 abgedruckt. — Als Datum kommt der 26. April, den Enders angibt, nicht in Betracht. Dagegen spricht der Inhalt der von Karlstadt an jenem Tage veröffentlichten Thesen, die jetzt aufgefunden sind. Ich möchte als Datum 30. oder 31. Oktober oder 2. und 3. November 1516 annehmen, da an den zwei Tagen vor und nach Allerheiligen gleichfalls großer Ablaß im Allerheiligenstift stattfand. Vergl. darüber auch E. Fischer zur Geschichte der evangelischen Beichte I (1902) S. 127—129.

diese Auffassung. Da drohte Karlstadt zornig: „Luther, wenn ich wüßte, daß Ihr ernstlich so dächtet, würde ich Euch beim Papste als Häretiker anklagen.“

Vielleicht wurde Karlstadt gerade deshalb zu so lebhaftem Widerspruch gegen Luther getrieben, weil die in der Disputation verhandelten Probleme sein eignes Innere mächtig erregten. Noch hielt ihn eine ängstliche Scheu zurück, sich zu den Sätzen zu bekennen, die hier so klar und unverhohlen eine neue religiöse Grundanschauung zum Ausdruck brachten. Nahm er sie an, so sprach er damit seiner gesamten bisherigen akademischen und literarischen Tätigkeit das Urteil. Es war klar: von dem Systeme der thomistischen oder skotistischen Philosophie her war keine Brücke zu schlagen zu diesen die ganze spätmittelalterliche Gnadenlehre über den Haufen werfenden Behauptungen.

Wenn wenige Monate später gleichwohl der Bruch mit den bisherigen Anschauungen bei Karlstadt vollzogen ist, so läßt uns dies erkennen, daß er gegenüber der Wucht augustinischer Gedanken schließlich die Waffen hat strecken müssen. Es ist ein hervorstechender Wesenszug an ihm, daß er die aus einem neuen Prinzip sich ergebenden logischen Folgerungen rasch durchzudenken pflegte und schnell die Schlacken der früheren rückständigen Anschauungen abstreifte.[14]) — Daß Luthers Auftreten den unmittelbaren Anstoß zu seiner Sinnesänderung gegeben habe, erkennt Karlstadt später selbst unumwunden an. In der an Staupitz gerichteten Vorrede vom 18. November 1517, die er seiner Erläuterung der Augustinschen Schrift De spiritu et litera voranschickt, heißt es: „Es stand mit Gottes Hilfe auf einer von den Unsern, der verehrungswürdige Pater Martin Luther, der den Inhalt der Heiligen Schrift reiner ergründet und ihren Saft in einzigartiger Weise in sich aufgenommen hat und versicherte, daß die scholastischen Doktoren weit entfernt wären nicht nur von den Zeugnissen Christi, sondern auch von dem Verständnis Augustins

[14]) Diese Ausführungen waren niedergeschrieben, bevor mir die seit 150 Jahren verloren geglaubten Erläuterungen Karlstadts zu Augustins Schrift De Spiritu et Litera ein glücklicher Zufall in die Hände spielte. Von dieser Schrift wird weiter unten die Rede sein. Ihre an Staupitz gerichtete Vorrede vom 18. November 1517, die ich in *Anlagen* Nr. 5a abgedruckt habe, ist für Karlstadts religiöse Entwicklung ein Dokument von großem Werte. Für alle Einzelheiten, die im folgenden angegeben sind, bildet sie die ausschließliche Quelle. — Dazu ist noch heranzuziehen Karlstadts Schrift De impii iustificationae (Verzeichnis Nr. 13) aus dem Januar 1519. Vergl. daselbst [illegible] Bl. Aij: ego nunc secundum annum, non sine sudore, sed incre- [illegible] in ecclesiasticis scriptoribus absumps[illegible]

(den er öfters zitiert) und anderer ihm Ähnlicher."[15]) Luthers geringschätzige Beurteilung der Scholastik, zu deren hervorragenden Vertretern Karlstadt sich rechnen durfte, verdroß diesen zunächst. „Unerträglich", sagt er in der Rückerinnerung an seine frühere Empfindlichkeit einmal, „schienen mir die, welche behaupteten, ich und meines gleichen stäken in dunklen Höhlen. Ich will des Todes sein, wenn mir nicht gar oft ein sonst noch so vertrauter Freund die Galle erregte, der mich für einen Sophisten hielt." Kräftig hielt er insbesondere Luther Widerpart; auf das eigne und der Scholastiker Wissen versteifte er sich wie ein Pharisäer: „Was mir, da ich die Wahrheit nicht für mich hatte, an Einsicht abging, suchte ich bei Disputationen in der üblichen Weise durch Brummen und Geschrei zu ersetzen."[16])

Einmal hielt Karlstadt Luthern entgegen: jene scholastischen Doktoren besäßen nicht minder wie er ein Verständnis der Heiligen Schrift, Augustins und der übrigen Kirchenväter. Luther nahm ihn beim Worte: „Ich erwähle und bestimme dich selbst," erwiderte er, „zum Schiedsrichter, der die Zeugnisse der Kirchenväter sorgfältig durchforschen möge." Ein Stachel blieb doch von jenem Gespräch her in Karlstadts Seele zurück. Vorerst freilich stand er unter dem Banne der „Subtilität und der Menge der Scholastiker"; ihre Autorität vermochte ihm der jugendliche Augustinermönch nicht so leicht zu erschüttern.[17]) Immerhin beschloß er, sich die Werke der Kirchenväter anzuschaffen, von denen er damals noch keines besaß. Am 13. Januar 1517 reiste er nach Leipzig und kaufte sich dort eine Ausgabe der Schriften Augustins. Der Tag bezeichnet in Karlstadts theologischer Entwickelung einen entscheidenden Wendepunkt. Alsbald exzerpiert er eifrig Stellen, die er gegen Luther ins Feld führen zu können glaubt. Da stößt er auf eine Sentenz, durch die „der scholastische Sand zerstreut und das scholastische Gebäude ins Wanken gebracht wird". Er stutzt, verstummt, wird unwillig. Er unternimmt den Versuch, die Beweiskraft dieses Zeugnisses durch Aus-

---

[15]) Exurrexit dei ope quidam de nostris Venerandus P. Martinus Luther et arcium acutissimus et theologiae doctor acerrimus atque eorundem fratrum per Saxoniam Vicarius, qui meraciores sanctae scripturae litteras perdidicit et earum succum ultra fidem epotavit, asserebatque scholasticos doctores et a Christi non solum documentis, sed et intelligentia tam Augustini (cuius documenta frequentius citat) tam aliorum similium esse alienissimos (Anlagen Nr. 5a).

[16]) . . . et mussitare et clamore in disputationibus (more solito) quod deficiente veritate non ualui, affirmare cepi (Anlagen Nr. 5a).

[17]) Mouebar Martini iuuenta ac magis subtilitate atque multitudine scholasticorum (Anlagen Nr. 5a).

sprüche von entgegengesetztem Inhalt zu entkräften — wobei er freilich auf den inhaltlichen Zusammenhang wenig Gewicht legt. Vergebens! „Die offenbar gewordene Wahrheit," bekennt Karlstadt, „erfüllte mich mit Schamröte und Ehrfurcht zugleich. Denn ich erkannte, daß ich in tausend scholastischen Überzeugungen getäuscht sei — ein Esel in der Mühle, ein Blinder am Stein —, daß ich völlig gedankenlos bisher geredet habe." [18])

Und nun stieg dämmernd, in ihren Umrissen noch nebelhaft und verschwommen, eine neue religiöse Empfindungswelt in seiner Seele empor. Nicht eine frostige Erkenntnis blieb die geschaute Wahrheit; sie ward für Karlstadt ein seinen ganzen inneren Menschen erfüllendes und bewegendes Erlebnis. Er sah jetzt den Abgrund gähnen, der ihn von der Gemeinschaft Gottes trennte; er fühlte, daß diese Kluft durch sein bisheriges scholastisches Pharisäertum nur breiter geworden war. Ganz in der Weise Luthers packte ihn unter heftigen Erschütterungen und Seelenschauern die Sorge um sein ewiges Heil. Er erfuhr an sich, wie Gott den Gläubigen zuerst „schreckt, geißelt, zertritt, verwundet, tötet, in die Hölle führt. . . . Während der Gottlose sich zu wandeln beginnt, wälzt er sich abends auf seinem Lager, er stammelt die Wahrheit in durchweinten Nächten und wird gezwungen, seines traurigen Lebens zu gedenken; er wird schamrot, denn auf ihm lastet der Vorwurf seiner Jugend. So verlebt er bittere Jahre, verweilt in der Betrachtung seiner Sünden und jauchzt noch nicht im Loben und Preisen Gottes. Auch der bekehrte Gottlose wird gepeinigt, und diese Peinigung allein rüstet dazu, die Gnadenbotschaft zu hören." [19])

Auf seine frühere scholastische Tätigkeit schaute Karlstadt jetzt zurück als auf eine Kette schlimmer Verirrungen: in der Staupitz gewidmeten Vorrede seiner Erläuterungen zu Augustins Schrift De

---

[18]) Profecto cum Lipsim hoc anno Idibus Januariis concessissem confestimque sanctissimi Augustini opera mihi empta aperuissem, porciunculas dedita opera aduersus memoratum D. Martinum particularim excerpsi, ut ex parte triumpho potirer. Forte fortuna (mihi ingrata) obiecta est sentencia, quippe ea, qua arenam scholasticam dispergi et edificium in illa collabascere aduerti. Obstipui, obmutui, succensui. At festiuas uel uerius sophisticas commentari solutiunculas euestigio cepi, illi sentenciae aduersa contrariaque perquirere; nec coherentiam sentenciarum magnifeci. Sed R. P. aperta ueritas rubore ac verecundia me suffudit. Cognoui enim me in scholasticis mille sentenciis deceptum. Asinum ad molam: Cecum ad lapidem et perperam hallucinatum fuisse (Anlagen Nr. 5a).

[19]) ... Karlstadts in seiner Schrift De impii iustificatione Bl Bii. ... thers Stimmungen schilder...

Spiritu et Litera hat er davon in ergreifenden Worten Zeugnis abgelegt. Beschmutzt habe er sich bislang durch schlimme Spitzfindigkeiten, die er wie einer, der sich auf Schmucksachen nicht verstehe, für Perlen angesehen habe. Er will nicht auf seine früheren Nichtigkeiten ein ironisches Lob anstimmen — Karlstadt mochte an die Vorbilder des Erasmischen Encomium moriae und der Dunkelmännerbriefe denken. Sein Gemüt ist zu stark erschüttert, als daß er den Ton heiteren Spottes zu finden vermöchte: vielmehr will er „schmerzerfüllt bekennen und mit lauten Seufzern aussagen“, durch welch häßliche Meinung verführt er bislang glaubte, die wahre Theologie und das rechte Verständnis der Heiligen Schrift müsse man aus den scholastischen Doktoren schöpfen — „jene meine ich,“ fügt Karlstadt hinzu, „die, indem sie Theologie und Metaphysik vermischen, ein unentwirrbares Chaos erzeugen, zu dem Christus mit Recht sagen würde: ‚Ich kenne dich nicht‘.“

Während Karlstadt noch mit sich im Kampfe lag, kam ihm ein Traktat Staupitzens in die Hände. Er fand darin gepriesen „die Süßigkeit derer, die Christum schmecken, indem sie ihn reinen Herzens in den heiligen Schriften sehen“, zum Unterschied von denen, die die göttlichen Zeugnisse mit einem Schleier umgeben und in jüdischer Weise sie nur von außen anschauen: „da begann ich, die bisher den scholastischen Doktoren gewidmete Sorgfalt, Mühe und Arbeit den Kirchenvätern und christlichen Doktoren zuzuwenden — sie nun sehenden Auges prüfend, so aber, daß ich alle Hilfe dabei mir von Gott erbitten zu müssen glaube. Denn ich weiß, daß vergänglich und ganz töricht ist, was der Mensch von sich aus anmaßend erstrebt.“

Der erste klare Niederschlag dieser religiösen Stimmungen liegt vor in einer stattlichen Reihe von Thesen, die Karlstadt bei Gelegenheit der Feier der Reliquienzeigung, am Sonntag Misericordias Domini (26. April 1517) öffentlich anschlug, um über sie zu disputieren. Sie konnten, seit mehr als hundert Jahren verschollen, trotz mehrfacher Bemühungen nicht wiedergefunden werden. Erst neuerdings wurden sie aufgespürt und veröffentlicht.[20])

[20]) Von Th. Kolde, Wittenberger Disputationsthesen aus den Jahren 1516 bis 1522. Z. f. Kirchengeschichte Bd. XI (1890) S. 448 ff. Dazu die wichtigen Ergänzungen von Th. Brieger, Thesen Karlstadts ib. S. 480. Befremdlich ist, daß diese Thesen Karlstadts — nun schon seit 14 Jahren bekannt — in reformationsgeschichtlichen Darstellungen bislang nie verwertet sind. Alles Nähere, bes. über die Datierung der Thesen, vergl. *Exkurs* I. Arnold E. Berger, Luther I, 180 spricht fälschlich von 125 Thesen statt von 152 resp. 151, desgl. Köstlin-Kawerau I. S. 134.

Schon die ersten Thesen zeigen, wie weit Karlstadt sich von dem Boden seiner früheren scholastischen Überzeugungen entfernt hat. Das Nachsinnen über die Frage, welche Autorität den Kirchenvätern beizumessen sei, führt ihn zu grundsätzlichen Untersuchungen über die Quellen der christlichen Erkenntnis überhaupt.[21]) Die Aussprüche der Kirchenväter sind nicht ohne weiteres zu verwerfen, und wo Differenzen zwischen verschiedenen Aussagen vorhanden sind, darf nicht nach bloßem Gutdünken die Auswahl vorgenommen werden. Als das Richtige ist anzunehmen, was durch göttliche Zeugnisse (d. i. durch solche der Heiligen Schrift) oder durch die Vernunft stärker gestützt wird. Kann von verschiedenen widersprechenden Stellen eine jede durch derartige Zeugnisse gestützt werden, so verdient den Vorzug jene, für die die bessern Autoritäten sprechen. Bei einer Verschiedenheit der Aussagen eines und desselben Kirchenvaters ist seine spätere Ansicht als bindend anzunehmen. Diese Ausführungen entbehren nicht der Widersprüche: die divina testimonia und die ratio treten als Korrektive der Kirchenväter ebenbürtig nebeneinander, und man versteht nicht, nach welchem Wertmaßstabe innerhalb der divina testimonia eine Rangfolge hergestellt werden soll. Aber als erste Ansätze zu einer Quellenkritik sind jene Versuche immerhin beachtenswert. Erst mit These 7 gelangt Karlstadt zu seinem eigentlichen Thema: der Schilderung des Heilsvorganges, durch welchen der Mensch der Gnade Gottes teilhaftig wird.[22])

Eingangs verkündet er, wem er die neuen Erkenntnisse verdanke: „Die Sittenlehre des heil. Augustin steht keiner andern Anschauung an Wert nach.“[23]) Und nun folgt in knappen, markigen Sätzen eine unverfälschte Wiedergabe der Augustinischen Gedankenreihen mit all ihren Kanten und Herbheiten.[24]) Der äußere Mensch ist ein

---

[21]) These 1—6.

[22]) Der zufällige Umstand, daß Riederer nur die ersten 5 Thesen veröffentlicht hatte (vergl. Excurs I), führte Jäger S. 7 zu dem schiefen Urteil, das auch öfters nachgeschrieben worden ist, Karlstadts Neigungen seien vorwiegend formal-kritischer Art gewesen. „Diese Neigung Karlstadts, von Erörterung der formalen Prinzipien der Erkenntnisquellen auszugehen, ist bezeichnend: Luther ging anders zu Werke, er faßte die Sache gleich in ihrem praktischen religiösen Mittelpunkte.“ Die folgenden Thesen, insbesondere die These 7—100, zeigen, daß auch für Karlstadt die religiösen seelischen Erlebnisse das Wesentliche sind. — Unbefangener urteilte schon Riederer IV, S. 65: „Indessen ist diese Disputation . . . . allerdings ein Beweis, daß Karlstadt damals schon Einsicht und Mut genug gehabt hat, die Wahrheit [illegible]echten.“

[23]) These 7: Sentencia beati Augustini i[illegible] moralibus null[illegible]

[24]) Th[illegible]

Hemmnis der Entfaltung des inneren. Der innere Mensch schaut den äußeren und findet ihn, beim Vergleich mit sich, häßlich. Wohl kann das Sakrament der Buße die Schuld zeitweilig tilgen, aber das Gesetz der Sünde bleibt, es bleibt die Konkupiszenz. Scheinbar ist die Sünde überwunden, getötet, abgestorben, aber noch nicht begraben. Und solange sie nicht begraben ist, lebt sie immer wieder auf und führt stetig zu neuen Übeln und Sünden. Der menschliche Wille aber ist unfähig, sich aus diesem Zustand zu befreien. — Nicht der Wille erreicht vermöge seiner Freiheit die Gnade, sondern umgekehrt die Gnade den Willen. Wenn wir Gutes zu wollen vermögen, so ist das ausschließlich Gottes Werk. Keinerlei gute Werke gehen der Gnade voraus. Im Gegenteil, die Schrift lehrt, daß — von bösen Handlungen zu schweigen — sogar Verbrechen der Rechtfertigung vorausgegangen sind. Wir taten das Böse, und es kam das Gute.[25]) Zu einem Hymnus auf die göttliche Güte und Barmherzigkeit schwingt sich Karlstadt auf, wenn er die segenspendende Wirkung der Gnade Gottes schildert.[26]) „Gott ist es, der den freien Willen niederschlägt; der in den Herzen der Menschen wirkt, was er will; der die Willen der Menschen hinlenkt, wohin er will. Gott wendet den Menschen seine Gerechtigkeit zu, nicht weil sie im Herzen gerecht sind, sondern damit sie es seien."

Nach vollzogener Eingießung der göttlichen Gnade freilich spricht Karlstadt nur von einer Kooperation Gottes bei den Handlungen der Gerechtfertigten[27]) — nicht so sehr im Widerspruch zu Augustin, der das gleiche lehrt, als zu den Ansichten, die er in seinen nächsten Schriften über diesen Punkt ausgesprochen hat: in ihnen ist Karlstadt noch über die Augustinischen Sätze hinausgegangen, indem er auch nach der Berufung der Begnadeten ausschließlich Gottes Willen bei ihren Handlungen wirksam sein läßt.

Auf diese allgemeine Charakteristik des Begnadungsvorganges läßt Karlstadt (von These 38 an) die Schilderung einzelner Beobachtungen folgen — nicht ohne gelegentlich in Wiederholungen zu verfallen. Zu Beginn des Heilsaktes wirkt die Gnade, daß wir Gott

---

[25]) Th. 21: Voluntas non libertate consequitur gratiam sed econtra. Th. 22: Ut bene velimus, solius Dei est. Th. 24: Nulla bona merita praecedunt graciam. Th. 25: Immo scriptura docet nedum mala merita Sed et scelera praecessisse iustificationem. Th. 26: Fecimus mala et venerunt bona.

[26]) Th. 27 ff.

[27]) Th. 37: Sine deo operante ut velimus et cooperante cum volumus ut faciamus ad bona opera nihil valemus. Vergl. auch Th. 65: Praecepta dei inaniter darentur hominibus, si liberum voluntatis arbitrium non haberent.

anrufen. „Die Hilfe der Gnade herbeisehnen, ist der Anfang der Gnade.“[28]) Aber auch nach vollzogener Rechtfertigung bedarf der Mensch der dauernden Unterstützung Gottes (Th. 44). Lächerlich erscheinen Karlstadt jene skotistischen Spitzfindigkeiten von den dispositiones de congruo ex parte hominis, jenen menschlichen Fähigkeiten zu Handlungen, die billigerweise von Gott belohnt werden sollen (Th. 46). Überhaupt ist jedes selbstbewußte Pochen auf eignes Verdienst zu meiden. Eine sogenannte verdienstliche Leistung hat noch keineswegs eine moralische Güte zur Voraussetzung (Th. 53): es kommt auf den grundsätzlichen Gesinnungswandel an. Nur denen, die ihn vollzogen, hilft Gott. Verkehrt ist es — nach Art der Modernen — Augustin zum Vorwurf zu machen, er habe über die Häretiker zu maßlos geurteilt.[29])

Ausführlicher geht sodann Karlstadt auf das Verhältnis von Gesetz und Gnade ein. Das Gesetz verursacht uns Schmerz: aber es heilt ihn nicht, sondern mahnt uns, daß wir einen Arzt suchen.[30]) Das Gesetz weist uns auf unsere Laster hin und offenbart uns unsere Schwachheit, so daß wir, den Stachel des Tadels fühlend, zu dem höheren Verlangen nach Gebet angetrieben werden. „Von draußen her ertönt in den Vorschriften laut der Tadel und peinigt uns. Gott aber wirkt drinnen durch geheime Eingießung das Wollen.“[31]) Es wird nunmehr — wiederum im engen Anschluß an Augustin — der Gegensatz von Gesetz und Gnade umgebogen zu jenem von Buchstaben und Geist. Für die spätere Entwickelung der Theologie Karlstadts sollte dieser Parallelismus von größter Bedeutung werden. „Gesetz ohne Gnade ist der tötende Buchstabe, in der Gnade der Leben spendende Geist.“[32]) Mit einem gewissen rhetorischen Glanz führt Karlstadt in immer neuen Antithesen diesen Gedanken aus (von These 101 bis 110). „Die oberste Vorschrift von der Liebe zu Gott und dem Nächsten buchstäblich verstanden tötet, aber macht nicht lebendig. Jedes Gesetz, mit Tinte geschrieben,

---

[28]) Th. 43: Desiderare auxilium gratie est inicium gratiae.

[29]) These 60: Corruit hoc, quod Augustinus contra hereticos loquitur excessive.

[30]) These 67: Lex incutit nobis dolorem, quem non sanat, sed admonet, ut medicum queramus.

[31]) These 72: Strepitus correpcionis forinsecus per mandata insonat et flagellat. These 73: Deus autem intrinsecus occulta inspiratione operatur velle.

[32]) These 84: Lex sine gratia est littera occidens, in gratia spiritus vivificans. — Vergl. übrigens die ganz ähnlichen Gedankenreihen Luthers bei Köstlin, Luthers Theologie I, 60 ff., nur daß Luther nicht so energisch die gratia als das den Buchstaben zum Geist erhebende Prinzip in den Vordergrund rückt.

führt zu Tod und Verdammnis; mit dem Finger in die Seele geschrieben aber führt es zur Freiheit. Wir bedürfen Gottes als des Lehrmeisters und Helfers, auf daß nicht jederlei Ungerechtigkeit in uns Platz greife."

Bei solcher Betonung der ausschließlichen Wirksamkeit göttlicher Gnade gelangte Karlstadt dazu, sich auch Augustins Lehre von der Prädestination zu eigen zu machen (Th. 111 ff.). Die Präscienz Gottes ist unveränderlich. „Was gebildet wird, vermag nichts seinem Bildner entgegenzustellen."[33]) Nicht alle werden gerufen, und die, welche gerufen werden, hören nicht alle auf den Ruf. Die Söhne des Verderbens aber bemühen sich vergeblich, einen guten Wandel zu führen. „Sie werden aus diesem Leben genommen, erst wenn sie endgültig gefallen sind." — Doch sei gleich hier bemerkt, daß die Prädestinationslehre in Karlstadts späterer Theologie keine zentrale Bedeutung erlangt hat.

Den Beschluß der Thesen bildet eine ausführliche Untersuchung darüber, wie weit der von Gott Gerechtfertigte doch noch der Sünde teilhaftig ist. Zu einer vollen Reinigung gelangt hienieden niemand. Ja, es gibt keinen Gerechten, der auf Erden nicht durch eine gerechte Handlung, mit der er Gutes tut, sündigt. Freilich will Gott, daß die Gerechten durch solche Sünde nicht verdammt, sondern nur demütig werden. Die volle Sündlosigkeit besitzt niemand außer Christus und der Mutter Maria.[34])

Mitten in diesen dogmatischen Auseinandersetzungen stehen zwei hochinteressante Thesen, die — ohne mit den sie umgebenden Ausführungen in engerem Zusammenhang zu stehen — einen energischen Protest gegen die Vermischung von Metaphysik und Theologie enthalten: „Die Lehre des Aristoteles in den Schulen der Theologen führt zu einer schlechten Mixtur. — Ein aus einem metaphysischen und geglaubten Satze gemischter Syllogismus, der für den Glaubenssatz eintreten soll, beweist nicht für die schwächeren Prämisse."[35]) — Es braucht nicht gesagt zu werden, wie weite

[33]) These 113: Figmentum nihil potest opponere suo figulo.

[34]) These 138: Justus ergo simul est bonus et malus, filius dei et seculi. These 139: Exceptis Christo et eius matre non fuit nec est nec erit iustus in terra sine peccato.

[35]) These 143: Doctrina Aristotelis in scolis theologorum facit malam mixturam. These 144: Sillogismus ex methaphisicali et credita [scil. wohl propositione] mixtus inserens pro credita non concludit pro debiliori premissa. Contra Sco. — Über die letztere These, mit deren Interpretation im einzelnen ich nicht recht zu Fach kam, hat mir Herr Professor R. Seeberg in Berlin in liebenswürdiger Weise Auskunft gegeben. Ich führe, was er mir schreibt.

Perspektiven jene hier aufgestellte Forderung einer Scheidung der Gebiete des Wissens und Glaubens eröffnet.

Dem Gefühl, daß er mit dieser ersten Dokumentierung seiner neuen Anschauungen noch nicht zu endgültigen Ergebnissen gelangt sei, sucht Karlstadt in der letzten These Ausdruck zu geben: Die Erkenntnis der reichen Wahrheitsquelle wird besser erschlossen durch eine häufige Diskussion, als durch bestimmt fixierte Behauptungen.[36])

Der enge Anschluß, den Luther und Karlstadt vornehmlich in ihren reformatorischen Anfängen an den Gedankengehalt und die Ausdrucksweise Augustins gesucht haben, ist insofern befremdlich, als, die seelischen Dispositionen beider Zeitalter angesehen, eine gewaltige Differenz zwischen dem Stimmungsgehalt der Augustinischen Schriften und dem der Reformatoren besteht. Der düstere Pessimismus Augustins steht in engem Zusammenhange mit dem sittlichen Niedergange der absterbenden römischen Kultur. Bei dem drohenden allgemeinen Zusammenbruch erhofft Augustin einzig von der erlösenden Gnade Rettung, die einer kleinen Schar Erwählter zufließt. Es geht durch seine Theologie doch ein Zug starker Resignation. Umgekehrt drängten in der Zeit des beginnenden 16. Jahrhunderts alle Impulse vorwärts. Handel und Gewerbe nahmen in den deutschen Verkehrszentren einen unerhörten Aufschwung; in den breiten Massen der agrarischen Bevölkerung erwachte das Verlangen nach höherer sozialer Wertung; das nationale Empfinden begann gegen Kränkungen von außen zu reagieren; und den bevorzugten Kreisen jener, die der Wissenschaft sich ungestört widmen konnten, eröffneten sich mit der Rezeption antiker Bildungselemente weite Perspektiven auf eine völlige Umgestaltung der gelehrten Studien. Allenthalben verheißungsvolle Ansätze zu neuen, glänzenden Fortschritten! Und dieser von neuen Idealen erfüllten Welt mundete die religiöse Nahrung nicht mehr, die die katholische Kirche ihr darbot.

---

wörtlich an: „Verstehe ich recht, so ist von den beiden Prämissen die metaphysische als die stärkere — weil sie logisch in sich evident ist — vorgestellt. Zugunsten der (logisch) schwächeren Prämisse (des Glaubenssatzes) läßt sich also aus einer derartigen Kombination nichts gewinnen." — Zur Sache vergl. Harnack, Dogmengeschichte III. 441. 443. „Erst im 13. Jahrhundert hat sich jene vollkommene Ineinanderschiebung von Autoritätsglaube und Wissenschaft eingestellt, die auf einer und derselben Fläche bald mit dem ‚credo', bald mit dem ‚intelligo' operiert . . . . demgemäß stellte sich nun auch die Vorstellung von articuli mixti ein, d. h. von solchen Erkenntnissen, die sowohl auf natürlichem Wege als durch Offenbarung . . . . gegeben sind."

[36]) These 151. Foecunda veritatis auctoritas sepius discussa melius cognoscitur et veram conuenienciam parit, quam manifestis sermonibus abscondit. Vergl. Kolde l. l. 456 Anm. 2.

Wie war es denkbar, daß die neuen Ideale in den Aufstellungen und der Phraseologie Augustins einen sinngemäßen Niederschlag fanden? Nach dem Gesagten ist klar, daß eine Neueinführung Augustinscher Gedankenreihen in die Theologie an sich noch nicht eine reformatorische Leistung bedeuten konnte. In der Tat hat es im ausgehenden Mittelalter eine große Zahl von Vertretern des Augustinismus gegeben, die sich gegen den herrschenden Nominalismus wandten, ohne doch zu einer grundsätzlich neuen Bewußtseinsstellung zu gelangen.[37]) Aber in mancher Beziehung eigneten sich die Gedanken Augustins doch auch sehr gut als vorläufiges Ausdrucksmittel des modernen Stimmungsgehaltes, der denn freilich materiell mit dem Augustinischen nicht übermäßig viel gemein hatte. In der Auflehnung gegen die laxe Bußpraxis des ausgehenden Mittelalters, in der Bekämpfung der gekünstelten scholastischen Argumentationen, in dem Verlangen nach Ausschaltung der zwischen das Individuum und Gott sich eindrängenden Zwischeninstanzen,[38]) in der Forderung eines starken, persönlich religiösen Innenlebens konnte man an Augustin einen mächtigen Bundesgenossen finden. ?

Für die Beurteilung der Karlstadtischen Thesen ist entscheidend, ob er bei einer formalen Rezeption Augustins stehen geblieben ist oder in die Augustinschen Formen den Inhalt des neuen religiösen Verlangens seines Zeitalters gegossen hat. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet stellen die Thesen eine reformatorische Leistung ersten Ranges dar. Ja, in keiner der früheren Äußerungen Luthers sind reformatorische Gedanken so geschlossen und so ausführlich entwickelt, wie in ihnen.[39]) Die bewußte Umkehr von der bisherigen Gesamtanschauung, der völlige Bruch mit der Scholastik ist in ihnen vollzogen. Das will um so mehr besagen, als Karlstadt ein Jahrzehnt lang unter großem Beifall Scholastik doziert hatte. Freilich ließ ihn gerade seine genaue Kenntnis der scholastischen Systeme als besonders berufen erscheinen, in die Irrgänge und Spinngewebe der scholastischen Theologie hineinzuleuchten und im Gegensatz zu

[37]) Vergl. besonders den dritten Band von K. Werner, Die Scholastik des späteren Mittelalters. (1883.) Ferner Th. Kolde, Augustinerkongregation.

[38]) Wobei man denn freilich über jene Gedanken Augustins zur Tagesordnung überging, die in ihrer weiteren Ausgestaltung zu einer Befestigung des katholischen hierarchischen Systems geführt haben.

[39]) Auch Th. Kolde a. a. O. S. 449 stellt fest, daß Karlstadts Thesen „die allerersten Anfänge der reformatorischen Theologie" sind. Freilich ist bei diesem Urteil zu berücksichtigen, daß Kolde die Thesen 7 Monate früher ansetzt als ich.

den herkömmlichen Meinungen die neuen Überzeugungen zu formulieren. Wie sehr er sich dieser Aufgabe bewußt gewesen ist, zeigen die von ihm seinen Thesen zugefügten Zusätze: contra communem (scil. opinionem), contra Scholasticos, contra quasi omnes Scholasticos, contra modernos, contra Scotum, contra Capreolum. Besonders ausführlich hält er Abrechnung mit Duns Skotus, in dessen Bann er noch wenige Jahre vorher gestanden hatte, und erkannte dabei zweifellos richtig den springenden Punkt, an welchem die Kritik einsetzen mußte, wenn sie zu einer Überwindung des herrschenden Vulgärkatholizismus gelangen wollte. Denn keiner hatte wie Duns Skotus es verstanden, durch das Aufgebot einer Fülle feinsinniger Distinktionen den Rechtfertigungsvorgang in ein rationales System aufzulösen![40]) Dabei leitete ihn sicherlich ein wissenschaftlich-spekulatives Interesse, und nichts lag ihm ferner, als einer laxen Handhabung des Bußsakraments das Wort zu reden. Aber in der kirchlichen Praxis des Spätmittelalters hat sich doch eben dies als die Konsequenz seiner Lehrsätze herausgestellt — zumal da der Nominalismus, an Skotus anknüpfend, in der Verdrängung Augustinischer Anschauungen noch weit über diesen hinausgegangen ist. Der Sündenbegriff erscheint bei Duns abgeschwächt: die Sünde wird nur unter dem negativen Begriffe der aversio, des nolle und der Übertretung der Gebote angesehen, und untereinander werden die Sünden bis ins einzelne abgestuft. Die scharfe Scheidung zwischen Todsünden und venialen Sünden konnte leicht jene „ethische Schlauheit“ im Gefolge haben, „mit der eine Sünde so lange psychologisch analysiert wird, bis sie sich zur Beruhigung des Sünders als veniale Sünde entpuppt“.[41]) Das bloße Bedauern über die Sünde aber, die attritio, leitet bereits den Rechtfertigungsakt ein: es schafft dem Sünder schon eine Anwartschaft auf die göttliche Gnade, ein meritum de congruo. Und alsbald wandelt die göttliche Gnade die attritio in die contritio, das meritum de congruo in das meritum de condigno. Das Bedenklichste war, daß Duns die Rechtfertigungslehre in direkte Beziehung zum Bußsakrament setzte: die Bußen für die Einzelsünden hat die Kirche festzusetzen. Damit war jenen äußerlichen Strafbestimmungen Tür und Tor geöffnet, durch die der Rechtfertigungsvorgang aus dem Zusammenhang seelischen Erlebens herausgerissen und

---

[40]) Über die Theologie des Duns Skotus orientiert gründlich das Buch R. Seebergs Die Theologie des Duns Skotus (1900). Vergl. vor allem: 216, 233, 292, 334, 397, 438 [illegible]

zu einem Akt kirchlicher Jurisdiktion gestempelt wurde. Welche Gefahr — bei dieser Beseitigung innerlicher Verantwortlichkeit — einer Lockerung der Moral und eines Absterbens persönlicher Frömmigkeit!

Mit voller Wucht hat sich Karlstadt, wie wir sehen werden, erst im Jahre 1518 gegen das System der skotistischen Rechtfertigungslehre gewandt. Aber von seiner Unhaltbarkeit ist er doch schon in unsern Thesen klar überzeugt: „Wenn contritio oder attritio zur Rechtfertigung in Beziehung gesetzt werden, so sind sie doch nur ein begleitender, nicht ein vorhergehender Akt. Der Sünder wird gerechtfertigt ohne jegliche genügende Disposition der Angemessenheit seinerseits.“[42])

Karlstadt hatte das deutliche Gefühl, daß er mit dem Anschlag seiner 151 Thesen einen entscheidenden Schritt getan habe. Zwei Tage später schrieb er an Spalatin: er wünsche über sie einige Zeit zu disputieren, und es wäre ihm sehr genehm, wenn der Kurfürst unter den Theologen seines Landes für den bevorstehenden Kampf einige als Teilnehmer bestimmen wollte.[43]) Zu dieser Disputation scheint es nicht gekommen zu sein, wohl aber hatte der Anschlag der Thesen die Annäherung Luthers an Karlstadt zur wichtigen Folge. Das Lob, das Luther im Briefe vom 6. Mai 1517 an Scheurl den Karlstadtischen propositiones spendet, geht über eine wohlwollende An-

---

[42]) These 79: Si contricio vel attricio requiritur ad iustificationem, tunc ut actus concomitatus, non previus. 80: Ut actus formatus non formabilis. 81: Peccator sine omni disposicione sufficienti de congruo ex parte eius iustificatur. Contra quasi omnes. — Man vergleiche damit, wie Luther noch in seinem Psalmenkommentare die herkömmlichen scholastischen Begriffe de congruo und de condigno aufrecht zu erhalten sucht. J. Köstlin, Luthers Theologie (1901) I, S. 55.

[43]) Der Brief vom 28. April 1517 bei Olearius S. 8. — Jäger S. 7 hat fälschlich das Datum 27. April und läßt unter heftigen Ausfällen auf Karlstadt diesen in demselben Briefe weiter schreiben (ihm folgt Enders I. 98 Note 7): „er wolle die Thesen sammt den schon ausgearbeiteten Erläuterungen edieren und dem Churfürsten dedicieren, wenn dieser die Druckkosten zahle.“ Aber die darauf angeführte Belegstelle stammt aus dem Briefe Karlstadts an Spalatin vom 5. Februar 1518 (!) (bei Enders I. 145/146) und die Bitte um Subvention bezieht sich auf die Ausgabe von explicationes conclusionum mearum. Vergl. auch Tentzel-Cyprian, Historischer Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri (Gotha 1717) S. 289. Daran, daß diese Erläuterungen seiner Thesen erschienen sind, kann jetzt kein Zweifel mehr bestehen. Denn in seinen wieder zutage gekommenen Erläuterungen zu Augustins Schrift De Spiritu et Litera (Verzeichnis Nachtrag, auch Nr. 12) zitiert er sie häufig. Bll. 6 v. 12 r unten. 18 r. 22 r. 26 v. 39 v. 46 r. Diese Publikation, die ich sonst nirgends erwähnt gefunden habe, muß als verloren gelten.

erkennung weit hinaus: aus seinen Worten spricht nicht nur die Freude, daß ein einstiger Gegner für seine Anschauungen gewonnen sei, sondern der Respekt vor einer großen geistigen Leistung. „Ich schicke Dir," schreibt er, „hier jene Positiones genannten Sentenzen und durch Deine Vermittlung dem Pater Wenceslaus (Link) oder wer sonst noch Interesse für solche Feinheiten hat. Diesmal handelt sich's nicht um die Paradoxa eines Cicero, sondern um die unseres Karlstadt, ja des heiligen Augustin. Um so viel stehen sie höher als die ciceronianischen, wie Augustin, ja Christus höher steht als Cicero." Wer ihnen nicht Anerkennung zolle, gäbe sich damit selbst das Zeugnis der Oberflächlichkeit und Ignoranz, von denen zu schweigen, die sie in unverschämter Anmaßung als Cacodoxa bezeichnen würden. „Es sind also Paradoxa für den Durchschnitt (modestis) und für die, welche sie nicht verstehen; Eudoxa und Calodoxa für die Wissenden; für mich aber Aristodoxa. Gesegnet sei Gott, der wieder aus der Finsternis heraus das Licht leuchten läßt."[44])

Wenige Tage später, am 18. Mai, schreibt Luther an Johann Lang in Erfurt: „Mit unserer Theologie und dem heiligen Augustin geht es glücklich vorwärts und sie führen die Herrschaft an unserer Universität, mit Gottes Beistand; Aristoteles sinkt von seiner Höhe allmählich herab und droht völlig zusammenzustürzen; auffallend werden die Vorlesungen über die Sentenzen verschmäht, und wer auf Zuhörer rechnen will, muß die neue Theologie, d. i. die Bibel oder den heiligen Augustin oder einen andern Kirchenvater zum Gegenstand seiner Vorlesungen wählen." Natürlich denkt Luther bei dem Aufblühen der Augustinischen Studien ganz vornehmlich an die Veröffentlichung der Karlstadtischen Thesen, wie ein Vergleich dieser Briefstelle mit dem Schreiben an Scheurl ergibt.

Es war schon gesagt: eine so selbständige Natur wie Luther würde sich so nicht geäußert haben, wenn sie nicht von der Veröffentlichung Karlstadts starke Anregung und Förderung erhalten hätte. Jener Kerngedanke, der wie ein festliegender Orgelpunkt allen in den Thesen angeschlagenen Akkorden zugrunde liegt, daß die

---

[44]) Enders I. 97. — Befremdlich ist es, wenn Enders I. 98 den Ausdruck Paradoxa als einen im Sinne Luthers tadelnden faßt und ihn aus dem abweichenden Standpunkte Luthers von Karlstadt bez. der Quellen der religiösen Erkenntnis (vergl. Th. 1—5) erklären will. Luther sagt ja selbst, nur für den Durchschnitt wären die Thesen Paradoxa, für ihn Aristodoxa! — [illegible] läßt bezeichnenderweise die entscheidenden Stellen aus Luthers

Gnade Gottes den Menschen emporziehe, nicht eigenes Verdienst, findet sich freilich schon frühzeitig bei Luther. Bereits in seiner Psalmenvorlesung aus den Jahren 1513 und 1514 kämpft er gegen Selbstgerechtigkeit und Gesetzesgerechtigkeit.[45]) Seine Predigten aus den Jahren 1514 bis 1516 enthalten manch warm empfundenes Bekenntnis von der eignen Unfähigkeit, zu Gott zu gelangen: da wir fleischlich sind, ist es uns unmöglich, das Gesetz zu erfüllen, sondern einzig Christus ist gekommen, es zu erfüllen.[46]) Selbst gute Werke können sündhaft sein, sofern sie nicht in der Furcht Gottes geschehen.[47]) Auch Einzelausführungen der Karlstadtischen Thesen finden wir schon früher in Lutherischen Äußerungen, so besonders den der Augustinischen Schrift De spiritu et litera entnommenen Parallelismus von Gesetz und Evangelium, Buchstabe und Geist.[48]) Aber mit diesen Gedankenreihen streiten bei Luther doch noch herkömmliche Anschauungen, und zu voller Konsequenz sind sie nirgends ausgeprägt. Wenn er geltend macht, die Gnade allein rechtfertige, so soll doch die Gnade durch gute Werke gesucht werden.[49]) Ja, noch am 1. Januar 1517 führt er aus: „So wird zwar die Gerechtigkeit ohne Werke gegeben, aber doch zum Zweck der Werke und wegen der Werke."[50])

Mochte Luther immerhin zu den neuen Heilswahrheiten sich auf der breiteren Grundlage langjähriger innerer Erlebnisse und Kämpfe durchgerungen haben: zu einer widerspruchslosen, gegenüber der herrschenden Scholastik scharf abgegrenzten Gesamtanschauung war er noch nicht gelangt. Hier setzte die Tätigkeit Karlstadts ein, der unter dem entscheidenden Einflusse Luthers einmal auf die neuen Probleme hingewiesen, sich selbständig in sie vertiefte.

Die Unvereinbarkeit des neuen religiösen Empfindungslebens mit den scholastischen Denksystemen hat er doch zuerst in voller Klar-

---

[45]) Vergl. J. Köstlin, Luthers Theologie I. 56 und 59.

[46]) Sermon vom 26. Dez. 1514. Weim. Ausgabe I. 35.

[47]) Sermon vom 27. Dez. 1514, ebenda S. 38. — Vergl. S. 39 die eindringliche Unterscheidung zwischen horror und timor Dei; ferner die Thesen vom Sept. 1516; sowie Sermon vom 14. Dez. 1516. Weim. Ausg. I. 108.

[48]) J. Köstlin, Luthers Theologie I. S. 60 ff.

[49]) J. Köstlin, Luthers Theologie. Erste Auflage (Stuttgart 1863) I. 127. — Vergl. auch über die synteresis bei Luther ebenda S. 51.

[50]) Weim. Ausg. I. 119. Bildlich betont er die Notwendigkeit, daß der Gerechtfertigte sich in guten Werken bewähre. Quis enim discit cantare, ut cum scierit numquam cantet ac non potius ut saepe cantet? Ita iustitia fidei sine quidem operibus datur, sed tamen ad opera et propter opera datur.

heit erkannt und ausgesprochen. Auch in der Beurteilung des Aristoteles scheint Karlstadt über Luther hinausgelangt zu sein. Unbedingte Autorität war der heidnische Philosoph diesem freilich schon zu einer Zeit nicht mehr gewesen, da Karlstadt noch ganz im Banne der thomistischen Scholastik stand.[51]) Freilich beruft sich Luther noch am 1. Januar 1517 auf ihn, um seine Ansicht zu stützen.[52]) Am 8. Februar 1517[53]) wendet er sich wieder in den heftigsten Ausdrücken gegen den verderblichen Einfluß des Aristoteles auf die Theologie seiner Zeit. Aber auch hier wurde er mehr von Instinkten der Abneigung geleitet. Jedenfalls hat Karlstadt zuerst dem Widerspruch gegen die Autorität des Aristoteles eine tiefe grundsätzliche Begründung gegeben: eine Mischung der Metaphysik und des Glaubens, wie sie bei der Einführung aristotelischer Philosophie in die mittelalterliche Theologie stattfand, führt zu Trugschlüssen und unhaltbaren Anschauungen.

In welchem Grade Luther durch den Umgang mit Karlstadt gefördert und vorwärtsgedrängt worden ist, wird sich im einzelnen schwer nachweisen lassen, zumal da wir eben aus jenen Tagen verhältnismäßig wenig Briefe von ihm besitzen. Doch weist die nächste Veröffentlichung Luthers, seine Ende August verfaßten Disputationsthesen gegen die scholastische Theologie,[54]) deutliche Spuren Karlstadtischer Beeinflussung auf. In der Lehre von der Sünde und Gnade ist er jetzt zu herber Folgerichtigkeit vorgeschritten: hier reproduziert er geradezu die früher von Karlstadt ausgesprochenen

---

[51]) Vergl. Luthers Randbemerkungen aus dem J. 1509. Weim. Ausg. IX. S. 23: fabulator Aristoteles. ib. S. 27: Sed multo mirior (scil. error) nostratium, qui Aristotelem non dissonare catholicae veritati impudentissime garriunt. Luthers damalige Abneigung gegen Aristoteles dürfte derjenigen Puppers von Goch ähnlich sein, der den Aristoteles auch als Heiden, welcher Christum nicht gekannt hat, perhorresziert. Vergl. O. Clemen, Johann Pupper von Goch (Leipzig 1896) S. 77. Es verlohnte sich eine Untersuchung darüber, wie weit der Gegensatz gegen Aristoteles gemein nominalistisch gewesen ist.

[52]) In dem oben erwähnten Sermon. Weim. Ausg. I. 119. Auch sonst war Luther in seiner Abneigung nicht konsequent. Vergl. seinen Preis des Aristoteles in der Weihnachtspredigt vom J. 1514. J. Köstlin, Luthers Theologie I. 72.

[53]) Enders I. 87. Anm. 6 hat mit Evidenz nachgewiesen, daß die bisherige Annahme, nach welcher der Brief auf den 8. Februar 1516 angesetzt wurde, unhaltbar ist.

[illegible] Sie waren für die Disputation am 4. Sept. 1517 bestimmt, in welcher [illegible] Nordhausen zum baccalaureus biblicus promoviert wurde.

[illegible]

Gedanken. Ferner tritt er in der Bekämpfung des Aristoteles jetzt zuerst an die Öffentlichkeit. Bedeuten Luthers Thesen somit einen wichtigen Fortschritt in der Entwickelung seiner Anschauungen, so wird man ihnen — bei ihrer strengen Abhängigkeit von den Karlstadtischen Thesen — freilich als geistiger Leistung das herkömmliche Lob nicht mehr spenden dürfen.[55]) Auch in Äußerlichkeiten charakterisiert sich diese Abhängigkeit. Sogleich die erste These ist eine fast wörtliche Wiederholung der 60. Karlstadts.[56]) Von ihm übernimmt er auch die Gepflogenheit, an das Ende der Thesen die Gegner zu setzen, gegen welche sie gerichtet sind: contra dictum commune, contra Scotum, Gabrielem etc. Bezüglich des Aristoteles kehrt übrigens noch ein Jahr später ein wörtlicher Anklang an die Kampfesthese Karlstadts wieder.[57])

Für das folgende Jahr, etwa vom Mai 1517 bis zum Mai 1518, fließen die Quellen über Karlstadts Lebensumstände verhältnismäßig dürftig: wir sind, von seinen Erläuterungen zu Augustins Schrift De Spiritu et Litera und gelegentlichen Notizen in Luthers Briefwechsel abgesehen, fast ausschließlich auf die Briefe angewiesen, die Karlstadt an Spalatin gerichtet hat. Manchmal kommen in ihnen alltägliche Angelegenheiten zur Sprache: eben dadurch aber haben sich konkrete Züge aus dieser Zeit seines Lebens erhalten, wie wir sie bei seinen späteren Lebensschicksalen häufig genug vermissen.

Großen Ärger verursachte Karlstadt ein Einbruch, der in seiner Wohnung im Februar des Jahres 1517 verübt worden war.[58]) Den

---

[55]) Vergl. d. Urteile Weim. Ausg. I. 222. Plitt nannte Luthers Thesen einen „Entscheidungsschlag". Auch A. Berger, Martin Luther I. 176 spricht von einem „geistesgeschichtlichen Datum ersten Ranges." Dies Lob würde — nach den gegebenen Ausführungen — eher Karlstadt und seinen Thesen zukommen. Übrigens hat auch Köstlin, Luthers Theologie I. 122 ff. nicht erwähnt, daß bei einer Erklärung der bedeutsamen Differenz zwischen Luthers Thesen vom September 1516 und vom September 1517 sich Karlstadts Thesen als naturgemäßes Bindeglied ergeben. Luthers Abhängigkeit von Karlstadt erhellt außerdem aus den Ausführungen S. 145—148 ebenda.

[56]) These Karlstadts: Corruit hoc quod Augustinus contra hereticos loquitur excessive. 1. These Luthers: Dicere, quod Augustinus contra haereticos excessive loquatur, est dicere, Augustinum fere ubique mentitum esse. Schon Kolde a. a. S. 453 Anm. 1 weist auf diese Übereinstimmung hin.

[57]) 143. These Karlstadts: Doctrina Aristotelis in scolis theologorum facit malam mixturam. Luther an Papst Leo 30. Mai 1518: Aristotelis somnia in medias res theologiae miscent. Enders I. 202. Vergl. auch F. Nitzsch, Luther und Aristoteles, Kiel (1883) S. 19.

[58]) Vergl. den Brief Karlstadts an Spalatin vom 15. Februar 1517 bei Olearius S. 6—8.

Winter über hatte er — wie wohl die meisten Kanoniker des Allerheiligenstifts — auf dem an die Stiftskirche anschließenden Schlosse des Kurfürsten gewohnt. Nun erfuhr er durch seinen Hausgenossen Symphorian, daß — ebenso wie bei diesem — auch in seiner alten Wohnung Vorlegeschlösser zerbrochen seien. Eine Besichtigung ergab die ärgsten Verwüstungen, die Karlstadt kräftige Verwünschungen über den elenden Dieb entlocken. — Nicht alle Wesenszüge Karlstadts, die sich uns gerade bei untergeordneten Vorkommnissen der genannten Art enthüllen, berühren sympathisch. Er war von gewissen persönlichen Schwächen, die seine Stellung als Kanoniker am Allerheiligenstift mit sich brachte, nicht frei. Wo immer das Bedürfnis nach äußerer Machtstellung und Autorität lebendig ist, wird die leidige Sucht nach Konnexion und äußerer Förderung mit ihren unliebsamen Begleiterscheinungen sich breit machen. Zu Anfang des Jahres 1518 war Karlstadt durch Unkosten, die ihm durch die bevorstehende Ausgabe seiner Expositiones über Augustins Buch De spiritu et litera erwuchsen, in peinliche Geldverlegenheit geraten. Nicht einmal einen Schoppen Wein könne er, so schreibt er an Spalatin, sich mehr leisten! In jener Zeit lag der mit Pfründen reich ausgestattete Dr. Johannes Kitzscher auf den Tod darnieder: ein Freund riet Karlstadt, er solle — bei seiner persönlichen Notlage — sich doch durch die Fürsprache Spalatins und Dr. Pfeffingers im Fall des Ablebens Kitzschers einige von dessen Pfründen sichern lassen. Karlstadt ließ sich doch bestimmen, dem Rate Folge zu leisten — wennschon er sein Gesuch ausdrücklich mit der augenblicklichen Sorge und seinem schlechten Gesundheitszustand begründet und betont, sein Verlangen ginge nicht auf reiche Pfründen.[59]) Solche Hoffnungen schlugen für die nächste Zeit fehl. Denn im April versuchte Karlstadt aufs neue einen Vorstoß. Im vertrauten Gespräche mochte er Studenten von seiner Verlegenheit Mitteilung gemacht haben, und nun arbeiteten seine Zuhörer zugunsten des verehrten Lehrers eine Supplikation an den Kurfürsten aus — mit Wissen und im Einverständnis Karlstadts.[60]) Gegnerische Angriffe auf die Wittenberger Universität stünden bevor — man bedenke, daß die durch Luthers Thesen vom 31. Oktober 1517 hervorgerufene Polemik eben damals in Fluß kam.[61])

---

[59]) Vergl. den Brief vom 6. Februar 1518 bei Olearius S. 15.

[60]) Vergl. den Brief vom 11. April 1518 bei Olearius S. 18.

[61]) Jäger S. 10 macht Karlstadt einen schweren Vorwurf daraus, daß er den Vorwand der Studenten selbst als hinfällig ansehe, in dem Zusatz: occasio quam secreta mens, quae plerumque futura praesagit, eventuram vel timet vel

Da brauche die Akademie schlagfertige Vorkämpfer, die durch anderweitige Störungen nicht abgehalten seien.

Von Interesse sind die Zusätze, mit denen Karlstadt diese Supplikation im Schreiben an Spalatin begleitet. Sie offenbaren, wie er unter der Last äußerlicher kirchlicher Obliegenheiten, die ihm seine Stellung als Archidiakon am Allerheiligenstifte auferlegte, zu seufzen anfängt. Die Pflicht, sich sein Einkommen durch Präsenzen zu verdienen, läßt ihn zu gesammelter Arbeit nicht kommen. Und unterläßt er die mit der Präsenz verbundenen gottesdienstlichen Handlungen, so wird dadurch nicht nur sein Einkommen geschmälert, sondern auch der Zorn des Kurfürsten erregt. Karlstadt hat das naturgemäße Verlangen nach einem festen, von der Ausübung bestimmter priesterlicher Kasualien, wie Seelmessen, Predigten u. s. f. unabhängigen Einkommen. „Ich wünsche in der Kirche," so äußert er sich in der Nachschrift zu seinem Briefe vom 11. April 1518, „frei zu sein. Ich bitte um ein Einkommen aus andern Benefizien, von dem ich ohne Präsenzien leben kann." Bereits vier Tage später läßt Karlstadt durch Spalatins Vermittlung dem Kurfürsten für eine reiche Spende, die ihm zugegangen ist, Dank sagen.[62]) Aber auf die Supplikation kommt er später doch noch mehrmals zurück: da die Studenten bei der häufigen Abwesenheit des Kurfürsten von Wittenberg nicht Gelegenheit gefunden haben, sie ihm persönlich zu überreichen,[63]) will Karlstadt nunmehr die Vermittlung des Doktor Pfeffinger und des Herrn von Hirschfeld in Anspruch nehmen.[64])

Mit Luther verband Karlstadt seit der Veröffentlichung seiner 152 Thesen treue Bundesgenossenschaft, die bis zu den Tagen der Leipziger Disputation Bestand hatte.[65]) In den Augen der Welt galten beide als die Leuchten der Wittenberger Universität, als die Vor-

---

sperat. Damit ist doch nur gesagt: man wisse nicht, ob man einen solchen Angriff befürchten oder erhoffen solle.

[62]) Vergl. sein Schreiben vom 15. April 1518 bei Olearius S. 19/20.

[63]) Spalatin hatte sich der Mühe unterzogen, die Supplikation umzuarbeiten. Olearius S. 22.

[64]) Briefe vom 19. April und 21. Mai 1518 Olearius S. 22 und 24. — Über Bernhard von Hirschfeld vergl. Nikolaus Müller, Die Kirchen- und Schulvisitationen im Kreise Belzig 1530 und 1534 (1904) S. 18f.

[65]) Im Jahre 1517 erwies sich Karlstadt Luther gegenüber gefällig, indem er diesem die ihm zukommende Stunde von 1 bis 2 für seine Vorlesungen überließ und dafür selbst um 4 Uhr las. Vergl. die von Th. Kolde, Martin Luther I. 370/371 mitgeteilte Stelle aus dem Weimarer Archiv.

kämpfer einer neuen, verheißungsvollen Theologie — wobei freilich Luthers Ruhm seit dem Anschlag der 95 Thesen gegen den Ablaß heller erstrahlte, als der Karlstadts.[66]) Oft werden ihre Namen zusammengenannt, und die verehrungsvollen Ausdrücke, in denen Luther wiederholt von Karlstadt in seinen Briefen spricht, lassen auf einen regen geistigen Gedankenaustausch zwischen beiden schließen[67]) — ohne daß es doch selbst damals zu einem auf rein persönlicher Hinneigung fundierten Freundschaftsverhältnis gekommen zu sein scheint.

Für die Gemeinsamkeit der religiösen Grundüberzeugungen beider Reformatoren, zugleich aber für die Eigenart der Karlstadtschen Denkungsweise, besitzen wir jetzt in den wiederaufgefundenen Erläuterungen Karlstadts zu Augustins Schrift De spiritu et litera einen bedeutsamen Beleg.[68]) Darüber hinaus gewähren sie — größtenteils

---

[66]) Interessant ist in dieser Hinsicht das Urteil des Verfassers des Chronicon Citizense, des Benediktinermönchs Paul Lang, Luther sei das größere, Karlstadt das kleinere Licht der Wittenberger Universität. Vergl. Neues Sächsisches Archiv XIII (1892) S. 309.

[67]) Vergl. die Stelle bei Enders I. 91: De libello Wimpinianae praedestinationis idem est mihi judicium, quod Doct. Carolostadio, hoc est, quod frustra laboravit.

[68]) Titel der Schrift: „Pro diuinae graciae / defensione. // SANCTISSIMI / AVGVSTINI / DE / SPIRITV . ET . LITERA / LIBER / Magne Theologo commoditati. // CVM / Explicationibus siue lecturis . D. Andreae / Boden: Carolstatini Theologiae / doctoris & Archidiaconi / Vuittenburgen̄. // 68 Bl. Bl. 68 b weiß. — Die Schrift, die umfänglichste Karlstadts, erläutert nur den ersten Teil des Augustinschen Traktates. Einen 2. und 3. Teil seiner Erläuterungen stellt er Bl. 67 v in Aussicht, sie sind aber nie erschienen. Über die Wiederauffindung dieser verloren geglaubten reformatorischen Erstlingsschrift Karlstadts vergl. den Nachtrag des Verzeichnisses im Zentralbl. f. Bibliothekswesen Jg. 1904 S. 320 f. Das letzte nachweisbare Exemplar dieser Schrift besaß D. Gerdesius, der davon in seinem Florilegium Ed. III (Groningen und Bremen 1763) S. 63 f. berichtet. Vergl. auch dessen Scrinium antiquarium (ebenda 1749) I. 1 S. 22. Riederer kannte das Werk schon nicht mehr. Eine von mir an gegen 100 deutsche und außerdeutsche Bibliotheken gerichtete Umfrage nach ihm hatte keinen Erfolg. Da machte mich während der Drucklegung des Verzeichnisses der Herausgeber des Zentralblattes für Bibliothekswesen, Herr Direktor Dr. Schwenke, aufmerksam auf den im Jahre 1903 gedruckten (im Buchhandel nicht erschienenen) Katalog der dem Earl of Crawford gehörigen Bibliotheca Lindesiana, Collections & notes Nr. 7 S. 8. Hier stand unter 1519 Nr. 38 unser Druck aufgeführt. Er wurde mir (vergl. die Vorrede) aus Wigan in England (Grafschaft Lancaster) zugeschickt. Ich drucke in *Anlagen* 5 a die Vorrede an Staupitz, 5 b die Anrede an die Wittenberger Studierenden, 5 c das Schlußwort an Elner und 5 d einige wichtige sonstige Partien aus dem Werke ab. Verkehrt sind die Angaben bei Jäger S. 18. 21 über das Werk.

bereits im Jahre 1517 niedergeschrieben — einen wertvollen Einblick in das allmähliche Erstarken der reformatorischen Gedankenbewegung zu einer Zeit, über die unsere bisherigen Quellen keineswegs überreich fließen.

Durch einen Zufall auf Augustins Schrift hingewiesen, findet Karlstadt, daß sie „eine Handhabe und einen Zutritt zu der ganzen Theologie gewähre".[69]) An der Fertigstellung der Erläuterungen zum Drucke wurde er durch Krankheit in den ersten Monaten des Jahres 1518 gehindert. Trotzdem die an Staupitz gerichtete Vorrede bereits vom 18. November 1517 datiert ist und Luther bereits am 18. Januar 1518 von Karlstadts Erläuterungen Kenntnis besitzt,[70]) sind am 21. März erst neun Quaternionen fertig, die Luther — ein Beweis für das Interesse, das er dem Werke entgegenbringt — seinem Freunde Johann Lang zuschickt.[71]) Am 21. Mai schreibt Karlstadt an Spalatin: Die Leipziger wünschen, sein Buch De spiritu et litera vollendet zu sehen, um daraus Kampfeswaffen gegen ihn zu entnehmen;[72]) am 14. Juni ist er noch immer mit der Ausarbeitung beschäftigt.[73]) So kam es, daß das Werk erst zu Beginn des Jahres 1519 erschien.[74]) Aber der weitaus größte Teil der

---

[69]) Inueni illum librum ausam et limen ad totam praestare theologiam. *Anlagen* 5 a. Ebenda vergl. die Angaben über die besondere Veranlassung zur Entstehung der Schrift.

[70]) Luther an Spalatin 18. Januar 1518 bei Enders I. 143: Incipies autem (si mea tibi placent studia) B. Augustinum de Spiritu et litera, quem jam noster Carlstadius, homo studii incomparabilis, explicavit miris explicationibus et edidit. Zu Karlstadts Krankheit vergl. Olearius S. 19/20. Wenn Enders I. 171 bemerkt, die Krankheit müsse Ende März vorüber gewesen sein, da Karlstadt sie im Schreiben vom 31. März (fälschlich für 30. März) an Spalatin bei Olearius S. 17 nicht mehr erwähne, so sind dagegen Karlstadts Worte im Briefe vom 14. Mai (Olearius S. 26) zu vergleichen: Hoc scias me partim convaluisse, partim adhuc cerebro gravari molestarique.

[71]) Luther an Johann Lang 21. März 1518 bei Enders I. 169.

[72]) Olearius S. 24. Ferner S. 25: Perficiendus est de Spiritu et litera liber.

[73]) Olearius S. 29: Jam enim Dei ope adnotationibus in librum de Spiritu et litera invigilamus.

[74]) Vergl. das Impressum Bl. 67 v des Druckes: Vuittenburgij in officina Joan. Grunenbergij. Anno dñi M. D. XIX. Am 2. Februar 1519 schickt Luther den Schlußbogen der Schrift an Egranus. Enders I. 409. — Übrigens kann die Vorrede Luthers im libellum S. Augustini de Spiritu et Litera Op. var. arg. VII. S. 488 ff. nicht zu unserer Publikation gehören. Ausdrücke, wie voces rabiosae Papistarum vociferantium u. a. kann Luther damals noch nicht gebraucht haben.

Karlstadtschen Erläuterungen muß, wie die Vorrede ergibt, schon im Jahre 1517 oder doch Anfang 1518 niedergeschrieben gewesen sein.

Das Werk ist Johann Staupitz gewidmet, dessen in ehrfurchtsvollen Wendungen gedacht wird. Ihm, dem weitblickenden Beförderer der reineren Theologie, dem hervorragenden Prediger, dem unerschütterlichen Verteidiger und Bekenner der Gnade Christi, fühlt sich Karlstadt durch viele Wohltaten verbunden. Darum will er ihm die Erstlingsfrüchte zueignen, die die neuen reformatorischen Überzeugungen haben reifen lassen. Voran schickt Karlstadt eine enthusiastisch gefärbte Paraphrase über die Worte „Ich bin dein; mache mich gesund" (vergl. das 17. Kapitel des Johannesevangeliums). „Auf deinen Rechtfertigungen," ruft er aus, „beruht allein mein Vermögen. Ich kann nicht besitzen, außer was deines Rechtes ist. Nicht gehört Christo an, wer sich nicht immer als Christi Sklave zu erzeigen vermag. Der Weltmensch kann nicht von sich sagen: Ich bin dein. Denn er hat mehrere Herren. Die Begierde kommt und spricht: Du bist mein, weil du begehrst, was fleischlich ist. Die Habgier kommt und spricht: Du bist mein, weil das Gold und Silber, das du hast, der Preis deiner Knechtschaft und der Verkauf deiner Freiheit ist. Es kommt die Üppigkeit und spricht: Du bist mein, weil dir die Mahlzeit eines Tages wertvoller ist, als dein ganzes Leben. Bei den Bechern habe ich dich erkauft, beim Schmause dich erworben. Es kommt der Ehrgeiz und sagt zum Weltmenschen: Du bist ganz mein. Weißt du nicht, daß ich dir deshalb Gewalt über andre gegeben habe, damit du mir dienest. Es kommt der Zorn und spricht: Du bist mein; weil du vor einer Stunde mein warst, hoffe ich, daß du bald wieder mir gehören wirst. Es kommt die Traurigkeit und spricht: Du bist mein. In meinem Banne vermagst du vor Trübsal nicht den Sinn aufzurichten und die Augen zu erheben. Der Mensch gehört bald Gott zu, bald der Traurigkeit, bald dem Jähzorn, bald dem leidenschaftlichen Worte. Es kommen alle Übel und sagen: Du bist mein. O welch' armseliger Sklave ist, den so viele Herren für sich beanspruchen." Aus solchen inneren Nöten befreit nur die vollkommene Unterwerfung unter den Willen des Herrn, die Bereitwilligkeit, auch die von Gott verhängten Leiden geduldig hinzunehmen. „Ich bin dein. Ich nehme deine Qualen auf mich. Mach mich gesund."[75])

Bevor Karlstadt zu der Interpretation Augustins übergeht, richtet er noch herzliche Worte an die Studierenden der Wittenberger Universität:[76]) „Ich wünsche euch Glück, hochwerte Schüler, daß die alte

[75]) Diese Ausführungen Bl. 3 v und 4 r. Vergl. *Anlagen* 5 d.
[76]) ...nsprache abgedruckt An...

gereinigte und geläuterte Wahrheit der heiligen Schriften (die leider durch philosophische Gaukelkünste verdunkelt nicht erkannt werden konnte) an unserer Akademie wieder aufleuchtet, daß euch Christus in den Schriften gezeigt, daß er gelesen, gepredigt und gepriesen wird." Und zwar der echte, nicht durch frostige Menschenweisheit entstellte Christus! „Freut euch und jubelt, daß es euch gestattet ist — o daß ihr's doch mit Freuden wahrnähmet —, die reine Bibel aus den Kirchenvätern, aber auch aus der Quelle selbst, nicht aus den Nichtigkeiten der Scholastiker zu hören, zu verstehen und zu lernen." Den Ambrosius werde D. Petrus Lupinus,[77]) den Hebräerbrief Pater Martinus Luther,[78]) den Hieronymus D. Johannes Ästikampian[79]) erklären. Besuchten die Studierenden diese Vorlesungen, so müßten sie daraus Gewinn ziehen. „Ich selbst," so beschließt Karlstadt seine Anrede an die Studierenden, „werde euch nicht Lehrer, sondern Mitschüler sein."

Arnold Berger urteilt einmal über die üblichen Versuche, die Staupitzsche Theologie als eine korrekt katholische zu stempeln, daß man „mit der rein logischen Analyse des theologischen Materials niemals die Fülle von Assoziationen fassen kann, die der lebendige, von der Logik des Verstandes doch keineswegs einseitig bestimmte Mensch daran zu knüpfen sich genötigt fühlen konnte."[80]) Auch bei der Aufdeckung des Verhältnisses wie Luthers so Karlstadts zu Augustin gilt es diesen Gesichtspunkt festzuhalten. Menschen können nicht miteinander verglichen werden, wie es der Philolog mit Texten und Editionen tut. Es wäre ein ärmliches Beginnen, wollte man auf die Übereinstimmungen, die sich zwischen Augustin und Karlstadt finden, das entscheidende Gewicht legen und daraus auf die Gemeinsamkeit des religiösen Typus beider schließen. Anklänge an Augustin finden sich in Karlstadts Schriften zweifellos reichlich in Terminologie, Diktion, ja in bestimmten dogmatischen Zuspitzungen — zumal in unserm Werke, das sich schon äußerlich als die Auslegung einer

---

77) Über Petrus Lupinus vergl. Enders I. 191 Note 6. III 165 Note 6. Kropatscheck Dölsch S. 26, G. Bauch im Neuen Sächs. Archiv f. sächs. Gesch. XVIII. 312. Ders. die Anfänge der Universität Frankfurt a. O. (1900). S. 110.

78) Karlstadt urteilt über Luther: qui ut sanctitate et ingenii acrimonia, bellissime conuenientibus, pollet plurimum, ita probissime nec sine magna scripturarum non modo latinarum, sed et graecarum et hebraicarum copia explicat (scil. Epistolam ad Hebraeos). Vergl. *Anlagen* 5 b.

79) Über Ästikampian vergl. die Arbeiten von G. Bauch an verschiedenen Stellen bes. Z. f. Kirchengesch. 18, 396 f.

80) A. E. Berger, Luther I. 85.

Augustinschen Schrift gibt. Aber wie seine Gottessehnsucht aus anderen Voraussetzungen erwuchs als diejenige des lateinischen Kirchenvaters, so stellt auch das Fazit, das er aus der Summe der eignen inneren Erlebnisse zieht, ein Neues, mit der Augustinschen Theologie bei der Verschiedenartigkeit der beiderseitigen Ausgangspunkte im Kerne durchaus Unvergleichbares dar. Wir deuteten schon oben darauf hin. Das reformatorische Glaubensleben Karlstadts erstarkte im Kampfe mit Scholastik und Vulgärkatholizismus — von denen beiden als Faktoren des Kirchentums zu Augustins Zeiten füglich nicht die Rede sein kann. Von vornherein ist er — in noch stärkerem Maße als Luther — bemüht, die neuen Überzeugungen wider die überkommenen Anschauungen kritisch geltend zu machen. Demgegenüber ist die Tatsache von sekundärer Bedeutung, daß er in der Formulierung seiner Gedanken sich an Augustin anlehnt. Bei der Würdigung der Erläuterungen Karlstadts zu Augustins De spiritu et litera werden die Momente hervorzuheben sein, in denen seine reformatorische Gesinnung zum Durchbruch gelangt, während wir die — einen beträchtlichen Umfang einnehmenden — rein exegetischen Partien des Werkes beiseite lassen dürfen.

Zuvörderst offenbart sich der Gesinnungsernst Karlstadts in der scharfen deterministischen Zuspitzung, die er seiner Lehre vom Verhältnis des menschlichen Willens zur göttlichen Gnade gibt. Schon in unsrer Schrift sind im wesentlichen die Aufstellungen formuliert, die er später, auf der Leipziger Disputation, gegen Eck zu vertreten hatte. Wenn im Verlaufe dieser Disputation Karlstadt, durch Ecks Fechterkünste in die Enge getrieben, seine Position nicht immer mit Glück verfochten hat, darf man darum doch nicht die grundsätzliche Bedeutung des Willensproblems im Rahmen des reformatorischen Heilsprozesses verkennen. Das neue Glaubensbewußtsein wurzelte in der Erfahrung, daß der Mensch mit seinen natürlichen Kräften sich die Seligkeit nicht zu erobern vermöge. Es mußte das ernste Bestreben der Reformatoren sein, in der kritischen Auseinandersetzung mit dem Systeme der mittelalterlichen Werkheiligkeit diese Anschauung zu vertiefen und die ausschließliche Wirksamkeit der göttlichen Gnade — im Gegensatz zu den angeblichen Willensdispositionen — nachdrücklich geltend zu machen.

Schon bei der Erläuterung zum 1. Kapitel der Schrift De spiritu et litera beugt Karlstadt Mißverständnissen vor, die sich aus der Anwendung des Ausdrucks iustitia hominis bei Augustin ergeben können. [illegible] Gerechtigkeit," sagt er, „wird iustitia hominis genannt, [illegible] oder außerhalb des menschlichen Willens ist noch von

ihm geleugnet werden kann; nicht aber wird sie hominis genannt, weil sie der Mensch von sich aus erfüllt, sondern deshalb, weil Gott sie dem Willen des Menschen barmherzig schenkt."[81])

Dabei ist ihm doch die Überzeugung, in der göttlichen Gnade verankert zu sein, in ganz anderem Sinne eine beseligende Gewißheit als Augustin. Die Demütigung des Selbstbewußtseins mündet bei dem Kirchenvater aus in eine pessimistische Beurteilung alles irdischen Tuns überhaupt. Dem Schiffbruch entronnen und in den Hafen der gratia Dei eingelaufen, sieht er auf das Getriebe der Welt mit Geringschätzung herab. Für Karlstadt bedeutet die neue Erkenntnis eine Steigerung der Lebenspotenzen. Aus der Einsicht, mit seinen seelischen Kräften einer über der Erfahrung hinausliegenden göttlichen Weltordnung eingegliedert zu sein, erwächst ihm die Zuversicht, fortan, in welche Lagen auch das Schicksal ihn führen werde, sich des göttlichen Beistandes getrösten zu dürfen.

Von der strengen Gebundenheit des menschlichen Willens an die Gnade innigst durchdrungen, muß Karlstadt jedes Pochen auf eigene Verdienstlichkeit als freventliche Überhebung erscheinen. Die natürlichen Anlagen des Menschen sind verderbt von Grund aus. Auch für jeden Heiligen ist es Pflicht, seine Sünden zu bekennen und in täglichen Gebeten ihre Vergebung zu erflehen.[82]) Einzig der Mittler Christus und — wie Karlstadt, über den Wortlaut der Augustinischen Ausführungen hinausgehend, betont — die Mutter Maria sind von Sünden frei.[83]) Bei allen andern besitzt der freie Wille nur die Kraft zur Sünde. Schwer genug ist ihm freilich selbst diese Erkenntnis eingegangen: sie war „seinen Zähnen Essig und seinen Augen Rauch".[84])

---

[81]) Bl. 6 r: Illa etiam dicitur iusticia hominis, quia nec est sine uoluntate hominis nec ab ea negari potest, non autem dicitur hominis, quod eam homo pro se faciat, sed ideo, quia deus eam hominis uoluntati misericorditer largitur.

[82]) Bl. 6 v: Solum modo tenete, quod cuilibet sancto necesse est confiteri peccata et peccatorum remissionem petere oratione quottidiana: dimittite nobis debita nostra.

[83]) Vergl. die interessanten Sätze, in denen Karlstadt die Sündlosigkeit der Maria aufrecht zu erhalten sucht, Bl. 6 v: In tex: ‚Excepto uno mediatore etc.' Ille est communis Augustini stilus, dum de peccatis loquitur, quod ab illis solum Christum excipit, cui quidem communi sermoni regula specialis de Matre Christi virginum virgine ab eo tradita opponi, concipi ac subintellegi debet. videlicet dum de peccatis agitur, nullam de Christo et eius gloriosa matre mentionem habere volo. Aug. de na. et grac. c. XXXVI. Huic non legimus Augustinum derogasse. Nolite ideo ab ea exceptione discedere.

[84]) Bl. 16 r: Hanc collige regulam et eam tene, quod liberum arbitrium sine gratia non ualet quicquam nisi ad peccandum. Haec regula fuit dentibus meis quanquam acetum et oculis fumus.

Immerhin irren die nur aus Wohlwollen, welche andere für sündlos halten — an dieser Stelle macht Karlstadt der überkommenen Verehrung der Heiligen ein Zugeständnis, ohne sie doch gutzuheißen. Wer sich aber selbst für lauter und rein erachtet, wird schwerer Anmaßung schuldig.[85]) „Wenn dies wahr ist — und es ist nur allzu wahr —, so wird es hier kein Leben ohne Sünde, keine vollkommene Gerechtigkeit geben."[86]) Verwerflich ist auch die Meinung derer, die mit Stentorstimme ausschreien: der Mensch könne sich ohne Gnade wenigstens für den Empfang der Gnade vorbereiten oder doch soviel aus eigenem Vermögen erreichen, daß er nicht von der Gnade ausgeschlossen bleibe.[87]) Das Gefährliche dieser Anschauung liegt darin, daß bei ihr die Ausschließlichkeit der göttlichen Gnadenwirkung im Erlösungsvorgange beeinträchtigt erscheint. Denn indem dem Willen immerhin eine Mitwirkung beim Zustandekommen des guten Werkes zugesprochen wird, ergibt sich notwendig eine Abschwächung der strengen Folgerichtigkeit des religiösen Determinismus. In Wahrheit ist schon das sehnsüchtige Erstreben der Gnade ein Gnadengeschenk Gottes.[88]) Karlstadt erkennt, daß gerade die semipelagianische Neigung, durch einen wortklauberischen Kompromiß zwischen liberum arbitrium und gratia der persönlichen Verdienstlichkeit ihre Bedeutung im Heilsvorgange zu retten, mit dem System der herrschenden Frömmigkeit in engem Zusammenhange steht. Darum bekämpft er sie zu wiederholten Malen nachdrücklich. Von Hochmut und Ver-

85) Bl. 10 r. Caue ne te purum et mundum putes. Si alios mundatos plene arbitraris, qui non sunt, benevolentia falleris. Erras utique, sed non perniciose, peccas sed non criminaliter . . . . Sed caue ne sicut Julianus dolo et malignitate fallaris. Bl. 10 v Circumspice ne non beneficentia sed impietate decipiaris, ne sacras secundum dolum pessimum et perniciosum literas explicare temtes. Nam semper de dolo praesumimus.

86) Bl. 11 r. Quod si est uerum, prout est verissimum, non erit hic vita sine peccato, non erit hic ex omni parte absoluta iusticia.

87) Bl. 12 r. Patet ex hoc communicationem eorum esse periculosam, qui hodie non modo non putant, sed aperto rictu stentoream efflant uocem dicentes et docentes hominem sine dei gratia posse se parare ad gratiam uel sine gratia tantum homines posse facere, ne citra iniuriam exortes graciae maneant, quoniam qui illorum est amicus, quid aliud audire a deo debet, nisi mihi aduersaris, amicus es inimicorum meorum. Vergl. auch Bl. 26 r Ponunt tamen praeparatorias gratiae. Cui extremo deputare debeant, perquirant. Constat non gratiae, quoniam priores gratia ponuntur. Idcirco ad illud extremum spectant, quod regnat ad mortem, quod uocatur peccatum. Vergl. ferner die *Anlagen* 5 d abgedruckten Ausführungen auf Bl. 35 v.

88) Bl. 12 v. . . . De hoc altero tenete firmiter, quod nemo potest ad [illegible] sine adiutorio dei iustificante. Hoc es[illegible] tendit ad [illegible]

derbnis zeuge es, wenn man die Verleihung der göttlichen Barmherzigkeit und Gnade von der eignen guten seelischen Disposition abhängig machen wolle. „Jene erhoffen ihre Hilfe nicht von der Barmherzigkeit und Entscheidung Gottes, sondern von ihrer eignen Verderbnis und Schlechtigkeit.“[89]) „Hilf du dir immerhin selbst,“ ruft Karlstadt ihnen zu, „ich werde von der Selbsthilfe nicht Rühmens machen, sondern die Hilfe des Herrn anrufen.“ Die Zuwendung zu Gott entspringt der Gottesliebe, aber diese erwächst nicht, wie heute einige vortäuschen, aus den natürlichen Kräften, vielmehr wirkt sie in uns der heilige Geist.[90])

Zu dieser Auffassung freilich scheinen die Gesetzesvorschriften der Heiligen Schrift in unversöhnlichem Widerspruche zu stehen, deren „du sollst“ doch unmittelbar an den menschlichen Willen gerichtet ist und von ihm Erfüllung heischt. Das Bemühen Karlstadts, diesen scheinbaren Widerspruch zu lösen, führt ihn zu einer eingehenden Darlegung des Wesens des Gesetzes und seiner Bedeutung für das Glaubensleben. Im Anschluß an Augustin beleuchtet er zunächst die paulinische Vorschrift „Du sollst dich nicht gelüsten lassen“ (non concupisces). Er bestreitet keineswegs ihre Verbindlichkeit. Die vom Apostel gegebene Weisung ist vollkommen und vortrefflich. Ja, wäre sie erfüllt, so würde das sündige Wesen absterben. Denn im Grunde beruht jede Sünde auf der Konkupiszenz, „weil wir etwas (d. i. das Gute) nicht verschmähen würden, wenn wir nicht ein anderes, uns Teureres und Angenehmeres, erstrebten.... Die Begier der Augen, Verlangen nach Neuem, weltlicher Ehrgeiz, Hochmut, alle jene pestartigen Krankheiten schleichen ein, leben — und töten infolge der Konkupiszenz“.[91])

Doch fruchtet uns die Gesetzesvorschrift nichts, wenn sie buch-

---

[89]) Bl. 15v: Illi sunt, qui auxilium suam non a domino miserante, non a deo discernente, sed a sua perditione, sed a sua corruptione subleuare uolunt.

[90]) Bl. 15v: Auxiliare tu tibi: ego auxilium non meum iactabo, sed domini inuocabo .... Aduerte quod deum diligere non est ita opus humanum, ut ex homine pendeat totum, quemadmodum nonnulli hodie hallucinantur, qui astruere conantur, quod homo deum ex solis naturalibus absque spiritu sancto operante diligere super omnia potest.

[91]) Bl. 19r: Patet illius ueritas, quod videlicet omne peccatum concupiscendo perpetramus seu committimus, quia nec respueremus aliquid, nisi desideraremus aliud nobis charius uel iucundius ..... Desiderium oculorum, curiositas, ambicio seculi, superbia, omnes illae pestes concupiscendo subrepunt, viuunt et necant.

stäblich verstanden wird. In diesem Zusammenhange stellt Karlstadt — darin den Fußtapfen Augustins folgend — geradezu einen Parallelismus zwischen Buchstaben und Geist als notwendiges Prinzip der Schriftinterpretation auf. Es entsprach nicht eigentlich seinem reformatorischen Bewußtsein, das vielmehr den Wortsinn der Schrift gegen die Deutungskünste der Scholastiker ins Feld zu führen liebte. Auch sagt er an einer andern Stelle seines Werkes: „Schön ist die Regel, daß man von der eigentlichen Bedeutung der Worte nicht abweichen soll. Wenn aber einer sagt, die auf Papier oder Pergament geschriebenen Worte Gottes seien anders zu verstehen, muß er jenes zeigen, glaubhaft machen und klar beweisen.“ Karlstadt will die wörtliche Deutung der Schriftworte als Regel festgehalten wissen, ungeachtet der Ausnahmen, die in besonderen Fällen zulässig sind und auf deren spätere Konstatierung er schon hier hinweist. „Denn wenn es erlaubt wäre, unterschiedslos vom Klang der Worte abzuspringen, so würde der ganze Wortlaut und Sinn der Schriften zusammenbrechen. Immer nämlich würde ich sagen: die Worte sind anders zu verstehen, als sie klingen, und vergebens hätten Moses das Gesetz, die Propheten die Weissagungen, die Evangelisten das Evangelium, die Apostel die apostolischen Briefe der Feder anvertraut.“[92])

Nur schränkt er selbst bei Erläuterung der Gesetzesvorschriften den Grundsatz der wörtlichen Interpretation sehr wesentlich ein! Nicht allein bei allegorischen Schriftstellen versage sie — das Hohelied Salomonis würde, wörtlich verstanden, geradezu die schlimmen Lüste im Menschen nähren.[93]) Auch andere Stellen erheischten zum tieferen Verständnis eine spirituelle Deutung neben der buchstäblichen, während bei andern allerdings nur die Worterklärung am

---

[92]) Bl. 10 v: Si testimonia scripturarum quisquam docere potuerit aliter esse accipienda, quam sonant, pulchra est regula non esse a uerborum proprietate recedendum. Verum si quispiam aliter uerba dei in tabellis papyraceis siue membraneis scripta intelligenda esse dixerit, illud debet ostendere probare et euidenter demonstrare. Quomodo autem possit demonstrari seu doceri a proprio verborum sono esse recedendum, infra cap. IV. dicemus. Jam hanc tenete regulam. Nam si indiscriminatim a sono uerborum licitum foret desilire, totus scripturarum tenor et sensus corrueret. Semper enim dicerem: aliter sunt uerba intelligenda, quam sonant, et frustra Moyses legem, Prophecias Prophete, Euangelium Euangeliste, epistolas apostolicas Apostoli literis mandassent.

[93]) Bl. 17 v: Si hanc scripturam [scil. canticum canticorum] et similes secundum uerborum sonum intellexerim[illegible] carni fome[illegible] carpimus, libidinose cupiditatis [illegible] incendim[illegible] secund[illegible] spiritum i. e. spiritaliter et non [illegible] docemur.

Platze sei.[94]) — Übrigens hat bereits in den Thesen vom Mai des Jahres 1518 Karlstadt die Notwendigkeit der wörtlichen Schriftexegese wieder schärfer akzentuiert — während er im Jahre 1521, dann freilich von veränderten inneren Voraussetzungen her, doch in Anlehnung an Gedanken unserer Schrift, zu einem Parallelismus von Buchstaben und Geist zurückkehrt.

Jedenfalls ist es Karlstadts Meinung, daß jeder Versuch, die Gesetzesweisungen der Schrift gemäß ihrem buchstäblichen Sinn zu erfüllen, nicht zum Ziele führt, vielmehr schlimmste Verwirrung stiftet. Wer hofft, mit eignen Kräften in der Weise, wie es das Gesetz befiehlt, die Konkupiszenz zu besiegen, wird wahrnehmen, daß sie nur noch heißer angefacht wird und größere Macht in der Seele gewinnt.[95]) Der Buchstabe des Gesetzes tötet, sein Geist macht lebendig. Leben zu wecken ist Sinn und Zweck des Gesetzes: aber der Mensch, der es in falschem Selbstvertrauen zu erfüllen sucht, nimmt bald wahr, daß es zum Tode führt. Doch darf dafür nicht dem Gesetze die Schuld zugemessen werden, weil das Gesetz heilig und gerecht ist. Vielmehr wirkt die Sünde durch das Gute den Tod.[96]) „Wenn nicht der heilige Geist unserer Schwachheit zu Hilfe kommt, wenn er nicht an Stelle der bösen Begier die gute Gottesliebe eingibt, wächst unsere Schwachheit und wird schlimmer. Daher ist das Gesetz selbst zwar gut, aber es erzeugt nicht Güte; es offenbart sie wohl, aber seine Kraft reicht nicht aus, dem Schwachen die Gesundheit bringenden Heilmittel zu zeigen.“ Wie ein durch ein Hemmnis aufgehaltenes Gewässer nach dessen Beseitigung nur um so ungestümer dahinrauscht, so fährt auch die Konkupiszenz nur heftiger einher, wenn sie das Gesetz besiegt hat.[97])

---

[94]) Bl. 18 r: Aduerte quod quaedam scripturae nihil insinuant praeter id, quod sonant, ut est illud: Abraham genuit Isaac, Isaac genuit Jacob etc. et similes, in quibus sola littera tenenda est. Quaedam pariter litteram et mysticum insinuant intellectum, cuius modi est illa quae de transitu rubri maris conscripta legitur. Quedam tantummodo mysticum indicant intellectum, cuiusmodi est hec: manus tue domine fecerunt me et psalmauerunt me.

[95]) Bl. 18 v: Cum sperarem, quod viribus propriis, iubente lege, possem concupiscentiam vincere, maioribus eius stimulis magisque vrgebar et me egrotante eius cupiditas augebatur.

[96]) Bl. 18 v: Nec legi debet imputari, quia lex sancta est et mandatum sanctum et iustum. Sed peccatum per bonum operatur mortem, ut fiat supra modum peccans, hoc est peccanimosum.

[97]) Bl. 20 r: Nisi Spiritus Sanctus infirmitatem nostram adiuuerit, nisi pro mala concupiscentia bonam inspirauerit dilectionem, infirmitas nostra crescit, peior fit, ideo lex ipsa quidem bona est, sed non confert bonitatem;

In einem verhängnisvollen Irrtum befindet sich und schwerer Anmaßung verfällt, wer die Gerechtigkeit Gottes auf Grund vermeintlicher Gesetzeserfüllung für die seinige erklärt.[98]) Nicht die menschliche Gerechtigkeit, sagt Karlstadt einmal zusammenfassend,[99]) sondern die Gerechtigkeit Gottes, von der menschliche Anmaßung nichts wisse, sei durch das Gesetz bezeugt und ohne jene geoffenbart. „In keinerlei Weise kann also die Ausflucht derer bestehen, welche sagen, der freie Wille werde gerechtfertigt aus den Werken, die der Mensch gemäß der Lehre und Zeigung des Gesetzes tue, d. i. der Wille könne zur wahren Gerechtigkeit hinstreben oder sie erfüllen .... Nehmt euch in acht, da jener verhängnisvolle Irrtum sich bei einigen Zeitgenossen eingeschlichen hat, die zu nennen ich für überflüssig halte."

So verbindet Karlstadt in tiefsinniger Weise das Gesetzesproblem mit dem Willensproblem und subsumiert es diesem. Ist der Wille, sofern er außerhalb der göttlichen Gnade steht, unfähig, das Gute zu vollbringen, so vermag ihm gewiß nicht das bloße Gebot, das im Gesetz enthalten ist, die Kraft zum Guten mitzuteilen. In seinem Bemühen, den Anforderungen des Gesetzes gerecht zu werden, kommt der Mensch nie über eine armselige „Gesetzesgerechtigkeit" heraus. Sie wird so genannt, „nicht weil das Gesetz vom Menschen festgesetzt ist, sondern deshalb, weil der Mensch das von Gott eingerichtete Gesetz mit seinen eignen Kräften zu erfüllen strebt oder glaubt. Jene Gerechtigkeit ist in Wahrheit Gottlosigkeit, insofern als der Mensch sich zuschreibt, was Gottes ist". Hat Gott doch selbst durch den Propheten versprochen, er wolle bewirken, daß wir seine Gebote tun (Hesekiel 36).[100]) Im günstigsten Falle gelangt bei heißem Bemühen der Mensch dazu, sich von Verstößen gegen äußere Gesetzesbestimmungen freizuhalten. Karlstadt führt als Beispiel das 7. Gebot an. „Wer sagt, man solle nicht stehlen, und nicht mit den Händen stiehlt, ist doch im Herzen vor Gott ein Dieb, weil er ohne

---

eam quidem ostendit, sed non est satis, infirmo salubria demonstrare medicamenta ..... Sicuti aqua, erecto obice, violentius praecipitatur, ita, quando concupiscentia euicerit legem, trahit vehementius.

[98]) Vergl. die Stelle Bl. 38 v, abgedruckt in *Anlagen* 5 d.

[99]) Bl. 39 v. Abgedruckt in *Anlagen* 5 d.

[100]) Bl. 40 r: Quae dicitur etiam iusticia ex lege, non quia lex ab homine est constituta, sed ideo, quia homo legem (quam deus instituit) suis propriis uiribus implere uel nititur uel credit ... Illa iusticia est proprie impietas, qua sibi tribuit homo, quod dei est ... Ipse per prophetam promisit se facturum, ut operemur et faciamus mandata sua (Ez. 36), item [illegible] docente (Phil. 2) Scimus quod deus operatur in nobis uelle et operari [illegible] uoluntate

Liebe nur in den Augen der Menschen keinen Diebstahl begangen hat . . . So kann es geschehen, daß der, welcher im Geheimen ein Dieb ist, es offenbarlich nicht ist. Denn wer wegen der Ehre, des guten Rufes und des Lobes der Menschen sich des Stehlens enthalten hat, ist darum doch ein Dieb. Daher ist jene Definition ungenügend: Ein Dieb ist, wer Fremdes wider Willen des Besitzers gebraucht. Denn sie erstreckt sich nur auf das Tribunal der Menschen, nicht auf das Tribunal Christi, der die Herzen der Menschen erforscht und in sie hineinsieht."[101]) Paulus erachtet eine Selbsthingabe bis in den Tod für zwecklos, wenn sie nicht geschieht im Geiste göttlicher Liebe. „Wenn jene Hingabe nichts nützt, was nützen dann die dispositiones de congruo, welche man als eine Art Vorbereitung für die Gnade hinstellt?" Die Antwort gibt der Apostel Paulus, der sagt: „Sie sind ganz unnütz und nichtig."[102])

Keineswegs darf also im Gesetz und seiner Erfüllung das Wesen der Heilsvermittlung erblickt werden. Immerhin kommt ihm im Rahmen des Erlösungsvorganges seine bestimmte, wennschon eng begrenzte Bedeutung zu. Das Gesetz lehrt uns, was wir tun sollen; es droht mit Strafen, wenn wir seinen Weisungen nicht nachkommen.[103]) Da wir dazu vermöge unserer natürlichen Kräfte nicht imstande sind, ergibt sich aus der Kenntnis des Gesetzes für den Menschen zunächst nichts, als eine Steigerung seiner Sündenschuld und Sündenstrafe. „Der Sklave, welcher den Willen seines Herrn weiß und doch Strafwürdiges tut, wird viele Schläge empfangen; der ihn nicht weiß und Strafwürdiges tut, wenig." Aber alsbald wird offenbar, daß gerade auf der durch das Gesetz erzeugten inneren Zerknirschung des Menschen seine erzieherische Bedeutung beruht. „In der Tat führt uns das Gesetz in der Weise eines Lehrmeisters zur Gnade, indem es durch Drohungen und Verwünschungen schreckt, wenn wir Gottes Geboten nicht nachkommen, und zugleich zeigt, daß wir es nicht er-

---

[101]) Diese Ausführungen Bl. 34 v. U. a.: Pertinet quodammodo ad forum hominum, non autem ad tribunal Christi, qui scrutator et inspector est cordium. Kurz vorher zitiert Karlstadt den Erasmus, den er (wie Luther in den Briefen jener Tage) Erasmus noster nennt. Offenbar war ihm des Erasmus Ausgabe des Neuen Testaments vom J. 1516 gut bekannt. Erasmus auch als Erasmus noster Bl. 52 v zitiert.

[102]) Bl. 45 v: Si ille amor non prodest, quantum prosunt dispositiones de congruo, quas ponunt, tanquam quedam ad gratiam praeparamenta. Respondentem habes Apostolum, quid dicit: Nihil prosunt, prorsus inutilia et inania sunt.

[103]) Hierzu und zu dem Folgendem vergl. die Ausführungen Bl. 40 r und 40 v, abgedruckt in *Anlagen* 5 d.

füllen können, wenn wir nicht befreit und zum Leben erweckt sind; ferner indem es den Nachweis liefert, daß wir ohne die Gnade Sünder sind. Furcht jagt es ein, drückt nieder, macht demütig und ängstlich. Darauf führt die Furcht des Gesetzes den Erniedrigten zum Glauben und zur Gnade wie ein Lehrmeister: nicht mit Milde, sondern mit Strenge, ja auch mit dem Stocke. Die aber, welche aus eignen Kräften dem Gesetze Genüge tun wollen, überführt es durch das allergewisseste Zeugnis als schuldig. Daher müssen wir, wenn wir nicht den angedrohten Strafen verfallen wollen, zum Erlöser unsre Zuflucht nehmen."[104]) Was also lehrt die Schrift anderes, „als daß weder das Gesetz noch die Propheten uns befähigen, Gutes zu tun, sondern daß es allein Gott durch Jesum Christum in uns wirkt?"[105])

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß Karlstadt früher und folgerichtiger als Luther das Verhältnis zwischen Gesetz und Evangelium erkannt und von den reformatorischen Grundüberzeugungen her beleuchtet hat. Sieben Jahre später, im Jahre 1525, hat Luther über die Bedeutung des Gesetzes als des Wegweisers zum Glauben Anschauungen entwickelt, die den hier ausgeführten ganz ähnlich sind, und zwar merkwürdig genug in seiner gegen Karlstadt gerichteten Kampfesschrift „Wider die himmlischen Propheten". Karlstadt mußte mit Erstaunen lesen, daß seine eigenen Gedanken von Luther gegen ihn ins Feld geführt wurden. Ausdrücklich nahm er in seiner Erwiderung auf die Darlegungen, die er vor Jahren in den Erläuterungen zu Augustins De spiritu et litera gegeben hatte, Bezug: „Ich hätte auch gemeint," schreibt er in seiner ‚Anzeyg etlicher Hauptartickeln Christlicher leere', „D. Luther wüßte, daß ich ein Büchlein, de spiritu et littera genannt, zu Wittenberg geschrieben, darinnen ich erwiesen, daß mir Luther Gewalt tut, so er mich beschuldigt, ich wisse nicht, was das Gesetz vermöge."[106]) Wenigstens sollte man

[104]) Vergl. die *Anlagen* 5 d abgedruckte Stelle Bl. 46 r. Dazu Bl. 43 v: Ideo lex seueritatem habet tanquam pedagogus baculum, ut imperfectae plebis infirmitatem poenae saltem denunciatione perterreat. Auch Bl. 27 r: Lex ideo, tametsi non adiuuet, tamen sua sanctitate malam esse concupiscentiam ostendit docetque ad superandos eius illicitos appetitus debere diuinum auxilium implorari.

[105]) Bl. 46 v: Quid docet scriptura aliud, nisi quod nec lex nec prophetae nos faciunt bona facere, at quod solus deus per Jesum Christum facit nos facere.

[106]) ‚Anzeyg" etc. Verzeichnis Nr. 145. Bl. aiijb. Für „nicht", [illegible] steht [illegible] „[illegible]" zu lesen. Der Druckfehler erklärt sich [illegible] Schriftsetzer [illegible] ansehen.

nunmehr aufhören, Luthers schiefes, vielhundertmal wiederholtes Urteil noch fürderhin gedankenlos nachzuschreiben, Karlstadt verstünde nichts von Gesetz und Evangelium und sei in einem „falschen, gesetzischen" Geiste befangen gewesen: auf dies ehrwürdige Inventarienstück lutheranischer Polemik wird die gewissenhafte Geschichtsschreibung künftig verzichten müssen.

Richtig ist freilich, daß von Anbeginn die Anschauungen der Reformatoren auseinandergehen über die Beziehung, in die der durch die Gnade erhöhte Gläubige zum Gesetz treten müsse. Für Luther wird mit dem Vollzug der Rechtfertigung das Gesetz zu einer abgetanen Größe: es verliert für den Gläubigen schlechterdings jede Bedeutung. Karlstadts Willensstellung ist von vornherein derjenigen der Schweizer Reformatoren, insbesondere Calvins, verwandt. Was Luther als mögliche, aber kaum als unerläßliche Folge der Sündenvergebung erhofft, bildet bei Karlstadt das notwendige Kennzeichen dafür, daß die erlösende Gnade den inneren Menschen ergriffen habe: die Heiligung des Wandels. Die Gnade macht aus dem Hörer einen Täter des Gesetzes.[107]) „Denn die Gottesliebe scheut die Sünde, auch wenn diese straflos bleibt. Oder vielmehr sie weiß, daß die Strafe immer folgen muß, da die Sünde selbst als Strafe empfunden wird."[108]) Mit Ernst weist Karlstadt jene heuchlerische Schlußfolgerung zurück, gemäß der der Mensch aus der Unvollkommenheit seiner seelischen Kräfte das Recht ableitet, getrost einer sündhaften Lebensweise zu frönen.[109]) Zu Augustins Worten, für den Gerechten sei das Gesetz nicht aufgestellt, bemerkt er: „Das heißt: es ist nicht über dem Gerechten aufgestellt. Denn der Gerechte steht mehr im Gesetze, als unter dem Gesetze, da seinem Leben das Gesetz nicht als Zügel auferlegt wird. Er lebt gewissermaßen das Gesetz selbst."[110])

Karlstadts Werk wird gekrönt durch seine Erläuterungen des 11. Kapitels der Augustinischen Schrift, die sich zu einem kraftvollen Proteste gegen die herrschende Praxis des Heiligendienstes ausweiten. Man weiß, wie zäh Luther bis in den Beginn der zwanziger

---

[107]) Bl. 41 r: Gratia quippe facit legis factorem; sine gratia sub lege positus tantummodo erit legis auditor, non factor.

[108]) Bl. 41 v: Nam peccare timet charitas, etiamsi sequatur impunitas. Immo semper secuturam scit punitatem, quoniam peccatum ipsum poenam deputat.

[109]) Vergl. die in *Anlagen* 5 d abgedruckte Stelle Bl. 26 r.

[110]) Bl. 42 r: Nam iustus in lege potius, quam sub lege est, quoniam non uiuit uita sua, cui coercendae lex imponitur. Immo, ut ita dicam, ipsam quodammodo legem uiuit.

Jahre hinein an der Hochschätzung der „lieben Heiligen“ festgehalten hat. Er gab später ausdrücklich zu, er sei Karlstadt in der Fürbitte der Heiligen gewichen . . .[111]) Um so bedeutungsvoller ist, daß dieser schon im Jahre 1518 die Mißbräuche, die sich in den Heiligenkult eingeschlichen hatten, als im Widerspruch zu einem gereinigten Glaubensleben stehend bekämpft hat — eine kühne Tat, die Luthers Angriff auf das Ablaßwesen als ebenbürtige Leistung an die Seite zu stellen ist. Indem die Reformatoren ihre Lehren ausschließlich auf den religiösen Erfahrungen des Innenlebens aufbauten, ergab sich als Notwendigkeit, daß früher oder später eine Reduktion des weitschichtigen Frömmigkeitsapparates der katholischen Kirche erfolgte. Insbesondere aber mußte das reformatorische Bewußtsein Ärgernis nehmen an den polytheistischen Zwittervorstellungen, die die schlechte spätmittelalterliche Praxis der Heiligenverehrung erzeugt hatte. Freilich war es unausbleiblich, daß gerade bei ihrer Bekämpfung die Unversöhnlichkeit der neuen Glaubensüberzeugungen mit den herrschenden Kirchenbräuchen zutage trat. Es hieße die geistesgeschichtliche Bedeutung des Angriffes Karlstadts auf den Heiligendienst nur abschwächen, wenn wir ihn nicht selbst ausführlich zu Worte kommen ließen.[112])

„Ich will euch nicht verheimlichen,“ schreibt er, „daß vieles von dem Gotteskultus usurpiert worden ist, was auf Ehrenbezeugungen, die Menschen erwiesen werden, übertragen ist, nicht gerade mit einem Übermaß von Demut und Verderben bringender knechtischer Verehrung — so zwar, daß die, auf welche man die Ehren übertrug, für Menschen angesehen wurden, die man als heilig zu Haltende, Verehrungswürdige und schließlich Anzubetende bezeichnete. Meiner Meinung nach sind die Scholastiker in der Übertragung solcher Ehren sowohl auf Menschen, als auf Heilige, als auf Reliquien allzu gelehrt, eifrig und spitzfindig gewesen. Denn wennschon sie dem unsichtbaren Gotte die besten und unsichtbaren Dienste einer reinen Gesinnung und eines guten Wollens zuschreiben, so sind doch immerhin die sichtbaren Opfer die äußeren Zeichen für jene, wie die bezeichnenden und klingenden Worte Zeichen für die Dinge sind. Es wäre sehr gut und heilsam, wenn das Volk Gottes darüber völlig aufgeklärt würde. Es gerieten Scholastiker in Zweifel darüber, ob der Esel des Herrn ein Gegenstand der Anbetung,

[111]) Vergl. Näheres darüber gegen Ende des 7. Kapitels.

[112]) Die gegen die falsche Heiligenverehrung gerichteten Ausführungen [illegible] Unterbrechungen Bl. 59 [illegible] 65 [illegible] sind großenteils in [illegible] gedruckt.

d. h. in göttlichem Kultus zu verehren sei, und jener Frater, der den Capreolus ausschrieb, entschied, es sei so." Die Verehrungswürdigkeit, meinte jener, könnte nicht bestritten werden, da der Esel Christo verbunden gewesen wäre. Karlstadt wundert sich, daß dieser Umstand den jüdischen Berichterstattern entgangen ist und daß das Volk, welches dem Herrn zujubelte, nicht gerufen hat: „Gesegnet sei der Esel, welcher Christum trägt, der im Namen des Herrn kommt!"

Ihre Meinung rechtfertigen jene Scholastiker mit dem Umstande, daß die Jünger Christi den Esel, und nicht Christum mit ihren Kleidern bedeckten — ein artiges Stücklein scholastischer Fechterkunst! Karlstadt vermag die Entrüstung über solche Argumentation nicht zu meistern: „Es nimmt mich nicht wunder, daß sie auch dergleichen erdichten, da sie Menschen in schändlichem Knechtesdienste zu Göttern machen und sie ganz nach Belieben selig sprechen oder nicht. Schlimme Gesellen!" (cacodaemones.) Karlstadt will nicht verschweigen, daß „die thomistischen Anbetungen und Heiligenkulte — ebenso wie die des Gabriel Biel — roh sind, und daß unsere vortrefflichen Magister, d. h. die Scholastiker, viele Streitfragen aufwerfen, die sie ohne die heilige Schrift keck entscheiden".

Nicht verurteilt Karlstadt die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien völlig — doch soll sie in der Weise geschehen, wie es die Heiligen selbst wünschen. Capreolus aber macht aus dem Holz des Kreuzes und aus Christo ein Ganzes der Anbetung! „Ich erinnere euch nochmals, daß ihr die Anbetung in der rechten Weise vollzieht, d. h. gemäß dem Gesetze Gottes den Herrn bittet, daß er eure Schritte nach seinem Worte lenke, auf daß ihr euch nicht überhebt und nicht in einem Übermaß von Anbetungseifer aus Unwissenheit Räuber der göttlichen Ehren werdet, indem ihr Gott die schuldige Ehre nehmt und sie auf irgend einen Heiligen übertragt." Das sei auch den Heiligen ärgerlich. „Ferne sei von uns die Krankheit falschen Knechtsdienstes; verwünscht sei die Gier nach Geld, dahinfahren mögen die Betrüger der Seelen." Karlstadt mochte bei diesen Worten an die einträglichen Reliquienzeigungen im Allerheiligenstift denken, die ihm jetzt schon als eine Gefahr für das Seelenheil der Besucher erschienen.

Göttliche Verehrung gebührt nur Gott, keinem der Heiligen, überhaupt keiner Kreatur. „Wenn wir aber Feste der Heiligen feiern, so steht ein solcher Brauch unserer Meinung nicht entgegen. Unterrichten doch die Gebete der Kirche selbst über den rechten Gottesdienst und daß wir Gott in den Heiligen preisen sollen. Das weiß ich, daß die Scholastiker nicht verstehen, was es heiße,

Gott in den Heiligen verehren. Wenn sie aber so eifrig dem Worte Gottes, das in der Heiligen Schrift umschlossen ist, obgelegen, wenn sie mit gleichem hingebenden Eifer sich um die Erlernung des Gesetzes Gottes bemüht hätten, wie um die der natürlichen Syllogismen, so würden sie auch dafür gesorgt haben, daß das Wort Gottes, die Bibel und die heiligen Bücher in Purpur gekleidet und in silbernen und goldnen Kapseln eingeschlossen würden. Aber sie beschäftigt dringlicher die Sorge, Kleider und Schuhe Gottes herbeizuschaffen, als Gottes Wort. Auch verehren sie mehr Kleider, Schuhe, Stätten und Schreibtafeln der Heiligen, als ihre Briefe und Bücher, die jene doch gleichsam als ihre Kinder hinterlassen haben, durch die sie nach ihrem Tode mit uns reden, durch die sie uns erziehen. Kein Wunder, daß uns auf diese Weise die Heiligen fremd geworden sind! Wenn Gottes Volk mit solchen Lockmitteln zu Pauli Briefen gerufen würde, wie es zu seinem Bart, der gleichsam als überflüssig abrasiert worden ist, hingezogen wird, so wäre uns der Apostel um vieles bekannter, um vieles gnädiger in der Fürsprache, um vieles hilfreicher. Weil wir über Nichtigkeiten das Wesentliche vernachlässigt haben, deshalb ist uns die tägliche Speise der Schrift rauh und beschwerlich."[113])

Wir betonten schon, daß Karlstadt in dieser frühen Schrift noch nicht zu einer völligen Verwerfung des Heiligen- und Reliquiendienstes fortschreitet: auch Luther bekämpfte ja in seinen 95 Thesen vorerst nur Mißbräuche im Ablaßwesen, nicht die Institution als solche. Wer den Heiligen und ihren Reliquien — ihren Leibern, insbesondere auch den Überresten der Märtyrer, den Gliedern Christi und den nach Heiligen benannten Basiliken — ihre Ehre kürzen wolle, meint Karlstadt, sei kein Christ. Doch fügt er hinzu: „Indessen verehren wir sie als geheiligt, nicht als heiligend; als gerechtfertigt, nicht als rechtfertigend."

Wie schwer durch einen falschen Heiligendienst das Vertrauen zum allmächtigen Gotte beeinträchtigt wird, ergibt die herrschende Gebetspraxis. Karlstadt wendet sich gegen sie aufs nachdrücklichste und übt im Zusammenhange damit eine sehr kühne Kritik an der Handlungsweise seiner kirchlicheren Oberen, der Bischöfe. „Es gibt," sagt er, „zwei Arten von Gebeten: solche der gesamten Kirche; sie sind sehr gut und stehen mit Wort und Gesetz Gottes in Einklang.

---

[113]) Zur Bekräftigung seiner Ansicht führt Karlstadt Bl. 55 v eine sehr bezeichnende Stelle aus Erasmus ins Feld, die er zitiert.

Andre wiederum sind herausgegeben auf Befehl gewisser Bischöfe, die manchmal das Recht, Kollekten oder Gebete anzufertigen, scholastischen Theologen oder solchen Menschen übertrugen, die nicht Gottes, sondern ihren eignen Traditionen folgen. Einige von diesen Gebeten sind so superstitiös und zu Gottes Wort im Widerspruch stehend, daß sie, da sie wie Schmutz die übrigen heiligen Gebete besudeln und beflecken, beseitigt und abgeschafft werden sollten." Zu Gebeten solcher Art gehören diejenigen, „die auf die Heiligen die Offenbarung hinlenken und so Weltliches fordern, daß sie die Gesundheit des Geistes Anfang, Mitte und Ende vergessen haben". Sie sollten einer Zensur unterliegen, damit die heiligen von den profanen Gebeten unterschieden werden könnten.[114])

Alle Gaben verleiht den Menschen der eine göttliche Geist, der sie den einzelnen zuweist. Wie also kann man um ihre Gewährung die Heiligen bitten, da doch Gott der Geber ist, nicht sie, da sie selbst solche Gotteslästerung verabscheuen? „Ich habe also die Meinung begründet, daß die Heiligen nicht als Spender der Gnaden anzuflehen sind." Wenn man sie als Fürbitter anruft, so muß es doch in der Weise geschehen, daß man ihre Intervention bei Gott für alle Gnadengeschenke erbittet. Karlstadt gerät in Entrüstung bei dem Gedanken an die Spezialisierung der Wünsche im Gebet und die damit verbundene Zuweisung bestimmter Anliegen an bestimmte Heilige. Solches Gebaren verbiete Paulus, der dazu mahne, daß man Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksagung für alle Menschen tue (1. Tim. 2, V. 1). „Wer hat dir denn enthüllt, daß im Himmel eine Teilung der Gnadengaben stattfinde? Darfst du aufs Geratewohl Vermutungen anstellen? Wo liest du in der zitierten Stelle, daß man verschiedene Heilige für verschiedene Geschenke angehen muß?" Die Materie ist zu wichtig und zu tief in die kirchlichen Gewohnheiten einschneidend, als daß Karlstadt auf die Anführung einzelner konkreter Beispiele verzichtete. „Es irren die," fährt er fort, „welche, vom Fieber geplagt, zu Siegismund als dem Arzt und Vertreiber der Fieber ihre Zuflucht nehmen. Werden sie von Armut gedrückt, so flehen sie den heiligen Nikolaus um Reichtum an. Wenn sie von Blindheit befallen sind, beten sie zur Lucia; bei Zahnweh zur Apollonia, daß sie helfe; wenn sie sich am Herdfeuer verbrennen, rufen sie den heiligen Antonius als Arzt an; werden sie von irgend einer Anfechtung befallen, suchen sie Hilfe bei Hiob als dem Sieger und

[114]) Diese Ausführungen Bl. 57 v, die folgenden Bl. 61 r ff.

dem, der den Sieg verleihen kann; zum heiligen Sebastian senden sie demütige Gebete, damit sie vor Pest behütet oder von ihr befreit werden." Sie bekunden zwar Eifer, aber er entspricht nicht dem göttlichen Willen. Kann doch auch die Gottesmutter nicht selbst Geschenke spenden, sondern nur durch ihre Fürbitte beim himmlischen Vater intervenieren.

Karlstadt empfindet, welche Angriffe er gegnerischerseits mit seiner scharfen Kritik heraufbeschwört. Darum verwahrt er sich nochmals gegen die Unterstellung, als wolle er die Ehre der Heiligen und insbesondere die der Märtyrer herabsetzen. Gewiß könnten sie als Fürbitter dem Menschen wertvolle Dienste erweisen. Nur dürfe Gottes Majestät durch sie nicht verdunkelt werden! Habe doch Christus selbst gesagt (Joh. 12), er könne nichts von sich aus tun, sondern nur handeln gemäß dem Auftrage des Vaters. „Wenn der Sohn, in dem doch die Fülle der Gottheit wohnt, nichts von sich aus vollbringen kann, wenn er nicht sieht, daß es der Vater tut: wie kannst du wagen denen, die geringer als Christus sind, zuzuschreiben, daß sie von Gott eine Änderung seines Willens erreichen?" Wir sind die Geschöpfe Gottes — nicht der Engel, nicht der Heiligen. „Gott hat sowohl die Personen als auch die guten Werke vorherbestimmt, sei es, daß sie allein kraft seinem Willen gewährt werden, sei es, daß er beschlossen hat, sie auf Fürbitte der Heiligen hin zu verleihen. Er schenkt also auch die Fürbitten, und wenn er sie nicht zuläßt, wird jede Intervention der Heiligen bei ihm vergeblich sein."

Sehr merkwürdigerweise ist auf diese bedeutsamen Ausführungen Karlstadts von den Gegnern der Wittenberger Reformatoren — soviel ich sehe — niemals Bezug genommen worden. Und befremdlich bleibt auch der Umstand, daß von dem Werke nur ein, an entlegener Stelle befindliches Exemplar auf uns gekommen zu sein scheint. Die Frage drängt sich auf: ob Karlstadts Erläuterungen überhaupt den Weg in die breite Öffentlichkeit gefunden haben?[115]) Sicher ist, daß seine Angriffe auf den Heiligendienst im Kreise der Wittenberger Freunde Anstoß erregten. Noch vor dem Erscheinen der „Erläuterungen" hatte Karlstadt seine Meinung darüber in der Mai 1518 veröffentlichten Thesensammlung kurz formuliert.[116]) Spalatin berichtete ihm, sie habe von irgend einer Seite her lebhaften Widerspruch gefunden: man dürfe allerdings die direkte Hilfe der Heiligen, bei-

Verg [illegible] 06) die eigentümlich verklausulierte Form, [illegible] Karlst[illegible] gegenüber im Jahre 1525 Erwähnung tut [illegible] 24 Anm. 16 [illegible] These [illegible]

spielsweise des heiligen Martinus, erbitten. Im Antwortschreiben vom 6. Dezember 1518 verharrte Karlstadt bei seiner Ansicht: Gott bewirke, daß die Heiligen für uns beten und daß sie erhört werden; ihnen selbst mißfiele die Art, in der man sie verehre.[117]) Nun erschienen Anfang 1519 seine „Erläuterungen": die darin enthaltene breit ausgesponnene Polemik gegen falschen Heiligen- und Reliquiendienst mußte, wenn sie in weiteren Kreisen bekannt wurde, ungeheures Aufsehen erregen.[118]) Auf die Zustimmung Luthers durfte er in dieser Frage nicht rechnen. Er hielt Karlstadts Ausführungen vielleicht kaum weniger für bedenklich, als die ängstlichen Hofleute, die obendrein den Zorn des Kurfürsten Friedrichs des Weisen fürchten mochten. Angesichts dieser Sachlage erscheint die Vermutung nicht unbegründet, daß — es steht dahin, ob mit oder ohne Zutun des Kurfürsten oder Luthers — in aller Stille fast die ganze Auflage des Karlstadtschen Werkes aufgekauft und vernichtet worden ist, so daß wir seine Erhaltung nur einem Zufalle verdankten. —

Als Spalatin bez. der neuen Lehrmeinungen, über die so viel zu seinen Ohren drang, nähere Aufklärung wünschte, wandte er sich bezeichnenderweise sowohl an Karlstadt als an Luther. Karlstadt antwortete zunächst ausweichend: er verwies ihn auf Augustins Buch de spiritu et litera, das vortrefflich in die Geheimnisse der Theologie einführe.[119]) Eben damals war er mit den Erläuterungen zu seiner Ausgabe dieses Werkes beschäftigt. Luther macht in seinem Antwortschreiben vom 18. Januar 1518 dasselbe Werk namhaft und hebt zugleich rühmend die bewundernswerten Erläuterungen des unvergleichlichen Karlstadt hervor[120]) — ein Beweis, wie eng sich die geistigen Interessen beider Männer in jenen Tagen berührten.

---

[117]) Der Brief bei Olearius S. 38/39.

[118]) Daraus, daß Karlstadt bis in den Anfang des Jahres 1519 hinein Luthers Bekämpfung des Ablaßwesens nicht in vollem Umfange zustimmte, hat man geschlossen, er habe sich aus Angst vor dem Verlust seiner Pfründe zurückgehalten — eine jeder Begründung entbehrende Verunglimpfung, die nun endgültig durch Karlstadts männliche Bekämpfung des Heiligen- und Reliquienunwesens widerlegt ist. Daß auch Luther zu einer Zeit, da er auf Karlstadt verstimmt war, dieser Vermutung zuneigte (vergl. seine Äußerung an Johann Lang 13. April 1519 bei Enders II. 10), macht sie um nichts glaubhafter.

[119]) Vergl. seinen Brief an Spalatin vom 17. Januar 1518 bei Olearius S. 8 und darnach neu gedruckt bei Enders I. 139.

[120]) Enders I. 143: Incipies autem (si mea tibi placent studia) B. Augustinum de Spiritu et litera, quem jam noster Carlstadius, homo studii incomparabilis, explicavit miris explicationibus et edidit. Die Veröffentlichung war indessen damals noch nicht erfolgt.

dem, der den Sieg verleihen kann; zum heiligen Sebastian senden sie demütige Gebete, damit sie vor Pest behütet oder von ihr befreit werden." Sie bekunden zwar Eifer, aber er entspricht nicht dem göttlichen Willen. Kann doch auch die Gottesmutter nicht selbst Geschenke spenden, sondern nur durch ihre Fürbitte beim himmlischen Vater intervenieren.

Karlstadt empfindet, welche Angriffe er gegnerischerseits mit seiner scharfen Kritik heraufbeschwört. Darum verwahrt er sich nochmals gegen die Unterstellung, als wolle er die Ehre der Heiligen und insbesondere die der Märtyrer herabsetzen. Gewiß könnten sie als Fürbitter dem Menschen wertvolle Dienste erweisen. Nur dürfe Gottes Majestät durch sie nicht verdunkelt werden! Habe doch Christus selbst gesagt (Joh. 12), er könne nichts von sich aus tun, sondern nur handeln gemäß dem Auftrage des Vaters. „Wenn der Sohn, in dem doch die Fülle der Gottheit wohnt, nichts von sich aus vollbringen kann, wenn er nicht sieht, daß es der Vater tut: wie kannst du wagen denen, die geringer als Christus sind, zuzuschreiben, daß sie von Gott eine Änderung seines Willens erreichen?" Wir sind die Geschöpfe Gottes — nicht der Engel, nicht der Heiligen. „Gott hat sowohl die Personen als auch die guten Werke vorherbestimmt, sei es, daß sie allein kraft seinem Willen gewährt werden, sei es, daß er beschlossen hat, sie auf Fürbitte der Heiligen hin zu verleihen. Er schenkt also auch die Fürbitten, und wenn er sie nicht zuläßt, wird jede Intervention der Heiligen bei ihm vergeblich sein."

Sehr merkwürdigerweise ist auf diese bedeutsamen Ausführungen Karlstadts von den Gegnern der Wittenberger Reformatoren — soviel ich sehe — niemals Bezug genommen worden. Und befremdlich bleibt auch der Umstand, daß von dem Werke nur ein, an entlegener Stelle befindliches Exemplar auf uns gekommen zu sein scheint. Die Frage drängt sich auf: ob Karlstadts Erläuterungen überhaupt den Weg in die breite Öffentlichkeit gefunden haben?[115]) Sicher ist, daß seine Angriffe auf den Heiligendienst im Kreise der Wittenberger Freunde Anstoß erregten. Noch vor dem Erscheinen der „Erläuterungen" hatte Karlstadt seine Meinung darüber in der Mai 1518 veröffentlichten Thesensammlung kurz formuliert.[116]) Spalatin berichtete ihm, sie habe von irgend einer Seite her lebhaften Widerspruch gefunden: man dürfe allerdings die direkte Hilfe der Heiligen, bei-

[115]) Vergl. auch oben (Anm. 106) die eigentümlich verklausulierte Form, in der Karlstadt ihrer Luther gegenüber im Jahre 1525 Erwähnung tut.

[116]) Vergl. die unten S. 124 Anm. 165 zitierte 298. These.

Logik für die Theologie nötig sei. Es ist überflüssig, lautet die Antwort. „Der Menschen Wissen und die Weisheit dieser Welt ist vor Gott Torheit, und die Seele, welche Christum sehen will, ist von philosophischen Gaukeleien zu säubern." Wohl findet seine Ansicht Widerspruch, ja die Gegner sagen, Karlstadt selbst habe die durchdringende Schärfe (acrimonia) seines Geistes aus der Dialektik gewonnen. „Ich aber messe sie in erster Linie Gott, sodann meiner Beharrlichkeit zu." Er will darum die Logik nicht radikal beseitigt wissen.[124]) Aber wo jetzt zehn Lehrer sie dozieren, genüge einer. Karlstadt hat immer die Neigung gehabt, die Folgerungen aus seinen Behauptungen bis ans Ende durchzudenken: so erkennt er auch hier die Notwendigkeit einer Reform des ganzen Universitätswesens. Dahin zielende Vorschläge will er Spalatin persönlich mitteilen.

Luther beantwortete Spalatins Brief erst am 15. Februar.[125]) Sein Brief bietet eine interessante Parallele zu demjenigen Karlstadts vom 5. Februar. Die Grundstimmung ist bei beiden Reformatoren die gleiche; indessen zeigen mannigfache Abweichungen im einzelnen, daß jeder für sich die sie bewegenden religiösen Probleme selbständig durchdachte und durchlebte. Die ganze Einrichtung des Ablasses erscheint Luther jetzt auf eine Täuschung der Seelen berechnet. „Wenn diese Meinung auch unser Karlstadt nicht hegt, so bin ich doch dessen sicher, daß er den Ablaß für nichts achtet."[126])

Wie hätte auch ein Institut, das so stark nach Werkheiligkeit schmeckte, für Karlstadt größere religiöse Bedeutung besitzen sollen? Aber daß er nicht nur in jenen Tagen, sondern bis in die Zeit der Leipziger Disputation Luthers radikaler Verwerfung des Ablasses nicht zustimmte, führt uns doch auf einen tiefen Wesensunterschied beider Männer.[127]) Luther hat mit allen starken Willensnaturen gemein, daß er gegen herkömmliche Anschauungen und Einrichtungen reagiert, wo sie zu unmittelbaren persönlichen Bedürfnissen in Widerstreit treten. Seitdem er sich über die Wertlosigkeit des Ablasses für sein Innenleben klar geworden war, bekämpfte er ihn grund-

---

[124]) So empfiehlt er am 19. April 1518 eine Vorlesung über Petrus Hispanus — freilich in leichtem, gefälligem Tone müsse sie gehalten sein. Vergl. Olearius S. 23. Auch Luther hatte gegen die Vorlesung über Petrus Hispanus nichts einzuwenden. Vergl. Enders I. 170.

[125]) Der Brief bei Enders I. 153 ff.

[126]) Enders I. 155: Etsi hanc sententiam non tenet noster Carlstadius, certum est tamen mihi, quod eas nihil ducit.

[127]) Jäger S. 8 urteilt mit Bezug auf unsere Stelle oberflächlich: „Indessen war der Ablaßstreit ausgebrochen, bei welchem Karlstadt abermals hinter Luther zurückblieb."

sätzlich. So vollzieht sich seine Losreißung vom Katholizismus aus einer Fülle von praktischen Anlässen heraus. Karlstadts Art ist logischer, spekulativer. Wo er Reformen heischt, sind sie durch das System seiner Gesamtanschauung gefordert. Man kann sagen: hätte Karlstadt im Frühjahr des Jahres 1518 wie Luther den Ablaß verworfen, so würde für ihn damit die ganze Autorität der römischen Kirche mit all ihren Institutionen zusammengebrochen sein — während Luther als getreuer Sohn der Kirche dem Ablaß zu Leibe gehen zu können glaubte.

Versteckter, aber nicht minder bedeutsam sind die sonstigen Differenzen zwischen den Ausführungen Luthers und Karlstadts. Als rechte Vorbereitung zum Empfange der göttlichen Gnade nennt Luther dem Spalatin die Stimmungen der Verzweiflung und des Vertrauens. Der Glaube, daß das eigne Werk Gott nicht gefallen könne, wie groß, gut und mühevoll es auch sei, muß den Anfang bilden. „Dies Bekenntnis und diese Anklage wird bewirken, daß es Gott genehm wird; oder vielmehr nicht das Werk gefällt Gott, sondern jene Anklage. Ja, Gott hat uns mehr deshalb Werke vorgeschrieben, um uns Gelegenheit zu solcher Anklage und Furcht zu geben, als daß er wünscht, man solle ihm damit dienen." Herrscht zwischen Luther und Karlstadt Übereinstimmung in der völligen Leugnung eigener Verdienstlichkeit, so bedeutet diesem die Unbedingtheit und Unwiderstehlichkeit göttlicher Gnadenwirkung doch etwas anderes als jenem. Karlstadt ist die Mitteilung der Gnade Gottes gleichbedeutend mit dem Weichen der eignen kreatürlichen Schwachheit vor göttlicher Vollkommenheit, die die Seele erfüllt. Keimartig schlummern schon in dieser frühen Zeit die Gegensätze, die später zum Bruch zwischen Luther und Karlstadt führten.

Verwandte Gedanken wie der soeben besprochene Brief Karlstadts an Spalatin weist eine in jener Zeit (am 2. Februar 1518) von ihm gehaltene Predigt auf, von der sich durch Zufall eine lateinische Inhaltsangabe erhalten hat.[128]) Die in sie zahlreich einge-

[128]) Abgedruckt. Fortges. Sammlung von Alten und Neuen Theolog. Sachen 1703 S. 119—125. Der Gedankenfortschritt ist nicht immer deutlich, was wohl auf die mangelhafte Nachschrift zurückzuführen ist. Jäger S. 9 bemerkt zu diesem Sermon: „Selbst im Wortausdruck schließt sich dieser Sermon an an das, was wir im Jahre 1516 bei Luther in Predigten und Briefen lesen und schon früher bei Staupitz finden." Die Belege für diese Behauptung bleibt er schuldig. — Übrigens findet sich in dem drei Tage später geschriebenen Briefe Karlstadts an Spalatin eine Reminiszenz an unsern Se[illegible] hier wie do[illegible] sind die [illegible] Christus zu Petrus [illegible]sprochenen [illegible]

flochtenen Bibelstellen liefern uns außerdem den Beweis, daß Karlstadt damals bereits mit der Heiligen Schrift innig vertraut war — während er vor dem Jahre 1517 sie kaum oft zu Gesicht bekommen haben mag.[129]) Dem Sermon ist als Text die Begrüßung Christi bei der Darstellung durch Simeon zugrunde gelegt (Luc. 2, V. 25 f.). Simeon nannte Christum eine Leuchte der Heiden und einen Ruhm seines Volkes. Ohne diese Leuchte würden wir in Finsternis wandeln und den Willen Gottes nicht kennen. Christus ist zugleich aber unser Frieden, wie denn auch Simeon, nachdem er ihn gesehen hat, in Frieden fahren will. Freilich in unserm Fleische treten diesem Geiste des Friedens böse Lüste entgegen. „Es kämpft dagegen der Teufel, der wie ein brüllender Löwe einherschreitet, suchend, wen er verschlingen kann." Der echte Frieden aber ist — hier wird der lateinische Text durch deutsche Worte unterbrochen —: „Fried in Unfried, Lieb in Leid, Süßigkeit in Bitterkeit, Fröligkeit in Trübseligkeit, Einigkeit in Zank, Vertrag in Fährlichkeit oder Anfechtungen, Befriedung in Widerstrebung, Geduld in Anfechtung, das Licht in Finsternis, Gutheit in Bosheit, Vollkommenheit in Gebrechlichkeit." Dieser Friede ist aber ausschließlich Gottes Spende. Denn „keinen Gerechten gibt es auf Erden, der gut handelte und nicht sündigte. Nur insoweit als wir besitzen, was Gott durch Christum in uns wirkt, werden wir gut und gerecht genannt". Indem Simeon bat, in Frieden fahren zu dürfen, meinte er jenen Frieden, der ihn nichts anderes schmecken ließ, als was Gottes ist. „Das möge auch uns Christus gnädig gewähren, der das einzige leuchtende Licht ist, von dem alle andern Lichter erleuchtet werden."

Den auf eine Reform der Universitätsvorlesungen zielenden Vorschlag Karlstadts hatte Spalatin mit lebhaftem Interesse aufgegriffen. Er regte eine Beratung über diesen Gegenstand an, die in Karlstadts Hause stattfand. Über das Ergebnis derselben berichtet Luther ziemlich resigniert. Freilich an der Vortrefflichkeit der in einem Gutachten niedergelegten Forderungen besteht nicht der geringste Zweifel. „Wenn sie durchgeführt werden könnten," so ruft Luther aus,[130])

[129]) Th. Kolde, Martin Luther I. 71 freilich hält die bekannte Äußerung Luthers bei Bindseil, Colloquia II. 214—240: Karlstadt habe, als er Doktor wurde (1510), noch keine Bibel gesehen und erst acht Jahre später sie zu studieren angefangen, in dieser Form für nicht richtig. Er meint: das heiße kaum mehr, als daß bis zu Luthers Auftreten nur die Meister der Scholastik seine Autoritäten waren.

[130]) Schreiben an Spalatin vom 11. März 1518 bei Enders I. 168. Vergl. auch Tentzel-Cyprian S. 292/293.

„heiliger Gott, wie groß würde unser Ruhm und der des Fürsten und der Universität sein!" Dann wäre in der Tat der Anstoß gegeben zu einer Reform aller Universitäten und zu einer Beseitigung der gegenwärtig an ihnen herrschenden Barbarei. Aber die neuen Pläne können nicht ohne erhebliche finanzielle Opfer verwirklicht werden — und eben darum wird der Fürst für ihre Durchführung nicht zu haben sein.

Mittlerweile hatte die Polemik, die sich an Luthers Thesenanschlag vom 31. Oktober 1517 anschloß, eine Wendung genommen, der gegenüber Karlstadt sich bewogen fühlte, aus seiner bisherigen schweigenden Zurückhaltung herauszutreten. Ohnedies mochte ihm das stille Zuschauen nicht behagen, wo rings um ihn die Schläge und Gegenschläge so dicht fielen. Hatte er nicht gemeinsam mit Luther an dem Aufbau der neuen Theologie gearbeitet, von der aus die Bekämpfung der herrschenden Ablaßpraxis sich fast als etwas Selbstverständliches ergab? War es nicht Pflicht, dem angegriffenen Kollegen im Kampfe beizuspringen? Auch hatte Luther zweifellos das Gefühl, daß Karlstadt solidarisch zu ihm halte. Als man ihn vor Antritt seiner Reise nach Heidelberg vor den Nachstellungen seiner Gegner warnte, schrieb er voll freudigen Vertrauens: „Unser Fürst, der mit bewundernswertem Eifer unsern theologischen Studien zuneigt, nimmt mich und Karlstadt energisch, ohne daß er darum erst gebeten zu werden brauchte, in seinen Schutz."131)

Immerhin ist es fraglich, ob sich Karlstadt in den Streit gemischt hätte, sofern er auf die Ablaßfrage beschränkt geblieben wäre. Denn in die unbedingte Verwerfung des ganzen Institutes, zu der sich Luther sehr bald nach dem Anschlag seiner in dieser Hinsicht noch keineswegs folgestrengen Thesen doch gezwungen sah, hat er, wie schon oben bemerkt wurde, nicht eingestimmt. Aber darauf beruhte ja die Bedeutung des Ablaßstreites, daß er über seine unmittelbare Veranlassung hinaus zu einer Auseinandersetzung zwischen der alten scholastischen und der im Werden begriffenen neuen Gesamtanschauung der Wittenberger überhaupt führte.

Durch seine Kritik der herrschenden Mißbräuche im Ablaßwesen hatte Luther die Entrüstung der Verteidiger des bestehenden Systems entfacht: die grobe Art, in der sie ihr Ausdruck liehen, wird Karlstadt in seinem Entschluß, an die Seite des streitenden Genossen zu treten, bestärkt haben. Schon der Ton der von Wimpina verfaßten Thesen, die Tetzel unter dessen Vorsitze am 20. Januar 1518 zu

[illegible] 170

Frankfurt a. O. verteidigte, verstimmte ihn.[132]) Er wird es nicht unterlassen haben, in seinen Vorlesungen seinem Unmute Luft zu machen — wodurch er vielleicht indirekt zu der von Luther gemißbilligten Verbrennung der Thesen durch die Wittenberger Studenten Anlaß gab.[133]) Als vollends Ende April oder Anfang Mai Tetzel in einer neuen, von ihm selbst verfaßten Reihe von 50 Thesen die Haltung des sächsischen Kurfürsten in der Ablaßfrage abfällig beurteilte,[134]) wuchs sein Unwille.[135])

Den entscheidenden Anstoß zu seinem Eingreifen in die Polemik aber gab erst der Angriff, den Johann Eck in seinen Obelisci gegen Luther unternahm.[136]) Bislang hatte zwischen Eck und den Wittenbergern äußerlich ein gutes Einvernehmen bestanden. Eck hatte sogar, durch die Vermittlung Scheurls, der von Nürnberg aus am 1. April 1517 sowohl an Luther als auch an Karlstadt Empfehlungsschreiben richtete, um ihre Freundschaft geworben.[137]) Freilich bestimmten ihn dabei nur selbstgefällige Neigungen. Wie er mit den Wittenbergern in Verbindung trat, um mit ihrer Freundschaft zu prunken, so brach er jetzt ohne Bedenken die Beziehungen zu ihnen ab, da er aus der Polemik gegen sie größeren Ruhm erhoffte. Eck hatte seine auf Veranlassung des Eichstätter Bischofs verfaßten Obelisken nicht drucken lassen, aber durch Wenzeslaus Links Vermittlung waren sie nach Wittenberg gelangt.[138]) Hier las man mit Erstaunen,

---

[132]) Die Thesen gedruckt bei Nik. Paulus, Johann Tetzel, der Ablaßprediger (1899) S. 171 ff. Vergl. ebenda S. 49 ff. Über die Disputation in Frankfurt vergl. auch F. Bahlow, Johann Knipstro etc. (1898) S. 3.

[133]) Sie erfolgte im März 1518. Vergl. Nik. Paulus S. 52.

[134]) Nik. Paulus S. 54. 65.

[135]) Vergl. Karlstadts Äußerung im Briefe an Spalatin vom 14. Mai 1518 bei Olearius S. 27. F. Joan. Teczel in conclusionibus suis nedum nos, sed et Principem nostrum clementissimum pungit. Tetzels Thesen Op. var. arg. I. 306 ff.

[136]) Über Eck vergl. Th. Wiedemann, Dr. Johann Eck (Regensburg) 1865.

[137]) Gedruckt bei Sooden-Knaake, Christof Scheurls Briefbuch II. (1872) S. 12/13. Schon am 14. Jan. 1517 hatte Scheurl an Eck geschrieben: Inter theologos eminent Martinus Luder Augustianus, qui epistolas Tharsensis miro ingenio commentatur, Andreas Bodenstein Carlstadinus, Nicolaus Ambstorff, Johannes Feltkirchen et plerique alii. Ebenda S. 2. — Fr. Kropatscheck, Johannes Dölsch aus Feldkirchen (1898) S. 34 weist auf die seltsame Ironie hin, daß Scheurl gerade an dem denkwürdigen 31. Oktober 1517 an Dölsch schreibt: Pro jure nostrae familiaritatis conciliavi illi (= Eck) amicitiam cum doctoribus Eysenacensi (Trutfetter), Luder, Carlstadino et Othone (= Beckmann). Briefbuch II. 33.

[138]) Vergl. Knaake in Weim. Ausg. I. 278 ff. Ferner Ecks Schreiben an Friedrich den Weisen vom 8. November 1519 bei Enders II. 228.

wie der vermeintliche Freund von Luther in wegwerfenden Ausdrücken sprach und ihn einen Böhmen, Ketzer, aufrührerisch, voller Gift, herausfordernd schalt.[139]) Vor allem aber schien die Darlegung seiner theologischen Anschauungen eine Widerlegung zu erheischen; vollständig fanden sich bei Eck die würdigen Erbstücke der mittelalterlich-scholastischen Bußlehre aufgezählt: die nach der Taufe begangenen Sünden können sämtlich durch angemessene Strafen abgebüßt werden; diese Strafen bestimmt hienieden die Kirche, im Fegefeuer Gott; aber auch die jenseitigen Strafen können durch die Überschüsse des Schatzes guter Werke der Heiligen teilweise kompensiert werden. Ja, jeder echte Christ soll gerade auf diesen Schatz seine Hoffnung setzen. Zu Unrecht werde eine dauernde Buße von Luther gefordert. Gleich im ersten Obelisk hatte zudem Eck den mit seinen übrigen Behauptungen nur in losem Zusammenhange stehenden Satz aufgestellt: der Wille sei in der Seele, wie ein König in seinem Reiche.[140])

Wohl bereits Ende März[141]) antwortete Luther in seinen — zunächst gleichfalls nur handschriftlich verbreiteten — Asterisci, die freilich die Spuren einer gewissen Flüchtigkeit in der Ausarbeitung und starker persönlicher Erbitterung über Ecks Invektiven nicht verkennen lassen.[142]) Bald darauf trat er seine Reise nach Heidelberg an, wo das Generalkapitel der Augustinereremiten zusammentrat, und verlor für die nächsten Wochen den Eckischen Handel aus den Augen.

Während Luther von Wittenberg abwesend war, hatte Karlstadt die einschlägigen theologischen Streitfragen seinerseits einer gründlichen, selbständigen Prüfung unterzogen. Dabei ergab sich eine so ungeheure Differenz seiner Anschauungen von den herkömmlichen,

---

[139]) Luther an Egranus 24. März 1518. Enders I. 173. Luther und Karlstadt an Friedrich den Weisen 18. August 1519. De Wette I. 308. Ecks Obelisken sind ausführlich besprochen von Knoch. Die Disputation zu Leipzig I. (Wolfenbüttler Gymnasialprogramm 1856) S. 22—32. Dieses, wie das folgende zweite Programm (1857) geben eine bisher übersehene sorgfältige Darstellung der Ereignisse vor der Leipziger Disputation.

[140]) Luthers Werke Weim. I. 283: Est etenim voluntas in anima sicut rex in regno.

[141]) Dies nimmt Knaake ebenda S. 279 aus gewichtigen Gründen gegenüber der bislang herrschenden Anschauung (10. August) an.

[142]) Vergl. das Urteil von Knoch II. 24: „Er (= Luther) vergilt Ecks [illegible]el, Sp[illegible] [illegible]dächtigung allzu reichlich durch den schärfsten Hohn [illegible] ausgedehnter und [illegible]üdlich [illegible]iederholter Schmä-
[illegible]

daß er sich entschloß, das Schweigen zu brechen. Leicht wurde ihm dieser Entschluß nicht. Mochte seine kampfesfreudige Natur immerhin Gefallen an prinzipiellen Diskussionen finden, so verhehlte er sich doch nicht die verhängnisvolle Tragweite, die seine Veröffentlichung haben konnte. Zum erstenmal beschlich ihn ein Bangen vor dem, was die Zukunft bringen möchte. In seiner gleich zu besprechenden Thesensammlung finden sich einmal die merkwürdigen Sätze: „Sich der Folter oder gar einem gewaltsamen Tode ohne gerichtliches Verfahren oder dem Schoß der Feinde auszuliefern, widerstreitet der Natur und ist wider die menschliche Vernunft. Daher ist ein Fürst zu loben, der dafür sorgt, daß nicht dem reißenden Wolfe das Lamm ausgeliefert werde.“[143]) Schon dämmert die Einsicht, daß nur der Schutz des Landesfürsten ihn vor den Verfolgungen der Feinde werde bewahren können.

Für seine Darlegungen wählte Karlstadt wiederum die Form der Thesen: so erhalten sie das Gepräge strenger Sachlichkeit.[144]) Am 9. Mai 1518 waren 380 Thesen niedergeschrieben: während des Druckes sind dann noch 26 nachträglich hinzugefügt worden.[145]) In der Vorrede kündigt Karlstadt an, er wolle im kommenden Sommer die Thesen akademischen Disputationen zugrunde legen. Gerichtet sind sie gegen alle diejenigen, welche unter dem Vorwande einer Befehdung der Wittenberger die Heilige Schrift in ihr Gegenteil zu verkehren wagen, über sie nach eigenen Gutdünken sprechen und die aristotelische Metaphysik oder Dialektik oder sonst einen heidnischen Trug zum Maßstabe ihrer Beurteilung machen. Dabei hat Karlstadt vornehmlich den von ihm mit Namen genannten Eck im Auge. Hat dieser doch zuerst von sich aus freundschaftliche Beziehungen mit den Wittenbergern angeknüpft und dann ohne jede Veranlassung ein hervorragendes Glied dieser Universität angeschwärzt: damit habe er einen Schlag gegen den gesamten Lehrkörper geführt. Als voraussichtlicher Respondent für die nächste Disputation wird von Karlstadt der philosophische Magister Nicasius Claji aus Herzberg genannt, der bei dieser Gelegenheit zum biblischen Baccalaureus promoviert werden soll — er scheint in jenen Tagen Karlstadts bevor-

---

[143]) These 363. 365. Daneben findet sich freilich im Briefe vom 21. Mai 1518 an Spalatin die Äußerung: Nihil equidem mihi foret jucundius, quam manus cum illis conferre, quam pro Dei gloria atque Principis nostri illustrissimi Academia concertare. Olearius S. 25.

[144]) Unzutreffend also das Urteil im Katholik 1872 S. 303: Karlstadt habe den Streit mit einem fast dämonisch zu nennenden Fanatismus geschürt.

[145]) Vergl. Verzeichnis Nr. 3 und daselbst die kritischen Einzelheiten.

zugter Lieblingsschüler gewesen zu sein, wie seine mehrfachen rühmenden Erwähnungen in den Briefen an Spalatin beweisen.[146])

Schon am 14. Mai fand die angekündigte Disputation statt, jedenfalls nur über den Anfang der Thesen, da ihre Drucklegung noch nicht sehr weit vorgeschritten war.[147]) Die speziell gegen Eck gerichteten Sätze wurden am 7. Juli diskutiert, aus Anlaß der Promotion des Bartholomäus Bernhardi von Feldkirch zum Formatus.[148]) Außerdem wird es zweifellos auf den statutengemäß jeden Freitag abgehaltenen Zirkulardisputationen über die Thesen zu lebhafter Aussprache gekommen sein.

Als Ganzes beurteilt tritt uns in Karlstadts Thesensammlung eine Leistung entgegen, die weit über die Bedeutung einer polemischen Gelegenheitsschrift hinausragt. Wenn Luther durch den Schwung und die Kraft seiner Beredsamkeit mit sich fortriß, so war freilich ähnliches von Karlstadts Publikation bei der ihr eigenen Form der Gedankenentwickelung nicht zu erwarten. Aber unter religiösem Gesichtspunkte beurteilt ist sie eine Erscheinung von originalem Gepräge und den hervorragenden geistigen Erzeugnissen jener Zeit zuzuzählen.

Wie groß in einzelnen Partien der Gedankenfortschritt auch gegenüber den 152 Thesen vom Jahre 1517 ist, offenbart schon der Anfang der neuen Thesensammlung. Die Autorität der Heiligen Schrift als der obersten religiösen Erkenntnisquelle steht jetzt Karlstadt unerschütterlich fest. In gleicher Unbedingtheit ist das Schrift-

---

[146]) Olearius S. 21. Vergl. über ihn Enders II. 270 Note 7.

[147]) Förstemann, Liber decanorum S. 22. — Karlstadt an Spalatin 14. Mai 1518. Nachschrift (Olearius S. 27): D. T. exemplar hodiernae mitto disputationis, integrum exemplar futuris nunciis missurus. Vergl. über die Thesen auch Karlstadts Brief an Spalatin vom 21. Mai 1518.

[148]) Förstemann l. l. — Von diesen Thesen veranstaltete Pamphilus Gengenbach eine Sonderausgabe. Vergl. Verzeichnis Nr. 4—9 und sub 4 die kritischen Bemerkungen. Die in leichtflüssigem Latein geschriebene, energisch das religiöse Laienbewußtsein betonende Vorrede zu ihr kann nicht, wie Löscher II. 87 annimmt, von Karlstadt herrühren. Für ihren Verfasser möchte ich Capito halten, der damals Prediger in Basel war, denn sie weist merkwürdige Übereinstimmung mit seiner Vorrede zu der Basler Lutherausgabe vom Oktober 1518 auf. Vergl. über sie Th. Kolde, Martin Luther I. S. 170. — Somit sind auch die aus der Vorrede zum Thesennachdruck bei Kahnis, Die deutsche Reformation I. S. 209 zitierten Worte nicht Karlstadts Eigenum. Übrigens hegte Capito — was für unsere Ansicht spricht — auch für Karlstadt damals Verehrung. Vergl. seinen Brief an Luther vom 4. Septem-[illegible] 151[illegible] Enders I. 230. — Jägers aller Orten von Ausfällen gegen Karlstadt [illegible] setzte Inhaltsangabe der Thesen bietet einen mustergültigen Beleg [illegible] eine historische Darstellung nicht gehalten sein soll

prinzip niemals vorher ausgesprochen worden.[149]) Karlstadt sagt: „Der Text der Bibel ist nicht nur einem oder mehreren Doktoren der Kirche, sondern auch der Autorität der ganzen Kirche vorzuziehen, indem man unter Kirche die Versammlung der Gläubigen versteht. Ja, das Gesagte besitzt insoweit Gültigkeit, daß dem Ausspruch eines mit kanonischer Autorität verschanzten Doktors mehr Glauben beizumessen ist, als der Erklärung des Papstes."[150]) Von hier aus wird die Differenz deutlich, die Karlstadts religiöses Denken von dem Biblizismus spätmittelalterlicher Denker trennt. Schon bei Pupper von Goch findet sich einmal der Satz: „Die Schriften der Kirchenväter besitzen nur dann Autorität, wenn sie mit der kanonischen Wahrheit übereinstimmen."[151]) Aber wenig später bekennt derselbe Goch: höher als die Autorität der Schrift stehe die Autorität der Kirche, die in Glaubenssachen unerschütterlich sei.[152])

In der 17. These weist Karlstadt der Heiligen Schrift auch größere Verbindlichkeit zu als einem Generalkonzil. Diese Ausführungen gipfeln in dem berühmten, ein Jahr später von Luther während der Leipziger Disputation aufgenommenen Satze: „Ein Generalkonzil kann (nach Gerson) sowohl aus Böswilligkeit als auch aus Unwissenheit irren und irregeführt werden."[153]) Karlstadt verbrämt seine Ausführungen mit quellenkritischen Belegen aus Augustin und Gerson: den letzteren zieht er an, wo er die Autorität des Papstes und des allgemeinen Konzils abmindert. Ja, er flicht dabei eine kleine quellenkritische Polemik ein: Gerson wirft er vor, er habe seine Sätze aus Matthaeus de Mathaselanis entlehnt, ohne seinen Gewährsmann zu nennen.[154]) Gleichwohl sind die Aufstellungen —

---

149) Auch Th. Kolde, Martin Luther I. S. 191 sagt: „Sie (die Thesenreihen) sind insofern beachtenswert, als in ihnen zuerst prinzipiell die Schrift als oberste Norm des Glaubens hingestellt wird." Vergl. das Urteil desselben in seiner Neuausgabe der Loci communes Melanchthons (1890) S. 26 Anm. 3. 4. Ferner E. Fischer, Zur Geschichte der evangelischen Beichte I. (1902) S. 123 Anm.

150) Th. 12: Textus Biblie non modo uni pluribusve ecclesie doctoribus, sed etiam tocius ecclesie auctoritati prefertur. Th. 13: Capiendo ecclesiam pro fidelium omnium congregatione seu contione. Th. 14: Premissa intantum procedit, quod dicto doctoris auctoritate canonica communito plusquam declarationi pape credendum est.

151) O. Clemen, Johann Pupper von Goch (1896) S. 75.

152) Ebenda S. 84.

153) These 20: Concilium autem generale iuxta Gersonem et ex malicia et ignorantia fallere ac falli potest.

154) Es verlohnte sich eine Spezialuntersuchung über den Ursprung dieser Sätze und den Zusammenhang, in welchem sie erstmalig ausgesprochen sind.

den Zusammenhang angesehen, in welchem Karlstadt zu ihnen gelangt — als sein geistiges Eigentum zu betrachten. Der Widerspruch Gersons gegen die Prärogativen des Papsttums wollte in einer Zeit nicht viel bedeuten, wo die Konzilsidee alle Köpfe beherrschte. Seine Äußerung über die Irrtumsmöglichkeit des Generalkonzils aber ist eine jener Exzentritäten, die sich gelegentlich bei den Nominalisten finden und deren Ursprung mehr in dem Verlangen, alle logischen Möglichkeiten zu ergründen, als in freien religiösen Regungen zu suchen ist. Die Unfehlbarkeit der Kirche als solcher war durch derartige Behauptungen nicht tangiert. Man kann zu Gersons Aufstellungen eine Argumentation Ockams in Parallele stellen, der irgendwo ausführt: die Wahrheit könne zwar von den Vertretern der Kirche zeitweilig verleugnet werden, müsse aber immer einen Platz innerhalb der Kirche haben — wenn sie sich auch zu den unmündigen Kindern flüchte. Im Munde Karlstadts aber bedeuten jene Sätze einen grundsätzlichen Protest des in der heiligen Schrift gegründeten religiös-persönlichen Bewußtseins gegenüber jeder kirchlichen Bindung. Auch war er sich der Tragweite seiner Sätze voll bewußt. Ausdrücklich greift er später (Th. 68 ff.) auf seine 12. These zurück und macht sich selbst den Einwurf, man könne gegen sie Augustins Wort ins Feld führen: non crederem evangelio, nisi ecclesiae me commoneret auctoritas. Er sucht das Gewicht dieses Ausspruchs abzuschwächen. Gewiß wäre es Augustins Meinung nicht, die Kirche höher zu stellen denn Christum. Er mache nur geltend, daß die Bestätigung der Kirche die Gewißheit für die unbedingte Autorität der Heiligen Schrift bringe. Indessen die 12. These hatte ja gerade Fälle im Auge, wo kirchliche und kanonische Autorität unvereinbar einander gegenüberstanden. Es ist klar: schon ist Karlstadt über die kirchliche Gebundenheit Augustins hinausgewachsen.

Als den alleingültigen Interpretationsgrundsatz für das Verständnis der Heiligen Schrift stellt Karlstadt die buchstäbliche Erfassung des Wortsinns hin. Er setzt sich bei dieser Gelegenheit mit Gerson auseinander, dem er nur bedingt zustimmt.[155]) Auch hier wieder ist die strenge Folgerichtigkeit bemerkenswert, mit der er die Versuche, die genuine Bedeutung des Schriftwortes durch allegorische oder logische Reflexionen zu vergewaltigen, bekämpft.[156]) „An die

[155]) Vergl. hierüber die sorgfältigen Ausführungen bei W. Köhler, [illegible] und die Kirchengeschichte I. (1900) S. 359.

[156]) In der Ge[illegible]ndmachung des Wortsinnes an si[illegible] hatte Karlstadt frei- [illegible] Mittelalte[illegible] [illegible]orgän[illegible] [illegible]ergl. K. H[illegible] [illegible]ie Inspiration der

eigentliche Bedeutung oder den Klang der Worte muß man sich halten" (Th. 78). Eine gewisse Freiheit der Interpretation läßt Karlstadt nur da zu, wo der Sinn des Wortes nicht deutlich ist: aber auch hier hat man sich vor Übertreibungen zu hüten (Th. 79).

Im Begriffe, sich in erläuternde Einzelausführungen zu verlieren, besinnt sich Karlstadt auf die unmittelbare Veranlassung, die ihn zur Abfassung der Thesen bestimmte: es gilt „dem vortrefflichen Eck zu antworten, der — nicht gar vortrefflich — sich gegen die Wittenberger heuchlerisch und ruhmredig gewandt hat". Ecks Auffassung der Buße ist oberflächlich.[157]) Durch die ganze Kirche geht ein Seufzen, Beichten, Beten — alles Zeugnisse des tiefen Schuldgefühls ihrer Angehörigen: Eck nimmt es nicht wahr. Die geringe praktische Wertschätzung der Buße bei Eck hängt mit seiner starken Betonung der Freiheit des Willens zum Guten eng zusammen. Mit der Bekämpfung dieser Anschauung führt Karlstadt die Debatte hinüber auf die letzten allgemeinen Voraussetzungen des beiderseitigen religiösen Standpunkts. Gegen Ecks in den Obelisken aufgestellte Behauptung, der Wille sei ein König in der Seele, erhebt er Protest. Er erkannte, daß aus dieser Grundanschauung jene mit den neu errungenen religiösen Überzeugungen schroff widerstreitende mittelalterliche Verdienstlehre sich notwendig ergäbe. Gegen Eck macht er geltend: ohne Gott könne nichts Gutes gedeihen, der von menschlichen Voraussetzungen aus handelnde Wille sei Gott wohlgefälliger Werke unfähig. „Wenn der Wille in der Seele herrscht, so lacht der Teufel und springt vor Freuden, weil ihm eine Beute vorbereitet wird. Vielmehr ist Gott der Herr und König in unserer Seele."[158]) Und beredt weiß er den einen Kerngedanken zu erläutern und zu begründen: lägen gute Werke in unserer Macht, warum bitten wir erst, daß sie uns gegeben werden? Genommen ist vom Menschen die Hoffnung und das Gute, da verflucht ist, wer seine Hoffnung auf den Menschen setzt. Mit Augustin ruft er aus — freilich nicht aus der Stimmung zagen Sündenelends, sondern freudigen Vertrauens auf die Allwirksamkeit göttlicher Güte —: Laß fahren das ego et nos fecimus, die nostra und propria opera. Wo das Nicht-Ich ist, da ist das Ich um so glücklicher. Laßt uns demütig preisgeben das Ich und

---

heil. Schrift in der Anschauung des Mittelalters (1895) passim. — Bes. pries auch Goch den buchstäblichen Sinn der Schrift. O. Clemen, l. l. S. 185.

[157]) Vergl. These 102 ff.

[158]) These 150: Quando voluntas dominatur in anima, ridet diabolus et exultat, quod preparatur ei praeda. 156: Universaliter loquendo: Deus est dominus et rex in anima nostra.

Wir, und Gott wird uns gesund machen. Wer tut, was in ihm selbst ist, tut, was Gott mißfällt, lügt und schadet sich.

So sind gute Werke nicht dem menschlichen, sondern dem göttlichen Willen zuzuschreiben. Gegen die Bemühungen der Scholastiker, wie des Capreolus und Skotus, zwischen dem menschlichen Willen und der Beihilfe Gottes bei der Vollführung eines guten Werkes zu vermitteln, verhält sich Karlstadt ablehnend. Sie weisen dem menschlichen Willen die Substanz, dem göttlichen nur den Modus des Handelns zu: also für den Menschen nehmen sie die Hauptsache des Verdienstes in Anspruch, Gott mag sich mit dem Reste, der übrig bleibt, abfinden.[159])

Wie sich Karlstadt gegen den materiellen Gehalt der Eckischen Ansichten wendet, so nicht minder gegen die Autoritäten, auf die er sie stützt. Eck hatte in den Obelisken wiederholt die päpstlichen Kanones angezogen. Es ist von Interesse, daß Karlstadt dieser Autorität nicht eine andre gegenüberstellt — die Heilige Schrift —, sondern ein Prinzip: Eck verläßt sich auf den Buchstaben, er „judaiziert". Buchstabenkenntnis aber tötet immer. Die nähere Ausführung dieses Gedankens bietet zugleich wertvolle Ergänzungen zu den oben wiedergegebenen Ausführungen Karlstadts über die Bibelinterpretation. Hatte er auch das buchstäbliche Schriftverständnis befürwortet, soweit es sich um die Ermittlung des Schriftsinns handelte, so tritt er doch der Annahme entgegen, daß die bloß äußere Aneignung des Inhalts der Heiligen Schrift das Heil gewähre. Im Gegenteil: „es werden die schlechter, welche das göttliche Gesetz im Evangelium beim Hören oder Lesen ohne die Gnade verstehen."[160])

Die ziemlich breit angelegten Ausführungen Karlstadts über den Unwert der menschlichen Willenshandlungen gipfeln schließlich in einem energischen Angriff auf die Sittenlehre des Aristoteles: die persönliche Auseinandersetzung mit Eck spitzt sich zu zu einem Kampfe mit der höchsten Autorität der Scholastik. Karlstadt hatte — wie wir sahen — zuerst im Frühjahr 1517 die verderblichen Ein-

---

[159]) These 158. 176. 181. 182. 187. 190. 191. These 193: Illi autem qui voluntati substantiam actus (ut Capreolus et Scotus), modum vero seu entitatem minorem deo attribuunt, quod maius sibi ipsis, quod minus (ne dicam faeces) deo deputant.

[160]) These 196: D. Eckius, dum in canonibus non laqueum sed salutem putat et hoc latenter scribit, iudaisatur et Paulum, qui dicit, litera [illegible]dit, item lex est ministratio mortis, non intelligit. These 202: Peiores [illegible] qui divinam etiam evangelicam leg[illegible] vel [illegible]

flüsse der aristotelischen Philosophie auf die Scholastik aufgedeckt; Luther war in seine Fußtapfen getreten (August 1517). Jetzt nahm Karlstadt — in seinen Ansichten geklärter und gefestigter — noch einmal nachdrücklich den Kampf auf.

Der aristotelischen Sittenlehre fehlt der Gottesbegriff. Vielleicht beruht gerade darin ihre Größe als philosophischer Ethik. Aber eine in ihren Wurzeln christlich-religiöse Weltanschauung mußte gegen sie protestieren, um so mehr als durch die Scholastiker die christliche Sittenlehre in das Prokrustesbett aristotelischer Begriffsschematik eingezwängt worden war. „Die Ethik des Aristoteles," so eröffnet Karlstadt den Angriff, „ist voller Pomp und eigensüchtiger Ehren und führt deshalb von der wahren Tugendlehre mehr ab als daß sie zu ihrer Aneignung beiträgt."[161]) Verhängnisvolle Folgen für die Sittlichkeit hat es, daß ausschließlich auf irdischen Voraussetzungen des Aristoteles System aufgebaut ist. „Nach Aristoteles können wir über unsere Gerechtigkeit und die näheren Umstände, sie zu erwerben, ein Urteil haben und Gerechtigkeit besitzen. Nach Aristoteles kann jemand sich tugendhafter Werke rühmen, welche er sich selbst erworben hat. Gemäß der Wahrheit soll man nicht Werke preisen, d. h. soll man nicht die Verdienstlichkeit (honor) der Werke ansehen und suchen. Vielmehr soll man den Herrn voller Furcht preisen, nicht weil wir, indem er spendet, groß sind, sondern weil er's getan hat."[162]) Schneidend scharf formuliert Karlstadt sein Gesamturteil über Aristoteles in der 237. These: „Da aber Sich Gefallen, eigne Ehren suchen hochmütig ist, so folgt, daß die ganze aristotelische Tugendlehre — an der Wahrheit gemessen — Hoffahrt ist."[163])

Daran wird noch eine Warnung vor den praktischen Gefahren gereiht, die von der Beschäftigung mit Aristoteles her drohen; sie richtet sich besonders an die Lehrer und Prediger: „Da die Zeugnisse des Aristoteles und Christi widersprechend sind, und Gegenteiliges durch Gegenteiliges nicht erläutert, sondern umgestoßen wird, so mögen die Prediger überlegen, welche Rechenschaft sie Gott werden ablegen müssen, wenn sie das Gesetz Christi durch aristo-

---

[161]) These 221: Ethica Aristotelis est plena pompis et propriis honoribus et ob id plus retrahit a doctrina verarum virtutum quam ad eas discendas confert.

[162]) These 226—233 passim.

[163]) These 237: Cum autem sibi placere, suos honores expetere superbire sit, consequens est, omnem virtutem Aristotelicam superbiam esse penes veritatem.

telische Sittengrundsätze erläutern, um nicht zu sagen, untergraben."[164])

Aus der Fülle der übrigen Thesen seien noch Karlstadts Ansichten über die Fürbitte bei den Heiligen und über den Ablaß hervorgehoben. Die Heiligen vermögen nicht Gnade und Glückseligkeit zu schenken, sondern nur Fürsprache zu tun, daß sie uns Gott spende. Darum lautet auch in der großen Litanei das Gebet nicht: Heiliger Sebastian, befreie uns von der Pest, sondern: Befreie uns von Untergang und Pest, o Herr.[165]) Es sind Gedanken, die er, wie wir sahen, in seinen Erläuterungen zu Augustins Schrift De Spiritu et Litera ausführlich dargelegt hat.

Karlstadts Ausführungen über den Ablaß endlich[166]) zeigen, daß ihn in dieser Frage keine tieferen Anschauungsdifferenzen mehr von Luther trennen: die heilige Schriftautorität enthalte nichts davon, daß der wahrhaft Büßende sich mit dem Klange der Münzen loskaufen solle. Über das Institut als solches freilich will er nichts Bestimmtes aufstellen. Aber über die übliche Handhabung des Ablasses spricht er sein Mißfallen aus: man geht dabei mehr auf fette Beute, als auf die Rettung der Seelen aus.[167]) Und um keinen Zweifel darüber zu lassen, daß ihm das in der Lehre der Heiligen Schrift wurzelnde religiöse Bewußtsein durch keine kirchliche Autorität erschüttert werden kann, betont er nochmals: „wenn der Papst die Lehre der Apostel und Propheten umzustoßen suchte, so könnte man ihn überführen, daß er irre."[168])

---

[164]) These 247: Cum velut dissonantia sint documenta Aristotelis et Christi ac contraria contrariis non explicentur, sed destruantur, videant praedicatores quam rationem sint deo facturi, qui legem Christi per Aristotelicos mores interpretantur, ne dicam subvertunt.

[165]) These 298: Non ut vel gratiam vel beatitudinem nobis conferant, sed quatinus deus largiatur, intercedant. Th. 301: Et in litania magna non sic deprecatur: Sancte Sebastiane, libera nos a peste, sed sic: a clade et peste libera nos domine.

[166]) Daß sie auf Tetzel und Wimpina gemünzt sind, sagt Karlstadt selbst im Schreiben an Spalatin vom 21. Mai 1518 (Olearius, S. 25): Ex conclusionibus meis decerpes . . . in posterioribus a me, salvo iure etc. Teczel cum suo praeceptore revinciri.

[167]) Die wichtige 338. These lautet: Quanquam secundum sacras scripturarum auctoritates in veraciter poenitente, quod denariorum sono redimi [illegible]beat, comperias nihil, tamen de indulgenciis nihil concludo, nec eas ut divul[illegible]anter approbo, ob id, [illegible] hominum exuvias, non animas hominum [illegible] et pelliciun[illegible]

[168]) These 348 [illegible] docuerunt Apostoli et Prophete, de- [illegible] magis [illegible]

Neben solchen Gedanken, die vorwärts drängen und den Keim zu den großen Umwälzungen der Zukunft bergen, steht unvermittelt auf der einen Seite manches Rückständige, auf der andern manches Forcierte. Wie ein Nachhall der Kompetenzstreitigkeiten des Jahres 1517 klingt es, wenn Karlstadt gelegentlich auf die schöne Harmonie, die zwischen Theologie und Jurisprudenz bestände, hinweist.[169]) Dann wieder zieht er aus seinen neuen Überzeugungen die schroffsten Konsequenzen. Nicht nur steht ihm die Prädestination im allgemeinen fest, sondern auch die Verdammnis der ungetauften Kinder, da sie im Zustande der Erbsünde geboren sind. Kein Zweifel: Karlstadts Lehre vom Willen und von der Gnade ist außerordentlich massiv. Aber eben ihre extreme Ausgestaltung kennzeichnet das tiefe religiöse Sehnen der Zeit. Das Vertrauen auf die Kraft und Selbständigkeit des natürlichen Wollens, sofern seine Betätigung in den herkömmlichen, von der Kirche vorgeschriebenen Formen sich bewegte, war gebrochen. Die Gesamtstimmung fand in Karlstadts Ausführungen über die Nichtigkeit des kreatürlichen Wollens ihren unmittelbaren Niederschlag.

Die Kunde, daß Karlstadt Thesen gegen ihn veröffentlichen wollte, beunruhigte Eck. Es zu verhüten, richtete er an ihn einen in verbindlicher Form gehaltenen Brief.[170]) Seine Obelisken wären nicht für die Allgemeinheit bestimmt gewesen. Karlstadt selbst aber wisse, daß man sich in Schriftstücken, die für Privatpersonen berechnet wären, im Ausdruck freier ergehe. Fühle er aber Drang zur Polemik, warum richte er sie nicht gegen die Frankfurter (d. i. Wimpina) und gegen „den Inquisitor häretischer Verkehrtheit" (d. i. Tetzel). Jedenfalls hätte Eck — als ein Freund der Wittenberger — auf eine vorhergehende Mitteilung von dem gegen ihn gerichteten Angriff Anspruch gehabt.

Wäre das Schreiben vor der Veröffentlichung der Thesen eingetroffen, wer weiß, ob sie nicht unterblieben wäre und damit der Ablaßstreit sein Ende erreicht hätte? Denn auch Luther, der des Kampfes müde war und vor allem mit Eck weiterhin Frieden zu halten wünschte,[171]) schien von dem unerwarteten Vorstoße Karlstadts

[169]) These 37: Vide quam pulchra consonantia sit inter documenta theologie et iuris prudentiae. Et scias hunc argumentandi modum theologiae studiosum provehere posse.

[170]) Ecks Brief an Karlstadt vom 28. Mai 1518 gedruckt bei Olearius S. 29 ff. Darnach auch bei Löscher II. 64 f.

[171]) Vergl. Luthers neuerdings gefundenen Brief an Eck vom 19. Mai 1518, der von Enders nachträglich Band V. 1 gedruckt ist. Zwar macht Luther Eck hierin heftige Vorwürfe, überschickt ihm auch seine Asterisken, läßt

nicht sonderlich erbaut.[172]) Indessen die Thesen waren bereits gedruckt, als Eck seinen Brief schrieb. So wollte Karlstadt auch die volle Verantwortung für ihren Inhalt auf sich nehmen. In seiner Antwort an Eck vom 11. Juni[173]) legt er die Motive für sein Vorgehen dar — ein merkwürdiges Schreiben, in welchem das Verlangen, höflich zu bleiben, mit einer nur schwer verhaltenen Kampfesfreude streitet. Bitter hat ihn das Verhalten Ecks gegen den verehrten Martin Luther gekränkt, um so mehr, als die Angriffe in so maßlosen Ausdrücken gehalten waren. So hat Eck seinen Gegnern nicht nur Anlaß zur Widerlegung gegeben, sondern sie dazu genötigt. Die übrigen Widersacher Luthers seien zu unbedeutend, als daß er sie einer Entgegnung würdige. Gerade Ecks hervorragende Eigenschaften — an dieser Stelle flicht Karlstadt einige Verbindlichkeiten ein — sind Ursache, daß er sich gegen ihn wendet. Zudem hofft er noch, daß Eck aus einem Saulus ein Paulus werden möge. Jedenfalls sei ein ehrlicher Kampf besser, als ein fauler Friede. „Hoch lebe unser Martinus, der Gelegenheit geboten hat, aus dem Gesetz Gottes das Mark herauszuschälen.“[174])

Nunmehr war eine Fortsetzung des literarischen Streites kaum vermeidlich. Luther selbst schrieb an Eck, er sehe die Notwendigkeit ein, auf Karlstadts Thesen zu antworten. Nur solle es in gemäßigter Form geschehen.[175]) Am 1. August war Ecks Gegenschrift, Defensio betitelt, vollendet, am 14. August bereits gedruckt.[176]) Von

---

aber gleichwohl sein Friedensbedürfnis durchblicken. Vergl. die Worte gegen Schluß: At Dominus det tibi et mihi sensum bonum et utrosque valere bene jubeat. Ecce ego etiam laesus arma pono, non quod te, sed Deum timeam.

[172]) Vergl. seinen Brief an Scheurl vom 15. Juni 1518. Enders I. 289: At cum jam sint edita Carolostadii nostri problemata, me quidem et invito et ignaro, non est mihi satis consilii, quid utrisque ipsis sit faciendum. Er bittet Scheurl, Eck zu veranlassen, dem Karlstadt nicht zu heftig zu antworten.

[173]) Bei Olearius S. 32ff. und darnach bei Löscher II. 649f.

[174]) Vivat Martinus noster, qui occasionem emedullandi legem Dei praestitit. Diese Stelle hat Luther im Auge, wenn er — die ihm dargebrachte Huldigung ablehnend — später (Anfang Oktober 1518) an die Wittenberger Freunde schreibt: Vivat Christus, moriatur Martinus et omnis peccator, sicut scriptum est. — Enders I. 238. Aus dieser Anspielung läßt sich fast mit Bestimmtheit schließen, daß der Brief Luthers an Karlstadt gerichtet war.

[175]) Dies erzählt Eck im Eingang seiner Defensio Bl. Aij.

[176]) Defensio Joan. Eckii contra amarulentas D. Andreae Bodenstein Carolstatini . . . invectiones. Genauer Titel bei Th. Wiedemann, Dr. Jo-[illegible]ann Eck (1865) S. 490. Vergl. auch J. K. Seidemann, Die Leipziger [illegible]isputation im Jahre 1519 (1843) S. 22/23 und Knaak[illegible] [illegible]Weim. Luth. II. 54. Im Schlußwort das [illegible] 1. August, auf dem [illegible] August. Ein [illegible] der Schrift [illegible]

einem Vor- und Nachwort abgesehen, besteht sie nur aus drei Thesenreihen, die gegen die mit abgedruckten karlstadtischen gerichtet sind. Die erste Reihe bekämpft Karlstadts Lehre von der Buße, die zweite seine Ausführungen über das Verhältnis der Gnade zum freien Willen; in der dritten endlich sucht Eck die Angriffe auf den Ablaß und auf seine Methode, Autoritäten anzuziehen, zu parieren. Auf die beiden ersten Reihen hat Karlstadt in seiner Defensio geantwortet: dort werden wir kurz auf ihren ohnedies wenig bedeutenden Inhalt zurückkommen. Die Widerlegung der dritten wollte Karlstadt in seinen Erläuterungen zu Augustins De spiritu et litera abdrucken, wo sie sich indessen nicht findet. Eck vermag in dieser dritten Thesenreihe nur seine Ausführungen in den Obelisci zu wiederholen: Gott verwandelt die ewige Strafe in eine zeitliche; büßt sie der Sünder hienieden nicht ab, so muß er dafür im Fegefeuer leiden; der Papst aber kann zeitliche Strafen erlassen. Darum ist an der Autorität der Canones nicht zu rütteln. Diese sind gültig in dem Sinne dessen, der sie erläßt u. s. f.

Folgenschwerer als die breite Wiederholung längst bekannter Gedankenreihen war, daß Eck in seiner Defensio an Karlstadt die Aufforderung richtete, sich mit ihm über die Materie in öffentlicher Disputation auszusprechen. Nach einer mehr gelegentlichen Herausforderung[177]) zählt er im Schlußwort die Stätten auf, an denen der Wettkampf stattfinden könne: vor dem heiligen Stuhle oder an der Universität zu Rom oder zu Paris oder zu Köln. Jedenfalls fruchte es nichts, wenn Eck in Ingolstadt gegen Karlstadt vorgehe und dieser sich in Wittenberg verteidige. Schon auf dem Titel stand für jedermann gedruckt zu lesen: Karlstadt solle das Urteil des apostolischen Stuhls oder der genannten Universitäten über sich ergehen lassen, ihm würde Eck sich gleichfalls fügen. Eck kannte seine scholastischen Gesinnungsgenossen in Rom, an der Sorbonne und in Köln gut genug, um zu wissen, daß ihm von dieser Seite kein Verdammungsurteil drohe.

Karlstadt erhielt Ecks Schrift am 28. August.[178]) Sogleich stand ihm fest, dies Machwerk dürfe nicht den Schlußstein einer literarischen Kontroverse bilden, in welcher um die Grundwahrheiten der

[177]) Die Worte stehen Blatt Cij der Defensio Ecks und lauten: Si tamen placuerit sibi (= Karlstadt) ventilare hanc materiam in studio eligendo, placet mihi positiones in ea dare et super his respondere aut respondenti opponere (studium = Universität).

[178]) Vergl. die Unterschrift in der Vorrede seiner Defensio bei Löscher II. 109: data celeriter Wittenbergae die, quo est oblata D. Eckii machina XXVIII Augusti MDXVIII (dafür im Original fälschlich MCXVIII).

christlichen Religion gestritten wurde. Die hochfahrende Art, in der Eck seine Ansicht als die allein korrekte pries und Autoritäten anzog, die für Karlstadt jeden Wert verloren hatten, mochte ihn in dem Entschluß, eine Entgegnung zu schreiben, bestärken. Ohnedies trieb ihn sein lebhaftes Naturell vorwärts. Noch am 28. August begann Karlstadt mit der Ausarbeitung seines neuen Werkes, der Defensio contra D. Joannis Eckii monomachiam.[179]) Am 31. August berichtet Luther an den in Augsburg weilenden Spalatin, daß er bei der Arbeit sei.[180]) Am 14. September schließt er sein Werk ab: es ist in der Tat aus einem Guß geschaffen.[181])

Schon das Widmungsschreiben an seine Kollegen am Allerheiligenstifte, den bekannten Propst Henning Göde und den Dekan Lorenz Schlamau, läßt erkennen, aus welcher religiösen Stimmung heraus das ganze Werk entstanden ist: Karlstadt verschmäht es, mit Argumenten des Aristoteles um sich zu werfen; in ciceronianischer Eleganz vermag er nicht zu schreiben; so will er sich den schlichten Stil der Heiligen Schrift zum Muster nehmen. Ist doch auch das, was er sachlich auszuführen hat, nicht seine persönliche Meinung, sondern nur eine Wiedergabe der Ansichten, welche Propheten, Hagiographen, Evangelisten, Apostel und Kirchenväter, vom heiligen Geiste erfüllt, niedergeschrieben haben.[182]) Wie dürr nimmt sich Ecks Einwurf aus: Buße könne nicht das ganze Leben hindurch geübt werden, da sie ein einzelner sakramentaler Akt sei. Als ob Luther und Karlstadt diese offizielle äußere Buße im Sinne gehabt hätten und nicht vielmehr die dauernde Gesinnung des Herzens![183])

---

[179]) Vergl. Verzeichnis Nr. 10 und 11.

[180]) Enders I. 222: D. Andreas Carolstadius adversus Ekkii defensionem aliam molitur pugnam et quantum ego capio, Ekkius sua defensione nihil fecit, nisi quod locum ostendit, quo possit quam aptissime feriri.

[181]) Vom 14. September ist die Nachschrift. Knaake vermutet, Luthers W. W. II. 154, die Defensio sei erst im Oktober erschienen — wohl mit Recht. Am 26. September ist der Druck noch nicht vollendet, vergl. Olearius S. 34, wohl aber am 13. Oktober, an welchem Tage ihn Karlstadt cuidam sacrificulo übergibt. Vergl. Olearius S. 35. — Darnach ist die Angabe bei Enders I. 222 Anm. 6 zu berichtigen, wonach der Druck am 14. September abgeschlossen wäre. — Abgedruckt ist die Defensio bei Löscher II. 108—170. Übersetzt bei Walch XVIII. 704—796. Ich zitiere nach der Originalausgabe.

[182]) Auf die Einzelheiten der Karlstadtischen Argumentationen gehe ich nicht ein. Vieles Gute bietet darüber Knoch, Die Disputation zu Leipzig [illegible] 1857) S. 28—36.

[183]) Der gleiche Einwurf war gegen Luther schon von Silvester Prierias erhoben mit Bezug auf Matth. 4, 17: Poenitentiam agite. Luther [illegible]derte [illegible] seiner Gegenschrift W. W. I. 648.

Wenn Eck nach scholastischer Weise die Buße in contritio, confessio und satisfactio zerlegt, so läßt Karlstadt dies nur bedingt gelten. Vor ihm hatte sich schon Luther gegen diese äußerliche Schematisierung gewandt und sich bemüht, die kirchlichen Akte zur inneren Gesinnung in organische Beziehung zu setzen.[184]) Karlstadt betont die Minderwertigkeit formaler Priesterhandlungen für das religiöse Leben der Gläubigen noch nachdrücklicher als Luther.[185]) Ohne die Beichte des Herzens ist die äußere Beichte wertlos.[186]) Über die Absolution der Priester will Karlstadt in einer — wohl niemals zur Ausarbeitung gelangten — Schrift De poenitentia handeln. Nur kurz spricht er darüber in der Defensio seine Ansicht aus: „Ich fürchte, daß manche jene äußerlichen Zeichen ebenso hoch stellen, wie Christum, ja wie Gott.“[187])

Einen besonderen Trumpf hatte Eck auszuspielen geglaubt, indem er im Anschluß an Skotus einen dreifachen Status der Buße behauptet hatte: die poenitentia actualis, virtualis, habitualis. Nur vorübergehend sei die Buße aktuell — wodurch Luthers und Karlstadts Behauptung, eine das ganze Leben währende Buße sei notwendig, hinfällig werde. Karlstadt, im Skotus gut belesen, kannte diese Argumentation, und ironisch wartet er dem Eck mit Belegstellen aus Skotus auf. Übrigens sei es verfehlt, die Buße als Handlung aufzufassen. Sie ist ein Zustand des Leidens. Der eigne Wille muß gebrochen, der Wille Gottes empfangen werden, wie Christus Matth. 10, 38 sagt: Wer nicht mein Kreuz empfängt und folgt mir nach, ist meiner nicht würdig.[188])

Indem nun Karlstadt sich in die Betrachtung des Kreuzes Christi versenkt, stellt er eigenartige Erwägungen über seine Gestalt an: die latitudo des Kreuzes ist die Liebe, die longitudo die Beharrlichkeit, die altitudo die Hoffnung, das profundum ist der Quell all unseres

[184]) Schon in einer Predigt am 31. Okt. 1516 wollte er an die Stelle der üblichen Dreiteilung in contritio, confessio, satisfactio lieber die Unterscheidung zwischen poenitentia signi und poenitentia rei gesetzt wissen. J. Köstlin, Luthers Theologie I. 146.

[185]) Luther fiel gelegentlich stark in die verehrende Hochachtung vor der Absolution durch die Priester zurück. Vergl. die Stelle bei Köstlin I. S. 194 und 195.

[186]) Bl. Bl. [Aiiijb] Certe nisi intraria illa cordis confessio inspirata externam praecedat, vacua et inanis exterior erit.

[187]) ib. Timeo quosdam tanti sensibilia illa signa, quanti Christum, sed et quanti deum facere.

[188]) Ferner Bl. C: Agimur enim potius quam agamus, quoniam qui filii dei sunt, spiritu dei aguntur. Suscipimus igitur scutum, dei ecce bene patimur. Nam tu concedes potenciam receptivam esse passivam.

Vermögens. Zum erstenmal nehmen wir den Einschlag mystischer Gedanken bei Karlstadt wahr — freilich noch jener gebundenen Mystik, von der ein Neuerer sagt, daß sie den Kult der Idole pflege und nach heiligen Zeichen suche und sie umarme.[189])

Ecks laxe Auffassung der Buße als einer Einzelhandlung hängt eng mit seinem Begriffe der Sünde zusammen, die er nur als Einzelverstoß definiert. Mit Entrüstung weist Karlstadt diese Auffassung zurück: schon die Konkupiszenz, die in unsern Gliedern schlummert, ist Sünde. Darum soll auch die Sündentrauer, die Buße, nicht an den Schmerz über die einzelne verhängte Strafe gebunden sein. Nicht der Schlag des Stockes entehrt uns, sondern die Ursache, um derentwillen er erteilt wird.[190])

In der Widerlegung der zweiten Eckischen Thesenreihe, die vom Verhältnis des Willens zur Gnade handelt, verliert sich die Polemik häufig ins Detail. Das war kaum zu vermeiden, denn Ecks Aufstellungen bargen schwere Widersprüche, und bei ihrer Aufdeckung galt es, These für These vorzunehmen und zu zerpflücken. Das eine Mal kommt Eck der Anschauung Karlstadts sehr entgegen: der Wille sei ein König nur im Vergleich zu den niederen Kräften der Seele, dagegen ein untergeordnetes Vermögen im Vergleich zu Christus, der im guten Willen herrscht. Dann wieder meint er vage: er halte es mit denen, die Gott geben, was Gott gebührt, und dem freien Willen, was ihm gebührt. Karlstadt ist unermüdlich in der Aufspürung solcher Widersprüche. Jeden Kompromiß lehnt er ab und tritt den unklar vermittelnden Versuchen Ecks mit der in sich geschlossenen Auffassung entgegen, daß Gutes im Menschen durch Gott allein gewirkt werde.

Man sollte meinen, daß Karlstadt in dem sicheren Bewußtsein seiner Überlegenheit auf die an ihn gerichtete Aufforderung zum literarischen Zweikampfe mit Freuden eingegangen wäre. Doch war dies nicht der Fall. Bei der Zergliederung der Defensio Ecks erkannte er, über welches Maß listiger dialektischer Verschlagenheit sein Gegner verfügte: er verstand es, seine Behauptungen in ein

---

189) Harnack, Dogmengeschichte III. 396. Harnack freilich möchte diese Wertschätzung der äußeren Zeichen als ein Merkmal jeglicher Mystik annehmen — eine Ansicht, die ich nicht teile. Überhaupt fordert die seit Ritschl herrschende Neigung, die mystischen Frömmigkeitserscheinungen zu uniformieren und den so geschaffenen religiösen Typus als einen im Vergleich zur luth[illegible] [illegible]ömmigke[illegible] nieder[illegible]igen hinzustellen, den Historiker zum Wid[illegible] [illegible].

[190]) [illegible] Bl. Diij . . pu[illegible] [illegible] non [illegible]nacnlare. [illegible]usam [illegible] etus infertur

schillerndes Gewand zu kleiden, so daß er nirgends zu fassen und zu stellen war. „In demselben Wettstreit," sagt Karlstadt einmal, „bist du geblendet, wenn es dir beliebt, und dann wieder schärfer sehend als Lynkeus." Es war vorauszusehen, daß Eck die gleiche Taktik in der öffentlichen Disputation verfolgen würde. So heischte Karlstadt schon jetzt Sicherstellung gegen etwaige dialektische Spiegelfechtereien, indem er die Forderung einer notariellen Aufzeichnung der Verhandlungen stellte — nebenbei bemerkt, ein Verlangen, dessen nachmaliger Erfüllung wir ausschließlich unsre genaue Kenntnis des Ganges der Leipziger Disputation danken.[191]) Daß Karlstadt außerdem die Bezahlung der Kosten zur Bedingung machte, darf angesichts seiner auch damals noch fortbestehenden Notlage nicht befremden.[192]) Seine Antwort im ganzen bedeutet doch die Annahme der Herausforderung Ecks. Diesem war das Zustandekommen einer öffentlichen Disputation sehr erwünscht, wie sein neuerdings gefundener Brief an Luther vom 20. September zeigt: er fürchte sich vor Karlstadts Angriffen nicht, da ihn schon längst nach einem Zweikampf mit ihm verlangt habe.[193]) Er wußte, daß seine Stärke nicht in der zusammenhängenden Darlegung religiöser Gedankengänge, sondern im Wortgeplänkel bestand, wo mehr das rednerische Geschick, als Tiefe des Wissens und Empfindens den Ausschlag gab.

So stand zu erwarten, daß die Gegensätze zwischen der herkömmlichen Anschauung und derjenigen der Wittenberger vor der Öffentlichkeit zum Austrag gelangen würden. Dies Bewußtsein steigerte bei Luther und Karlstadt das Gefühl der Verantwortlichkeit. Zugleich erkannten sie die Größe der Gefahren, denen sie entgegengingen. Die offiziellen kirchlichen Vertreter standen nicht auf der Seite der kühnen Neuerer — das ließ sich unschwer aus manchen An-

[191]) Die entscheidenden Worte stehen Bl. G: Attamen datis impensis, si tuto ire licet, in arenam tecum descendam, sed ea lege, ut utriusque et argumenta et solutiones fidis dictentur notariis. — So trifft doch nicht zu, was Th. Kolde, Martin Luther I. 191 behauptet: nur zu gern wäre Karlstadt auf Ecks Vorschlag einer Disputation eingegangen. Vergl. dagegen Karlstadts Worte: quo fit, ut tecum congredi verear.

[192]) Brief Karlstadts an Spalatin vom 14. Juni 1518 bei Olearius S. 28: . . . iam ea urgeor egestate, quam nollem osores meos scire, qua nulla maior me in Doctoratu [d. i. in Italien] pressit, te velim scire, reliquos latere volo. Nec libros nec corporis victum pro mea valetudine comparare valeo.

[193]) . . . qui diu congressum bellicum expetii. Der Brief Ecks nachträglich gedruckt bei Enders V. 3. Über Karlstadt äußert er sich sehr heftig: Quodsi ingredi noluerit, sed more vetularum nova convicia meditabitur, apud indoctos et improbos posset quidem sententiam ad vota consequi. Dagegen behandelt Eck Luthern mit ausgesuchter Höflichkeit.

zeichen erkennen: aus der heftigen Polemik hochgestellter kirchlicher Persönlichkeiten, wie aus den Versuchen der Kurie, die ganze Angelegenheit totzuschweigen. Karlstadt wußte, daß Eck ihn beim apostolischen Stuhle anschwärzte und die Mönchskonvente gegen ihn anstachelte.[194]) Trotzdem war er, wie Luther, von fröhlicher Zuversicht erfüllt. Beide trug und hob jenes sichere Kraftgefühl, das eine in heißen Kämpfen gefestete sittlich-religiöse Weltanschauung ausstrahlt: die Mächte dieser Welt konnten ihnen ihre heiligsten Besitztümer nicht rauben.

Und etwas von dieser bei allen drohenden Fährnissen zukunftsfreudigen Stimmung teilte sich auch Luthers und Karlstadts Lehrgenossen mit. Es waren Tage einer schönen kollegialen Einträchtigkeit an der Wittenberger Universität. Die studierende Jugend vollends empfand beglückt, wie sich ihr neue ungeahnte Tiefen des religiösen Lebens in den Lehren ihrer Meister eröffneten. Die Hörsäle waren überfüllt; aus allen Teilen des Reiches strömten Studierende nach dem fernen Wittenberg. So durfte am 10. Dezember 1518 Spalatin voll freudiger Genugtuung an den Augsburger Humanisten Veit Bild schreiben:[195]) „Jene heilige, wahre und ursprüngliche Theologie, die nicht durch metaphysische oder dialektische Zusätze befleckt ist, nicht durch menschliche Traditionen besudelt, wird an der Akademie meines Fürsten zu Wittenberg mit solchem Erfolge (Gott sei Lob) gelehrt, daß die in der Theologie höchst bewanderten Doktoren Martin Luther und Karlstadt vollbesetzte Auditorien haben und Schüler, die nicht nur lernbegierig sind, sondern große Fortschritte machen und sich vor den Führern der Sophisten nicht zu fürchten brauchen." Auch der Lehrtätigkeit Melanchthons und Böschensteins, der eben nach Wittenberg Berufenen, wird in anerkennender Weise gedacht. „Kurz: die besten Studien werden zu Wittenberg in solch edlem Wettstreit gelehrt und gelernt, daß man es ein zweites Athen nennen könnte."

---

[194]) Vergl. die an den Deutschherrn Johann Wortwein gerichtete Nachschrift seiner Defensio.

[195]) Gedruckt bei A. Schröter, Der Humanist Veit Bild, Mönch bei St. Ulrich, in Zeitschrift des Hist. Vereins für Schwaben u. Neuburg XX (1893) S. 220/221.

Viertes Kapitel.

Die Leipziger Disputation und ihre Folgen.

Lis visa fuit exilis et tenuis momenti, succrevit tamen prop e modum in ignem copiosum.

Karlstadt, Verba Dei, quanto candore et quam syncere praedicari debeant. Fol XXVI b.

In der Geschichte der Universitäten steht die allgemeine Anteilnahme einzig da, die der Leipziger Disputation — einem, alle äußeren Umstände in Betracht gezogen, rein akademischen Akte — entgegengebracht worden ist. Und niemals wieder haben sich Gedanken, die Universitätsgelehrte aussprachen und diskutierten, so schnell in vorwärts treibende Energien des öffentlichen Lebens umgesetzt. Sonst hat es stets erst vieler Mittelglieder bedurft, ehe wissenschaftliche Postulate öffentliches Gemeingut wurden. Damals sprangen die Gedanken der Wittenberger Reformatoren unmittelbar über in das Bewußtsein der Massen, und Luther und Karlstadt, ihre Verfechter, traten selbst an die Spitze der neuen Volksbewegung.

Freilich lagen so tiefgehende Wirkungen zunächst ganz außerhalb der Berechnung der Wittenberger. Als Luther gelegentlich seines Aufenthaltes in Augsburg mit dem dort weilenden Eck — wohl in Karlstadts Auftrage — über Zeit und Ort der Disputation sich besprach, war seine Meinung, daß es sich um eine in freundschaftlichem Tone gehaltene, familiäre Aussprache handeln werde.[1]) Eck aber war an einer persönlichen Verständigung nichts gelegen: er wünschte neue Ruhmeslorbeeren zu pflücken. So lehnte er Luthers Einladung nach Wittenberg ab und suchte dessen Zustimmung zu einer Entscheidung seines Streites mit Karlstadt vor dem römischen Stuhle zu gewinnen — was Luther wegen der Fährlichkeiten der Reise und der großen Kosten ablehnte.[2]) Hierauf schlug Eck Köln und andere Universitäten vor, deren zustimmender Haltung zu seinen

---

[1]) Luther an Karlstadt, Anfang Februar 1519: si qua ratione contentio vestra coram et amica familiarique congressione componeretur. Enders I, 402.

[2]) Dies berichtet Eck selbst im Schreiben an Matthaeus Lang von Salzburg vom 29. Dezember 1518 bei W. Hering, De Disputatione Celeberrima etc. (Lips. 1839) S. 19.

Ansichten er im voraus versichert sein konnte. Schon wegen der großen Entfernungen waren diese wiederum für Luther unannehmbar. Schließlich mußte er darein willigen, daß Eck die Wahl zwischen Erfurt und Leipzig überlassen bliebe.[3]) Am 15. November berichtete Luther von Wittenberg aus an Eck Karlstadts Zustimmung zu dieser Vereinbarung.[4])

Die Wahl konnte Eck nicht schwer fallen. Eine Reihe von Umständen sprachen für Leipzig. Hier hatten die Fugger, mit denen er so eng liiert war, ein Zweiggeschäft; hier wirkten eine Reihe seiner eifrigsten Gesinnungsgenossen — ein Ochsenfarth, Alveld, Tetzel; und überhaupt war die Eifersucht der Leipziger Professoren auf das emporblühende benachbarte Wittenberg ihm sehr vorteilhaft. Dagegen war Erfurt Luthers und Karlstadts Bildungsstätte gewesen, treu hielt der Erfurter Johannes Lang zu den beiden, und die Vertreter der nominalistischen Philosophie an der Erfurter Universität standen den scholastischen Anschauungen Ecks mindestens ebenso fern, wie denen der Wittenberger.[5])

Am 4. Dezember richtete Eck Schreiben an Herzog Georg von Sachsen und an die Leipziger Universität, in denen er um die Erlaubnis nachsucht, mit Karlstadt in Leipzig öffentlich disputieren zu dürfen.[6]) Damit war indessen das Zustandekommen der Disputation noch keineswegs endgültig entschieden. Herzog Georg freilich war von Anfang an geneigt, auf Ecks Ansuchen einzugehen: persönliches Interesse für den strittigen Gegenstand und die Hoffnung, daß die von der ganzen gebildeten Welt mit Spannung erwartete Disputation das tief gesunkene Ansehn seiner Leipziger Universität zu heben geeignet sei, wirkten bestimmend für ihn. Doch galt es, eine Menge von Hemmnissen aus dem Wege zu räumen. Der theologischen Fakultät zu Leipzig war der ganze Handel unbequem. In ihrem Schreiben an Herzog Georg vom 26. Dezember 1518 brachte sie eine Reihe von

---

3) Hauptquelle hierfür Luthers Brief an Spalatin vom 3. Dezember 1519 bei Enders II S. 268/269. — Vergl. dazu außerdem Seidemann, Leipziger Disputation S. 21/22. Wiedemann S. 82/83. 133. — Die Verabredung muß nach dem 14. Oktober, da Luther im Briefe an Karlstadt von diesem Tage bei De Wette I, 159 f. nichts davon erwähnt, und vor dem 20. Oktober, an welchem Tage er Augsburg verließ, stattgefunden haben.

4) Enders I. 280/281. In dem Briefe wird Eck auch die Bestimmung des Anfangstermins der Disputation überlassen.

5) Vergl. R. Albert, Aus welchem Grunde disputierte Eck gegen Luther [illegible] Leipzig 1519. Zeitschrift f. hist. Theologie 1873 S. 404.

[6]) Gedruckt bei Seidemann S. 111/113. Ein drittes Schreiben Ecks an [illegible] tät in Leipzig [illegible] nicht mehr [illegible] Ebenda S. 25, [illegible]

sachlichen Bedenken vor: eine öffentliche Disputation würde beim „gemeinen Volk" noch viel mehr Ärgernis erregen, als bereits durch den Schriftenwechsel hervorgerufen sei; blieben aber beide Parteien dabei, recht zu haben, so würden sie „um unser oder unser Schrift (d. i. schriftliches Urteil) willen solchs Gezänk nicht abstellen, sondern mit mehr Injurien und Ärgernis viel ferner ausbreiten".[7]) Und schon waren die offiziellen kirchlichen Organe auf den Streit und die wachsende Teilnahme, die er in weiten Kreisen fand, aufmerksam geworden. Sie suchten mit allen verfügbaren Mitteln zu verhindern, daß über die ohnedies in ihren Konsequenzen gefährlichen Streitsätze Karlstadts gar noch öffentlich disputiert werde. Bischof Adolf von Merseburg verbot geradezu die Abhaltung der Disputation, die den ausdrücklichen Vorschriften Papst Leos zuwider sei.[8])

Welchen Ausgang nun auch die Verhandlungen zwischen Herzog, Universität und Bischof haben mochten, auf alle Fälle schien es Karlstadt gut, sich für den bevorstehenden Kampf zu rüsten. Schon am 20. Oktober war er durch Spalatin von der feindseligen Gesinnung der Leipziger gegen ihn unterrichtet. Gelegentlich einer Reise nach Meißen überzeugte er sich, daß diese Verstimmung weitere Kreise gezogen hatte. Der Meißner Dekan, mit dem er früher in freundschaftlichen Beziehungen gestanden zu haben scheint, würdigte ihn nicht einmal einer Anrede. Ein anderer, Hund mit Namen, brach jähzornig gegen die Wittenberger los. Der Leipziger Professor Ochsenfarth vollends bekundete jene beschränkte Selbstgefälligkeit, die die Wittenberger so oft zum Spotte reizte. Karlstadt, der die wahre Gesinnung der Meißner Theologen erkunden wollte, verhielt sich zuwartend: sie haben ihm bei jener Gelegenheit zweifellos Modell gestanden für seinen im Frühjahr 1519 veröffentlichten Holzschnitt „Der Fuhrwagen". „Was glaubst Du," schreibt er an Spalatin, „daß ich aus ihnen herauslockte? Freundliche Gesinnung? Keineswegs! Dagegen grimmigen Haß. Bete Du zu Gott, daß er mir seinen Willen mitteile."[9])

[7]) Seidemann S. 114. Vergl. Fel. Geß, Leipzig und Wittenberg. N. Sächs. Archiv XVI (1895) S. 67.

[8]) Vergl. seine beiden Schreiben an Herzog Georg und an die Leipziger Universität, die — im Gegensatz zur theologischen Fakultät — die Disputation befürwortet hatte, vom 11. Januar 1519 bei Seidemann S. 116—118. Ebenda S. 29. Bischof Adolf hatte das päpstliche Dekretale vom 8. November 1518 im Auge.

[9]) Quelle hierfür Karlstadts Schreiben an Spalatin vom 20. Oktober 1518 bei Olearius S. 35—37. Bez. Hunds freilich conjicierte ich iracundia für verecundia, das keinen Sinn gibt. Der Text des Olearius ist auch sonst unzuverlässig. — Ochsenfarth wird obtusi cerebri genannt.

So durfte Karlstadt bei der bevorstehenden Disputation auf die wohlwollende Beurteilung der Leipziger nicht rechnen. Doch schreckte ihn ihre Gehässigkeit nicht. In dem seinen Erläuterungen der Augustinschen Schrift De Spiritu et Litera beigefügten Schlußworte an seinen Kollegen, den Stiftsherrn Georg Elner,[10]) wirft er trotzig allen Feinden der göttlichen Wahrheit den Fehdehandschuh hin.[11]) Er wisse, schreibt er, daß namentlich seine Ausführungen in den letzten Partien des Werkes den Nasen der Scholastiker einen schlechten Geruch verursachen würden; seine Gegner seien von „schlimmer Krätze" (mala scabie, horazsche Wendung) befallen, die sie durch ansteckende Berührung auf ihn übertragen wollten; mit ihren verkehrten Sophistereien, die der Apostel scharf verurteile, wollten sie ihn zu Fall bringen. „Jene sind beflissen, den Kampf fortzusetzen, zu Disputatiönchen fordern sie auf, in der Hoffnung, die Sätze des Aristoteles, ja die von ihnen erdichteten Nichtigkeiten würden für einen theologischen Kampf ausreichen; sie laden ein zu einem schreierischen Schaugepränge, taub und gefühllos geworden von dem Roste ihrer Spitzfindigkeiten." Aber sie sollen nur nicht denken, daß sie mit ihren Argumenten irgendwelchen Eindruck machen! Karlstadt hebt das Bewußtsein, daß die eigne, auf die Heilige Schrift gegründete Ansicht frei von Widersprüchen ist. „Niemals werde ich den Sophisten ein Urteil über die Meinung Christi zugestehen. Übrigens scheue ich einen Vergleich meiner Lehre mit der Heiligen Schrift nicht, noch werde ich vor ihren Disputatoren zurückweichen — es sei denn aus Verachtung." „Laß uns also froh sein," beschließt Karlstadt sein Schreiben an Elner, „daß wir um Christi willen Beschimpfung erleiden werden; wir wollen danken, daß der Herr uns Unwür-

---

[10]) Über Georg Elner von Staffelstein vergl. Enders V. 76 Note 7. Während Luthers Abwesenheit auf der Wartburg gehörte er, wie wir sehen werden, zur katholisch gesinnten Partei der Stiftsherren (fälschlich spricht Kropatscheck S. 75 Anm. von Elner und Staffelstein). 1520 empfahl ihn Melanchthon als historischen Dozenten in der Artistenfakultät. Mathesius (immatrikuliert am 30. Mai 1529) nennt den „Magister Staffelstein" unter seinen Tischgenossen. Vergl. Loesche, Joh. Mathesius I. (1895) S. 42 nebst dort angeführter Literatur.

[11]) Das Schreiben aus Karlstadts Schrift (Verzeichnis Nachtrag) abgedruckt in *Anlagen* Nr. 5 c. Karlstadt bittet Elner, die Korrektur der Druckbogen seines Werkes zu lesen. Von Interesse sind die feinsinnigen Betrachtungen Karlstadts darüber, warum ein Fremder Druckfehler besser finde, als der Autor. Von sich als Autor sagt er: Accidit autem nobis lapsus praecipue, cum intentis nervis, rapto aliorsum animo, literas scribimus nec verbulorum aut apicu- [illegible] cimus. Karlstadts Schrift erschien Februar 15[illegible])

dige seiner Geißel und des Gelächters der Menschen für würdig erachtet."

Vor allem war es für Karlstadt geboten, seine Anschauungen über die Frage zu vertiefen, die in Leipzig endgültig entschieden werden sollte. Die Intensität, mit der er sein ganzes Denken auf das eine religiöse Problem konzentrierte, führte zu einer stetig wachsenden Verinnerlichung seiner Anschauungen. So ist es nicht zufällig, daß er in seiner nächsten, um die Wende der Jahre 1518/19 entstandenen Schrift De impii iustificatione den Vorgang der Begnadung nicht in dogmatischer Zustutzung, sondern als einen zusammenhängenden seelischen Prozeß schildert.[12]) In ihr ist nicht nur die Gesamtanschauung der Scholastiker preisgegeben, sondern auch mit ihrer hinkenden, den Stoff in eine Fülle von Quästionen und Argumentationen auflösenden Darstellungsweise gebrochen zugunsten eines dem religiösen Empfinden unmittelbar entströmenden fortlaufenden Flusses der Darstellung. Schon am Schlusse seiner Erläuterungen zu Augustins De Spiritu et Litera hatte Karlstadt in Aussicht gestellt, daß der 2. und 3. Teil dieses Werkes in einem andern Stile geschrieben sein würden, als der erste. Die Fülle der eingefügten Zitate aus Augustins Werken, durch die Karlstadts eigene Gedankengänge aller Orten unterbrochen wurden, hatte Anstoß erregt: kein andrer als der damals in Basel weilende Wolfgang Fabricius Capito hatte ihn darüber interpelliert.[13]) Sind nun auch der angekündigte 2. und 3. Teil der

---

[12]) Vergl. Verzeichnis Nr. 13 und 14. — Für die Abfassungszeit ist entscheidend die Stelle im Briefe Karlstadts an Spalatin vom 14. Januar 1519 (Die Felicis) bei Olearius S. 56: libellum de impii justificatione, quem nondum ex Lipsia recepi, itidem missurus sum. — Olearius reiht zu Unrecht den Brief an einer viel späteren Stelle (nach dem 19. Mai) ein, indem er wohl für Felicis den 30. August (Felicis et Adaucti) annahm. — Schon am 2. Februar 1519 schickt Luther die Schrift nebst dem Schlußbogen der Schrift De spiritu et litera an Egranus. Enders I. 409. Vergl. auch O. Clemen Johannes Sylvius Egranus in Mitt. des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend Heft VI (1899) S. 15. — Die Schrift ist dem herzoglich sächsischen Leibarzt Simon Pistoris und seinen beiden Söhnen Simon und Christoferus gewidmet. Der jüngere Simon — nachmaliger Kanzler unter Georg und Moritz — war damals Ordinarius der Leipziger Juristenfakultät. Vergl. Enders II S. 89, Note 23.

[13]) Vergl. Karlstadts Pro divinae gratiae defensione Sanctissimi Augustini De Spiritu et Litera etc. (Verzeichnis Nachtrag) Bl. 67 v: Haec de prima huius libri parte sufficiant; reliquas duas alio stilo paulo tersiore et priori dissimili reddam. Nam allegationes feci, e quibus tedium ingenerari suspicor . . . . . Obmissis tot Augustini testimoniis adhaerere priscorum theologorum vestigiis curabo, potissimum suasu excellentissimi viri D. Guolphangi Fabricii Theologi, supra theologorum gregem trium linguarum peritissimi ac Concionatoris Basiliensis, qui praemonuit, ut uestigia veterum imitarer, quem foelicissime agere velim.

Erläuterungen zu Augustin nie erschienen, so hat Karlstadt doch Capitos Mahnungen in seinen folgenden Schriften beherzigt. „Gottes Wahrheit zwingt mich," so beginnt die Vorrede seiner Abhandlung De impii justificatione, „mich von dem heutigen Geschlecht der Theologen ganz loszusagen." Mit scharfer Ironie spottet er ihrer dünkelhaften Arroganz. Sie erkennen nichts an, was nicht in eine geschraubte Wendung eingekleidet ist; sie bewundern nur, was sich wie ein schulmeisterliches Propositiönchen anläßt. „Ihr eignes Ungetüm haben sie kreisend geboren — quaestio nennen sie es —, eine richtige Silenskarrikatur mit Kopf, Körper, Schwanz und einer ganzen Menge von Füßen."[14]) Seit seiner Beschäftigung mit den Kirchenvätern hat sich Karlstadt von den törichten Ansichten (ab opinatiunculis illis portentosis) der Scholastiker abgewandt: jetzt will er unter Verwerfung der Konklusionen zum ersten Male seine Gedanken in zusammenhängender Rede vortragen.[15])

Aber auch inhaltlich bietet das Werk manches Neue, wennschon sich viele Gedankengänge mit den in den Erläuterungen zu Augustin vorgetragenen Ausführungen berühren. Zwei entgegengesetzte Empfindungsreihen schließt die iustificatio in sich: einmal Tod, Verderben, Niederreißen, Niedergang zu den Toten; und andrerseits Auferstehung, Erlösung, Erneuerung, Rückkehr von den Toten. So ist das Leben des Christen dem Schicksal Christi vergleichbar. Wie Christus gekreuzigt ist, so gilt es, den alten Menschen mit seinen Begierden ans Kreuz zu schlagen; und wie Christus begraben ist, so wird der Christenmensch mit ihm begraben durch die Taufe auf seinen Tod (Römer 6, 3). Ebenso aber wie durch den Tod sind wir ihm eingepflanzt durch die Auferstehung. Dabei erscheint eins paradox: der geistliche Tod soll schon ein Bestandteil der Rechtfertigung sein? Und doch ist dies die Lehre der Apostel[16]) und entspricht dem, was der Gerechtfertigte innerlich erlebt. Denn nicht unvermittelt findet die göttliche Gnade in die Seele des Menschen Eingang. Zuvor hat er durchzukosten die trostlosen Stimmungen des Verlassenseins, das Bewußtsein, Gott verhaßt zu sein, die Furcht vor seinem Gerichte. Gleichwohl stehen diese Empfindungen zur göttlichen Gnade

---

[14]) Bl. Aij: Illi enim suum Monstrum parturiere quam Quaestionem vocant: Silenum inversissimum, cui nimirum caput, corpus, cauda, nescio an etiam pedes sint plurimi. Es folgt die oben angeführte Stelle, in der Karlstadt von seinen eignen verfehlten scholastischen Studien berichtet.

[15]) Bl. Aijb. Quo fit, quod ablegatis conclusionibus rem propositurus [illegible] connixus primum [illegible]

[16]) [illegible] Römer 3, 7 und [illegible]

in Beziehung: „Selig sind, die da Leid tragen, denn sie sollen getröstet werden" (Matth. 6) und „Selig ist der Mensch, den Gott strafet" (Hiob 5, 17). Eben als Bestandteil der durch Gott gewirkten Rechtfertigung kann auch diese Trübsal, die gleichbedeutend mit der Reue über die eigene Sündenschuld ist, nicht menschliches Verdienst, sondern nur göttliches Gnadengeschenk sein. Mit Berufung auf Hiob (Kap. 9) vergleicht Karlstadt das Eindringen der Reue in die Seele einem starken, reißenden Sturme: gewaltsam, unwiderstehlich erfaßt und durchdringt sie den inneren Menschen.

Aber freilich sind für den Einschlag dieser gottgespendeten Reue bestimmte seelische Dispositionen Voraussetzung: von sich aus muß der Mensch seine Handlungen beurteilen und gegen sich wahr sein.[17]) „Daran hängt die Gerechtigkeit der Gerechten, daß sie ihre Unvollkommenheit, Ungerechtigkeit und Sündhaftigkeit bekennen." Schließlich läßt Karlstadt die Seele vor das Tribunal des himmlischen Richters treten: „Als Ankläger tritt vor der Gedanke, als Zeuge wird herbeigerufen das Gewissen, als Henker läßt die Furcht keine Ruhe. Ein Urteil wird gefordert. Es lautet: er ist des Todes schuldig. Der Gerechte ruft: Mit Recht hast du alle diese Leiden über mich gebracht, um meiner Sünden willen. Aber vernichte mich nicht, sondern handle mit mir nach deiner Barmherzigkeit und durchdringe mein Fleisch mit der Furcht vor dir."[18]) Daran schließt Karlstadt eine in loser dithyrambischer Form gehaltene Erläuterung des 6. Psalms. Die häufigen Beziehungen in seiner Schrift De impii iustificatione auf alttestamentliche Bücher, insbesondere auf die Psalmen und das Buch Hiob sind nicht zufällig. Waren doch hier die Stimmungen des Sündenschmerzes, des Gottverlassenseins und des Verlangens nach göttlicher Barmherzigkeit zu ergreifendem Ausdruck gelangt!

Rücksichten auf den Umfang der Schrift, der wohl aus buchhändlerischen Erwägungen auf ein geringes Maß beschränkt war, verhinderten Karlstadt, in gleicher Ausführlichkeit den Vorgang der Erlösung selbst zu schildern: nur kurz zählt er am Schlusse die freudigen Stimmungen des zur Versöhnung mit Gott gelangten erhöhten Gerechten auf. Nach schweren inneren Drangsalen wird er gerecht, froh, getröstet, aus dem Schmutze herausgerissen, empor-

---

[17]) Dieser Gedanke ist sehr beachtenswert: es wird damit von Karlstadt auch dem Menschen sein Teil an dem Rechtfertigungsvorgange zugewiesen, ohne daß darum die Unbedingtheit göttlicher Gnadenwirkung beeinträchtigt würde. Die Ausführungen stehen Bl. Biij ff.

[18]) Bl. [Biiij b].

gehoben, reich, geheilt, zu neuem Leben erweckt, von den Toten zurückgeführt, ein Lobpreiser Gottes.

Mittlerweile waren neue, unerwartete Komplikationen eingetreten, infolge deren die Leipziger Disputation einen von den ursprünglichen Abmachungen wesentlich abweichenden Charakter zu erhalten schien. Eck hatte am 29. Dezember 1518,[19]) ehe noch seitens des Herzogs Georg oder der Leipziger Universität eine Antwort auf seine Briefe an ihn gelangt war, 12 Disputationsthesen veröffentlicht. In einem beigefügten, an den Salzburger Koadjutor Kardinal Matthäus Lang gerichteten Begleitschreiben[20]) gab er sich den Anschein, als ob er es ausschließlich auf Karlstadt abgesehen hätte, gegen den er sich in heftigen Ausdrücken wendet. Und allerdings konnte Eck geltend machen, daß er über die meisten der in seinen Thesen berührten Fragen — Buße, Fegfeuer, Ablaß, päpstliche Autorität — mit Karlstadt schon gestritten hatte. Gleichwohl war sein Verhalten zum mindesten zweideutig, und die Absicht, dem ungenannten Luther einen Schlag zu versetzen, unverkennbar. Das eigentliche Streitthema zwischen ihm und Karlstadt, das Verhältnis zwischen Gnade und freiem Willen, war gar nicht berührt, seine 12. These aber direkt gegen Luther gerichtet. In den Acta Augustana hatte dieser an der Autorität der Papstkirche gerüttelt; dem gegenüber hielt Eck sie aufrecht und behauptete, der Inhaber des päpstlichen Stuhles sei der Nachfolger Petri und der Generalstatthalter Christi auf Erden. Daß er Luther seine Thesen zuschickte, ließ seine wahren Absichten erkennen, aus denen er später auch gar keinen Hehl machte.[21])

In jenen Tagen war Luther eben von Altenburg zurückgekehrt, wo er sich dem tränenreichen Miltitz gegenüber zum Schweigen verpflichtet hatte. Seine Seele erfüllte Mißmut, wie er bei heroischen Naturen Platz zu greifen pflegt, wenn sie durch diplomatische Rücksichten zum Nichtstun verurteilt sind. Ecks Angriff reifte rasch in

---

[19]) Nicht am 12. Dezember, wie Th. Kolde I. 192 und ihm folgend A. E. Berger I. 266 angeben.

[20]) Die Thesen bei Löscher III. 210. Das Schreiben an Lang bei Wernsdorf, Diss. de progressu emendatae per Lutherum religionis (Vitembergae 1717) S. 30 f., bei Hering l. c. S. 18/20 und bei Knoch II. (1857) S. XI/XII. Vergl. Enders I. 401. Seidemann S. 26/27. Löscher III. 561.

[21]) Am 14. Februar 1519 schreibt er an Luther: Cum autem Carolostadius sit propugnator tuus, tu vero principalis existas, qui haec dogmata per Germaniam seminasti [illegible] uare convenit et te illuc venire, et vel tua tueri, [illegible] rs I. 429. Über die persönliche Zusendung vergl. [illegible]

ihm den Entschluß, aufs neue den Kampfplatz zu betreten. Im Grunde hatte Miltitz mit seinen Versöhnungsversuchen das gerade Gegenteil von dem, was er beabsichtigte, erreicht: das Gefühl unwürdiger Gebundenheit schlug bei Luther um in die Stimmung trotziger Unnachgiebigkeit. Nun gerade wollte er vor aller Welt seinen Widerspruch gegen päpstliche Anmaßung laut werden lassen, in Leipzig wollte er mit zu Worte kommen. In einem offenen Briefe tat er Karlstadt diese Absicht kund; er gab ihn zugleich mit Ecks Thesen und seinen 12 Gegenthesen als Flugschrift heraus. Die letzte derselben formulierte seine Ansichten über den irdischen Ursprung des Papsttums in bislang unerhörter Schärfe.[22])

Die verehrungsvollen Ausdrücke, in denen Luther von Karlstadt spricht, bezeugen, wie ungetrübt bis zu jenen Tagen das Einvernehmen zwischen beiden Männern war. Auch andere Äußerungen bestätigen die strenge Solidarität ihres Zusammengehens. Nach der Rückkehr aus Augsburg gedenkt Luther, als ihm ein Verhör in Rom bevorzustehen scheint, voll teilnehmender Sorge auch der Karlstadt drohenden Gefahren. „Wenn ich gewaltsam beseitigt bin," schreibt er an Spalatin, „so ist damit die Tür geöffnet zu einem Vorgehen gegen Andreas Karlstadt und alle Bekenner unserer Theologie."[23]) Jetzt, in dem offenen Briefe, nennt er ihn seinen Lehrer und Vorgesetzten; er will nicht zulassen, daß Karlstadt über die von Eck in seinen Thesen angezogenen Gegenstände disputiere, „weil Dein Geist und Deine Disputation zu würdig sind, als daß sie zu diesen meinen und des Sophisten Nichtigkeiten, den Ablaß meine ich, herabsteigen".[24])

Eben dieser offene Brief aber führte zu einer ersten, wennschon nicht nachhaltigen, Verstimmung zwischen den beiden Reformatoren.

---

[22]) Drucke bei Knaake L. W. W. II. 156f. und Enders I. 401. In dem Schreiben an Sylvius Egranus vom 2. und an Joh. Lang vom 3. Februar 1519 spricht Luther von Ecks schedula, aber noch nicht von seinen Gegenthesen. Enders I. 408 und 410. Im Schreiben an Spalatin vom 7. Februar 1519 dagegen erwähnt er schon diesen Druck. Mit Knaake II. 155 möchte ich also den Brief an Karlstadt in die Zeit zwischen 3. und 7. Februar setzen. Jägers müßige Berechnung S. 20 Anm. 2 (= 11. Februar) fällt ohne weiteres durch Luthers Brief vom 7. Februar. Vergl. Seidemann S. 27/28. — Am 18. Februar 1519 teilte Luther Eck seinen Entschluß mit. Der neuerdings gefundene Brief gedruckt (als Nachtrag) bei Enders V. S. 6f.

[23]) Luther an Spalatin 19. November 1518. Enders I. 283.

[24]) quod ingenium tuum et tua disputatio digniora sint, quam ut in has sophistae et meas nugas, indulgentias inquam, seu rectius et vere negligentias, humilientur. Enders I. 403.

Sie kann uns kaum überraschen, da es, wie die Verhältnisse lagen, ausgeschlossen war, daß sich Karlstadt ohne weiteres zu den von Luther proklamierten Anschauungen bekannte. Dieser war zu seiner kühnen Kritik an der Papstkirche gedrängt worden: zu Augsburg von Cajetan in die Enge getrieben, dämmerte ihm die Einsicht, daß seine Überzeugungen im Rahmen der kirchlich autorisierten Lehre sich nicht würden durchsetzen können. In schwerem inneren Widerstreit — nicht ohne gelegentlich in die frühere bedingungslose Verehrung der kirchlichen Autorität zurückzuverfallen — kämpfte er sich zu der neuen Auffassung vom Ursprung der Kirche und des Papsttums durch. Aber zagend schrieb er noch am 3. März 1519 — einen Monat nach der Veröffentlichung seines Briefes an Karlstadt — an Leo X.: „Durchaus bekenne ich, daß die Gewalt dieser Kirche über alles geht und ihr nichts im Himmel und auf Erden vorzuziehen sei außer dem einen Jesus Christus, dem Herrn unser aller, und nicht möge Deine Hoheit irgend welchen falschen Ränken glauben, die anderes über Martinus vortäuschen."[25]) Für Karlstadt hatten so zwingende Anlässe, sich mit der Frage des päpstlichen Primats auseinanderzusetzen, nicht vorgelegen. Auch übersah er zweifellos deutlicher als Luther — wir führten ähnliches schon oben aus — den ganzen Umkreis der umstürzenden Wirkungen, die eine Leugnung kirchlicher Autorität nach sich ziehen mußte. Freilich vergesse man nicht, daß Karlstadt zuerst die Autorität der Heiligen Schrift über diejenige des Papstes, des Konzils, der gesamten Kirche gestellt hatte. Immerhin legte er Luthers vorwärtsdrängender Haltung gegenüber eine bewußte Zurückhaltung an den Tag. Noch vor dem Bekanntwerden der Eckischen Thesen schrieb er in seinem Buche De impii iustificatione: er wolle denen nicht zunahe treten, an deren Zustimmung oder Ablehnung die oberste Entscheidung hinge, und durch deren Willen die Grenzlinie für das Zweifelhafte gezogen, Widerstreitendes in Einklang gebracht würde.[26]) Und an den Schluß der ganzen Schrift setzte er die Worte: Sacrosanctae Romanae ecclesiae omnia subiicimus.

Über die Veröffentlichung von Luthers Thesen sprach er deutlich seine Mißbilligung gegenüber Spalatin aus: er versicherte diesem, mit seinem satirischen Holzschnitt, dessen Herausgabe damals bevor-

[25]) Enders I. 444.

[26]) Bl. Aijb: Stilum autem potissimum abstinere curabo ab his, quorum [illegible]enutuque rerum summa pendet, quorum voluntate dubiorum finitiones [illegible]feruntur, [illegible]gnantia [illegible]cantur. Er ließ [illegible]hl [illegible]sichtlich im [illegible]nklaren, wen [illegible]

stand, wolle er nicht den Papst, sondern nur die Scholastiker dem Gespött preisgeben. „Übrigens möchte ich dem ehrwürdigen Vater Martin Luther geraten haben, von seiner 12. These abzustehen oder sich nun, da sie einmal veröffentlicht ist, mit durchschlagenden Gründen zu wappnen. Ich habe ihm nicht verhehlt, daß ich weiß, daß die griechischen Kirchenväter dem heiligen Petrus die oberste Leitung des Apostolats zugestanden haben.“[27])

Zugleich entwickelte er seine eignen Ansichten über das Primat in einem andern Briefe an Spalatin, der gefragt hatte, ob die Vorschriften der Kirche göttlichen Geboten gleich zu achten wären.[28]) „Niemals,“ führt Karlstadt hier aus, „werde ich die Vorschrift der Kirche einer göttlichen gleichstellen. Denn immer wird ihre Autorität in der göttlichen wie in einer Türangel hängen . . . So gehorchen wir zwar, weil es die göttliche Ordnung so fordert, dem, was tiefer steht, als Gott, aber ohne allen Zweifel ist das, was an etwas hängt, geringer als das, woran es hängt — gleichwie geringer ist, wer gesegnet wird, als der Segen Spendende.“ Praktisch freilich ließ sich mit solchen Anschauungen sehr wohl ein unbedingter Gehorsam gegen die Kirche vereinigen.

Luther war auf Karlstadt ärgerlich gestimmt. Hatte er in dem offenen Briefe gebeten, gemeinsam mit ihm beim Herzog Georg und dem Senate der Leipziger Universität um seine Zulassung zur Disputation nachzusuchen, so schrieb er jetzt allein an den Herzog.[29]) Ja, gegenüber dem Erfurter Freunde Lang führte er gar die vorsichtige Haltung Karlstadts auf dessen Besorgnis zurück, er möchte seine Präbende verlieren.[30]) Wie alle starken Willensnaturen ist er ge-

[27]) Caeterum Rever. Patri Martino Luthero consuluerim abstinuisse a XII. conclusione, jam vero post editam evidentissimis rationibus loricandum; clam tum et domi suasi, quod sciam, Graecos scriptores S. Petro apicem et fastigium apostolatus concessisse. Er fügt — ironisch? — hinzu: Putas autem fieri posse, ut crassulus acutissimo suadere queat? Karlstadt an Spalatin 24. Februar 1519 bei Olearius S. 44. — Vom gleichen Datum der Brief Otto Beckmanns an Spalatin, in welchem Luthers Vorgehen noch viel schärfer verurteilt wird. Bei Löscher III. 90f.

[28]) Olearius S. 59ff. Nach einer Randbemerkung gehört der Brief in das Jahr 1519; ein Hinweis auf das baldige Erscheinen der Erläuterungen zum „Fuhrwagen“ ergibt als Zeit der Abfassung Anfang April.

[29]) Schreiben vom 19. Februar bei Seidemann-De Wette VI. S. 10/11.

[30]) Luther an Johann Lang 13. April 1519 Enders II. S. 10. Vergl. auch seinen Brief an Spalatin. ebenda S. 4 (nach dem 24. Februar): Clausis literis prioribus, mi Spalatine, misit ad me D. Andreas, quas ad eum dedisti literas, similibus querimoniis plenas, ita ut et ego prope fuissem stomacho motus. . . .

neigt, wo ihm Widerstand entgegentritt, schlechte oder geringwertige Motive vorauszusetzen. Infolge von Luthers Eingreifen in den Streit trat das Interesse an Karlstadts Sache einigermaßen in den Hintergrund. Die in Betracht kommenden Instanzen allerdings wollten von einer Teilnahme Luthers nichts wissen, während Eck und Karlstadt — dank dem entschiedenen Eingreifen Herzog Georgs — die Erlaubnis für eine öffentliche Disputation in Leipzig gewährt wurde.[31]) Aber in den Briefen und sonstigen literarischen Zeugnissen jener Tage bildet die erwartete Auseinandersetzung zwischen Luther und Eck über den päpstlichen Primat das Hauptthema. Und abgesehen davon war Karlstadt in einer mißlichen Lage, da Eck selbst jetzt offen bekannte, seine Thesen seien gegen Luther gerichtet. Erst als Eck Luthers mit Vorwürfen gegen ihn angefüllten Brief an Karlstadt in die Hände bekam, besann er sich auf den ursprünglich festgesetzten Gegenstand der Diskussion: er schob als siebente seiner nunmehr dreizehn Thesen eine neue ein, die vom freien Willen handelte: „Es irrt der, welcher leugnet, der freie Wille sei der Herr der menschlichen Handlungen, weil er sich aktiv nur zum Bösen, dagegen zum Guten passiv verhalte“ etc. Im übrigen machte Eck geltend, seine anderen Thesen seien doch auch gegen Karlstadt gerichtet. „Ich glaubte nicht, in dieser Disputation die auseinanderhalten zu müssen, welche auf dieselbe Ansicht eingeschworen sind.“[32])

Die klare Stellungnahme Ecks war Karlstadt um so willkommener, als er sich früher wiederholt über dessen verschwommene Ausdrucksweise zu beklagen gehabt hatte. Nun konnte er seinerseits den entgegengesetzten Standpunkt scharf formulieren. Am 26. April

---

[31]) Gegen den Widerspruch des Merseburger Bischofs blieb Herzog Georg fest salva tamen fide catholica. Vergl. seine Briefe an den Bischof von Merseburg vom 17. und an die Leipziger Universität vom 19. Januar 1519 bei Seidemann S. 119 und 121. Kahnis S. 259. — Die Einzelheiten der Verhandlungen über Luthers Zulassung zur Disputation gehören nicht hierher. Vergl. darüber Seidemann S. 28—36. Dazu noch neuerdings Luthers Brief an Eck vom 5. April 1519 bei Enders V. S. 7/8. — Während Karlstadt freies Geleit bekam (Abdruck des Geleitbriefes vom 10. Juni bei Seidemann S. 134 f.; vergl. ferner S. 41), ist Luther ohne freies Geleit, nur unter dem Schutze Karlstadts nach Leipzig gekommen. Seidemann S. 45.

[32]) Ecks Schreiben vom 14. März und die 13 Thesen sind gedruckt unter dem Titel: „Disputatio et ex // cusatio domini Johā - / nis Eccij Adversus [illegible]ri - / minationes, F. Martini // Lutter ordīs Eremitar/. //“ Randornamente. [illegible] Bl. Bl. 4 b weiß. — Schreiben und Thesen bei Löscher getrennt gedruckt [illegible] 559 ff. und 210. — Vergl. Jäger S. 23, dessen Darstellung der Vorgänge [illegible] Disputation sonst voller Fehler ist, und die sorgfältige Zusammen- [illegible]

publizierte er 17 Thesen nebst einem Begleitschreiben, dessen herbe Tonart seine erregte Stimmung widerspiegelt.[33]) „Du schleuderst," ruft er Eck zu, „Deine leichtfertigen Geschosse von ferne auf die Wittenberger und verwundest damit die Lehre Christi. Indem Du Dich gegen uns wendest, zermarterst, besudelst, untergräbst Du die Heilige Schrift und versuchst auf vielerlei Weise, die himmlische Philosophie zu deinen Sophismen und heidnischen Sätzen herabzuziehen. So erfüllst Du die Einfältigen, denen literarische Bildung mangelt, mit Deinem Gifte." Und im voraus verwahrt er sich gegen Ecks grobe Kampfesweise: in Wien habe er nur durch die Kraft seines Organs einigermaßen über die erlittene Schlappe hinwegzutäuschen vermocht. Dabei vermeidet Karlstadt doch ängstlich jeglichen Ausfall gegen Papst und Kirche: „Ich werde den römischen Pontifex, dem ich besonders verbunden bin, und die heilige Kirche in Wort und Tat verehren." — Die Thesen geben das Bekannte in knapper Formulierung: tägliche Sünden sind Todsünden; Sündenerlaß kann nicht erfolgen durch Kompensation der Schuld.[34]) Der Wille, vor der Begnadung zum Guten unfähig, eilt um so rascher dem Verderben zu, je heftiger er in Aktion tritt. Indem Eck nicht sieht, daß das gute Werk ganz Gottes ist, liest und versteht er die Heilige Schrift durch den Schleier Mosis; und indem er die Befolgung der in den Kanones gegebenen Vorschriften heischt, judaiziert er.

Seine Thesen übersandte Karlstadt Eck mit einem kurzen persönlichen Briefe vom 22. Mai 1519.[35]) Einige Knoten habe Eck zu lösen aufbekommen. „Ich würde noch mehr veröffentlicht haben, wenn ich nicht Dich und gewisse Freunde hätte schonen wollen. Übrigens wirst Du mich vergebens der Bissigkeit beschuldigen, da Du selbst in hohem Maße bissig bist. Schließlich wird es Deine Sache sein, mich gleich einem Webstuhle zu umspinnen, Gottes Sache, das Seinige zu verteidigen: wenn er auch einem andern (als mir) das Geschenk, seine Wahrheit verteidigen zu dürfen, lieber spen-

---

[33]) Vergl. Verzeichnis Nr. 16—20 datiert vom 26. April, nicht, wie Jäger S. 24 angibt, vom 27. April. Das Richtige hatte schon vor ihm Seidemann S. 37. Die Thesen wiederabgedruckt bei Löscher S. 284 bis 291.

[34]) scil. mit den von den Heiligen aufgestapelten überflüssigen guten Werken.

[35]) Das Schreiben fand ich abschriftlich in der Nürnberger Stadtbibliothek. Es ist in den *Anlagen* Nr. 6 im Anhang publiziert. Daß der Brief das Begleitschreiben zu den Eck übersandten Thesen Karlstadts ist, erscheint zweifellos.

den will, sicherlich wird er es an seiner Verteidigung nicht fehlen lassen."

Übrigens empfand auch Luther das Bedürfnis, sich zu der neuen These Ecks zu äußern. In einer Neuausgabe seiner nunmehr dreizehn Thesen[36]) schiebt er — gleichfalls an siebenter Stelle — den Satz ein: Eck habe keine Ahnung vom Wesen des Glaubens und der Reue, da er davon fasele, durch den Glauben an das Wort allein werde jemand nicht gerechtfertigt und der Glaube werde nicht durch jegliche Schuld aufgehoben. Die Worte bergen doch dieselbe versteckte Differenz von der Anschauung Karlstadts, die uns schon einmal — im Briefe Luthers an Spalatin vom 15. Februar 1518 — entgegengetreten ist.

Bereits einige Zeit früher, wohl Ende März 1519, hatte Karlstadt einen Holzschnitt, „Fuhrwagen" betitelt, ausgehen lassen.[37]) Von Lukas Kranachs Meisterhand geschnitten, stellte er zwei reichlich mit Sprüchen umrankte Wagen dar: der eine, der ein Kreuz mit sich führte, fuhr den rechten Weg zum Himmel, der andre den falschen Weg der scholastischen Lehrer zur Hölle. Rasch war der Holzschnitt in allen Teilen Deutschlands verbreitet. Am 12. April schon hatte ihn der Augsburger Patrizier Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden in Händen.[38]) In Nürnberg erregte er das besondere Wohlgefallen Scheurls und Albrecht Dürers, der wohl auch an der künstlerischen Leistung seine Freude hatte, und Scheurl dankte später Karlstadt in den verbindlichsten Formen.[39]) Die Wut der Leipziger Professoren und Predigermönche, die im Bilde sich und ihre Wissenschaft dem Gespötte preisgegeben glaubten, kannte keine Grenzen. Der eine zerriß den Holzschnitt öffentlich auf der Kanzel. Im Beichtstuhl fragten die Priester die jungen Leute aus, ob sie über den „Fuhrwagen" gelacht hätten und belegten die Geständigen mit harten

---

[36]) Ausgaben bei Knaake L.W.W. II. S. 157. Die These ebenda S. 161. Am 16. Mai schickt er den Druck an Johannes Lang, am 24. Mai übermittelt er seine und Karlstadts Thesen Spalatin zur Weiterbeförderung nach Nürnberg oder an Eck selbst. Enders II. 51. 60. Karlstadt hatte schon am 6. Mai ein, am 17. Mai zwei Exemplare seiner Thesen dem Spalatin übersandt. Olearius S. 48. 51.

[37]) Vergl. alles Nähere über den „Fuhrwagen" im *Exkurs* II.

[38]) Fr. X. Thurnhofer, Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden etc. (1900) S. 143. Zwei Stellen. Die zweite ergibt, daß der Fuhrwagen dem Adelmannsfelden von Pirkheimer übersandt worden war.

[39]) Der Brief Scheurls an Karlstadt vom 3. (?) August 1519 gedruckt von [illegible] B[illegible]ch, Z[illegible] [illegible]thers Brief[illegible] [illegible] Kir[illegible]ngesch. XVIII (1898) [illegible]

Strafen — so berichtete an Luther der Leipziger humanistische Professor Andreas Frank von Kamenz.[40])

Einige Gönner hatten Karlstadt bekannt, daß ihnen der Sinn der Sprüche auf dem „Fuhrwagen“ nicht völlig klar geworden wäre. So entschloß er sich, eine „Auslegung und Erläuterung“ zu dem Holzschnitt herauszugeben, die er Degenhard Pfeffinger zueignete.[41]) Zugleich wollte er darin der Auffassung der Leipziger entgegentreten, daß sein „Fuhrwagen“ als eine gegen sie persönlich gerichtete Invektive anzusehen sei.[42]) Die Schrift ist als erste deutsche Veröffentlichung Karlstadts beachtenswert. Ihr Stil verrät Abhängigkeit von den Mystikern. In der Wittenberger Lutherhalle ist noch ein Exemplar der Augsburger Taulerausgabe vom Jahre 1508 vorhanden, in welche Karlstadt die Notiz eingetragen hat: Emi anno MDXVII die Misericordias Domini.[43]) So läßt sich der Zeitpunkt des Beginnes seiner Beschäftigung mit Tauler genau bestimmen. Unserer Schrift hat die mystische Diktion nicht immer zum Vorteil gereicht. Oft wird die Redeweise gedunsen, verschwommen. Dazwischen hinein aber erklingen gelegentlich wärmere, vollere Töne. So wenn der Segen des Leidens gepriesen wird:[44]) „Ich sag dir noch eins, kein erschrecklicher und gefährlicher Ding ist, denn daß der Mensch sonder Leiden, ohne Verfolgung lebet. Die unser Gott nicht straft, die sind nicht seine Kinder. Derhalben sollst du seiner Geißel begehren in Armut, in Hunger, in Durst, in Verspottung, in verderblichem Leibesschaden.“ Und blitzartig tauchen Gedanken auf, die wir in so entschiedener Ausprägung noch nie aus Karlstadts Munde vernommen haben: sie enthalten im Keime schon die Grundzüge seiner späteren Anschauungen. Das eine Mal bekennt er, „daß die ungelehrten einfältigen Laien eines höheren Verstandes seindt, denn die gelehrten Theologen“.[45]) Die Heilige Schrift soll dem Volke in deutscher Sprache vorgelegt werden. Sehr fruchtbar wäre es, daß sie jeglicher täglich in seinem Hause lese oder hörte lesen.[46]) Kühn faßt er an einer anderen Stelle die Möglichkeit eines Konfliktes

---

[40]) Luther an Joh. Lang 13. April 1519. Enders II. 12. Luther ruft am Ende aus: Vide tenebras, vide insanias: theologi hi sunt.

[41]) Verzeichnis Nr. 15. Datiert vom 18. April 1519.

[42]) Bl. D: „nach dem ich auch widerumb keynen orden durch das monischbild ym nydersten wagen vnbillich tzuuerletzen fürgenommen.“

[43]) Mitteilung des Herrn Geh. Kirchenrat Prof. D. Rietschel in Leipzig.

[44]) Bl. [Biiij].

[45]) Bl. [Eiiij b].

[46]) Vorletzte Seite.

zwischen innerer Überzeugung und weltlicher Gewalt ins Auge. Auch schlechter Obrigkeit sind wir Gehorsam schuldig in weltlichen Dingen. „Aber wann sie etwas wider Gott fürnehmen und wollten uns zu ihrem Gesetz wider Gott binden, sollen wir nicht allein unsern Prälaten — geistlichen und weltlichen —, sondern auch Vater und Mutter ungehorsam sein. Denn in solchem Falle ist ihre Obrigkeit unbündig und kraftlos."[47]) Ja, an einer Stelle scheint bereits der spätere Sakramentsleugner zu sprechen. Die heilspendende Kraft des Sakraments wird doch außerordentlich abgeschwächt, wenn Karlstadt von jener Pein und Strafe des Sünders redet, „welche ihm kein Sakrament abnehmen kann. Denn der Sakramente Anzeige und Inhalt vermahnen uns zu christlichem Leben und Erfüllung göttlicher Gebote".[48])

Auch in rein spekulativer Hinsicht weist mancherlei auf die spätere Entwicklung Karlstadts hin. Zum erstenmal findet sich von ihm in der Auslegung das Wort „Gelassenheit" ausgesprochen,[49]) und die Ankündigung einer Schrift „Vom Willen Gottes" läßt vermuten, daß ihn schon in jenen Tagen ähnliche Probleme beschäftigten, wie nachmals im Jahre 1523.

Während so die Gegner Streitschriften wechselten, rückte der Anfangstermin der Disputation, als welchen Eck den 27. Juni bestimmt hatte,[50]) näher heran. Man ward sich allerorten der Bedeutung des bevorstehenden Kampfes bewußt. Am wenigsten Neigung, klar und entschieden Stellung zu nehmen, zeigten die Humanisten. Der junge Petrus Mosellanus leistete sich in einem Schreiben an Erasmus über den bevorstehenden Disput eine Reihe geschraubter Späße:[51]) Johannes Eck, das Alpha der Luftbeschreiber und Großfaucher und wie ein aristophanischer Sokrates von dem Käsekorbe aus über die Götter hinausdenkend, werde mit Andreas Karlstadt

---

[47]) Bl. [Biiij].

[48]) Bl. D.

[49]) Bl. [Aiiij].

[50]) Im Schreiben an die theologische Fakultät zu Leipzig vom 19. Februar 1519 bei Seidemann S. 127.

[51]) Brief vom 6. Januar 1519 Erasmi Opera III. 403. — Übersetzung der Stelle bei Seidemann S. 38, der auf Aristophanes Nubes I. sc. 3 V. 225 und 226 hinweist. Vergl. auch O. G. Schmidt, Petrus Mosellanus (Leipzig 1867) S. 45f. — Ferner gehört hierher die Äußerung Huttens an Pirkheimer im Brief vom 25. Oktober 1518: Eckius proscidit Carlstadium, [illegible] meum probum theologum; eidem cum Luthero bellum est; Luthero [illegible] in viros theologos [illegible] concerpentes. [illegible] Hutteni Opera I. 216.

um sein Leben, d. i. um seine Folgesätze kämpfen. „Siehe da, auf einander losgelassen ein edles Paar Skotisten . . . Zehn Demokrite werden genug zu lachen haben.“ Seit dem Dunkelmännerstreite ist es leidige Gewohnheit der Humanisten geworden, über alles, was nicht den engen Kreis ihrer literarischen Interessen berührt, ihre satirische Lauge auszugießen. Gleichwohl fand derselbe Mosellan ein halbes Jahr später, als er beim Beginn der Disputation die Begrüßungsrede zu halten hatte, die gewünschten offiziellen pathetischen Töne.

Der bekannte Humanist Ulrich Zasius bekundete an dem Streite zwischen Eck und den Wittenbergern eine gewisse wohlwollende Teilnahme. Karlstadts Thesensammlung studierte er; über Einzelheiten berichtete er an Zwingli, freilich in einem Tone, aus dem ein allzu hochgespanntes Selbstgefühl spricht.[52]) Daß er auch in einem seiner Traktate Luthers und Karlstadts ehrenvolle Erwähnung tat, erfreute den Nürnberger Scheurl, der die Stelle herausschrieb und am 1. Mai 1519 an Wenceslaus Linck übersandte.[53]) Drei Wochen vorher hatte freilich Scheurl Eck seiner unbedingten Verehrung und treuen Freundschaft versichert.[54]) Erasmus, an den Luther einen warmen Appell gerichtet hatte, hielt es doch für gut, nicht aus seiner vornehmen Reserve herauszugehen.[55]) Im Grunde hatten die Wittenberger — trotz manchen ermunternden Zuspruchs von außen her — auf Bundesgenossenschaft wenig zu rechnen. Die unbedingte

---

[52]) Erst am 13. November 1519. Gedruckt Zwinglii Opera ed. Schuler u. Schultheß VII. S. 93.

[53]) Vergl. Neue Mitteilungen XIX. S. 452. Offenbar ist gemeint die Stelle in VDALRICI / ZASII LL . DOCTORIS APO, / logetica defensio contra Ioannē Ecki / um Theologum etc. Basel, Froben März 1519. Paginiert S. 62 . . . qui (auf Eck bezogen) cum nulla necessitate non dico, quam iniuste contra doctissimū et vitae integritate probatissimum virum Martinum Lutherum, veteris, id est verae theologiae non poenitendum assertorem, inter talia scripseris voluntatem esse in anima sicut reginam in regno. Caeterum cum clarissimus vir Andreas de Bodenstein, fide et doctrina cum primis perspectus, te elegantissimis suis confutationibus urgeret, tu conclusiones tuas declarando istam tuam reginam voluntatem ita veste nuptiali denudasti, ut in vigesimo (credo) dicto eam paulominus ancillam relinqueres.

[54]) Scheurl an Eck 10. April 1519. Scheurls Briefbuch II. 87: persuade tibi me amicum constantem, integrum, fidelem, quod tunc intelligam maxime, si apud me divertere fueris rursus dignatus. Auch nahm Eck am 4. August an Scheurls Hochzeit teil. Briefbuch II. 112.

[55]) Vergl. sein vorsichtig gehaltnes Schreiben an Luther vom 30. Mai 1519, an dem die Wittenberger mit Recht die Wärme vermißten. Enders II. S. 66 ff. nebst den reichen Angaben in Note 1.

Verehrung, die Fabricius Capito ihnen entgegenbrachte, steht doch ziemlich vereinzelt da.[56])

Ja, selbst unter den Wittenberger Kollegen begannen einige schwankend zu werden. Wie Otto Beckmann hielt sich auch der Lehrer der hebräischen Sprache, Böschenstein, mißmutig abseits — daher ihn Luther und Karlstadt in ihren Briefen heftig bekämpfen.[57]) Um so wertvoller war die zustimmende Haltung des jungen Melanchthon. Karlstadt hat ihm von der Zeit seiner Ankunft in Wittenberg bis ins Jahr 1521 allezeit voller Bewunderung gehuldigt und ihn, soweit es in seiner Macht stand, zu fördern gesucht. Wie Melanchthons Berufung im Zusammenhange mit Karlstadts auf eine Reform der Universität bezüglichen Vorschlägen stand,[58]) so trat dieser nach der Anstellung des kärglich besoldeten jungen Gelehrten für eine Aufbesserung seines Einkommens ein.[59]) Indessen bewahrte Melanchthon Karlstadt gegenüber von Anfang an eine gewisse Zurückhaltung:[60]) dessen affektvolle, von Leidenschaftlichkeit nicht freie Art, über Menschen und Dinge zu reden, harmonierte wenig mit dem feingestimmten Gleichmaß seiner Seele. Nach außen hin ließ er freilich von dieser persönlichen Antipathie nichts spüren. Je heftiger

---

[56]) Vergl. seinen in *Anlagen* Nr. 7 gedruckten Brief an Spalatin vom 15. Juni 1519. Karlstadt hatte kurz vorher Capito durch Melanchthon grüßen lassen. Vergl. Melanchthons Brief an Capito vom 17. Mai 1519 in C. R. IV (Suppl.) col. 949.

[57]) Er war Ecks Lehrer gewesen. Wiedemann S. 23. Vergl. Literatur über ihn bei Enders I. 243 Note 14. Luther klagt über ihn Spalatin gegenüber 12. November 1518 Enders I. 278. Vergl. ferner Enders II. 10 (nebst Note). Karlstadt hat sich in seinen Briefen an Spalatin öfters über ihn zu beschweren: 8. Dezember 1518, 11. und 14. Januar 1519. Olearius S. 41, 42, 53. Er wünschte, daß als Lehrer der hebräischen Sprache Bartholomäus Cäsar aus Forchheim Böschensteins Nachfolger würde. Das Nähere über diesen aus Karlstadts Briefen angeführt bei Enders I. 347, Note 1.

[58]) Vergl. darüber den bezeichnenden Eingang des Briefes Karlstadts an Spalatin vom 21. Mai 1518 bei Olearius S. 23. Die dort genannten duo interpretes sind natürlich Melanchthon und Böschenstein.

[59]) Karlstadt an Spalatin 8. Dezember 1518. Olearius S. 41. Vergl. ferner im Briefe Karlstadts an Spalatin vom 20. Oktober 1518: D. Philippus mihi est charissimus et non postreme suscipiendus, homo maximae eruditionis et ingenuus. Olearius S. 37. Ferner ebenda S. 45.

[60]) Von einem an Scheurl übermittelten Gruß abgesehen (C. R. I. 49) erwähnt Melanchthon vor der Leipziger Disputation Karlstadt nur einmal kurz in der Vorrede zu Luthers Operationes in Psalmos, März 1519: Aliquot frigidas scholae sententias Andreas Carolostadius pari fide et cura confutavit. Luthers W. W. V. 24. Melanchthon meint natürlich Karlstadts 405 Konclusiones und seine Defensio nicht, wie C. R. I. [illegible] gesagt ist, seine Inten-
[illegible]

die Gegner der Wittenberger tobten — das Stärkste darin leisteten wohl die Franziskanermönche des benachbarten Jüterbogk —, um so mehr wurden sich die evangelisch Gesinnten der Gemeinsamkeit ihrer Grundanschauung bewußt.[61]) In dieser Gesamtstimmung ging auch die persönliche Differenz zwischen Luther und Karlstadt unter.

Bei dem Einzuge der Wittenberger in Leipzig am 24. Juni, drei Tage vor Beginn der Disputation, kam solche Einmütigkeit zu imponierendem Ausdruck. Karlstadt fuhr voran, ihm folgten Luther und Melanchthon, bei denen auch Herzog Barnim von Pommern, der damalige Rektor der Wittenberger Universität, saß. Neben ihrem Wagen aber schritt eine große Zahl bewaffneter Studenten, bereit, im Notfalle ihre Lehrer vor Verunglimpfungen zu schützen. Dieser stattliche Zug bewegte sich durch das Grimmaische Tor, an der Paulinerkirche vorbei. Hier widerfuhr Karlstadt ein Mißgeschick, indem sein Wagen einen Schaden erlitt, und er zu Boden geschleudert wurde. Als man auf dem Markte anlangte, heftete eben ein Kommissar des Bischofs von Merseburg das Verbot der Disputation an die Rathaustür an. Quartier nahmen die Wittenberger in der — wohl in der heutigen Hainstraße gelegenen — Wohnung des Buchdruckers Melchior Lotther sen.[62])

Nun begannen langwierige Verhandlungen über die Bedingungen, unter denen die Disputation stattfinden sollte. Zunächst wurden sie

---

[61]) Über das Vorgehen der Jüterbogker vergl. Knaake in Weim. Ausg. II. 621 ff. Karlstadt glaubte, Eck sei von ihnen bestochen, und traute ihnen das Schlimmste zu. Olearius S. 48.

[62]) Sebastian Fröschels Bericht in der Vorrede zu seiner Schrift „Vom Königreich Christi Jhesu" 1566. Abgedruckt bei Löscher III. 277 f. u. ö. — Fröschels Angaben — fast ein halbes Jahrhundert nach den Ereignissen niedergeschrieben — sind freilich mit großer Vorsicht zu benutzen. Die an Karlstadts Unfall geknüpfte Bemerkung, das Volk habe darin eine Vorbedeutung gesehen, daß Luther siegen, Karlstadt unterliegen werde, gehört in den Bereich protestantisch-kirchlicher Legendenbildung. Seidemann S. 41 hat sie mit gutem Bedacht weggelassen, während sie Neuere (Kolde I. 202; Köstlin-Kawerau I. 238) wieder aufnahmen. — Aber zweifellos ist Karlstadt aus dem Wagen gefallen. Vergl. die Äußerung Emsers in seiner gegen Karlstadts Buch „Von Abtuhung der Bilder" gerichteten Schrift: „Emsers vor / antwurtung, auff das ketze / rische buch" etc. (Vorrede vom 2. April 1522) Bl. Gijb: „Carolstat meynet filleycht den wagen, mit dem Er zu leyps in das quat gefallen." — Über das Verbot des Merseburger Bischofs Enders II. 81. — Über die Wohnung der Wittenberger vergl. die sorgfältige Ausführung bei F. Seifert, Die Reformation in Leipzig (1883) S. 42. Trotzdem hat man neuerdings nach dem Umbau des „Hamburger Hofes" in der Nikolaistraße daselbst verkehrterweise eine Inschrift angebracht, des Inhalts, Luther hätte mit Melanchthon und Karlstadt hier gewohnt.

in Anwesenheit eines herzoglichen Kommissars zwischen Eck und Karlstadt geführt. Dieser blieb gegenüber Ecks Ansinnen, von einer notariellen Aufzeichnung der Disputation abzusehen, standhaft: ohne solche Gewähr würde die sachliche Behandlung des Gegenstandes Einbuße erleiden und Eck zu rhetorischen Fechterkünsten seine Zuflucht nehmen. Eben in dialektischen Plänkeleien hatte sich seine Überlegenheit oft bewährt! Dafür erklärte sich Karlstadt damit einverstanden, daß die Notariatsakten erst nach einem über die Disputation gefällten Schiedsspruch veröffentlicht würden. Nur mit heftigem Widerstreben und unter gewissen Vorbehalten nahm Luther diese Klausel erst am 4. Juli an: er wußte, daß seine kühne These vom weltlichen Ursprung des Papsttums keine richterliche Instanz gutheißen werde und fühlte auch nicht das Bedürfnis, sich irgend einer zu fügen.[63]) Peinlicher, als diese Verhandlungen, war ein Streit zwischen Karlstadt und Luther um die Priorität im Disputieren. Luther scheint sie für sich in Anspruch genommen zu haben, während ihm noch nicht einmal die offizielle Erlaubnis zur Teilnahme an der Disputation erwirkt war. Es ist begreiflich, wenn Karlstadt seinem Drängen nicht nachgab und darauf beharrte, den Redekampf mit Eck zu eröffnen. Noch fünf Jahre später gab Luther, im Gespräch mit Karlstadt zu Jena, seinem Groll hierüber Ausdruck.[64])

Die Eröffnung der Disputation am Morgen des 27. Juni brachte der offiziellen Veranstaltungen fast zu viel: eine Versammlung der Teilnehmer in der Universität und Begrüßung durch den juristischen Professor Simon Pistoris, einen Gottesdienst in der Thomaskirche mit kirchlichen Gesängen, einen pompösen Festzug nach der Pleißenburg. Auch der humanistische Redeakt durfte nicht fehlen: Petrus Mosellanus sprach fast zwei Stunden lang, mit gelegentlichen Ausfällen auf die Kampfesweise der Theologen im allgemeinen, ohne tiefere Anteilnahme an dem Gegenstande der Disputation.[65]) Seiner Anordnung gemäß spielten nach geendigter Rede Musiker dreimal das

---

[63]) Über die Verhandlungen Seidemann S. 43. Köstlin-Kawerau S. 239. Die endgültige Ausfertigung des Kontrakts erfolgte erst am 14. Juli 1519. Gedruckt bei Seidemann S. 137/138.

[64]) Vergl. Seidemann S. 52. Löscher III. 278. Die Stelle in den Acta Jenensia W. W. XV. 339.

[65]) Die Rede bei Löscher III. 567ff. Vergl. Inhaltsangabe bei Schmidt, Petrus Mosellanus S. 47/48. Über die an das Ablesen der Rede sich knüpfende literarische Polemik vergl. O. Clemen, Mosellanus contra Cellarius. Beitr. z. sächs. Kircheng. XVI. (1902) S. 231ff. — Über die Lage der alten Pleißen-[illegible] vergl. Zarncke, Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Univer-[illegible] 50 Jahren ihres Bestehens [illegible] S. 318 —

Veni Sancte Spiritus: alle Anwesenden fielen ehrfurchtsvoll auf die Knie nieder.

Desselbigen Tages, nachmittags 2 Uhr, begann der Redekampf, nachdem vorher Eck und Karlstadt die übliche Erklärung abgegeben hatten, nichts gegen den Willen der Kirche sagen zu wollen. In die Teppiche, die über Ecks Katheder angebracht waren, war das Bildnis des heiligen Georg eingewebt, über dem für die beiden Wittenberger bestimmten Katheder hing das des heiligen Martinus. Der geräumige Saal, auf Anordnung des Herzogs prächtig ausgeschmückt, war von erwartungsvollen Zuhörern dicht gefüllt. Mosellan hat — geraume Zeit nach der Disputation, als die wechselreichen Eindrücke während derselben sich ihm gefestigt hatten — die äußere Erscheinung der Kämpfer in feinen, klaren Konturen gezeichnet. Hier, wo es galt, Sinnenfälliges festzuhalten, bewährte der Humanist seine Meisterschaft der Beobachtung. An sich erfuhr er das Zwingende der Persönlichkeit Luthers, dem er begeistertes Lob spendet. Luthers geistige Vorzüge sind auch Karlstadt in etwas abgeschwächtem Maße eigen. Aber Erscheinung und Temperament beider sind verschieden. Karlstadts Statur ist kleiner. Sein Gesicht hat einen bräunlichen Anflug. Die Stimme ist undeutlich und wenig sympathisch, sein Wesen sensibel: leicht braust er auf und bricht in jähem Zorne los.[66]) Mosellans Schilderung ist die einzige, die wir von Karlstadts äußerer Persönlichkeit besitzen.[67]) Sonstige Zeugnisse stimmen darin über-

---

Herzog Georg war nicht bei der Eröffnungsfeier zugegen. Seidemann S. 49. — Derselbe. War Herzog Georg beim Beginn der Leipziger Disputation, den 27. Juni 1519? Sächsische Kirchenzeitung, 3. Jahrgang (Grimma 1841) S. 364.

[66]) Mosellan an Julius Pflug, 6. Dezember 1519. Löscher III. 248: Haec pleraque omnia in Carolostadio paulo minora deprehendas; nisi quod huic statura est brevior, facies autem nigricans et adusta: Vox obscura et inamoena, memoria infirmior et ad iracundiam promptior. Die Gedächtnisschwäche habe ich nicht als Wesenszug aufgeführt, da sie in Karlstadts momentaner Unpäßlichkeit begründet war (vergl. Anm. 69).

[67]) Doch ist noch zu beachten die — bisher nirgends angezogene — Gegenüberstellung Karlstadts und Luthers durch Eck in seiner (seltenen) Schrift Contra Martini Ludder obtusum propugnatorem Andream Rodolphi Bodenstein Carlstadium Bl. Eiij. Eck gibt zu, er habe dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg inter prandendum gesagt: Carlstadium minus aptum disputationi, quod pronunciacio esset ei gravis aspera et hiulca: memoria esset illi vel nulla vel parva, discursus modicus. Multo aptiorem esse Bardocucullam ludderum: qui vegetior sit memoria, ingenii acumine et eruditione etc. Zu Karlstadts Äußerem vergl. noch das wenig schmeichelhafte Urteil des Cochläus: Karlstadt sei „eines häßlichen unbartigen Angesichts“, aus Bl. F_1b von dessen „Ein christl. Vermahnung an Deutschland“ zitiert bei H. Wedewer, Johannes Dietenberger (1888) S. 289.

ein, daß Karlstadt dem Eck als Dialektiker nicht immer gewachsen gewesen ist und daß seinem Auftreten Zuversichtlichkeit gefehlt habe. Außerordentlich bissig suchte Eck später Karlstadts Unfähigkeit im Disputieren an den Pranger zu stellen. Er hätte nicht einmal einen Satz oder Grund Ecks in gehöriger Form wiederholen können! Beständig drängte er die Notare: Schreibt! Er erging sich in Drohungen und Versprechungen, aber leistete und hielt nichts. Dann wieder nahm er einen Zettel zur Hand und vertiefte das ganze Angesicht darein. Hierauf verlangte er noch einen zweiten, dritten Zettel: ihre Träger standen in schöner Ordnung um das Katheder herum. Und nun kamen die Bücher an die Reihe, eins nach dem andern, so wie er sie zu Hause geordnet hatte. Fand er keine Gegengründe, so erging er sich in Schmähungen. Und schließlich, „wenn die Antwort fehlte, stampfte er auf dem Katheder, guckte in alle Winkel, neigte den Kopf bald dem einen, bald dem andern zu, bat, fragte, nahm Zettel zur Hand, rief Luther, Philipp oder Amsdorf zu Hilfe".[68])

Das sind die hämischen Auslassungen eines gehässigen Gegners. Aber daß Eck sie niederzuschreiben wagte, bietet doch eine Bestätigung für Karlstadts unsichere Haltung im allgemeinen. Was wir später von ihm hören, stimmt zu solcher Charakteristik wenig. In Wittenberg hat er 1521/22 die Menge durch seine Predigten mit sich fortgerissen, zu Jena stand er im Dispute mit Luther seinen Mann, in Basel verehrte man seine packende Beredsamkeit. Offenbar ließen in Leipzig innere Hemmungen die ganzen Fähigkeiten des Mannes nicht zur Entfaltung kommen. Denn die körperliche Indisposition allein — Karlstadt mußte stark zur Ader gelassen werden[69]) — bietet hierfür kaum genügende Erklärung. Kein Zweifel: so sicher und fest sein Standpunkt in der Frage des Verhältnisses der Gnade zum freien Willen war, so konnte er sich doch nicht entschließen, in der Entschiedenheit Luthers den Bruch mit den höchsten kirchlichen Autoritäten zu vollziehen. Gleichwohl verhehlte er sich nicht, daß — die

---

[68]) Eck in der eben genannten Schrift Bl. [Ciiij b]. Dazu stimmt freilich wenig das Urteil im Katholik (die Leipziger Disputation) 1872 S. 449: Eck habe den Wittenbergern gegenüber eine „ausnehmend würdige und korrekte Haltung an den Tag gelegt."

[69]) Vergl. Seidemann S. 40 Anm. 3. — Karlstadt freilich selbst führte dies als Grund an. Vergl. in der Schrift des Schultherr von Buoch, des Begleiters Ecks, gegen Matthäus Hiscold die Angabe: Karlstadt klagte, er habe sich vor einigen Tagen beide Adern am Daumen verletzt, e quibus maior memoriae pars una cum sanguine effluxerit. O. Clemen, Litterarische Nach-[illegible] Leipziger Disputation. Beitr. zur sächs. Kirchengesch. (1897)

Gesamtlage angesehen — alles zu ihm hindrängte. Er befand sich in jenem seelischen Übergangszustand, bei dem der Glaube an die herrschenden Institutionen stark erschüttert, aber noch nicht endgültig preisgegeben ist. Ein andres kam hinzu. Was Karlstadt zum Bruch mit der scholastischen Ansicht gedrängt hatte, war nicht das Ergebnis logischen Nachdenkens, sondern höchst persönlichen, gefühlsmäßigen Erlebens gewesen. Nun sollte er dies Gold innerer Überzeugungen umprägen in die Kleinmünze logischer Argumente und autoritativer Belegstellen! Indem so aus der religiösen Frage eine theologische wurde, befand er sich dem kampfgeübten Scholastiker Eck gegenüber in einem gewissen Nachteil.

Gleich zu Beginn des Disputs brachte Eck Karlstadt in nicht geringe Verlegenheit durch Anführung einer Stelle aus Jesu Sirach (15, V. 14—19), die klar von der menschlichen Freiheit der Wahl zwischen Gutem und Bösem sprach.[70] Recht gequält bezog Karlstadt die Worte auf den sündlosen Urzustand des Menschen: wenn er später in seiner Schrift de canonicis scripturis mit besonderem Eifer grundsätzlich die Autorität der Apokryphen verwirft, so wirkte auf diese Abneigung wohl die Erinnerung an die hier gemachten Erfahrungen mit. In seiner Entgegnung befolgt Eck bereits die Taktik, der er während des ganzen Verlaufes der Disputation treu blieb: durch Zugeständnisse, deren Umfang zweifelhaft war, und Anpassung an die Ansichten Karlstadts dessen Behauptungen die Spitze abzubrechen.[71] Gewiß vermöge der freie Wille nichts ohne die Gnade:

[70] Der Disputation voran ging die übliche Protestation beider. Charakteristisch ist, daß Karlstadt, bei aller Demut gegen die Kirche, doch sagt: Sacris autem scripturis hunc honorem impendimus, quod nihil sine his aut asserere aut praecipere volumus. O. Seitz, Der authentische Text der Leipziger Disputation (1903) S. 14. — Seitz' Publikation der Disputationsakten ist jetzt als die maßgebende anzusehen. Für den Text der Verhandlungen zwischen Luther und Eck fand er einen bislang unbekannten alten Druck, der wohl aus dem authentischen Protokolle der Notare vorgenommen ist. Aber auch den Text der Verhandlungen zwischen Karlstadt und Eck verbessert er an vielen Stellen, indem er Fehler im Texte der Disputationsakten (über sie vergl. Knaake in W. W. II. 252f. — Unser Verzeichnis Nr. 21—23) auf Grund einer von ihm herangezogenen handschriftlich vorhandenen Nachschrift richtigstellt. Auf letztere hatte bereits hingewiesen Th. Brieger in Beitr. z. Refgesch., Köstlin gewidmet (1896) S. 37ff. — Der frühere Abdruck der Verhandlungen zwischen Karlstadt und Eck bei Löscher III. S. 293—330. 483—507 (deutsch bei Walch XV. 1017—1069. 1305—1340) ist dadurch überholt. — Jäger gibt S. 28—49 eine ausführliche Inhaltsangabe der Disputation.

[71] Treffend charakterisiert Luther dies dem Karlstadt gegenüber eingeschlagene Verfahren Ecks in seinen Resolutiones Lutheranae super propo-

die Leugnung jeglicher Gnadenmitteilung sei ja die verwerfliche Ketzerei des Pelagius gewesen! Aber unterstützt durch die Gnade wirkt der Wille eben doch produktiv: um diese seine natürlich sich auswirkende und Gutes hervorbringende Kraft darf er nicht gebracht werden. Der Herr gab dem Knecht fünf Talente, und weitere fünf erwarb er selbst dazu. — Karlstadt will diese Schriftstelle — nicht ungeschickt, freilich ohne zwingende Beweiskraft — unter Zuhilfenahme des Paulinischen Wortes verstehen: Nicht ich habe es gewonnen, sondern die Gnade Gottes mit mir (1. Kor. 15, 10).

Am nächsten Tage (28. Juni) fand Karlstadt Gelegenheit, in zusammenhängender Rede die religiösen Grundlagen seiner Anschauungen darzutun. Christi ganzes Erlösungswerk läuft auf eine Tilgung unserer Sündenschuld hinaus. „Das ist die wahre Weisheit der Theologen: nichts zu wissen als die Herrlichkeit Christi und unsre Schwachheit.“[72]) Es heißt die Paulinischen Schriften arg mißhandeln, wenn man aus ihnen die Möglichkeit selbständiger Willensbetätigung herauslesen will. Auch hat sich Eck ja der Ansicht Karlstadts sehr genähert — worüber dieser seine Genugtuung ausspricht. „So mögen denn jene scholastischen dispositiones de congruo dahinfahren, und verwünscht seien die contritiones, die sie dem noch nicht geheilten Willen zuschreiben (d. i. die attritio). Es mag sich scheren Aristoteles, der geistige Vater dieser Ansichten, die man mehr als 400 Jahre nicht ohne Verlust der Seelen mit Hintansetzung des Lichtes und Geistes der Heiligen Schrift gelehrt hat.“

Eck fand auf die offenbar mit Schwung und Wärme vorgetragenen Ausführungen Karlstadts nicht sogleich eine Erwiderung. So legte er sich auf Äußerlichkeiten: er rügte an seinem Gegner, daß er abläse. Und seine sachlichen Ausführungen zeigen, daß er eine feste Formel für das Verhältnis von liberum arbitrium und gratia noch nicht gefunden hat. Dabei machte er — doch wohl unter dem Eindrucke der geschlossenen Ausführungen Karlstadts — Zugeständnisse, die fast auf eine Preisgabe der eignen Position hinausliefen. „Im Vergleich mit den niederen Kräften, den Hilfsvollziehern, halte ich an der Wahrheit dessen fest, daß der Wille in der Seele der

---

sitionibus suis Lipsiae disputatis 1519 (Aug. 1519) W. W. II. 394: Quin egregius ille scholasticorum doctorum patronus, quo caveret, ne victus videretur, inter disputandum Protheum imitatus subito ea, quae in principio magno impetu impugnarat, in fine omnia concessit, immo affirmavit: tum praeoccu[illegible] gloriatus est, quod in sententiam suam Carolostadium pertraxerit.

[illegible] Seite 21: Haec est vera theologorum scientia nihil scire nisi [illegible] nostram infirmitatem

König ist; im Vergleich zur Gnade und zu Gott aber ist er Diener und Knecht."[73]) Es ist begreiflich, wenn Karlstadt sich anschickte, den Vorteil der Situation für sich auszunutzen. Aber der schlaue Eck beugte dem vor: er drang mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Stunde auf Schluß der Disputation. Die ihm gewogenen Leipziger, die die Geschäftsordnung zu bestimmen hatten, entschieden in seinem Sinne.

So hatte Eck den Vorteil, am Nachmittage sogleich wieder zu Worte zu kommen. Wesentliches vermochte er auch jetzt nicht vorzubringen. Er berief sich auf eine Stelle bei dem heiligen Bernhard, deren Sinn doch ungefähr auf das Gegenteil von der Auslegung, die Eck ihr gab, hinauslief. Er fragte pathetisch, ob alle Ordenstheologen und Weltgeistliche der letztverflossenen vier Jahrhunderte denn so gar zu verwerfen seien, gleich als ob Christus, der versprochen, bis an das Ende der Welt bei den Seinen zu bleiben, seine Braut verlassen habe. Er sammelte seine humanistischen Reminiszenzen und führte die Autorität Ciceros, Quintilians, Platos für die Integrität des Aristoteles ins Feld. — In seiner Erwiderung brandmarkte Karlstadt zunächst die Methode Ecks, durch Häufung von autoritativen Zeugnissen seine Ansichten zu beweisen. „Die Heilige Schrift verstehen heißt nicht, viele Autoritäten aus dem Gedächtnis zitieren, sondern den in den Buchstaben eingeschlossenen Geist und unsern Herrn Christum suchen und schmecken, dazu Autoritäten in dem Sinne der Schreibenden anführen."[74]) Darum rege sich sehr zu Unrecht Eck darüber auf, daß Karlstadt vorher überlege, welche Schriftstellen er vorlesen wolle.

In seiner Replik appellierte Eck mit Geschick an den gesunden Menschenverstand: was denn vom freien Willen übrig bleibe, wenn er überhaupt nicht in Aktion trete? Und mit mehr Glück als früher kann er jetzt Bernhard ins Feld führen: nach ihm wirkt das gute Werk der freie Wille, vermischt und gleichzeitig mit der Gnade. Karlstadt war doch schwach genug, sich durch die Autorität der Bernhardschen Worte bestimmen zu lassen. Er gab zu, daß der natürliche Mensch um des Konsenses zur Gnade willen am guten

---

[73]) Seitz S. 25: Comparata voluntate ad potentias inferiores executrices verum esse volui ipsam esse in anima sicut reginam in regno . . . in comparatione vero ad gratiam et ad deum, famula est et ancilla.

[74]) Seitz S. 26: Scire sanctam scripturam non est multas auctoritates memoriter recitare, sed spiritum introclusum in literis et dominum nostrum Christum quaerere et gustare, insuper auctoritates ex intentione scribentium proferre.

Werke teilhabe — wennschon wiederum die Gnade selbst diesen Consensus spende. Damit verließ er die streng religiöse Basis seiner Grundanschauungen und spielte die Diskussion auf das Gebiet der verstandesmäßigen Spekulation hinüber. Von rationalen Voraussetzungen aus aber war eine Lösung des strittigen Willensproblems in Karlstadts Sinne nicht zu erwarten. Eck triumphierte und proklamierte laut seinen Erfolg: hätte Karlstadt vor der Diskussion dies Zugeständnis gemacht, so wäre sie überhaupt unnötig geworden. Als Karlstadt bei seiner Erwiderung von einem Zettel ablesen wollte, erhob Eck mit Emphase Einspruch: das wäre in Italien nicht Disputatorenart, dort streite man nur aus dem Gedächtnis. Hier zeigte sich deutlich, wie ihm mehr der persönliche Ruhmeserfolg als die Vertiefung des diskutierten Gegenstandes am Herzen lag.

Es kam zu einer erregten Szene. Karlstadt machte Einwendungen, Eck ließ in wohlberechneter Entrüstung seine Donnerstimme ertönen. Die theologischen Schiedsrichter sprachen sich zu Ecks Gunsten aus: das Ablesen habe zu unterbleiben. Daraufhin erklärte Karlstadt bündig: diesem Urteil füge er sich nicht. Ein allgemeiner Lärm entstand. Alles drängte hinaus. Man glaubte, die Disputation sei zu Ende.[75])

Es war gut, daß ohnedies für den 29. und 30. Juni eine Pause vorgesehen war.[76]) In der Zwischenzeit beruhigten sich die Gemüter, und schon am Abend des 28. Juni war die Fortsetzung der Disputation gesichert. Mit Rücksicht auf die große Zahl der noch immer eintreffenden auswärtigen Teilnehmer und daß die ernste Sache nicht zum Gespött der Leute werde, verstand sich Karlstadt zur Nachgiebigkeit.[77])

Am 1. Juli, früh 8 Uhr, begann der Redekampf aufs neue. Karlstadt tat das Beste, was ihm nach der erlittenen Schlappe übrig blieb: seinerseits die Widersprüche in Ecks Ausführungen aufzudecken. Das eine Mal habe er gesagt, der freie Wille besitze, unterstützt von der Gnade, eine besondere und natürliche Aktivität, das andre Mal habe er die gleiche Behauptung bestritten. — Eck leugnete skrupellos, von einer natürlichen Aktivität des Willens gesprochen zu haben, und berief sich dabei auf die notarielle Nachschrift. Aber eben in dieser

---

[75]) Vergl. die Schilderung in den Disputationsakten bei Seitz S. 83.

[76]) Am 29. Juni, dem Tage Petri und Pauli, hielt Luther auf dem Schlosse seine Predigt über die Gewalt St. Peters. W. W. II. 241 ff

[77]) Es ist zu beachten, daß die oft wiederholte Angabe, Karlstadt habe [illegible]

findet sich der Ausdruck naturalis![78]) Eck schloß mit der gewundenen Erklärung: „Ich bekenne, daß der freie Wille eine eigentümliche und besondere Aktivität zum guten Werke besitzt, aber eine solche, welche Gott und die Gnade gibt."

„Die Welt mag urteilen," — rief Karlstadt, des gegnerischen Zugeständnisses froh, aus.[79]) Übrigens fand er jetzt den Mut, der Ausführung des heiligen Bernhard entgegenzutreten. Wie sollen — fragt er — für dasselbe Werk zwei Ursachen vorhanden sein, deren jede das Ganze wirkt? — Eck trug kein Bedenken, diesen Fall als möglich hinzustellen: es brauche bei einem Zusammenwirken verschiedener Ursachen nicht die eine diesen, die andre jenen Teil der Wirkung hervorzubringen. Vielmehr vollbringen Gnade und freier Wille jede das gute Werk ganz (totum), nicht aber gänzlich (totaliter). Es ist eine scholastische Distinktion, die nachmals den Anstoß zu der weitschweifigen literarischen Polemik zwischen Eck und Karlstadt gab.

Hier ist nicht die Stelle, das Kausalitätsproblem aufzurollen und von philosophischem Standpunkte aus Ecks Aufstellung einer Kritik zu unterziehen. Aber soviel muß doch gesagt sein, daß das religiöse Bedürfnis an einer so äußerlichen Koordination der Gnade und des freien Willen nicht Genüge finden konnte. Auch hatte Eck selbst zugestanden, der freie Wille empfange seine Kraft von der Gnade. Hieß das nicht, die Willenshandlungen als determiniert durch Gott hinstellen? Den Zusammenhang angesehen, in welchem Eck die Scheidung zwischen totum und totaliter vornahm, bedeutete sie doch nicht mehr als einen dialektischen Fechterkniff, einen unehrlichen Kompromiß. Indem er das totum der gratia zugestand, deckte er sich gegen den Vorwurf, Gottes Allmacht beeinträchtigen zu wollen, und indem er das totaliter leugnete, rettete er das ganze System der Werkheiligkeit.[80])

[78]) Die Worte, die Karlstadt im Sinne hatte, stehen bei Seitz S. 18: verum hoc erat propositi nostri et hoc saxum volvebamus, ut liberum arbitrium vis nostra rationalis adiuta gratia naturali virtute productiva elicitiva non fraudaretur. Ich halte gegen Seitz die Lesart fraudaretur gegen probaretur aufrecht. Sinn: „daß der freie Wille .... nicht um seine natürliche, produktive und Gutes hervorbringende Kraft gebracht würde."

[79]) Iudicet mundus! Warum Seitz S. 35 die Worte getilgt hat, sehe ich nicht ein.

[80]) Übrigens hat in der Frage des Verhältnisses zwischen Gnade und freiem Willen die katholische Kirche nachmals eine große Zurückhaltung geübt. Im Tridentinum äußerte man sich darüber in vorsichtigen Ausdrücken und selbst Papst Paul V. bezeichnete 1607 und 1611 diese Frage als von der Kirche noch nicht entschieden. Albert a. a. O. S. 415.

Karlstadt war doch verblüfft und fand nicht sogleich eine schlagende Entgegnung. Auch daß er — an sich zweifellos mit Recht — geltend machte, im Sinne der Scholastiker, insbesondere des Capreolus und Skotus, wäre der Wille die Prinzipalursache der guten Werke, widerlegte nicht Ecks Aufstellung. Der Ausgang des Disputs war für ihn noch leidlich günstig, weil Eck vergebens sich damit abmühte, seine Ansicht — die im Grunde eine große Annäherung an die Karlstadts bedeutete — als identisch mit der scholastischen hinzustellen.

Am Nachmittage des 1. Juli und am ganzen 3. Juli[81]) hat man noch weiter disputiert, ohne daß doch grundsätzlich Neues beigebracht wurde. Insofern bewährten sich beide immerhin als gewandte Disputatoren, als sie sich gegenseitig zu Zugeständnissen zwangen — nur daß Eck dabei die Pose annahm, als sei, was ihm abgerungen war, seine Überzeugung von je gewesen. Einmal formuliert er seine Ansicht folgendermaßen: „Ich bekenne und habe es oft bezeugt, daß der freie Wille seine Aktivität für ein gutes Werk von Gott erhält. Wenn sie gegeben wird, dann hat man sie und gebraucht sie, doch darf man sich dabei nicht rühmen." Das klingt denn doch anders als Ecks ursprüngliche Behauptung: der Wille herrsche in der Seele, wie ein König in seinem Reiche. Bei solcher Verwischung der ursprünglichen Gegensätze kam man mit der Berufung auf Autoritäten vollends nicht weiter. Eck und Karlstadt führten Stellen aus Augustin zu ihren Gunsten ins Feld — in gewissem Sinne konnten sie ihn beide für sich in Anspruch nehmen. Denn wenn auch nie wieder in solcher Unbedingtheit wie von Augustin die Erlösung allein durch die Gnade dargetan worden ist, so finden sich bei demselben, im Widerspruch zu seinen Grundansichten, doch auch Äußerungen, auf die sich die mittelalterlichen Dogmatiker bei der Ausgestaltung der Werkheiligkeitslehre berufen konnten.[82]) So bildete den Ausgang der ersten Disputation ein unerquickliches Hinüber und Herüber von lose aneinander gereihten Argumenten, und es ist begreiflich, wenn die Aufmerksamkeit der Zuhörer erlahmte. Ganz anders mußte die nun folgende Disputation zwischen Luther und Eck über das Primat des Papsttums die Gemüter fesseln! Als dann am 14. Juli Karlstadt nochmals zum Disput mit Eck antrat, scheint das Interesse der Zuhörer erschöpft gewesen zu sein: wenigstens gehen die zeitgenössi-

[81]) Am 2. Juli disputierte man nicht wegen des Festes der Heimsuchung Mariä.

[82]) Vergl. seinen Satz Ipsa vita aeterna merces est oper[illegible]orum bei [illegible] Dogmengeschichte III 20[illegible]

schen Berichte über den Verlauf der zweitägigen Schlußdebatte eilig hinweg.

Und doch verdient ihr Verlauf Beachtung. Denn viel mehr als während der ersten Diskussion waren jetzt die religiösen Voraussetzungen des Willensproblems Gegenstand der Verhandlung.[83]) Bislang war darum gestritten worden, ob dem freien Willen ein Anteil am guten Werke zukomme oder nicht. Da Eck eine weitgehende Beeinflussung des Willens durch die Gnade zugestand, konnte er für das Zustandekommen der einzelnen Handlungen eine Mitwirkung des Willens um so unbedenklicher geltend machen. Aber schließlich war das doch nicht der Kernpunkt des ganzen Problems, die bei dem einzelnen sittlichen Akte wirkenden Kräfte psychologisch zu zergliedern. Dahinter erhob sich die religiös wichtigere Frage: Vermag der natürliche Mensch zum Guten zu gelangen oder bedarf er dazu der Unterstützung durch die göttliche Gnade? Indem Karlstadt jetzt die Frage nach dem Anteil des Willens am einzelnen guten Werke beiseite ließ und den grundsätzlichen Gegensatz zwischen Gnade und freiem Willen in den Vordergrund stellte, zwang er endlich Eck zu klarer Stellungnahme. Und da trat deutlich zutage, daß Ecks frühere Behauptungen zu seinen jetzigen in unvereinbarem Widerspruch standen. Karlstadt hielt ihm seinen Ausspruch vor: der Wille könne von sich aus den Riegel und das Hindernis zur Gnade beseitigen.[84]) Eck hielt diesen Satz aufrecht, nur mit der Einschränkung, der Wille werde dabei von der Gnade unterstützt. Indessen offenbar lag ein innerer Widerspruch vor, von einer Gnadenunterstützung zu reden, wo es sich um die Untersuchung handelte, „was der Mensch aus sich, aus seiner natürlichen, von der Gnade noch nicht ergriffenen Willenskraft leisten könne, in dem Moment, wo die Gnade an den Menschen herankomme.“[85]) Auch Ecks Berufungen auf Gregor von Nyssa und Chrysostomus fruchteten ihm nichts. Die Autorität dieser Männer vermochte Karlstadt in seinen Überzeugungen nicht wankend zu machen: Chrysostomus insbesondere, so erwiderte er, sei nur mit Vorsicht zu lesen, und wenn wirklich bei ihm stehe, daß der Anfang der inneren Reinigung vor der Gnade liege, so sei diese Ansicht zu verwerfen. Ähnlich frei äußert er sich über Origenes. In die Enge getrieben hat schließlich Eck — am Nachmittage des

---

[83]) Vergl. die zweite Disputation bei Seitz S. 219—245.

[84]) Gemeint ist die 38. These der zweiten Thesenreihe seiner Defensio; wiederabgedruckt auch in Karlstadts Defensio Bl. [Giiijb].

[85]) Worte Jägers S. 45.

14. Juli — eine Äußerung getan, welche tatsächlich auf die Grundthese Karlstadts hinauslief: immer sei es seine Ansicht gewesen (!), daß der freie Wille von sich aus nur Kraft zum Bösen habe, zum Guten aber nur gelangen könne „durch die Gnade unterstützt, aufgerichtet, gezogen und angetrieben". Karlstadt durfte mit diesem Zugeständnis zufrieden sein. „Die letzte Behauptung des Doktors — er wiederholt sie wörtlich — gefällt mir. Es ist eine schöne und wahre Ansicht. Gott sei Lob."[86])

Am 15. Juli — dem letzten Disputationstage — wurde noch eine neue dogmatische Frage angeschnitten. Man diskutierte über die zweite These Ecks: in ihr hatte er Karlstadts Behauptung bestritten, der Gerechte sündige auch beim guten Werke und vollends bei einem edlen Tode — gedacht ist an den Tod der Märtyrer. In dieser schroffen Aufstellung war der Protest der Wittenberger gegen die lähmende Selbstzufriedenheit, die in den oberflächlichen Maßstäben der sittlichen Beurteilung, in der gewohnheitsmäßigen Verherrlichung kirchlich korrekter guter Werke zum Ausdruck gelangte, aufs schärfste formuliert. Eck gegenüber vertrat Karlstadt seine These mit größter Konsequenz und Unbedingtheit. Schon in dem Zagen der Frommen vor dem Tode, in dem Bangen der Heiligen vor dem Martyrium — auch Christus war in Gethsemane von solchen Stimmungen nicht frei — erblickt er Äußerungen menschlicher Sündhaftigkeit![87]) Einen Bundesgenossen findet er in Paulus, der auch von sich bekennt, ein andres Gesetz fühle er in seinen Gliedern, das ihn dahin führte, wohin er nicht wolle. So ergibt sich, daß alle, auch die Heiligen, sündhaft sind, mit einziger Ausnahme von Christus — und der Mutter Maria. Entscheidendes vermochte Eck dagegen nicht vorzubringen. Er gibt zu, daß auch der Gerechte beim guten Werk sündigen könne, aber dabei handle es sich um erläßliche Sünden. Man sieht, er sucht den grundsätzlichen Ernst der Frage zu vertuschen. Die bloße Konkupiszenz vollends, jenes paulinische Gesetz der Glieder, ist nach

---

[86]) Seitz S. 228: Eck: Quare, clarissime D. D., videtis mentem meam nunquam fuisse aliam, quam quod voluerim liberum arbitrium ex se posse in malum, sed non posse ex se in bonum, nisi a gratia adiutum. erectum, tractum et impulsum. — Karlstadt: .... placet mihi, quod et ultimum dictum doctoris fuit, quod liberum arbitrium ex se non potest in bonum nisi gratia erectum, tractum et impulsum. Pulchra est et vera sententia et laus deo!

[87]) Darüber gibt noch seinem Erstaunen Ausdruck Johann Cellarius [illegible]stadt in Franken (nicht aus Kunstadt in Böhmen vergl. G. Bauch [illegible] Kirchengesch. XVIII S. 400 f.) in seiner Sch[illegible]ft an Capi[illegible]n 31 Juli [illegible] II. 22[illegible]

Ecks Meinung zwar vor der Taufe sündhaft, nach der Taufe aber weder ein peccatum mortale noch ein peccatum veniale. In der Entgegnung Karlstadts ist besonders treffend die Ironisierung dieses letzten Gedankens: wenn Paulus getauft gewesen ist, müßte er die Konkupiszenz zu Unrecht nach der Taufe eine Sünde genannt haben. „Es liegt aber das apostolische Zeugnis vor, daß er nach der Taufe die Konkupiszenz in seinem Fleische Sünde nennt. Also soll man niemanden tadeln, wenn er die apostolische Ausdrucksweise befolgt oder nachgeahmt hat.“ Mit einer nichtssagenden Erwiderung Ecks, die zudem mit dem Gegenstande nichts zu tun hatte,[88]) fand die Leipziger Disputation am 15. Juli, ungefähr nachmittags 2 Uhr, ihren Abschluß.[89])

Ihr Verlauf hat gezeigt, daß von einer Niederlage Karlstadts nicht die Rede sein kann: im wesentlichen hatte er seine Position gegen Eck behauptet und diesen zu weitgehenden Zugeständnissen genötigt. Wenn gleichwohl die gemeine Meinung Eck den Sieg zuschrieb, so verdankte er dies Qualitäten, die im notariellen Protokoll nicht festgehalten werden konnten: seiner sicheren Beherrschung der rednerischen Technik, der durchdringenden Kraft seines Organs, einer oft bis ans Unehrenhafte grenzenden Skrupellosigkeit in der Behandlung des Gegners. Der Rektor der Universität, Johann Lange von Löwenberg i. Schl., beschloß — wohl noch am 15. Juli[90]) — mit einer feierlichen Rede den ganzen Disputationsakt. Er entzog sich der heiklen Aufgabe, den Anteil des von jedem einzelnen Teilnehmer Geleisteten zu bewerten, in bequemer Weise, indem er alle drei belobte. Vielleicht entsprang diese Zurückhaltung der Empfindung, daß ihm in seiner offiziellen Rolle die Kundgabe von Sympathien und Antipathien nicht zustünde. Überhaupt ist es ein ziemlich müßiges Bemühen, bei der Unvereinbarkeit der Gegensätze der einen oder andern Partei die Siegespalme zusprechen zu wollen.

Karlstadt jedenfalls hatte das Gefühl, seine Sache — von Äußerlichkeiten abgesehen — wacker vertreten zu haben. Am 31. Juli

---

[88]) Sie handelte darüber, daß die Mutter Maria nach dem Konzilsbeschlusse nicht Christotokos, sondern Theotokos genannt werde.

[89]) Nach Schluß der Disputation forderte Karlstadt noch den Nachweis für eine von Eck zitierte Hieronymus-Stelle, den dieser nicht zu geben vermochte. Vergl. Seidemann S. 73 nebst der dort angeführten Stelle aus Karlstadts Confutatio, besonders aber Karlstadts Brief an den Kurfürsten vom 31. Juli 1519 bei Enders II. 99, nebst Note 2.

[90]) Albert S. 418 nimmt allerdings gegen Seidemann S. 58 den 16. Juli als Schlußtermin an. Aber mir scheinen die Ausführungen Seidemanns in Sächs. Kirchenzeitung III. (Grimma 1841) S. 365 durchschlagend.

schrieb er, auf Verunglimpfungen Ecks antwortend, an den Kurfürsten:[91]) wenn Eck von ihm geringschätzig spräche, so „bitt E. K. F. G. zu wissen, daß er mir nichts genommen hat, sondern ist etwan öffentlich, etwan verdeckt zu mir getreten". — Eck seinerseits meldete in hastiger Geschäftigkeit überallhin von einem großen Erfolge, den er über die Wittenberger errungen hätte.[92]) Sein marktschreierisches Gebaren erregte auch in den Kreisen der Gebildeten Anstoß, die religiös nicht tiefer interessiert waren. Pirkheimers ätzende Satire Eckius dedolatus fand in der gesamten humanistischen Welt lebhaften Widerhall.

Dem feinsinnigen Mosellan war schon während der Disputation aufgegangen, daß Eck tiefere Qualitäten fehlten. In seinem ungeschlachten Äußern und seinen grobkörnigen Manieren vergleicht er ihn einem Fleischer oder karischen Söldner.[93]) Daß Luthers Persönlichkeit Mosellan den nachhaltigsten Eindruck hinterließ, war schon gesagt. Aber auch für Karlstadt hat er Worte uneingeschränkten Lobes. In einem vertraulichen Briefe vom 5. August an Pirkheimer stellt er ihn Eck gegenüber: „Karlstadt bekundete in Stimme, Miene, Haltung und Gang theologische Bescheidenheit. Er disputierte nicht für den Ruhm oder Sieg seines Geistes, sondern für Erforschung der Wahrheit und des Rechten. Daher behauptete er nichts, was er nicht mit Büchern belegen konnte, und ließ nichts vom Gegenteil Angeführtes gelten, wenn er nicht aus dem Vorhergehenden und Folgenden die Meinung des Schriftstellers entnommen hatte. Durch diese Sorgfalt empfahl er sich den Gelehrten sehr: nur die Ungelehrten erblickten darin Furcht und Langsamkeit."[94]) Und ähnlich urteilt er später in seinem Schreiben

[91]) Bei Enders II. 99. Antwortschreiben auf Ecks an den Kurfürsten gerichteten Brief vom 22. Juli (ebenda S. 91 ff.). Jäger S. 52 gibt für Ecks Brief das falsche Datum 23. Juli.

[92]) Vergl. seinen Brief vom 24. Juli an Hoogstraten bei Löscher III. 224 und sein bisher übersehenes Schreiben vom 26. August 1519 an Christof Tangler im Notizenblatt zum Archiv f. Kunde östr. Geschichtsquellen 1854 S. 500. Ein merkwürdiges Gemisch von Latein und Deutsch, dieser Brief. Z. B. der interessante Schlußsatz: „Incaepi iam scribere contra perfidum librum Lutheri de Primatu Ecclesiae Romanae, Wie wol vil pieberey zu Rom geschiht." Sonst ist von Interesse die bestimmte Angabe: Princeps (— Georg) tribus diebus interfuit disputationi et uni sermoni (= Predigt).

[93]) Löscher III. 248.

[94]) Bilibaldi Pirckheimeri Opera ed. Goldast (Frankfurt 1610) [illegible]4. — Die Stelle ist übersetzt schon bei Seidemann S. 79. Fälschlich [illegible] Jäger S. 51 diesen Bericht später als das Schreiben Mosellans an [illegible] vom [illegible] Dezember [illegible] bei [illegible] 242.)

an Julius Pflug vom 6. Dezember 1519: „Martins und Karlstadts Sieg ist in dem Maße weniger augenfällig, als es verhältnismäßig wenig Gelehrte und Urteilsfähige gibt und beide selbst in der Verfechtung ihres Sieges bescheidener sind.“[95])

Im übrigen freilich hatten die Wittenberger guten Grund, über die parteiische Stellungnahme der Leipziger ungehalten zu sein. Während der Disputation selbst ließen diese Eck Zettel zukommen, ja schrieben auch wohl einen biblischen Spruch, der für seine Ansicht zu sprechen schien, an die Tafel. In den Mußestunden und besonders während der vergnügungsreichen neun Tage, die Eck nach Schluß der Disputation noch in Leipzig zubrachte, waren sie ihm ausdauernde Zechgenossen.[96]) Voller Entrüstung beklagt sich Eck später einmal, Karlstadt habe heimlich eine Abschrift der Notariatsakten mit sich genommen. Und doch lieferten ihm selbst auf Wunsch die Leipziger Bettelmönche hilfsbereit eine solche![97]) Auch an literarischen Huldigungen fehlte es Eck nicht. In einer ganzen Flut — freilich nach Inhalt und Form minderwertiger — Schriften wurden die Vorgänge auf der Disputation nochmals bis ins einzelste diskutiert. Die Mehrzahl ihrer Verfasser nimmt für Eck Partei: nicht Worte genug der Entrüstung finden sie über Karlstadts Ablesen; und bitter beklagte sich Johann Rubeus darüber, daß Karlstadt gelegentlich Eck vorgehalten hatte, er möge nicht wie ein Ochse brüllen.[98])

---

[95]) Löscher III. 247. Martini et Carolostadii victoria eo minus est celebris, quo docti et judicio praediti sunt pauciores et in suis rebus deprecandis modestiores. — Jägers Urteil S. 50: die Disputation wäre Anlaß gewesen, „daß das Publikum eine gerade nicht immer schmeichelhafte Vergleichung zwischen ihm und den anderen Wittenberger Notabilitäten zog“ ist also wenig zutreffend. — Allerdings erwähnt Dr. Heinrich Stromer von Auerbach im Briefe vom 19. Juli 1519 an Spalatin die Disputation zwischen Eck und Karlstadt nur ganz kurz: Eckius, vocalis theologus, et Carlstadius de libero arbitrio disputabant. Dagegen spendet er Luther begeistertes Lob. G. Wustmann, Der Wirt von Auerbachs Keller (1902) S. 90. Freilich war Stromer erst am 29. Juni nach Leipzig zurückgekehrt. Ebenda S. 33. Vergl. dazu Stromers diplomatischeren Bericht bei O. Clemen Beiträge I, 25ff.

[96]) Seidemann S. 77, 67f. Brief Amsdorffs an Spalatin vom 1. Aug. 1519 bei Löscher III. 239. Seckendorf I. 92.

[97]) Eck an Kurf. Friedrich 8. November 1519 bei Enders II. 228: „so Bodenstain ein Exemplar heimlich hinweg geführt hat zu Leypßig wider fürstlicher Räth und der Universität Bot.“ — Eck an Hogstraten 24. Juli 1519 bei Löscher III. 223: Commisi ego Fratribus tui Ordinis, ut curent exemplar Disputationis exscribi et ad te quam primum remittant.

[98]) Löscher III. 271. Dem Rubeus scheint Ecks Gebrüll imponiert zu haben, denn er fährt fort: erit ipse Eccius, qui totum universum mundum suo mugitu . . . illuminet. Über die nach der Leipziger Disputation ver-

Auch die bei der Disputation anwesenden offiziellen Vertreter ließen ihre Abneigung gegen die Wittenberger deutlich durchblicken. Äußerlich wahrten sie allerdings den Schein der Unparteilichkeit. Der Rat Leipzigs sandte Luther, Karlstadt und Eck einen Trunk.[99]) Der Herzog ließ Karlstadt eine Hirschkuh als Geschenk zukommen, und einmal hat er Luther und Karlstadt nebst Melanchthon zur Tafel gezogen.[100]) Aber sonst war die Bevorzugung Ecks offenkundig. Nur der Leibarzt des am 15. Juli in Leipzig eingetroffenen Kurfürsten Johann von Brandenburg, Friedrich von Salza, wagte es einmal, über Tisch sich gegenüber Ecks Verunglimpfungen Karlstadts anzunehmen — wofür dieser ihm aus Dankbarkeit seine nächste Schrift widmete.[101])

Von größerem Interesse, weil das innere Verhältnis Karlstadts zu den Wittenberger Genossen beleuchtend, sind die Urteile, die Luther und seine Freunde über ihn fällen. Luther selbst äußert sich Spalatin gegenüber: Eck habe gegen Schluß der Disputation alles dem Karlstadt zugegeben und doch arglistig geprahlt, er habe diesen auf seine Seite gezogen. Wenigstens resultiere daraus der Gewinn, daß die Autorität der Scholastiker von Eck selbst erschüttert sei. „So sanken dahin Skotus und Capreolus, d. i. die zwei berühmtesten Parteihäupter der Skotisten und Thomisten."[102]) Anfang September gab Luther seine Kommentare zum Galaterbriefe heraus und widmete sie „seinen in Christo verehrungswürdigen Lehrern" Petrus Lupinus und Andreas Bodenstein von Karlstadt. Ist auch die Vorrede, in der

---

öffentlichten Streitschriften vergl. die gründliche Arbeit von O. Clemen, Litterarische Nachspiele zur Leipziger Disputation. Beitr. zur sächs. Kirchengeschichte XII. (1897) S. 56—83. — Außerdem sei noch hingewiesen auf das Urteil des Joh. Gluespieß in Zeitschrift f. hist. Theol. (1874) S. 415 (E. Jacobs, Brief eines Zeugen der Leipziger Disputation etc.): Faveo Eccio, Carolostadio honestissime cupio, pro doctore Martino amori cum ceteris possum, quia ipsa veritate nihil est charius. Nachher rügt er Ecks Ruhmsucht.

[99]) Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae, Urkundenbuch der Stadt Leipzig III. (1894) S. 312. Aus Stadtrechnungen: „1519/20. Uff des heyligen warenleichnams tag [1519 23. Juni] in die kloster geschanck[t] und uff Disputacion Doctori Martino, dem Karelstadt und Eckio und andern geschanckt[t], dafor geben Vβ XXXgr."

[100]) Seidemann S. 66.

[101]) Seidemann S. 68 Anm. — Widmung von Karlstadts Epistola adversus ineptam etc. — Eck Contra obtusum propugnatorem Bl. [Aiiijb]. — Karlstadt Confutatio, Bl. [Aiiij].

[102]) Luther an Spalatin [illegible] Juli 1519. Enders II [illegible] Vergl. auch [illegible] Brief an denselben [illegible] 5. August 1519 ebenda [illegible]

sich die Widmung findet — wie das ganze Werk — bereits vor der Leipziger Disputation niedergeschrieben, so fühlte sich Luther doch nicht bewogen, jetzt etwas an der Widmung zu ändern.[103])

Minder voll erklingt das Lob Karlstadts im Munde Melanchthons und Amsdorfs. Ihnen ist Luther der befreiende Genius, dem sie von nun an in unbedingter Vasallentreue anhangen. Melanchthon ist zwar — wie seine Ausführungen an Ökolampad zeigen — dem Dispute zwischen Karlstadt und Eck mit feinem Verständnis gefolgt, und er gesteht jenem zu, daß er seine Position behauptet habe. Aber das Ganze war in seinen Augen doch mehr ein sophistisches, mit übermäßiger Wichtigtuerei geführtes Redegefecht. Und wenn er Karlstadts gute Gesinnung und außergewöhnliche Gelehrsamkeit lobt, so läßt er doch keinen Zweifel darüber, um wieviel höher ihm Luther steht.[104]) Bei Amsdorf vollends tritt Karlstadt gegenüber Luther ganz in den Hintergrund; ja, auch Eck übertrifft ihn „mit dem Gedächtnis und Aussprechen, also, daß es mir leid war, daß die Sache angefangen war, nicht daß der Eck gewonnen, obgelegen und gesiegt hätte: sondern wo der Handel nicht in die Federn wäre geben worden, so wären die Unsern mit sehr großer Beschwerung davongezogen".[105]) Es ist offenkundig: Karlstadt steht bereits außerhalb des engen Kreises, zu dem sich Luther und seine Freunde zusammengeschlossen haben.

Karlstadt und Luther mögen aufgeatmet haben, als sie nach all den Aufregungen wieder den Boden Wittenbergs betraten. Und nach den in Leipzig erfahrenen Zurücksetzungen wird ihnen die Aufmerksamkeit wohlgetan haben, die man ihnen entgegentrug: der Rat der Stadt schickte beiden als Willkommensgruß einen Ehrentrunk,

---

[103]) Vergl. Knaake in L. W. W. II. 437. 445. — Noch im J. 1530 verurteilt Luther Ecks Haltung Karlstadt gegenüber. Vergl. Enders VIII. 143.

[104]) Der noch Ende Juli 1519 in den Druck gegebene Brief Melanchthons an Oekolampad vom 21. Juli 1519 C. R. I. 87—96. Vergl. S. 92: Integram credo hebdomadam perdidimus in his, quorum capita *συντόμως* notavi. His autoribus primum didici, quid sit, quod veteres *σοφιστεύεσθαι* dixerunt. Mirum haec omnia quo tumulto, quam tragice tractata sint etc. Der Vorwurf geht doch auch gegen Karlstadt. — Ferner S. 96: Carolostadium e scriptis, credo, novisti. Bonus est vir et rara doctrina, planeque nonnihil extra volgi aleam eruditus. In Martino longo iam usu mihi familiariter cognito vivax ingenium, eruditionem et facundiam admiror, sincere ac pure Christianum amicum non possum non deamare. — In der Entgegnung gegen Ecks Excusatio, seiner Defensio, nimmt er dann Karlstadt lebhafter in Schutz. C. R. I. 112.

[105]) Amsdorff an Spalatin 1. August 1519. Löscher III. 240.

Luther erhielt außerdem eine Geldspende.[106]) Auch der Kurfürst beschenkte die beiden.[107]) Indessen war es ihnen nicht beschieden, fürderhin ruhig der Erfüllung ihres akademischen Berufs zu leben. Luther ward alsbald in einen Streit mit Emser verwickelt, und zwischen Karlstadt und Eck entspann sich aufs neue eine von beiden Seiten mit größter Erbitterung geführte Polemik, die sich bis in den Anfang des Jahres 1520 hineinzog.

Indirekt gab wohl auch zu diesem Streite Emser die Veranlassung. Im Schreiben an einen Meißner Kanoniker hatte er Karlstadt „wie eine Flocke zerpflückt" und sich dahin ausgesprochen, es sei Sünde, ihn mit einem Theologen wie Eck auf gleiche Linie zu stellen. Dies Urteil eines Dritten mochte Karlstadt mehr schmerzen als Ecks prahlerisches Gebaren.[108]) Ohnedies konnte er nur schwer eine leidenschaftliche Erbitterung, die in seiner Seele Platz gegriffen hatte, meistern — Luther heischt bei Spalatin in jenen Tagen einmal Schonung für ihn.[109]) Karlstadts Schrift Epistola adversus ineptam et ridiculam inventionem Joannis Eckii entstammt also nicht so sehr tieferen religiösen Bedürfnissen, als dem Verlangen, sich vor der Welt gegen Ecks Verunglimpfungen zu rechtfertigen.[110]) Im Grunde wird nur das Alte in potenzierter Leidenschaftlichkeit vorge-

---

[106]) K. E. Förstemann in Neue Mitteilungen III. (1836) S. 110. — Über beider Rückreise vergl. Albert l. l. S. 418 Anm. 201.

[107]) In dem Eingang eines Schreibens an Spalatin aus dem Jahre 1519 erwähnt Friedrich der Weise: er habe den durch Spalatin übermittelten Dank Luthers und Karlstadts für übersandte Gaben vernommen. Weimarer Archiv Reg. O Nr. 368f. 2. Die Geschenke beweisen, daß auf Friedrich das Rechtfertigungsschreiben Luthers und Karlstadts vom 18. August 1519 einen guten Eindruck gemacht hat. — Auch Eck erhielt von seinem Anhang reichliche Entschädigung zugesichert, u. a. vom Senate der Ingolstädter Universität, vergl. Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilian-Universität in Ingolstadt (1872) I. S. 145.

[108]) Karlstadts Epistola adversus inventionem Eckii Bl. [Aiiijb]. — Es handelt sich nicht um den bekannten Brief Emsers an Zack, wie Emsers Bezugnahme auf Karlstadts Schrift A Venatione Lutheriana Aegocerotis assertio bei Löscher III. 731 beweist. Darnach fällt auch O. Clemens Schlußfolgerung, Literarische Nachspiele S. 74 hin.

[109]) Luther an Spalatin 20. August 1519. Enders II. 133: tu vide, ut homini parcas, tentatus est enim propter vesicam Eccianae jactantiae.

[110]) Die erwähnte Stelle Emsers bei Löscher III. 731 gibt einen Anhalt für die Chronologie der Karlstadtschen Schrift. Sie fällt in den Oktober 1519. Vergl. das Nähere Verzeichnis 24 und 25. — In der Leipziger Universitätsbibliothek befindet sich (Libri sep. 1960 a t) ein Exemplar der Schrift mit eigenhändiger Widmung Karlstadts an Spalatin: Georgio Spa- [illegible] optimo A. Carolo D. I.

tragen. Karlstadt eifert gegen die Leipziger Franziskaner, die ihn mit ihrem elenden Plappermaul schmähten; den Leipziger Theologen wirft er einfältige Voreingenommenheit vor; Eck zieht stroherne Fäden aus den Büchern wie aus einem Spinnrocken u. s. f. Nicht nur solche Ausfälle würzen die Schrift, sondern auch manche lebhaft vorgetragenen Einzelheiten aus dem Verlaufe der Leipziger Disputation: Eck hat sich Zettel zutragen lassen. Karlstadt ruft Gott zum Zeugen an — und viele haben es mit ihm gesehen —, daß ein Predigermönch in glänzender Kutte ihm einen Zettel, der Pfeile gegen Luther enthielt, reichte — dies alles heimlich und mit bewundernswerter Fertigkeit.[111]) Ein andermal ward Eck — von Karlstadt in die Enge getrieben — auf der Tribüne sich selbst ganz unähnlich: er erbleicht, steht unruhig zitternd da und verliert völlig die Fassung. —

Was den materiellen Gehalt der Schrift anlangt, so genüge der Hinweis darauf, daß die bewußte Stelle Bernhards und Ecks Distinktion zwischen totum und totaliter nochmals in langgesponnener Auseinandersetzung behandelt werden. Gewiß liegen manche Ausführungen außerhalb des Rahmens der schulmäßigen Diskussion. Mit der Betonung der Autorität der Heiligen Schrift als oberster religiöser Norm wird Ernst gemacht. Auch die verehrungswürdigsten Zeugnisse der Kirchenväter, führt Karlstadt einmal aus, sind mit denen der Heiligen Schrift nicht auf gleiche Linie zu stellen. Sie können Verbindlichkeit besitzen, aber nur insofern ihnen kanonische Schriftstellen eine Stütze gewähren; wenn solche Stütze fehlt, sind sie als menschliche Äußerungen anzusehen, ja können sie leicht auf Abwege führen: dann darf man sie übergehen oder gar bestreiten, falls man gegen sie Schriftstellen in Bereitschaft hält. Darum sollte auch die Stelle aus Bernhard nicht mit so großer Wichtigtuerei angezogen werden.[112]) Und noch pointierter heißt es an einer andern Stelle: an

---

[111]) Bl. [Biiij b]. — Alles Tatsächliche dieses Vorwurfes gibt Eck in seiner Gegenschrift Contra Martini Ludderi obtusum Propugnatorem etc. Bl. Ciij b f. zu. Vergl. z. B. seine Worte: familiaris meus michi meam schedam portavit: quid hoc, cum sibi (= Karlstadt) schedae, libri et susurri continue apportarentur. Es ist doch ein starkes Stück, wenn Jäger, der sich freilich nicht die Mühe nahm, Ecks Schrift einzusehen, S. 59 behauptet: „Hier hat Karlstadt offenbar in der Leidenschaft gelogen (!)“

[112]) Bl. Aiij: Quippe documenta Ecclesiasticorum incomparabili et dignitate et reverentia et maiestate Canonicis dei scripturis existimo inferiora, atque tamen habere firmitatis, quantum canonicae litterae eis impertiuntur; quatenus autem divinis testimoniis destituuntur, eatenus humana sunt et lapsus vel saltem lapsui proxima, prossuntque tum vel transcurri vel negari ab iis, qui auctoritatem scripturae in promptu tenent et obtrudunt. — Bl. Aiij b: Tametsi Bernhardi sententia non sit tot caeremoniis subeunda.

die Schriften der Kirchenväter müsse eine scharfe Kritik angelegt werden. Denn sie führen öfters zur Bekräftigung ihrer Ansichten Schriftstellen nicht ihrem ursprünglichen Sinne gemäß an. „Sie sind sehr hoch zu stellen, aber Menschen bleiben sie doch."[113]) Zugleich weist seine Epistola deutlich humanistische Beeinflussung auf, wie sie in Spuren freilich schon in seinen Erläuterungen zu Augustins De Spiritu et Litera wahrzunehmen ist. Je weiter er von der Scholastik wegrückte, um so lebhafter hatte er das Bedürfnis empfunden, mit den literarischen Kreisen des Humanismus Fühlung zu gewinnen. Vor allem flößten ihm die philologisch-kritischen Arbeiten des Erasmus aufrichtige Bewunderung ein, dessen Bearbeitung des Neuen Testaments er, wie wir sahen, bereits in den Erläuterungen zu Augustin benutzt hatte. Am 28. März 1519 konnte Luther an diesen schreiben: „Es grüßt Dich Andreas Karlstadt, der in Dir ganz Christum verehrt."[114]) In seiner Epistola spricht Karlstadt von Erasmus mit enthusiastischer Bewunderung: er, das oberste Haupt aller Theologen, stehe einem Augustin oder Ambrosius gleich oder eher noch höher als sie.[115]) Darüber hinaus bemüht sich Karlstadt, auch seine Schreibweise der humanistischen anzupassen. Eifrig sucht der — im Innern doch ausschließlich von religiösen Gedanken okkupierte — Reformator in den alten Autoren nach schönen Floskeln und Wendungen: daß das Ganze aus humanistischem Geiste heraus geboren sei, wird freilich niemand behaupten.[116])

---

[113]) Diese Stelle (u. a. die Worte Summi sunt, homines tamen) steht Bl. Ciij.

[114]) Enders I. 490. — Übrigens beruft sich Karlstadt schon einmal auf Erasmus im Briefe an Spalatin vom 5. Februar 1518 bei Enders I. 146.

[115]) Bl. [Ciiijb]: Quibus (= dem Augustin und Ambrosius) accedit is, qui illis vel par vel superior est, omnium theologorum praecipuus princeps Erasmus noster, cuius opera plenissimo obsequio atque beneficio totum Christianissimum demerentur.

[116]) Beispiele humanistischer Wendungen ließen sich in Menge aus Karlstadts Schriften anführen. Hier seien nur einige beigebracht. Schon in der Einleitung zu De impii iustificatione: monstrum parturiere (Horaz). — Ep. adv. Eckium Bl. Aij: faces subdere (Cicero). — Bl. [Aiiijb] carbonem e ligno flagrante cum crepito expuere („aus der brennenden Fackel die Kohle mit Geräusch abstoßen," Plautus). — Bl. D: Anführung einer Stelle aus Quintilian (argumenta coniugata). — In der gleich zu erwähnenden Schrift Verba Dei quanto candore etc. Bl. Eb: Anführung einer Stelle aus Ennius. — Bl. Eij: die Wendung in numerato habere. — Confutatio Bl. Aij: Berufung auf Plinius. — Bl. [Aiiijb]: ausführliche philosophische Verteidigung der von ihm gebrauchten Form fruiscar (richtiger wohl fruniscar) [illegible] die Ausstellung Ecks, der sie nicht kann[illegible] Dabei Berufung auf die

Auch hat Karlstadt seine sachliche Position nicht immer in geeigneter Form verteidigt. In seinen früheren Schriften protestierte er gegen die scholastisch-logischen Verirrungen der römischen Theologen. Jetzt sucht er den Gegner mit seinen eignen Waffen zu schlagen. Dabei verläßt ihn nicht ganz das Gefühl, daß die Auseinandersetzung mit Eck mehr ein dialektisches Spiel sei. Im Schlußwort der Epistola sagt er selbst: seine Widerlegung der Eckischen Spitzfindigkeiten sei teils ernsthaft, teils scherzhaft, weil er, indem er sich auf dessen lächerliche Gedanken einließe, nicht ganz ernst, bedachtsam und bescheiden hätte bleiben können. Aber gar zu eifrig werden doch die alten scholastischen Reminiszenzen wieder aufgefrischt. Breitspurig weist er nach, daß Ecks totum non totaliter den Anschauungen des Ockam, Skotus und Averroes widerspreche.[117]) Diese Widerlegung nimmt sich doch zu pedantisch-gewissenhaft aus, als daß formell der satirische Charakter gewahrt bliebe. Eck hatte, indem er mit Geschick an die Vorstellung vom germanischen Gemeineigentum anknüpfte, geltend gemacht, zwei Leute könnten einen Acker jeder totum, aber nicht totaliter besitzen. Karlstadt führt dagegen unter Berufung auf die Romanisten Ulrich Zasius und Livinus Emden — dem letzteren und dem Arzte Friedrich von Salza hat er die Schrift gewidmet — den römischen Eigentumsbegriff ins Feld. Amüsanter ist es schon, wenn er Ecks Behauptung, die Seligen sähen Gott totum, sed non totaliter mit der Frage ad absurdum führt, ob er denn schon einmal im Himmel gewesen sei? Wenig später trifft er den schlichten, religiösen Ton in den Worten: „Wir wollen lieber im Bunde mit der Einfältigkeit der Schrift einfältig empfinden, als mit der Subtilität der Leipziger Kollektanea und Ecks hoch hinausfahren und leichtsinnig Stolz zur Schau tragen."[118])

Indessen verschwinden Stellen wie die eben angeführte gegenüber der Fülle gekünstelter Beweisführungen. Insbesondere zeigt sich bei Karlstadt die bedenkliche Neigung, in der Scholastik oft gebrauchte

---

Autorität des Gellius, Q. Metellus Numidicus und der Atellana des Naevius. — Brief Karlstadts an Spalatin vom 23. Februar 1520 bei Olearius S. 66: auri sacra fames (Horaz). — Ich finde nicht, daß diese Annäherung Karlstadts an den Humanismus von dessen Vertretern beachtet worden wäre. Bemerkenswert höchstens der Gruß, den Crotus Rubianus aus Bologna im Schreiben an Luther vom 31. Oktober 1519 Karlstadt sagen läßt. Vergl. Enders II. 213.

[117]) Diese und die folgenden Ausführungen Bl. Dij ff.

[118]) Bl. Diijb: Malumus igitur cum scripturarum simplicitate simpliciter sentire, quam cum subtilitate Lipsicorum Collectaneorum Eckiique insanire et leviter superbire.

Bilder zu übernehmen und für seine Zwecke zuzustutzen. Der Mensch wird mit seinen natürlichen Fähigkeiten einer rotierenden Töpferscheibe verglichen, die Gott als Töpfer in Bewegung setzt. Ein andermal heißt es: „Ich bin das Beil, die Säge, der Stock, in welchem und durch welchen Gott handelt. Er selbst führt, bewegt, treibt an. Ich aber werde geführt, bewegt, angetrieben."[119]) An einer dritten Stelle erscheint der natürliche Mensch als ein Stein, der kraft eigner Schwere abwärts fällt: nur ein von der Gnade herrührender Gegenstoß könne ihn in die entgegengesetzte Richtung, nach oben bringen, wohin er nicht wolle.[120]) Der unvergängliche Zauber, der über den Gleichnissen im Neuen Testament ausgebreitet liegt, beruht wesentlich mit darauf, daß Erfahrungen aus dem menschlichen oder doch organischen Leben zur Erläuterung religiöser Wahrheiten herangezogen sind. Die von Karlstadt bekundete Neigung, sie durch anorganisch-mechanische Vorgänge zu illustrieren, erinnert doch zu sehr an die unfruchtbare Deduktionsweise einer frostigen Scholastik.

Indessen schon die einige Monate später verfaßte Schrift Karlstadts Verba Dei quanto candore et quam syncere praedicari debeant[121]) zeigt, daß solche Verirrungen einer persönlichen Polemik den Kern seines Wesens nicht berührt haben. Äußerlich angesehen erinnert das neue Opus freilich vielfach an die Epistola gegen Eck: in der gewollt humanistischen Schreibweise, in der Erregtheit des Tones und Herbheit der Angriffe auf die Widersacher. Aber die religiöse Differenz zwischen seiner und der gegnerischen Gesamtauffassung erscheint jetzt ungleich klarer und freier herausgearbeitet. Hinter dem Gegensatz der theologischen Begriffe der Gnade und des freien Willens tut sich die tiefere Kluft auf, die zwischen der Schriftlehre und der kirchlichen Schultheologie unüberbrückbar liegt. Die Heilige Schrift bildet für Karlstadt nicht mehr nur oberste Erkenntnisnorm, sie ist ihm der erquickende Lebensborn! Und das Gottes-

[119]) Luther verfällt übrigens in jener Zeit auf den Gebrauch ganz ähnlicher Bilder. Vergl. z. B. in seinen Resolutiones vom August 1519 die Stelle Weim. Ausg. II. 421: sicut tractus serrae secantis lignum est serrae mere passivus a sectore nec ad tractum suum quicquam cooperatur.

[120]) Bl. Biij. — Biijb. — [Biiijb].

[121]) Verzeichnis Nr. 26. — Zur Chronologie der Schrift vergl. Jäger S. 59/60. Aber nicht nur Teile der Schrift, sondern das Ganze ist noch im Jahre 1519 niedergeschrieben. Vergl. die von Jäger übersehene Unterschrift [illegible]ts am Ende Bl. Gijb: Datum Vuittenbergae Anno M. D. XIX. Im [illegible] fertiggestellt ist die Schrift erst zu Beginn des Jahres 1520. Es ist [illegible] der erste Druck des jüngeren Melchior Lotther [illegible] Wittenberg. Vergl. [illegible] Lutherdrucke [illegible]

wort, von dessen Herrlichkeit sein ganzes Innere erfüllt ist, soll nicht nur persönlicher Besitz sein: allem Volke will er von seiner unvergänglichen Hoheit predigen. Für die Genesis der reformatorischen Bewegung ist es von Bedeutung, daß der religiöse Appell an die Masse schon ein halbes Jahr vor der Veröffentlichung von Luthers Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation" durch Karlstadt erfolgt ist.[122])

Eck erscheint als ein Feind der christlichen Wahrheit. „Er zerreißt und unterdrückt die Heilige Schrift und stößt die Spitze des Schwertes in ihren Nacken und in ihr Blut." Darum will sich Karlstadt nicht in persönlichen Invektiven verlieren, „sondern den Gebrechen der Gesamtheit (rei publicae), den Schäden der christlichen Religion und der schrecklichen Pest zu Leibe rücken, welche Eck öffentlich nicht nur den Wittenbergern und den glänzenden Vertretern der Theologie, sondern den gesamten Christen heimtückisch wie ein honigsüßes Gift einimpft". Karlstadt berichtet von einem Vorfall, der Ecks Zynismus offenbart. Am 14. Juli 1519 kommt dieser im Leipziger Disputationssaal auf ihn, der neben dem Augustinermönch Lang unter den Zuhörern sitzt, zu und erklärt ihm: wenn er mit Luther so einig wäre, wie mit Karlstadt, würde er freundschaftlich mit ihm zur Herberge gehen können. Erstaunt erhebt sich Karlstadt und erwidert: wohl habe Eck in der Disputation seinen wesentlichen Aufstellungen beigepflichtet, aber auf der Kanzel als Prediger am Feste der Heimsuchung Mariä das gerade Gegenteil vorgetragen. In seiner Antwort scheut sich Eck nicht, den Grundsatz auszusprechen: was in den theologischen Schulen verhandelt und erschlossen werde, könne den gemeinen Christen und ungebildeten Leuten sehr wohl vorenthalten werden. Auch entsinnt sich Karlstadt, daß Eck diesem Grundsatze gemäß in seiner Predigt eine Schrift des Hieronymus angezogen hat, die vorher, im Verlaufe der Disputation, als pseudonymes Machwerk eines Pelagianers nachgewiesen war.[123])

Ein Priester, der solchen Anschauungen huldigt, hat nach Karlstadts Meinung das Recht verwirkt, Lehrer des Volkes zu sein. Schon Paulus belege solche doppelzüngigen Verführer des Volkes mit dem Fluche. Aber auch dem Volke, das ihnen willig sein Ohr leihe, drohe ewige Höllenqual! Ihm hält Karlstadt die harten Strafen vor Augen, die der Gott Israels für die Anhänger der falschen Propheten

---

[122]) Ironische Bemerkungen, wie die Jägers S. 67: „In dieser Schrift hat sich Karlstadt zur Rolle eines Reformators aufgeschwungen" dienen nur dazu, die grundsätzliche Wichtigkeit dieser Tatsache zu verwischen.

[123]) Vergl. die Einleitung der Schrift Bl. aij bis [aiiij].

bestimmt hat. Indessen ist in seiner Schrift der gelegentliche Einschlag eines humaneren Empfindens gegenüber alttestamentlicher Schroffheit bemerkenswert. Wenn Deuteronomium Kap. 7 für die falschen Propheten die Todesstrafe festgesetzt wird, so bemerkt Karlstadt hierzu: „Ich will nicht, daß Leute derart getötet werden, und nicht bete ich in jüdischer Weise: ‚mögen die Sünder von der Erde vertilgt werden' — das sei ferne; sondern vertilgt werde die Böswilligkeit, dahin gehe der Irrtum, und an die Stelle des Irrtums trete die Wahrheit und Weisheit Christi."[124]) Einer grundsätzlichen Geringachtung des Alten Testamentes freilich beugt Karlstadt vor durch den Hinweis auf die Wertschätzung, die Christus ihm zuteil werden läßt (Joh. 5, 46).

Überhaupt entlehnt er ihm die Waffen für den Kampf gegen seine Widersacher, und wo er die Verführer des Volkes an den Pranger stellt, geschieht es mit dem richtenden Eifer eines alttestamentlichen Propheten. Tyrannen der Christenheit sind sie, Otterngezücht, das die Grundfugen der Kirche unterwühlt. Dem Volke Christi bleibt nichts übrig, als sie zu vertreiben! Eher noch mag jemand zwischen Scylla und Charybdis hindurchfahren, als die Tempel besuchen, wo diese heidnischen Ochsen brüllen und mit ihrem verwünschten Geschrei die Ohren zermartern.[125]) Woran aber soll sich das Volk halten, nachdem ihm der Glaube an die Truglehren der Jünger des Aristoteles genommen ist? Es soll das schlichte Gotteswort hören und bewahren. Wer es tut, den will Christus seiner Verheißung gemäß als Mutter,[126]) Bruder, Schwester ansehen. Und an einer andern Stelle der Heiligen Schrift (Lukas 11) hat er solche Hörer und Bewahrer des Gotteswortes selig gepriesen. „Da lesen wir nicht: ‚die das Wort des Aristoteles hören, die Definitionen des Petrus Hispanus, die Träumereien der Scholastiker, den Wahnsinn Ecks und seiner Anhänger, *die zweifelhaften Geschichten der Heiligen und ihre unzuverlässigen Tagebücher*, sondern welche hören das Wort Gottes'. Auch hat Christus nicht geboten,

---

[124]) Verba Dei Bl. bij: Non volo quod interficiantur istius modi, neque enim iudaice oro: pereant peccatores a terra et non sint, hoc est occidantur, absit, absit, sed pereat malignitas, dispereat error, surrogetur errori veritas et scientia Christi.

[125]) Die ganze Ausführung steht Bl. [biiijb]. Vergl. Jäger S. 67. — Die ausführlichen Exzerpte *Jägers* S. 61—67 reichen nicht weiter, als bis zu dieser Stelle. Er hat also nur den dritten Teil der Schrift gelesen, von deren Inhalt er deshalb ein ganz unvollständiges Bild gibt.

[126]) Von Interesse ist, daß sich Karlstadt ausdrücklich dagegen verwahrt, [illegible] damit die Ehre der Mutter Gottes herabsetze[illegible] Bl. C[illegible]

die spitzfindigen Quästionen des Skotus, die Moralia des Thomas, die Scholika des Gabriel (Biel), die ‚Nugalia' des — Chrysopassus zu hören, sondern das Wort Gottes." Wer aber die Seligkeit erlangen wolle, müsse es nicht nur hören, sondern auch bewahren.

Für das richtige Verständnis der Heiligen Schrift gibt Karlstadt bereits in dieser Schrift Hinweise, die an die Fundamentalsätze seiner späteren Theologie erinnern. Geistlich erfassen Christum, die das Wort Gottes andächtig hören. „Es ist mehr, Christum geistlich im Herzen tragen, als fleischlich. Das Fleisch ist nichts nütze: der Geist ist es, der lebendig macht. Alle, die dem Worte Gottes treu anhangen und durch keine Trübsal ihm entfremdet werden, gebären aus dem Wort das Wort."

Dies geistliche Verständnis aber kann mit nichten ein bestimmter Stand von Priestern und Mönchen vermitteln. Vielmehr muß jedermann — reich und arm, jung und alt — selbst hinabsteigen zu den Quellen der Heiligen Schrift. Die Schranke, die geistliche Herrschsucht zwischen einem privilegierten Priestertum und der Masse aufgerichtet hat, wird niedergerissen. Wenn Eck so scharf unterscheide zwischen den Ungebildeten und Gelehrten, so möge er im einzelnen nachweisen, welche biblischen Schriften dem Verständnis der Ungelehrten verschlossen blieben. Wie Moses dem ganzen Volke das Gesetz verkündigt habe, so müsse für alle Christen das Gotteswort einen unentreißbaren Besitz bilden. „Laßt uns dies," ruft Karlstadt aus, „mit Inbrunst suchen, freudig behalten, sorglich bewahren und nicht dulden, daß Geier die Weide unseres Herzens rauben. Laßt uns aus seinen Tiefen Süße schlürfen. Nichts reiße uns von ihm; kein Nachteil verzögere dich, keine Qual treibe dich vom Worte Gottes fort, keine Angst ergreife dich und durch keine Folter laß dir die Heilige Schrift entreißen."[127]) Es beglückt Karlstadt, daß er zugunsten seiner Forderung, die Bibel in der Muttersprache den schlichten Laien in die Hand zu geben, sich auf die Autorität des Erasmus berufen kann, „jenes berühmten und wahrhaftigen Verteidigers der Schrift, jenes Mannes von wahrhaft göttlicher Weisheit". Eine schöne Stelle aus Erasmus' Werken druckt er ab.[128]) Ihm selbst

[127]) Bl. [Ciiij b]: Ipsum (= das Gotteswort) ex pectore quaeramus, cum gaudio retineamus, cum sui sollicitudine possideamus, neque patiamur pascua mentis diripere milvos; illius amore de angustiis dulcedinem bibamus, nihil nos avellat, nullum incommodum retardet, nullus ab eo verbo te cruciatus amoliatur, nullus te angor excuciat nullumve tibi tormentum literas sanctas expungat.

[128]) Bl. D: Super hac re, cum saluberrima quaedam de sacrarum scripturarum fontibus atque locis profecta Erasmus inclytus et syncerus

aus der Seele gesprochen war es, wenn dieser den Wunsch äußerte, der Landmann möge, hinter der Pflugschar einherschreitend, einen Bibelspruch vor sich hinsprechen, der Weber am Webstuhl, der Wanderer auf seinem Wege, sich die Länge des Marsches verkürzend.

Karlstadt erwägt im voraus einen möglichen Einwand Ecks, der, auf den Spruch Matth. 7 hinweisend, sagen könnte: man dürfe die Perlen nicht vor die Säue werfen. Höhnisch stellt er an den Gegner die Frage: ob denn das Gotteswort nur in den Schulen unter Dornen blühen, unter Sophismen gedeihen, sich unter Kutten entfalten könne? Wolle man das von Christus gebrauchte Bild auf die Gegenwart deuten, so seien Eck und die Sophisten seines Schlages als „zweibeinige Säue" anzusehen.[129]) Die Einfältigen dagegen ruft Christus zu sich. „Er fordert einen freien Sinn, einen empfänglichen Verstand und ein Herz nur bedacht auf die göttlichen Vorschriften."[130]) Und gerade die Einfältigen gehen an Gottes Wort voll Ehrfurcht heran. Die Deutler aber behandeln die Heilige Schrift unaufrichtig und umflechten sie mit ihrem eigenen Dorngestrüpp. Mit einem wirkungsvollen Weheruf schließt Karlstadt diese Auseinandersetzung: „Wehe, daß ihr die Kleinen und Einfältigen und Nackten und Armen, die gerade um ihrer Ärmlichkeit willen für das Wort Gottes vorbereitet sind, der Kenntnis der Heiligen Schriften berauben und sie ihnen wehren wollt."[131])

Später exemplifiziert er noch einmal auf seine eigne Person. Eck hat ihm Schwäche des Gedächtnisses vorgeworfen: nun wohl, lieber will er auf jede Weise ungelehrt erscheinen, als ein Häretiker sein.[132]) Am Schluß der ganzen Schrift wendet sich Karlstadt an

---

scripturarum assertor, divina quoque vir sapientia, emisit, que illis apponere volui. Später Bl. Diijf., noch öfters Zitate aus Erasmus.

[129]) porci bipedes. Bl. E.

[130]) Bl. E: Animum enim liberum mentemque vacuam et cor solis divinis praeceptiunculis invigilans requirit. Mißdeutungen vorzubeugen sei gesagt, daß divinis praeceptiunculis als Dativus commodi auch von liberum und vacuam abhängt.

[131]) Bl. Eij: Vae, quod parvulos et simplices et nudos et vacuos et ob id dei verbo praeparatos sacrarum literarum noticia spoliatis atque impeditis, et in verbo dei scandalizatis.

[132]) Im Nachwort der Schrift führt Karlstadt noch de memoria Eckii folgendes aus: Porro non me fugit, cum Eckio de memoriae ostentatione neque certavisse neque concertare, neque cupio per memoriam Eckio vel esse par. Quorsum enim attinet argumentorum multitudinem atque authoritatem dictorumque effundere, nullo observato ordine, nulla denique compositione, et sermonem sine nucleo, sine lacertis, sine carne sineque sanguine ejicere, sicut pertusum dolium infusa protinus eiaculatur? [= wie ein durchlöchertes Faß das Hineingegossene gleich wieder durchlaufen läßt.

die Gesamtheit der Gläubigen.[133]) Er empfiehlt neben der Heiligen Schrift zur Lektüre die Kirchenväter — Hieronymus, Augustin, Chrysostomus u. a., er warnt vor Thomas von Aquino, Herpheus, Capreolus, Petrus Nigri. „Ein jeder möge gewappnet mit den Waffen des Glaubens sich erheben und auf jene phrasenreichen und schmachwürdigen Bestien losgehen.“[134]) —

Wohl wenige Tage nach der Veröffentlichung der Verba Dei traf in Wittenberg die Erwiderung ein, die Eck gegen Karlstadts Epistola hatte ausgehen lassen, die Schrift Contra Martini Ludder obtusum propugnatorem Andream Rudolphi Bodenstein Carlstadium.[135]) Auf eine schonende Behandlung hatte Karlstadt, nachdem er selbst in der Epistola einen heftigen Ton angeschlagen hatte, gewiß keinen Anspruch. Aber die Schärfe seiner Angriffe wird doch noch weit überboten durch die plumpe Roheit der Eckischen Polemik. Was Eck sachlich zu sagen hat, drängt er auf eine tabellarische Übersicht zusammen: sie soll nochmals die Richtigkeit seines totum, non totaliter erhärten. Der Heilsvorgang vollzieht sich seiner Meinung nach in vier Stufen, wie sich an der parallelen Entwickelung von verschiedenen Grundbegriffen aus erweisen läßt. Somit ergibt sich die zusammenhängende Reihe Inspiratio (a solo deo), acquiescere inspirationi (a libero arbitrio), iustificatio (a solo deo), permanentia (a deo et libero arbitrio). Es verhält sich also gemäß den Aufstellungen Ecks in summa der Anteil Gottes am guten Werke zu dem Anteil des freien Willens ausgerechnet wie $2^1/_2$ zu $1^1/_2$! Auf eine exaktere Formel ließ sich das ganze Problem wahrlich nicht bringen! Das gleiche Verhältnis stellt sich heraus bei der Begriffsreihe vocatio, auditio, conversio, perseverantia oder bei der anderen motio dei, consensus voluntatis, iustificatio, continuatio bonorum operum. Im übrigen ergeht sich Eck in wüste Schimpfereien auf Karlstadt: er ist ein Fälscher, Betrüger, Umstürzer der Wahrheit, dümmer als ein Baumstumpf, ein nichtsnutziger Blöker, hohl, leer, dreist, eine Nachtlampe.[136])

[133]) Bl. [Fiiijb]. Jam ad populum currit hortatio.

[134]) Bl. Gij. — Gb.

[135]) Genauer Titel bei Wiedemann, Eck S. 512. — Am Ende der Schrift: ex ingolstadio, III Decembris Anno virginei partus undevigesimo (Exemplar in der Leipziger Universitätsbibl.). Gewidmet ist die Schrift dem Professor an der Pariser Sorbonne Gervasius Vaim aus Memmingen. Über diesen vergl. Schelhorn, Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Literatur I. (1762) S. 270—294.

[136]) Vergl. Bl. Bijb. — Eine artige Zusammenstellung von Schmähworten Ecks gibt Karlstadt in seiner Confutatio Bl. Bb. — Zu der Anführung der Autorität des Erasmus durch Karlstadt in der Epistola bemerkt Eck Bl. Diijb:

Luther hatte nach der Lektüre der Schmähschrift die richtige Empfindung, daß am besten eine Beantwortung auf sie unterbliebe: „Der unglückselige Sophist hat sich selbst durch dies Buch nur gar zu sehr zum Gespött und Ekel gemacht, so daß durch die Erwiderung eines andern ihm nichts hinzugefügt werden kann." Höchstens werde dadurch die allgemeine Aufmerksamkeit von dem schändlichen Machwerk abgelenkt.[137]) Karlstadt aber verlor angesichts der ungeheuerlichen Schmähungen seines Gegners das seelische Gleichgewicht. Am 4. Februar 1520 kehrte er von einer Reise nach Wittenberg zurück. Ein Bekannter überreichte ihm noch selbigen Tages Ecks Epistel. Schon am 5. Februar schreibt er die Vorrede zu seiner Confutatio.[138]) Der Humanist Otto Beckmann, an den er sie richtet, wird von ihr und dem Inhalt der ganzen Confutatio wenig erbaut gewesen sein. Hatte er doch schon im Februar 1519 sein Mißfallen über die neuen Lehren geäußert.[139])

Luther nahm noch während der Entstehung der Confutatio Karlstadts leidenschaftliche Erregung wahr. Er hörte, daß dieser beabsichtigte, seiner Entgegnung den Titel zu geben: „Gegen den stockdummen Esel und das angemaßte Doktorlein" etc. Vergebens suchte er den Lehrgenossen zu besänftigen: Karlstadt kam gar auf den Verdacht, daß es Luther mit ihm nicht ehrlich meine. Bitter schreibt dieser an Spalatin: „Karlstadt plant eine Erwiderung gegen Eck. Sieh da, die Frucht der Leipziger Disputation."[140])

Bis in den innersten Nerv von zorniger Erregung durchzittert, war Karlstadt nicht davon abzubringen, Eck mit gleicher Münze heimzuzahlen. Wenigstens bewog ihn, auf Luthers Anregung hin, Spalatin vor Veröffentlichung der Confutatio zur Streichung der schlimmsten Grobheiten.[141]) Aber was stehen blieb, gab Ecks Schmä-

---

Audet tamen citare Erasmum et eum dicit parem vel superiorem Ambrosio et Augustino. Erasmus omni laude dignissimus credo modestius de se ipse sentiat.

[137]) Luther an Spalatin 5. Februar 1520 Enders II. 316. — Vergl. noch seinen Brief an Spalatin vom 8. Februar bei Enders II. 319: Caeterum nollem te legere, leges tamen, quae in Carolstadium effutivit, quem ita confoedat, ut necdum viderim nec audiverim librum impudentiorem et impuriorem. Deplorati animi homo est, miser sophista.

[138]) Confutatio Bl. Ab. Natürlich war am 5. Februar nur die Vorrede fertig, nicht, wie Seidemann, Die Leipziger Disputation S. 74 Anm. 2 meint, die ganze Confutatio.

[139]) Vergl. seinen Brief an Spalatin vom 24. Februar 1519 bei Löscher II. S. 90 f.

[140]) Enders II. 316. 319.

[141]) Am 23. Februar 1520 schreibt Karlstadt an Spalatin: Nihil ad [illegible] literas respondendum duxi, quam ut desideri[illegible]

hungen nichts nach. Die ganze Schrift Karlstadts setzt sich aus persönlichen Invektiven zusammen. Von einigen gelegentlichen Bemerkungen abgesehen — wir hören, daß Karlstadt in Leipzig mit Mosellan freundschaftlich verkehrte; auch die Frage des Ablesens und Zusteckens von Zetteln wird nochmals breit diskutiert — ergibt sich aus ihr kein sachlicher Gewinn. Wild strömt die Flut der Schimpfworte, Ausfälle, ironischen Wendungen dahin: Eck ist die „geringste Hefe", ein guter Esel; ein Blatt, mit dem Eck prahlt — vielleicht seine erwähnte tabellarische Übersicht — wäre, wenn nicht göttliche Namen darauf ständen, nützlicher podici detergendo als zu lesen. Im Schlußwort läßt Karlstadt an Otto Beckmann die Aufforderung ergehen, mitsamt den übrigen Wittenbergern dem höchst albernen Eck, dem Schützer der Sophisten, den Laufpaß zu geben und „eine Sau von seiner Art ihrem eignen Morast zu überlassen".[142])

Niemals wieder hat Karlstadt so die persönliche Würde weggeworfen, wie in dieser Schrift. Die grenzenlose Wut, mit der er auf den Gegner losschlägt, offenbart, daß ihm die innere Fassung ganz abhanden gekommen ist: widerstandslos läßt er der Leidenschaft die Zügel schießen. Dabei fehlt seiner Polemik jene urwüchsige Naivität, um derentwillen man Luther manches von dem Stärksten zugute hält, was er sich in der Bekämpfung seiner Gegner geleistet hat. Karlstadt ist sensitiver veranlagt als Luther. Gegnerische Bosheiten lösen bei ihm nicht nur einen männlichen Zorn aus, sondern wühlen sein Innerstes auf, sie erzeugen in ihm die Stimmung einer grenzenlosen Gereiztheit und nervösen Hast. Vollends in Zeiten eines so prekären Seelenzustandes, da die Fundamente des alten Glaubens erschüttert und die neuen Überzeugungen noch nicht klar geprägt sind, reagiert er leidenschaftlich gegen persönliche Angriffe. Doch wenn er sich ganz von den inneren Wallungen hat tragen lassen, fühlt er sich hinterher nicht befreit, sondern erschöpft. Und eben deshalb wird er sich nachträglich seines Erregungszustandes voller Scham bewußt! Dieser starke Rückschlag seelischer Erschöpfung wird für Karlstadt ein Antrieb zu schärferer Selbstzucht. Während Luther in seinen literarischen Fehden bis an das Lebensende ungeschlacht geblieben ist, hat Karlstadt vorsätzlich erwachende Nei-

acquievi siquidem mandatis, retudi aculeos, convicia expunxi et confutationem commisi praelo, simplicem Theologicamque. Olearius S. 67. Also am 23. Februar befand sich die Confutatio unter der Presse. Titel vergl. Verzeichnis Nr. 27. — Ihr Titel auch bei Enders II. 317 Anm. 3.

[142]) Bl. Aij. Dij. Bijb. — Bl. [Diiij]: Vale feliciter et cura efficeque, ut contempto insulsissimo Eckio, sophistarum tutore, Wittenbergenses horas suas melius collocent, eiusmodi porcum suo volutabro relicturi.

gungen zu leidenschaftlicher persönlicher Polemik niedergehalten, wenn auch später sein cholerisches Temperament ihn noch des öfteren fortriß.

Kaum lag die Confutatio gedruckt vor, so drängte sich Karlstadt das Gefühl auf, wie minderwertig sie sei. Schamerfüllt verzögerte er ihre Absendung an Spalatin. Als er sie ihm endlich doch zustellte, legte er einen reumütigen Brief bei.[143]) Er lautet: „Du wirst mir nicht zürnen, daß ich Dir erst jetzt die Confutatio schicke, die ich Dir längst übersenden wollte. Du wirst merken, daß die Verzögerung aus Achtung vor Dir erfolgt ist, wenn Du wahrnimmst, daß diese Confutatio viel herber ausgefallen ist, als ich versprochen hatte. Niemanden habe ich damit mehr betrogen als mich. Denn da ich leidenschaftlich erregt war und hastig die Vorwürfe widerlegte, hat die Kampfeshitze — sehr gegen meinen Willen — erzeugt, was ich als Autor nicht bedacht habe. Jetzt, wo ich als Leser dem Werke gleichsam fremd gegenüberstehe, schäme ich mich, wenn ich's zur Hand nehme, meiner selbst, bin mir verhaßt, bin mir feind. Nicht als ob ich dächte, daß die Diktion des Buches allen mißfalle, sondern deshalb vor allem, weil ich fürchte, daß es Dir ungenehm sein wird, da es die Grenzen des Maßes überschreitet und dem maßlosen Gegner allzu wenig nachsteht. Ich habe aber die Lehre daraus entnommen, daß ich nichts wieder veröffentlichen will, wenn nicht vorher mein Blut sich gekühlt hat, und so werde ich mich vor dieser Gefahr künftig besser hüten. Ich bitte Dich also um Gottes willen: gewähre Verzeihung dem, der sich künftig nicht wieder vergessen will und nimm das Exemplar der Confutatio mit gütiger Gesinnung auf."

Man glaube nicht, daß Karlstadt diese Beichte nur in einer vorübergehenden Anwandlung der Reue niedergeschrieben hat. Vielmehr deutet alles auf einen dauernden Umschlag seines Empfindens hin. Ein halbes Jahr lang hat er nichts veröffentlicht, nur der ernsten Vertiefung seiner Anschauungen lebend. Und sieben Monate nach Abfassung des Briefes an Spalatin tritt uns Karlstadt in einem mystisch angehauchten Traktate als Lobpreiser der „Gelassenheit", „der allerhöchsten Tugend", entgegen.

---

143) Der Brief steht bei Olearius, S. 83/84. Er ist in lateinischer Sprache geschrieben und undatiert. Über die kritischen Streitfragen, die sich an ihn anschließen, insbes. über Jägers verkehrte Aufstellungen vergl. Exkurs III.

Fünftes Kapitel.

Absage an die Papstkirche.

„Sollen wir die fur meister des glaubens haben, die den glauben vorlachent? Ich riette den Christen mit trewen, ßonderlich konigen und fursten, das sie dem Bapst kurz gebotten, bei vorlust des Bapstumbs und aller ehren und gutter, das er Christliche lerer anstellet und solchen, den gotliche schrifft zu hertzen gieng, damit unßer glaub nicht von denen voracht, vorhondt und vorspott wurde, die yhnen lernen und vortretten sollen."

Karlstadt, Von Bepstlicher heylickeit (1520).

„Werde ich meyn fleysch lieben und behalten und dem Florentinischen lawhen (= Leo X.) gehorchen, ßo muß meyn geyst von dem wort gottes abfallen und ewiglich sterben."

Karlstadt, Missive vonn der allerhochste tugent gelassenheit (1520).

Die Trübung, die, für Eingeweihte deutlich wahrnehmbar, seit Beginn des Jahres 1520 in den persönlichen Beziehungen zwischen Luther und Karlstadt eintrat, kann doch nicht ausschließlich auf die Verschiedenartigkeit ihres Temperamentes zurückgeführt werden. Vollends Karlstadts Unverträglichkeit allein darf dafür nicht verantwortlich gemacht werden. Denn bis in das Jahr 1522 hinein spricht er bei den allerdings seltenen Gelegenheiten, wo er Luthers Namen nennt, von seinem Kollegen in Ausdrücken der Hochachtung.[1]) Grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten verhinderten schon damals, daß sich beide enger zusammenschlossen. Freilich ist es nicht leicht, diese Differenz auf eine knappe Formel zu bringen. Wenn in Luthers Theologie auch das Willensproblem nicht die zentrale Stellung einnimmt, wie bei Karlstadt, so wird es doch kaum möglich sein, materielle Unterschiede in den Auslassungen beider über diese Frage zu konstatieren. Noch in den Resolutiones vom August 1519 bekennt sich Luther ausdrücklich zu dem Standpunkte, den

[1]) Vergl. z. B. im Brief an Spalatin vom 6. April 1520 die Worte: Martini fratris mei Charissimi.

Karlstadt während der Leipziger Disputation eingenommen hatte: „So ergibt sich, daß der freie Wille in dem ganzen Akt, der Wollen genannt wird, rein passiv ist, und daß die sophistische Distinktion ein törichtes Geschwätz ist, der gute Wille sei ganz von Gott, aber nicht gänzlich. Er ist nämlich ganz und gänzlich von Gott, weil der Wille durch die Gnade ausschließlich fortgerissen, gezogen, bewegt wird."[2]) Und durch seinen Streit mit Eck über die Autorität des Papsttums wurde Luther von selbst dazu geführt, für die Heilige Schrift jene souveräne Stellung über Papst und Konzil zu beanspruchen, die Karlstadt ihr schon in den Thesen von 1518 zugewiesen hatte.

Dieser wiederum trat Mitte 1520 in der Bekämpfung des Ablasses ganz an Luthers Seite, und je mehr er sich in die Heilige Schrift versenkte, um so deutlicher kam ihm die Verweltlichung der bestehenden Papstkirche zum Bewußtsein.

Und doch ist das religiöse Empfinden beider Männer Anfang 1520 schon nicht mehr auf den gleichen Ton gestimmt! Für Luther, der seit den Jahren der Jugend von dem quälenden Bewußtsein seiner ungesühnten Sündenschuld niedergedrückt war, stand im beherrschenden Mittelpunkte des Heilsvorganges die den Gläubigen erlösende Sündenvergebung. Bei Karlstadt finden sich gleichfalls, wie bei Luther, Zeugnisse für eine heftige Zerknirschung über die eigne Sündhaftigkeit, und gleicherweise vollzieht sich bei ihm die Befreiung aus solcher Verzweiflungsstimmung, indem Gott aus lauter Gnaden die Schuld tilgt. Eindringlich hat Karlstadt die Qualen des gottverlassenen Sünders und dann die Wonnen des durch die göttliche Gnade Erhöhten in seiner Schrift De impii justificatione geschildert! Nur daß ihm diese Erschütterungen der Seele, ihr Trauern und Jauchzen, mehr Begleiterscheinungen und nicht das Wesen des Erlösungsvorganges ausmachen. Das Bewußtsein, mit Gott versöhnt zu sein, ist ihm nur die erste Staffel zu einem neuen, höheren seelischen Habitus, in dem der Gläubige der göttlichen Vollkommenheit teilhaftig werden und sie bewähren soll. Bei Luther bildet das Frohgefühl über den erlangten Frieden mit Gott die religiöse Grundstimmung, und unerschöpflich quillt ihm der Jubel über diese beseligende Gewißheit aus der Seele hervor. Karlstadt erhebt darüber hinaus die ernste Forderung, das gesamte Handeln dem Willen Gottes gemäß einzurichten. Die Versöhnung mit Gott bildet ihm nur die

[illegible]

Voraussetzung der inneren Heiligung; höher als die Gesinnung steht ihm die Bewährung.[3])

Dieser Unterschied der Lehrmeinungen war zunächst nicht so deutlich ausgeprägt, daß er sich der an der Wittenberger Universität studierenden Jugend aufgedrängt hätte. Bei ihr galten neben Luther Melanchthon und Karlstadt als die Vertreter der neuen „christlichen" Theologie. Ja, Außenstehende waren eher geneigt, eine Differenz Luthers mit Melanchthon anzunehmen, als mit Karlstadt.[4]) Und wenn sich die Studierenden voll freudiger Bewunderung um Luther scharten, so waren doch auch Karlstadts Vorlesungen stark besucht. Nach längerer Unterbrechung beginnt er im Sommersemester 1520

---

[3]) Wenn Seidemann, Die Leipziger Disputation S. 52 Anm. 1, auf die Notwendigkeit hinweist, Karlstadts innere Entwicklung psychologisch zu zergliedern, so ist in den bisherigen Veröffentlichungen, die Karlstadt behandeln, so gut wie nichts zur Förderung dieses Problems geschehen. Dies gilt vor allem für H. W. Erbkam, Geschichte der protestantischen Sekten (1848) S. 174—286, A. G. Dieckhoff, De Carolostadio Lutheranae de servo arbitrio doctrinae contra Eckium Defensore (Göttinger H. Schr. 1850) und Jägers Monographie. Allen dreien ist es von vornherein darum zu tun, Karlstadt unter konfessionell lutherischen Gesichtspunkten zu bekämpfen. Dieckhoff stellt die Behauptung auf: für Luther sei Wesen der regeneratio, daß der menschliche Wille durch den Versöhnungsakt erneut werde; für Karlstadt, daß der Mensch überhaupt vom Wollen ablasse. So massiv darf die Unterscheidung keinesfalls gefaßt werden! Vollends die weitergehenden Schlußfolgerungen Dieckhoffs sind irrig: für Karlstadt wäre die Regeneration nur ein negatives, nicht ein positives Prinzip (S. 19: Itaque negativam tantum, non positivam virtutem Carolostadius homini regenerato attribuere poterat). Um den ganzen Ernst der inneren Erneuerung zu betonen, bedient sich Karlstadt allerdings extremer Wendungen: daß der Mensch allen eignen Willen preisgeben müsse und daß Gott allein im Menschen das Gute vollbringe. Aber abgesehen davon, daß sich ähnliche Wendungen auch bei Luther finden, bedeutet dies doch nur, daß der Mensch die Kraft zum Guten ausschließlich von Gott habe. — Bei E. Nied, Essai sur la vie de Carlstadt spécialement pendant les années 1521—1525 (Strasbourg 1854) sind die Konturen zu wenig scharf gezeichnet, als daß man aus ihnen das echte Bild Karlstadts erkennen könnte. E. Labes, De Carolostadio (Jena 1861) schmeckt zu sehr nach einer Ehrenrettung. Besser ist die vorurteilslose Würdigung Karlstadts von M. Goebel in Theol. Stud. u. Krit. Jg. 1841 S. 88—114.

[4]) Vergl. den Brief des Leipziger Johann Reusch (über ihn O. Clemen im Neuen Sächs. Archiv Beiheft zu Bd. XXI. 1900. S. 111—145) an Pirkheimer vom 15. März 1520 bei J. Heumann, Documenta literaria etc. (Altorf 1758) S. 231: Philippus . . . non videtur per omnia in illum theologandi modum, quo sunt hactenus usi Martinus et Carolostadius, consentire. — Vergl. auch das Urteil Kilian Leibs in Annalen bei Aretin, Beyträge zur Geschichte und Litteratur VII. (1806) S. 666: Podenstein patria Carlostadius in haeresi prima Lutheri Soboles.

wieder mit der Erklärung des Jakobusbriefes, und im Auditorium sind mehr Zuhörer versammelt, als ihm in Anbetracht seines körperlichen Schwächezustandes lieb ist.[5]) Zu einigen bevorzugten Schülern stand Karlstadt in besonders herzlichen Beziehungen. Gern benutzte er seinen Einfluß, ihnen Vorteile zu verschaffen. Wie oft hat er sich in Briefen an Spalatin für Nicasius Clajus verwandt![6]) Eng verbunden war ihm auch Matthäus Hiskold.[7]) Dieser hatte seine angesehene Stellung als Prior des in unmittelbarer Nähe von Zeitz gelegenen Benediktinerklosters Bosau aufgegeben: als er sich am 10. Mai 1519 in Wittenberg immatrikulieren ließ, war er wohl innerlich der neuen Lehre bereits zugetan. Während der Leipziger Disputation wich er nicht von Karlstadts Seite. Auch in der nachfolgenden Polemik ergriff er das Wort und suchte nachdrücklich die Superiorität Karlstadts, selbst im Vergleich mit Luther, geltend zu machen.

Indem sich so ein Kreis von Schülern vertrauensvoll um Karlstadt scharte, fühlte dieser um so mehr die Verpflichtung, seine An-

---

[5]) Vergl. den in *Anlagen* Nr. 8 gedruckten Brief Karlstadts an Spalatin vom 8. Mai 1520 (Original *Zwickauer Ratsschulbibliothek*): Nunc quoque, ut coepi pergere in Epistulam Jacobi, plures habeo auditores, quam infirmitas mea cupiat. Ein Stück aus diesem Briefe war — freilich mit mehreren Lesefehlern — schon veröffentlicht von J. G. Weller, Altes aus allen Teilen der Geschichte II. (Chemnitz 1766) S. 713. — Ganz hinfällig also wird die Bemerkung Jägers, die er gelegentlich der Kontroverse Karlstadts mit Luther betr. des Jakobusbriefes S. 94 Anm. 2 macht: „Karlstadts Zorn kam also u. a. auch daher, daß er für seine Vorlesung des Jakobusbriefes unter den meist Luthers Ansicht sich zuneigenden Studenten wenig Zuhörer gefunden hat.“ (!)

[6]) Vergl. alles Wesentliche über ihn bei Enders II. 270 Anm. 7. Karlstadts Verwendung ist wohl auch Clajus' Ernennung zum Pfarrer von Schmiedeberg zuzuschreiben.

[7]) Eintrag in die Matrikel bei C. E. Förstemann, Album S. 80. — Vergl. das Zitat aus seiner Schrift bei O. Clemen, Litterarische Nachspiele etc. S. 61: fatetur (= Luther) sese illius (= Karlstadts) scientiae non respondere. Titel der Schrift ebenda Anm. 12. — Auch Karlstadt erwähnt Hiskold in seiner Epistola adv. Eccium Bl. Dijb: Venerandus P. F. Mattheus Hiscoldus Benedictinus Monasterii Posagiensis, homo multi studii, reprehenditur, quod sibi mirum visum, quomodo manus aliquod cuipiam possit donari totum, si non totaliter. — Irrtümlich ist die Angabe bei J. K. Seidemann, Die Reformationszeit in Sachsen (1846) S. 28 und darnach bei Seifert, Die Reformation in Leipzig (1883) S. 55 Anm. 25: Hiskold sei Luther nach Wittenberg gefolgt. [illegible] war schon früher dort immatrikuliert und hat sich immer als Karlstadts Schüler betrachtet. — In der Schrift Contra obtusum propugnatorem [illegible] nennt [illegible]

schauungen auszubauen. Er konzentrierte seine Gedanken auf eine tiefere Ergründung der Hauptwahrheiten des Christentums. Am Karfreitag 1520 hatte Luther über das Zittern und Zagen Christi in Gethsemane gepredigt. Der Gegenstand beschäftigte Karlstadt lebhaft, und noch am selben Tage entwickelte er seine Auffassung darüber in einem Briefe an Spalatin.[8]) Das unbefleckte Gotteslamm, führt Karlstadt hier aus, liebte so sein Leben, daß es zum Vater flehte, den Leidenskelch vorübergehen zu lassen. Dürfen **wir** dann nicht auch, ohne in Sünden zu verfallen, in dem Maße uns und unser Leben lieb haben, daß wir nicht sterben **wollen**? Es wäre doch eine voreilige Schlußfolgerung. Dem Menschen steht wie ein zehrendes Feuer und ein zerschmetternder Hammer das Wort geschrieben: wer sein Leben erretten will, der wird es verderben. Wie kann man also auf der einen Seite Gottes Willen nicht widerstreben, den Tod nicht verweigern wollen und auf der andern Seite doch am Leben hängen? Zu Karlstadts Genugtuung hat auch Luther, „sein teuerster Bruder", die gleiche Ansicht in der Kirche dargelegt.[9]) Noch bleibt die Schwierigkeit aufzulösen, daß Christus selbst, indem ihm vor dem Tode bangte, dadurch der Sünde teilhaftig zu werden schien. In Wahrheit, meint Karlstadt, läge hier nur eine similitudo peccati carnis vor, eine Ähnlichkeit der Sünde des Fleisches. An dieser Stelle operiert er ganz mit den herkömmlichen christologischen Vorstellungen: indem Christus unsre Schmerzen getragen und unsre Schwachheiten und Sünden auf sich genommen hat, fiel auf ihn der **Schein** der Fleischessünde, in Wahrheit aber ist er als das unbefleckte Gotteslamm mit ihr nicht behaftet gewesen.

Ein Gegengewicht gegen starke innere Aufregungen fand Karlstadt in gelehrten Studien über den Kanon der Heiligen Schrift. Seitdem ihm ihre Bedeutung als höchster religiöser Norm feststand, hatte er eine ausführliche Untersuchung über die einzelnen biblischen Bücher ins Auge gefaßt.[10]) Aber erst nach dem Abschluß der Pole-

---

[8]) Bei **Olearius** S. 69—74. — Der Brief teilweise abgedruckt bei **Jäger** S. 139 f. Anm.

[9]) Vergl. oben Anm. 1. — Weiterhin sagt er noch (**Olearius** S. 73): Nostis quod mihi placeat Martini sermo.

[10]) Schon in seiner Epistola gegen Eck kündigt Karlstadt neben anderen Werken eine Abhandlung de scripturis Canonicis an. Vergl. die letzte Seite der Epistola: Ad disputationis acta manus verto aptoque, utpote ad operas et lucubrationes libellorum de peccatorum meritis vel de peccatis bonorum operum, de gratia et libero arbitrio, **de scripturis Canonicis** scripturus.

mik mit Eck wird er zur gründlichen Beschäftigung mit dem Gegenstande gekommen sein. In ernster Vertiefung hat er ein halbes Jahr lang seine Anschauungen reifen lassen, ehe er sein Werk De Canonicis Scripturis Libellus der Öffentlichkeit übergab. (August 1520.)[11])

Bei der Beurteilung desselben hat man viel zu ausschließlich die Lehrdifferenz in den Vordergrund gerückt, die Karlstadt polemisch gegen Luthers Geringschätzung des Jakobusbriefes geltend macht. Gewiß lag ihm daran, seinen abweichenden Standpunkt von Luther in dieser Frage deutlich zu präzisieren. Darum kommt er wiederholt, auch wo es der Zusammenhang nicht erfordert, auf die Kontroverse zurück. Aber es handelt sich ihm dabei doch nur um die Anwendung allgemeiner Grundsätze auf einen besonderen Gegenstand. Der Libellus de Canonicis Scripturis als Ganzes genommen stellt eine auf umfassenden Studien beruhende, gelehrte Untersuchung über den Kanon des Alten und Neuen Testaments dar.

In zwei Teile zerfällt das Werk, einen allgemeinen und einen speziellen.[12]) Der allgemeine Teil beginnt mit einem langgesponnenen Hymnus, der in pathetischen Tönen auf die Majestät der Heiligen Schrift angestimmt wird. Insofern, als Karlstadt ihr eine alle übrigen kirchlichen Autoritäten überragende Bedeutung für das Glaubensleben zuweist, berühren sich seine Ausführungen mit früher Gesagtem, insbesondere mit Gedanken, die er in der Schrift Verba Dei vorgetragen hatte. Den kanonischen Schriften hat sich jeder unterzuordnen, sei er nun Laie oder Priester oder König oder Kaiser oder Bischof oder Patriarch oder römischer Pontifex. Die Menschen werden vergehen und alle Schrift der Menschen, von der göttlichen Schrift aber wird weder ein Strichelchen noch ein Pünktchen verloren gehen. Sie ist Königin und Herrin und Richterin, die alles beurteilt, selbst aber nicht beurteilt werden darf. Sie selbst ist geistlich, alle übrigen Schriften aber tragen das Wesen des Fleisches an sich.[13]) Und rein und unverfälscht sollen ihre Lehren angenommen werden. Schwere Schuld lädt auf sich, wer menschliche Traditionen mit der Schriftlehre vermischt oder diese durch willkürliche

[11]) Vergl. Verzeichnis Nr. 34 und 35. — Neu gedruckt ist die Schrift von K. A. Credner, Zur Geschichte des Kanons (1847) S. 316—412, freilich mit all den Druckfehlern, die im Anhange des Originals schon verzeichnet waren. Aber in der Würdigung der kritischen Leistung Karlstadts sticht Credners Unparteilichkeit wohltuend von der Gehässigkeit Jägers ab.

[12]) Karlstadt selbst unterscheidet Bl. A. fünf Teile, die sich aber auf die beiden Hauptteile zurückführen lassen.

[13]) [illegible]

Auslegung jenen anzupassen sucht. „Aus derselben Blume saugen Biene und Spinne ihre Speise, aber diese verwandelt, was sie empfängt, in Gift, jene in Honig. So liest und lernt dasselbe Gesetz Gottes ein reines Gemüt, das noch einfältig und nur vom Glauben durchdrungen ist, und einer, der von menschlicher Lehre, menschlicher Weisheit und Klugheit erfüllt ist. Aber während dieser die Bedeutung der Schriftworte umdeutet, empfängt und bewahrt jener Einfältige die Schrift mit ihrem ursprünglichen und natürlichen Saft und lernt Gott im Herzen anbeten."

Den Mönchen freilich ist solche Lehre nicht angenehm. Die Franziskaner nimmt Karlstadt besonders aufs Korn: sie heben den Alexander von Hales wegen seiner Gelehrsamkeit, den Skotus wegen seines Scharfsinns, den Bonaventura wegen seiner Heiligkeit in den Himmel. Beklagenswerte Menschen, die Christum nur soweit lieben und zum Vorbild nehmen, wie er mit ihren Doktoren zusammenstimmt! „Wohl dir, o Augustin, der du zur rechten Zeit gestorben bist. Denn wärest du noch am Leben, so würdest du für einen Häretiker erklärt werden."

Bedeutsamer noch als solche Ausführungen bereits früher geäußerter Gedanken sind die Folgerungen, zu denen Karlstadt aus dem Studium der kanonischen Bücher über das Wesen der katholischen Kirche und ihrer Vertreter gelangt. Gewiß hatte er die Superiorität der Heiligen Schrift über Papst, Konzil und Kirche schon in den Thesen des Jahres 1518 geltend gemacht. Aber die Irrtumsmöglichkeit der höchsten geistlichen Organe konstatieren, hieß noch nicht die kirchliche Autorität in ihren Grundfugen erschüttern. Jetzt hebt er bewußt die Momente hervor, in denen die Unzulänglichkeit des herrschenden Kirchenwesens zum Ausdruck gelangt. Verglichen freilich mit den hinreißenden Ausführungen in Luthers Schrift: „Vom christlichen Adel deutscher Nation", die etwa gleichzeitig mit Karlstadts Buch erschien, nehmen sich seine lateinisch geschriebenen Darlegungen ruhig und gemäßigt aus. Aber schon einmal war gesagt, daß für Karlstadt keine so unmittelbare Veranlassung zum radikalen Ansturm gegen die Papstkirche vorlag, wie für Luther. Er war von kurialistischer Seite nicht bekämpft worden; er hatte kein Verhör vor einem Vertreter des Papstes über sich ergehen lassen müssen; in Leipzig war die Frage der Autorität des Papsttums zwischen ihm und Eck nicht verhandelt worden. Immerhin drängte ihn die Logik seiner Gesamtanschauung dazu, daß er sachlich die gleichen Positionen vertrat wie Luther. Mit Nachdruck betont er: die Heilige Schrift stehe höher als alle Heiligkeit, alles Wissen, alle Autori-

tät der Menschen, der niedrig, wie der hoch Gestellten.[14]) Auch der Papst ist von Irrtum keineswegs frei. Mit Verwunderung hat Karlstadt die Ansicht vernommen, er stehe über dem Konzil und könne in seiner Eigenschaft als Papst nicht irren.[15]) Dieser Behauptung steht die geschichtliche Tatsache entgegen, daß Päpste um Häresien willen ihrer Würde verlustig gegangen sind. „Also gesteht zu, daß der Papst irren, täuschen und getäuscht werden kann...., das Papsttum macht aus einem Menschen weder einen Engel noch einen unsterblichen Gott, noch erhebt es über menschliche Bedingtheit empor." Daher darf auch jeder in der Theologie Bewanderte an einem Breve des Papstes Kritik üben, ja, wenn dieser die Bescheidenheit verletzt, ihm ins Gesicht widersprechen, wie Paulus dem Petrus.[16]) Mit einem wirkungsvollen Warnungsruf an Papst, Bischöfe, alle Verfälscher des Gottesworts und — an die „höchst jämmerlichen und beweinenswerten Löwener Theologen" beschließt Karlstadt diese Ausführungen.

Er handelt weiterhin von der Bedeutung, die der Gewohnheit in der Kirche zuzuweisen sei. Sie ist nach seiner Meinung geringfügig. Wo die consuetudo der Heiligen Schrift widerspricht, wird sie zur corruptio. Bei vielen kirchlichen Bräuchen tritt der Widerspruch der Gewohnheit zu dem Geiste der Schrift an den Tag. „Es mögen also die fehlerhaften Gebete der Kirche nach Maßgabe der heiligen Schriften gereinigt werden, so daß es denen, die Irrtümer darin finden, erlaubt ist, einige Kirchenfürbitten als häretisch zu erklären und als eine Pest auszuscheiden."[17]) Im übrigen hat sich der Mensch zwar im allgemeinen kirchlicher Gewohnheit gemäß zu halten: aber sie wird hinfällig, sobald Werke, die von Gott vorge-

---

[14]) Bl. [B_4b]: Regrediar defensurus scripturae authoritatem esse maiorem omni sanctitate, omni scientia, omni denique autoritate hominum, non solum inferiorum, sed omnium superiorum Episcoporum et beatorum pontificum.

[15]) Bei dieser Gelegenheit macht Karlstadt einen heftigen Ausfall gegen Silvester Prierias, ohne dessen Namen zu nennen. Bl. Cf.

[16]) Dieser wichtige Passus steht Bl. C_2b: Igitur date papam errare posse fallere fallique: .... papatus ex homine neque angelum neque immortalem deum efficit neque supra hominum conditionem sublevat ... Quilibet in Theologia peritus, etiamsi multis nominibus est inferior, potest secundum dei legem de litteris papae iudicare atque illi, si modestiam contemnat, in faciem sicut Paulus Petro resistere.

[17]) Bl. D_2 Repurgentur (so liest Jäger S. 112 für repurgantur) quoque vitiosae orationes Ecclesiae sacrarum literarum iuditio atque certitudine eatenus qua licebit errores invenientibus preces aliquot Ecclesiae haereticas pro-[illegible]e atque velut pestes eliminare.

chrieben sind, durch sie beeinträchtigt werden. So will Gott nicht, laß der Mensch durch Fasten zugrunde gehe. Zudem unterliegen Kirchenbräuche der Veränderung: die menschliche Gesellschaft kann sie antiquieren. „So könnte die Kirche die Quadragesimalasten beseitigen, desgleichen die Freitags- und Sonnabendsfasten lurch einen gegenteiligen Brauch in Vergessenheit bringen.“[18])

Fragen wir, welche positiven Grundsätze nach der Beseitigung o vieler herkömmlicher Autoritäten Karlstadt als religiös verbindlch aufstellt, so sind es im wesentlichen zwei: persönliche Veriefung in die Heilige Schrift, zu der jedermann berechtigt und verflichtet ist, und unbedingte Unterwerfung unter ihre autoriativ verstandenen Lehren.[19]) Hieß das nicht, gleichzeitig einem chrankenlosen Subjektivismus die Bahn ebnen und die Gewissen urch einen neuen Autoritätsglauben binden? Recht zugesehen ist och eben dies charakteristisch für den Individualismus der Reforationszeit, daß der Abstoßung der herkömmlichen Autoritäten eine nge Bindung an neue Anschauungskomplexe parallel geht. Übrigens ignete die neue Gebundenheit nicht nur dem religiösen Denken es Reformationszeitalters. Bei aller genialischen Pose und soueränen Verachtung der überkommenen geistigen Werte waren doch uch die Vertreter des Humanismus durch die selbsterrichteten chranken eines rezipierten antiken Formalismus in ihrer geistigen ewegungsfreiheit auf eine enge Peripherie beschränkt. So kann die 'atsache, daß bei Karlstadt neben einer Befreiung des Individuums on mittelalterlichem Geisteszwange die Aufstellung einer neuen bsoluten religiösen Autorität hergeht, an sich nicht befremden. Konnte aber die als unumstößliche religiöse Norm verstandene Heilge Schrift wirklich auf die Dauer das Ferment einer neuen relilösen Gemeinschaft Gleichgesinnter abgeben? Schwerlich! Indem Karlstadt verlangt, jeder Laie solle bei der Bildung seiner religiösen nschauungen sich persönlich in der Heiligen Schrift orientieren, onnte es nicht ausbleiben, daß ihr schon in sich widerspruchsvoller ehalt noch durch das Prisma subjektiver religiöser Bedürfnisse gerochen wurde. Welche Gewähr war dafür geboten, daß — auch bei

[18]) Bl. [C_4b]: contrariis factis societas hominum consuetudinem antiquare otest. Sic posset Ecclesia ieiunium quadragesime tollere, item ieiunium sextae riae et sequentis diei contraria consuetudine obliterare.

[19]) Vergl. die Äußerung Bl. [B_4] . . ad omnes Christianos pertinebit ripturarum interpretatio, et viriliter agemus omnes, quia dominus nobiscum scripturis. Dazu nehme man die Äußerung Bl. A_2: Constat itaque scripturam nctam divinum esse oraculum, a deo ad homines profectum.

den besten Vorsätzen, vorurteilslos die Schrift zu deuten — nicl die Meinungen auseinanderliefen über das, was in der Heiligen Schri als religiös verbindlich gelten solle? Karlstadt selbst hat die dr hende Gefahr einer Zerfaserung der in der Schrift enthaltenen rel giösen Glaubenswahrheiten erkannt. In solcher Besorgnis führt e einmal aus, es sollten diejenigen die Heilige Schrift interpretieren welchen Gott diese Gabe geschenkt habe: sei er Laie oder Kle riker, sei er profan oder geweiht.[20]) Welches untrügliche Kriterium aber ließ sich aufstellen zur Unterscheidung der Berufenen von den Unberufenen?

Ein andres kommt hinzu. Karlstadt steht — unbeschadet seine Verehrung für die Heilige Schrift — ihr mit einer erstaunliche kritischen Unbefangenheit gegenüber, soweit die historische Beur teilung ihrer einzelnen Bücher in Betracht gezogen wird. Dami aber erschüttert er unbewußt selbst die Anschauung von der reli giösen Einheitlichkeit und Geschlossenheit des Schriftkanons. Übe die Anwendung kritischer Prinzipien auf Entstehung, Verfasserschaf und innere Struktur der kanonischen Schriften hinaus bedeutete e nur einen Schritt weiter, auch den Inhalt der Bibel als historisch bedingt zu verstehen.

Bei der Prüfung der einzelnen Bücher der Heiligen Schrift zeigt sich Karlstadt wohlgeübt in dem Handwerk kritischer Kleinarbeit Eingehend führt er den von Augustin aufgestellten Kanon heiliger Schriften vor, sodann den Kanon des Hieronymus, um endlich seine eignen Ansichten über die ein drittes Mal der Reihe nach aufge zählten kanonischen Bücher darzulegen. Jede einheitliche Grup pierung des Stoffes ist preisgegeben, damit die Gründlichkeit der Un tersuchung nicht beeinträchtigt werde. — In seinen Resultaten zeigt Karlstadt starke Abhängigkeit von Hieronymus: auch manche ohne Gewährsmann angeführte Bemerkung dürfte auf diese Quelle zurück gehen.[21]) Man sollte darum mit ihm nicht rechten: schon die Über nahme der kritisch freieren Tradition, die durch Hieronymus ver-

---

[20]) Bl. [B4]. Addidi quoque, ad omnes interpretationes scripturae per tinere (vergl. die vorige Anm.). Id sic intellectum volo, quod omnes, qui bus dominus deus illud muneris interpretandae scripturae l[illegible] tur, possunt scripturam interpretari, sive sit laicus sive clericus sive prop[illegible] sive sacer.

[21]) Im einzelnen diesen Spuren nachzugehen, schien mir außerhalb [illegible] Rahmens dieser Arbeit zu liegen. Aber bei der außerordentlichen Wich[illegible] keit der Karlstadtschen Schrift für die Entwicklung der biblischen K[illegible] wä[illegible] eine genaue monographische Untersuchung darüber [illegible] Eigent[illegible] [illegible]

elt war, aber wohl auf Porphyrius als letzte Instanz zurückzu-en ist, bedeutete einen großen Fortschritt gegen früher. Gelegent- hatte bereits seit der Leipziger Disputation auch Luther sich Hieronymus berufen:[22]) seine frühere Abneigung gegen die un-pathische Persönlichkeit des Kirchenvaters trat zeitweilig zu- vor der Wertschätzung seiner wissenschaftlichen Leistungen. Karlstadts Schrift werden Beeinflussungen durch Hieronymus be-ders bei Besprechung des hebräischen Kanons wahrnehmbar. lehnt er sich an ihn an, wo er sich gegen die übertriebene Wert-itzung der Apokryphen wendet: wenn ihre Äußerungen solchen kanonischen Schriften widersprechen, ist eine Berufung auf sie tatthaft. Überhaupt darf einer nicht Ketzer genannt werden, n er sich nur zu apokryphischen Schriften in Widerspruch setzt.[23]) Umkreis der als Apokryphen anzusehenden Bücher aber mißt lstadt sehr weit aus — hierin wohl noch über Hieronymus hinaus-end. Zwei Gruppen stellt er auf: die eine, zu der die Weisheit omonis, Jesu Sirach, Judith, Tobias, die beiden ersten Bücher Makkabäer gehören, ist zwar dem hebräischen Kanon nicht zu-ählen, hat aber fromme Männer zu Verfassern. Die zweite Gruppe völlig zu verwerfen und mit der virga censoria anzumerken: zu gehören nicht nur das dritte und vierte Buch Esra, Baruch, das et Manasses, sondern auch die griechischen Zusätze zu Daniel. 1 Gesamturteil über die Apokryphen faßt Karlstadt dahin zu-nmen: „Nicht alles, was sie enthalten, ist ganz zu verachten, dennoch soll der Christ nicht seinen ersten Durst aus ihnen dern, vollends nicht stillen. Es sind weniger verdächtige Quellen suchen, die keinerlei Gift enthalten können."[24])

Außer der Schulung des kritischen Blickes im allgemeinen ver-kt Karlstadt der Beschäftigung mit Hieronymus noch einen beson-n Gewinn: die Befreiung aus Augustinischer Bevormundung. her oder später mußten die Wittenberger sich der Momente be-ßt werden, die sie von Augustins Gedanken trennten, und damit einer unbefangenen Beurteilung seiner Anschauungen gelangen. Augustin war das persönliche Sündengefühl schließlich ausge-

---

[22]) Vergl. Köstlin, Luthers Theologie I. 208. 244.

[23]) Bl. [H_4].

[24]) Bl. K_2. — Bl. K_3: Super lectione librorum eiusmodi consultus, sic onderem: non esse protinus ea, quae in illis continentur, despicienda ne tamen licere, ut primam Christianus sitim ex eis refrigeret, ne dicam inguat. Quaerend sunt fontes minime suspecti, qui nihil omnino veneni ere quaeunt.

mündet in eine bedingungslose Unterordnung unter die kirchliche Autorität. Es ist oft gesagt worden, daß niemand das Ansehen der katholischen Kirche mehr als er befestigt hat. Aber eben die Heilsvermittlung der Kirche hatte ja die Wittenberger nicht zu befriedigen vermocht! Wenn sie zunächst wieder an Gedankengänge Augustins angeknüpft hatten, so war doch von vornherein ausgeschlossen, daß sie zu dem gleichen Endergebnis gelangen würden, wie dieser. Stärkung des religiösen Persönlichkeitsbewußtseins, Widerspruch gegen die kirchlichen Autoritäten, ja am letzten Ende Zertrümmerung des katholischen Kirchenbegriffs, dazu haben die reformatorischen Anschauungen mit innerer Notwendigkeit geführt. Die Kluft, die zwischen ihnen und Augustin liegt, ist ungeheuer.

In Karlstadts Schrift De Canonicis Scripturis ist, soviel ich sehe, zum ersten Male von reformatorischer Seite Augustin widersprochen worden. Es war nicht zufällig, daß der Gegensatz zu ihm gerade bei einer Behandlung des biblischen Kanons hervortrat, denn im Unterschied von der durch Hieronymus übermittelten liberaleren Tradition hat Augustin bei der Beurteilung der kanonischen Schriften in schroffster Weise den autoritativ-kirchlichen Standpunkt geltend gemacht. Die Bekämpfung Augustinischer Aufstellungen zieht sich durch einen großen Teil der Karlstadtschen Schrift. Steht in der Beurteilung einer kanonischen Schrift die Ansicht weniger Verständiger der vieler Ungebildeter gegenüber, so entscheidet Augustin zugunsten der Wenigen — „was ich nicht billigen kann", fügt Karlstadt hinzu.[25]) Im Gegensatz zu Augustin rechnet er die beiden Bücher der Makkabäer zu den Apokryphen.[26]) Und wo er dessen Ansicht anführt, alle 150 Psalmen rührten von David her, setzt er an den Rand: „Augustin spricht hier gegen Hieronymus und die allgemeine Ansicht der Hebräer und, wenn es zu sagen erlaubt ist, gegen die Wahrheit."[27]) Vollends scharf geht er mit Augustins Hochschätzung der Weisheit Salomonis ins Gericht. Der Kirchenvater ist in der Polemik mit einem Gegner dazu gedrängt worden, ihre unbedingte Kanonizität aufrecht zu erhalten. „Wehe und abermals wehe denen," ruft Karlstadt aus, „die geflissentlich nicht Heiliges

---

[25]) Bl. D_3b: quod ego non quaeo comprobare.

[26]) De Machabaeorum libris idem Augustinus eodem capitulo sic indicat. Machabaeorum libros non Iudaei, sed Ecclesia pro canonicis habet. Quod ane dubiosum fuerit. — Vergl. dazu noch Bl. [F_4b].

[27]) Bl. [E_4]. Aug. contra Hieronymum et communem hebraeorum senten-[illegible] dicere lic[illegible] contra [illegible]ritatem loquitu[illegible]

für heilig, Unverbindliches für verbindlich ausgeben, um einen Gegner zu widerlegen.“[28])

Karlstadt genügt nicht eine Auseinandersetzung über die Stellung der Kirchenväter zum biblischen Kanon. Es drängt ihn, eigene methodische Maßstäbe aufzustellen und nach ihnen sich ein selbständiges Urteil über die einzelnen biblischen Schriften zu bilden. Dabei dokumentiert er einen überraschenden Scharfsinn: er hat kühn und folgerichtig Prinzipien ausgesprochen, zu denen die biblische Kritik auf langen Umwegen und von ganz anderen Voraussetzungen her erst wieder im 19. Jahrhundert gelangt ist.[29]) „Viele Bücher,“ führt er einmal aus, „sind inhaltlich unanfechtbar, was aber den Erzähler der Vorfälle anlangt, kann man bez. einer großen Menge kanonischer Schriften schwanken. Es ist gewiß, daß Moses das von Gott empfangene Gesetz dem Volke gegeben hat: wem aber die Diktion der fünf Bücher und der Faden der Erzählung zuzuschreiben ist, darüber kann man zweifelhaft sein. Wie wir nämlich an der Gestalt des Körpers einen früher gesehenen Menschen erkennen und von den übrigen unterscheiden, so schließen wir aus dem Habitus einer Rede, wen sie zum Verfasser hat.“ Wenig glücklich sucht nun Karlstadt aus den Reden derer, die im Pentateuch sprechend eingeführt werden, — Gottes, Abrahams, Isaaks etc. — einen jeder Person eigentümlichen Stil zu rekonstruieren: hier zeigt er sich noch völlig beeinflußt durch die strenge Inspirationsanschauung.

Aber sein kritischer Scharfblick bewährt sich bei der Konstatierung der allgemeinen Merkmale, durch die der Stil eines Verfassers charakterisiert ist. Zunächst der äußeren: Beobachtung des Wortschatzes, der Ausdrücke, der Sprechweise, der Figuren und

---

[28]) Bl. F. Vae et iterum vae illis, qui per industriam non sacra pro sanctis, inepta pro aptis adferunt, devincendi hostis causa. Ferner auf derselben Seite: Absit igitur, ut ex ea (scil. consuetudine) et admodum frivola defensione Sapientiae codex sit defensus et in canonem coassumptus. — Jäger S. 113 setzt hinter die Worte frivola defensione voll Entrüstung ein Ausrufezeichen. Er würdigt nicht, daß sich Karlstadt von einer Autorität losringt, unter deren Banne er bislang gestanden hatte.

[29]) Vergl. Credners Urteil S. 300: „jedenfalls ein ebenso merkwürdiges als wichtiges und eine wesentliche Lücke in der Geschichte des Kanons ausfüllendes Glied.“ Ferner sein Gesamturteil über Karlstadt S. 297. „Man wird jedenfalls Karlstadt einen richtigen Blick zuerkennen müssen, welcher mit Leichtigkeit, Sicherheit und Freimüthigkeit das Wesentliche aus dem Gewirre der theologischen Meinungen herausfand.“ Nur an Karlstadts Kampfesweise hat Credner manches auszusetzen.

Redewendungen. Darüber hinaus betont er die Bedeutung innerer Indizien, in denen die Individualität des Verfassers am unzweideutigsten zum Ausdruck komme. Dabei ist das Augenmerk zu richten auf die Absichten, die Argumentationsweise, kurz den dem Autor eigentümlichen Geist. Karlstadt gibt nicht ohne rhetorischen Glanz eine Schilderung der individuellen Mannigfaltigkeit, die bei einem Vergleich von Zeugnissen verschiedener Autoren in deren Auslassungen zu beobachten ist. „Der Geist einiger ist im Buchstaben gefangen und liegt, wie in einen engen Raum geschlossen, gedrückt darnieder, der anderer jubelt hochaufgerichtet, weit umherschauend. Man kann wahrnehmen, wie einige zwischen den Silben zürnen, andere voller Wohlwollen sind. Der ist traurig, jener freudig, ein dritter aufgeregt, ein vierter maßvoll; jene sind heiter, diese ernst, andere mild, andere höflich, wieder andere bäurisch. Der eine ist rasch und in die Lüfte strebend, der andre langsam und am Boden verharrend; einige lieben Schlichtheit, andere Bilderreichtum; bald äußert sich heiteres Behagen, dann wieder eifrige Hast, bald Weitschweifigkeit, bald Gedrängtheit. Wir nehmen wahr, wie der den Buchstaben zugrunde liegende Geist mehr einer reinen Quelle, als einem großen Strome ähnelt, im anderen Falle mehr Fleisch als Muskel hat. Hier kämpft einer mit der Speerspitze, dort durch die Wucht der Waffe; da in strenger Gedrungenheit, dort mit größerer Gedankenfülle.“ Der äußere Duktus der Rede kann sich abwandeln, ihre Art und ihre Natur bleibt dieselbe. Hat man erst dies innerste Wesen eines Autors erkannt, so ist ein untrügliches Kriterium gewonnen.[30])

Und Karlstadt ist gewillt, aus solchen allgemeinen Beobachtungen bestimmte Schlüsse für die kanonischen Schriften zu ziehen. Die beiden letzten Bücher Esra können unmöglich in der Zeit Esras entstanden sein.[31]) Vor allem: die fünf Bücher Mosis haben Moses nicht zum Verfasser. Karlstadt läßt nicht nur den Schluß des Deuteronomiums — die Ereignisse nach Moses' Tode — von einem andern hinzugefügt sein. Seine Kritik dringt tiefer: weil die Erzählung der Vorgänge nach dem Hinscheiden Moses' in derselben Diktion wie bislang weitergeführt wird, rührt auch das Vorhergehende

[30]) Diese allgemeinen Ausführungen stehen Bl. G_1 bis G_2b. Unmittelbar daran schließt sich, was im folgenden ausgeführt wird. Vergl. Jäger S. 117—119.

[31]) Luther hat sich später diesem Urteil anges[illegible] in [illegible]

nicht von ihm her.[32]) Solche Zweifel hatte Karlstadt einigen gesprächsweise mitgeteilt. Sie wurden eifrig diskutiert, und wohl im Kreise seiner Schülerschar[33]) tauchte nunmehr die Hypothese auf: Esra sei der Verfasser des Pentateuchs. Eingehend weist Karlstadt die Unmöglichkeit dieser Annahme nach. Hat doch Esra nicht einmal das unter seinem Namen gehende Buch geschrieben. Denn ein Mann von seiner Bescheidenheit würde nicht von sich selbst aussagen: „Du, Esra, nach der Weisheit deines Gottes, die unter deiner Hand ist“ etc. (Esra 7, V. 25.) So läßt sich eine bestimmte Ansicht über die Verfasserschaft der fünf Bücher Mosis nicht aufstellen: auch bei den Juden war die Autorschaft des Pentateuchs strittig.[34]) — Ähnliche Zweifel drängen sich Karlstadt bez. der Bücher der Richter und der Könige auf. Wie können die beiden ersten Bücher der Könige von Samuel herrühren, da in ihnen Samuels Tod geschildert wird? Im weiteren Verlaufe seiner Untersuchungen stellt er noch eine Reihe Vermutungen auf, deren Richtigkeit die moderne alttestamentliche Kritik bestätigt hat: das Buch Esther weist apokryphe Zusätze auf; das Buch Hiob hat Hieronymus schon gereinigt, aber manches Gestrüpp steht noch darin. „O, daß wir doch immer gereinigte Texte hätten!“

Karlstadts Ausführungen über den neutestamentlichen Kanon bekunden, daß er außer Hieronymus die schon in seinen Erläuterungen zu Augustins De spiritu et litera angezogene Ausgabe des Neuen Testamentes von Erasmus fleißig studiert hat.[35]) Allenthalben tritt uns auch hier das Verlangen nach selbständiger Prüfung entgegen. Bereits erregen die mannigfachen Übereinstimmungen zwischen den einzelnen Evangelien seine Aufmerksamkeit. Zu ihrer Erklärung stellt er eine Hypothese auf, „welche mit der später so

---

[32]) Mit Entrüstung führt diese Ansichten noch im Jahre 1723 V. Löscher, Ausführliche Historia Motuum S. 12 an.

[33]) Für ausgeschlossen halte ich es, daß, wie Jäger S. 120 Anm. annimmt, Luther diese Esra-Hypothese aufgestellt hat, da er Karlstadts Zweifel an der Verfasserschaft Mosis sich gar nicht zu eigen macht.

[34]) Bl. Hb: Ex iis autem nunc adductis autorem historiae Mosaicae scriptorem incertum esse et latentem probavi neque inter Iudaeos convenire.

[35]) Er zitiert Erasmus Bl. L: mit diesem erklärt er das letzte Kapitel des Markusevangelium für unecht. Bl. [L_4b] spricht er, wie Erasmus, den Hebräerbrief dem Paulus ab. Endlich wendet er sich mit Erasmus Bl. M_3b gegen die Annahme, daß der Apostel Johannes die Apokalypse verfaßt habe. — Die zitierten Äußerungen des Erasmus stehen Erasmi Opera (Lugduni Batavorum) VI (1705) col. 214f.; col. 1023 und col. 1123.

berühmt gewordenen Ur-Evangeliums-Hypothese sehr nahe sich berührt".[36]) Jedem unserer vier Evangelien liegt ein kürzerer Urbericht zugrunde. Abschreiber haben aus dem einen oder andern Evangelium Zusätze in diesen Urbericht hineingetragen: so ist allmählich die inhaltliche Anpassung und Übereinstimmung der vier Evangelien erfolgt, wie sie uns in ihrer heutigen Fassung vorliegen.[37]) — Am Schluß seiner Schrift überträgt Karlstadt die Einteilung der alttestamentlichen Schriften in drei nach ihrem Werte abgestufte Gruppen auf das Neue Testament. Die erste Rangstufe nehmen ein die vier Evangelien; die zweite die apostolischen Briefe, deren Verfasser wir kennen; die dritte die Briefe und Schriften, deren Verfasser wir nicht oder doch nicht mit Bestimmtheit festzustellen vermögen, das sind: Hebräerbrief, Jakobusbrief, 2. Petrus, 2. und 3. Johannes, Judas, Apokalypse.

Angesichts der vielfach überraschenden Resultate, zu denen Karlstadt gelangt, müssen wir nochmals an die Grenzen erinnern, die er selbst seiner kritischen Beurteilung zieht: er rüttelt nirgends an der Verbindlichkeit der als kanonisch anerkannten Schriften. Und bei der Abschattierung des Wertes der einzelnen Bücher verfährt er mit methodischer Gewissenhaftigkeit. Zu diesen kritischen Grundsätzen aber stand im schärfsten Gegensatze die spontane Willkür, mit der Luther einzelne Schriften des Kanons abfällig beurteilte.

---

[36]) Worte Credners S. 306. — Die wichtigen Ausführungen Karlstadts stehen Bl. L_2b: Neque transire valeo magnum in nostris codicibus errorem inolevisse, dum, quod in eadem re alius Evangelista plus dixit, in alio (quia minus putaverunt) addiderunt u. s. f. — Die gesonderte Stellung, die das Johannesevangelium gegenüber den Synoptikern einnimmt, ist Karlstadt noch nicht aufgefallen.

[37]) Jäger führt — ohne Zusatz — die Stelle S. 125 an. Gleichwohl fällt er gelegentlich S. 101 das gesperrt gedruckte Urteil: „Carlstadt verwirft jede Kritik der biblischen Schriften, soweit sie auf inneren Gründen, auf der Betrachtung des Inhalts und der Form dieser Schriften selbst beruht." Das Verfahren Jägers grenzt an bewußte Fälschung. Ein andermal spricht er (S. 100 Anm.) von dem „unkritischen, blind der Autorität der Kirche in Bestimmung des Canons sich hingebenden Standpunkt" Karlstadts, der gegen Luthers freiere Auffassung nur einen Rückschritt bedeute, durch den sich Karlstadt selbst unter Hieronymus stelle. — Es braucht kaum betont zu werden, wie verkehrt und irreführend Jägers Beurteilung ist. Daß Karlstadt auf innere Momente bei der Behandlung biblischer Schriften das größte Gewicht legt, zeigt z. B. seine Ausführung über das Gebet Manasses, das er für apokryph erklärt, weil sein Verfasser von der Sündlosigkeit Abrahams spricht. Bl. K_2b: Ment[illegible] est ergo Manasses [illegible] olim [illegible]

Schon seine geringschätzige Bemerkung über den Jakobusbrief in den Resolutiones vom August 1519 mag Karlstadts Kopfschütteln erregt haben.[38]) Als dieser dann im Sommersemester des Jahres 1520 in seinen Vorlesungen den Jakobusbrief erläuterte, setzte Luther seine Angriffe fort: das Ganze sei ein Machwerk des Hieronymus. Die Studenten suchte er vom Besuch der Karlstadtischen Vorlesung zurückzuhalten, und einem Teile der in Wittenberg Studierenden behagte es, den apostolischen Brief und seinen neuesten Erklärer zu bespötteln.[39])

Karlstadt fühlte sich tief verletzt. Gleichwohl entschloß er sich nur schwer, die gegen ihn gerichteten Verunglimpfungen zurückzuweisen. Mußten sich nicht, wenn er es tat, die Beziehungen zu Luther dauernd trüben? Schließlich glaubte er es der Ehre seiner Person und des Jakobusbriefes schuldig zu sein. „Ich habe die ungereimten Behauptungen jenes guten Priesters," so schreibt er, „die unsere alte Freundschaft erschütterten, eine Zeitlang ruhig hingenommen und versuchte nicht, die wohl gewahrte Freundschaft zu verletzen; und ich wünsche auch nicht, den sonst mir teuern und gelehrten Männern etwas, das sie verdrießt, ins Gesicht zu sagen. Aber ich kann nicht umhin, die leichtsinnigen Argumente jenes Priesters aufzulösen, mit denen er den Jakobusbrief zu verunglimpfen sucht, vielleicht von persönlichem Haß gegen mich entflammt."[40])

Was Karlstadt in der Polemik ein entschiedenes Übergewicht

---

[38]) Weim. Ausg. II. 425: stilus epistolae illius longe est infra Apostolicam maiestatem nec cum Paulino ullo modo comparandus.

[39]) Vergl. Karlstadts Schilderung Bl. H_2 und H_2b. Ein arges Stück Verketzerung Karlstadts leistet neuerdings A. Hausrath, Luthers Leben I. (1904) S. 489, der — mit Umkehrung des tatsächlichen Sachverhalts — schreibt: „Während Luther im folgenden Jahre an seinen großen reformatorischen Schriften arbeitete, ließ Karlstadt drucken, Luther setze den Jakobusbrief nur darum so herunter, weil er selbst über den Römerbrief, Karlstadt aber über den Jakobusbrief lese. Die kritische Frage war für ihn eine Frage des Kolleggelds." Zur Würdigung des letzten Vorwurfs genügt ein Hinweis auf Karlstadts Brief an Spalatin vom 8. Mai 1520, der in den *Anlagen* 8 abgedruckt ist. In ihm berichtet er, das Auditorium könne die Zahl seiner Zuhörer bei der Jakobus-Vorlesung nicht fassen! — An der von Karlstadt erwähnten Tatsache, daß Luther den Jakobusbrief dem Hieronymus zugeschrieben habe, zu zweifeln, liegt kein Grund vor. Es ist vielmehr für Luther sehr bezeichnend, daß er zwei ihm so unsympathische Größen, wie Jakobus und Hieronymus, zueinander in Beziehung setzte. Darum ist es müßig, wenn Jäger S. 94 Anm. 1 von einem Mißverständnis Karlstadts spricht.

[40]) Bl. H_2. Luthers Name ist in der ganzen Polemik nicht genannt.

verlieh, war die vollkommene Prinzipienlosigkeit, die die damalige kritische Haltung Luthers zur Heiligen Schrift kennzeichnete. Schon daß er den Jakobusbrief für eine Fälschung des Hieronymus ausgab, war ein nicht eben geschickter Versuch, seine Geringschätzung des Briefes mit der Unterwerfung unter die Autorität des echten Kanons in Einklang zu bringen.[41]) Im übrigen stand, von dem vorliegenden Falle abgesehen, Luther der Heiligen Schrift mit viel weniger freiem, kritischem Blicke gegenüber als Karlstadt. Er hat — was dieser festnagelt — dem apokryphen Gebet Manasses eine große Wertschätzung entgegengebracht; er hat an der Echtheit des letzten Kapitels des Markusevangeliums bewußt gegen Erasmus und Karlstadt festgehalten, trotzdem seine Unechtheit sich schon aus ältesten Zeugnissen ergibt. Und wie oft ist nachmals von Luther die naturgemäße Weiterbildung seiner religiösen Überzeugungen der Unterwerfung unter die Autorität des Schriftbuchstabens zum Opfer gebracht worden! So enthielten Luthers Anschauungen über den Kanon schwere Widersprüche, die einem Gegner bequeme Angriffspunkte darboten. Karlstadt hat sie sich nicht entgehen lassen. Seine ganze Schrift ist von polemisch gefärbten Widerlegungen der Auslassungen Luthers über den Jakobusbrief durchzogen.[42]) Am wenigsten glücklich ist dabei die gelegentlich starke Betonung der kirchlichen Autorität bei Festsetzung des Kanons. Freilich suchte damals auch Luther die Echtheit des letzten Markuskapitels durch den Hinweis darauf zu erhärten, daß es in der Kirche seit alters verlesen werde! Überzeugend wirken Karlstadts Ausführungen, wo er sich gegen die subjektive Willkür seines Gegners wendet: Luthers Angriffe auf den Jakobusbrief billigen, heiße die Entscheidung über die Kanonizität einer biblischen Schrift dem persönlichen Belieben des einzelnen anheimgeben. „Wenn es recht ist, groß und klein zu machen, wie's beliebt, wird es dahinkommen, daß Würdigkeit und Autorität der Bücher von unserm Ermessen abhängen: und mit demselben Rechte, mit dem jeder beliebige Christ meine Aufstellungen verwerfen kann, ist es mir erlaubt, sie zu preisen und die andrer

[41]) Die Zweifel bez. des Verfassers teilt Karlstadt mit Luther, weshalb er den Brief auch der dritten Klasse neutestamentlicher Schriften zuweist. — Später hat übrigens Luther den Jakobusbrief (unter dem Eindruck der Karlstadtschen Argumente?) in den Kanon des N. T. aufgenommen [illegible] und doch bis an sein Lebensende gegen ihn geeifert.

[42]) Die betreffenden Stellen stehen Bl. H_3, Bl. I [illegible], Bl. [illegible] Bl. M bis M_3. Jäger hat sie S. 98—101 hintereinander [illegible]
[illegible]

niederzutreten." Wollte wenigstens Luther die von ihm selbst beanspruchte Freiheit des Urteils jedermann zugestehen! Aber er maßt sich mehr Recht an, als er andern einräumt.[43]) Daß die Unkenntnis des Verfassers einer Schrift nicht gegen ihren kanonischen Charakter spreche, ist der immer wieder erläuterte Kerngedanke in Karlstadts Ausführungen.

An einer Stelle sagte er: „Es schmerzt mich die verwegene Geringschätzung des Jakobus;"[44]) und auch sonst blickt aus seinen Worten gelegentlich eine starke innere Erregung hervor. Sie würde doch nicht ganz verständlich sein, wenn nicht bei dem Streite über die Zugehörigkeit des Jakobusbriefes zum Kanon sachliche Gegensätze im Hintergrund gestanden hätten. Karlstadt fühlte sich von dem Hauche urchristlicher Ethik, der ihm aus dem Jakobusbriefe entgegenwehte, wunderbar berührt. Der Preis der Trübsal, das Dringen auf sittliche Betätigung, die Warnung vor den Gefahren der Wollust, die Mahnung zur Heiligung im neuen Leben: alles traf aufs innigste mit eignen Stimmungen und Erfahrungen zusammen. Luther, dem sich das religiöse Erleben ausschließlich um die Tatsache der Sündenvergebung kristallisierte, vermochte zum Jakobusbriefe keine innere Fühlung zu gewinnen: wenn Jakobus von den Werken der Gerechten sprach, sah er in ihm nur den Vorkämpfer der Werkgerechtigkeit. Und indem er voll Bewunderung zu dem hehren Gedankenbau des Apostel Paulus aufblickte, suchte er die Kluft, durch die er den Anschauungskreis beider Männer getrennt sah, noch tiefer zu graben. Während Jakobus ganz im finstern tappte, sollte von Paulus alles Licht ausstrahlen. Dagegen glaubte Karlstadt, eben weil ihm der Jakobusbrief eine Quelle religiöser Erhebung war, protestieren zu müssen. „Es hat," führt er einmal aus, „Paulus Röm. 2 geschrieben: ‚die Hörer des Gesetzes sind nicht gerecht vor Gott, sondern die das Gesetz durch Taten erfüllen.' Daran wagt niemand zu rütteln, und zwar um so weniger, weil Paulus bei seinen Interpreten in Gunst steht. Aber wenn man im Jakobusbrief auf etwas dem Ähnliches stößt, wird das Urteil gesprochen. Er wird ver-

---

[43]) Bl. Lb: Illud tamen caput ultimum Marci quidam mordicus tuentur plus juris arrogantes sibi quam mihi velint dare. Der Ausdruck mordicus tuentur ist bewußte Ironisierung der Wendung, die Luther in seinen Resolutiones gegen die Verehrer des Jakobusbriefes braucht: hanc unam auctoritatem mordicus tenent (Weim. Ausg. II. 425).

[44]) Bl. L_3. Dolet mihi temerarius Jacobi contemptus. Vergl. die ähnliche Stellungnahme Franks gegen Luther in der Frage des Jakobusbriefes bei Hegler, Geist und Schrift bei Sebastian Frank S. 225.

dammt, und sie sagen, der ganze Brief sei zu verwerfen. Heiliger Gott, was vermag nicht der Jähzorn! Das weiß ich, daß man von jeher bei den Verhaßten verurteilt, was man an den Freunden lobt."[45])

Die Schrift De Canonicis Scripturis ist dem Joachimsthaler Prediger Wolfgang Kuch gewidmet. Ihre Vorrede gibt interessante Hinweise auf enge Beziehungen zwischen Karlstadt und den führenden Kreisen der Joachimsthaler Bürgerschaft. Karlstadt selbst hat in der Stadt geweilt: dank der Freigebigkeit ihrer Bürger ist er reich beschenkt nach Wittenberg zurückgekehrt.[46]) Wir werden kaum irre gehen, wenn wir seinen Joachimsthaler Aufenthalt in den Anfang des Jahres 1520 setzen.[47]) Er muß in der jung erblühenden Bergstadt starke Eindrücke empfangen haben; sonst wäre die treue Beharrlichkeit nicht verständlich, mit der er die damals geschlossenen Bekanntschaften lange Jahre hindurch aufrecht zu erhalten suchte. Überall werden ihm Anzeichen eines einzigartigen Aufschwunges entgegengetreten sein. Der Ort — früher Conradsgrün geheißen — eben erst auf dem böhmischen Landtage zu einer freien Bergstadt erhoben; die Bevölkerung in der Aussicht auf reichen Gewinn von freudigem Wagemut beseelt; ein beständiges Zufluten neu ankommender Bergleute — „Im Tal, im Tal mit Mutter mit all" war das gemeine Geschrei. Und der Reiz dieser werdenden Verhältnisse, dieses frohen Wettstreits, noch nicht beeinträchtigt durch das Bleigewicht einer staatlichen Autorität![48]) Die Grafen von Schlick besaßen — freilich nur vermöge der Fälschungen ihres Vorfahren, des Kanzlers Kaspar Schlick — über das ganze Gebiet gewisse Hoheitsrechte und beanspruchten — wiederum auf Grund einer Fälschung[49]) —

---

[45]) Bl. M.

[46]) Vorrede: Postremo tibi commendationem plurimae salutis impartiendae demando, ne iis, qui me multis beneficiis demeruere, quorum denique largitate Wittembergam opulentior redii, ingratus videar.

[47]) Am 4. Februar 1520 kehrte Karlstadt von einer Reise nach Wittenberg zurück. Vergl. Confutatio Bl. Ab.

[48]) Vergl. die Abhandlung von Eduard Fiala, Das Münzwesen der Grafen Schlick in Numismatische Zeitschrift Bd. 22 Jg. 1890 S. 165 ff. Sie orientiert am gründlichsten über die Anfänge Joachimsthals. — Ferner Jul. Fr. Jac. von Könneritz, Heinrich von Könneritz und seine sechs Söhne im Archiv f. sächs. Gesch. V. Jg. 1867 S. 130 ff. Lösche, Johann Matthesius. Jahrb. des öster. Protestantismus IX. Jg. 1888 S. 10. Sternberg, Geschichte des böhmischen Bergbaus I. 312—428.

[49]) Die Fälschungen in einer glänzenden Untersuchung nachgewiesen von A. Pennrich, Die Urkundenfälschungen des Reichskanzlers Kaspar Schlick. Gotha 1901. Während alle sonstigen Fälschungen von Kaspar Schlick her-

das ausschließliche Münzrecht von Joachimsthal. Aber Rechtspflege und Verwaltung der Stadt war von ihrem Regiment eximiert. Und auch in der Nutzung ihrer wirtschaftlichen Privilegien waren sie auf das Zusammengehen mit anderen Herren und reichen Bürgern der Umgegend angewiesen.[50]) Die Knappschaft ließ sich, von dem Bewußtsein ihrer Unentbehrlichkeit erfüllt, die Arbeitsbedingungen nicht vorschreiben und heischte Anteil an den Schätzen, die ihrer Hände Arbeit förderte.[51])

Ein frischer Zug wehte auch durch das geistige Leben Joachimsthals. Bei dem lebhaften Bedürfnis der einzelnen, sich persönlich geltend zu machen, bei dem Zusammenströmen so verschiedenartiger Bevölkerungen, die alle froh waren, des bisherigen Druckes ledig zu sein, dem regen Austausch der Meinungen: mußte da die Bewohnerschaft der Stadt nicht empfänglich sein für die Annahme der reformatorischen Lehren, die neue, weite geistige Perspektiven eröffneten?[52]) Bei Wolfgang Kuch nahm Karlstadt einen lebhaften Eifer für das Studium der Heiligen Schrift wahr.[53]) Kuch wird ihm die Bekanntschaft mit den übrigen in der Vorrede genannten Männern vermittelt haben. Die einflußreichste Persönlichkeit in Joachimsthal, den Berghauptmann Heinrich von Könneritz, nennt Karlstadt in der Widmung der unten zu erwähnenden Schrift „Von geweihtem Wasser und Salz" seinen „in Sonderheit Förderer und Gönner" und überreicht ihm sein Buch als Unterpfand der Dankbarkeit. In der Vorrede zu De Canonicis Scripturis sendet er außer ihm noch Grüße dem Bergmeister Wolfgang Sturz,[54]) dem Schatzmeister Georg Lossen, dem Lucas Schüpgen,[55]) dem Stadtrichter Sebastian Schreyner,

rühren, ist die eine, eben das Joachimsthaler Münzrecht betreffende, wohl erst 1520 oder 1528 entstanden. Pennrich S. 85. — Über das gleiche Thema handelt Dvořak in Mitt. des österr. Instituts f. Geschichtsforschung 1901.

[50]) Fiala S. 176. 171. — v. Könneritz S. 155/156.

[51]) 1517 wollten die Knappschaften nach Buchholz in Sachsen ziehen, wurden aber durch Zugeständnisse nach dreitägigen Verhandlungen zum Bleiben bestimmt. Fiala S. 174/175.

[52]) Vergl. R. Wolkan, Die Anfänge der Reformation in Joachimsthal in Mitteilungen des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen Bd. 32, Jg. 1894 S. 273—299. Über Karlstadts Beziehungen zu Joachimsthal (S. 287 ff.) bietet die Arbeit nichts Neues; ihre Hauptquelle hierfür sind die Dedikationen Karlstadtscher Schriften.

[53]) Anfang der Vorrede: Ardens istud ad sanctas literas desyderium, Eruditissime Guolphgange, quod istic, non levi testimonio, cognovi etc.

[54]) Karlstadt widmet ihm die Schrift „Welche bucher Biblisch seint."

[55]) Lucas Zupken steht in der Vorrede. Der Genannte ist offenbar identisch mit dem 1521 als Stadtrichter, 1524 und 1526 als Bürgermeister erwähnten Lucas Schüpgen bei Fiala S. 188. 189.

dem Notar Christophorus Quinque,[56]) dem Notar und nachmaligen Stadtschreiber Bartholomäus Bach,[57]) dem Balthasar Maucher, Vincenz Machel, Egidius Voyt und dem „scharfsinnigen und anmutigen Jüngling“ Wolfgang Gürteler.[58])

Es scheint, daß auch die Joachimsthaler der zunächst nur flüchtig geschlossenen Bekanntschaft mit Karlstadt Wert beimaßen. Könneritz sandte auf die Universität Wittenberg drei seiner Söhne, deren Fleiß im Besuch der Predigten und Lektionen Karlstadt rühmt.[59]) Wolfgang Kuch, dem die Untersuchung über die kanonischen Bücher gewidmet war, verlangte es, zu den Füßen des Meisters zu sitzen: zusammen mit dem Joachimsthaler Wolfgang Voyt siedelte er im Oktober 1520 nach Wittenberg über.[60]) Treu hat er zu seinem Lehrer noch zu einer Zeit gehalten, da dieser an der Universität jeden Einfluß verloren hatte.[61]) Karlstadt hat lange Jahre, auch als der Bruch mit Luther schon vollzogen war, die stille Hoffnung genährt, daß unter der Bürgerschaft Joachimsthals seine Lehren Wurzel fassen würden. Auf den einflußreichen Stadtschreiber Bartholomäus Bach scheint er dabei besonders gerechnet zu haben. Ihm widmet er noch im Jahre 1524, als er landflüchtig in Süddeutschland umherirrte, seine Schrift „Ob man gemach fahren soll“. Schließlich hat doch das normale Luthertum seinen Einzug in Joachimsthal gehalten: daß

[56]) Ihn läßt Karlstadt auch in der Gegenschrift gegen Johann Fritzhans „Antwort geweicht wasser belangend“ grüßen. Bl. Biij.

[57]) Ihm widmet Karlstadt seine Schriften Super Coelibatu, über den Propheten Malachia und „Ob man gemach faren soll.“ Bach ist immatrikuliert in Leipzig S. S. 1497 als Bartholomeus Bach de Nuwenborch. Am 7. März 1500 wird er baccalaureus artium. Leipziger Matrikel I. 420. II. 371.

[58]) Karlstadt widmet ihm die „Antwort geweicht wasser belangend“.

[59]) Karlstadt schreibt in der dem Vater gewidmeten Schrift „Von geweychtem Wasser und salcz“ Bl. Cijb: „ßo habt yhr drey Sön alhie studenten, die mit grossem vleys alhie predigen und lection horen und konden von keynem menschen hie mercken, das ye ein vorleyder (= Verführer) hie gehort wört.“

[60]) Schon in der Vorrede sagt Karlstadt von Kuch: tu per negotia ab hac florentissima Academia invitus absens. Jäger S. 81 Anm. schließt verkehrtermaßen daraus, daß Kuch schon früher in Wittenberg gewesen sein müsse. Seine und Voits Immatrikulation erfolgte erst am 24. Oktober 1520 unter dem Rektorate des Grafen Christoph Schlick. Förstemann, Album S. 90. — Ganz unhaltbar ist Wolkans Ansicht (S. 292), daß die Schrift Karlstadts erst nach dieser Immatrikulation geschrieben sei: in der Vorrede steht ja das Datum 18. August 1520.

[61]) Er gab Karlstadts Sermon „Vom Stand christgläubiger Seelen“ [illegible] J. 152[illegible] [illegible] Begleit[illegible]

es geschah und daß Bartholomäus Bach sich auf die Seite der Lutheraner schlug, wird Karlstadt schwere Enttäuschung bereitet haben.[62])

Die Landesgrenze trennte in jenen Zeiten Böhmen und Sachsen nicht so scharf voneinander wie jetzt. Die Grafen von Schlick besaßen Hoheitsrechte und Ländereien auf wettinischem Boden, und Annaberger Bürger waren an den Joachimsthaler Bergwerken mit Kapital beteiligt. Die einflußreichen Familien Annabergs und Joachimsthals standen in engem Verkehr miteinander — in der Art etwa, wie heutigentags zwischen den Patriziergeschlechtern Basels und Mühlhausens, die verschiedene politische Landeszugehörigkeit unangesehen, Beziehungen vorhanden sind. Mit persönlichen Empfehlungen ausgerüstet, begab sich Karlstadt von Joachimsthal nach Annaberg.[63]) Hier sah er sich in eine ihn überraschende Empfindungswelt versetzt. Die Intensität religiöser Inbrunst war bei der Annaberger Bevölkerung aufs höchste gesteigert. Aber sie auszulösen, sah man doch keinen anderen Weg, als die von der Kirche dargebotenen Heilsmittel begierig zu ergreifen. Dabei hatte die Frömmigkeit der Annaberger eine ausgesprochen lokale Färbung. Die heilige Mutter Anna war die Patronin der Stadt, ihr schrieb man dankerfüllt das rasche Wachstum des jungen Gemeinwesens zu: die liebe Heilige behütete vor Armut, ja man hielt sie für eine „Erz-Macherin".[64]) So konzentrierte sich die religiöse Betätigung auf den Kult der heiligen Anna. Die Annenbrüderschaft zählte in der Stadt über 1000 Mitglieder. Von solcher Verehrung zum massivsten Wunderglauben war nur ein Schritt. Herzog Georg tat alles, diesen Neigungen durch Erwerb von Reliquien neue Nahrung zu verschaffen. Es war ein Jubeltag ohne gleichen, als im Jahre 1504 das Schulterblatt, eine Kniescheibe und eine Rippe der heiligen Anna mit festlichem Gepränge in die Stadt gebracht wurden; ihr Erwerb hatte ungeheure Summen gekostet. Mit gleichem Pomp wurde im Jahre 1510 ein Finger der Heiligen in Gegenwart des Herzogs der Stadt über-

---

[62]) Im Jahre 1528 erscheint Bach als korrekter Lutheraner. G. Buchwald in Jahrbüchern des österr. Protestantismus Bd. 14 Jg. 1893 S. 239.

[63]) Auch seine Anwesenheit in Annaberg wird von ihm persönlich bezeugt: „Vom vormugen des Ablas" Bl. Aij: „Weyll ich dan die tzeyt doselbst gewest" etc.

[64]) Vergl. B. Wolf, Zur Geschichte der Reformation in Annaberg (Programm des Annaberger Realgymnasium 1886) S. 2. Die Abhandlung bietet manche interessante Ergänzungen zu unsren bisherigen Kenntnissen aus Akten des Dresdner Archivs.

geben.[65]) — Und über das Gebiet Annabergs hinaus pflanzte sich der schwärmerische Annenkult fort. Aus der Umgegend, ja aus fremden Landen strömten am 26. Juli, dem Annentage, andächtige Besucher herbei, um die heiligen Reliquien zu küssen.[66])

Die Kirche verstand es, aus dem frommen Eifer der Annaberger Bevölkerung Vorteil zu ziehen. Der rührige Tetzel richtete schon im Jahre 1508 in der Annenkirche das rote Kreuz auf und hat dann auch später wieder, im Jahre 1510 hier Ablaß feilgeboten.[67]) Der reiche Gewinn reizte zum Wiederkommen: nach weitschichtigen Verhandlungen mit der Kurie[68]) gewährte Herzog Georg 1517 Tetzel aufs neue die Erlaubnis zum Ablaßhandel in Annaberg. Zum Dank spendete Papst Leo einige Gefäße heiliger Erde vom Campo Santo in Rom, die im Jahre 1519 unter glänzenden Feierlichkeiten auf dem zur Dreifaltigkeitskirche gehörigen Acker ausgestreut wurde. Eine päpstliche Bulle versprach, daß der Besuch des Gottesackers den gleichen Ablaß bringen solle, wie eine Wallfahrt nach dem Campo Santo. Von den Opfergeldern, die dabei einliefen, mußte freilich ein Drittel „ane abzugk darauff gewendter costung" an die Kurie durch Vermittlung des Jakob Fugger zu Augsburg abgeliefert werden.[69])

Merkwürdig, daß, wenn die Hingabe an die Weisungen der Kirche vollkommen schien, sich plötzlich dumpf die Empfindung regte, alles sei nur Trug und auf eine Täuschung der Gemüter berechnet. Der Umschlag von exaltierter Kirchlichkeit in radikalen Kirchenhaß ist im ausgehenden Mittelalter oft wahrnehmbar. In keiner Stadt Sachsens hat Tetzel der Ablaßhandel so viel eingebracht, wie in Annaberg; und kaum anderswo machte sich eine so starke Neigung zur Auflehnung gegen die kirchlichen Obrigkeiten geltend. Man sank bei den heiligen Kulthandlungen andachtsvoll in die Knie und stieß Verwünschungen aus gegen die, welche sie ausübten. Im Jahre 1510 schlug Herzog Georg Kaiser Maximilian I. die Bitte ab, den Amt-

---

[65]) G. Arnold, Chronicon Annaebergense (Annaberg 1812) S. 58/59. E. Schaumkell, Der Kultus der heiligen Anna am Ausgange des Mittelalters (1893) S. 28/29.

[66]) Schaumkell S. 31. Wolf S. 3.

[67]) A. W. Manitius, Die Einführung der Reformation in Annaberg (Annaberg 1840) S. 47f. N. Paulus, Johann Tetzel (1899) S. 15 und 20.

[68]) Vergl. über sie F. Gess, Ein Gutachten Tetzels etc. Z. f. Kirchengesch. Bd. 12, Jg. 1891, S. 534—562.

[69]) Wolf S. 4, nach Akten des Dresdner Archivs [illegible] Miltitz (Dresd[illegible] 844) S. [illegible]

ann Albrecht von Schreibersdorf nach Linz zu senden: seine Anesenheit in Annaberg sei unbedingt erforderlich angesichts des ufruhrs, der sich in dieser Zeit täglich, und besonders um die Zeit s Ablasses und Jahrmarktes, in der Stadt zutrüge. Zehn Tage ng mußten die herzoglichen Reiter in voller Rüstung einherreiten, n die Ordnung aufrecht zu erhalten. — Und auch in den führenden reisen des Bürgertums war das Vertrauen zu der Geistlichkeit gehwunden. Im Jahre 1519 sandten Rat und Bürgerschaft 18 Klagmkte gegen die Stadtgeistlichen an Herzog Georg und den Bischof m Meißen ab: sie geben ein erschreckendes Bild von der sittlichen ersunkenheit der Beschuldigten.[70]) Allgemeines Ärgernis erregten e Mönche des Franziskanerklosters. Daß sie zu Ehren der Eineihung des ihnen von Herzog Georg errichteten Klostergebäudes ht Tage lang sich Schwelgereien hingaben, warf ein bedenkliches cht auf ihre Auffassung des Armutsgelübdes. Dem Tetzel waren e allezeit getreue Helfer und fanden nicht genug Worte, „seinen ram zu rühmen und zu preisen". Nach seinem Weggange setzten e das Geschäft fort und wußten gegen Zeigung der Annen-Reliquien anches Stück Geld zu verdienen.[71])

Und schon begann der Ingrimm sich gegen die Institution selbst ı kehren. Die Gedanken der Wittenberger Reformatoren haben, nmal in die Annaberger Bevölkerung gepflanzt, rasch Wurzel gehlagen, und der Versuch, ihre Verbreitung durch staatliche Machtittel zu verhindern, hat nur ihre radikale Ausgestaltung gezeitigt. it Verwunderung wird Karlstadt das geschäftige Treiben der Annaerger Klosterinsassen wahrgenommen haben. In Wittenberg entrang die alljährliche Zeigung der Reliquien doch mehr einem ersönlichen Wunsche des Kurfürsten Friedrich: hier in Annaberg aren Mönche bemüht, den Reliquiendienst und den mit ihm verındenen Ablaß als ein Hauptstück christlicher Frömmigkeit hinzuellen. Grell trat in der Handlungsweise der Franziskaner der 'iderspruch zwischen dem ursprünglichen Ordensideal und ihrem tzigen geschäftsmännischen Gebaren hervor! Ein tiefer Widerwille egen die „klappernden Holzschuher" ist Karlstadt seit seinem Annaerger Aufenthalt geblieben.

Es traf sich, daß gerade in jenen Tagen der Gardian des Franskanerklosters, Franziskus Seyler, und der Vizegardian Johann orchheim auf der Kanzel gegen die neuen Wittenberger Propheten

[70]) Manitius S. 60. Wolf S. 4.
[71]) Vergl. hierüber Manitius S. 59f.

eiferten, die in Wort und Schrift den Ablaß herabsetzten.[72]) Ihre Angriffe hatten die Wirkung, Karlstadts bislang nicht deutlich ausgeprägte Anschauungen über den Ablaß zu klären. In seiner Schrift gegen Seyler betont er, er habe sich bisher beflissen, gar wenig oder nichts gegen den Ablaß zu sagen. Jetzt, wo die Gefahren, die durch ihn den Gläubigen drohten, ihm so handgreiflich vor Augen standen, ward er zu seiner grundsätzlichen Verwerfung geführt.[73]) Karlstadt verließ Annaberg mit dem Entschluß, Seyler zu antworten. Schon der Ehre der Wittenberger Universität glaubte er es schuldig zu sein. Einige Tage vor der Veröffentlichung seiner Abhandlung über die kanonischen Bücher ließ er die kurze Schrift „Von vormugen des Ablas, wider bruder Franciscus Seyler, parfuser ordens" ausgehen. Sie ist in deutscher Sprache geschrieben: auch Karlstadt war von dem Wunsche beseelt, in der Gesamtheit seines Volkes Widerstände gegen die kirchlichen Mißbräuche zu wecken.[74])

Die Ausführungen in dieser Schrift gehen, soweit sie vom Ablaß handeln, kaum an irgend einer Stelle über die von Luther gezogenen Konsequenzen hinaus. In ruhigem Tone setzt sich Karlstadt mit der vulgärkatholischen Auffassung vom Ablaß auseinander. Auch die „weißen Propheten, welche mit Donner und Blitz wider uns Wittenberger brassen", erkennen an, nur Gott, nicht der Ablaß könne die ewige Schuld, die die Sünde bringt, und die ewige Strafe tilgen. Aber daran halten sie fest, daß der Ablaß die Pön hinwegnimmt, die der Priester dem einfältigen Schäflein auferlegt und zu der er den Beichtsohn verpflichtet.[75]) Beispielsweise legt ein Mönch dem Beicht-

---

[72]) Karlstadt schreibt: „Von vormugen des Ablas" Bl. Aij: Seyler und Forchem hätten gesagt, „man sol sich nit keren an die newen propheten, die den ablas in tzweyffel setzen, aber vntuglich schatzen, dan die selben seynd vorfürer des volcks. Disse brüder haben vns Wittenberger offentlich vnd teutlich in ob angetzeygter stelh genant, vnd vor dem hauffen Christlicher menschen als solche Propheten, die Christo sein tewer gewonnen volck vorleyden, mit starcken vnd freyhen geschrey vorvrteylt." — Dagegen wird zu Unrecht in Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen Jg. 1714, S. 1050 behauptet, Seyler habe gegen die Wittenberger ein Buch über den Ablaß ausgehen lassen.

[73]) Von vormugen des Ablas Bl. Aijb f.

[74]) S. Verzeichnis Nr. 28 und 29. Die Schrift ist datiert Laurencii, d. i. 10. August 1520.

[75]) Bl. Aiij. Karlstadt führt dann im Vorübergehen noch eine andere Ansicht an: „Aber etzliche ablas lober sagen, das ablas den mangel vnd gebrechen abnem, welchen eyner hat, wan er sein puß oder peyn vnd gottis gebott in cleyner lieb erfullt. Aber dise meynung ist von wenig predigern angenomen derhalben ich zu der erste opinion kere."

kinde für eine Sünde auf, zwei Tage in der Woche zu fasten oder zehn Rosenkränze zu beten oder drei Pfund Wachs in die Kirche zu stiften oder zwanzig Messen im Barfüßerkloster halten zu lassen und für einen Groschen Kuchenspeise zu kaufen. Schon die Kasuistik dieses Strafsystems erscheint Karlstadt lächerlich, und vollends, daß die Franziskaner die auferlegten Leistungen ihrem Orden und ihren Kirchen zugut kommen lassen. Nebenbei bespöttelt er, der Weltgeistliche, mit deutlicher Ironie die Neigung der Mönche, auf ihre exemplarische Vortrefflichkeit zu pochen. „Wir Mönche sind heiliger denn weltliche Pfaffen. Wir gehen auf Holzschuhen und trinken aus keinem zinnernen Gefäß, wie wir denn alle wissen, daß unsere Beichtväter eigen Nutzen und Gedeihen suchen, und loben ihre Heiligkeit, wie ein Kaufmann seine Ware preiset, wenn er gern Geld erkaufen will.“[76])

Solche vom Priester verhängte Strafe vermag also der Ablaß zu tilgen? Wenn Karlstadt eine Begründung dieser Behauptung aus der Heiligen Schrift fordert, verlangt er nichts Ungewöhnliches. „Hat nicht, lieber Franzisce, mein Doctor Martinus vielmals begehrt, er wollte sich gern durch die Schrift lassen weisen?“ Die freundliche Art, in der an dieser Stelle Karlstadt Luthers gedenkt, offenbart, daß er die durch die Jakobusbrief-Kontroverse hervorgerufene Verstimmung vergessen kann, wo es einen gemeinsamen Widersacher zu bekämpfen gilt.[77]) Jedermann, er sei Papst oder Bischof, geistlich oder weltlich, klein oder groß, hoch oder niedrig, wäre die Heilige Schrift wie ein dreifältiger Strick, den niemand zerreißen könne, fürgegeben. Mit herbem Spott tut er den Einwurf Seylers ab: Karlstadt glaube doch auch mehr als in der Schrift stehe. Natürlich! Er glaubt, daß die Barfüßermönche gern Geld haben; es sei auch vermutlich zu glauben, daß sie in groben Kappen hoffärtig einherschreiten und in ihren Holzschuhen Geld tragen und treten, das sie nicht angreifen dürfen. „Die Teufel glauben und zittern, es glauben auch viel Holzschuher und hilft sie nit.“ Er glaubt, daß Paris eine große Stadt ist, daß etliche Theologen zu Löwen grobe Gesellen sind. Aber was nützt solcher Glaube?

In den für das Seelenheil entscheidenden Fragen soll die Heilige

---

[76]) Man beachte die merkwürdige Form dieser Ironie: den unvermittelten Übergang vom Pochen auf wirkliche — wennschon äußere — Mönchstugenden zu dem, was sich Schlechtes hinter ihnen verbirgt.

[77]) Auch Fortges. Samml. 1714 a. a. O. wird diese Stelle in Karlstadts Schrift hervorgehoben.

Schrift alleinige Norm sein. „Also von dem Glauben zu reden sag ich frei, daß ich keinem andern Wort, keiner andern Schrift, keinem andern Evangelio glaub', denn das die heilige Bibel enthält; ich getrau auch keiner Erlösung meiner Seele, sie sei denn in der Schrift beschlossen." Wer wissen will, wozu der Mensch, wenn Gott sich seiner Sünden gnädig erbarmt, verbunden ist, der halte sich an das Wort Christi: Gehe hin und sündige hinfort nicht mehr. „Darin steht Vergebung und Austilgung der Sünde: Gehe vom bösen Eigenwillen, stehe nicht still, sondern gehe und sündige nit. Welcher in dieser Sentenz bleibt, wird ohne Ablaß wohl selig. Denn in dem Wesen sterben die Sünden und lebet der Geist.... Dies Wesen ist nichts anderes, denn Zukehr zu Gott und Abkehr von Sünden."

Was eingangs unsres Kapitels von den zunächst versteckten Differenzen zwischen den Anschauungen Luthers und Karlstadts gesagt war, wird auch an dieser Stelle, wo von der Sündenvergebung die Rede ist, wahrnehmbar. Als Frucht des Rechtfertigungsvorgangs resultiert bei Karlstadt für den Gläubigen eine fundamentale Willenserneuerung, die sich in dem Drange, Gottes Willen zu erfüllen, kund tut. „Wann der Mensch also," sagt Karlstadt einmal, „von Bosheiten abkehret, so ist Gott also barmherzig, daß er nit mehr der Sünden gedenken will." Das bloße Vertrauen auf die göttliche vergebende Liebe würde in Karlstadts Sinne eine zu bequeme Voraussetzung der erhofften, das seelische Frohgefühl über die erfolgte Begnadung ein zu dürres Kennzeichen der vollzogenen Sündenvergebung sein.

Der zu innerer Erneuerung gelangte Gläubige wird in sich die Kraft verspüren, den Lockungen der Welt zu widerstehen. Er muß Christi Kreuz auf sich nehmen. „Der Sünder lernt in der Schrift, wie er sich neiden und hassen, wie er sich verleugnen soll, wie er das Kreuz täglich tragen und Christo nachfolgen soll, wie in dem Menschen nicht Gutes, eitel Verlust, und alles Gute und alle Hilfe von Gott gnädiglich abfließt." Bald ruft der Gerechtfertigte Gott an, bald lobt er ihn als seinen Erlöser, dann wieder bekennt er Gottes Gerechtigkeit in Widerwärtigkeit. „Dazu hat er Lieb, Trost, Glauben und Hoffnung zu Gott. Er hütet sich vor Argwohn, er urteilt keinem zu dem Ärgsten, aber sich urteilt er mit Ernst. Also ist er gerecht bei sich und dem Nächsten. Zu Zeiten steht er bei den Waisen und Witwen. Zeiten kleidet er den Bloßen, zeiten speist er die Hungrigen. Zeiten besucht er die Gefangenen. Zeiten fastet er, wenn ihm Unglück zufällt. Zeiten betet er, alles nach Gelegenheit und Erforderung der Zeiten, Stellen und Personen. Diese Werke wachsen [illegible] Baume aus dem [illegible] Christ [illegible] Jeglicher alle

Tage tragen soll."[78]) Solche Anschauungen macht Karlstadt in seiner Schrift „Vom Vermögen des Ablaß" nicht polemisch gegen Luther geltend, sondern gegen den mechanischen Werkdienst der Seyler und Genossen, insbesondere gegen seine gröbste Ausartung, die Substituierung des Ablaß für die Pön. Aber es leuchtet ein, daß die Eigenart seiner Auffassung vom Erlösungsvorgange früher oder später auch bei Luther Anstoß erregen mußte.

Unmittelbar nach Vollendung seiner Abhandlung über den Ablaß ging Karlstadt an die Bearbeitung einer zweiten gegen Seyler gerichteten Streitschrift „Von geweihtem Wasser und Salz". Fünf Tage später war sie bereits vollendet.[79]) Anlaß zu ihrer Entstehung gab eine Äußerung Seylers, die Karlstadt zu Ohren gekommen war: wenn man die kirchlichen Handlungen ausschließlich nach der Heiligen Schrift beurteile, wie erkläre sich dann der Brauch, Wasser und Salz zu weihen?[80]) Der Gegenstand an sich schien von untergeordneter Bedeutung zu sein. Aber die Betrachtungen, die Karlstadt an den mit geweihtem Wasser und Salz getriebenen Mißbrauch knüpft, sind bedeutungsvoll genug: zum ersten Male wird hier von ihm ausführlich der Glaube an magisch dingliche Kräfte bekämpft, die der kirchlichen Anschauung gemäß durch priesterliche Weihung äußeren Gegenständen mitgeteilt werden. Damit aber durchschnitt Karlstadt einen Hauptnerv der herrschenden vulgärkatholischen Frömmigkeit. Auch hatten die Zeitgenossen ein deutliches Gefühl von der grundsätzlichen Bedeutung dieser Polemik. Die Schrift „Vom geweihten Wasser und Salz" hat viel größere Verbreitung gefunden, als die „Vom Vermögen des Ablaß", deren Gegenstand schon früher oftmals behandelt war.[81])

---

[78]) Daß Karlstadt einen starken Nachdruck auf die sittliche Betätigung legt, offenbart auch die Ankündigung eines — nie erschienenen — Büchleins „Vom Glauben und Werken des Gerechten." Bl. [Aiiijb].

[79]) S. Verzeichnis Nr. 30—33. Datiert: Assumptionis Mariä, d. i. 15. August.

[80]) So berichtet Karlstadt „Von vormugen des Ablaß" Bl. B. unten. Karlstadt kündigt an dieser Stelle schon sein neues Buch an: „Auff dissen gegenworff gehoret ein clein buchlein. Das will ich dem bruder auch bald schicken vnd nennen „vom geweychten wasser wider bruder Seyler." — Vergl. auch ebenda Bl. [Biiijb]: „itzt zu guter nacht, ich wil dir wasser vnd saltz schicken."

[81]) Die Schrift über den Ablaß erschien nur in zwei, die vom geweihten Wasser in vier Ausgaben. — Die Wirkung von Karlstadts Ablaßschrift wurde dadurch beeinträchtigt, daß Luthers „An den christlichen Adel deutscher Nation" etwa gleichzeitig erschien. Vergl. z. B. den Brief des kaiserlichen und nürnbergischen Rates Sixt Oelhafen an Hector Pömer, den Propst

Zunächst kommt Karlstadt der Aufforderung Seylers, doch für Wasser und Salz Belegstellen aus der Heiligen Schrift beizubringen, in seiner Weise nach. In derber Ironisierung spottet er des Gegners. Matth. 18 (V. 6) sei gesagt, wer die Kleinsten der Christgläubigen ärgere, solle mit einem Eselsmühlsteine um den Hals ins Wasser geworfen werden: die Mahnung möge Seyler beherzigen. Im Alten Testament (2. Moses 14) stehe geschrieben, daß unsere Väter durch das Meer gingen und errettet wurden, die Ägypter aber untergesunken und ersoffen sind: „glaubst du, so findest du bald geweiht Wasser; glaubst du nicht, so siehest du nichts anderes im Wasser, als Sterben und Verderben.“ Beachtenswert für Seyler sei auch die Stelle (Matth. 5, V. 13) von dem Salz, welches „toll und närrisch“ wird: „lieber Seyler, ich gönnte dir, daß du das Salz künstlich in der Schrift erkänntest, auf daß du die Heilige Schrift mit eigenen Träumen nicht versalzest.“

Aber Karlstadt will vom Scherz lassen und von dem Wasser und Salz reden, das in der Kirche gebraucht wird. Er beginnt mit einem wuchtigen Protest gegen die Sitte des Wasser- und Salzweihens insgemein: „Ich sag, angesehen die böse Übung, so in Salz und Wasser gehalten, daß viel besser und zu der Seligkeit nützer wäre, daß man Wasser und Salz, Palmen und Kräuter, Knoblauch und Merrettich ungeweiht ließe und gar aus der Kirchen tät, darumb, daß viel Seelen verführt werden.“ Wasser und Salz seien nur Zeichen, die den Menschen auf etwas anderes, Geistiges hinleiten sollten. „Welcher ist so närrisch, daß er ein Zeichen wie das Ding, das bedeutet ist, achten darf?“ Der Rauch ist ein natürliches Zeichen des Feuers: dennoch wird keiner das Wesen des Feuers im Rauch erkennen wollen. „Aber wir armen Sünder sind zu unserm merklichen Schaden und Nachteil blind, genießen und brauchen die Zeichen, so in der Schrift von Gott angezeigt, und suchen das in den Zeichen, das wir in den Dingen, so bezeichnet werden, suchen sollten .... Ist es nit spöttlich, daß etliche Glossen sprechen, geweiht Wasser löscht ab die tägliche Sünde? Schüttest

---

zu St. Lorenz in Nürnberg, vom 25. September 1520 bei J. B. Riederer, Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Bücher-Geschichte IV (Altdorf 1768) S. 93: „Mir ist hieuor zu kumen von E. W. gesandt ein Buchlin von Doctor Martin Luther an den Adel deutscher Nation außgangen vnd an gestern widerrumb ein gedruckht Puchlin vom Ablas von Doctor Andree von Carolstatt außganngen. Der beider Ich Euch besundern Dannckh sag und hab das an den gemelten Adel lauttend andern albie auch zuuerlesen gelihen die sondern gefallen darab empfanngen.“

du die ganzen Tiber und Elbe, Rhein und Donau über einen Sünder, so würdest du ihm keine tägliche Sünde abwaschen." Wasser bleibt Wasser und ist nicht besser, denn des Baders Wasser. Ohne Glauben vermag es die Seelen nicht anzurühren. Aber die einfältigen Menschen gehen, von den Priestern verführt, zum Weihwasser, wie ein vernunftloses Pferd zur Tränke. „Sie besprengen sich wohl und waschen Augen und Stirn und kommen mit Fleiß in die jüdischen Fußtapfen: die Juden sind je und je behend und schnell gewesen, in den Zeichen sonder Glauben zu haften, Hilf, Rat und Trost in den Zeichen zu suchen. Das tun heute viel vermeintliche Christen und predigen viel Barfüßermönche. Viel besser wäre es, sie würfen das Salz in das Weihwasser und senkten das Wasser und Salz in ihre Augen, damit sie, wohl gebeizt, zu Gott als einem Helfer, Tröster und Erlöser schrien."[82])

So wird Karlstadt nicht müde, dem geweihten Wasser und Salz jede übernatürliche Qualität abzustreiten: geflissentlich stellt er sie auf eine Linie mit alltäglichen Dingen, mit Knoblauch, Merrettich oder mit Baderwasser. Lag es nicht nahe, Brot und Wein im Abendmahl analogerweise als symbolische Zeichen zu verstehen? In der Tat enthalten die Ausführungen der vorliegenden Schrift über den Parallelismus von Zeichen und Ding bereits die Grundlage für die Abendmahlslehre, die Karlstadt im folgenden Jahre 1521 vorträgt. Und wie im Jahre 1521 Karlstadt bei scharfer Bekämpfung eines unfruchtbaren Mirakelglaubens doch bemüht ist, die relative Bedeutung von Wein und Brot im Abendmahl als der Wegweiser zum Heil, der Zeichen der Verheißung zu erweisen, so ist er auch nicht geneigt, dem Wasser und Salz jeglichen religiösen Wert abzusprechen. „Ich sag nit," führt er einmal aus, „daß geweiht Wasser und Salz dem Menschen Schaden bring oder daß man spöttlich von den Kreaturen Gottes klappern soll, sondern ich verlach allein den närrischen und blinden Gebrauch, daß sich die Menschen an Wasser und Salz anheften und hangen mit Hoffnung in Worten und Zusagungen, die ihnen Menschen zugesagt, da sie mit Hoffnungen allein in Gottes Worten bleiben sollten."

Karlstadt bringt Stellen des Alten und Neuen Testamentes bei, aus denen heraus er die rechte religiöse Bewertung von Wasser und Salz zu geben sucht. Seine Auslassungen darüber sind öfters dunkel. Überhaupt könnte es als ein Widerspruch erscheinen, daß er, dessen Religiosität von so verinnerlichten Glaubensbedürfnissen getragen

---

[82]) Diese Ausführungen stehen Bl. Aiij und Aiijb.

war, so künstliche Zusammenhänge zwischen äußerlichen Dingen und göttlicher Offenbarung konstruiert. Indessen muß man sich dabei die Strenge seines Biblizismus gegenwärtig halten. Indem er die herrschenden Ansichten über das geweihte Wasser und Salz in der Heiligen Schrift prüfte, stieß er auf einige, vornehmlich alttestamentliche Stellen, aus denen sich religiöse Beziehungen besonders zum Wasser zu ergeben schienen. Ein Vergleich verschiedener Stellen (Tobias 3, V. 14; Hesekiel 36, V. 25; Joh. 13, V. 1) führt ihn auf den Gedanken, im Wasser ein Symbol der Trübsal und zugleich der Sündenvergebung zu sehen. „Das Wasser in der Schrift bedeutet Geduld und Verfolgung. Es bedeutet auch Abwaschung oder Vergebung der Sünden. Verfolgung, Anfechtung, Elend, Schmerzen, Armut, Betrübnis, angenommen in dem Glauben und Anrufung zu Gott, ist auch Wasser der Schrift, das Sünde abnimmt."[83]) Derartige Vorstellungen hefteten sich bei Karlstadt so fest ein, daß der Anblick des Wassers — auch wohl des Wassers im Weihbecken — bestimmte Empfindungsreihen in ihm auslöste: „es erinnert dich des Wassers täglicher Verfolgung, daß du Betrübnis alle Tag, von jedermann, in aller Maßen und Weisen, wie es dir vorfällt, auf deinem Rücken tragen und daß du im Herzen mit Gütigkeit und Geschrei zu Gott, so lang das Gott will, dulden und leiden sollst." Ja, das Wasser der Schrift ist „ein Bild des Lebens Christi".[84]) Nur sind die Grenzen scharf zu ziehen: das „elementarisch" Wasser hat eben ausschließlich die Bedeutung, Gefühle zu wecken; wer von ihm eine unmittelbare Reinigung und Sündenabwaschung erhofft, ist einem Manne vergleichbar, der einen Ziegelstein oder eine Kohle in der Absicht badet, ihnen die Farbe abzuwaschen. Wenn ein Mönch sich besprengt, ist es gleich, als wenn sich ein Rabe ins Wasser taucht. Die hölzerne Hand am Wegweiser macht niemand gehn und trägt keinen; sie deutet und weist allein.[85]) Aber im rechten Geiste vorgenommen kann die Betrachtung des Wassers wohl Gutes stiften. Es führt zu Gott, daß man ihn anfleht, um Vergebung der Sünden, um Hilfe aus Nöten und Ängsten — so verstanden erhält auch die Fußwaschung der Jünger durch Christus einen tiefen Sinn.

[83]) Bl. Aiijb unten. — Vergl. ferner Bl. [Aiiij]: „Wan die schrifft von wasser sagt, ßo meynt sie gemeynlich betrubtnus zu leyden." — Noch in seiner Schrift „Das Reich Gottes leidet Gewalt" vom 29. Juli 1521 spricht Karlstadt Bl. Biijb von dem „Wasser der vervolgung."

[84]) Bl. [Aiiij] f.

[85]) Bl. [Aiiijb]. — Ausführlich bekämpft Karlstadt die Ansicht, daß der [illegible] Elias, von Elisa ins Wasser geschlagen [illegible] [illegible] be- [illegible] (2. Könige 2, 14

Und auch für das Salz ergibt sich eine symbolische Bedeutung us der Schrift.[86]) 2. Könige 2, V. 19 ff. wird erzählt, wie Elisa das öse Wasser der Stadt Jericho reinigt, indem er Salz in die Wasseruelle wirft: kein Tod noch Unfruchtbarkeit des Landes solle hinırt daher kommen. Karlstadt führt den kirchlichen Gebrauch des alzweihens auf diesen Vorgang zurück. Doch ist nichts in der chrift davon zu lesen, daß Elisa das Salz vorher geweiht habe, wie ı die grauen Mönche heutzutage tun: er hat es im Glauben in das 'asser geworfen. Das Salz selbst aber soll die gegenteiligen Empıdungen wachrufen, wie das Wasser: es bedeutet geistliche Geındheit, wodurch die „Tödlichkeit und Unfruchtbarkeit" des Menhen verändert und er gereinigt wird. Wo aber ließe sich das Salz ır Gesundung besser finden als in der Heiligen Schrift? „Ich sage, ıß täglicher Gebrauch des Salzes tägliche Lernung des Gotteswortes deutet und gemeine Übung des Salzes gemeine Lehr deutet, das ist: le Laien sollen alle Tag das Wort Gottes lernen, die Bibel selber sen oder hören lesen, damit sie ihre Opfer, ihr Leben und ihre tten mit dem Salz wahrhaftiger Weisheit einsalzen." So münden ıch diese Ausführungen aus in einen Hymnus auf die unvergänghe Herrlichkeit der Heiligen Schrift.

Karlstadt hatte seine Schrift bereits abgeschlossen und dem rucker zugestellt, als ihn ein guter Freund auf die gefährlichen onsequenzen eines in ihr aufgestellten Satzes aufmerksam machte. elegentlich der Betrachtung des Wassers bei der Fußwaschung ar gesagt worden: „Du darfst auch keine Sünde scheuen oder ıristum von einer Bosheit wegen fliehen. Denn Sünden und Bositen sollen dich zu Christo führen und jagen." Der ungenannte eund machte geltend: nur um so freier würden bei solcher Zuverht die Menschen sündigen; die gute Reue, die rechte Vorbereitung r Gnade Gottes, würden dadurch zerstört.[87]) Es ist der Kardinalıwurf, der zu allen Zeiten von katholischer Seite gegen die lutheıche werklose Rechtfertigung erhoben worden ist. Und zweifellos ist von dem Augenblick an, wo das religiöse Erlebnis zum kirchlichen aubenssatz gestempelt wurde — aus der „Fiduz" auf die Sündenverbung viel Unreinigkeit geflossen.[88]) Aber die ungekünstelte Über-

[86]) Diese Ausführungen stehen Bl. [Biiij b] ff.

[87]) Dies und das Folgende Bl. Ciij ff.

[88]) A. Hegler, Geist und Schrift bei Sebastian Frank (1892), urteilt 24: „Es bleibt bestehen, daß die Lehre von der Rechtfertigung ohne erke in der Reformationszeit vielfach mit sittlicher Laxheit zusammenging, m Teil auch, daß erstere unter bestimmten Bedingungen geradezu nach ser Seite hingewirkt hat."

raschung, die der Einwurf Karlstadt bereitet, läßt doch erkennen, daß ihm bei der Aufforderung, „keine Sünde zu scheuen", alles ferner lag, als zur Beschönigung der eignen Sündhaftigkeit eine Hinterpforte offen zu lassen. Unwillig fährt er drein: „Die listige Natur ist je und je geartet und geneigt, daß sie allwegen das Ärgste aus dem Besten schöpfet. Wenn ihr unermeßliche Gnade gepredigt wird, so spricht sie bald: so wollent wir sündigen!" Bei Paulus, im 6. Kapitel des Römerbriefes, mögen solche Heuchler nachlesen, daß der Sünder, dem vergeben ist, fortan ein Knecht der Gerechtigkeit wird, der nun Gott dient und seinem Willen lebt. Aber darum wird an der Tatsache nichts geändert, daß Christus für die Sünder gekommen ist. „Ja, je mehr einer gesündigt hat, je eher er zu Christo laufen soll. Große Sünden sollen dem Sünder ein groß Feuer und Hitz, und viel Sünden viel Begehrung zu Gott machen." Gott wirft nicht, nach Art rachsüchtiger Menschen, immer alte Sünden vor. „Das soll allen Sündern zu gemeinem Trost gesagt sein, den großen, quorum ego primus sum, und den kleinen."[89])

Es wäre merkwürdig, wenn Karlstadts gegen Seyler gerichtete Schriften nicht in der Annaberger Bürgerschaft Widerhall gefunden hätten! Aber Herzog Georgs Mandate erstickten jede freimütige Äußerung. Im geheimen glomm die verhaltene religiöse Erbitterung doch weiter. Im Jahre 1523 machte sie sich in einer ganzen Reihe von heftigen Pamphleten Luft, die sich vornehmlich gegen Franziskus Seyler richteten. Es ist doch bezeichnend, daß das von Karlstadt dem Seyler erteilte Prädikat eines „unverdienten Gardian" gleich im ersten Pamphlete wiederkehrt.[90]) — Auch sonst stoßen wir in der zeitgenössischen Literatur gelegentlich auf Nachwirkungen der Schriften gegen Seyler. Noch im Jahre 1525 knüpfte Eberlin von Günzburg direkt an die 2. Schrift an in der Vorrede zu seiner Flugschrift „Wider die Schender der Creaturen Gottes, durch Weyhen oder segnen des Saltzs, Wasser, Palmen, kraut, wachß, fewr, ayer, Fladen etc.". Selbst einst Franziskaner, eifert Eberlin gegen das „mino-

[89]) Jäger tut diese Ausführungen in einer Anmerkung S. 85/86 ab und setzt die ganz unzutreffende Bemerkung hinzu: „Karlstadt ist hier ganz eingegangen auf die schon viel früher von Staupitz und Luther ausgesprochenen Ideen."

[90]) Die interessanten Pamphlete aus dem Dresdner Archiv loc. 9827 I, 56 ff. abgedruckt bei B. Wolf a. a. O. S. 6 ff. Auf dem Titel der Karl[illegible]adtschen Schrift steht: „wider den vnuordienten Gardian Franciscus Seyler." [illegible]as erste Pamphlet beginnt: „Dem un vor dintten gardianus Franciscus Seiler." [illegible]olf S. [illegible] An Karlstadt erinnert auch die Stelle des Pamphlets: [illegible] Er konnen [illegible] die biblien lesen [illegible]

ritisch Geplärr" des grauen Franziskaners in Annaberg, der sich „ganz franziskanisch, das ist gleisnerisch und ungelehrt, herfür gethan wider etliche Lehren der Gottes Gnaden". Respektvoll tut er Karlstadts Erwähnung: dieser habe schriftgemäß und bescheidentlich die Einwürfe des großen minoritischen Helden umgestoßen; er habe wohl bewährt, daß die Weihung der Kreaturen in der Heiligen Schrift ungegründet sei. Nur hätte er dem Annaberger Franziskaner nicht die Ehre antun sollen, ihn mit Namen zu nennen.[91])

Übrigens knüpft sich ein literarisches Nachspiel an Karlstadts Schrift „Vom geweihten Wasser und Salz". Ziemlich unvermittelt war darin der Franziskaner Alveld apostrophiert worden: Bruder Alveld und Bruder Seyler behandelten die Schrift wie ihren Gürtel; sie bögen sie und machten mannigfache Knoten hinein; Alveld handelte willkürlich, wenn er aus dem Schriftwort Erit unus pastor et unum ovile folgere, es solle ein römischer Stuhl sein.[92]) „Ich wil Römischer Obrigkeit nit zu nahe reden, aber sonderlich wollte ich, daß sie geschicktere Anwälter und Verteidigungs-Knechte auf den Plan schickten."[93]) — Für den gekränkten Ordensbruder, seinen Präzeptor, trat der Franziskaner Johann Fritzhans in die Schranken; auch sonst hat er Angriffe gegen Alveld zurückzuweisen gesucht.[94])

[91]) Vergl. Johann Eberlin von Günzburg, sämtliche Schriften herausgegeben von L. Enders (Halle, Neudrucke). Bd. 2. (1900) S. 3. — M. Radlkofer, Johann Eberlin von Günzburg etc. (1887) S. 51 behauptet versehentlich, mit dem Franziskanermönch sei Johann Fritzhans (statt Seyler) gemeint. Damit scheint mir auch Radlkofers weitere Vermutung hinfällig zu werden: Die Schrift „ist übrigens nur in einer Ausgabe von 1525 vorhanden, die wahrscheinlich durch Karlstadts Partei veranlaßt wurde; denn Eberlins Auffassung und Sprache war damals eine sehr gemäßigte und milde und auch Fritzhans gehörte 1525 bereits dem Luthertum an." Ich glaube bestimmt, daß Eberlins Schrift ins Jahr 1525 gehört. Auch im Jahre 1523, als das allgemeine Verdikt über Karlstadt schon ausgesprochen war, erwähnt ihn Eberlin mit Hochachtung, und es liegt kein Grund dafür vor, daß er — bez. der früheren Schriftstellerei Karlstadts — 1525 nicht das Gleiche getan hätte. — Vergl. Enders im 3. Bd. von Eberlins Schriften (1902) S. VII f.

[92]) Die von Karlstadt angezogene Stelle findet sich in Alvelds gegen Luther gerichteter Schrift Super apostolica sede etc. vom 7. April 1520. Vergl. darüber L. Lemmens, Pater Augustin von Alveld (1899) S. 10 ff. Ebenda S. 21 ist der Karlstadtsche Angriff auf Alveld erwähnt. — S. auch J. K. Seidemann, Die Reformationszeit in Sachsen I. (1846) S. 36/37 Anm.

[93]) Vom geweyhten Wasser und Salz Bl. Bb.

[94]) Gegen die Schrift des Johannes Bernhardi von Feldkirch, des Bruders des nachmaligen Kemberger Propstes Bartholomäus Bernhardi von Feldkirch CONFUTATIO INEP / ti et impii Libelli F. August. AL / VELD . D . Franciscani Lipsici / pro D. M. Luthero // (Wittenberg, Melchior Lotther

Den Anlaß zur Gegenschrift gegen Karlstadt verrät die mehrfache Bezugnahme auf die Alveld-Stelle. Aber ihr weiterer Zweck ist eine Widerlegung der Karlstadtschen Angriffe auf die herkömmliche Auffassung vom Weihwasser überhaupt.[95]) Eine Verständigung zwischen beiden Gegnern war bei der grundsätzlichen Verschiedenheit ihres Standpunkts von vornherein ausgeschlossen. Wie hätte die Warnung des Fritzhans, Karlstadt möge sich vor einer Gemeinschaft mit Pikarden-Ketzern hüten, die das Weihwasser, geweihte Aschen, geweihte Palmen und dergl. für nichts achten, auf diesen Eindruck machen sollen! „Bruder Karlstadt," ruft er aus, „bewahr dich vor solchen Worten, bitt dich herzlich, suche nicht heiße Kohlen in verloschener Asche." Wenn Fritzhans argumentiert, das geweihte Wasser erlange seine Kraft aus dem Blute Christi, so hatte ja gerade gegen dieses Hineintragen magischer Wesenheiten in kreatürliche Dinge Karlstadt angekämpft. Auch die Autorität der katholischen Kirche war ihm schon zu sehr erschüttert, als daß die von Fritzhans angeführte Tatsache auf ihn Eindruck gemacht hätte: bereits der Märtyrer und Papst Alexander I. habe im 80. Jahre nach Christi Tod die allsonntägliche Vornahme der Weihung von Wasser und Salz angeordnet. Die heilige christliche Kirche könne und möge nicht irren, ob auch die Raben und Pikarden, Hussiten und andere böse Buben — „unvorletzlich meinen Bruder Karlstadt" — klappern wie sie wollen.[96])

1520) 14 Bl. Bl. 14 weiß Sign. Aij bis Ciij (Exempl. Zwickauer Ratsschulbibliothek. — S. über sie und ihren Verfasser F. Kropatscheck, Johannes Dölsch von Feldkirch S. 8 f. O. Clemen im Archiv f. Reformationsgesch. 2. Heft (1904) S. 192 f. Lemmens S. 17—20) richtete Fritzhans die Erwiderung Epistola exhortatoria fratris Jo / annis Fritzehans ad fratrem / Augustinum Alveldianum Franci- / scanum ne terreatur et contur / betur confutatione fratris / Ioannis veltkirchen / quae seipsa indig / na: cum sit contumeliosa. 8 Bl. 8 b weiß. Sign. aij bis biij.

[95]) Der Titel der Schrift lautet: „Von dem geweichten wasser widder / Andream bodenstein von / karlstadt Doctor zu / Wittenberg. /∴// etc." 4 Bl. Keine Signatur (Drucker wohl Johann Grunenberg).

[96]) Die Polemik zwischen Karlstadt und Fritzhans, der nachmals Lutheraner und in Magdeburg ein Vorkämpfer des Luthertums wurde, erwähnt bei Fr. Hülße, Die Einführung der Reformation in Magdeburg. Magdeb. Geschichtsblätter Bd. 18, Jg. 1883, S. 241. Vergl. auch Wald. Kawerau, Johann Fritzhans in Magdeb. Geschichtsblätter Bd. 29, Jg. 1894, S. 215—218. Befremdlich ist das dem Fritzhans von Kawerau gespendete Lob: er weise die mancherlei Willkürlichkeiten in den Deutungen seines Gegners schlagend nach. — Joh. Fritzhans stammte nach Caspar Brusch, Beschreibung des Fichtelberges 1542 Bl. Biijb aus Fraureuth (Reuß ä. L.). Immatrikuliert wurde im S. S. 1486 in Leipzig [illegible] Johannes Fritzschau [illegible]

Karlstadt entschloß sich zu einer Erwiderung. Als sie vollendet war — am 22. Oktober 1520 —, hatte er seinen Bruch mit dem Papsttum schon vor aller Welt vollzogen.[97]) In jenen Tagen war er darauf gefaßt, für seine Überzeugung das Schlimmste leiden zu müssen. Die schwere Stimmung, die ihn beherrschte, fand einen Niederschlag auch in dieser Schrift. Fritzhans hatte die von Karlstadt behauptete Beziehung des Wassers zum Leiden als willkürlich bestritten und im Weihwasser vielmehr ein Symbol der Reinigung gesehen. Fast leidenschaftlich hält Karlstadt an seiner ursprünglichen Deutung fest: „Ich will dir wohl ein Höheres sagen, daß Christus ist vollkommen durch Leiden gemacht und daß er darum ein Fürst ist aller der Seligkeit würdigen Brüder, daß ihn Gott durch Leiden vollendet hat. Dieweil nun, lieber Fritz, Christus nit vollkommen ohne Leiden gewesen, wie bist du denn so keck und mutwillig, daß du das Wasser, welches zu ewigem Leben aufquillt, willst sonder Leiden ewiglich trinken? Wie bist du so toll und närrisch, daß du Verfolgung zu der Gnad Gottes nit willst setzen? Wo du und deine Holzschuher ohne Verfolgung seid, so seid ihr gewiß keine rechten Kinder Gottes.“ Schon das Erbarmen mit dem Elend der Brüder müsse ein tiefes Gefühl des Leidens in unsre Seelen pflanzen: „dazu setze ich, daß brüderliche Liebe, die auch göttlich ist, sonder Leiden selten und wenig erfüllt wird, denn wir Christen sind ein ganzer Leib und viele Glieder. Zwischen denselben Gliedern sind viel betrübte, kranke, elende und beschämte Glieder. Weil aber eines Gliedes Krankheit den andern wehe tut — als wenn der Fuß schwach ist, so hat das Haupt Schmerzen —, so sollen die rechten (=gesunden) Glieder das Leiden, das irgend ein Christ leidet oder trägt, auch auf sich legen und für eigen Schmerzen und Trübsal achten und tragen. (1. Kor. 12.)“[98]) Mit feinem seelischen Nachfühlen beobachtet er, daß die Reinigung, die Fritzhans vom Weih-



Leipziger Matrikel [illegible] Vergl. über ihn noch Horawitz, Caspar Bruschius (1874) [illegible] N. 6; VII. 72 N. 1; IX. 37 N [illegible]

[97]) Die [illegible] tag Seueri ym xx. [illegible] 89 *Anm. 2,* der [illegible] W. [illegible] Datum an [illegible] noch [illegible] *stehen* [illegible] Luthera- [illegible] H. Wester-

wasser erwartet, manchem eine Ursache zur Hoffart ist. „Derwegen, wenn du Reinigkeit wohl willst erhalten, so mußt du wohl niedergedrückt werden.“ Bei der Stimmung, die ihn beherrscht, ist es nicht zu verwundern, wenn Karlstadt sich gelegentlich zu herben Worten gegen das satte Behagen der Bettelmönche hinreißen läßt, der „Käsebrüder“, der „Gleisner, die das Mindeste im Gesetz für das Höchste predigen“. Auch Fritzhans muß sich Bezeichnungen wie „lieber grauer Esel“, „armer Kaiphas“, „grober Dolper“, „ketzerischer Käsprediger“ gefallen lassen.

Scharf geht Karlstadt mit der Behauptung ins Gericht, das geweihte Wasser habe seine Kraft aus dem Blute Christi. Was hat das Blut Christi Pilatus, Annas, Kaiphas, Herodes, den Galgenrittern und vielen Holzschuhern geholfen? Ohne Glauben ist es zum Seelenheil nichts nütze. „Das göttliche Wort hat den Ungläubigen nicht geholfen, darum daß sie nicht geglaubt haben, so hilft das Blut Christi auch nicht sonder Glauben.“ Die Vorschrift des Papstes Alexander I. vollends, jeden Sonntag Wasser und Salz zu weihen, ist für den Christgläubigen unverbindlich: „Ich acht nit groß, was Alexander und andere Päpste gelehrt haben. Das Wort Gottes bindet mich und ist mir lieb, das auch alle Päpste vor die Stirn stoßen und niederwerfen kann: aus demselben ist unser Glauben und aus keinem andern.“

Diese unzweideutige Lossage vom römischen Papsttum lenkt unsere Aufmerksamkeit auf Ereignisse, die der Veröffentlichung der Karlstadtschen Schrift unmittelbar vorhergegangen sind. Es hatte sich inzwischen begeben, was unausbleiblich war: die Kollision der neuen Ideen mit den bestehenden Mächten. Wennschon Eck in seiner literarischen Polemik gegen die Wittenberger nach der Leipziger Disputation wenig Glück gehabt hatte, setzte er sie gleichwohl fort.[99]) Und darüber hinaus sann er auf wirksamere Mittel der Bekämpfung seiner Gegner: die Strafgewalt der katholischen Kirche

---

[99]) Ich zitiere eine Karlstadt betreffende Äußerung aus Ecks Schrift: „Joannis Eckii / pro Hieronymo Em- / ser contra malesanam Luteri Ve- / nationem responsio, // SOLI DEO GLORIA, //“ (Titelbordure). Ingolstadt, 18. Oktober 1520. (Exempl. Leipz. Univ.-Bibl.). Bl. [Biiij b]: Quaere lipsiae, et audies de copia Carlstadii, non eruditionis, quae parva est, sed de copia praelegendi ex libris puerorum. Vergl. ferner Ecks Schrift: „Des heiligen Concilii / zu Constenz etc. entschuldigung etc. Johann von Eck“ (Leipzig, 29. September 1520). Bl. [Aiiij] schreibt Eck bezüglich des Ablasses: „Ist [illegible]ne [illegible]zweyffel ein yerig, vorfurisch böße meynung Auch dem heiligen Apostel [illegible]aul[illegible] [illegible]ider, darum der ablas gegrundert ist, wie wol Luder vn Carl- [illegible] nicht [illegible]“

suchte er gegen sie mobil zu machen. Er begab sich nach Rom, um hier die Kurie zu den entscheidenden Schritten zu bewegen. Am 15. Juni sah sich Eck am Ziel seiner Wünsche: die gegen die lutherischen Ketzereien gerichtete Bulle Exsurge Domine war in seinen Händen; er selbst nicht nur mit ihrer Vollstreckung beauftragt, sondern zugleich befugt, nach seinem Ermessen, die Namen von Anhängern Luthers auf die Bannbulle zu setzen.[100]) Bald sollte Karlstadt erfahren, daß auch er von dem römischen Strafgericht getroffen war: Eck hatte den Bannfluch auf ihn, wie auf den Wittenberger Stiftsherrn Dölsch, den Augsburger Kanonikus Adelmann, den Zwickauer Prediger Silvius Egranus und die Nürnberger Willibald Pirkheimer und Lazarus Spengler ausgedehnt.[101])

Auf seinem Umzuge durch Deutschland nahm Eck mit Staunen wahr, in wie breiten Schichten die reformatorischen Gedanken gezündet hatten und wie starke Antipathien gegen seine Persönlichkeit vorhanden waren. Selbst Herzog Georg trug Bedenken, die päpstliche Bulle zu publizieren und war geneigt, sie für eine Fälschung zu halten. In Erfurt wurde sie einem Buchführer von Studenten

---

[100]) Daß Eck diese Befugnis besaß, ist zweifellos. Vergl. F. Kropatscheck, Johannes Dölsch S. 35—37. Zur Sache P. Kalkoff, Zu Luthers römischem Prozeß Z. f. K. Bd. 25, Jg. 1904, S. 130 ff.

[101]) Die sechs Namen sind nicht zuerst zusammengestellt in dem Schreiben des Miltitz vom 14. Oktober 1520 bei Tentzel-Cyprian, Historischer Bericht etc. I. (Gotha 1717) S. 451. Sie finden sich schon in dem Meisner Notariatinstrument vom 21. September 1520, das bei Buchwald, Beiträge zur sächsischen Kirchengesch. Bd. 4 S. 164 f. Anm. abgedruckt ist. Außerdem stehen sie in einem Merseburger Notariatinstrument vom 25. September 1520, gedruckt in Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte II. (Chemnitz 1768) S. 289. Darin heißt es: Et ego N. Clericus Mersburgensis Diocesis sacra apostolica Notarius publicus, qui praedicte bulle apstolice exhibitioni, Nunctii apostolici requisicioni aliisque ut premittitur factis presens una cum prenominatis testibus interfui, publicam quoque lectionem eiusdem Bulle et originalis et tandem copie sive exemplaris auscultati et manu publica signati affixionem sicque publicationem in et contra Martinum Lutther Augustinianum et eiusdem sequaces et adherentes Andream Carolostadensem, Doctorem Johannem Delitzsch (!) ex Veltkirchen, Bernhardum Adelman Canonicum et Augustensem, Johannem Silvium egeranum, Balibaldum Birckamer ac Johannem (!) Spengeler Scribam senatus Nurnbergensis etc. et alia premissa feci sicque fieri vidi, audivi et in notam sumpsi. — Trotzdem Eck die Bulle am 25. September in Merseburg anschlug (Tentzel-Cyprian I. 438), wurde die Ausführung ihrer Befehle hier doch erst im folgenden Jahre vollzogen. Vergl. Seckendorf, Historia Lutheranismi (1692) I. S. 116 f. — Vergl. über Pirkheimer und Spengler H. Westermayer in Beiträge z. bayr. Kirchengesch. II. (1896) 1 ff.

weggenommen und ins Wasser geworfen. Und selbst in Leipzig war die Stimmung völlig zu Ungunsten des im vorhergehenden Jahre so gefeierten Eck umgeschlagen. Die Universität beobachtete vorsichtige Zurückhaltung. In den Gassen ertönten Spottlieder auf Eck. 50 von Wittenberg herübergekommene Studenten schürten noch die Erregung: an zehn Orten waren Drohbriefe angeschlagen. Eck hielt es für gut, sich nachts heimlich aus der Stadt nach Freiberg davon zu machen.[102])

Doch darf man die tatsächliche Bedeutung solcher Stimmungen nicht überschätzen. Hinter Eck stand die Autorität einer in tausendjähriger Entwickelung erstarkten Machtorganisation, die bislang noch immer schließlich den Sieg über aufsässige Elemente davongetragen hatte. Auch fügte man sich an vielen Orten dem päpstlichen Geheiß: in Eichstädt, in Meißen,[103]) in Brandenburg. War Kurfürst Friedrich der Weise der Mann, von sich aus dem kirchlichen Gebote zu trotzen? Angesichts der Luther und Karlstadt drohenden Gefahr war von außergewöhnlicher Bedeutung, daß die Wittenberger Universität, deren Jurisdiktion sie zunächst unterstanden, sich zu einem einhelligen kräftigen Proteste gegen die Bannbulle aufschwang. Am 3. Oktober 1520 übersandte Eck dem Rektor der Universität, dem medizinischen Professor Peter Burkard, eine Kopie der Bulle nebst einem Begleitschreiben:[104]) würde ihren Vorschriften nicht Folge geleistet, so stehe der Universität eine Privation aller ihr vom Papste verliehenen Privilegien bevor. Eingehender äußert sich Eck über die besonderen Umstände der Bannung Karlstadts und Dölschs: „Daß ich aber in meiner Eigenschaft als päpstlicher Nuntius bei der Publikation außer Martinus auch Karlstadt und Dölsch genannt habe, sollt ihr so verstehen, daß dies von mir nicht ohne zwingenden Grund geschehen ist. Aber wenn jene die Mutter der Kirchen anerkennen und bereit sind, alle Häresie abzuschwören, so will ich sie gern

---

[102]) Vergl. Seidemann, Reformationszeit S. 38. Derselbe, Karl von Miltitz (1844) S. 27. Derselbe, Erläuterungen zur Reformationsgeschichte (1844) S. 27. Fr. Seifert, Die Reformationszeit in Leipzig (1883) S. 65f.

[103]) In Meißen ließ Eck durch einen Notar Karlstadts Namen an das Ende der päpstlichen Bulle schreiben. In seiner Schrift: „Von päpstlicher Heiligkeit“ Bl. [Fiiij] berichtet dies Karlstadt und bestreitet zugleich die formelle Berechtigung Ecks zu solchem Vorgehen: „Derhalben ich Doctor Lugner einen falsarium schilden mocht.“

[104]) Ecks Schreiben vom 3. Oktober 1520 ist gedruckt Erlanger Ausgabe opp. var. arg. IV. 305f. Erwähnt bei Seckendorf S. 116. Vergl. Kropatscheck, Dölsch S. 37. — Jägers Darstellung [illegible] Ereig- [illegible] vorläg[illegible]

wieder in Gnaden annehmen und sie human kraft einer mir speziell hierfür vom Papste verliehenen Vollmacht absolvieren und von den drohenden Strafen befreien. Wenn aber — was nicht eintreten möge — sie sich verhärten sollten, so werden sie die gebührende Strafe erleiden, und nach Ablauf des Termins sollt ihr sie nicht mehr an eurer Universität dulden und hegen bei den in der Bulle angedrohten Strafen."

Der Rektor Peter Burkard trat sogleich mannhaft für die bedrohten Kollegen ein: sein sanguinisches Temperament, über das Luther bei andrer Gelegenheit klagt, mag ihm die folgenschwere Entschließung erleichtert haben.[105]) Mit den Juristen der Universität hielt er Rat; man beschloß, die Bulle nicht zu publizieren. Am Tage nach der Ankunft von Ecks Schreiben fertigte Burkard einen Boten zum Kurfürsten Friedrich ab, der zu der Krönung Karls V. nach Aachen gereist war.[106]) Gleichzeitig schrieb er an Herzog Johann: er lehne ein Eingehen auf Ecks Wünsche ab; Johann möge sich hüten, daß „der Bock nit werd zu einem Gärtner gesetzt, noch der Wolf zu einem Hirten über die Schafe und Gäns".[107]) — Als die Räte zu Eilenburg eine deutliche Stellungnahme der Universität zu der Bannangelegenheit forderten, fand eine Sitzung des akademischen Senates statt, zu der auch Luther und Karlstadt zugezogen wurden. Aus dem Antwortschreiben an die Räte spricht trotz des gewundenen Amtsstils, in dem es verfaßt ist, doch die Entrüstung über Ecks Vorgehen: ein Eingehen auf seine Forderungen würde den kurfürstlichen Landen und Leuten Schaden und Beschwerung, und Aufruhr im Volke bringen.[108])

Die standhafte Haltung der Universität erregte weit über die Grenzen Kursachsens hinaus Aufsehen. Allenthalben schöpfte man Mut zum Widerstande. Auch Eck erkannte die Bedeutung des ab-

---

[105]) Vergl. über ihn J. B. Riederer, Beytrag zu den Reformationsurkunden etc. (Altdorf 1762) S. 72 ff. Enders I. 437. II. S. 96 N. 9. 440 N. 1 und Neue Mitt. aus d. Gebiet histor. antiqu. Forschungen XIX. 450 Anm. 2.

[106]) Vergl. Burkards Schreiben an Spengler vom 29. Oktober 1520 bei Riederer S. 69.

[107]) Dies bislang unbekannte Schreiben, datiert „Dornstag nach Dionysii" (= 11. Oktober 1520) befindet sich handschriftlich im Weimarer Archiv Reg. O. Nr. 357.

[108]) Schreiben der Räte vom 22. Oktober und Antwortschreiben der Universität vom 26. Oktober 1520 bei Tentzel-Cyprian I. 462 f. 464 f. — Luthers und Karlstadts Anwesenheit in der Sitzung wird von Burkard bezeugt bei Riederer S. 69. — Zur Sache vergl. auch Köstlin-Kawerau, Martin Luther I. 366. Ranke, Reformationsgeschichte I. 300.

war, so künstliche Zusammenhänge zwischen äußerlichen Dingen und göttlicher Offenbarung konstruiert. Indessen muß man sich dabei die Strenge seines Biblizismus gegenwärtig halten. Indem er die herrschenden Ansichten über das geweihte Wasser und Salz in der Heiligen Schrift prüfte, stieß er auf einige, vornehmlich alttestamentliche Stellen, aus denen sich religiöse Beziehungen besonders zum Wasser zu ergeben schienen. Ein Vergleich verschiedener Stellen (Tobias 3, V. 14; Hesekiel 36, V. 25; Joh. 13, V. 1) führt ihn auf den Gedanken, im Wasser ein Symbol der Trübsal und zugleich der Sündenvergebung zu sehen. „Das Wasser in der Schrift bedeutet Geduld und Verfolgung. Es bedeutet auch Abwaschung oder Vergebung der Sünden. Verfolgung, Anfechtung, Elend, Schmerzen, Armut, Betrübnis, angenommen in dem Glauben und Anrufung zu Gott, ist auch Wasser der Schrift, das Sünde abnimmt."[83]) Derartige Vorstellungen hefteten sich bei Karlstadt so fest ein, daß der Anblick des Wassers — auch wohl des Wassers im Weihbecken — bestimmte Empfindungsreihen in ihm auslöste: „es erinnert dich des Wassers täglicher Verfolgung, daß du Betrübnis alle Tag, von jedermann, in aller Maßen und Weisen, wie es dir vorfällt, auf deinem Rücken tragen und daß du im Herzen mit Gütigkeit und Geschrei zu Gott, so lang das Gott will, dulden und leiden sollst." Ja, das Wasser der Schrift ist „ein Bild des Lebens Christi".[84]) Nur sind die Grenzen scharf zu ziehen: das „elementarisch" Wasser hat eben ausschließlich die Bedeutung, Gefühle zu wecken; wer von ihm eine unmittelbare Reinigung und Sündenabwaschung erhofft, ist einem Manne vergleichbar, der einen Ziegelstein oder eine Kohle in der Absicht badet, ihnen die Farbe abzuwaschen. Wenn ein Mönch sich besprengt, ist es gleich, als wenn sich ein Rabe ins Wasser taucht. Die hölzerne Hand am Wegweiser macht niemand gehn und trägt keinen; sie deutet und weist allein.[85]) Aber im rechten Geiste vorgenommen kann die Betrachtung des Wassers wohl Gutes stiften. Es führt zu Gott, daß man ihn anfleht, um Vergebung der Sünden, um Hilfe aus Nöten und Ängsten — so verstanden erhält auch die Fußwaschung der Jünger durch Christus einen tiefen Sinn.

[83]) Bl. Aiijb unten. — Vergl. ferner Bl. [Aiiij]: „Wan die schrifft von wasser sagt, ßo meynt sie gemeynlich betrubtnus zu leyden." — Noch in seiner Schrift „Das Reich Gottes leidet Gewalt" vom 29. Juli 1521 spricht Karlstadt Bl. Biijb von dem „Wasser der vervolgung."

[84]) Bl. [Aiiij] f.

[85]) Bl. [Aiiijb]. — Ausführlich bekämpft Karlstadt die Ansicht, daß der [illegible] des Elias, von Elisa ins Wasser geschlagen, [illegible] erteilt habe; dies be[illegible] 2. Könige 2, 14).

Und auch für das Salz ergibt sich eine symbolische Bedeutung aus der Schrift.[86]) 2. Könige 2, V. 19 ff. wird erzählt, wie Elisa das böse Wasser der Stadt Jericho reinigt, indem er Salz in die Wasserquelle wirft: kein Tod noch Unfruchtbarkeit des Landes solle hinfort daher kommen. Karlstadt führt den kirchlichen Gebrauch des Salzweihens auf diesen Vorgang zurück. Doch ist nichts in der Schrift davon zu lesen, daß Elisa das Salz vorher geweiht habe, wie es die grauen Mönche heutzutage tun: er hat es im Glauben in das Wasser geworfen. Das Salz selbst aber soll die gegenteiligen Empfindungen wachrufen, wie das Wasser: es bedeutet geistliche Gesundheit, wodurch die „Tödlichkeit und Unfruchtbarkeit" des Menschen verändert und er gereinigt wird. Wo aber ließe sich das Salz der Gesundung besser finden als in der Heiligen Schrift? „Ich sage, daß täglicher Gebrauch des Salzes tägliche Lernung des Gotteswortes bedeutet und gemeine Übung des Salzes gemeine Lehr deutet, das ist: alle Laien sollen alle Tag das Wort Gottes lernen, die Bibel selber lesen oder hören lesen, damit sie ihre Opfer, ihr Leben und ihre Sitten mit dem Salz wahrhaftiger Weisheit einsalzen." So münden auch diese Ausführungen aus in einen Hymnus auf die unvergängliche Herrlichkeit der Heiligen Schrift.

Karlstadt hatte seine Schrift bereits abgeschlossen und dem Drucker zugestellt, als ihn ein guter Freund auf die gefährlichen Konsequenzen eines in ihr aufgestellten Satzes aufmerksam machte. Gelegentlich der Betrachtung des Wassers bei der Fußwaschung war gesagt worden: „Du darfst auch keine Sünde scheuen oder Christum von einer Bosheit wegen fliehen. Denn Sünden und Bosheiten sollen dich zu Christo führen und jagen." Der ungenannte Freund machte geltend: nur um so freier würden bei solcher Zuversicht die Menschen sündigen; die gute Reue, die rechte Vorbereitung zur Gnade Gottes, würden dadurch zerstört.[87]) Es ist der Kardinaleinwurf, der zu allen Zeiten von katholischer Seite gegen die lutherische werklose Rechtfertigung erhoben worden ist. Und zweifellos ist — von dem Augenblick an, wo das religiöse Erlebnis zum kirchlichen Glaubenssatz gestempelt wurde — aus der „Fiduz" auf die Sündenvergebung viel Unreinigkeit geflossen.[88]) Aber die ungekünstelte Über-

[86]) Diese Ausführungen stehen Bl. [Biiij b] ff.

[87]) Dies und das Folgende Bl. Ciij ff.

[88]) A. Hegler, Geist und Schrift bei Sebastian Frank (1892), urteilt S. 24: „Es bleibt bestehen, daß die Lehre von der Rechtfertigung ohne Werke in der Reformationszeit vielfach mit sittlicher Laxheit zusammenging, zum Teil auch, daß erstere unter bestimmten Bedingungen geradezu nach dieser Seite hingewirkt hat."

aus solcher Vermählung sind rotwelsche Kinder oder Worte gewachsen. Das Brot der Seelen vermengen sie mit einem Haufen Häckerling — ein Futter, zu schlecht für ein Pferd. Wie soll eine Verständigung mit solchen Männern denkbar sein! Auf gleicher Linie mit ihnen stehen die Löwener Theologen, die Karlstadt und seine Lehren als ketzerisch verdammt haben, ohne ihn zu sich zu rufen.

Wo Stellen der Schrift einander zu widersprechen scheinen, ist nach Karlstadts Meinung ein autoritatives Urteil des Papstes oder der Bischöfe nicht maßgebend. Ihre hohe Stellung ist kein Beweis für ihre Gelehrsamkeit: mögen sie erst beweisen, daß sie die Heilige Schrift „in ihrem eignen Safte wohl versucht und gelernt haben". Ja, es geschieht vielmals, „daß ein Handwerksmann mehr von der Schrift weiß, denn ein Bischof". Der Papst glossiert zuzeiten die Schrift böslich und legt sie zu seinem Vorteil aus. „Derhalben gestehe ich päpstlicher und bischöflicher Hoheit und Würden gar nicht zu, daß sie mich oder einen andern Theologen versuchen oder glossieren die Schrift, es sei denn, daß sie den Eckstein, Christum unsern Herrn, der alle Uneinigkeit vereint und zusammenmacht, d. i. sein Wort, in ihrem Fürnehmen vor Augen haben." Mit keinem andern Schwert würden sie ihn fällen, denn mit dem Worte Gottes. „Wo auch vermerkt, daß Papst oder Bischöfe dem Wort Gottes zuwider sein werden, will ich sie für Ketzer oder Verfolger Christi und für Feinde des Reiches Gottes achten und halten."

Wie hätte sich Karlstadt zu so entschiedener Abkehr von der kirchlichen Autorität ohne stärkste seelische Erschütterungen durchringen sollen? Für Luthers innere Entwicklung besitzt die Achterklärung doch nicht die gleiche Bedeutung. Bereits ein Vierteljahr, bevor sie ihm zuging, war für ihn der Bruch mit Papst und Papstkirche eine vollendete Tatsache. Karlstadt war mit den kirchlichen Gewalten bislang nie in offenem Kampfe zusammengestoßen, so weit sich auch seine Anschauungen von der kirchlichen Lehre entfernten. Nun traf ihn die Ächtung doch als ein unerwarteter Schlag. In wenigen Tagen galt es, alle Möglichkeiten zu überdenken, sich mit tausend Einwürfen auseinanderzusetzen, eine Entscheidung zu treffen, von der die Gestaltung seines künftigen Lebens abhing. Mußte ihm nicht der Gedanke an das Ausscheiden aus einer Gemeinschaft Ängste bereiten, in der er aufgewachsen, mit der er durch seine Lebensstellung fest verklammert war, deren Dienst er sich geweiht und von der er manches Gute empfangen hatte? Und wieviel [illegible] Papst-

kirche gelockert, wie viele Beziehungen abgebrochen werden! Dazu bestürmten ihn seine Mutter, die damals in Wittenberg geweilt haben muß, und seine Geschwister, er möge widerrufen und so sich und ihnen schweres Leid ersparen. Zudem ward seine Seele gepeinigt durch die Vorstellung schlimmster Märtyrerqualen, die ihm bevorstünden. Von „Ängsten der Hölle, Schmerzen des Todes, höllischen Anfechtungen" spricht Karlstadt einmal.[113])

Am Ende erwies sich die Kraft seiner sittlich-religiösen Überzeugungen stärker als alle Zweifel und Bangnisse. In Karlstadts „Missive von der allerhöchsten Tugend Gelassenheit"[114]) klingen die Stimmungen der Sorge vor dem, was die Zukunft bringen könne, als Nebentöne noch mit. Aber indem er ihrer in schwerem Kampfe Herr wird, steigert sich seine gläubige Zuversicht zu höchster Inbrunst. Von der weltzugewandten Freudigkeit freilich, die Luthers etwa gleichzeitig erschienener Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen" eignet, ist Karlstadts Missive weit entfernt. Ihm ist es darin nicht um eine Ableitung sittlicher Lebensgrundsätze aus seinen religiösen Anschauungen zu tun: nur was stimmungsmäßig das Innerste seiner Seele bewegt, bringt er zum Ausdruck. Wollte man aus dem Preise der Gelassenheit auf eine nähere Verwandtschaft zwischen der Frömmigkeit Karlstadts und der kontemplativen Schwelgerei der mittelalterlichen Mystiker schließen, so sprächen dagegen schon die besonderen Umstände, unter denen das Missive erschien: Karlstadt ließ es in dem Moment ausgehen, als er zum schärfsten Angriffe gegen den Papst und die katholische Kirchlichkeit schritt. Vereinsamt in noch ganz anderem Sinne als Luther, der von dem freudigen Zuspruch seiner Lehrkollegen, von dem Jubel der Nation innerlich gehoben wurde, rückte Karlstadt weit ab vom irdischen Getümmel — aber nur, um in stiller Sammlung Kraft zu Taten zu finden. — Das Missive hat er seiner Mutter und allen seinen „Freunden" gewidmet. Einmal redet er sie an als „meine Mutter, Bruder, Schwester, Oheime, Basen, Schwäger, Geschweyhen und alle lieben Freunde in Christo". Daß er diese intimste seiner Schriften seinen Verwandten zueignet, offenbart, wieviel ihm der Zusammenhang mit der Sippe bedeutet hat.

„Ich mocht wohl in tiefsten Ängsten sagen," beginnt das Missive, „nun o Gott, mein Herr, mein Schöpfer, mein Erlöser, mein Zuflucht, mein Leib und mein Leben, verlaß mich nit. Nicht weich von mir. Denn Betrübnis, Anfechtung und Versuchung ist mir das

[113]) Missive Bl. Aiij.

[114]) Verzeichnis Nr. 38—43. — Datiert ist das Missive vom 11. Okt. 1520.

allernächste. Nichts ist mir näher, denn Angst und ist niemand, der mich erlösen kann, denn allein du." Viel Kälber und viel Ochsen umgeben ihn — Annas und Kaiphas, die Schriftweisen und -gleisner, „die nicht groß Achtung geben, was dein Gesetz und Wort enthält und nützet". Der Papst, etliche Kardinäle und etliche Bischöfe sperren ihre Rachen auf, gleich wie ein wütender, brüllender und räuberischer Löwe. „Ich klag dir nicht von wegen dieses zeitlichen Lebens — wie wohl die Natur nichts Edleres und Teureres und Lieberes hat, denn das elende Leben —, sondern von wegen des geistlichen Lebens." Das Leben, welches der Mensch aus den göttlichen Glaubenszusagen empfängt,[115]) — jenes edelste Leben, das den Menschen erneuert und alle Gott wohlgefälligen Früchte gebiert, in dem Seligkeit steht — wollen sie ihm nehmen. „Sie wollen mir meinen Geist totschlagen, der in deinem Worte lebt. Derhalben hat mich Furcht umfangen, denn du hast selber gesprochen: Fürchtet den, der den Geist tötet (Matth. 10)." — Sie fordern Widerruf und drohen mit Bann, Vermaledeiung, mit Verlust Ehre und Gutes, mit Beraubung Leibes und Lebens. Jedoch ist dies Leiden nichts im Vergleich zu dem Leide, das der Geist empfindet: zu diesem verhält es sich, wie ein Geschwür zum Tode, wie ein Sandkorn zu einem Berge.

Aber Trost gewährt, daß Christus am Kreuze das gleiche von Räubern des göttlichen Wortes zu hören und zu leiden gehabt hat. Zudem wischt jegliche Betrübnis Sünde ab, und will Gott durch Versuchung unsern Glauben bewähren. Die Gemüter heimzusuchen, ist Gottes Wille: um so höher hebt er, die die Versuchung bestehen, empor; er kasteit die Gläubigen, auf daß er Barmherzigkeit anzeige. Wer war gottverlassener als Christus am Kreuz? Und doch hat er Gott seinen Vater genannt. „Derwegen soll mir Christus vor meinen Augen mit Leiden schweben und fürgehn. Ob mich Gott lässet geißeln, verspotten, sieden und braten, rädern oder zerreißen — dennoch weiß ich, daß er mein Gott ist."

Darum mögen sich seine Angehörigen nicht gar zu sehr grämen. „Zwen Tod sehe ich vor Augen: einen muß ich leiden. Auf der rechten Seite drohet mir der Tod, meinen Geist zu töten und erwürgen und mich ewiglich zu peinigen. Auf der linken steht der Tod meines Fleisches. Einen muß ich annehmen. Werde ich mein Fleisch lieben und behalten und dem florentinischen Löwen gehorchen, so muß mein Geist von dem Wort Gottes abfallen und ewiglich

[115]) Hierbei zitiert Karlstadt den Spruch: „Das der gerecht auf seinem Glauben lebet" (Abakuk 2. Römer 1).

sterben. Ist es aber nicht besser, weil ich über eine kleine Weile doch sterben muß, ich fall in den Tod meines Leibes und Fleisches und bewahr mein Leben des Geistes, denn daß ich mein vergänglich Leben liebe und verderbe mich ewiglich?" Sankt Andreas — ein frommer Heiliger — freute sich, daß er wegen seines Meisters Jesu Christi sterben durfte. Warum soll er, Karlstadt — ein armer und großer Sünder — nicht auch begehren zu sterben um deswillen, der für ihn in den Tod gegangen ist? Ehe sollen ihn seine Angehörigen, wie es die Mutter des Symphorianus tat, zum Martyrium ermutigen, als ihm davon abraten. Sie würden es lieber sehen, daß Karlstadt den Tod erlitte, als daß er den Landesfürsten verleugnete oder eine Stadt verriete. „Nun hab ich eine zeitliche Nahrung mit viel Arbeit von meinem Landesherren. Aber von Gott hab ich leiblich und geistlich Geburt, tägliches Leben und zeitliche Nahrung, Ehre, Gut, Glauben und Hoffnung und Zusagung." Entsprechend höher stehen auch die Pflichten gegen Gott: „Sollt ich denn den Tod fliehen, wenn mir jemand denselben Herrn nehmen wollte und mich zwingen, ich sollt ihm sein untrüglich Wort verkleinern und verleugnen und verwerfen, wie sich's der tyrannische und angemaßte Papst Leo X. untersteht?" Ob auch alle Teufel mit dem Papst wider ihn kämen: er will die Wahrheit nicht verleugnen.

Karlstadt war von seiner Mutter auf die Autorität des Papstes und der Bischöfe hingewiesen worden. Aber — wirft er dagegen ein — sie alle unterstehen einer höheren Autorität, der der Schrift. Sollte der Bischofshut vor Irrtum schützen, so hätte Christus Annas und Kaiphas unbillig widerstrebt. „Ich kenne in dieser Sach weder Vater noch Mutter. Ich folge allein göttlicher Schrift, die kann nicht irren, die kann mich nicht betrügen, ob ich gleich Scham, Spott, Armut und Elend dulden muß. Das will ich gern tun: ich will mich meines Archidiakonats, aller Güter, so ich hab, gutwillig begeben, von Vater und Mutter, Bruder und Schwester lossagen, alles gelassen an Leib und Seel, das mich von göttlichen Zusagen zieht oder entfernt. Ich weiß, daß ich gelassen sein und daß ich alle Kreaturen gelassen muß." Zu einer deutlichen Lossage von den ihm zusetzenden Angehörigen versteigt sich Karlstadt, wenn er ausführt: Christum finde man nicht unter Freundschaft (= Verwandtschaft), sondern in seinem Tempel, der „ein gelassener Mensch ist". „Ich werde Christum in diesem Fall bei euch betrübten Freunden nicht finden."

Über das, was ihm bevorstehen kann, gibt sich Karlstadt keiner Täuschung hin. Dr. Johann Hus hat bitter leiden müssen: um seiner

guten, gerechten Lehre willen — „wie denn der mehrer Teil seiner Artikel in der Schrift steht" — haben sie ihn verdammt und dem starken Märtyrer einen Hut voll gemalter Teufel aufgesetzt. „Ich fürchte, ich muß auch noch ein solcher verhöhnter Bischof, wiewohl unverschuldet, werden." Freilich er verlangt — seines alten Adams halben — nach Märtyrerqualen nicht; „ich sehne mich auch nicht sonderlich nach dem Feuer". Derhalben will er, wie David vor Absalom, vor dem florentinischen Löwen von Stadt zu Stadt fliehen. Aber hat Gott ihm den Tod bestimmt, so ist er bereit, das Schlimmste zu ertragen, ob's ihm gleich bitter und herb, Galle und Eiter ist.

„Ich weiß, daß ich kein Jünger und Nachfolger Christi sein kann, ich lasse denn Vater und Mutter, Bruder und Schwester und Freund und mein eigen Natur, Haut und Haar, es muß alles sein gelassen, das in mir und außer mir ist, — denn ich weiß, daß kein größer Tugend auf Erden und in Himmeln ist, denn Gelassenheit." Den eignen Willen muß man ganz und gar in den göttlichen Willen versenken und ihn in allen Dingen ertränken. Man muß wollen, wie Gott will. „Du mußt dich verneinen, nicht berühmen."

„Nein, liebe Seele und lieber Leib, ob ihr wohl ungern sterbet und wollet, daß ich dem Worte Gottes nicht nachfolge, dennoch will ich Christo tröstlich nachgehen in den Tod, dieweil ich zuvor weiß, daß ihr beide mit mir einen Kampf haben und ich euch hassen soll, denn ich weiß, wenn ich mir selber nicht Schaden zufügete, der Teufel und sein Papst vermöchten mir nicht zu schaden. Wenn ihr, du Fleisch und Blut, du alter Adam, gern stürbet, was wird oder könnte mich der Tod bekümmern?"

Wenn Karlstadt im Missive von der bedingungslosen Unterordnung unter den göttlichen Willen spricht, so ist er doch weit davon entfernt, das päpstliche Strafgericht widerstandslos hinzunehmen. Vielmehr strömt ihm aus der Gelassenheitsstimmung nun erst die rechte Freudigkeit zum Kampfe gegen die Feinde Gottes. Innerhalb eines Monats hat er sechs Schriften ausgehen lassen! Mit Männern, die er den neuen Ideen zugetan glaubte, knüpfte er Verbindungen an: dem Leipziger Humanisten Andreas Franck von Kamenz sandte er sein Missive zu;[116]) zu Egranus, dem Leidensgefährten, trat er in Beziehung.[117]) Alle Möglichkeiten, den Schlag der Kurie abzuwehren, faßt er ins Auge.

---

[116]) J. K. Seidemann, Jakob Schenk (1875) S. 198. O. Clemen, Andreas Frank von Kamenz im N. Sächs. Archiv. XIX S. 95.

[117]) Karlstadt will einen Brief oder eine Anfrage Egranus' gern beantworten. Vergl. den undatierten aber wohl auf Ende 152[illegible] oder Anfang 1521

Wie Luther legt er Wert darauf, auch formell korrekt vorzu-gehen. Diesem Bestreben verdankte schon die Bedingung ihre Ent-stehung. Aus gleichen Erwägungen heraus ließ Karlstadt ihr am 19. Oktober 1520 die „Appellation" folgen.[118]) Ihr Inhalt berührt sich in vielen Stücken mit dem der „Bedingung". Nur ist in der Appellation auf Formalitäten peinlichste Sorgfalt gelegt. An das Ende derselben setzt Karlstadt eine Zeugenreihe: „Datum et actum Wittenberg, Freytags des XIX. tags Octobris in beywesen und zu-horen des Anthonii Reynhart, Notarii, und Wolffgang Jacobi, Prie-sters, Georg Weyger, Henrich Quenssen, Studenten." Und ausdrück-lich bestätigt noch der Notar Reinhardt, „Meyßnischs Bistumbs key-serlicher Gewalt offenbarer Notarius", daß er bei der Verlesung der Appellation zugegen gewesen sei und „darauff diß offenbar Instru-ment, meiner eygen handtschrifft, gemacht, unterschrieben, publicirt und in disse offenbare Form gebracht" habe.

Aus sachlichen und formellen Gründen wird die Bannbulle von Karlstadt angefochten: der Papst habe ihn ohne vorhergegangene Citation verurteilt; er habe seine Bücher nicht einmal gelesen; er verstoße gegen die heiligen Lehren der Schrift; er habe Karlstadts Namen nicht auf die Bannbulle gesetzt. Auch der Termin der Zita-tion in der Bulle wird bemängelt u. s. f. Oft genug freilich wird die juristische Deduktion durch erregte Ausfälle auf den Papst und seine Helfershelfer unterbrochen. Karlstadt will sich nicht allein von den „großen Hansen",[119]) sondern auch von einem kleinen Kinde weisen lassen, wenn ihm ein Verstoß gegen die Schrift nachgewiesen wäre. Aber zuwider ist ihm das „Blitzen, Donnern und Bedrohen" des Papstes. Hätte dieser andre Pfeile im Köcher und die Heilige Schrift für sich gehabt, so wäre solche „Fulmination" wohl ganz verblieben. Mit treffsicherer Ironie wird der in der Bulle angeschlagene Ton verspottet. Welcher Widerstreit zwischen dem gedunsenen Pathos ihres Stils und ihrem dürren religiösen Gehalte: „Päpstliche Bulle

---

zusetzenden Brief Karlstadts an Spalatin bei Olearius S. 81/82. — Egranus mühte sich um die Schriften Luthers und Karlstadts. Vergl. O. Clemen, Johannes Sylvius Egranus in Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend VI. (1899) S. 21.

[118]) Vergl. Verzeichnis Nr. 45. — Jäger S. 167—170.

[119]) D. i. hier von den Bischöfen und Theologen. Der Ausdruck wird mit verächtlichem Beigeschmack in jener Zeit öfters gebraucht. So wird in einem von einem „Jünger" Thomas Münzers verfaßten Zwickauer Pamphlet vom 14. April 1521 Egranus der Vorwurf gemacht: „er verkehre gern mit schönen Frauen und den großen Hansen" O. Clemen, Egranus a. a. O. S. 25.

tut gleich, wie die verzagten und ungeschickten Fechter, die im Anfang großes Geschrei und scheinliche Schirmstreiche machen, aber, wo's zum Treffen kommt, gebricht und entfällt ihre Kunst und ihr Mut. Die Bullaschreier rufen anfänglich: Exurge Domine, exurge Petre, exurge Paule, exurge Ecclesia, gleich als wollten sie unsere Lehre mit göttlicher und christlicher Schrift umstürzen. Aber wenn sie von unsern Artikeln handeln, da schläft Christus; Petrus ist über Feld, Paulus ist nit daheim, die Kirche leidet große Not." Das heißet „sehr schreien und nichts ausrichten, Gewalt tun und jedermann beleidigen."

Auch die hinterhältige Art, in der man Karlstadts Namen nachträglich auf die Bannbulle gesetzt habe, fordere zum Widerspruch heraus. „Ich wollt tausendmal lieber haben, der Papst hätte mich in seiner Bulle genannt, denn daß man mich so listiglich und hinterwärtiglich läßt umtreiben und mir verborgene Stricke fürwerfen. Aber solche ehrbare Händel sind dem Papst und Doktor Hempel von Eckendorf" — Doktor Johann Heuchler von Eckendorf wird er an einer andern Stelle genannt — „nit seltsam, denn sie gedenken nit, wie sie lernen und helfen oder wiederbringen, sondern wie sie ungelehrt machen und verjagen."

Karlstadt macht von dem letzten Rechtsmittel, das ihm übrig bleibt, Gebrauch: er appelliert an das „allerheiligste christliche gemeine Konzil". Im Grunde geht dieser Appell doch an das gesunde religiöse Bewußtsein aller Christen, die die Schrift zur Norm des Glaubens nehmen. Jedenfalls ist die Zusammensetzung, die Karlstadt für sein Konzil fordert, gänzlich verschieden von der der großen Generalkonzile des ausgehenden Mittelalters. Nicht nur Bischöfe und Prälaten, sondern auch weltliche Herren und alle Laien, so einen reinen, guten Verstand Heiliger Schrift haben, sollen auf ihm Sitz und Stimme erhalten.

Schon zwei Tage vor der Aufsetzung der „Apellation" hatte Karlstadt — am 17. Oktober — seine Streitschrift „Von päpstlicher Heiligkeit" vollendet. Daß er bereits am 3. Oktober an ihr arbeitete, ergibt ein Brief Luthers an Spalatin.[120] Sie gehört zu den umfänglichsten Veröffentlichungen Karlstadts; sein endgültiger Bruch mit Papst und Papstkirche wird durch sie besiegelt. Freilich nach ihrem geistigen Gehalt und der Wirkung, die sie auf die Zeitgenossen ausübte, wird man ihr eine nachhaltige Bedeutung kaum zugestehen

[illegible] Luther an Spalatin [illegible] Oktober 1520 [illegible] stadius [illegible] Pontificem [illegible] 14.

dürfen. Es ist doch nicht zufällig, daß wir von dieser Schrift trotz ihres auf die Massen berechneten Inhalts nur eine Ausgabe besitzen, während von fast sämtlichen übrigen Karlstadtschen Büchern zahlreiche Nachdrucke vorhanden sind. Sie erschien etwas post festum, und ihre Ausführungen vermochten einem Leserkreis kaum Neues zu bieten, der schon Monate vorher Huttens „Vadiscus" und Luthers „An den christlichen Adel deutscher Nation" in sich aufgenommen hatte. Auch inhaltlich kann sie den Vergleich mit diesen Schriften kaum aufnehmen. In Huttens Vadiscus war das Pathos nationaler Entrüstung und die Fülle des aufgeschichteten Anklagestoffes, in eigener Anschauung gesammelt, von unwiderstehlicher Wirkung. Luthers monumentale Reformationsschrift vollends erschien als der „Vorbote eines befreienden geschichtlichen Gerichts".[121]) Karlstadts „Von päpstlicher Heiligkeit" ermangelt nach Inhalt und Form eines eigenartigen Stils. Bald berichtet er von eigenen Eindrücken, die er in Rom empfangen — wir betonten schon in anderem Zusammenhange ihre Bedeutung für die Anfänge seiner reformatorischen Entwickelung —; bald bringt er geschichtliche Reminiszenzen vor; dann wieder argumentiert und diskutiert er reichlich — zu viel, als daß nicht die unmittelbare Wirkung seiner Ausführungen beeinträchtigt würde.

Und doch mußte sich schon um einer Äußerlichkeit willen den Zeitgenossen ein Vergleich mit Luthers Reformationsschrift aufdrängen. Karlstadt widmet seinen Traktat Herrn Neidhart von Thüngen zu Sodenberg, dem Angehörigen eines in seiner Heimat ansässigen Rittergeschlechtes. Die Absicht wird deutlich, wenn er gegen Schluß seiner Schrift sich dem Schutze derer von Thüngen, und insbesondere dem Neidharts empfiehlt und als Zweck seiner Ausführungen hinstellt, „alle die von Thüngen und den namhaftigen löblichen Adel des Landes zu Franken" über das wahre Wesen des Papsttums aufzuklären.[122]) Hier war Luthers Appell an den deutschen Adel offenbar kopiert.[123]) Um so deutlicher werden sich die Leser des Abstands bewußt geworden sein zwischen Luthers aus einer großartigen Gesamtanschauung der kirchenpolitischen Zustände heraus konzipierter, geistesgewaltiger Verkündigung und Karlstadts in wenigen Tagen hingeworfenem Pamphlet.

Im einzelnen finden sich darin natürlich wirksame Stellen ge-

---

[121]) A. E. Berger, Luther I. 325.

[122]) Von päpstlicher Heiligkeit Bl. Giij.

[123]) Dies bemerkt schon F. v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation S. 369.

nug.[124]) Karlstadt lacht seiner selbst, wenn er der närrischen Einfältigkeit gedenkt, in der er vor Jahren befangen gewesen. Papst und Mönche haben betrügliche Lehre geheuchelt, auf daß sie mit „Ablaß und Krablaß, mit Schmucken und Drucken, mit Träumen und Schmeicheln den einfältigen Schäflein ihre Wolle mit der Haut abschneiden". Nicht groß achteten sie es, wo „der lebendige Glauben aus Heiliger Schrift geschöpfet und in die durstigen christgläubigen Seelen möchte gegossen werden." — Welche frevelhafte Anmaßung liegt in dem Vorgeben der Päpste, heilig und unsträflich in diesem Jammertale zu wandeln! Wohl vollzieht sich hienieden eine Wiedergeburt im Geist, durch Glauben, Hoffnung und Liebe. Aber der Leib wird erst nach Sterben und Auferstehung wiedergeboren. „Also wird keiner vollkommen und ganz heilig, sondern allein in Anfängen." Wie dürfen nun die ketzerischen Heuchler dem Papst vollkommene Heiligkeit in diesem Leben vindizieren? „Ich gestehe den Päpsten gar nicht, daß sie heiliger sind, denn Paulus gewest." Bös giftigen Fleisches haben sie genug und übergenug. Ja, Prälaten und „wir armen Knechte" sind viel ärger, denn etliche Laien wähnen. Aber schon dämmert die Erkenntnis, daß die Geistlichen, „der ich mit Urlaub auch einer bin, Gleisner und gleich den Schriftweisen sind, die Christum verfolgt haben".

Wer warnend seine Stimme erhebt, dem verstopft man „das Maul mit bannischem Rauch, daß sie heiser werden". Vollends Theologen gegenüber wird kurzer Prozeß gemacht: „fitzius, fatzius, ich versteh nit viel Schrift, leg mir den Theologum in die Brisaun."[125]) Indes, wer mit dem rechten Gottesbewußtsein ausgerüstet ist, wird vor solchem Machtgebot nicht zittern. „Ich hoff auch, der allmächtige lebendige Gott werd mir gnädiglich Stärke und ein frei, bereit Gemüt leihen, daß ich gern Schläg, Absonderung, Exkommunikation, Schwert, Räder und Feuer von wegen seines Wortes leiden werd. Ich fürchte den Löwen de Tribu Juda, der uns in der Schrift geboren, weinet, Spott und Maledeiung leidet, der sich kreuzigen, töten und begraben läßt, der uns Sünder erlöset. Aber den Löwen (=Leo), der auf den goldnen Dukaten stolziert und sich über alle Welt setzet

---

[124]) Vergl. das ausführliche Exzerpt bei Jäger S. 145—165. Freilich [illegible] es mit allen Mängeln behaftet, die den Inhaltsangaben Karlstadtscher [illegible]en bei Jäger eignen: willkürliche Weglassungen (insbesondere auch der [illegible]riften), eine ungereimte Orthographie (weder die origina[illegible] [illegible] die [illegible]rne), Mangel an Absätzen, der die Übersicht[illegible] zerst[illegible].

[illegible] französischen prison (Gefängnis [illegible]

und besieht, wie er alle Ding in seinen Nutz und Gedeihen bring, den will ich durch göttliche Hilfe und Stärke nit fast fürchten."

Schlimmstes Ärgernis erregt das Aufgehen des Papstes und der Kurie in irdischen Machtzwecken. Als rechter Statthalter Christi soll er das göttliche Buch in die Hand nehmen und alle Christen daraus regieren, und nicht allein Dunkelheit der Schriften daraus erleuchten oder Widersprechendes vereinen, sondern auch Leute, so Geldsachen und Güter halben zänkisch sind, befrieden und vereinen. Freilich ein Postulat, von dessen Verwirklichung sich Karlstadt schwerlich eine klare Vorstellung gemacht hat! In Wahrheit verkehrt dieser Papst alle göttlichen Vorschriften in ihr Gegenteil. Nicht viel Rosse soll gemäß der biblischen Vorschrift der König halten (Deuteron. 17, V. 16.) — Leo stolziert im Geprunk von tausend oder hundert Pferden einher.[126]) Sein Herz soll er nicht über die Brüder erheben — der Papst dünkt sich einen Gott und nennt Prälaten und Bischöfe seine Kreaturen und hat doch „Fleisch, Bauch, Gebein und Hirn" wie andre Gläubige. Wer aber die göttliche Hoheit des Papstes aus Petri Sonderstellung ableiten will, der mag Actorum 10 aufschlagen und nachlesen, wie Petrus dem zu seinen Füßen niederfallenden Hauptmann Kornelius zuruft: „Steh auf, ich bin auch ein Mensch!" „Petrus hebet auf, und der Papst leget nieder; Petrus wollte nicht, daß Kornelius vor ihm knien oder liegen sollt, und der Papst will, daß Kaiser, Könige, Fürsten und Prälaten vor ihm knien oder liegen, bis sie ausgeredet haben."

Und noch ein Wort Petri mögen die beherzigen, welche auf ihn fälschlich die ungemessenen päpstlichen Ansprüche zurückführen, das Wort: „Ehret den König. Tut Ehre jedermann. Habet die Brüder lieb. Fürchtet Gott." (1. Petri 2, V. 17.) Natürlich werden die Gegner einwenden: Petrus habe damit nicht für alle Christen eine Weisung gegeben. In der Tat war schon zu Konstantins Zeiten die grobe Mißachtung der Vorschrift des Petrus gang und gäbe. Warum aber heißt Petri Epistel eine katholische oder kanonische? Es bleibt das oberste Erfordernis des Christen, jeder Kreatur untertänig zu sein. Nicht ein Heischen und Pochen auf Rechte, ein Jagen nach Macht und Ehren — vielmehr die als freies Opfer dargebrachte Demütigung vor dem Nächsten, und sei er der Geringsten einer, entspricht dem Wesen christlicher Sittlichkeit. Mögen der Papst und

[126]) Auch in Huttens „Vadiscus" wird gegen den Pferdeluxus der Päpste geeifert, z. B. „Was thut dann mit hüpschen pferden ein Vicarius Christi, der nit mer dann zu einem mal vff einem vngestalten esel gesessen ist?" Böcking IV. 181.

seine Helfer Karlstadt ob solcher Behauptung verbannen und verbrennen! „So ich den Laien die Freiheit Christi predige, soll euer Bann und eure Maledeiung mir ein kühler Tau sein."

Die Freiheit den Laien! Die neue, souveräne Bewußtseinsstellung gegenüber allen Mächten der Welt, die ihm aus der Hingebung an Gottes Willen und dem Studium der Heiligen Schrift erwachsen ist, soll Gemeingut aller Gläubigen werden! Schon ficht Karlstadt nicht mehr nur einen persönlichen Konflikt aus mit den kirchlichen Gewalten; er fühlt sich berufen, die erlösende Botschaft der gesamten Christenheit zu predigen und die Bande zu sprengen, mit denen eine herrschsüchtige Hierarchie sie bislang umschlungen hielt. Bei der rein auf seelischem Erleben beruhenden göttlichen Gnadenmitteilung bleibt für priesterliche Vermittlung kein Raum übrig. Die Weihe der Pfaffen macht diese lediglich zu Trägern bestimmter Amtshandlungen, die sie namens der Gesamtheit vollziehen. Schon seit Frühjahr 1519 hat Karlstadt mit stets wachsendem Eifer die Befriedung laienchristlicher Bedürfnisse von der kirchlich-priesterlichen Gnadenvermittlung loszulösen und auf inneren Voraussetzungen aufzubauen gesucht. Es liegt durchaus in der Richtlinie seiner eignen religiösen Anschauungen, wenn er jetzt, Luthers zündende Formulierung übernehmend, die Lehre vom allgemeinen Priestertum aller Gläubigen seinerseits verkündet. „Alle Christen sind Pfaffen, denn sie sind auf einen Stein gebaut, der sie zu Pfaffen macht. Christus ist derselbig auserwählte Stein, auf denselben sollen alle Christen (nicht allein etliche) gesetzt und erbaut werden. So werden sie ein geistlich Haus, eine heilige Priesterschaft, eine geistliche Hostie zu opfern. Derselb Stein ist ein Grund und Adelkeit aller derer, so an ihn glauben. Daraus folgt, daß der Glaub an Christum alle Gläubigen zu Priestern oder Pfaffen macht, und daß die Pfaffen nicht Neues empfahen, wenn sie geweiht werden, sondern sie werden allein zu dem Amt und Dienstbarkeit erwählt."[127])

Indem so Karlstadt, kühn voranschreitend, für die religiöse Autonomie der Masse eintrat, gewann er selbst zu ihrem Empfinden innigste Fühlung. Und etwas von dem in Generationen angesammelten Haß der Menge, von ihrer grenzenlosen Wut auf pfäffische

---

[127]) Jäger führt diese bedeutungsvollste Stelle der Karlstadtschen Schrift [illegible] dem Zusammenhange an, in der [illegible] (S. [illegible] 57 hinter [illegible]), [illegible] bezeichnende [illegible] 52 f.) [illegible]

Tyrannei sprang in seine Seele über! So groß erscheint ihm die Verrottung der Pfaffen, daß weltliche Gewalt eingreifen und Ordnung schaffen müsse! Papst, Kardinäle und Bischöfe sollten aller Kreatur untertänig sein, insonderheit den Königen und Fürsten. Diese müssen, bei Verlust des Papsttums, dem Papst kurzerhand gebieten, christliche Lehrer anzustellen. „Steht auf, ihr Herren, und machet uns von den greulichen Bestien einmal ledig." Weil der Papst die Schrift gar umkehret, „so sollen wir ihn hinfür auch keinen Statthalter Christi, sondern einen Feind Gottes nennen und seine Heuchler (die sagen, ‚der Papst irret nicht') mit ihrem Abgott verjagen, ihre Häuser und Paläste zerreißen und eine Neuerung (durch Einführung und Bewahrung des alten und göttlichen Befehls) ohne alle Furcht machen".[128]) Nur muß bei solchem Vorgehen die Heilige Schrift allzeit Leitstern sein![129]) Daß sich Karlstadt mit ihren Lehren eins weiß, läßt ihn den päpstlichen Bann ruhig hinnehmen. Er vermahnt und bittet den Papst feierlich, er möge seine Lehre mit christlicher Schrift widerlegen und verdammen. „Ich lasse mich ein Kind lehren und will dem Wort Gottes williglich stattgeben."

Tieferen Einblick in die Zerrüttung der Papstkirche zu gewinnen, widmete sich Karlstadt in jenen Tagen historischen Studien. Er fand in früheren Zeiten bestätigt, was sich ihm aus der gegenwärtigen Verwahrlosung aufdrängte: ein klaffender Widerspruch bestand zwischen Kirchen- und Schriftlehre. In zehn Disputationsthesen, die etwa in diese Zeit fallen, stellt Karlstadt dies Ergebnis fest. Das Maldensische Konzil[130]) hat völlig geirrt und sich selbst die Exkommunikation zugezogen, indem es die Statuten der päpstlichen Kanones in geistlichen Dingen für bindend erklärte. Durch ihre Dekretalen haben alle Päpste von Alexander IV. an „bis zu diesem Jahre 1520" sich selbst mit dem Anathema belegt. „Es folgt also, daß Leo X. nicht exkommunizieren kann, weil gemäß seinen eignen Konstitutionen ein Exkommunizierter nicht exkommunizieren darf."

---

[128]) Müßig ist es, wenn Jäger S. 162 die Unterscheidung aufstellt: Luther habe bei seinen Äußerungen der Entrüstung immer nur die Obrigkeit als Vollstrecker der Gerechtigkeit im Auge gehabt, Karlstadt die Massen. Abgesehen davon, daß Karlstadt ja oben von den Herren und Fürsten spricht: bei beiden Reformatoren äußert sich die Entrüstung viel zu spontan, als daß sie die Frage erwogen hätten, welcher Instanz der Sturz des hierarchischen Systems zukäme.

[129]) Nicht ohne breite Wiederholungen weist Karlstadt im einzelnen die Verstöße des Papstes gegen die Vorschriften der Bibel nach.

[130]) Es fand unter Karl dem Kahlen im J. 845 statt.

„Wenn ein Papst schwört, er werde das göttliche Gesetz und zugleich die Dekrete der Pontifices bewahren, so kann er schwerlich gegen den Vorwurf des Meineids verteidigt werden.“ Mit Erläuterungen versehen, die nicht Karlstadtisches Eigentum sind, erschienen die Thesen als Flugblatt zugleich mit einem feurigen Aufruf Huttens nebst einem gegen Aleander gerichteten Pamphlet. Schon die Vereinigung dieser Stücke zu einem Drucke offenbart, daß man Karlstadt unter die Vorkämpfer der nationalen Sache gegen römische Vergewaltigung zählte.[131])

Indem er aber immer wieder auf die Bibel als oberste und letzte Instanz in Glaubenssachen hinwies, ward das Bedürfnis dringlich nach einem auch dem geringen Manne verständlichen Traktat über die Heilige Schrift und ihre Benutzung. Von „etzlichen gottesfürchtigen Menschen“ persönlich darum angegangen, veröffentlichte Karlstadt am 4. November 1521 die kurze Schrift „Welche Bücher biblisch seint“.[132]) Alle sachlichen Auseinandersetzungen darin stellen nur einen knappen Auszug aus seiner umfänglichen Abhandlung De Canonicis scripturis dar, auf die er auch ausdrücklich verweist. Bemerkenswert ist, daß seine Äußerungen über den Jakobusbrief sehr gemäßigt gehalten sind: Karlstadt wollte es vermeiden, die Laien in seine Meinungsverschiedenheit mit Luther einzuweihen. „Derhalben kann ich,“ sagt er am Schluß der kurzen Untersuchung

---

[131]) Der — im Verzeichnis nicht mit aufgeführte — Titel des alten Druckes lautet: CONTENTA / Vlrichi ab Hutten, Equitis Germ. Exclamatio, in / incendium Lutheranum. // Chunradi Sarctoris saxofranci, de eadem re ad / Germanos Oratio. // Carmen elegans & doctum, in Hieronymum Ale = / andrum, hostem Germanice liberratis [sic!]. // Conclusiones decem christianissime, per Andreā / Bodenstein, de Carolstad. / Vuittenbergae / disputa = / te. — 4⁰ 10 Bl. Sign. aij bis biiij. s. l. e. a. [1520, Johann Schott in Straßburg]. Vergl. Charles Schmidt, Répertoire Bibliographique Strasbourgeois etc. II. S. 32 Nr. 56 (Exemplare Basel U. Hamburg St. Helmstedt. Straßburg W.). Die Thesen stehen außerdem gedruckt in der 2. und 3. (Basler), von Riederer, Nachrichten IV. (vergl. S. 76 f.) erwähnten Thesensammlung (in der dritten Bl. Dv bis Dvb als 13. Stück) und bei Gerdesius, Scrinium Antiquarium I. S. 39 f. — Jäger liefert S. 166 ein kritisches Meisterstück! S. 166 Anm 1 gibt er selbst auf Grund einer Stelle aus Karlstadts Brief an Spalatin vom 9. Februar 1521 an: „daß eine unbekannte Hand seine conclusiones mit Scholien versehen habe“ (Karlstadts Worte lauten: Vellem scire, quis scholia in meas conclusiones adiecit. Olearius S. 77). — Gleichwohl bringt es Jäger fertig, auf derselben Seite Anm. 2 zu sagen: Carlstadt gab diese Thesen heraus mit Anmerkungen (!), die aber nichts Neues enthalten und nur insofern interessant sind, als darin Carlstadt durchaus als Verteidiger Luthers redet und ihn mehrmals rühmend erwähnt.

[132]) Verzeichnis Nr. 46 4[illegible]

über die Schrift des Jakobus, „niemand raten — ob sie gleich in der untersten Stelle steht —, daß er sie verwerfe oder schimpflich handle."

Der durch die Veröffentlichung der Bannbulle veränderten Sachlage gemäß sind hie und da schärfere Accente angebracht, als früher, besonders gegen Schluß hin: „So ein Bauer vom Pflug dem Konzil eine Schrift könnt zeigen, daß sein Sinn gut und des Concilii bös wäre, so sollt das Concilium dem Bauern weichen und Ehre geben, von wegen biblischer Schrift." Papst Leo wird ein Ketzer genannt, und alle, die seiner Bulle anhängig sind, befinden sich in Vermaledeiung, Bann, Acht und Anathema Gottes und sind christlicher Kirchen feind.

Hatte sich Karlstadt bislang auf die Schrift als oberste religiöse Norm berufen bei der Bekämpfung der überlieferten kirchlichen Autoritäten, so gibt er jetzt Anweisung, wie der Laie sie zu benutzen habe: täglich soll sie im Familienkreise gelesen werden, damit das religiöse Verlangen sich an dem reinen Born der göttlichen Offenbarung sättige. Dabei soll sich der Laie vor allem an jene Stellen halten, die klar und deutlich von dem Evangelium Christi aussagen. „Ich rate niemand, daß er sich erstlich auf die schwersten, dunkeln und verdeckten Bücher Heiliger Schrift lege, auf daß er seine Arbeit und Zeit nicht unnützlich verliere oder Finsternis durch Finsternis verkehre . . . . Darum soll der christliche Leser vor allen Dingen Christum in der Schrift suchen, das ist solche Schriften lesen, die Christum mit seinem Leiden, mit seiner Kraft, mit seiner Gütigkeit, mit seiner Heiligkeit abmalen und vor die Augen des Lesers setzen. So kann er nicht irren, nachdem Christus selbst gesagt: Ich bin das Licht, und der mir nachfolgt, der wandert nicht in Finsternis." Die so gewonnene Erkenntnis mögen die Christen wie ein Licht zu allen verborgenen Schriften tragen.[133])

Doch soll darum das Alte Testament nicht vernachlässigt werden. Es wäre gut, wenn die Leute früh in den Evangelien (etwa im Matthäus) läsen, aber nachmittags oder abends das Alte Testament (etwa das Deuteronomium) zur Hand nähmen und „das alte Gesetz zu dem neuen Evangelium fügen". Wer Matthäum und Deuteronomium gar ausliest, wird einen „mächtigen und tiefen Geist Christi in der Schrift auf das wenigste riechen". Der Gott des alten Bundes ist ihm derselbe, der uns seinen Sohn und mit ihm das Heil ge-

---

[133]) Diese und die folgenden Ausführungen stehen Bl. [Biiij], [Biiijb] und C. Bezeichnenderweise erwähnt Jäger sie mit keinem Worte.

schenkt hat. Aber ein Unterschied besteht doch auch nach Karlstadts Meinung zwischen den Bestimmungen des Alten und Neuen Testaments. Jenes enthält Einzelvorschriften, die an gewisse konkrete Voraussetzungen gebunden sind und nur unter bestimmten Vorbehalten Gültigkeit besitzen. All dies ist im Neuen Testament „auf ein täglich christlich Leben gerichtet"; die christliche Gesinnung treibt dazu, das Gute immer und uneingeschränkt zu tun. Im Deuteronomium (Kap. 15) wird Schuldenerlaß in jedem 7. Jahre, dem Erlaßjahre, gefordert: „die Christen sollen dieses Gebot alle Tage halten und keinen arm lassen bleiben." Die Schrift „Welche Bücher biblisch seint" weist schon gelegentlich, wie an der angeführten Stelle, auf neue Anschauungskreise hin, die in Karlstadt erst im Sommer des Jahres 1521 zu klarer Ausgestaltung gelangten.

So waren die Ketten abgeschüttelt, die die Seelen an eine mehr als tausendjährige Überlieferung gefesselt hatten. Freilich lag die zukünftige Gestaltung der Dinge noch ganz im Dunkel. Tausend Fragen und Einwürfe mußten vorerst unbeantwortet bleiben: ob nicht die Kirche die neuen Überzeugungen gewaltsam unterdrücken würde; wie sich die weltlichen Machthaber zu ihnen stellen würden; welche Gestalt die neue Organisation empfangen sollte, die das katholische Kirchenwesen abzulösen bestimmt war. Manchen Zaghaften erfüllte der Gedanke an die ungewisse Zukunft mit Bangen. Aber die Mehrheit der Nation hing doch mit unbegrenztem Vertrauen an den Männern, von deren Lippen man zuerst die neue, befreiende Botschaft vernommen hatte. Luthers Ruhm überstrahlte in jenen Tagen den seiner Mitkämpfer beträchtlich. Aber neben Hutten und dem in seinen Endabsichten mißverstandenen Erasmus begegnen wir doch auch Karlstadts Namen häufig in den zeitgenössischen Flugschriften. Sein „Missive von der allerhöchsten Tugend Gelassenheit" fand in einer großen Menge von Drucken Verbreitung. Übrigens zeigt sich noch im Jahre 1522 Karlstadts Schüler Matthäus Hiskold in einer Flugschrift davon stark beeinflußt.[134])

---

[134]) Der Titel seiner Schrift lautet: „Eyn Sermon / von dem recht christ- / lichē lebē, beschleust / in sich drey tugēt / des heyligenn / Ewangelij. / Vorleuckunge / Gelaſſenheyt / Vorgleychniß christi / DURCH F, M, H, BENEDIC: // 6 Bl. Bl. 6b weiß. Titelbordure. Sign. Aij bis Aiij. 1522. Drucker ist Hans Knappe von Erfurt. — In der Vorrede nennt sich der Verfasser: „F. Matheus Hisolidus" (Ex. in der Zwickauer Ratsschulbibl.). — In der Schrift heißt es Bl. 5b: „O gott, meyn herre, meynn schoffer, meynn erlößer, meyn tzuflucht, meyn leyb und leben, vorlaß mich armen sunder nicht, weyche nicht [illegible] mir. Dan anfechtunge, betrubnis, vorvolgunge haben mich umbgeben und mir kan nymandt helffen, noch darvon erlöß[illegible] damit

In den Augen des Volkes war Karlstadt der treue Trabant und Genosse Luthers. In einem Dialoge beschwert sich der — nachher vom Bürger Silenus heimgeschickte — Predigermönch Bembus darüber, was außer Luther und Erasmus „der Bodenstein und der von Hutten" angerichtet haben.[135]) Ein andermal werden nacheinander Pico von Mirandola, Doktor Wesel, Johann Reuchlin, Doktor Martin Luther, Doktor Carlestadt, Ulrich von Hutten und Doktor Erasmus Rotterdam als Vorkämpfer der Wahrheit aufgezählt.[136]) In der bekannten Passion Luthers werden mit diesem „zwei andere Doktores verbrannt, der Hutten und der Karlstadt, einer zur Rechten, der andere zur Linken".[137]) Und im Dialog zwischen Pfarrer und Schultheiß erscheint Karlstadt als „eine Krone der Heiligen Schrift".[138]) Der feurige Eberlin von Günzburg sprach im ersten seiner fünfzehn Bundesgenossen gar die Hoffnung aus: Kaiser Karl werde seinen Beichtvater, „den grauen Mönch", entlassen und an seiner Stelle „Erasmum von Roterodam zu einem Beichtvatter und innerlichen Berater annehmen, oder den Luther oder den Carlstadt oder einen andern ihnen gleichen".[139])

Niemand ahnte, daß schon nach Jahresfrist Luther und Karlstadt feindlich aufeinander stoßen würden.

---

den Anfang von Karlstadts Missive: „Ich mocht wol yn tieffen engsten sagen: Nun o gott, meyn herr, meyn schöpffer, meyn erlößer, meyn zuflucht, meyn leyb und meyn leben, vorlaß mich nit. Nit weych von mir. Dan betrübtnus, anfechtung und vorsuchung ist mir das allernehest; nichts ist mir neher, dan angst, vñ ist niemants, der mich erlösen kan, dan alleyn du."

[135]) O. Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit 2. Ausgabe. III. (1863) S. 214.

[136]) Ebenda III. S. 48. II. 124.

[137]) Schade II. 113. Schade hat nur die Übersetzung des lateinischen Originals abgedruckt. Dieses ist jetzt veröffentlicht von O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte III. (1903) S. 10 ff. (Unsere Stelle S. 14.)

[138]) Schade II. 153.

[139]) Johann Eberlin von Günzburg, Schriften. Herausgeg. von L. Enders I. (1896) S. 12.

Sechstes Kapitel.

Die dänische Episode. — Erweiterung und Befestigung der evangelischen Anschauungen.

> **„uden de ville efterfølge St. Pauli Laerdom, som han skriver udi sin første Epistel Kap. 3 ad Timotheum, at de tage sig Hustru og leve udi den hellige Aegtestand, som deres gamle Forfaedre have gjort.“**
>
> **Aus Christian II. Landgesets 1521, bei C. F. Allen, De tre nordiske Rigers Historie III., 2. S. 18.**

> **„Die pfaffen haben mit yhrer reverentz des heyligen sacraments vil lewte vmb yhr selen bracht, weyl sie die bedrengte gewissen vor yhrem artzt vnd ertzney erschreckt haben.“**
>
> **Karlstadt „Von den Empfahern Zeichen und Zusag des heiligen Sacraments“ (24. Juni 1521).**

Die Verbrennung der päpstlichen Bannbulle vor dem Elstertore zu Wittenberg muß in diesem Zusammenhange wenigstens erwähnt werden. Karlstadt hat sie gutgeheißen und dem Vorgange beigewohnt.[1]) Er war gewillt, mit die Verantwortung zu übernehmen für alle Folgen, die der kühne Schritt nach sich ziehen konnte.

Karlstadts Standhaftigkeit in den Tagen der Entscheidung blieb auf Luther doch nicht ohne Eindruck. Beide Männer — durch die Kontroverse über den Jakobusbrief zeitweilig einander entfremdet — scheinen sich vorübergehend wieder nähergekommen zu sein. Im vertrauten Kreise disputierte man über theologische Fragen, um in gegenseitiger Aussprache die Ansichten zu klären.[2]) Als der

---

[1]) Direkt bezeugt ist Karlstadts Anwesenheit bei der Verbrennung der Bannbulle nicht. Aber es kann an ihr nicht gezweifelt werden, da in dem bekannten Bericht über den Vorgang ausdrücklich erwähnt wird, dem von den Studenten am Nachmittage getriebenen Possenspiele seien Luther, Melanchthon und Karlstadt fern geblieben. Vergl. Luthers W. W. VII. 185: Spectaculo huic pomeridiano non interfuit D. M. L. neque Philip. Melan. neque Carolstadius.

[2]) Vergl. den Bericht Luthers über eine solche Disputation, bei der Karl[illegible] den Vorsitz führte an den Merseburger Domherrn Günther von Bünau [illegible] Septem. [illegible] Nihil [illegible]

Nürnberger Lazarus Spengler bei Luther anfragte, ob das Gerücht von einem Streite zwischen Karlstadt und Melanchthon auf Wahrheit beruhe, betonte dieser nachdrücklich die Einigkeit der Wittenberger.[3]) Ja, wir vernehmen, daß man einmal Karlstadts Vermittlung angerufen hat, um auf Luthers Entschließungen Einfluß zu gewinnen. Der Propst am Neuen Werk zu Halle, Nikolaus Demuth, hört in Leipzig am 1. Januar 1521 von der Absicht Luthers, wider den Kurfürsten Albrecht von Mainz, Demuths Vorgesetzten, zu schreiben. Er berichtet darüber an die kurfürstlichen Räte in Halle und erhält die Weisung, selbst nach Wittenberg zu gehen und womöglich Luther von seinem Vorsatze abzubringen. Am 6. Januar kommt er in Wittenberg an, läßt den Doktor Karlstadt, seinen „guten Freund", zu sich in die Herberge rufen und bittet ihn, für die Erfüllung seines Begehrs bei Luther einzutreten. Alsbald begibt sich Karlstadt zu Luther, der sich auch willig erzeigt und eine Unterredung mit Demuth wünscht. Sie verläuft zu dessen größter Zufriedenheit. Luther erklärt sich bereit, von einer Polemik wider Albrecht vorläufig abzustehn, wiewohl dieser die lutherischen Schriften in Mainz hat verbrennen lassen.[4])

---

tantum controversum. Schon Jäger S. 139 bemerkt, daß die Disputation das gleiche Thema behandelt wie der obenerwähnte Brief Karlstadts vom 6. April (Karfreitag) 1520 an Spalatin.

[3]) Luther an Spengler 17. November 1520 bei De Wette I. 525.

[4]) Vergl. den Brief Demuths an den Kurfürsten Albrecht von Mainz vom 11. Januar 1521, abgedruckt bei A. Erhard, Die ersten Erscheinungen der Reformation in Halle in L. v. Ledeburs Allg. Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staates II. 1830. S. 98. — Darnach Fr. Hülße, Die Einführung der Reformation in Magdeburg in Magdeb. Geschichtsblätter 18. 1883. S. 219, während der Brief insbesondere A. Wolters der Abgott zu Halle (1877) entgangen ist. An der Hand desselben lassen sich Luthers Beziehungen zu Albrecht von Mainz weiter zurückverfolgen: Demuths Schreiben ergibt als ersten Anlaß der Erbitterung Luthers auf diesen die Verbrennung seiner Bücher in Mainz. — Demuth war Propst am Neuen Werke seit 1519 und stand bei Albrecht in hohem Ansehen. von Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises I. (1749) S. 704. P. Redlich, Kardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle 1520—1541 (1900) S. 44. 318. — Über Demuths weitere Schicksale vergl. Enders IV. 124 Note 2. 130 Note 3 und 134 Note 3. G. Wustmann, Der Wirt von Auerbachs Keller (1902) S. 51. — Karlstadt widmete Nikolaus Demuth seine Schrift „Von den Empfahern zeychen und zusag des heyligen Sacraments". Ferner die Schrift „Berichtung dieser Red" vom 29. Juli 1521 (Verzeichnis Nr. 63 und 64). Ihre Vorrede offenbart zugleich, daß Demuth Karlstadts Oheim war: „Dem Erenwirdigen vnd achtparen hern Nicolao Demuth, probst vnd Archidiacon des Newe werkes tzu Hall meynem wolgunstigem hern vnd ohem."

Für eine dauernde, enge Verkettung der beiderseitigen Interessen bot freilich der Umstand, daß Luther und Karlstadt den gleichen Widersachern gegenüberstanden, keine hinreichende Gewähr. Es ist schon auf Verschiedenheiten in ihren religiösen Grundanschauungen des öfteren hingewiesen worden. Nur die rein menschlichen Gefühle herzlicher Zuneigung hätten das Bewußtsein derselben abschwächen können. Doch waren sie bei beiden nicht vorhanden. In der herben Unduldsamkeit seines Wesens, wie sie dem Genius der Tat zu eignen pflegt, vermochte Luther insbesondere nicht die persönliche Eigenart Karlstadts zu würdigen. Dieser bekundet noch in seinem Briefe vom 9. Februar 1521 an Spalatin warme Verehrung für Luther. „Ein glänzendes Wunder der Theologie" nennt er ihn, und mit Entrüstung berichtet er über Maßregelungen, die Anhängern Luthers zu Leipzig in jenen Tagen widerfuhren.[5]) Aber wenig später sollte er wahrnehmen, daß er selbst von seiten Luthers und der durch ihn beeinflußten Hofkreise auf Wohlwollen und Förderung nicht rechnen dürfe.

Am 21. Januar 1521 war der Propst des Allerheiligenstiftes Henning Göde gestorben.[6]) Die Hoffnung, sein Nachfolger und damit der oberste Prälat des Stiftes zu werden, hatte Karlstadt offenbar seit langem genährt. Die formalen Voraussetzungen für den Besitz der Propstei hatte sich Karlstadt durch die Erlangung des juristischen Doktorates im Jahre 1516 angeeignet.[7]) Doch scheint das Zutrauen zu seinen juristischen Fähigkeiten in Wittenberg nicht eben groß gewesen zu sein. Noch am Tage des Hinscheidens Gödes richtete namens der Universität Amsdorf an Spalatin einen Brief des Inhalts, der Kurfürst möge eine ihm genehme Persönlichkeit als Propst nominieren; die Universität werde seiner Wahl zustimmen. Mit deutlicher Spitze gegen Karlstadt, dessen Absichten auf die Propstei kein Geheimnis waren, fügt Amsdorf hinzu: „Wir haben

---

[5]) Der Brief bei Olearius S. 76/77. Karlstadt erwähnt den Anschlag der viginti nobiles, Emsers Machenschaften, das Verhör von Studenten vor dem Rektor der Universität, die Gefangensetzung des Druckers Valentin Schumann. Zur Sache vergl. Fr. Seifert, Die Reformation in Leipzig S. 70 f., der auch Karlstadts Brief anführt.

[6]) Das Datum bei G. Kawerau, Der Briefwechsel des Justus Jonas I. 48. Ebenda S. 14 Anm. 3 reiche Literaturangaben über Göde.

[7]) Durch den oben S. 52 geführten Nachweis, daß Karlstadt 1516 in [illegible]na juristischer Doktor wurde, wird z. B. die Bemerkung Köhlers Bey-[illegible]ge I. [illegible] hinfällig: Karlstadt habe sich um die [illegible] nicht [illegible] [illegible] beide Rechte [illegible]wesen sei.

bei uns keinen tüchtigen und würdigen Juristen zu der Lection ordinarien, das ich frei und wahrhaftiglich sage."[8])

Karlstadt bewarb sich gleichwohl um die erledigte Pfründe. Die Vorstellung, daß ihm seine juristischen Studien noch Früchte tragen müßten, hatte sich ihm fest eingeprägt. Bereits am 22. Januar 1521 empfiehlt seine Wahl Luther im Briefe an Spalatin — sicherlich auf Karlstadts Ansuchen hin; das durch des letzteren Aufrücken erledigte Archidiakonat möge man Amsdorf übertragen. Indessen acht Tage später nimmt er, vielleicht nach Rücksprache mit Amsdorf, Karlstadts Befürwortung zurück.[9]) Dieser ersuchte Spalatin am 2. Februar zunächst bescheidentlich um eine der erledigten Pfründen Gödes.[10]) Bald darauf wiederholt er seinen Wunsch dringlicher. Er begründet ihn mit der Absicht, sich von der neuen Pfründe einen Schreiber zu halten, „des ich nicht allein bedarf, sondern mit großer Beschwerung und Nachteil bedarf". Der empfindsame Melanchthon mag sich durch Karlstadts Betriebsamkeit abgestoßen gefühlt haben, und wie ästhetisch gestimmte Naturen geneigt sind, auf Grund eines einmaligen starken Eindrucks vorschnell ein Gesamturteil zu fällen, so heftete sich ihm wohl seit jenen Tagen die — in dieser Allgemeinheit sicherlich falsche — Vorstellung ein, Karlstadt sei übermäßig auf äußeren Gewinn bedacht.[11])

Für Spalatins Haltung in der Frage ist bezeichnend, daß er dem Schreiben Karlstadts, welches er mit andern Briefen dem Kurfürsten übersendet, kein Wort der Empfehlung beifügt. Vielmehr lenkt er in einer Nachschrift Friedrichs Aufmerksamkeit auf den Erfurter Domherrn Justus Jonas. Ihn vorzuschlagen, war er offenbar mit Luther und anderen Professoren der Universität vorher eins

---

[8]) G. Kawerau, Briefwechsel des Jonas I. S. 48f.

[9]) Luther an Spalatin 22. Januar 1521 bei Enders III. 77. Brief vom 29. Januar ebenda S. 78 (De Praeposito Carlstadio stulte nuper scripsi). Verkehrt deutet Luthers ersten Brief Jäger S. 170f.

[10]) Der Brief bei Olearius S. 75f. Über Gödes Pfründenreichtum vergl. Kawerau S. 49 Anm. 1.

[11]) Der Brief Karlstadts an Spalatin, den ich später als jenen vom 2. Februar ansetze, bei Kawerau l. l. Sein Anfang lautet: „Wenn vnßer gnedigster herr patron vnd vater der churfürst zu Sachsen mich wollt reicher machen, hett sein c. g. itzo gelegenheit, dann der erwirdig in Gott seliger vnßer probst Doctor Henning hat vil geistlicher lehen gehabt." An diese Äußerung dachte Melanchthon wohl vornehmlich, wenn er später einmal (am 24. März 1525 im Schreiben an Spalatin) von Karlstadt sagt: Est enim ut scio, quamquam sit theologus, tamen pecuniae minime contemptor. Corp. Ref. I. 730.

geworden, und da Jonas' Persönlichkeit genehm war, erregte auch keinen Anstoß, daß er, wiewohl früher in Wittenberg zum juristischen Baccalaureus promoviert, in Erfurt „sein Juristenlection verlassen und Theolog geworden" war.[12]) Eine Verstimmung über die erfahrene Zurücksetzung scheint bei Karlstadt haften geblieben zu sein. Seine bislang so eifrig gepflegte Korrespondenz mit Spalatin schlief ein. Auch hat sich dieser wohl nie wieder in der vertraulichen Weise früherer Jahre mit Anfragen an Karlstadt gewendet.[13])

Bei den unter Luthers Einfluß stehenden Universitätsprofessoren galt Karlstadt wohl schon seit längerer Zeit als Einspänner. Jetzt verlor er mit dem Wohlwollen Spalatins zugleich auch die Fühlung zu den Hofkreisen. Diese Isoliertheit drängte ihn nur um so entschiedener zu innerer Sammlung und Vertiefung. Während der großen Wormser Tage hielt er sich stille. Gerade sein Schweigen in der langen Zeit vom November 1520 bis Ende Juni 1521 läßt auf eine hochgradige Anspannung aller seelischen Kräfte schließen.

Daß eine Ruhepause in Karlstadts literarischer Tätigkeit unmittelbar nach der Absage an die Papstkirche eintrat, ist nicht zufällig. Der Kampf gegen die Werkheiligkeit hatte ihn zum Bruch mit den kirchlichen mittelalterlichen Autoritäten geführt. Aber noch war eine gründliche Auseinandersetzung mit der ganzen Summe der überlieferten katholischen Dogmen und Einrichtungen nicht erfolgt. Und doch war klar, daß früher oder später der Kampf gegen die herrschenden katholischen Gepflogenheiten aufgenommen werden mußte, nachdem der Glaube an die obersten kirchlichen Instanzen erschüttert war. Insbesondere war bei der wachsenden Zersetzung der Kirchenlehre eine Auflehnung gegen diejenigen Kulthandlungen unvermeidlich, die den Niederschlag ganz bestimmter, jetzt überwundener dogmatischer Anschauungen darstellten. Das Verlangen, Inhalt und Form der Gottesverehrung in harmonischen Einklang zu bringen, ließ sich nicht dämpfen. Freilich waren eben diese kirchlichen Gewohnheiten in den Herzen der Menschen fester eingewurzelt als die Verehrung des Papstes und seiner Diener. Kein Wunder, wenn Karlstadt nicht ohne Zagen den Kampf gegen die kirchlichen Institutionen eröffnete.

---

[12]) Kawerau S. 49. — Über Friedrichs Bemühungen, Mutian für die Propstei zu gewinnen, vergl. C. R. I. 390. — Jonas wurde später der Verpflichtung, juristische Vorlesungen zu halten, entbunden.

[13]) Karlstadts letzter sicher datierter Brief an Spalatin [illegible]

Denn man denke nicht, er habe leichten Herzens die Überlieferungen, die ihm von Jugend auf heilig waren, preisgegeben. Länger als Luther hat er gezögert, für die Forderung des Laienkelches einzutreten. Wohl bald nach dem Erscheinen von Luthers De captivitate Babylonica, wo sie zuerst ausgesprochen war, richtete der ängstliche Spalatin an Karlstadt die Frage, was er über das Abendmahl unter beiderlei Gestalt denke. Karlstadt beantwortet sie mit aller Vorsicht.[14]) Schon Capreolus sei einer Austeilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt nicht gar abgeneigt — nur daß er den Hussiten keine Zugeständnisse machen wolle. Der Abt von Palermo, Nikolaus von Tudeschi,[15]) habe sogar seinem eignen Zeugnisse gemäß einigen Karthäusermönchen das Abendmahl speciebus utrisque gereicht. Das Konstanzer Konzil freilich verpflichte — so befremdlich es klinge — die Laien zum Empfange sub una specie. „Viele Stunden habe ich nachgedacht, aber bin zu keinem bestimmten Entscheid gekommen. Du kennst ja die allgemeine Übereinstimmung und Übung aller. Aber ich sage das nicht, um der Heiligen Schrift eine ungereimte Gewohnheit vorzuziehen: würde ich doch beide nicht einmal miteinander zu vergleichen wagen.“ Und doch versichert Karlstadt sogleich wieder: er wolle nichts gelehrt und entschieden haben. Seine Kräfte seien für eine derartige Materie nicht ausreichend. „Schone meiner.“

Ein erstes Hinausgehen über seine bisherigen Anschauungen, die sich in den Gedankenkreisen der Erlösung rein aus Gnaden — der Schriftautorität — der Ausscheidung päpstlich-priesterlicher Mittelinstanzen bewegt hatten, nehmen wir in Disputationsthesen Karlstadts aus dem Anfange des Jahres 1521 wahr. Seit Gründung der Wittenberger Universität galt die Bestimmung, daß allwöchentlich einmal Diskussionsübungen von den Professoren mit den Studenten abzuhalten seien. Naturgemäß verloren diese Übungen, seitdem die neuen Probleme das Denken beherrschten, ihren ursprünglichen pädagogisch-schulmäßigen Charakter. Wie von selbst gestalteten sie sich zu gemeinsamen Aussprachen über die Fragen, von deren Beantwortung die Neugestaltung der kirchlichen Anschauungen abhing. Wir besitzen aus dem Jahre 1521 eine stattliche Reihe von Leitsätzen, die Karlstadt als Unterlage für solche Besprechungen aufge-

[14]) Der undatierte Brief Karlstadts an Spalatin bei Olearius S. 80f. Ich setze ihn also auf Ende Oktober oder Anfang November 1520 an.

[15]) Vergl. über ihn die Anmerkung von Olearius im Anhang S. 197. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters I (1901) S. 321.

stellt hat. Für die Kenntnis seiner religiösen Entwicklung sind sie von großer Bedeutung, wie schon über Karlstadts reformatorische Anfänge einige umfangreiche Thesenpublikationen wichtige Aufschlüsse geben. Wo eine bestimmte Datierung für die Thesen nicht überliefert ist, dürfen wir sie meist unbedenklich früher ansetzen, als für die Öffentlichkeit bestimmte Werke von analogem Gedankengehalte. Denn was dem Verfasser zur Publikation in zusammenhängender Darstellung gereift war, hat er der Regel nach nicht mehr als Gegenstand akademischer Diskussion angesetzt. Karlstadts im Jahre 1521 erschienene Schriften Super coelibatu, monachatu et viduitate und „Berichtung dyesser red, das reich gotis leydet gewaldt" sind nachweisbar im Anschluß an solche Disputationen entstanden.[16])

Die Disputationsübungen entsprachen dem starken Bedürfnisse der akademischen Jugend nach selbständiger Geltendmachung der sie erfüllenden Ideen. Ein frischer Zug wehte in jenen Tagen durch das geistige Leben Wittenbergs. Die Hörsäle, die Bursen, die Klöster wurden Tummelstätten religiöser Diskussion. Schon der Umstand, daß sich handschriftlich eine stattliche Menge von Thesenreihen aus jener Zeit erhalten haben, beweist, mit welchem Eifer die studierende Jugend an ihrer Besprechung Anteil genommen hat. Man schrieb sie ab, ließ sie zirkulieren und erörterte ihren Inhalt eifrig, bevor noch der anberaumte Termin der öffentlichen Disputation herangekommen war.

In den März des Jahres 1521 fallen dreiunddreißig wieder ans Licht gezogene Thesen Karlstadts.[17]) Zeitlich wie inhaltlich stehen

---

[16]) Gelegentlich mögen immerhin Thesen auch bezweckt haben, früher ausgesprochene Ansichten knapp zusammenzufassen, besonders wenn sie von literarischen Gegnern angegriffen waren. Dies gilt von den wohl noch in das Jahr 1519 fallenden 16 Thesen, die Riederer, Nachrichten IV. 67 f., abdruckt. Vergl. Jäger S. 34 Anm. und S. 42 Anm. Ihr Inhalt bietet nichts Besonderes, so daß sich ein Eingehen auf sie erübrigt. — Dagegen hat schon Knaake, Weim. Ausg. VI. 25, betont, daß Jäger S. 55 f. Anm. die Thesen bei Riederer S. 59—61 zu Unrecht Luther abspricht und Karlstadt zuweist. In das Jahr 1520 dürften die im *Exkurs* V. Nr. 6 abgedruckten interessanten sieben Thesen über die Satisfaktionslehre fallen.

[17]) Th. Brieger, Thesen Karlstadts in Z. f. K. Bd. 11 S. 479 ff. beschreibt einen von ihm in Wolfenbüttel aufgefundenen wertvollen Nachdruck der ersten Thesensammlung, die Riederer, Nachrichten etc. IV. S. 53, anführt. Aus ihm (Bl. D1b bis D3a) teilt Brieger die 33 Thesen mit. Über die Zeit [illegible] er S. 480: „Ihre Zeit vermag ich nicht näher zu bestimmen. Doch liegt [illegible] Tag[illegible] daß sie aus ziemlich früher Zeit stammen." Man wird ihre Ab- [illegible] Sicherhei[illegible] März 52[illegible] [illegible] Nähere
[illegible]

sie etwa in der Mitte zwischen den letzten Publikationen Karlstadts vom Oktober/November 1520 und seinen im Juni 1521 gegen Zölibat und Messe erschienenen Schriften. Schon werden Mißstände im katholischen Kultus gerügt, aber ein grundsätzlicher Angriff auf die Sakramentslehre findet sich in ihnen noch nicht. Die Thesen beginnen mit einem Lobpreis der Trübsal. Die Betrübnis der Seele ist ein sicheres Anzeichen für die Nähe der göttlichen Gnade. Diese wird dadurch viel besser, als durch die äußeren guten Werke gewährleistet, welche das Volk der Theologen für Werke des Glaubens hält.[18]) Nur die mit dem Wasser der Trübsal getauft sind, sind in Wahrheit getauft. Mag auch die innere Drangsal die peinvolle Angst der Gottverlassenheit erzeugen: „dennoch sind solche nicht gänzlich von Gott verlassen, sondern der Herr ist mit ihnen."

Sodann wendet sich Karlstadt der Frage der Prädestination zu.[19]) Schon in der Thesenpublikation des Jahres 1518 hatte er sie angeschnitten. Damals behauptete er schroff die Prädestination zum Bösen, ja die Verdammnis der ungetauften Kinder. Auch jetzt kann er die Vorherbestimmung zur Verdammnis nicht leugnen, aber er erwähnt sie bezeichnenderweise nur, um daraus Waffen gegen das katholische Unwesen der Seelmessen zu schmieden: es hat keinen Zweck, für den zu beten, der zum Verderben bestimmt ist.[20]) Das Schwergewicht ist in unsern Thesen auf den religiös fruchtbaren Gehalt der Prädestinationslehre gelegt. Im Abgrund der Prädestination ersterben die Werke und atmet sehnsüchtig (suspirat) der Glaube. Es entsteht die vornehmste Tugend der Verleugnung unser selbst. Die Versenkung in die Prädestination stimmt die herben Tadler milder: statt zu verurteilen, suchen sie gelassen die Verworfenen zurückzuführen, die Gebrochenen aufzurichten, die Schwachen zu stärken und die Starken zu bewahren. Die Kenntnis der Prädestination führt uns in die Tiefen des göttlichen Willens hinein. Und indem so ein Wissen entsteht von dem, was in den Augen Gottes gut ist, nehmen die Gläubigen, mag auch das Fleisch wider-

---

[18]) These 3 (Brieger S. 481): Angustia spiritus est multo certior index gratiae divinae fideique quam externa bona opera quantumcunque sancta, quae vulgus theologorum opera fidei existimat.

[19]) In Thesenreihen werden oft ganz verschiedenartige Materien ohne innere Verknüpfung aneinander gereiht. — Über die Prädestination vergl. noch Karlstadts Äußerung im Briefe an Spalatin vom 23. Februar 1520 bei Olearius S. 66: accedit et praefinitio Dei, cui nemo potest resistere.

[20]) These 19: Si Ecclesia sciret vasa perditionis in contumeliam facta, non oraret pro eis.

streben, willigen Geistes auf sich, was in den Augen der Menschen bitter ist.[21])

Lose reiht Karlstadt gegen Ende seiner 33 Thesen noch einige Betrachtungen und Behauptungen über verschiedene Gegenstände aneinander. Allenthalben ist er zu energischem Widerspruch gegen die katholische Kirchlichkeit fortgeschritten. Die Prälaten sind kraft ihres Amtes verpflichtet zur Interpretation der Heiligen Schrift. Desgleichen sind die Familienväter verbunden, den Hausgenossen Gottes Wort vorzulesen.[22]) Auch an die heiligen Kulthandlungen wagt sich seine Kritik heran. Wir vernehmen den Stoßseufzer des Prälaten, dem statutengemäß die peinigende Verpflichtung auferlegt ist, täglich in pomphaftem Gepränge Zeremonialakte vorzunehmen, gegen die sich sein innerstes Empfinden sträubt! „Besser ist es, einen Psalm verständnisvoll zu beten, als hundert herunterzuplärren." „Es ist besser, den Sinn offenhalten für das Verständnis der Heiligen Schrift, als in der Kirche singen und lange Nachtgebete mit Zähnegetuschel und Lippengeflüster lesen.[23]) — In richtigerer Weise also suchen diejenigen das Reich Gottes, welche zuerst das Wort Gottes in eifrigem Lesen ergründen wollen, als die schon frühmorgens Gebete lesen und sich nichts dabei denken."

Und schon heischt Karlstadt eine Reform der heiligen Messe! Die Forderung des Laienkelches ist noch nicht aufgestellt. Aber die Worte der Weihung will er bei der Messe so gesprochen wissen, daß sie von den Umstehenden gehört und verstanden werden. Vor allem: es wäre nützlich, wenn die Worte der Messe allenthalben in der Muttersprache gesungen würden, also bei den Ungarn ungarisch, bei den Deutschen deutsch, bei den Polen polnisch, und wenn alles mit lauter Stimme vorgelesen würde."[24])

Wohl unmittelbar nach der Disputation, in der über die Thesen

---

[21]) These 9—15. — Th. 15 hat Brieger scharfsinnig amara für das im Druck stehende amata vermutet.

[22]) These 23: Omnes quoque' patresfamilias ad praedicandum familiaribus suis dei verbum sunt obnoxii, privato tamen officio.

[23]) These 25: Melius ergo vacare intellectui sacrarum litterarum quam in ecclesia cantare et longos nocturnos dentium stridore et sibilo labiorum legere. Vergl. zu dieser These De Canonicis Scripturis Bl. Bb: . . . plenus sapientiae et plenus traditionum hominum ore et labiis deum colit.

[24]) These 28: Utile foret, si missarum verba ubique locorum materna [illegible] canerentur scilicet apud Ungaros ungarice, apud Alemanos alemanice, [illegible] Polonos pol[illegible] [illegible]dann ironisiert Karlstadt Thes. [illegible] noch de[illegible] Mit[illegible]
[illegible]

verhandelt war, ließ sie Karlstadt als Flugblatt mit einer Widmung an den Patrizier Arnold Bellhold in Münster ausgehen, im März 1521.

Man unterschätze die Bedeutung nicht, die dem Ankämpfen gegen unevangelische gottesdienstliche Gepflogenheiten beizumessen ist. Der Verspottung des lateinischen Getuschels der Priester liegt der echt evangelische Protest gegen magisch-dingliche Heilsvermittlung zugrunde. In sieben Disputationsthesen, die in dieselbe Zeit fallen, schritt Karlstadt fort zur Verwerfung der Seelmessen.[25] Fürbitten für die Gestorbenen befreien die Seelen so wenig wie gute Werke. Wie mein Gebet und meine Werke mir nichts nützen können, so hilft meine Bemühung auch andern nicht. Wohl aber könne eine gläubige Gesinnung nicht nur die im Geist Verstorbenen zu neuem Leben erwecken, sondern auch den Seelen der im Unglauben Verschiedenen zugute kommen.[26] Nichts vermöge das Sakrament ohne den Glauben, der allein Taufe und Abendmahl wirksam mache.

In dem Maße, wie Karlstadt von den Grundgedanken seiner Theologie her zu einer Kritik an den kirchlichen Institutionen gedrängt wurde, mußte sich bei ihm das Verlangen nach praktischer reformatorischer Betätigung steigern. Und eben in jenen Tagen eröffnete sich ihm die Aussicht auf eine kirchenpolitische Wirksamkeit großen Stils: als geistlicher Berater König Christians II. sollte er an den dänischen Hof gezogen werden, um eine Reformation der Kirche Dänemarks ins Werk zu setzen. Indem er aber dem an ihn ergehenden Rufe Folge leistete, sah er sich mit einem Male in eine ihm bislang völlig fremde Umwelt versetzt, die wir uns vergegenwärtigen müssen, um die dänische Episode in Karlstadts Leben richtig zu beurteilen.

In der Persönlichkeit des damaligen dänischen Königs Christian II. tritt uns eine echte Renaissancenatur entgegen: voll des Dranges,

---

[25]) Die sieben Thesen gedruckt im *Exkurs* V. Nr. 7.

[26]) These 4: Fides tua nedum te, sed alios itidem salvos facit. These 6. Fides nostra sicut mortuos spiritu vivificare potest, ita corpore solutos, incredulos inquam, lucratur. Merkwürdig ist die später von Karlstadt nicht mehr vertretene Anschauung, daß der eigene Glaube auch für das Heil anderer Seelen bedeutungsvoll sei. Mit Hilfe zweier Konjekturen suchte man darum den gegenteiligen Sinn aus diesen Thesen herauszulesen. In der Ausgabe der Thesen in den „Unschuldigen Nachrichten" 1712 S. 631 f. lautet These 4: Fides tua te, non alios itidem salvos facit und These 6 ist für inquam nunquam gesetzt. Aber das ut — ita in These 6 offenbart, daß inquam die ursprüngliche Lesart sein muß. Damit fällt auch das non in These 4 als spätere Konjektur.

die Persönlichkeit sich auswirken zu lassen, unbekümmert um konventionelle Vorurteile, die Sitte bewußt mit Füßen tretend, für alles Starke empfänglich, ein Feind jeglicher Heuchelei. Die deutschen Fürsten haben, soweit sie Beförderer des Humanismus gewesen sind, nur für dessen literarische Seite ein Verständnis gehabt. Auch Christian II. bringt den humanistischen Studien lebhafte Teilnahme entgegen. Von seinen Bemühungen, dem Humanismus an der Kopenhagener Universität eine Stätte zu bereiten, wird noch die Rede sein. Als er im Jahre 1521 nach den Niederlanden kam, behandelte er Erasmus und Albrecht Dürer mit Auszeichnung. Aber darüber hinaus erfüllte ihn ein neues Lebensideal, dem er unter unverhohlener Geringschätzung aller überkommenen Werte und Einrichtungen nachlebte. Von dem Engländer Heinrich VIII. abgesehen, können ihm unter den fürstlichen Persönlichkeiten seinerzeit lediglich die Dynasten der kleineren italienischen Stadtstaaten verglichen werden. Und Christian selbst war sich der inneren Verwandtschaft mit ihnen bewußt: im Winter 1519 auf 1520 beauftragte er den ihm damals noch nahestehenden Karmelitermönch Paulus Eliä mit der Übersetzung von Macchiavells Principe.[27]) Nur daß in Italien die Voraussetzungen für eine Verwirklichung des neuen Persönlichkeitsideals viel mehr vorhanden waren, als in Dänemark: schließlich hat Christian II. die beharrenden Mächte seines Staatswesens doch nicht zu erschüttern vermocht.

In dem Hofhalte eines italienischen Dynasten hätte eine Maitresse kaum fehlen dürfen, deren Schönheit und Geist die Geselligkeit würzte. Daß Christian II. die schöne holländische Bürgerstochter, „Dyveken“ (Täubchen) genannt, bei seinem Regierungsantritt mit nach Kopenhagen nahm und aus seinem Verkehr mit ihr kein Geheimnis machte, wurde ihm sehr verargt. Als vollends das Verhältnis nach seiner Verheiratung mit Isabella, der Schwester des nachmaligen Kaiser Karls V., fortgesetzt wurde, schrie alle Welt über seine Unsittlichkeit. Hätte er wenigstens seinen Lüsten im geheimen gefrönt! In Italien war regelmäßig die Bahn, die die Stadttyrannen schritten, durch blutige Gewalttaten bezeichnet. Christian weckte, wo er einschüchtern wollte, erst recht elementare

[27]) Freilich lieferte dieser an Stelle dessen eine Übersetzung der frommerbaulichen Institutio Principis Christiani des Erasmus. Vergl. Christiern Olivarius, De vita et scriptis Pauli Eliae (Havniae 1741) S. 48. L. Schmitt, Paulus Eliä, Vorkämpfer der katholischen Kirche gegen die sogenannte Reformation (60. Ergänzungsheft zu den Stimmen aus Maria Laach) Freiburg

Kräfte des Widerstandes. Schweden ging ihm auf diese Weise verloren, und in Dänemark hatte er schließlich jedermann gegen sich.

Im Grunde verbarg sich hinter dem ausgesprochenen Hange Christians zu Gewalttätigkeit ein bedeutendes Wesen. Das ward gleich bei seinem Regierungsantritt offenbar im Konflikt mit den Ständen seines Landes, Adel und Geistlichkeit, die, auf altererbten und neuerrungenen Prärogativen trotzend, die königlichen Machtbefugnisse einzuschnüren suchten. Bald ward Christian die grundsätzliche Bedeutung dieses Streites klar. Sein ganzes Reich sah er von einem Netz ständischer Privilegien überspannt, den Handel gelähmt, die aufstrebenden bürgerlichen Bevölkerungsschichten niedergedrückt, die große Masse der Bevölkerung vergewaltigt. Die Gesamtwohlfahrt seines Volkes erheischte es, daß die Sonderstellung der Stände gebrochen wurde. Dies Ziel zu erkämpfen, ist er während seiner Regierung nie müde geworden, getragen von der Popularität des Bürger- und Bauernstandes. Christian II. darf als der früheste Vertreter des aufgeklärten Absolutismus bezeichnet werden. Den Bauern sucht er die Freizügigkeit zu erwirken; er vermindert ihre Fronden und Lasten. Den Städten verschafft er Handelsprivilegien, die er dem Adel genommen hat. Um die Anlage guter Verkehrswege ist er bemüht. Und bäuerliche Musterwirtschaften einzurichten, siedelt er auf der Insel Amag bei Kopenhagen holländische Kolonisten an.[28])

Die in ungeheurem Landbesitze und außergewöhnlichen Sonderrechten begründete Machtstellung der Geistlichen erregte Christians besondere Erbitterung; seine Abneigung gegen Klerus und Klostergeistlichkeit war gleicherweise durch politische Interessen wie durch humanistische Neigungen bestimmt. Durch wöchentlich an seinem Hofe einlaufende Zeitungen über den Weltlauf vortrefflich orientiert, erkannte er frühzeitig die Bedeutung des Auftretens Luthers. Als Neffe Friedrichs des Weisen war er ohnedies über die Vorgänge in Sachsen näher unterrichtet.[29]) Religiöse Beweggründe haben ihn wohl kaum der deutschen Reformation nahe geführt; auch sein späterer Übertritt zum Protestantismus entsprang in erster Linie poli-

[28]) J. J. Altmeyer, Der Kampf demokratischer und aristokratischer Prinzipien (übersetzt von v. Rumohr, Lübeck 1843) S. 29.

[29]) Christians Mutter war eine Schwester Friedrichs des Weisen. Vergl. C. F. Allen, De tre nordiske Rigers Historie 1497—1536. Band III. 2 (Kopenhagen 1867) S. 43. Auf Allens vortreffliche Darstellung wird noch öfters Bezug zu nehmen sein. Auch verdanke ich manchen wertvollen Hinweis der gütigen Mitteilung des Herrn A. Heise in Wiborg, des gründlichen Kenners der Geschichte Dänemarks im Reformationszeitalter.

tischen Erwägungen. Aber daß er der Ausbreitung reformatorischer Gedanken in seinem Lande nichts in den Weg legte, genügte, ihnen weitere Kreise zuzuführen.[30])

Eine Zeitlang schien es, als werde der Karmelitermönch Paulus Eliä sich an die Spitze der Reformbewegung stellen — nachmals der heftigste Gegner der Reformation in Dänemark. Seine bedeutenden Fähigkeiten erregten frühzeitig die Aufmerksamkeit Christians. Als theologischer Professor an der Kopenhagener Universität besaß er auf die studierende Jugend maßgebenden Einfluß. Die Mißstände, die im kirchlichen Leben eingerissen waren, erregten seinen Unwillen; schon im Jahre 1517 trat er in einer Predigt gegen die Simonie auf, den Ablaß nannte er eine Pest der Kirche. Auch die höchsten Prälaten waren vor seiner Kritik nicht sicher. Dem Papst ruft er voll Ingrimm zu: „Petrus hat die Schlüssel weggelegt und dafür Waffen in die Hand genommen.“[31]) Und darüber hinaus kämpfte er für religiöse Aufklärung der Massen und Verbreitung der Bibel im Volke. Freilich die starke Betonung der guten Werke als der Früchte des Glaubens offenbarte schon damals die Kluft, die seine Anschauungen von denen der Wittenberger Reformatoren schied.[32]) Auch dachte Paulus Eliä nicht daran, sich zu den radikalen Folgerungen der letzteren zu bekennen.

Eben darum wünschte Christian eine lutherische Persönlichkeit aus Deutschland zu gewinnen, die den neuen Lehren in Dänemark Eingang verschaffte. Zugleich wollte er den humanistischen Studien an der Kopenhagener Universität eine Stätte bereiten. Vielleicht bestärkte ihn in solchen Vorsätzen sein Ratgeber Henrik Smith von Malmö, der sich 1517 bis 1519 in Wittenberg aufgehalten hatte und nachmals im Dienste der Reformation tätig gewesen ist.[33]) Als Christian II., aus Schweden zurückkehrend, im Juni oder Juli des Jahres 1520 einige Wochen in Kopenhagen weilte, wird er einen Boten, wahrscheinlich den Rektor Christian Torkildsen Morsing, nach Wittenberg gesandt haben, der dort geeignete Männer für die Kopenhagener Universität werben sollte. Dem Ruf folgten Martin Reinhard, aus dem würzburgischen Flecken Eifelstadt, und Matthias Gabler aus Stuttgart, ein Schüler Melanchthons, der mehrere

[30]) In den Jahren 1515—1520 haben 20 Dänen in Wittenberg studiert, die die Kunde von den Vorgängen an der Wittenberger Universität in die Heimat brachten. Allen S. 42.

[31]) Die interessanten lateinischen Verse abgedruckt bei L. Schmitt S. 6.

[32]) Allen S. 46—48.

[33]) Diese Vermutung spricht Allen S. 41 aus. Für das Folgende vergl. Allen S. 48 ff.

Jahre in Kopenhagen Griechisch doziert hat. Unter dem Schutze der königlichen Autorität zogen beide in Kopenhagen ein. Zwischen der neuen Lehre und der Staatsgewalt war in Dänemark schon zu einer Zeit ein enger Bund geschlossen, wo der sächsische Kurfürst noch getreulich dem katholischen Glauben anhing.

Spätestens September oder Oktober 1520 müssen Reinhard und Gabler in Kopenhagen angekommen sein.[34]) Reinhard erfüllte die auf ihn gesetzten Hoffnungen nicht. Als ihm Christian eine akademische Lehrtätigkeit zuweisen wollte, stellte es sich heraus, daß er noch nicht einmal einen Grad erworben hatte. Am 20. Dezember 1520 wurde er als schlichter Student an der Kopenhagener Universität immatrikuliert. Doch erhielt er eine Stelle als Prediger an der Nikolaikirche. Aber nun erwies sich seine Unkenntnis des Dänischen als schlimmes Hindernis, denn nur eine dünne Schicht gebildeter Dänen sprach und verstand damals deutsch. Der fremde Prediger mit seiner merkwürdigen Sprache, seinen salbungsvollen Gebärden und seinem eigenartigen Mienenspiel war bald eine stadtbekannte Persönlichkeit. An Zulauf fehlte es ihm nicht. Aber mehr das Bedürfnis nach Ergötzung als nach Erbauung führte Sonn- und Festtags eine zahlreiche Zuhörerschaft nach der Nikolaikirche. Die Geistlichkeit, die in der Berufung Reinhards den Beginn eines gegen sie gerichteten Vorgehens Christians witterte, legte ihm, wo sie konnte, Schwierigkeiten in den Weg. Als Christian im Oktober 1520 Kopenhagen verließ, ward sie zuversichtlicher in ihrer Opposition gegen den unbequemen Eindringling. Ein anstelliger junger Mensch wurde von ihr in Dienst genommen. Er studierte Reinhards äußeres Gebaren und den Tonfall seiner Rede und brachte es zu einer Fertigkeit, ihn nachzuäffen, die ihre komische Wirkung nicht verfehlen konnte. An verschiedenen Plätzen der Stadt trat er auf, hielt in

[34]) Jäger S. 172 gibt an, Reinhard wäre im Dezember 1520 nach Kopenhagen gelangt. Er folgt dabei der älteren Tradition, die auf Johannes Gram, De illa, quam Rex Christiernus Secundus animo agitavit Sacrorum in Dania, Reformatione etc. Scripta Societatis Hafniensis. Hafniae 1744 zurückgeht (ich benutze diese lateinische Übersetzung des dänischen Originals). Gram entschied sich für Dezember 1520, weil das Datum 20. Dezember 1520 für Reinhards Immatrikulation an der Kopenhagener Universität feststeht. Aber Allen S. 423 meint, dies beweise nichts. Gerade damals weilte Christian in Schweden. [illegible]egen hielt er sich Juni bis Juli und September bis Oktober 1520 in Kopen[illegible] auf. Allen vertritt die Ansicht, Christian habe während seines ersten Aufenthaltes nach Wittenberg geschickt, und während seines zweiten Aufenthaltes seien Reinhard und Gabler in Kopenhagen angekommen. — Gabler blieb übrigens bis zur Vertreibung Christians (1523) in Dänemark. Allen S. 39.

Reinhards Manier Reden und hatte alle Lacher auf seiner Seite. Reinhard war gegen solchen Spott hilflos und gab es auf, weiter zu predigen.[35])

Voll Zorn nahm Christian, als er Februar 1521 zu längerem Aufenthalte in die Heimat zurückkehrte, die Veränderung der Sachlage wahr. Reinhard, dessen Wirksamkeit so wenig den Erwartungen des Königs entsprochen hatte, wird scharfer Tadel widerfahren sein. Er wurde nach Wittenberg zurückgesandt, um sich dort erst einen akademischen Grad zu holen.[36]) Aber mit nichten war Christian durch die bisherigen Mißerfolge in seiner reformfreundlichen Haltung erschüttert. Eben damals beabsichtigte er, durch eine die bestehenden Rechtsverhältnisse umwälzende Gesetzgebung die Machtstellung der hohen Klerisei seines Landes zu brechen. Wie hätte er da auf die ideelle Bundesgenossenschaft mit der deutschen Reformation verzichten sollen? Zunächst erließ er den strikten Befehl an seine Universität, die Bannbulle Exsurge Domine zu ignorieren und verbot, gegen Luther und seine Lehre zu schreiben.[37]) Darüber hinaus wollte er reformatorische Persönlichkeiten von Ruf in sein Land ziehen, am liebsten Luther und Karlstadt zugleich. Dem nach Wittenberg reisenden Martin Reinhard, an dessen persönlicher Zuverlässigkeit nicht zu zweifeln war, gab Christian II. einen Brief an seinen Oheim, Kurfürst Friedrich den Weisen, mit, in dem er diesen Wunsch aussprach. Gleichzeitig benachrichtigte er von seinem Begehr den dänischen Gesandten in Worms, Stephan Hopfensteiner.[38])

---

[35]) Gram S. 11. Allen S. 50f. Wenn Jäger S. 173 auf Grund unzuverlässiger dänischer Quellen berichtet, Paulus Eliä sei dem Reinhard als Dolmetscher beigegeben, so ist diese Angabe falsch, ebenso wie die andere, nachher sei Eliä von der katholischen Gegenpartei bestochen worden. Schon Allen S. 50 erklärt sie für schlecht begründet und unhaltbar. Den genauen quellenkritischen Nachweis hierfür hat in einer gründlichen Abhandlung geliefert A. Heise, Paulus Eliä og Martin Reinhard in Ny Kirkehistoriske Samlinger V. (Kopenhagen 1869) S. 273ff. — An der Universität verteidigte Reinhard wohl im Januar 1521 noch Disputationsthesen, die er aus Luthers De Captivitate Babylonica herausgezogen hatte. Gram l. l.

[36]) Allen S. 52. Vergl. auch Luther an Spalatin 7. März 1521 bei Enders III. 106: Rex Daciae etiam persequitur papistas mandato dato Universitati suae, ne mea damnarent. Ita retulit, quem illuc dedimus, D. Martinus, reversus ut promoveretur, rediturus illuc.

[37]) Vergl. die eben zitierte Äußerung in Luthers Briefe. Ferner Gram S. 12. Allen S. 52.

[38]) Fälschlich sagt Jäger S. 173, der König habe Reinhard „mit seinem nach Worms zum Reichstag reisenden Gesandten Stephan Hopfenstein aus- [illegible] 52 [illegible] dänische Gesandte als in

Reinhard kam im Laufe des Monats März des Jahres 1521 nach Wittenberg. Friedrich den Weisen traf er schon nicht mehr an; er war nach Worms zum Reichstag aufgebrochen. Reinhard beeilte sich nicht, ihm nachzureisen; vielleicht hat er erst neue Instruktionen aus Kopenhagen abgewartet. Seine Erzählungen von des Königs Stellungnahme gegen die Geistlichen wurden doch mit Zurückhaltung aufgenommen: die Bluttaten Christians in Schweden waren den Wittenbergern kein Geheimnis geblieben, und ein gewisses Mißtrauen gegen die Motive, die ihn zu seiner Parteinahme für die neuen Lehrmeinungen bestimmten, machte sich geltend.[39]) Von den Luther und Karlstadt betreffenden Absichten Christians scheint Reinhard in Wittenberg nichts ausgeplaudert zu haben, da sich in den Briefen aus jenen Tagen kein Hinweis darauf findet. — Etwa Mitte April 1521 langte Reinhard in Worms an. Alsbald trug er hier gemeinsam mit Hopfensteiner Christians Begehr dem sächsischen Kurfürsten vor. Zunächst zeigte sich dieser wenig zugänglich. Zwar gegen Karlstadts Berufung nach Dänemark hatte er wenig einzuwenden, aber Luther, die Leuchte seiner Universität, wollte er nicht nach Dänemark ziehen lassen. Indessen führte der Ausgang des Verhörs Luthers vor dem Reichstage vorübergehend eine Sinnesänderung bei ihm herbei. Als Hopfensteiner nochmals in einer Unterredung Luthers Weggang nach Dänemark zur Sprache brachte, „ließ er sich ganz gut finden".[40]) Auch Aleander hörte davon, daß

Worms anwesend erwähnt. Vergl. Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. II. (1896) S. 771 Anm. Reinhard kann aber erst im Februar 1521 Kopenhagen verlassen haben.

[39]) Vergl. Melanchthon an Spalatin 30. März 1521 C. R. I. 364: Rex favere Martino scribitur, idque dextre, quamquam utrum iudicio faveat an, quod solet vulgus, impetu quodam non satis scio. Is in Suecis episcopos aliquot securi percussit et aliquot *Μοναχους* submersit. Vorher erwähnt er, heute habe er einen Brief Gablers aus Dänemark erhalten. Wahrscheinlich hat ihn Reinhard mitgebracht. Daß dieser bald nach dem 7. März nach Wittenberg gekommen ist, beweist Luthers oben angeführter Brief (vgl. die Worte rediturus illuc).

[40]) Quelle hierfür Brief Reinhards an Christian II. aus Worms vom 25. April 1521 bei Gram S. 14/15 und darnach wieder abgedruckt von Th. Kolde, Carlstadt und Dänemark, Z. f. Kirchengesch. Bd. 8. S. 290 f. nebst den Verbesserungen die (nach einer Abschrift des Originals) Dietrich Schäfer, Carlstadt in Dänemark, Z. f. Kirchengesch. Bd. 13 S. 312 gibt. Reinhard schreibt hier u. a.: „verhoff aber doch Doctor Carlstadt und Doctor Luthern auch, samt andern vil hochgelarten Leutten an E. M. Universität zu bringen." — Der Brief ergibt deutlich, daß Friedrich der Weise zweimal angegangen ist, einmal vor und das andere Mal nach Luthers Verhör am 18. April. Darnach ist die Angabe Allens S. 53 zu berichtigen, Reinhard habe erst Ende April in Worms seinen Antrag anbringen können.

Luther zum dänischen Könige flüchten wolle.[41]) Zweifellos ist Christians Vorschlag so lange von Friedrich ernsthaft erwogen worden, bis er den männlichen Entschluß faßte, im eignen Lande den Reformator vor Acht und Bann zu schützen. Nachdem Luthers Kommen ausgeschlossen war, wird Reinhard um so eifriger sich um die Gewinnung Karlstadts bemüht haben.

Dieser kam dem Wunsche Christians nach: Ende Mai brach er von Wittenberg auf und begab sich nach Kopenhagen an den Hof des dänischen Königs.[42]) Eine eigenartige Fügung, daß der theologische Professor aus einer kleinen deutschen Universitätsstadt sich plötzlich als einflußreichen Ratgeber an die Seite eines Monarchen berufen sah, dessen Interessen ganz in der Verwirklichung weltlicher Herrschaftspläne aufgingen! Ließ sich ein ersprießliches Zusammenwirken zweier so verschieden gearteter Männer erhoffen? Es scheint doch, daß Karlstadt während der freilich kurz bemessenen Zeit seines Aufenthaltes am Kopenhagener Hofe mit dem Könige in ungetrübtem Einvernehmen gestanden hat. Die Tätigkeit, die er entfaltete, darf mit der Predigerwirksamkeit Reinhards in keiner Weise verglichen werden. Vor die Öffentlichkeit ist Karlstadt in Dänemark nie hingetreten. Des Dänischen ebenso unkundig wie Reinhard würde er kaum besser abgeschnitten haben als dieser. Seiner Tätigkeit als Lehrer an der Kopenhagener Universität maß Christian schon größeren Wert bei, obgleich das Übelwollen, mit dem er bei der Ankunft in Kopenhagen von den Professoren empfangen wurde, bewies, daß es schwere Widerstände zu überwinden galt.[43]) Das Hauptgewicht aber legte der König darauf, daß Karlstadt ihm bei der Abfassung seiner gegen die Geistlichkeit gerichteten Gesetze als sachkundiger Berater zur Seite stünde.[44]) Einzelne deutliche Spuren dieser Teilnahme Karlstadts an der Neuregelung des dänischen Kirchenwesens lassen

---

[41]) Vergl. Th. Brieger, Aleander und Luther 1521 (Gotha 1884) S. 166. 171. 186 f. Schon Kolde S. 287 weist auf diese Stellen hin.

[42]) Über die diesbezüglichen Streitfragen vergl. *Exkurs* IV. „Zu Karlstadts Reise nach Dänemark."

[43]) Vergl. hierüber *Exkurs* IV.

[44]) Hierfür haben wir außer in den einzelnen Bestimmungen des Landgesetzes Christians auch einen direkten Beleg. Als Karlstadt nach kurzer Zeit Dänemärk verließ, wollte ihn Christian zur Rückkehr verpflichten (vergl. unten). Unter welchen Bedingungen, berichtete Karlstadt an einen Ungenannten (wahrscheinlich Spalatin): „Zu Denmark muß ich leesen, disputiren, wogentlich zween tag zu rath und gericht sitzen." Waltz, Epistolae Reformatorum Z. f. Kirchengesch. Bd. 2. S. 129. Eine analoge Tätigkeit muß [illegible] seines Aufenthalts in Dänemark gehabt haben

sich nachweisen, während über seinen dänischen Aufenthalt selbst kaum irgend welches zuverlässige Zeugnis berichtet.

Noch während Karlstadts Anwesenheit wurde ein Landgesetz, gewöhnlich als „geistliches Gesetz" bezeichnet, ausgearbeitet, in dem die reformierenden Tendenzen des Königs deutlich zum Ausdruck gelangten.[45]) Wie sich denken läßt, war Christian weit entfernt, Karlstadts theologische Anschauungen ungeprüft zu übernehmen. Er machte sie sich nur in dem Maße zu eigen, als sie sich in den Rahmen seines politischen Systems einfügten. Auch nicht alle religiösen Vorschriften darf man auf Karlstadts Initiative zurückführen.[46]) Wenn Christian von den Geistlichen bessere wissenschaftliche Bildung heischt, so dekretiert er in seiner Eigenschaft als Humanist; die Forderung ihrer strengen Unterordnung unter die Staatsgewalt verrät den absolutistischen Herrscher, ebenso wie die Aufhebung der geistlichen Jurisdiktion, die den Bischöfen nur in Ehesachen bleibt. Auch daß alle Untertanen das Pater Noster, Ave Maria und Credo auf dänisch lernen sollten, stimmt kaum völlig zum dogmatischen Standpunkt Karlstadts, der damals wohl schon von einer Marienverehrung abgekommen war. Desgleichen wird der Bilderdienst beibehalten, während ihn Karlstadt in seiner unmittelbar nach der Rückkehr aus Dänemark verfaßten Schrift „Von Gelübden Unterrichtung" bekämpft.

Und doch blicken bei einer ganzen Reihe von Einzelbestimmungen die theologischen Überzeugungen des Wittenberger Reformators durch. Wiederholt überrascht die Berufung auf die Bibel. Alle Kleriker müssen in ihr wohl erfahren und Magister oder Baccalaureus der Heiligen Schrift sein; wo nicht, sollen sie zurückgewiesen werden bei Bewerbung um Stellen. Großer Nachdruck wird ferner auf die Predigt des Evangeliums gelegt. Die Erklärung des Evangeliums und der Epistel im Sonntagsgottesdienste wird ausdrücklich angeordnet. Die Bettelei der Mönche soll eingeschränkt werden und das Recht des Almoseneinsammelns fortan nur Angehörigen der vier Bettelorden (Franziskaner, Dominikaner, Karmeliter, Augustinereremiten) zustehen.

---

[45]) Vergl. über die Datierung desselben *Exkurs* IV. — Es ist freilich nur im Entwurf vorhanden. Gegen die Bezeichnung „geistliches Gesetz" wendet sich Allen S. 14. — Daneben existiert ein Stadtgesetz, dessen Original vom 3. Januar 1522 datiert ist (Mitteilung des Herrn Rektor Heise).

[46]) Eine genaue Inhaltsangabe des Landgesetzes findet sich bei Allen S. 14 ff. und bei H. Behrmann, Geschichte Christians II. (Kopenhagen und Leipzig 1805) S. 255 ff. Auch Jäger führt S. 174 f. einiges daraus ohne Quellenangabe (wohl nach Behrmann) an.

Zu diesen allgemeinen Anklängen an Karlstadts Ansichten treten einige besondere. Einen ganz außergewöhnlichen Bruch mit den bestehenden kanonischen Bestimmungen bedeutete es, wenn im Land gesetz verfügt wird, die Mönche sollten nicht in zu jungen Jahren die Weihe empfangen, namentlich Klosterjungfrauen nicht vor dem 25. Jahre. Es war ein deutlicher Eingriff in das Verfügungsrecht des Papstes. Mit deutlicher Spitze gegen den römischen Stuhl werden der neuen Bestimmung die Worte hinzugefügt: „Es steht auch nichts im heiligen Evangelium von allen diesen Regeln und Ordnungen, und St. Peter, der der erste Bischof gewesen sein soll, verbietet sie."[47]) Ganz die gleiche Tendenz einer Hinaufsetzung des Alters beim Empfange der Klosterweihe verfolgt nun die eben erwähnte Schrift Karlstadts „Von Gelübden Unterrichtung", nur daß er in ihr am liebsten alle vor dem 60. Jahre getanen Gelübde für ungültig erklären möchte.[48])

In ganz eigentümlicher Weise endlich erscheint eine bei Karlstadt rein religiösen Motiven entspringende Forderung umgebogen und auf konkrete politische Verhältnisse zugespitzt — wennschon gerade an dieser Stelle auf das evidenteste Karlstadts Beteiligung an der Ausarbeitung des Landgesetzes zutage tritt. Im 17. Gesetze wird Prälaten, Priestern und Geistlichen verboten, sich Landgüter zu kaufen, „wofern sie nicht St. Pauli Lehre nachfolgen wollen, welcher 1. Tim. 3 schreibt, daß sie Eheweiber nehmen und im heiligen Ehestande leben sollen, wie ihre alten Vorväter getan haben".[49]) Und Karlstadt schreibt in seiner am 29. Juni 1521 begonnenen Schrift Super Coelibatu, Monachatu et Viduitate: „Erlaubt sind die Ehen, und in dem Maße, daß Paulus nicht einmal wagt, jemanden ins Presbyter- oder Diakonenamt einzuführen, wenn er nicht eine Gattin besitzt."[50]) Ferner wird an

[47]) Allen S. 16: „Der staaer heller ikke Noget i det hellige Evangelium om alle disse Regler og Ordener, og Sant Peder, som siges at vaere den forste Biskop, forbyder det."

[48]) „Von gelubden vnterrichtung" Bl. Eij. Vergl. ferner Bl. E: „Der Bapst lessit alle closter voller cleyne kinder stecken." Ferner am Schluß der Schrift Bl. [Hiiij b]: „Ihr leyhen leset die Biblien, vnd nempt ewre kinder, yhe er yhe besser, auß den klostern vn̄ vermelhet sie."

[49]) Allen S. 18: „uden de ville efterfølge St. Pauli Laerdom, som han skriver udi sin første Epistel Kap. 3 ad Timotheum, at de tage sig Hustru og leve udi den hellige Aegtestand, som deres gamle Forfaedre have gjort."

[50]) Zweite Ausgabe der Schrift (Verzeichnis Nr. 62) Bl. Aiij (an den Rand infolge Druckfehlers versehentlich 1. Tim. 5 gedruckt): Concessa sunt matrimonia atque adeo, quod ne quidem Paulus audeat quempiam in presbyteratum aut diaconatum constituere, nisi illi saltem una fuerit uxor.

einer andern Stelle derselben Schrift der Spruch Pauli wörtlich angeführt: „Es ist nötig, daß der Bischof einer Gattin Mann sei, der seinem Hauswesen gut vorsteht, der gehorsame Kinder hat in Ehrerbietung.“[51]) Die Verschiedenheit des Zusammenhanges, in welchem die Verse aus 1. Tim. 3 in Christians Landgesetz und in Karlstadts Schrift über das Zölibat verwandt werden, leuchtet ein. Karlstadt greift auf die paulinische Bestimmung zurück angesichts der durch tausend Erfahrungen erhärteten Unfähigkeit, die bösen Lüste aus eigner Kraft zu dämpfen: die Ehe der Priester bietet ihm die beste Gewähr für eine Heiligung des Wandels. Christian II. will durch die Forderung der Priesterheirat eine Zunahme des Besitzes toter Hand verhüten, der ohnedies in seinem Staatswesen einen bedrohlichen Umfang angenommen hatte. Die Begründung einer Familie soll den priesterlichen Inhaber eines Landgutes veranlassen, dieses als Eigen zu erwerben; indem die Verheiratung der Geistlichen im Falle des Landerwerbes gefordert wird, muß sich eine Zertrümmerung des gesamten kirchlichen Besitzes als unausbleibliche schließliche Folge ergeben. Aber trotz allem bleibt bestehen, daß der Theolog dem Politiker bei einem Vorgehen von bislang nie gehörter Kühnheit gegen das katholisch-kirchliche System seines Landes die Waffen geschmiedet hat.[52])

Der hohen Geistlichkeit blieb Karlstadts Einfluß auf den König nicht unverborgen. Sie wird alle Hebel in Bewegung gesetzt haben,

---

[51]) Bl. [Biiijb]. Am Rande steht hier 1. Tim. 3.

[52]) Sicherlich hat nur unter der persönlichen Einwirkung Karlstadts der König sich zum Verbot des Zölibats in den genannten Fällen entschlossen. Dies wird noch dadurch erhärtet, daß in dem entsprechenden Kapitel des erst nach Karlstadts Weggang erlassenen Stadtgesetzes vom 3. Januar 1522 die die Verheiratung der Priester betreffenden Worte ausgelassen sind. — Zu Unrecht also behauptet L. Schmitt, S. 11, Karlstadt sei nach kurzer Zeit aus Dänemark verschwunden, „ohne die geringste Spur seiner Wirksamkeit daselbst zu hinterlassen“. Auch Th. Kolde, Martin Luther II. S. 566 hält eine bedeutsame Tätigkeit Karlstadts in Dänemark für ausgeschlossen. — Nur insofern kann man Kolde zustimmen, als infolge der veränderten politischen Situation die in Angriff genommenen Reformen nicht von Dauer waren. Dagegen spricht schon C. E. Carstens, Die evangelisch-lutherische Reformation in Schleswig-Holstein in Nordalbingische Studien II. (1845) S. 124 von einem Einfluß Karlstadts und „Anteil an der kirchlichen Gesetzgebung“. — In Zusammenhang mit den geschilderten Reformen steht auch der Entwurf einer Schulordnung Christians II. (um 1521), den jetzt F. M. Rendtorff, Die schleswig-holsteinschen Schulordnungen vom 16. bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts (1902) S. 1—3 veröffentlicht hat. Vergl. S. 2 die Bestimmung: „Item an heiligen Abenden lieset der Schulmeister eine Lectionem in Novo Testamento.“

ihn zu stürzen. Noch zwei Jahre später hallt ihre Erbitterung über seine Berufung nach in der Beschwerdeschrift der dänischen Stände aus Röskilde vom Jahre 1523, in der sie mit Christian II. gründlich abrechnen. Gegen den König wird darin der Vorwurf erhoben, er habe seine Gemahlin mit lutherischer Ketzerei infiziert. „Auch führte er wider Recht und Frömmigkeit Beförderer dieser Ketzerei in unser katholisches Königreich ein und begünstigte den Doktor Karlstadt, den höchst tapferen Athleten Luthers.“[53]) — Zunächst aber befestigte der Haß der Geistlichkeit gegen Karlstadt nur den Bund zwischen ihm und dem Könige. Ja, es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser damit umging, Karlstadt zum Erzbischof zu erheben.[54]) Rasch drang die Kunde auch nach Deutschland, daß Dänemark eine Zufluchtstätte der Evangelischen sei. Hierhin, zu Karlstadt, will auf Bucers Rat der Karthäusermönch Otto Brunfels fliehen, falls er keine päpstliche Dispensation vom Mönchsstande erhält. Dort werde Karlstadt schon für sein weiteres Fortkommen sorgen. Denn in Dänemark gelte des Papstes Einfluß wenig.[55])

Aber schon wenige Wochen später stockte das so verheißungsvoll begonnene dänische Reformationswerk, und Karlstadt kehrte nach Wittenberg zurück. Nur aus der politischen europäischen Gesamtlage heraus läßt sich die plötzliche Unterbrechung der kirchlichen Reformtätigkeit Christians verstehen. Dieser war im Juni 1521 im Begriff, nach den Niederlanden behufs persönlicher Rücksprache mit Karl V., seinem Schwager, zu reisen. Er erhoffte von

---

[53]) Die Beschwerdeschrift gedruckt bei J. P. de Ludewig, Reliquiae Manuscriptorum omnis aevi V. (1723) S. 315—336. Daselbst S. 321: Nobilissimam et ex catholica stirpe genitam coniugem suam Lutherana heresi infecit, eiusdem heresis pullulatores contra ius pietatemque in regnum nostrum catholicum introduxit, Doctorem Carolostadium, fortissimum Lutheri Athletam, enutrivit. Vergl. auch H. Kalkar, Isabella von Österreich, Gemahlin Christierns des Zweiten etc. im Archiv f. Staats- und Kirchengeschichte der Herzogtümer Schleswig, Holstein, Lauenburg etc. V. (1843) S. 462.

[54]) Unmittelbar nach Karlstadts Rückkehr schreibt Albert Burer am 30. Juni 1521 aus Wittenberg an Beatus Rhenanus: Carolostadio rex Daniae archiepiscopatum obtulit. A. Horawitz und K. Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus (1886) S. 280/281.

[55]) Otto Brunfels an den kaiserlichen Rat Jakob Spiegel am 10. Juni 1521, bei W. Friedensburg, Beiträge zum Briefwechsel der katholischen Gelehrten Deutschlands im Reformationszeitalter, Z. f. Kirchengesch. XVI. S. 492/493: Si non potes, fugiendum nobis ad Danos, regionem evangelicorum. [illegible] illuc ire jussi sumus a Butzero ad Carolostadium, [illegible]unde illum nobis [illegible] stipendiis, desiderari enim ex omni region[illegible] doctos apud hos [illegible] noritas portit[illegible]

ihm die Zustimmung zu einer engeren staatsrechtlichen Verkettung Holsteins mit Dänemark: vom dänischen Könige sollte der Herzog von Holstein künftig die Belehnung erhalten, statt wie bislang aus der Hand des Lübecker Bischofs.[56]) Überdies versprach sich Christian wohl von Karl finanzielle oder militärische Unterstützung für seine Unternehmungen gegen Schweden. Eben in den Tagen, als die Vorkehrungen zur Abreise nach den Niederlanden getroffen wurden, gelangte die Kunde vom Wormser Edikt (26. Mai 1521) nach Kopenhagen. Alles kam in diesem Augenblicke darauf an, daß man sich mit Karl V. freundlich stelle. Angesichts des schroffen Vorgehens des Kaisers gegen die lutherische Ketzerei durfte es Christian nicht wagen, Reformen in seinem Lande durchzuführen, die den Geist der von Karl verurteilten Lehre atmeten. Ein Mann von der Prinzipienfestigkeit Karlstadts war für die nächste Zeit nicht zu gebrauchen. Mit ihm wird der König die politische Konstellation besprochen haben. Sein Weggang aus Kopenhagen war unter den gegebenen Verhältnissen unvermeidlich.[57]) Ernstliche Differenzen mit dem Könige können nicht der Grund für Karlstadts Weggang von Kopenhagen gewesen sein. Denn Christian ließ ihn nur gegen die Zusage ziehen, daß er wieder nach Dänemark zurückkehre, um dann Vorlesungen an der Universität zu halten, zu predigen und zweimal in der Woche gemeinschaftlich mit ihm zu Rat und Gericht zu sitzen.

Immerhin mochten sich während der kurzen Zeit seines Aufenthaltes in Dänemark Karlstadt mancherlei Beobachtungen aufgedrängt haben, die ihn mit Mißtrauen erfüllten. Daß er vor einer Person — wir wissen nicht welcher — in Sorge gewesen sei, äußerte Karlstadt selbst nach seiner Rückkehr in die sächsischen Lande. Und gewiß war Christian nicht der Mann, der — unter Aufopferung politischer Vorteile — Karlstadt vor päpstlichem Banne und kaiserlicher Acht zu schützen gewillt war. Denn merkbar stach sein herrisches Wesen von der treuherzigen Redlichkeit seines Oheims Friedrichs des Weisen ab. Verdächtig war schon, daß er sich von Karl-

[56]) In der Tat hat Christian dies Zugeständnis von Karl V. am 21. Juli in Gent erlangt. Vergl. Altmeyer S. 35.

[57]) Unhaltbar ist Allens Meinung S. 54, Karlstadt sei weggegangen, weil er selbst sich in Wittenberg zum Führer der Reformation aufschwingen wollte, wozu sich infolge Luthers Aufenthalt auf der Wartburg eine günstige Gelegenheit geboten hätte. Auf der Wartburg befand sich Luther schon, als Karlstadt das Angebot Christians annahm. Wenn das von Allen angegebene Motiv richtig wäre, warum ist er dann überhaupt nach Dänemark gegangen?

stadt im voraus die Versicherung geben ließ, bei seinem künftigen Aufenthalte in Dänemark nichts gegen den Papst ausgehen zu lassen, ehe er, der König, es geprüft hätte.[58]) So war schließlich Karlstadt froh, auf gute Art wenigstens vorläufig sein Verhältnis zu Christian lösen zu können. Es verlangte ihn wieder nach der schlichteren Berufssphäre akademischen Wirkens.

In Wittenberg war das Erstaunen sicherlich groß, als er, den man im fernen Norden wähnte, hier Mitte Juni eintraf. Kurfürst Friedrich vernahm nicht ohne bange Sorge die Kunde von seiner Rückkehr. Durch das Wormser Edikt war die gesamte Sachlage verschärft worden. Daß Luther auf die Wartburg gebracht wurde, war doch nur geschehen, ihn vor den Exekutoren der Reichsacht zu bergen. Und nun erschien der andre Rufer im Streit, in der Absicht, sein Lehramt in Wittenberg aufs neue zu übernehmen. Karlstadts Auftreten konnte eben jetzt zu peinlichen Verwickelungen führen, wo die Gegner der Reformation durch ein Verbot der lutherischen Lehre von Reichs wegen zur Beschwerdeführung befugt waren. Friedrich der Weise beauftragte Spalatin, durch gütliche Vorstellungen Karlstadt zur Einlösung seines dem Dänenkönige gegebenen Versprechens zu bewegen.[59]) Aber indem beide Teile bei der am 24. Juni 1521 stattfindenden Unterhandlung von vornherein auf das Gegen-

---

[58]) Quelle hierfür — auch für Karlstadts Mißtrauen — ist der Bericht Spalatins über seine Unterredung mit Karlstadt vom 24. Juni 1521, gedruckt bei Waltz, Epistolae Reformatorum Z. f. Kirchengesch. Bd. 2. S. 128 Anm. 2 (nebst den Verbesserungen von D. Schäfer, Carlstadt in Dänemark, ebenda Bd. 13. S. 316 Anm. 2). Der Anfang des Schriftstückes lautet: „Doctor Karlstat bekennt, das er dem konyg zu Denenmarck Zusagung gethan hab seiner konyglichen wird ein jar zu dienen und zu lesen und predigen und die wochen zwen tag zu raten. — Dazu hab ihn bewegt, das er on berürte zusage aus Denemarck nicht hab mogen kommen, nicht das er darzu gedrungen were. — Weil im aber zu Denemarck sey eingebunden, er soll wider den babst nichts schreiben und aussgeen lassen, er habs dann zuvor den konyg lassen sehen, auch das er in Denemarck sich besorgt vor dem bebstlichen bann und keyserlichen acht, auch vor ayner person etc. derhalben sey er sorgfeldig sich in Denemarck zu begeben."

[59]) Man braucht dabei noch nicht an eine persönliche Antipathie des Kurfürsten gegen Karlstadt in jenen Tagen zu denken. Noch erwog man am Hofe vorübergehend, ihn zum Propst des Allerheiligenstiftes zu machen, als Justus Jonas sich weigerte, die ordnungsgemäß vorgeschriebenen juristischen Kollegs zu lesen. Spalatin schreibt Juni 1521 an einen kurfürstlichen Rat (wohl Hans von Dolzig), man könne Jonas vielleicht das Archidiakonat übergeben, „ob man den karlstat kunnt leyder fur eyn probst, oder denn Otten [Beckmann] . . . . dann ich holt karlstat [illegible] probst." D. Drews Spalatiniana i[illegible] Kirchengesch. [illegible] XIX S. 71

teil hinaus wollten, kam nur mühselig eine Einigung zustande. Spalatin hielt Karlstadt vor, in wie schwere Verlegenheit sein Verbleiben in Wittenberg Friedrich den Weisen gegenüber dem königlichen Neffen bringen werde. Die Verpflichtung, ohne des Königs Wissen nichts gegen den Papst zu schreiben, sei Karlstadt nur zu seinem Besten auferlegt worden. Acht und Bann aber habe er in Dänemark nicht zu befürchten. „Denn der König zu Dänemark stehe in dem guten Willen mit dem Papste nicht."[60]) Karlstadt verspürte wenig Neigung, auf Spalatins Verlangen einzugehen. Er bat sich Bedenkzeit aus, während welcher er die Bedingungen, unter denen er abermals nach Dänemark gehen wolle, aufzeichnen könne.

Für alle Fälle suchte sich Karlstadt schadlos zu halten und die Möglichkeit einer erneuten Rückkehr nach Wittenberg offen zu halten.[61]) Eine lange Reihe von Wünschen stellte er auf, deren Erfüllung er zur Voraussetzung seines Wegganges aus Kursachsen macht. Wenn er „churf. Gn. zu sondern Gefallen" wiederum in den gefahrvollen Dienst des Dänenkönigs zu treten bereit ist, glaubt er dafür Anspruch auf jedwede finanzielle und persönliche Sicherstellung erheben zu können.[62]) Nicht länger als ein Jahr will er in Dänemark weilen. Unterdessen soll ihm sein Archidiakonat bleiben. Dem Stellvertreter, der in der Zwischenzeit seine Vorlesungen übernimmt, will er nicht mehr bezahlen, als dem Kaplan, der ihn in seiner Predigttätigkeit vertritt. Was von den Einkünften aus dem Archidiakonat übrig bleibt, will er zu eignem Nutz verwenden. Da er selber unvermögend ist, möge ihm vom Kapitel oder sonst jemanden Geld für „ein Damast, mit einem ziemlichen Futter ausgenommen" vorgestreckt werden.[63]) „Auch will ich einen schwarzen englischen oder purpuranischen Rock haben." Das aus dem Verkaufe seines Hauses erlöste Geld reiche nur eben hin für die Unkosten seiner Reise und des Transportes seiner Bücher nach Dänemark. Sein Konventor hat ihn übel bezahlt: das rückständige Geld

---

[60]) Vergl. Spalatins Bericht Waltz l. l. S. 128 Anm. 2.

[61]) Für das Folgende vergl. das Schreiben Karlstadts an einen Unbekannten (wohl Spalatin) bei Waltz S. 128—130.

[62]) Sehr hart lautet Th. Koldes Urteil Z. f. Kirchengesch. Bd. 8. S. 289: Karlstadt hätte den deutlichen Wunsch Friedrichs des Weisen, seinem Schwager (in Wirklichkeit seinem Neffen) Genüge zu tun, ausnutzen wollen. Das ergäben seine Bedingungen, die „seine Habgier und seine maßlose Eitelkeit" erkennen ließen. — Karlstadt ist sicher froh gewesen, daß sich die ganze Angelegenheit zerschlagen hat.

[63]) Die Auslagen dafür sollen von seinen nächste Michaelis fälligen Einnahmen zurückerstattet werden.

müsse ihm eingehändigt werden. Vor allem aber verlangte er, daß ihn der Kurfürst „in eignen Schutz und Schirm habe". Karlstadt sehnt sich nicht darnach, ein zweckloses Martyrium in Dänemark zu erleiden oder vollends das Opfer politischer Kombinationen Christians zu werden. Ehe er von diesem nicht die verbriefte Zusage erhalten hat, ihn „bei biblischen Rechten bleiben zu lassen und nach keinem andern zu urteilen", ist an seine Abreise nicht zu denken. „Und daß mich seine kön. Gn., ob Bann oder Acht wider mich ausging und derhalben seine kön. Gn. wider mich unwillig würd, mit Paßwort zuvor, ehe ich abreiste, begnaden wollt, auf daß ich frei, unverhindert und vhelich abziehen darf und mög." Durch die Bestimmung, in Dänemark nichts wider den Papst ausgehen zu lassen, ehe es der König geprüft hat, werde ihm die Möglichkeit freier Disputation genommen. „Disser Fährnis wollt ich gern enthoben sein."

Ein Teil der von Karlstadt aufgesetzten Forderungen wurde der Universität zur Begutachtung übersandt.[64]) Aber sie wollte sich zu keinem Zugeständnis verstehen.[65]) Auch dem Kurfürsten mag die Erfüllung der Bedingungen zu umständlich und kostspielig gewesen sein. Schließlich ist Karlstadt in Wittenberg geblieben. Niemand war mit diesem Ausgang der Angelegenheit mehr zufrieden als er selbst.

Freilich die mit dem Wiedereintritt ins Wittenberger Allerheiligenstift verbundene Ausübung kirchlich-zeremonieller Verpflichtungen wird um so schwerer auf Karlstadt gelastet haben, als er während seines dänischen Aufenthaltes von dergleichen Obliegenheiten befreit gewesen war. Das häufige Messelesen, das eintönige Geplärr bei der Morgenvesper, die pomphaften Umzüge in der Stiftskirche, das vorschriftsmäßige Aufstehen und Niedersetzen, Nicken und Beugen bei festlichen Handlungen mußte ihm täglich die unüberbrückbare Kluft zum Bewußtsein bringen, die zwischen den neu erkämpften Überzeugungen und den kirchlichen Einrichtungen lag. Oft ist gesagt worden, eine endgültige Überwindung der werkheiligen Möncherei hätte nur durch den Mönch Luther, der ihre Wirkungen an sich erfuhr, erfolgen können. Vielleicht ist es gleicherweise nicht zufällig, daß den Sturm gegen die gottesdienstlichen Institutionen der katholischen Kirche der Kanoniker Karlstadt eröffnete, der es

---

[64]) Über das von Waltz nicht abgedruckte Verzeichnis vergl. Kolde a. a. O. S. 289 Anm. 1.

[65]) Die Antwort der Universität bei Waltz S. 128/129 Anm.

nicht länger ertrug, dem peinigenden Zwange sinnlos gewordener Kultakte täglich unterworfen zu sein. Überschauen wir seine uns aus den nächsten Wochen erhaltenen Äußerungen, so kann darüber kein Zweifel sein, daß er einen planmäßigen Vorstoß gegen das gesamte System der katholischen Kirchlichkeit unternahm. Ohne sogleich die völlige Beseitigung der herrschenden kirchlichen Gepflogenheiten zu fordern, setzt er mit seiner Kritik doch fast gleichzeitig an verschiedenen Stellen ein. Noch ehe Karlstadts Schriften gegen die mönchischen Gelübde vollendet sind, nimmt er die Ausarbeitung eines Abendmahltraktates in Angriff. Gleichzeitig befürwortet er die Beseitigung des Zölibats für die Weltgeistlichen. Zwei Wochen später bekämpft er die bestehende Einrichtung der Ohrenbeichte, und wiederum nach acht Tagen wendet er sich gegen den gottesdienstlichen Priestergesang. Die Zeit war vorüber, da sich die Kritik der Reformatoren nur schrittweise und tastend, unter hundert Vorbehalten an einzelne kirchliche Mißbräuche heranwagte. Seitdem man sich von der Gemeinschaft mit dem katholischen Kirchenwesen losgerissen hatte, wuchs rasch die Erkenntnis, daß die Gesamtheit der kirchlichen Institutionen das Gepräge des einen unevangelischen, werkheiligen Geistes trug.

Mit sieben Kampfesthesen über den Zölibat wurde der erste Vorstoß von Karlstadt unternommen. Wohl unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Dänemark, am 20. Juni, niedergeschrieben, waren sie schon am folgenden Tage Gegenstand einer akademischen Zirkular-Disputation.[66]) In wenigen lapidaren Sätzen wird in ihnen die Ehelosigkeit der Mönche und Presbyter bekämpft. Die letzteren sind nach Karlstadts Meinung sogar verpflichtet, sich zu verheiraten. Doch auch Ordensleute können, wenn sie von heftiger Begier entbrennen, Gattinnen heimführen. Sie sündigen damit, indem sie ein früheres Gelübde brechen. Aber größer ist die Schuld derjenigen, die, der Begierde nachgebend, geheimen Lüsten frönen. Die im Konkubinat lebenden Priester vollends sollten von den Bischöfen zur Ehe gezwungen werden.

In zwei etwa gleichzeitig entstandenen umfangreichen Schriften, einer deutschen und einer lateinischen, hat Karlstadt die in den Thesen ausgesprochenen Gedanken eingehend begründet und erläutert. Was an ihnen von jeher befremdet hat, ist die häufige Berufung auf alttestamentliche Schriftstellen, die von Karlstadt zur Erhärtung der Richtigkeit seiner Ausführungen angezogen werden.

---

[66]) Vergl. alles Nähere über sie im *Exkurs* V. Nr. 9.

Um solcher Anlehnungen willen, namentlich an mosaische Bestimmungen, ist man mit dem Urteil rasch bei der Hand gewesen: in Karlstadts judaisierenden Neigungen trete zutage, wie wenig ihm der wahre Sinn der von Luther vertretenen evangelischen Freiheit aufgegangen sei. Indessen geben alttestamentliche Vorschriften bei Karlstadt nie das Fundament ab für seine religiösen Gedankengänge: er bedient sich ihrer nur als willkommener Belege für die Richtigkeit der eignen Aufstellungen. Namentlich für den Kampf gegen den versteckten Polytheismus der vulgärkatholischen Anschauungen aber ließen sich aus dem Alten Testamente mit seiner folgerichtigen, herben Geltendmachung des Gottesbegriffes wertvolle Waffen entnehmen. Zudem enthielt der Pentateuch eine Fülle von Normen für eine Neuordnung des damaligen jüdischen Lebens auf streng monotheistischer Grundlage, die auch für die gegenwärtigen Verhältnisse Anwendung finden konnten. Hierhin gehört das Verbot des Bilderdienstes und die Bekämpfung pomphafter Zeremonien. Gerade in seinen beiden Gelübdeschriften räumt Karlstadt freilich alttestamentlichen Argumentationen einen allzu breiten Raum ein, und es ist an manchen Stellen nicht ganz einfach, durch ihr Gestrüpp zu dem persönlichen Gehalt seiner Ausführungen durchzudringen.

Karlstadts deutsche Schrift „Von Gelübden Unterrichtung" handelt über das Mönchtum unter dem allgemeinen Gesichtspunkt der Gelübde.[67]) Indem er ihr wahres Wesen zu ergründen sucht, gelangt er zu kritischen Maßstäben auch für die Beurteilung anderer kirchlicher Einrichtungen, insbesondere des Heiligendienstes. Gelübde, führt Karlstadt aus, sollen wir nur Gott tun — keinem Abgott, keiner Kreatur, keinem Heiligen. Diese eine ernste Vorschrift läßt den bisherigen Heiligenkult als sinnwidrig erscheinen. Nachdem Karlstadt drei Jahre lang — seit Veröffentlichung der Erläuterungen zu Augustins De spiritu et Litera — seine Ansichten über

[67]) Verzeichnis Nr. 50—53. Die Schrift ist dem Kastner und Centgrafen Konrad Gutmann zu Kitzingen gewidmet, mit dem Karlstadt noch im Jahre 1525 freundschaftliche Beziehungen verbanden. Ihre Vorrede ist vom 24. Juni datiert. Aber sie kann frühestens Oktober oder November 1521 erschienen sein. Vergl. C. R. I. 487 und G. Kawerau, Luthers W. W VIII. 315, Anm. Aber gegen Kawerau möchte ich an der bisherigen Datierung der Vorrede festhalten (Kawerau vermutet dafür als möglich Decollationis Joh. Bapt. = 29. August). Hindernisse der Drucklegung, über die [illegible]ch Luther in dieser Zeit oft zu klagen hatte, erklären zur Genüge ihr spä[illegible] Erscheinen. Der gleichen Ansicht ist — mit anderer Begründung — [illegible]scher, Zur Geschichte der evangelischen Beichte II. (1903) S. 221. [illegible] de in Göttinger Gelehrte Anzeigen 1891 S. 886 und 888.

diese Frage zurückgehalten hat, glaubt er jetzt den Augenblick gekommen, sie ausführlich der Öffentlichkeit zu unterbreiten. „Derhalben, schreibt er, irren die Schiffsleute, welche in Wassernöten St. Gertrud anrufen um gute Herberg und geloben ihr Gelübd und geben ihr getan Gelübd wider göttlich Recht. Auch irren, die St. Liborius etwas geloben, daß er sie vor Ängsten des Steines behüten wolle. Bei Augenschmerzen rufen sie Otilien an, St. Apolonien der Zähn halben, St. Sebastian für die Pestilenz, St. Sigmund, so sie in febres gefallen. St. Valentino verheischen sie Gelübd, daß er vor der fallenden Sucht behüt oder gesund mache. Und Anthonio, daß er das wilde Feuer abwende. St. Job verschreiben etliche Opfer wider die bösen Blattern. St. Lorentzen versprechen etzliche Opfer, daß er vor Feuer behüten woll. Und etzliche rüdische bäurische Menschen rufen zu den Waffen, damit die Heiligen gemartert sein!" Der vermaledeiten Gelübde und Opfer, die aus Mißglauben quellen und fließen, sind gar zu viel. Vollends wer unter Vernachlässigung seiner häuslichen Pflichten, um ein Gelübde auszuführen, im Jubeljahre sich gen Rom zum Papste begibt, „der soll wissen, daß er ärger ist, dan ein Ungläubiger".[68]) Nicht minder widersinnig ist es, in einem Atem Gott und einem Heiligen zugleich ein Gelübde zu tun. Mit Unwillen hat Karlstadt wahrgenommen, daß die Pfaffen in Testamenten ihre Seele Gott und ihrem Patron empfehlen, als ob Gott sie nicht allein selig machen könnte. Und wie äußerliche Opfer werden zumeist den Heiligen dargebracht! Bunt durcheinander gelobt man Keuschheit, Geld, Wachs, Arm, Bein, Haus, Hof, Äcker, Wiesen, Kleider, Waffen, Spieße, Steine u. s. f.

Von der herrschenden Gelübdepraxis zu krassem Aberglauben ist nur ein Schritt. Da wähnt sich der eine von St. Gertrud aus Wassers Nöten errettet, weil er ihr ein silbernes Bild gelobt hat. Ein anderer gürtet seiner Frau in Kindesnöten einen leinenen oder seidenen Gürtel um, den er um St. Peters Stuhl zu Rom gelegt hat — und siehe da, das Kind kommt leicht zur Welt! Ein dritter wirft geweihtes Wasser in einen „mattichten Born", und alsbald sterben die Würmer. Solche Menschen sind nicht verschieden von Anbetern der Sonne und des Mondes. Aber man weist auf wunderbare Heilungen hin! „Lieber Freund!" erwidert Karlstadt darauf, „weißt du nicht, daß der Teufel auch Wunderzeichen tut?" Möglich sei es immerhin, daß Gott zeitweise wohl auch den Gottlosen und Bösen helfe, obgleich sie wider göttlichen Rat und Willen Hilfe bei den

[68]) Bl. Aiij und Aiijb.

Kreaturen suchen. „Er duldet, daß du sprichst, St. Maria im Grymthal zu Franken hat mich sehend gemacht. Item das heilige Blut in der Mark hat mich gerade gemacht. St. Anna zu Dewren hat mich von Gift und Tod erlöset.“ Aber der Irrtum der Leute ist darum nicht geringer. „Die Heiligen helfen nit, sondern Gott. Die Heiligen sind uns zu fern, Gott ist in allen Stätten. Du magst viel sicherer einen lebendigen Menschen bei dir, der dich sehen, hören und dir Hände reichen kann, um Hilf anschreien, dann den Heiligen geloben.“[69])

Die volle Hingabe an den einen Gott, den Vater, dem man alle Lasten und Bürden befehlen kann, der uns ernähren und behüten will, hat zur notwendigen Voraussetzung die „geistliche Beschneidung“. Den die Beschneidung betreffenden jüdischen Ritualvorschriften sucht Karlstadt einen tieferen Sinn unterzulegen. Beschnittene Herzen müssen wir haben. Ein beschnitten Herz aber hat „alle andern Heiligen, alle Engel, alle Kreaturen von sich — in Stücken, so Gott allein zuständig — abgeschnitten“. In eigentümliche Beziehung zur geistlichen Beschneidung setzt Karlstadt das mosaische Verbot der Götzenanbetung. Es gibt ihm Veranlassung zu einem ersten, mit dem Gelübdethema nur in losem Zusammenhange stehenden, übrigens kurzen Ausfall gegen den katholischen Bilderdienst. „Alle äußerlichen Bilder sind von wegen innerlicher Bilder verboten.“ Denn sie führen in Versuchung, daß wir unsre Herzen an die Dinge, die sie darstellen, hängen. „Hie mit hören wir, wie Gott Bild aller Kreaturen in Himmel und Erden von dem Herzen abschneidet.“ Ist das Verbot befolgt, so sendet er einen neuen Geist und ein neu Herz „und beschneidet dein Herz, auf daß du Gott mit ganzem Herzen, aller Seel lieben mögest“.[70])

Der Einwurf, daß bei einer geistlichen Beschneidung, einem Abschneiden aller Kreaturen aus dem Herzen, das Gebot der Liebe zu den Nächsten — den Eltern, Angehörigen, den guten, ja den bösen Menschen — nicht erfüllt werden könne, ist für Karlstadt nur ein Anlaß, den Unterschied zwischen der Liebe zum Nächsten und zu Gott auseinanderzusetzen. Er läßt jene zu Recht bestehen, aber nur in dem Umfange, als sie gottgewollt ist. Gott schreibt vor, den Nächsten zu lieben, als sich selbst. Er aber will von ganzem Herzen geliebt sein. „Ich darf mich nit lieben mit ganzem Herzen. Ich

---

[69]) Bl. Bij, Bijb, Biijb. Gemeint sind die Orte Wilsnack und Düren.

[70]) Bl. Cb und Cijb. — Schon Jäger S. 191 weist auf diese erste Bestreitung des Bilderdienstes hin. Die praktischen Konsequenzen aus der Verwerfung der Bilder zog Karlstadt erst zu Beginn des J. 1522.

darf auch kein Kreatur, Engel oder Heiligen der Gaben, Stück und Werk halben ehren und lieben, die sie mit mir wie ich mit ihnen gemein, von Gott in Gnaden empfangen haben." — Gott allein hat die Anlagen in unsre Herzen gepflanzt, die unser Wesen ausmachen. Nur ihm, und keiner Kreatur, gebührt dafür die Ehre. In der werkheiligen Erfüllung der Gelübde aber wird dem Glauben an die erhabene Allmacht Gottes Abbruch getan. Sie sind im Grunde der Ausfluß einer hochmütigen Gesinnung. Denn mit Ernst bestreiten solche „groben Köpfe und hartneckichte Menschen", daß sie Gott ohne ihr Zutun fromm, heilig und gut schaffe. Die klare Heilige Schrift verfinstern sie mit ihren Glossen, damit sie ihrer Heiligkeit ein Teil sich zuschreiben können und doch nicht als ungläubig erscheinen. Aber ihr freventliches Fürnehmen wird ihnen schließlich zu ewigem Schaden gereichen.

Von der allgemeinen Vorstellung der göttlichen Omnipotenz her gelangt Karlstadt insonderheit zu einer scharfen Kritik des Keuschheitsgelübdes, das dem gesamten Klosterwesen zugrunde liegt. „Keuschheit ist ein göttlich Stück oder Werk, das niemand, denn Gott, schaffen kann. Derhalben sagt Christus: Es kann nit ein jeder fühlen und merken, daß ihm gut und ersprießlich, kein Weib anzurühren. Das kann keiner begreifen, es sei ihm denn von Gott verliehen."[71]) Wer aber die Gabe der Keuschheit von Gott nicht verliehen bekommen hat, hüte sich, sie durch Gelübde erzwingen zu wollen. „Dan sie geloben, das zu geben, das sie noch nit im Kasten haben." Mögen sie lieber die Befriedigung der natürlichen Triebe in geordnete Bahnen leiten. Jedenfalls ist die bestehende Gelübdepraxis heidnischer Art mehr gemäß, als göttlicher Schrift. „Ich wollt auch gern einen sehen, der durch grundfeste Schrift könnte Unterschied geben zwischen gelobter Keuschheit, so die Jungfrauen der abgöttischen Vesta getan, und itzt Nonnen St. Clara oder Benedictus tun."[72])

Auf diese allgemeinen Ausführungen folgt ein spezieller Teil,

[71]) Jäger S. 193 Anm. urteilt nach einer unklaren kritischen Bemerkung über diese Ausführungen Karlstadts: „Es ist diese ganze Argumentation Carlstadts ein eclatanter Beweis von der jähen leidenschaftlichen Borniertheit dieses Mannes." (!)

[72]) Diese Ausführungen stehen Bl. Cij bis Bl. Djb, bis zum Beschluß der „Vorrede", die fast die Hälfte der ganzen Schrift umfaßt. — Zu der letzten Äußerung vergl. die Parallelstelle in Karlstadts lateinischer Schrift Super Coelibatu Bl. Bb: Moniales suo cultu non imitantur Christianos, sed Ethnicos, et divas illas sacras Claras, Benedictinas et Dominicas in locum Vestae posuerunt.

eine Erläuterung des 30. Kapitels des 4. Buchs Mosis. Dasselbe enthält eine Reihe von Einzelbestimmungen, die jüdische Gelübde betreffen. Indem Karlstadt sich auf sie beruft, um seine eignen Aufstellungen zu stützen, überwuchert hier die oben gekennzeichnete eigenartige Argumentationsweise. Freilich an eine unmittelbare Übertragung der mosaischen Vorschriften auf seine Zeit denkt er nicht. Karlstadt befindet sich ihnen gegenüber in einem eigentümlichen Dilemma. Die Logik der eignen Anschauungen drängt ihn zum Protest gegen das Gelübdewesen schlechthin: und doch ist seine Ehrfurcht vor der Autorität der Schrift zu groß, als daß er die mosaischen Gelübdebestimmungen zu ignorieren wagte. So dreht und wendet er sie hin und her und deutet schließlich ihren Sinn in einer dem persönlichen religiösen Bedürfnisse entsprechenden Weise um. Wenn bei Moses bestimmte Bedingungen aufgezählt sind, an deren Erfüllung das Zustandekommen eines Gelöbnisses gebunden ist, so sollten damit gewiß nicht Kautelen für eine Umgehung der Gelübde geschaffen, vielmehr Normen für ihre festere Regelung aufgestellt werden. Und doch sucht sich Karlstadt — weit entfernt, auf eine Erneuerung der ganzen alttestamentlichen Praxis zu dringen — aus den mosaischen Einzelbestimmungen nur diejenigen heraus, die ihm zur Bekämpfung der herrschenden katholischen Anschauungen über die Gelübde dienlich erscheinen!

Bezeichnenderweise legt er das Schwergewicht auf die von Moses offen gelassenen Möglichkeiten einer Ab- bezw. Auflösung der geleisteten Gelübde. Er verweist dabei zunächst auf Leviticus 27. Hier sind die Geldsätze angegeben, für die man sich von Gelöbnissen befreien kann. Sie sind abgestuft nach Alter und Geschlecht. Zwischen 20 und 60 Jahren hat ein Mann fünfzig Silberlinge (Siclos bei Karlstadt) zu zahlen, eine Frau dreißig; für einen Mann zwischen fünf und zwanzig Jahren beträgt die Ablösungssumme zwanzig, für eine Frau zehn Silberlinge; nach dem 60. Lebensjahre fünfzehn Silberlinge für den Mann, zehn für das Weib. Karlstadt empfiehlt den Mönchen und Nonnen diese Sätze zu zahlen, wenn sie ihrer Gelübde überdrüssig sind. Und schon denkt er über die Verwendung des Geldes nach, das auf diese Weise einkommen wird. Keineswegs darf es zu steinernen Kirchen verwandt werden. „Dan der selben ist mehr dan zuviel, und wäre genug, daß in einer Meilen oder halben oder je in einer Stadt nur eine Kirche stünd, darin das Wort Gottes gepredigt wird".[73]) Dagegen möge das Geld gegeben werden

[73]) Bl. Diijb. Von Interesse — wennschon nur lose zum Thema in [illegible] stehend [illegible] und Karlstadts weitere Ausführungen darüber: „Es

einem lebendigen elenden Tempel, von welchem Christus sagt: Was ihr dem Geringsten getan habt, das ist mir getan. Es sollen Mönche und Nonnen, die ihr Gelübde ablösen, „nit den kolwichten und feisten Bettlern und andern Mönchen und Pfaffen Geld geben, sondern notdürftigen armen Leuten, sie seien weltlich oder geistlich".

Zu einer Lösung der Gelübde aber liegt für Mönche und Nonnen um so dringender Anlaß vor, als sie in offenkundigem Widerspruch zu neutestamentlichen Bestimmungen stehen. Paulus verbietet 1. Tim. 5, das Keuschheitsgelöbnis von Witwen anzunehmen, sofern sie unter 60 Jahre alt sind. Dann erst könne man, wenn sie bislang unsträflich gewandelt seien, die Gewißheit haben, daß sie den fleischlichen Begierden abgestorben seien. Der Papst aber muß von „einer tollen Kuh gefressen haben", wenn er die Zeit der Versuchung „aufs höchste ins 15. Jahr stellt". Wie viele Menschen werden schon in unreifen Jahren ihrer künftigen Bestimmung entzogen! „Bös und pestilenzisch" nennt Karlstadt Gelübde, die an solchen Knaben und Mägdlein vollzogen werden. Kein Wunder, wenn in späteren Jahren unkeusche Regungen in ihren Seelen Macht gewinnen. Bei der Unsittlichkeit der Mönche und Nonnen handelt es sich nicht um vereinzelte Ausschweifungen: sie liegt in dem Widersinn der Institution begründet.

In wirksamen, wuchtigen Sätzen von bislang kaum gehörter Kühnheit schreitet Karlstadt fort zu einem wuchtigen Protest gegen die gesamte exemplarische Lebensführung der Mönche und Nonnen. „Nun dieweil viel besser und Gott behaglicher, daß die Nonnen und Mönche Weiber oder Männer haben, Kinder in göttlicher Lehr und Lieb erziehen und leutselig sind, denn daß sie in den Kirchen murmeln, ohn Verstand beten, weder Kinder noch andre Gottes Wort lehren, unter sich neidisch und hässig und gegen niemand holdselig

---

sollt auch kein Kirche sein, darin man nit prediget. Doch sehen wir, daß viele Kapellen, Klöster, Stiftskirchen in einer Stadt stehen, und kann der Teufel weder Pfaffen noch Mönche füllen. Wenn sie Kirchen zugebaut haben, so brechen sie und geben uns Besserung fur und lockeln dem einfältigen Mann das Geld aus dem Beutel. Sie werfen Heiligtum auf und sagen, man soll es mit silbernen und goldenen Gefäßen zieren, und täuschen denen ihr Geld ab, denen die Heiligen viel lieber geben wollten, dan nehmen. Wir sehen allzu viel und unnütze Kirchen, und wissen, wie die Kirchen voller silberner Ölgötzen stehen. Noch will kein Mönch oder Pfaff schreien: höret auf zu opfern oder Geld zu tragen in die Kirche . . . Ja, sie zerreißen viel ehr alte Kirchen und bauten neue. Sie sollten uns wohl Bocksbärte für Heiligtümer aufwerfen, ehe sie sagten: „Höret auf, der Opfer ist zu viel."

sein, sollen sie das Beste erstlich erwählen, suchen und tun. — Item weil solche grausame Sünde, die nit wohl zu sagen sind, von Nonnen und Mönchen geschehen, die auch ärger sind, denn gemeine Unkeuschheit und Ehebruch — und geschehen derhalben, daß sie starker Natur und zu Unreinigkeit fast wohl geneigt — wäre es tausendmal besser, daß sie sich veränderten, denn daß sie solche greuliche Sünde zu tun benötigt würden. Dan Ehestiftung soll aufgerichtet werden zu Vermeidung Unkeuschheit. — Ich sage, daß etliche junge Nonnen und Mönche solche Sünde tun (die ich in ihr Gewissen und ihren Busen schiebe und Schand halber verschweig), die wichtiger sind, denn Unkeuschheit mit Viehe, Tieren, und möchten sonst selig werden, so sie in ehelichen Stand gingen, ob sie gleich wohl gelobt und geschworen hätten. — Weil sie denn durch tägliche Erfahrung lernen, daß ihre aberwitzige und unsinnige Gelübde ihnen und ihrer Seligkeit zu Verderbnis gereichet, sollen sie, wie gesagt, das Gelübde vergleichen und in einen sichern Stand treten. Dann sie sind nit keusch mit solchen Sünden, sie seind Huren und Buben vor Gott und tun ihrem Gelübde mit nichten genug. Ob sie sich solcher greulicher Laster enthielten, sündigen sie doch mit hitzigen Gedanken und Nachtrachten. Derhalben laß fahren den gefährlichen Stand, greif zu ehelichem Bett, das Gott erlaubt und gut Arznei dazu gibt."[74])

Und auch von den sexuellen Gefahren des Klosterlebens abgesehen — welcher religiöse Gewinn springt bei den geistlichen Übungen der Klosterinsassen heraus? Selbst im günstigsten Falle, bei einem „unsträflichen und wohlscheinlichen Leben", verfließt das mönchische Dasein in kümmerlichen Äußerlichkeiten: in langem Gebet, ewigem Kirchliegen, Messe-Hören und -Lesen, „der doch keines vor Gott gut ist". Insbesondere in der Gebetspraxis der Mönche und Nonnen, ihrem „Katzengebet", erscheinen die Vorschriften Christi in das gerade Gegenteil verkehrt. Als ob Gott das äußerliche Gebaren ansähe und nicht vielmehr in die innersten Herzenskammern schaute! „Also ist alles scheinlich offenbarlich Gebet gleich dem Wolfsgeheul, das Gott verbietet. Wie kannst du denn mit gutem Gewissen Gott also dienen? Wie magst du in solchen Gelübden verharren?"

Und wenn schon öffentlich gebetet wird, warum geschieht es nicht in deutlicher Rede? Paulus sagt (1. Kor. 14), er wolle lieber fünf Worte in der Kirche verständlich vernehmbar reden, denn

[illegible]

zehntausend[75]) in Zungen. Die Schrift weist uns den rechten Weg: wir sollen Gott im Geist und in der Wahrheit anbeten. „Das tun arme Arbeiter viel besser, denn müßige Mönche und Nonnen.“ Denn „der Geist ist an keine Stätte geheftet, sondern mehr, denn jede Stätte ist. Wahrheit ist an kein leiblich oder sichtbarlich Ding gebunden, steht auch in keinem andern, denn im Glauben zu Gott. Also ist ein wahrhaftiger Anbeter, den Gott begehrt, von allen Stätten, von allen äußerlichen Dingen frei, quitt, ledig und los.“

Wie aber, wirft Karlstadt sich selber ein, wenn Mönche und Nonnen sich auf diese von Paulus gepredigte Freiheit beriefen, um ihren klösterlichen Stand zu rechtfertigen, den sie freiwillig auf sich genommen hätten? Es hieße doch, die geistliche Freiheit „fahen und gefangen halten und fleischlich machen“. Paulus behält seine geistliche Freiheit in aller Dienstbarkeit. Mag er sich und Timotheum auch nach dem Gesetze beschneiden lassen, deswegen predigt er doch mächtig und unablässig, daß „fleischliche Beschneidung und jüdische Zeremonien unnütz seien“. Wenn Mönche und Nonnen gleicherweise zu ihrer klösterlichen Ordnung ständen, daß sie nichts davon hielten, möchte man sie mit Geduld ertragen. „Aber wir sehen, wie Mönche, Nonnen und Pfaffen allen ihren Fleiß, alle Seligkeit, allen Verlust auf ihr Katzengebet und ihre himmlischen Zeremonien stellen.“ Die aber darin nachlässig sind, vollends die Verächter ihres Ordens und ihrer „Kappen und Kugeln“ weisen sie dem Teufel zu. Also verlöschen sie alle christliche Freiheit und göttliche Wahrheit.

Mit diesen Aufstellungen ist der Höhepunkt in Karlstadts Darlegungen erreicht. Er fährt nunmehr in der ausführlichen Exegese des 30. Kapitels Numeri — mit gelegentlicher Bezugnahme auf Parallelstellen — fort. Aber diese Ausführungen bieten nichts grundsätzlich Neues. Sie bezwecken, die formale Unzulänglichkeit der Klostergelübde darzutun: da bei ihnen die von Moses für Gelübde als notwendig aufgestellten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, kann man sie annullieren.[76]) Den Beschluß des ganzen Werkes bildet

[75]) Karlstadt hat „fünftausend“ (Bl. Fjb). Aber im griechischen Text heißt es *μυρίους λόγους*.

[76]) Diese Exegese reicht von Bl. Fiij bis Bl. Hiij. — Nacheinander wird die Divergenz der Klostergelübde von folgenden Vorschriften ausgeführt: 1) daß man kein beflecktes Opfer willig oder aus Pflicht als Gelübde Gott opfere. Leviticus Kap. 27. Die Befleckung der Gelübde beruhe (Bl. [Fiiijb]) auf der Habgier der Terminierer, Klöster und Stiftskirchen. 2) Daß nach Num. 30, V. 4 der Vater einer in jugendlichem Alter stehenden Gelobenden das Gelübde bestätigen müsse. 3) Desgleichen der Ehemann bei einer

eine Ansprache an den Leipziger Bürger und Kaufmann **Jörg Reich**, mit dem Karlstadt vielleicht während der Leipziger Disputation bekannt geworden war.[77]) Es scheint, als ob Reich unter den bigotten Neigungen seines Weibes zu leiden hatte. Ihr vornehmlich gilt Karlstadts Belehrung. Über das Eheweib ist gemäß der Heiligen Schrift (Num. 30, V. 11 ff.) dem Gatten eine größere Macht gegeben, als dem Papste und den Bischöfen, „wiewohl der Papst euch Männern solche Macht und Gewalt abgestohlen". In beherzigenswerten Worten schildert Karlstadt den irdischen Beruf der Frau. Die Eheweiber sollen nie vergessen, „daß sie auf ihre Männer Herz und Augen richten sollen". Die äußere Vertretung, Ehre, Rat, Unterhalt und Regiment ist bei der Schaffung beider Geschlechter den Männern zugewiesen. Den Weibern ist Untertänigkeit, Nachfolgung und Dienstbarkeit auferlegt. „Wann die Eheleute eingesetzte Ordnung verkehren, daß sie

verheirateten Frau Num. 30, V. 7 ff. 4) Die Bestimmung Num. 30, V. 10, daß eine Witwe selbständig ihr Gelübde vollziehen könne, sucht Karlstadt vor allem dadurch abzuschwächen, daß er — mit Beziehung auf 1. Tim. 5 — jegliches Gelübde einer Witwe unter 60 Jahren verwirft. Bl. H. — Darauf folgt noch eine Erläuterung von Num. 30, V. 11 ff.

[77]) Karlstadt widmete später demselben seine Schrift „Von beiden Gestalten der heiligen Messe" (11. November 1521. Verzeichnis Nr. 71—74). Für Reich hatten seine Beziehungen zu Karlstadt noch ein unangenehmes Nachspiel. Sie entgingen Herzog Georg nicht, und dieser vermutete obendrein, Luther habe bei Reich gelegentlich seines Durchkommens durch Leipzig zur Herberge gelegen. Georg fordert in einem Schreiben an seine Söhne (aus Schellenberg vom 5. Februar 1522) diese auf, darüber Nachforschungen anzustellen. Vergl. Seidemann, Leipziger Disputation S. 97. Der Leipziger Rat erstattet in einem Schreiben an die Prinzen vom 16. Februar 1522 ausführlichen Bericht über die von ihm mit Reich vorgenommene Untersuchung. Ebenda S. 100 f. Reich erklärte, die Widmung des Karlstadtschen Buches sei ohne sein Wissen erfolgt. Er habe Karlstadt „darumb angeredt, mit antzeig das yme villeicht beswerung darauß erwachsen mocht, darauff karlstadt gesagt, Er habs yme guter Meynung vnd auß kuntschaft, dye er des Handels halben mit yme hab, Nochdem er vil wahre zu seyner Notturft von yme genommen, vnd also eyn Zceitlang mit yme gehandelt, vnd noch, zugeschrieben, vorhoffe nicht, das yme solchs eynige fahre tragen solle." Unter beiderlei Gestalt kommuniziert zu haben, leugnete Reich ebenso wie die Beherbergung Luthers. Vergl. noch Seidemann, Reformationszeit in Sachsen S. 54 (nebst Anm. 2). Ders. Thomas Münzer S. 129 Anm. — Wenn Spalatin Annales bei Mencken II. 609 sagt, am Tage vor dem Weihnachtsfest habe Karlstadt ein Büchlein herausgegeben de utraque specie, „quem Georgio Reicho civi Lipsiensi dedicavit," so wäre damit ein genaues Datum für das Erscheinen der betreffenden Schrift gewonnen — falls nicht eine Verwechslung mit Karlstadts „Predig von Empfahung des heiligen Sacraments" vorliegt. Über Reich vergl. noch G. Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte (1893) S. 5

Mann und er Männin wird, müssen von Notwendigkeit Zwiespältigkeit und Späne entstehen. Dann wo Gott nicht regiert, da ist Unfried und des Teufels Spiel . . . In der Summ: eine Ehefrau soll ihres Mannes Gebot und Verbot über sich sehen; was der Mann will, das soll sie auch wollen. Was dem Manne gefällt, soll ihr zu Herzen sein. Sie soll aus des Mannes Augen lernen, was sein Will und Begehrung ist, Fröhlichkeit und Traurigkeit, Schimpf und Ernst aus ihm schöpfen. Drumb heißt sie des Mannes Hilf."

Und noch ein Gebot hat Gott dem Menschen verkündigt: zu wachsen und sich zu vermehren. Mönche und Nonnen verachten diese Vorschrift. Aaron, die Leviten, Propheten und Apostel Christi haben Eheweiber gehabt. Aber die Nonnen verachten das Gebot der Vermehrung, verlachen Kinderzucht, verwerfen, was göttlich ist, und vollbringen das Teuflische. „Ihr Laien, leset die Bibel und nehmt eure Kinder je eher, je besser aus den Klöstern und vermählt sie: so werdet ihr rechte Eltern sein und euren Kindern zur Seligkeit verhelfen."

In seiner lateinischen Schrift Super Coelibatu, Monachatu et Viduitate stellt Karlstadt die aus der täglichen Erfahrung gewonnenen Beobachtungen in den Vordergrund.[78]) So sehr scheinen ihm die Auswüchse zu überwiegen, die das Zölibat gezeitigt hat, daß er zu einer unbefangenen Würdigung auch der reinen Motive, die dem freiwilligen Verzichte auf eheliche Gemeinschaft zugrunde liegen können, nicht gelangt. Die ganze Institution des Zölibats verdankt nach Karlstadts Meinung nur der Habgier der Päpste und Prälaten ihren Ursprung. Diese wußten, daß die Forderung völliger geschlechtlicher Enthaltsamkeit undurchführbar sei. Auch waren sie von vornherein gewillt, Milde walten zu lassen — wenn nur Überschreitungen des Keuschheitsgebotes durch eine gebührende Geldsumme gesühnt wurden! Nicht so sehr auf das Seelenheil richteten die Päpste ihr Augenmerk, als auf ihren Gewinn.[79]) Ein so herbes Gesamturteil wird doch verständlich durch vereinzelte Ungeheuerlichkeiten, von denen Karlstadt Kenntnis erhielt. Es kam vor, daß Offizialen eines

[78]) Verzeichnis Nr. 59—62. Die Vorrede datiert vom 29. Juni 1521. Diese lateinische Gelübdeschrift erschien früher als die deutsche. Vergl. C. R. I. 487. Bald nach der ersten, von Nickel Schirlenz gedruckten Ausgabe erschien eine zweite vermehrte bei Johann Grunenberg. Ich zitiere nach der letzteren.

[79]) Bl. Aij: Itaque videmus pontifices non tam desyderare animarum salutem, quam pecuniolam, quandoquidem et haec medicina non sit inventa, ut vel praeservet aut servet a malo, verum ut purget crumenas.

Bischofs die Keuschheit der ihnen unterstellten Priester verwünschten, da sie nur die Einnahmen für die bischöfliche Küche verringere![80])

Da man sittliche Vergehungen leicht mit Geldbußen zu sühnen vermag, ist es begreiflich, wenn die Priester und Mönche sich durch die Freuden einer insgeheim gefrönten Sinnenlust für den Verzicht auf eheliches Leben schadlos halten. Über die Lasterhaftigkeit der Klosterinsassen ist Karlstadt nur zu gut unterrichtet. Es gibt eine Sorte von Beichtvätern, die nichts für sich behalten können:[81]) was sie in der Ohrenbeichte vernehmen, müssen sie bei nächster Gelegenheit mitteilen. Während kleiner Mahlzeiten, bei Gelagen und lustigem Pokulieren, wenn die Erregung des Rausches die Gemüter gefangen nimmt, würzen die pikanten Aussagen der Beichtkinder die Unterhaltung der fröhlichen Pfaffen. Karlstadt billigt solche Schwatzhaftigkeit mit nichten. Aber daß er auf diesem Wege von der Sittenverderbnis der Mönche und Nonnen Kunde erhalten hat, mag doch in Gottes Willen liegen, da er nun um so eindringlicher das Zölibat bekämpfen kann.

Mit gutem Bedachte gibt er eine Schilderung der sittlichen Verirrungen der Klostergeistlichkeit nur in seiner lateinischen Schrift. Gewisse Perversitäten, wie die sinnliche Liebe des Mannes zum Manne, werden nur gestreift. Länger verweilt Karlstadt bei dem durch das Zölibat erzeugten sittlichen Krebsübel der Onanie.[82]) Hier galt es, mit laxen Vorstellungen und Beurteilungen gründlich aufzuräumen. Denn gar leicht pflegten sich Mönche und Nonnen über Vergehen dieser Art hinwegzusetzen. Karlstadt steht nicht an, sie härter zu beurteilen, als die natürliche Befriedigung der Lüste. Mit Nachdruck beruft er sich dabei auf die Schärfe alttestamentlicher Bestimmungen. Im Leviticus[83]) ist die Todesstrafe für die festgesetzt, welche ihren Samen dem Moloch opfern. Freilich jene Mönche und Nonnen, die in den Klostergängen und in den Zellen und allenthalben, wo sie allein sind, dem Laster frönen, pflegen damit Gedanken der Hingebung an ihre Lieblingsheiligen, den heiligen Dominicus, oder Franziscus oder andere, zu verbinden. Aber ein Moloch ist jeder Gott der Einbildung, sei er eine Kreatur im Himmel oder auf Erden, sei

[80]) Ebenda: Novi iratos Episcoporum Officiales (ut dicunt) quod quidem Sacrificuli sui continentia nihil in coquinulas intulerunt.

[81]) Karlstadt nennt sie Bl. Aijb voller Ritzen, ein genus [illegible] plenum. Vergl. dazu E. Fischer, Evangelische Beichte. II. [illegible]

[82]) Die Ausführungen hierüber Bl. Aijb bis A[illegible]

[illegible] Mose 8 V. 21 und 20 V. [illegible] und [illegible]

er ein Heiliger oder ein Profaner. „Das werden sie nicht leugnen können, daß es ein größeres Verbrechen ist, wenn einer den Samen auf die Erde oder ins Kleid oder in die Hand (sit honor auribus!) fließen läßt, als wenn er mit einem Weibe Beischlaf hält."[84])

Die Strenge dieser Beurteilung mag rigorös erscheinen, doch entspringt sie einer tiefen Einsicht in die Unnatur mönchischer Lebenshaltung. Über die Sittenverderbnis der Mönche und Nonnen hatte man seit langem Klage geführt. Aber kaum je waren die Wurzeln des Übels bloßgelegt worden. Im günstigsten Falle hatten die Leiter der Klöster auf eine strengere Zucht hingewirkt. Indessen auch wo ihre Mahnungen fruchteten, waren doch, wie es zu gehen pflegt, die brünstigen Bußstimmungen nur zu oft wieder umgeschlagen in das Verlangen nach sündigem Genusse. Vollends der ätzende Spott, den die Humanisten über die sittliche Laxheit der Klosterleute ausgossen, war nicht dazu angetan, läuternde Wirkungen hervorzurufen. Denn sie beanspruchten für sich selbst die sexuelle Ungebundenheit, die sie jenen mißgönnten. Karlstadt hat doch zuerst auf den grundsätzlichen Widerstreit des dem Klosterwesen zugrunde liegenden Prinzips der Ehelosigkeit mit den natürlichen Anlagen des Menschen im Zusammenhange hingewiesen.

Die näheren Ausführungen seiner Ansichten gibt Karlstadt an der Hand der sieben Zölibatsthesen vom 21. Juni 1521. In einzelnen kehren hier manche Beweisführungen wieder, die uns schon aus seiner deutschen Gelübdeschrift bekannt sind: die Zurückweisung der Gelübde von Witwen unter 60 Jahren auf Grund von 1. Tim. 5; die Notwendigkeit der Bestätigung des Gelöbnisses einer weiblichen Person durch Vater oder Gatten; die Verwünschung der Sterilität seitens alttestamentlicher Frauen. Bei dem letzten Punkte geht Karlstadt auf die ungesunde und unnatürliche Empfindungswelt näher ein, in welcher die Nonnen leben. „Hanna warf's dem Herrn vor, daß er ihre Gebärmutter verschlossen hatte (1. Sam. 1). Aber unsre Vestalinnen rechnen sich's zum Ruhme an, daß sie selbst ihre Leiber, die sonst fruchtbringend wären, verschließen. Hanna beweinte ihre Sterilität, unsere Nonnen preisen sie." Und doch leben sie darum nicht keusch, weil sie freiwillig Unfruchtbarkeit auf sich nehmen. „Denn was es auch für eine Bewandtnis damit habe, daß Ehefrauen in nicht ganz keuscher Gesinnung die Kinder konzipieren, jenen Drang

[84]) Bl. Aiij: Illud saltem non quibunt negare crimen esse grandius, si quis semen in terram vel vestem vel manum (sit honor auribus) spargat, quam si cum muliere congrediatur.

befriedigen die Nonnen ja nicht minder, infolge der Stärke der Leidenschaft und Versuchung, die sie zu den verderbtesten Wünschen treibt."[85]) Dabei ist noch gar nicht an die gröbsten Vergehungen der Nonnen, wie Kindesabtreibung und Vorbeugung der Empfängnis, gedacht.[86]) Auch den Nonnen bringt Befreiung aus solch schwüler Gedankenwelt nur die Vermählung. „Also heiratet, ihr Weiber, wenn euer Sinn euch zur Hochzeit drängt, und legt alle Furcht ab vor vermeintlichem Treubruch, Gelübde, Sakrament. Denn das päpstliche Gewebe ist zu subtil, als daß es zu Besorgnis vor einem solchen Schritte Anlaß gäbe."

Karlstadt bricht diese Gedankenreihe ab. Ausführlich bekämpft er nunmehr die klösterliche Lebenshaltung unter dem Gesichtspunkte, daß sie mit den neu eroberten evangelischen Überzeugungen unvereinbar sei: das Mönchstum ist begründet in einem falschen Vertrauen auf gute Werke, durch welches dem echten Glauben Abbruch getan wird.[87]) Es stellt eine Verkörperung jener lähmenden Selbstgerechtigkeit dar, die jedes religiöse Leben verkümmern läßt: „Es liegt in eurer Lebensführung eine Nachlässigkeit und schwächliche Mattigkeit. Es liegt in euren Werken Torheit und verwerfliche Eitelkeit. In eurem Dasein herrscht eine verkehrte Ordnung. Ich wage zu behaupten, daß ihr und eure Werke Gott zuwider seid. Nicht minder, daß Gott durch euren Eifer öfters verletzt als besänftigt werde. Ihr glaubt, alles Heil beruhe auf den Werken. Ich zweifle nicht, daß euer Bemühen euch kein Heil, sondern schwerste Verdammnis bringt. Durch gute Werke fügen wir Gott nichts hinzu, noch kürzen wir ihm etwas durch schlechte." Auf die gläubige Gesinnung kommt es allein an, die die Liebe, das Vertrauen, die Hoffnung und die Gottesfurcht in sich schließt.

An der Hand der Heiligen Schrift — und zwar hier vornehmlich

---

[85]) Bl. B bis Bb: Namque quicquid illud est, quo uxores liberos non admodum caste concipiunt, illud ipsum gravitate ardoris et impetus in pravissima desyderia pellentis supplent. Karlstadt fährt fort: Itaque ut sterilitate spontanea a sanctis uxoribus discrepant, ita quoque castitate sunt ex diametro inferiores. Auch hier ist unschwer zu erkennen, wie in alttestamenticher Verbrämung Karlstadt höchst persönliche Überzeugungen vorträgt.

[86]) Der Wahrheit die Ehre zu geben, hält sich Karlstadt doch für verpflichtet, sie wenigstens zu erwähnen. Bl. Bb bis Bij: Necant aliquae liberos [illegible] nondum ediderunt. Deinde obsistunt nonnullae conceptioni liberorum, [illegible]m tamen scortationi non obsistunt.

[87]) Von Bl. Bijb bis Cijb reichen diese Ausführungen [illegible] schon in der [illegible] Gelübdenschrift kämpfte Karlstadt — aber nicht [illegible] eingehend [illegible]

des Neuen Testamentes — führt nun Karlstadt den eingehenden Nachweis, daß selbst die besten Werke jederzeit gegenüber der Verkündigung und dem Anhören des Gotteswortes zurückzutreten haben: die Eheschließung (Lukas 14, V. 20), das Begräbnis der Eltern (Lukas 9, V. 59 und 60), das Abschiednehmen von den Angehörigen (Lukas 9, V. 61 und 62), die gastliche Bewirtung (Lukas 10, V. 42), das Almosengeben (Johannes 12, V. 8), der kindliche Gehorsam (Matthäus 10, V. 21).[88]) Ja, die Taufe muß der Verkündigung des Evangeliums weichen, gemäß dem Worte des Paulus (1. Kor. 1, V. 17): Christus hat mich nicht gesandt zu taufen, sondern das Evangelium zu predigen.

Aber wenn auf Speise, Trank, Beschneidung, Opfer und allem äußeren Dienste nicht der Seelen Seligkeit beruht, soll man dann nicht Mönche und Nonnen ruhig gewähren lassen? Karlstadt setzt sich mit jenem Paulinischen Rate, die Schwachen zu schonen, auseinander, auf den sich später in der Bekämpfung seiner Reformen Luther berief. Dabei erkennt er schon jetzt sicheren Blicks die Grenzen, innerhalb deren dieser Grundsatz auf das kirchliche Leben Anwendung zu finden hat.[89]) Dient unsere Anpassung an die Schwächen andrer dazu, daß diese allmählich zu innerer Wandlung geführt werden, — dann sollen wir gewiß ihre Torheit ertragen, ja ihr eigenes Wesen annehmen. Doch kann Paulus sicherlich nicht gemeint haben, daß wir durch dauernde Rücksichtnahme auf andrer Unfertigkeit ihrer unverbesserlichen Verstocktheit fortgesetzt Vorschub leisten sollen. Dieser Fall aber würde eintreten, wenn man sich klösterlicher Lebensnorm fürderhin noch unterordnen wollte. Bislang seien alle mönchischen Gebote erfüllt, es sei gefastet, gesungen, getrauert, die Bitternis der Gelübde sei empfunden worden, „aber niemand von ihnen wird durch unsere Qual besser, niemand läßt sich zu uns herab und macht sich die christliche Freiheit zu eigen. Wir haben schon viele Jahrhunderte ihre jüdischen Fabeleien, ihre heidnische Lebenshaltung und Gepflogenheit, die sie selbst beobachten, ertragen, und niemand sucht sich vom Joch der Gefangenschaft zu befreien, niemand schüttelt die Last ab. Daher meine ich,

---

[88]) Dabei fügt Karlstadt (Bl. C) eine Apostrophe an die Nonnen ein: Nunc vos Moniales utcunque convenio et per viscera Jhesu Christi obtestor, ut idem dicatis muscosis vestris praepositis et Monachis, qui per suas tradiciunculas verbo dei vos faciunt alienas. Dicite intrepide: Quis est meus pater? Quid est, quod me quaeris?

[89]) Diese Ausführungen Bl. Cb ff. Jäger S. 180 f. scheint ihren Gedankengang nicht erfaßt zu haben.

daß wir sie nunmehr hinter uns lassen müssen, damit nicht ihr freiwilliges Gefängnis unsere Freiheit zunichte mache".[90]) Zudem bedeutet die klösterliche Lebensweise eine unmittelbare Einbuße an sittlicher Betätigung. Die Mönche und Nonnen ziehen sich aus der Welt zurück und rauben sich damit selbst die Möglichkeit, Gutes in der Welt zu stiften.[91]) An die Nonnen richtet Karlstadt noch eine besondere Mahnung: gerade des weiblichen Geschlechtes Aufgabe besteht darin, in hingebender Fürsorge, durch tausend kleine Dienste christliche Nächstenliebe zu üben. „Vor allem tut es not, daß ihr euch den lebenden Tempeln" (im Gegensatz zu den vorher erwähnten marmornen) „nicht entzieht. Dies wird geschehen, wenn ihr Kinder erzeugt, wenn ihr die frühe Kindheit daheim durch das Wort des Glaubens bildet; wenn ihr eures häuslichen Amtes wartet; wenn ihr Gutes und Schlimmes, die Süßigkeiten und Bitternisse der Welt mit Gleichmut ertragt; wenn ihr das Kreuz Christi auf euch nehmt. Einige werden durch Not gezwungen, in der Fremde zu wandern — ihr müßt sie gastlich aufnehmen. Andre sind betrübt — ihr müßt sie trösten. Viele Arten Elender gibt es, deren Fürsorge ihr für geringer achtet, als die Sorge um ein hölzernes oder steinernes Heiligtum. Wahrlich, ihr vernachlässigt das Größere, weil ihr euch um das Geringere abmüht."[92]) Will man einschätzen, welche sittlichen Früchte die reformatorische Willensstellung erzeugt hat, wird man an dieser Schilderung des irdischen Berufs der Frau nicht vorübergehen dürfen.

---

[90]) Bl. Cijb bis Ciij. Sustinuimus multa iam secula illorum iudaicas fabulas, ethnicorum habitum et formam, quam ipsi gerunt, nemo desciscit a iugo captivitatis, nemo pondus excudit. Ideo tandem relinquendos puto, ne nostram libertatem exedat illorum spontaneus carcer. Tamen non illibenter stulticiam eorum tolleramus ac in eorum formam transformamur, ut ipsi denique induantur homine novo, creato in iustitia et veritate. — Der erste Teil dieser Stelle besagt deutlich, daß Karlstadt eine Losreißung von mönchischen Gewohnheiten befürwortet. Also kann der Schlußsatz (Tamen etc.) nicht das gerade Gegenteil empfehlen. Der scheinbare Widerspruch löst sich bei der oben gegebenen Erklärung des Schlußsatzes.

[91]) U. a. Bl. Ciij: Nunc autem cum monasteria aut potius vota vestra ius et amicitiam proximis debitam rumpunt, aboleri et comminui et in pulverem vento dispergendo redigi debent.

[92]) Bl. Ciijb: Primum oportet vivis templis non deesse vos. Adfueritis autem, si liberos procreabitis, si verbo fidei primam infantiam formabitis domi. Si et bona et mala, si dulcia, si amara mundi tuleritis animo aequo. Si crucem Christi portabitis. Sunt qui peregrinantur necessitate, hospitandi. Sunt qui affliguntur, consolandi. Sunt multa miserorum genera, quorum curam minoris facitis cura delubri lignei aut petricosi. Profecto neglegitis maiora, quia vos sollicitudo possidet minorum.

Es erübrigt sich, auf den Schlußteil unserer Schrift näher einzugehen. In ihm sucht Karlstadt darzulegen, auf welche Weise man die geleisteten Klostergelübde rückgängig machen könne. Öfters stört dabei die sklavische Anlehnung an gelegentliche Äußerungen der Heiligen Schrift — wie die Übertragung der Numeri 30 für ganz andere Verhältnisse berechneten Bußsätze auf die Ablösung der Mönchs- und Nonnengelöbnisse, oder die Behauptung, daß nur verheiratete Priester zu Bischöfen ernannt werden dürften (auf Grund von 1. Tim. 3).[93]) Im Notfalle will Karlstadt Mönchen und Nonnen, damit ihnen der Übergang zur neuen Lebenshaltung erleichtert werde, sogar gestatten, ihre Ehegemahle mit in die Klöster zu nehmen.[94]) Es sind Einzelvorschläge, deren Undurchführbarkeit sich in der Praxis bald herausgestellt hätte. Nicht auf ihnen beruht der bleibende Wert der Karlstadtschen Schriften über Gelübde und Zölibat, sondern auf der energischen grundsätzlichen Geltendmachung des evangelischen Bewußtseins gegen das Kloster- und Gelübdewesen.

Das Aufsehen, das Karlstadts Schriften erregten, war groß.[95]) Etwa gleichzeitig mit ihnen schrieb er seinen kurzen Abendmahlstraktat „Von den Empfahern Zeichen und Zusag des heiligen Sacraments, Fleisch und Blut Christi" nieder.[96]) Er ist inhaltlich sehr gemäßigt: nicht einmal die Forderung des Laienkelches wird in ihm aufgestellt. Nur um eine schlicht erbauliche Belehrung der Gläubigen ist es Karlstadt zu tun. Die rechte Gesinnung will er ihnen predigen, in der sie das Abendmahl empfangen sollen. Vor allem mögen sie der tröstlichen Gewißheit leben, daß eigne Schuld und Sünde sie nicht vom Empfang des Sakraments zurückschrecken soll: „Sünden, so einer getan hat, sollen den Menschen nit abziehen von der Empfahung des hochwürdigen Sakraments, sondern viel mehr treiben und anzünden, daß er bald und schwind lauf zu dem hochwürdigen Sakrament." Denn Christus — gekommen, die Sünder zu rufen — ist der Arzt der Kranken. Ja, je härter sie ihre Krankheit fühlen, je schneller und emsiger sie zu dem Arzte fliehen, und betrachten nichts, denn des Arztes Hilfe und eigne Krankheit. Also

[93]) Bl. Diijb: Nos autem Paulum aemulati concludimus in Episcoporum numerum non referendum quempiam, nisi prius conjugem habuerit.

[94]) Bl. Diiij: Fieri enim posset, ut quis Monachus maneus uxorem duceret, id quod de Monialibus censeo, potestatem et illis esse nubendi viro. Freilich soll dies nur im Ausnahmefall, bei heftigen sinnlichen Anfechtungen, geschehen.

[95]) Wir haben von der deutschen und lateinischen Schrift je vier Ausgaben.

[96]) Verzeichnis Nr. 54—58. Die Vorrede ist datiert vom 24. Juni 1521.

ist es mit den Sündern: „sie sollen sich nit fürchten vor Christo, weil Christus derhalben kommen ist, daß er Sünder will rufen, an sich ziehen, sie gesund machen.“

Aber dabei warnt Karlstadt nachdrücklich vor dem möglichen Mißverständnis seiner Worte, als ob man, der göttlichen Gnade im voraus sicher, sorglos sich sündigen Gelüsten hingeben dürfe. Schon in seiner Schrift „Vom geweihten Wasser und Salz“ hatte er sich gegen solche Gesinnungsheuchelei gewandt. „Das sag ich nit,“ führt er jetzt aus,[97]) „daß man auf die Gutheit Gottes soll sündigen, wie die listigen Gleisner pflegen zu arguieren, so man Gnad Gottes prediget. Nein, ich sag, so du gesündiget hast, sollst du deine Krankheit befinden und in gutem Trost, ohne Furcht, zu Christo fliehen und gar nicht zweifeln, daß dir deine Sünden vergeben werden.“ Die „heiligen Fresser“ aber, die sich des Sakraments mit augenscheinlichen und guten Werken wollen fähig und würdig machen, sind Gleisner, wie alle, die auf ihre Werke und Frömmigkeit pochen.

Außer der zuversichtlichen Gesinnung ist noch ein andres zum heilsamen Empfange des Abendmahlssakraments erforderlich: das rechte Verständnis der Zeichen im Abendmahl, des Fleisches und Blutes Christi. „Nach dem in dem hochwürdigen Sakrament des Fleisches und Blutes Christi zweierlei sind, nämlich Fleisch und Wort, oder das Brot und die Verheißung, welches ist das höchste, daran am meisten gelegen?“ Einige Worte zum Zwecke der Verständigung über die Terminologie schickt Karlstadt seinen sachlichen Ausführungen voraus.[98]) Dann betont er mit Nachdruck, daß Brot, Fleisch oder Blut Zeichen des Sakraments seien. Sie stehen auf gleicher Linie mit der ehernen Schlange, die Moses errichtet, mit der Beschneidung, die das Zeichen der dem Abraham verhießenen Vermehrung ist, und mit dem Regenbogen, den Gott Noah in den Wolken erscheinen ließ.[99]) Innig verbunden aber mit den von Gott gegebenen Zeichen ist regelmäßig eine Verheißung. Im Abendmahl nun liegt dem Zeichen des Fleisches und Blutes die Zusage zugrunde, daß Christus uns zur Erlösung getötet worden ist. Verkehrt wäre es,

---

[97]) Bl. b. — Die Stelle aus „Vom geweihten Wasser und Salz“ oben erwähnt S. 214.

[98]) Bl. biijb. Das Sakrament des Brotes, Fleisches und Blutes ist ihm gleichbedeutend; desgleichen die Ausdrücke Verheißung, Verbindnis und Zu[illegible] mit denen gleichbedeutend auch Testament verwandt wird.

[99]) Vergl. über die typische Verwendung dieser Beispiele zum Zwecke [illegible] Analogieschlusses die geistreichen Ausführungen von K. Lamprecht [illegible] deutscher Vergangenheit 2. Band 1. Hälfte 1908 [illegible]

wenn der Leib und das Blut Christi im Sakrament lediglich die Vorstellung seines Todes hervorriefe. Von ihm könnten auch Juden und Galgenritter melden. „Der Geist muß sich allhie fühlen und wissen Ursache des Todes Christi. Er muß befinden, daß der Tod Christi um unsrer Erlösung kommen ist, auf daß er unsre Sünde mit sich an den Galgen henken tät und sterben machte unsern alten bösen Adam, bezahlet alle unsre Schuld und begrüb unser bös Leben und macht endlich, daß uns kein Übel schadet und sein Gerechtigkeit unsere Gerechtigkeit würd." Die Wunden seiner Sünde und Boshaftigkeit fühlen und fest den Worten glauben, daß Christi Tod uns erlöse — das sind die einzigen, aber auch unerläßlichen Voraussetzungen für einen würdigen Genuß des Abendmahls.

Daraus folgt aber, daß das Zeichen von geringerer Bedeutung ist, als die Verheißung, „daß das Zeichen von wegen der Zusag vorgestellt wird. Kürzlich das Fleisch Christi ist von wegen des Worts Gottes". Es ist darum nicht überflüssig. Denn wir sollen wissen, daß Gott seiner Zusage eingedenk bleiben will. Diese Bürgschaft macht das Herz sicherer und ruhiger. Nur soll man nie vergessen, daß das Zeichen Sinn und Bedeutung durch das Wort der Verheißung erhält.

Die Übereinstimmung der Grundgedanken dieser Abendmahlsschrift mit entsprechenden Äußerungen Luthers, die er über denselben Gegenstand in seinem Praeludium de captivitate Babylonica ecclesiae tut, macht die Annahme einer Beeinflussung Karlstadts durch Luther wahrscheinlich.[100]) Indessen erinnere man sich daran, daß Karlstadt schon vor dem Erscheinen der Schrift Luthers über die babylonische Gefangenschaft das geweihte Wasser und Salz als äußere Zeichen für Tatsachen des inneren religiösen Lebens gedeutet hatte. Wie ihm jetzt Leib und Blut Unterpfänder der göttlichen Gnadenverheißung sind, so damals Wasser und Salz Symbole der Trübsal, bez. der geistlichen Gesundheit.[101]) Zudem eignet schon jetzt als charakteristisches Merkmal der Abendmahlslehre Karlstadts, daß er bei einem bloßen Parallelismus von Zeichen und Verheißung

[100]) Schon Luther bekämpft den Kleinmut derer, die sich um ihrer Sünden willen scheuen, das Sakrament zu empfangen. Luthers W. W. VI. S. 519: Iam duo sunt, quae solent nos tentare, ne fructus missae percipiamus. Alterum est, nos esse peccatores et indignos prae nimia vilitate rebus tantis. Oportet ut verbum Christi apprehendas ipsumque multo fortius intuearis quam has cogitationes infirmitatis tuae. Ferner findet sich ebenda S. 514 f. der Parallelismus von Zeichen und Verheißung; an derselben Stelle ist auch das von Karlstadt angezogene Beispiel Noahs und des Regenbogens angeführt.

[101]) Vergl. oben S. 212 f.

nicht stehen bleibt, sondern die Frage aufwirft nach der größeren oder geringeren Bedeutung ihres Heils wertes für den Sakramentsempfänger. Dieser Vergleich der äußeren Zeichen mit der göttlichen Zusage führt nun zu einer deutlichen Wertabstufung zwischen beiden. Wiederholt macht Karlstadt geltend, Brot, Fleisch und Blut seien weniger als die Verheißung der Sündentilgung durch Christi Opfertod.[102]) Dieser geringeren Bewertung der Zeichen ungeachtet bringt er ihnen freilich das höchste Maß von Ehrfurcht entgegen, und noch zweifelt er nicht daran, daß im Brot Fleisch und Blut Christi genossen werde.[103]) Indessen die darin verborgene Inkonsequenz seiner Anschauungen mußte früher oder später zutage treten. Der Vorstellung von der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl hatte er selbst den Lebensnerv zerschnitten, indem er die Zeichen, die von ihr kündeten, religiös entwertete. Schon die Heranziehung der ehernen Schlange, der Beschneidung, des Regenbogens zur Erklärung des dem Brote im Abendmahle eigentümlichen Wesens bedeutete eine durchaus nicht einwandfreie Anwendung des Analogieschlusses. Hinter jenen verbarg sich doch — auch nach Karlstadts Ansicht — kein geheimnisvolles Wesen, und doch hatten sie sich als Zeichen der göttlichen Zusagen bewährt! Warum mußte gerade den Zeichen im Sakrament eine doppelte Substanz eignen? Warum tat hier das bloße Brot als Symbol nicht seine Schuldigkeit? Jedenfalls paßte die Berufung auf die alttestamentlichen Verheißungszeichen, auf welche sich Karlstadts formale Beweisführung vornehmlich stützte, im Grunde nicht, solange im Brot und Wein des Abendmahls etwas anderes als die sichtbare Substanz erblickt wurde. In dieser Inkongruenz mußte für Karlstadt der Antrieb zu einer Revision der in unserm Traktate gegebenen Aufstellungen liegen. Und angesichts der schon jetzt so stark hervortretenden Betonung der gläubigen

---

[102]) Bl. cij: „Nach diesen reden sag ich, das ein zeychen minder ist, dan das Wort.“ Bl. ciij: „Alßo ist gesagt vnd beweyßet, das zeychen der vorheyschung vnd verpindniß gottis dienen, vnd das wort mehr ist, dan sein zeychenn.“ Bl. [cvj]: „Auch ist gehort, das in den sacramenten das wort mehr ist, dan das zeychen.“

[103]) Bl. c: „Auß diessem langen vmbganck haben wir das zeychen dißes fridsames sacrament, nemlich brot vnd tranck, genossen, ßo fleisch vnd [illegible]luet ist Christi.“ — Überhaupt muß der gemäßigte Charakter dieser [illegible]bendmahlsschrift immer wieder betont werden. Auf die im Oktober (!) ein-[illegible]zende, auf eine Abschaffung der Messe hinzielende Bewegung der Augusti-[illegible] kann unser kurzer Traktat vom Juni 1521 keinen Einfluß gehabt haben. [illegible] gehalten sind schon die unten zu besprechenden Theses Karl[illegible] Juli 15[illegible]

Gesinnung der Kommunizierenden war zu erwarten, daß diese Revision in der Richtung nicht sowohl einer energischeren Geltendmachung der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahle, als vielmehr ihrer strikten Leugnung erfolgen werde.

In den folgenden Wochen boten eine Reihe von akademischen Disputationen willkommene Gelegenheit, bislang nicht erörterte religiöse Fragen zur Diskussion zu bringen und damit die Kritik an dem herrschenden kirchlichen Systeme zu vertiefen. Die Thesenreihen, welche bei diesen Anlässen Karlstadt aufsetzte, sind für die Kenntnis des Wachstums der reformatorischen Überzeugungen Quellen von unschätzbarem Werte. Sie stellen das Fazit dar, das er aus schweren inneren Zweifeln und Kämpfen gezogen hat: von der Verwerfung der katholischen Lehre schreitet der Reformator bewußt weiter zum Bruch mit den kirchlichen Einrichtungen.

Als am 12. Juli 1521 bei der Promotion des Jakob Propst zum Lizentiaten über die erste dieser Thesenreihen disputiert wurde, waren weder Karlstadts Schriften über die Gelübde, noch sein Abendmahlstraktat im Druck vollendet. Denn mit ihrem Inhalte deckt sich genau derjenige der ersten 24 von den 31 Thesen.[104]) Bietet uns somit der größte Teil der Thesen nichts Neues, so ist dafür der Schluß (These 25 bis 31) von besonderem Interesse. Denn die letzten 8 Thesen geben uns die einzige Kunde von einer verloren gegangenen Schrift Karlstadts über die Ohrenbeichte, deren Veröffentlichung auf Karl von Miltizens Anraten Friedrich der Weise verboten hatte.[105])

---

[104]) Die 31 Thesen neuerdings abgedruckt (nach einer Abschrift Stephan Roths) von O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte I. (1900) S. 34 bis 36. Das Nähere über sie vergl. *Exkurs* V. Nr. 10. — These 1—16 (Überschrift: De sacramento panis et eius promissione) geben ein gutes Exzerpt der Schrift „Von den Empfahern zeichen und zusag". These 17—24 (Überschrift: De votis) behandeln nur die Möglichkeiten der Ungültigkeitserklärung klösterlicher Gelübde.

[105]) Vergl. den Brief Capitos an Aleander vom 13. Juli 1521 (aus Halle), bei W. Friedensburg, Beiträge zum Briefwechel etc. Z. f. Kirchengeschichte Bd. 16. S. 498: Carolostadius disputavit contra vota monachorum et confessionem auricularem Wittenbergae; dominus Carolus Milticius mihi affirmavit, quod se autore elector Saxoniae Fredericus tractatum confessionis impedivisset; at contra mihi heri per literas significaverunt, quod publice expensae sint. o tempora, o mores hoccine est Christum predicare: permittere, imo persuadere omnem licentiam et impunitatem peccandi? Man wußte also in Halle schon am folgenden Tage von der Disputation. Der Brief ist bezeichnend dafür, daß Capito damals noch den katholischen Standpunkt

Mit der Bekämpfung der in der Beichtpraxis eingerissenen Mißbräuche führte Karlstadt einen Schlag gegen die Zwangsgewalt, welche die Priester über die Seelen ausübten. In wuchtigen Sätzen hämmert er ihre angemaßten Prärogativen in Trümmer. „Die Beichte der Sünder (welche die Päpste erpreßt haben) stammt nicht aus dem biblischen Rechte, welches allein göttlich ist.“ „Es kann jemand Sünden bekennen, welche und wieviel er will, auch darf er einzelne verschweigen und trotzdem Absolution fordern, wenn er vor den Priester hintritt.“ „Auch von dem Falle der Not abgesehen dürfen wir, da es das Evangelium gestattet, Laien beichten und können von ihnen kraft göttlichen Rechtes absolviert werden.“ „Dieses Recht aber hat der römische Pontifex auf wenige Kutten beschränkt, damit er eine Vorratskammer aufgespeicherter Sorgen hätte und die verborgenen Regungen der Herzen hervorstöbern und herauslocken könnte.“ „Wer klug ist, überlegt vorher, was und wieviel er beichtet. Wir wissen nämlich, daß manchen das Heilmittel sich zu einem tödlichen Gift verwandelt hat, da sie um gebeichteter Vergehungen willen getötet worden sind.“[106])

In jene Zeit fällt auch eine ausführliche Reihe von Thesen, welche über die Priesterehe handeln. Ihre Abfassung steht mit Vorgängen im Zusammenhange, die damals die Gemüter der Wittenberger Bürgerschaft lebhaft beschäftigten. Als Luther in seiner Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ einen ersten Angriff auf das Zölibat der Weltgeistlichen unternommen hatte, wagten eine Reihe von Klerikern zu Beginn des Jahres 1521 daraus persönlich die Konsequenzen zu ziehen. Ein Mansfelder Geistlicher, der Propst von Kemberg, Bartholomäus Bernhardi aus Feldkirch,[107]) der Pfarrer

---

einnahm. Über Karlstadts Schrift gegen die Ohrenbeichte hören wir sonst nichts. Für ganz ausgeschlossen halte ich es nicht, daß bei Capito eine Verwechslung vorlag und daß die vermeintliche Inhibierung sich auf Luthers Schrift „Von der Beichte“ bezog. Vergl. Luthers W. W. VIII. S. 132. — E. Fischer, Zur Geschichte der evangelischen Beichte ist diese Briefstelle entgangen.

[106]) O. Clemen a. a. O. S. 36. These 25. 26. 29. 30. 31. Vergl. E. Fischer II. 133f., der darauf hinweist, daß Karlstadt einer Beseitigung der ganzen Institution der Ohrenbeichte in diesen Thesen noch nicht das Wort redet, wennschon er eine gründliche Reform der herrschenden Beichtpraxis fordert.

[107]) Seine Verehelichung fand schon im Mai 1521 statt. Vergl. Enders III. 163. C. R. I. 421ff. Über die Form der Eheschließung vergl. die wichtigen Aufschlüsse bei Köstlin-Kawerau, Luther I. 733f. Vergl. auch J. K. Seidemann, War Veltkirch der erste Geistliche der Reformation, welcher heiratete? in Sächs. Kirchenzeitung III. (Grimma 1841) S. 55. In

von Glashütte, Jakob Seidler, verheirateten sich. Daß der letztere am Pfingsttage (19. Mai), wohl auf Geheiß Herzog Georgs, gefangen gesetzt und dem Bischof Johann von Meißen überantwortet wurde, rief in Wittenberg große Entrüstung hervor. Mochte man in der Frage der Mönchsgelübde noch geteilter Meinung sein, den Klerikern gestanden alle, die den neuen Lehren zugetan waren, das Recht der Vermählung zu. Seidlers Oheim, Matthias, kam selbst nach Wittenberg, um zugunsten seines Neffen zu wirken.[108]) Seine Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg. Insbesondere Karlstadt setzte alles in Bewegung, die Freilassung Seidlers zu erwirken. Auf seine Veranlassung schrieb die Universität an den Kurfürsten eine Eingabe in der Angelegenheit,[109]) und am 18. Juli richteten Karlstadt, Agrikola und Melanchthon einen gemeinsam unterzeichneten Brief an den Meißner Bischof, in welchem sie auf Freigabe Seidlers drangen.[110])

---

meinen Neuen Aktenstücken zur Geschichte der Wittenberger Unruhen von 1521/22 Z. f. Kirchengesch. Bd. 22. S. 121 Anm. 5 deutete ich die Angabe des dort veröffentlichten Berichtes „Doctor veltkyrch hatt syn köchin gnomen" auf den Kemberger Propst. Aber Johann Dölsch von Feldkirch ist gemeint, da dieser, nicht aber der Kemberger, Doktor war. Daß Dölsch verheiratet war, ergibt der von Kropatscheck Z. f. Kirchengesch. Bd. 21. S. 454 publizierte Brief. — Hierauf machte mich frühzeitig Professor Kropatscheck freundlichst aufmerksam. Dann berichtigte mein Versehen G. Kawerau, Luthers Rückkehr von der Wartburg nach Wittenberg (1902) S. 67 Anm. 37 und unabhängig davon E. Fischer, Zu den Wittenberger Unruhen 1521/22 Z. f. Kirchengesch. Bd. 23. (1902) S. 615.

[108]) J. K. Seidemann, Erläuterungen zur Reformationsgeschichte (1844) S. 29. Seidemann hat S. 12—35 reiches Material über den Fall Seidler veröffentlicht.

[109]) Seidemann, Erläuterungen S. 31.

[110]) Der Brief ist gedruckt in Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen 1723 S. 195. J. E. Kapp, Kleine Nachlese II. 464—466. Seidemann, Erläuterungen S. 28—29. C. R. I. col. 418 und nochmals (wohl versehentlich) von G. Buchwald in Z. f. kirchl. Wissenschaft und kirchl. Leben 1884 Heft 1 S. 47. — Den Nachweis, daß der Brief Karlstadt und nicht — wie es die herkömmliche Meinung ist — Melanchthon zum Verfasser hat, glaube ich in Z. f. K. Bd. 24 (1903) S. 312 ff. („Karlstadt, nicht Melanchthon der Verfasser der unter dem Namen des Bartholomäus Bernhardi von Feldkirch gehenden Schrift Apologia pro Bartholomeo Praeposito") erbracht zu haben. Einige Ergänzungen zu diesem Aufsatze vergl. *Exkurs* VI. — Seidler hatte seine Köchin geheiratet. Vergl. Seidemann, Erläuterungen S. 15. Ebenda S. 17 wird berichtet (freilich von Bevollmächtigten Herzog Georgs), daß Seidler nach seiner vorläufigen Freilassung in Döbeln mit Bürgern der Stadt gespielt und dem Bürger Urban Kürschner auf einmal sieben Gulden abgewonnen habe. So scheint G. Kawerau mit seinem abfälligen Urteil über Seidler (Johann Agricola S. 33 Anm.) recht zu haben. Wenigstens

Ein fast trotziger Freimut spricht aus jeder Zeile des Schreibens. Schon stellen sich Karlstadt und die andern Unterzeichner dem Bischofe gegenüber außerhalb der Gemeinschaft der katholischen Kirche. Die Satzungen der Synoden und Päpste belasteten die Kirche und brächten Körper und Seele in Gefahr. „Es ist den Bischöfen Macht gegeben, daß sie aufbauen, nicht daß sie niederreißen." Als Christ kann Seidler seine Freilassung beanspruchen. „Denn er hört nicht auf, ein Christ zu sein, weil er gegen die Traditionen der Menschen verstoßen hat."

Bereits fünf Tage vorher, am 13. Juli, hatte Karlstadt an Seidler persönlich ein Schreiben gerichtet, in welchem er ihn über sein Geschick zu trösten sucht. Bei dem völligen Mangel an Privatbriefen Karlstadts aus jener Zeit ist es besonders wertvoll, zumal es uns über literarische Interessen und persönliche Beziehungen unterrichtet, über die wir sonst keine Nachricht besitzen.[111]) Seidler ist nach Karlstadts Meinung das Opfer blinder, tyrannischer Gewalt. Nicht nur die Bischöfe, sondern auch die weltlichen Fürsten sind einig in der Unterdrückung der neuen evangelischen Überzeugungen. Sie wüten gegen die, welche ihre Lehre auf die Heilige Schrift gründen, die schon in den Geist Gottes eingetaucht sind und das wahre Wort Christi lehren. In solchem Leide auszuharren, ist Gottes Wille. „Ich sage ihm Dank, der gestattet, daß du wegen des Wortes Anfechtung erleidest. Du hättest sicherlich nichts Heilsameres und Heiligeres erfahren können, als eben dies. Das Kreuz muß man mit

---

spricht der Umstand, daß Seidler schon am 5. August 1524 einen neuen Ehebund schloß (vergl. Kawerau a. a. O.) nicht für die Lauterkeit der Motive seiner ersten Eheschließung.

[111]) Das anonyme Schreiben gedruckt bei Seidemann, Erläuterungen S. 29—32. Über den Nachweis, daß es Karlstadt zugehört, vergl. meine Ausführungen in Z. f. Kirchengesch. Bd. 24. S. 311 f. Übrigens ist der Brief nicht unwichtig für die Chronologie von Luthers Schriften. Vergl. die Stelle: De rebus Martini velim scias eum esse in loco tuto et cum amicis modo vitam agit, malletque pocius (quod ex aliis percepi) nobiscum esse quam sic in occulto latere. Scribit in dies; speramus Evangelium, quod susceperat enarrare, ac in psalmos commentaria eo cicius finire. Non quiescit quoad vivet, dum interim scripsit aliquos libellos; quinque videlicet, quos modo huc misit ad excudendos libellos. Tituli sunt de penitencia auriculari, in Latomum, psalmum exaudi me domine, Magnificat, quae omnia iam brevi excuduntur. In Weim. Ausg. VIII ist diese Stelle nicht angezogen. — Auch über Melanchthons Veröffentlichungen und Vorlesungen berichtet Karlstadt eingehend S. 30—31. — Der Brief belehrt uns, daß damals ein Bruder Karlstadts in der Nähe von Stolpen, wo Seidler gefangen saß, geweilt haben muß: scripsi fratri meo, quod, si per ocium liceret, semel te adiret.

Gleichmut tragen. Denn es ist das gewisseste Zeichen, durch das er uns sein Wohlwollen anzeigt und uns antreibt, daß wir unsre Hoffnung ganz auf ihn werfen." Nur der Schrift und dem Evangelium dürfe Seidler weichen. „Bewahre dein Gewissen frei, und wenn du darum sterben müßtest. Wenn schon etwas verleugnet werden soll, wird es besser sein, den Antichrist zu verleugnen, denn Christum . . . Sage Gott Dank, daß er dich würdig macht, für sein Wort solches zu leiden." Seidler zu trösten und zu festigen berichtet Karlstadt von dem rüstigen Fortgang des Evangeliums. Über Luther könne er beruhigt sein; er weilt unter Freunden und hat jüngst fünf Schriften zum Druck nach Wittenberg gesandt. Ein neuer Bundesgenosse ist der guten Sache in Hutten erstanden, mit dessen Veröffentlichungen Karlstadt sich wohlbekannt zeigt. Ja, die Devise des feurigen Humanisten macht er jetzt zur eignen: Luther müsse verborgen bleiben, bis sich Karl V. wieder nach Gallien (sic!) begeben habe; aber nicht für immer sei er verstummt, wie viele glauben: „jacta est enim alea".

Das scharfe Vorgehen der bischöflichen Oberbehörden gegen verheiratete Geistliche führte zweifellos in Wittenberg zu erregten Diskussionen und veranlaßte Karlstadt, den Gegenstand der Priesterehe gesondert von dem der mönchischen Gelübde ausführlich in einer akademischen Disputation zu erörtern. Seine Ansichten darüber legte er in 66 Thesen über das Zölibat der Priester nieder.[112]) Er fordert in ihnen die volle Entschließungsfreiheit der Priester darüber, ob sie heiraten wollen oder nicht. Christus habe (Matth. 19, V. 11) die Ehelosigkeit nur unter bestimmten Voraussetzungen solchen geraten, die der Gabe der Keuschheit teilhaftig seien. Aus diesem bedingten Rate haben die Päpste einen bedingungslosen Zwang gemacht. Indem ihm auch die unterworfen werden, welche ihrer Natur nach nicht enthaltsam geartet sind, werde das Schriftwort in sein Gegenteil verkehrt, und in der Praxis ergäben sich die schlimmsten Folgen. Denn „Unreinigkeit" ist es, wenn der menschliche Wille der unreinen Hitze der Begierden nachgibt oder nur widerwillig widersteht, wie sehr er sich auch dem Scheine nach von äußeren sinnlichen Vergehungen rein erhält. Diese Art Enthaltsamkeit trägt nach außen ein engelreines Antlitz, ist im Innern aber ein teuflisch

[112]) Es sind die 66 Thesen, von denen Jäger S. 177 sagt, er habe sie nicht auffinden können. Auch M. Lenz, Kritische Erörterungen zur Wartburgzeit (Marburger Programm 1883) S. 38 hat sie vergeblich gesucht. Ich drucke sie im *Exkurs* V. Nr. 11 ab, woselbst die näheren kritischen Erörterungen über sie gegeben sind.

Ding. „Einen heitern Geber liebt Gott, nicht einen sich verstellenden, traurigen, widerstrebenden.“ [113]) Die dauernde Reinheit der Gesinnung aber ist ein göttliches Geschenk. So wenig ein Vater seinem Sohne vorschreiben darf, er solle ehelos bleiben oder eine Gattin heimführen, ebenso wenig kann Papst Kalixt jedem Geistlichen verbieten, eine Ehe einzugehen. „Zu einem Werke, das im Widerspruch zur Schrift gefordert wird, wie es das Zölibat, die Auswahl der Speisen und andre Werke dieser Art sind, darf ein Christ nicht verpflichtet werden, damit man nicht der christlichen Freiheit beraubt und ein Sklave der Menschen werde.“ [114]) — Übrigens tritt auch in der Beweisführung dieser Thesen die Betonung der sinnlichen Triebe und der Notwendigkeit ihrer naturgemäßen Befriedigung in den Vordergrund, ohne daß auf eine „tiefere ethische Auffassung des ehelichen Lebens“ [115]) ein besonderes Gewicht gelegt wird. In der weich gestimmten Empfindungswelt eines schwärmerischen Frauenkultes lebten freilich die reformatorischen Geistlichen jener Tage nicht. Aber daß sie aus der schmutzigen Sphäre trüber sinnlicher Lüste heraus wollten, bot vorerst für die Begründung einer neuen sittlichen Lebensordnung eine gute Gewähr.

Die verheirateten Priester wußten Karlstadt für sein entschiedenes Eintreten Dank. Als dem Bartholomäus Bernhardi von Feldkirch seitens des Erzbischofs Albrecht von Mainz eine Maßregelung drohte, wandte er sich an ihn mit der Bitte, ihm seine Hilfe nicht zu versagen. Karlstadt kam seinem Wunsche gern nach: kein andrer als er hat die bekannte, unter Feldkirchs Namen gehende Apologia pro M. Bartolomeo Praeposito verfaßt.[116])

Am 19. Juli wurde Christof Hoffmann aus Ansbach zum baccalaureus biblicus promoviert. In den Thesen, die Karlstadt als promotor aufsetzte, fordert er zum ersten Male die Austeilung des Abendmahls sub utraque specie, und zwar nun ohne Vorbehalt und Einschränkung.[117]) „Nicht Böhmen, sondern wahre Christen sind es, die das Brot und den Becher nehmen. Wer allein das Brot ißt, sündigt nach meiner Ansicht. Es wäre heilsamer, wenn er keine — wie sie sagen — Species nähme, als nur eine, weil damit weder dem alten Brauche noch Christi Einrichtung Genüge

---

113) These 18. 19. 22. 23.

114) These 57. 58. 59.

115) G. Kawerau, Johann Agrikola S. 28.

116) Den Nachweis dafür habe ich in der oben zitierten Abhandlung [illegible] Kirchengesch. Bd. 24. S. 310—318 geführt. Vergl. [illegible] Nr. VI.

117) [illegible] über die Thesen [illegible] Nr. 1[illegible]

geschieht. Eine geringere Sünde ist es, wenn der konsekrierte Wein auf die Erde fließt aus Unverstand, als wenn er in ein ungläubiges Herze fließt. Weniger anstößig ist es, wenn eine reuige Buhldirne das Fleisch Christi ißt, als wenn's ein gerechter, seiner Gerechtigkeit sich bewußter Pharisäer tut."[118])

Auch die Schlußsätze sind von ungewöhnlicher Schärfe. Schroff stellt Karlstadt die Verkündigung und Anhörung des Gotteswortes dem äußeren Werkdienst gegenüber. Gebete, Gesang der Priester, Besuch der Heiligtümer und die übrigen Zeremonien haben ebenso wie die äußerlichen guten Werke zu unterbleiben. Über Priester, Mönche und vestalische Jungfrauen, die diese Ordnung umkehren, lacht Gott, und die Schrift verwirft sie. „Zu verlachen ist also der Pontifex, das Haupt der Pharisäer, der es wagt, in erster Linie die Scholastiker zu langgesponnenem Gebet zu verpflichten, und dann erst zu gestatten, daß sie studieren. Ich rate den Schriftbeflissenen vor allem, in unverdächtiger Schrift das Reich Gottes zu suchen."[119])

Schon drei Tage später, am 22. Juli, verfaßte Karlstadt, aus Anlaß der Promotion des Johannes Külshaimer zum Formatus, eine neue, inhaltlich sehr bedeutungsvolle Thesenreihe.[120]) Über den religiösen Wert des Gebetes sind in den ersten acht dieser Thesen tiefsinnige Betrachtungen angestellt. Seinen Inhalt soll bilden Erkenntnis unsrer Gebrechen, Sündenschmerz, Danksagung für die Er-

---

[118]) These 9: Non sunt Bohemi, sed veri Christiani, panem et poculum Christi sumentes. These 10: Qui solo pane vescitur, mea sententia peccat (aber These 14 spricht Karlstadt nur von einer irregularitas). These 11: Satiusque foret, si nullam, ut aiunt, speciem sumeret, quam unam tantum. These 12: Quia neque figuris veteribus, neque Christi instituto satis fit. These 15: Minus peccatum est, si vinum consecratum in humum defluit per imprudentiam, quam si cadat in cor incredulum. These 16: Minus offendit meretrix adflicta manducando carnem Christi, quam iustus aliquis pharisaeus suae iustitiae conscius.

[119]) These 17: Praedicationi et auditioni verbi dei omnia opera cedere debent. These 18: Operibus erga proximum cedant orationes, cantatio presbyterorum, phanorum visitatio et reliquae ceremoniae. These 19: Praeposterum ordinem facientes ridet deus, et scriptura abjicit. These 20: Perversum autem ordinem observant Sacerdotes, Monachi et Vestales virgines. These 23: Ridendus est ergo pontifex, pharisaeorum princeps, qui primum audet Scholasticos ad orationem prolixam astringere, deinde sinere ut studeant. These 24: Equidem vero suadeo cupidis literarum ante omnia regnum dei quaerere in scriptura non suspecta.

[120]) Vergl. über diese Thesen *Exkurs* V. Nr. 13. Gedruckt sind sie von Th. Kolde in Z. f. Kirchengesch. Bd. 11. S. 462/463.

lösung von ihnen.[121]) Alle, die aus einem andern Grunde beten, sind unbedächtigen Sinnes oder gar aufgeblasen von pharisäischer Gerechtigkeit, Gott nicht versöhnend, sondern ihn eher zum Zorne reizend. Darum ist es ein großer Irrtum des Volkes, wenn es begangene Schuld mit dem Anspruch auf Satisfaktion durch Gebete tilgen zu können glaubt. Nicht weniger irren Mönche und Priester, die mit dem Gemurmel der horae canonicae für Wohltaten, die sie von Gott empfangen haben, sich erkenntlich zeigen wollen. Am schwersten ist der Irrtum jener, die Gott durch ihr Gebet einen Gefallen zu erweisen glauben. Horae canonicae verdienen diesen Namen nicht, da sie gegen die Einrichtung Christi, die Sitte der Apostel und den alten Brauch des Gebetes eingerichtet sind. „Nicht Weitschweifigkeit, nicht Menge der Worte, nicht heftiges Geräusch der Lippen, sondern die Sehnsucht der flammenden Seele macht ein Gebet Gott genehm.“[122])

In den vom „Sakrament des Brotes“ handelnden letzten vier Thesen fordert Karlstadt wiederum neue, in die herrschende Abendmahlspraxis einschneidende Reformen. Schon im März 1521 war er, wie wir sahen, für Abhaltung der Messe in deutscher Sprache eingetreten. Jetzt wendet er sich gegen das heilige Beiwerk, das die Gläubigen von der wahren Bedeutung des Abendmahls abzieht. Den im Laufe der Jahrhunderte angeschwollenen zeremoniellen Meßpomp will er auf die Gepflogenheiten der urchristlichen Zeiten reduzieren. Das Sakrament des Brotes soll nicht in einer Büchse aufbewahrt, sondern jederzeit dem, der darnach verlangt, gebrochen werden. Die Zeigung der Hostie verstößt wider die Einrichtung Christi. Die Priester, die am Abendmahl teilnehmen, sollen sich nicht vom Volke ausschließen und nicht die gemeinsame Gabe unbilligerweise, gegen die Ordnung des Testators, für sich allein usurpieren. „Wie die Bilder Christi, der ruhmreichen Jungfrau und anderer Heiliger in den christlichen Tempeln beseitigt werden müssen, so auch der feierliche Pomp, mit dem das verehrungswürdige Sakrament hierhin und dorthin getragen wird.“ In einem Nebensatze ist hier schon jene folgenschwere Forderung ausgesprochen, deren Durchführung später Karlstadt die Bezeichnung des „Bilderstürmers“ eingetragen hat.[123])

[121]) Man beachte, daß mit der anthropomorphen Auffassung, als ob durch das Gebet auf Gottes Entschließungen eingewirkt werden könnte, hier von Karlstadt gebrochen ist.

[122]) These 8: Orationem non prolixitas, non verborum multitudo nec ...ns labiorum strepitus, sed flagrantis animi desyderium deo reddit acceptam.

[123]) These 9: Sacramentum Eucharistiae non ... pixide servandum, sed [illegible]

Karlstadt war sich dessen bewußt, daß über kurz oder lang sein schroffes Vorgehen Widerstände erwecken müßte. Eben in jenen Tagen kampfesmutiger Aggressive macht er sich darauf gefaßt, leiden zu müssen um der christlichen Wahrheit willen. Über die Stellung, die der Gläubige den göttlichen Schickungen gegenüber einzunehmen habe, handelt seine Schrift „Das Reich Gottes leidet Gewalt", äußerlich angesehen eine Exegese von Matth. 11, V. 12.[124]) Im Eingange derselben geht er die Interpretationen, die die Kirchenväter von der Schriftstelle gegeben haben, sorgfältig durch. In ziemlicher Übereinstimmung befindet er sich mit ihnen bez. der Deutung des „Reiches Gottes". Chrysostomus bezeichnet als sein Wesen einmal den Glauben; andere fassen es als die evangelische Predigt oder das Wort Gottes. Karlstadt gibt folgende Erklärung: „Das Reich Gottes ist Christus und alle, so Christo eingeleibt sein mit Glauben, oder wie Petrus sagt: Christus ist ein lebendiger Stein; alle, die auf denselbigen Stein aufgebaut werden, wachsen zu einem Hause Gottes und Volke Gottes."[125])

Aber der Irrtum aller, die diese Stelle ausgelegt haben, besteht darin, daß sie unter den Ausübern der Gewalt die Gläubigen verstehen, die gewaltsam, mit Aufbietung aller Kräfte, sich das Reich Gottes anzueignen trachten. Chrysostomus meint, einer bedürfe Gewalt, eines engen Weges und starker Seele, so er das Reich Gottes nehmen wolle. Augustin: ein bedrängter, niedergedrückter Mensch nehme das Reich Gottes mit Gewalt, so er sich an Gott binde, wie Jakob den Engel Gottes mit Gewalt gehalten und dem Reiche Gottes Gewalt getan habe. Nach Bernhard kann niemand irdische Dinge ohne Schmerzen und Leiden verlassen, und wiederum keiner wird zu himmlischen Höhen ohne Schmerzen zugelassen.

---

in cupientes est frangendum. These 10: Iniquissime Ro. Pont. in fidelium cetibus, ad dominici corporis sumptionem congregandis saltem eiusdem ordinaverunt ostensionem, contra Jesu Christi institutionem, Apostolicaeque ecclesiae observationem. These 11: Sacerdotes venerabili sacramento participantes, una cum plebe dividere nunquam negligant, nec commune legatum inique (adversus testatoris ordinationem) sibi solis usurpare unquam praesumant. These 12: Sicut Christi, gloriosae virginis et aliorum sanctorum imagines in christianorum templis subvertendas, ita etiam solemnes pompas, quibus venerabile sacramentum hinc inde circumfertur, abrogandas arbitror.

[124]) Verzeichnis Nr. 63 und 64. Die Vorrede an Nikolaus Demuth ist datiert vom 29. Juli 1521. — Karlstadt kündigte die Schrift durch eine These, die in einer Zirkulardisputation verhandelt wurde, an: niemand habe bislang den rechten Sinn dieser Schriftstelle verstanden. Vergl. über diese These *Exkurs* V. Nr. 14.

[125]) Bl. Bijb.

Und die **Anhänger der evangelischen Lehre** denken bei der Schriftstelle an das hitzige „Zulaufen und an das innige Anhören", mit welchem Christi Liebhaber dem Gotteswort Gewalt tun.

Gegen die letzte Ansicht wendet sich Karlstadt zunächst. Das Wort Gottes sei, so wendet er ein, einem Hammer gleich, der einen Felsen zersplittere und zermalme. Der Hammer könne nicht Gewalt leiden von dem Felsen, den er zerschlage, sondern er tue Gewalt. „Das Wort Gottes wendet den Anhörer oder denjenigen, der es begehrt, an sich, nimmt ihm eigene Art und gibt seine."[126]) — Schlimmer noch sind die Konsequenzen, zu denen die Deutungen der Kirchenväter führen. Denn leicht läßt sich von der Anschauung, mit Gewalt müsse der Mensch das Gottesreich erobern, die Brücke zu äußerlicher Werkheiligkeit schlagen.[127]) In Wahrheit versteht Christus unter denen, die Gewalt üben, die Bösen, die sich wider das Gottesreich auflehnen. „Das Reich Gottes leidet Gewalt, und die Gewalt tun, die rauben und zücken und würgen dasselbige. Nicht daß sie das Reich Gottes mit ihrem Anfallen, Rauben und Toben verderben und machen, daß kein Reich wird, sondern so viel an ihnen ist, versuchen sie das."[128]) Bedrohen den Gläubigen solche Angriffe, soll er nicht verzagen. „Ob dich gleich Räuber ansprengen und nehmen dich von dieser Welt, sei fröhlich. Dein Reich ist nicht von dieser Welt. So ist es auch nit fleischlich und vergänglich. Derhalben, ob sie dich anlaufen, zücken, ängstigen, niederdrücken, habe ein mannhaftes Herz, fürchte nit, die deinen Leib töten mögen, Gott ist stärker, denn alle Kreatur."

Seit uralten Zeiten ist das Reich Gottes von „des Teufels Gesellschaft" befehdet worden. Priester nicht weniger als Laien haben sich gegen dasselbe erhoben. Aber all ihr Bemühen ist umsonst gewesen. Mit ihren Verboten zündeten die Juden die Apostel nur an, das Wort Gottes desto mannhafter zu predigen. „Und ist keinem verborgen, wie Gamaliel geraten, und wie die Jünger trotzig und voller Mut wurden zu predigen. Ob gleich einer 2, 3, 5, 100, 300 ermorden würde: es würde nichts helfen. Ehe Gottes Wort müßig und stumm bliebe, eher müßten die Kinder in Wiegen anfahen, zu predigen."

---

[126]) Bl. Aiij.

[127]) Bl. [Aiiij b]. — Ferner Bl. [Biiij b]: „Ich hald nu, das die Pelagianer [illegible]ringen behelff oder gar keinen auß diesser schrifft „Das reich [illegible]tis leidet [illegible]aldt [illegible] di[illegible] [illegible]ewald thue[illegible] [illegible]ie rauben d[illegible]lbig[illegible] [illegible]hopffen. [illegible]

Gott läßt solche Empörung zu, damit die Gläubigen lernen, in Anfechtung auszuharren. „Das wissen die Gliedmaßen des Gottesreichs und entsetzen sich nicht sehr, so sie verfolgt werden. Ihre Augen richten sie vor allem auf ihre Gebrechen und bedenken sich, wie sie Gott zu Zorn bewegt. Sie verstehen auch dabei Gottes Barmherzigkeit, daß er strafet, wie ein Vater, der nit will verderben, sondern gut und besser machen . . . Ich geschweig, daß wir durch Leiden gewißlich merken, daß wir Gottes Söhne sind. Ich geschweige auch, daß wir mit Leiden zu dem Himmel gehn. Durch Leiden und Verfolgung kommt der Mensch in eine geistliche Armut, davon Christus sagt: ‚Selig sind die Armen im Geiste, denn das Reich der Himmel ist ihr.' "

Für den Fortgang der evangelischen Bewegung in Wittenberg war von größtem Belang, wie sich der auf der Wartburg weilende Luther zu den neuen Forderungen stellen würde.[129]) Als er Karlstadts Schrift über den Zölibat erhielt, wird er sie ohne große Erwartungen zur Hand genommen haben.[130]) Das Vertrauen zu ihrem Verfasser, dem einstigen Bundesgenossen, war ihm schon längst geschwunden. Aber bald fesselte ihn die Materie doch gewaltig. In seinen Briefen an Melanchthon kommt er immer wieder auf sie zu sprechen. Auch wo er Karlstadts Ausführungen bekämpft, merkt man, daß sie sein Inneres beschäftigen. — Luther entgingen die Schwächen der Karlstadtschen Beweisführung nicht. Sie beruhten vor allem auf dessen biblizistischer Argumentationsweise. Mit Recht konnte Luther mancher gewagten Deutung gegenüber Bedenken geltend machen. Namentlich die Anwendung alttestamentlicher Stellen auf Verhältnisse der Gegenwart erschien ihm gepreßt. Bei den Gelübden Numeri 30 sei ja, bemerkte er, an Keuschheitsgelübde gar

---

[129]) Für das Folgen[illegible] [illegible] besonders Luthers Briefe an Melanchthon vom 1. August, 3. Augus[illegible] [illegible] [illegible] 521 bei Enders III. 205 ff. und 222 ff.; Jäger S. [illegible] [illegible] [illegible]ugustinerkongregation S. 368 f. Ders. Mar[illegible] [illegible] [illegible]tische Erörterungen zur Wartburgzeit ([illegible] [illegible] [illegible]tisch besonders gründlich G. Kawer[illegible] [illegible] [illegible] ff. Derselbe Luthers Rückkehr [illegible] [illegible]blatt der Historischen Kommi[illegible] [illegible] [illegible]gl. auch J. Köstlin, Lut[illegible] [illegible] [illegible]rteilung von allen hi[illegible] [illegible] [illegible]eit Karlstadt in [illegible] [illegible]gen.

[illegible] 88 [illegible] ist, [illegible]

nicht gedacht. Der dem Moloch geweihte Samen beziehe sich nicht auf den Samenerguß. „Die Gegner werden über die Mißhandlung jener Textstelle lachen." Auch die Auslegung der von Karlstadt angezogenen Stellen des Timotheusbriefes sei nicht einwandfrei. Wenn Paulus die jüngeren Witwen zurückweisen ließe, so geschehe es, damit sie der Gemeinde nicht zur Last fielen. „Es ist etwas anderes, ob eine nach dem Tode ihres Gatten alleinstehende Witwe aufgenommen werde in die allgemeine Almosenpflege, etwas anderes, ob sie Keuschheit und Ehelosigkeit gelobt." Luther legt auf eine saubere Schriftinterpretation großen Wert, „damit nichts von uns ausgehe, was sich auf dunkle oder zweifelhafte Schriftstellen stützt, da von uns Licht geheischt wird, welches klarer ist als das der Sonne und aller Sterne."

Angesichts so besonnener Bedenken vergesse man doch nicht, daß durch sie der Kernpunkt der ganzen Streitfrage nicht eigentlich getroffen wird. Wir sahen, daß in Karlstadts Schriften wider Gelübde und Zölibat vier sachliche Beweisführungen nebeneinander hergingen: der Nachweis des Widerspruchs der Gelübde zur göttlichen Allmacht, zu dem irdischen Berufe des Mannes und der Frau, zu den sinnlichen Anlagen der Menschennatur und zum Wesen des Glaubens. Die zwingende Kraft dieser sachlichen Argumente hat Luther nicht zu erschüttern vermocht. Freilich stimmte er ihnen vorerst keineswegs bedingungslos zu. Merkwürdig, wie befangen er noch der ganzen Mönchsinstitution gegenüberstand! Mit dem Eintreten zugunsten der Priesterehe, für deren Berechtigung er schon in seiner Schrift „An den christlichen Adel" gestritten hatte, will er die Kritik der klösterlichen Einrichtungen durchaus nicht vermischt wissen. Man hat um deswillen seine Mäßigung gepriesen. Doch ist nicht einzusehen, warum man bei der Aufhebung des Priesterzölibates stehen bleiben sollte.[131]) In der streng organisierten Werkgerechtigkeit und dem schroffen Abschluß von der Welt, wie sie die klösterliche Lebensweise zeitigte, trat der Widerspruch zu den evangelischen Anschauungen in der schroffsten Weise zutage. Und wo das neue Evangelium in den Gemütern der Klosterinsassen Wurzel schlug, wurde naturgemäß die Unnatur ihrer ganzen Lebenshaltung besonders leidenschaftlich empfunden. Luther schreibt einmal spöttelnd an Spalatin: „Gott, jetzt werden unsre Wittenberger auch den

---

[131]) Vergl. die Bemerkung L. v. Ranke's Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation II. 11: „Wie der Cölibat die Übertragung eines Mönchsgelübdes auf den Priesterstand war, so stand die Auflösung desselben auch mit den Ideen über das Klosterwesen in Verbindung."

Mönchen Gattinnen geben. Doch mir sollen sie keine aufnötigen."[132]) Indessen mochten die Mönche nicht ohne Grund fragen, warum ihnen verwehrt bleiben sollte, was den Weltgeistlichen gestattet sei?

Wo Luther für die unterschiedliche Behandlung der Priester- und der Mönchsgelübde Gründe anzuführen sucht, entbehren seine Ausführungen nicht innerer Widersprüche. Der Stand der Priester, sagt er einmal, sei von Gott als ein freier gewollt, nicht aber der der Mönche, welche freiwillig diese Lebensweise erwählt hätten und darum auch an ihre Gelöbnisse gebunden wären.[133]) Aber offenbar fielen im Sinne der Reformatoren doch mit der Umstoßung der katholischen Werkheiligkeitslehre auch die inneren Voraussetzungen für die bindende Gültigkeit der Gelübde hinweg. Luther selbst erkannte den mönchischen Übungen nicht den geringsten Heilwert zu und wollte doch die Nötigung zu klösterlicher Lebenshaltung fortbestehen lassen! In der Forderung, die einmal getanen Gelübde trotz allem zu beobachten, statuiert er einen Gewissenszwang, der in auffallendem Gegensatze zu der sonst von ihm betonten inneren Freiheit des Christenmenschen steht. Lediglich die unter dem 20. Jahre getanen Gelübde will Luther ohne weiteres für ungültig erklärt wissen, aber auch nur in dem Falle, daß die betreffenden Mönche noch nicht die Priesterweihen empfangen haben.[134])

Luther empfand offenbar selbst das Unbefriedigende seiner Beweisführung. Überhaupt tritt er uns in seinen ersten brieflichen Äußerungen über die Gelübde als ein Ringender und Zweifelnder entgegen. Schmerzlich fühlte er selbst, wie stark ihn an die überkommenen Einrichtungen Gefühle der Ehrfurcht und Pietät ketteten: „Ich weiß nicht, welche Wolke dieses Pompes und der menschlichen Meinung mich hier schwer heimsucht."[135])

In seinem Briefe an Melanchthon vom 9. September ist der Reformator, nachdem er an den Freund länger als einen Monat nicht

---

[132]) Luther an Spalatin 6. August 1521: Deus, nostri Vittenbergenses etiam monachis dabunt uxores? At mihi non obtrudent uxorem. Enders III. 215.

[133]) Luther an Melanchthon 1. August 1521. Enders III. 205.

[134]) Luther an Melanchthon 3. August 1521. Enders III. 213.

[135]) M. Lenz S. 38 sagt von Luthers Briefen: „Die Überlegenheit seiner Auffassung und Beweisführung über die unklare und hastige Art des ehrgeizigen Kollegen tritt voll heraus." Ähnlich Köstlin, Luthers Theologie I. 326: „Die Erklärungen, welche Luther jetzt darüber gab, sind mit ganz besonderer Sorgfalt durchdacht." — Schon der Wechsel des Standpunkts, der innerhalb kurzer Zeit bei Luther in dieser Frage wahrzunehmen ist, scheint mir gegen diese Auffassung zu sprechen.

geschrieben hat, zu einer etwas folgerichtigeren Beurteilung der Gelübde gelangt. Entscheidend für ihn ist jetzt die Gesinnung, in welcher die Gelübde getan werden. Ist sie dem Geiste der evangelischen Freiheit zuwider, so mögen sie für ungültig erklärt werden. Gewiß gilt dies für die Mehrzahl der Fälle. Aber es fehlt nicht an Beispielen dafür, daß in echter christlicher Gesinnung fromme Männer sich klösterlicher Lebenshaltung unterworfen haben, wie etwa der heilige Bernhard. Dann erheischt es die evangelische Freiheit, sich auch dem Gelübde und den Mönchssatzungen zu unterwerfen. „Wenn du in freiem und evangelischem Geiste gelobst und dich freiwillig zum Sklaven gemacht hast, ist es recht, das Gelübde zu halten und einzulösen." Auch hier tritt jene strenge, ausschließliche Betonung der Gesinnung zutage, der Luther allezeit die Frage nach dem Werte oder Unwerte objektiver kirchlicher Institutionen untergeordnet hat.

Doch entging Luther der Widerstreit, in den er sich damit zu den Fundamenten seiner eignen Lehre setzte. Es gab eine scharfe Grenzlinie, über die hinaus die Indifferenz kirchlicher Gepflogenheiten gegenüber der rechten Gesinnung als dem einzigen Kennzeichen eines evangelischen Christen sich nicht mehr aufrecht erhalten ließ. Diese Grenze lag da, wo Übungen und Einrichtungen der Kirche zu dem Wesen evangelischer Gesinnung selbst im Gegensatze standen. Mußte dies aber nicht von jeglichem Gelübdetun schlechthin behauptet werden? So wenig es sich denken ließ, daß ein Christ in rechter evangelischer Gesinnung Ablaßzettel kaufte, ebenso widersinnig erscheint die Vorstellung eines im rechten evangelischen Geiste getanen Gelübdes. Jedem Gelübde als solchem lag ein Vertrauen, durch eigne Werke die Seligkeit zu erobern, zugrunde, das sich mit dem evangelischen Glaubensbegriff nicht in Einklang bringen ließ.

Luther mochte die allgemeine Anschauung vorschweben, daß man auch in ehelosem Stande Gott dienen könne. Freilich ist auch Karlstadt weit davon entfernt, diese Möglichkeit zu bestreiten. Bei der Bekämpfung des Zölibats hat er Fälle im Auge, wo das Verbot naturgemäßer Befriedigung der sinnlichen Triebe eine ungesunde Empfindungsschwüle hervorruft. „Ich bekenne," sagt er einmal, „daß die Keuschheit von denen bewahrt werden müsse, welche es ohne Gefahr können. Aber die von der Brunst der Konkupiszenz Gepeinigten sollen heiraten, ihnen rate ich zur Ehe und halte sie ab von jenem heidnischen Konvent der Göttin Vesta." Und ein andermal: „Ich tadle nicht die Keuschheit und [illegible] Zölibat. [illegible]

dienten. Aber einem, der die Flamme der Fleischeslust fühlt, empfehle ich unablässig, eine Gattin heimzuführen."[136])

Freilich eben durch diese unbefangene Bezugnahme auf die natürlichen sinnlichen Triebe erregte Karlstadt bei den übrigen Reformatoren Anstoß. Melanchthon fühlte sich von der rückhaltlosen Aufdeckung der Laster, die die klösterliche Lebenshaltung hervorgerufen hatte, unangenehm berührt.[137]) Und Luther glaubte, so sehr ihn die Anfechtungen der Mönche und Nonnen bekümmerten, um ihretwillen doch nicht eine Aufhebung des Zölibats befürworten zu dürfen.[138])

Indessen als er einige Monate später bei Aufstellung einer großen Reihe von Thesen und Ausarbeitung einer umfangreichen Schrift über die Gelübde sich nochmals eingehend mit dem Mönchswesen beschäftigte, wurde er mehr und mehr zu der konsequenten Betrachtungsweise Karlstadts gedrängt.[139]) Früher hatte er einmal die Ehelosigkeit gepriesen, weil man sich in ihr von sinnlicher Lust

---

[136]) Super Coelibatu Bl. Bb: Fateor profecto virginitatem esse custodiendam ab iis, quae citra periculum id possunt, verum agitatas incendio concupiscentiae, nubere prorsus volo, ad conjugia suadeo, dehorto ab illo gentium deae Vestae conventu. — Bl. Dijb: Non vitupero virginitatem neque coelibatum illudo. Equidem mallem omnes deo, quam mundo servire. At sencienti flammulam carnis uxorem ducendam assidue adduco. — Natürlich erübrigt sich nach Karlstadts Meinung für die, die ohne Anfechtungen ehelos bleiben können, die Ablegung eines Gelübdes von selbst. — Allerdings statuiert Karlstadt gelegentlich im Widerspruch hierzu die Pflicht der Priester zur Heirat. Er steht dabei unter dem Einfluß der Stelle 1. Tim. 3, der Bischof solle eines Weibes Mann sein. Vergl. die zweite seiner 7 Zölibatsthesen: Non sunt ad sacros, ut aiunt, ordines vocandi, qui conjugia non cognoverunt.

[137]) Melanchthon an Spalatin (fere Julio 1521) C. R. I. 445: Carolostadiani libelli chartas mitto, de quo ipse iudicabis. Praeter epistolam non video cur non adprobem omnia reliqua. Nec ego in epistola offendor; tantum aliorum auribus vellem parsum. Mit der epistola ist offenbar die an Bartholomäus Bach gerichtete Vorrede der Schrift Super Coelibatu gemeint.

[138]) Luther an Melanchthon 1. August 1521. Enders III. 207: Jam ista ratio, quod melius est nubere quam uri, seu ut peccatum fornicationis videtur, matrimonium, in peccato fidei fractae, ineunt, quid est nisi ratio? Scripturam quaerimus et testimonium divinae voluntatis: quis scit, si cras uratur, qui hodie uritur? Nam ego nec sacerdotibus conjugium dederim propter solam ustionem. Luther bezieht sich hier auf die 4. der von mir in *Exkurs* V. Nr. 11 abgedruckten 66 Zölibatsthesen.

[139]) Zum Folgenden L. W. W. VIII. 323 ff. und 573 ff. Köstlin, Luthers Theologie a. a. O.

freihalten könne.[140]) Jetzt erwartet er von der Ehe für viele eine Erlösung aus sinnlichen Anfechtungen. Am 11. November 1521 schreibt er gar, indem er auf seine Schrift de votis Bezug nimmt, er wolle die Jünglinge aus jener Hölle des unreinen und verdammungswürdigen Zölibats befreien. Und im Briefe an Gerbel erscheint ihm das Zölibat der Jünglinge und Jungfrauen als etwas so Ungeheuerliches, daß es für seine Ohren nichts Verhaßteres gibt, als den Namen des Mönches, der Nonnen, des Priesters; ihm selbst aber dünkt, auch wenn er unter größtem Mangel arbeiten müßte, die Ehe als ein Paradies.[141]) — In der Schrift de votis selbst findet sich der Hinweis darauf, die Gelübde seien communi hominum sensui zuwider, sowie die Betonung der Pflichten gegen den Nächsten, die bei der isolierten Lebenshaltung der Mönche und Nonnen nicht erfüllt werden könnten — Gesichtspunkte, die Karlstadt bereits ein halbes Jahr früher mit Nachdruck geltend gemacht hatte. Vollends an Karlstadt erinnert die Ausführung Luthers, im Keuschheitsgelübde gelobe man etwas, was man nicht in der eignen Macht habe und wessen einer nur durch göttliche Verleihung teilhaftig werden könnte. Wie große Bewunderung auch Luthers Gelübdeschrift bei den Zeitgenossen erweckte: die Priorität der in ihr ausgesprochenen wesentlichen Gedanken gebührt Karlstadt.

Ja, darüber hinaus wird man behaupten dürfen, Luther sei sich einer direkten Beeinflussung durch ihn bewußt gewesen, so ungern er sie auch bei seiner persönlichen Abneigung gegen den Lehrgenossen zugestehen mochte. Für Luthers Abhängigkeit von Karlstadt in der Beurteilung der Heiligenverehrung besitzen wir aus seinem eignen Munde ein Zeugnis. Als im Jahre 1525 Schwenckfeld in Wittenberg weilte und Luther von seiner schroffen Stellungnahme

---

[140]) Luther an den Minoritenkonvent in Jüterbogk 15. Mai 1519 bei Enders II. 40: virgo et vidua aut caelebs facilius servat praeceptum: non concupisces, quam conjugatus, qui concupiscentiae aliquomodo cedit.

[141]) Luther an Spalatin 11. November 1521: Jam enim et religiosorum vota aggredi statuo, et adolescentes liberare ex isto inferno coelibatus, uredine et fluxibus immundissimi et damnatissimi. Enders III. 247. — Vor allem Luther an Gerbel 1. November 1521 bei Enders III. 241: Tanta monstra mihi iste adolescentum et puellarum caelibatus miserrimus quotidie manifestat, ut nihil iam auribus meis sonet odiosius monialis, monachi, sacerdotis nomine, et paradisum arbitrer conjugium vel summa inopia laborans. Man muß doch auch Stellen wie diese bei der Beurteilung, die Luther den Mönchsgelübden gegenüber eingenommen hat, heranziehen und darf sich dabei nicht auf seine ersten, naturgemäß am wenigsten geklärten Meinungsäußerungen vom August 1521 beschränken.

im Abendmahlsstreit abzubringen suchte, gestand dieser gelegentlich zu: er sei „Karlstadt und andern gewichen, als in der Fürbitt der Heiligen und andern Artikeln."[142]) Bei den „andern Artikeln" wird man, ohne der Interpretation der Stelle Zwang anzutun, an das Mönchs- und Gelübdewesen denken dürfen.

Karlstadt hat zweifellos von der Kritik, die Luther an seinen Ausführungen übte, Kenntnis erhalten, wennschon nur auf Umwegen. Sie veranlaßte ihn zu schärferer Selbstprüfung und mag mit den Anstoß dazu gegeben haben, daß eine Zeitlang bei ihm die Bekämpfung kirchlicher Institutionen zurücktrat gegenüber dem Verlangen, die Fundamente des Glaubenslebens zu festigen. Diesem Bemühen verdanken 46 tiefsinnige Thesen Karlstadts ihre Entstehung, die über das Verhältnis des Glaubens zum Gesetze handeln.[143]) Luther stellte beide Begriffe rein kontradiktorisch einander gegenüber: der Glaube an die vergebene Sündenschuld erfüllt ausschließlich das Bewußtsein des religiös Erneuerten; das Gesetz hält dem Menschen nur die Unfähigkeit vor, von sich aus Gottes Willen zu genügen. Gerade in jenen Tagen brachte er, unter dem Eindrucke schwerer innerer Anfechtungen, seine Lehre von der werklosen Glaubensgerechtigkeit auf die denkbar schroffste Formel. „Gott macht die, welche nur scheinbar Sünder sind," schreibt Luther an Melanchthon, „nicht gesund. Sei ein Sünder und sündige tapfer und vertraue dann um so tapferer auf Christus und freue dich in ihm. Gesündigt muß werden, solange wir sind: dies Leben ist nicht eine Wohnstätte der Gerechtigkeit."[144]) Des Gegensatzes zu Luther in

---

[142]) Schwenckfelds Epistolar II. 2 S. 41. Vergl. auch Th. Kolde, Z. f. Kirchengesch. Bd. 13. S. 554 Anm. 2. — Schon in Luthers Kirchenpostille, mit deren Ausarbeitung er in jenen Tagen beschäftigt war, läßt sich seine Beeinflussung durch Karlstadt wahrnehmen. Immerhin gibt er hier noch zu, daß „etliche des Dienstes der Heiligen und der Mutter Gottes recht brauchen". J. Köstlin, Luthers Theologie I. 371.

[143]) Riederer, Nachrichten IV. S. 184 wagt die Thesen Karlstadt nicht mit Bestimmtheit zuzuschreiben, während es Jäger S. 207 f. ohne Angabe von Gründen tut. Den Nachweis, daß sie Karlstadt zugehören, vergl. im *Exkurs* V. Nr. 15. Riederer kann nicht umhin, seiner Bewunderung über die Thesen Ausdruck zu geben. Er sagt S. 185: „Sie kommen mir so schön und richtig vor, daß ich sie völlig hersetze." Selbst Jäger druckt sie S. 207—209 ohne Ausrufungszeichen ab. Doch vermag er sie nicht chronologisch einzuordnen.

[144]) Luther an Melanchthon 1. August 1521 bei Enders III. 208. — A. Berger, Luther I. 415 nennt den Ausspruch ein „großartiges Wort", „das freilich mißverstanden und für die Armen im Geiste auch nicht gesagt worden ist". Doch kann durch derartige panegyrische Urteile das Be-

der höheren religiösen Bewertung der Werke als der Früchte des Glaubens und der durch diesen herbeigeführten inneren Heiligung ist sich Karlstadt voll bewußt. In den 46 Thesen hat er ihn scharf präzisiert.

Karlstadt beginnt, in gewollter Anlehnung an einen Kerngedanken der Lutherschen Theologie, mit dem Satze: „Der Christ ist zu jedem Werke frei; denn durch den Glauben ist er zu einem andern Menschen umgewandelt.“ Doch alsbald wird die Sphäre christlich-sittlicher Betätigung näher umschrieben: der Christ darf nur das tun, was von Gott nicht anders befohlen oder verboten ist. „Allein die Werke sind gut, welche geschehen gemäß den Vorschriften Gottes.“ Aber den, der im wahren Glauben lebt, schrecken Gottes Vorschriften nicht. „Was Gott vorgeschrieben hat, sollst du tun, nicht weil es vorgeschrieben ist, sondern weil es Gott gefällt. Gott gefällt, was du nicht gezwungen, nicht für den äußeren Schein, nicht traurig tust, sondern freiwillig, wahrhaftig und mit freudigem Geiste . . . Wenn du in dieser Weise ausführst, was er dir vorgeschrieben hat, bist du nicht ein Sklave, sondern ein Freund des Gesetzes.“[145])

Alle menschlichen Satzungen sind streng an den Weisungen Gottes zu prüfen. Im Grunde ist es unrecht, vom Menschen etwas zu fordern, was Gott nicht vorgeschrieben hat. „Doch muß eine Tyrannei ertragen werden, sofern sie das Wort und den Glauben nicht auslöscht.“[146]) Aber in allen Dingen, die auf die Religion Bezug haben, hat Gottes Gebot allein die Richtschnur abzugeben. „Wer nur gemäß menschlichen Vorschriften fastet, sich des Fleisches enthält, beichtet, während er es sonst nicht tun würde, der sündigt.“[147]) Diese Werke, äußerlich angesehen groß, sind doch innerlich voll Unreinigkeit, da sie mit widerstrebender Gesinnung geschehen. Auch wo es sich also um religiöse Externa handelt, kann

---

denken nicht entkräftet werden, daß durch Luther und seine Theologie „die innere Verbindung zwischen Glaube und Werken nicht glatt und klar vollzogen worden ist“ (Hegler).

[145]) These 1. Christianus est ad omne opus liber. 2. Per fidem nempe in alium virum mutatus est. 5. Sola haec plane opera bona sunt, quae fiunt secundum mandata dei. 7. Quae Deus praecepit, sic facias, non quia praecepta sunt, sed quia sic placent Deo. 8. Placent Deo, quae non coactus, non in speciem, non tristis feceris. 9. sed ultro, vere et cum animi alacritate. 12. Sic non servus legis, sed amicus es faciens, quae praecepit tibi.

[146]) These 21: Ferenda tamen tyrannis, quae verbum et fidem non extinguit.

[147]) These 28. Vergl. dazu E. Fischer, Evangelische Beichte II. [illegible]

dem Gläubigen die Pflicht erwachsen, sich menschlichen Geboten zu widersetzen, sofern sie mit göttlichen nicht im Einklang stehen. — Wenn der Gläubige Gottes Willen erfüllt, wird der Lohn für seine Werke nicht ausbleiben. Freilich Werke, die aus Liebe zur Belohnung und Furcht vor Strafe getan sind, gefallen Gott nicht. Dennoch soll der Christ der Überzeugung leben, daß ihm für gute Werke sein Lohn zuteil werden wird. Dem religiösen Glückseligkeitsbedürfnis läßt Karlstadt sein Recht: „Keine Belohnung erhoffen ist gleichbedeutend mit Verzweiflung und Unkenntnis der Barmherzigkeit Gottes.“[148])

Bedeutete aber ein solches Vertrauen auf die eignen guten Werke nicht die Aufrichtung einer neuen Werkgerechtigkeit? Man sollte sich doch hüten, jeden Versuch, von der sola fides her zu einer Bindung des Willens an feste sittliche Normen zu gelangen, als Rückfall in katholischen Werkdienst zu stempeln. Von einem solchen könnte bei Karlstadt nur die Rede sein, wenn ihm die guten Werke Voraussetzung, nicht Frucht des Erlösungsvorganges wären. Aber er läßt keinen Zweifel darüber, daß seine Auffassung mit der mittelalterlichen Werkgerechtigkeit nichts gemein hat. „Allein der Glaube,“ sagt er in der 33. These, „rechtfertigt, ohne Rücksicht auf irgend welche Werke, gute oder schlechte. Und dieser Glaube macht nicht um seiner selbst willen gerecht, sondern nur kraft der dem Gläubigen gegebenen Verheißung Gottes.“[149]) Aber darum ist die Freiheit, welche die innere Erneuerung durch den Glauben dem Menschen bringt, doch keine Willkür. Sie ist vielmehr gleichbedeutend mit einer innern Gebundenheit an den göttlichen Willen. „Wie es in diesem Leben unmöglich ist, daß Glaube ohne gute Werke sei, so ist es auch unmöglich, daß der Glaube, losgelöst von seinen Werken, belohnt werde.“[150])

---

[148]) These 28. Opera amore praemii aut poenae formidine facta Deo non placent. 29. Certus tamen esto, opera bona non carere praemio. 31. Non sperare praemium, est desperare et ignorare misericordiam dei.

[149]) These 33. Sola fides iustificat, nullorum operum neque bonorum neque malorum respectu. 41. Fides, quia credit, non salvificat, sed eo, quod Deus credenti salutem promittit.

[150]) These 34. Ut impossibile est in hac vita, fidem sine bonis operibus esse. 35. ita impossibile est et alibi fidem praemiari absque suis operibus. Man vergleiche zu These 34 die oben angeführte gegensätzliche Behauptung Luthers bei Enders III. 208: vita haec non est habitatio iustitiae. Die Worte in hac vita bei Karlstadt (vergl. bei Luther vita haec) machen die Annahme wahrscheinlich, daß er hier direkt auf Luthers Ausspruch Bezug nimmt.

Die Frage blieb noch zu beantworten, was unter den Vorschriften oder Gesetzen Gottes, deren Freund der Gläubige ist, zu verstehen sei. Für Karlstadt bedeuten sie zweifellos die in der Heiligen Schrift niedergelegten Offenbarungen des göttlichen Willens. In seinem Missive von der Gelassenheit sagt er einmal, der Glaube sei in der Heiligen Schrift, „als in einem beschlossenen Garten“ enthalten. Ließ sich aber ihr wahrer Sinn ergründen bei einer buchstäblichen Interpretation der Schrift? Und vollends: sollten die biblischen Einzelvorschriften unverändert als sittliche Normen für das Dasein der Gegenwart übernommen werden? Noch in seinen Gelübdeschriften war Karlstadt ängstlich bemüht gewesen, die eignen Aufstellungen mit den alttestamentlichen Gesetzesbestimmungen in genauen Einklang zu bringen. Bis zur unveränderten Herübernahme der mosaischen Bußsätze für Ablösung der Gelübde hatte er sich verstiegen.[151]) Gerade an den Paradoxien freilich, zu denen dies eigentümliche Interpretationsverfahren führte, konnte Luther mit seiner Kritik einsetzen. Ob seine Argumente nicht auf Karlstadt Eindruck gemacht haben? Wenigstens bricht er in der vom 30. September 1521 datierten Schrift De legis litera sive carne et spiritu bewußt mit der bisher befolgten Praxis der buchstäblichen Schriftinterpretation.[152])

Diese Abhandlung bezeichnet eine wichtige Etappe in Karlstadts theologischer Entwickelung. Der Antithese von spiritus und litera begegnen wir allerdings bei ihm viel früher. Gerade in den ersten Anfängen seiner wie der Lutherischen Theologie spielt sie eine verhältnismäßig bedeutende Rolle. Doch handelte es sich dabei zunächst um Anlehnungen an Augustin. Der alte katholische Spiritualismus aber beruhte auf anderen Voraussetzungen, als der jetzt von Karlstadt vertretene. Jenem lag zugrunde die Annahme einer strengen Schriftinspiration. Sie führte die Kirchenväter dazu, daß sie die Offenbarungen des Neuen Testamentes auch im Alten allegorisch verhüllt ausgesprochen fanden. Und darüber hinaus konnte man leicht für die katholischen Mysterien allegorische Hinweise in der

[151]) Man vergl. damit die Stelle der Schrift „Von bäpstlicher Heilickeit“ (aus d. J. 1520) Bl. Biijb, wo Karlstadt aus Deuteron. 17 v. 16 für den Papst die Verpflichtung ableitet, sich keine Rosse zu halten.

[152]) Die Schrift lag Jäger nicht vor, der sie S. 218 fälschlich auf den 29. September, statt auf den 30. September datierte. Auf ihre Bedeutung suchte ich bereits hinzuweisen in meiner Abhandlung „Über eine vergessene Schrift Karlstadts“. Theol. Studien und Kritiken, Jahrgang 1901, S. 522—583. [illegible] Nr. 65 und 66. [illegible] Zur Schriftinterpretation Karlstadts [illegible] 1848 S. [illegible]

Bibel entdecken. Mochten sich auch vorübergehend Karlstadt und Luther[153]) in ähnlichen Gedankengängen bewegen — dies Prinzip der Schriftdeutung war unevangelisch. Und alsbald verwarf es das reformatorische Bewußtsein und berief sich ihm gegenüber auf den schlichten, klaren Wortsinn der Bibel. Höchst bezeichnenderweise spielt sich in seinem Streite mit Luther Emser, der Verteidiger der katholischen Kirchenlehre, zum Verfechter auf der Schriftexegese nicht nach dem Buchstaben, sondern nach dem Geiste, im Gegensatz zu dem Wortbiblizismus der Reformatoren.[154])

Indem nun aber letztere den wörtlich verstandenen Inhalt der Bibel als verbindlich hinstellten oder doch jede ihrer Glaubensüberzeugungen durch Worte der Heiligen Schrift zu begründen suchten, erwuchsen neue Schwierigkeiten. Die Heilige Schrift war nicht frei von Widersprüchen; neben religiösen Vorschriften fanden sich in ihr breite erzählende Partien historischen Inhalts; und selbst ihr religiöser Gehalt entsprach durchaus nicht in allen Stücken dem reformatorischen Verlangen. Sollte die ganze Heilige Schrift dem Wortlaut gemäß, unterschiedslos für die Christenheit bindend sein? Es würde einer Zerfaserung des neuen, im evangelischen Bewußtsein gegründeten einheitlichen Glaubensbegriffes gleichgekommen sein.

Indem Karlstadt die Unmöglichkeit einer wörtlichen Befolgung aller biblischen Vorschriften erkannte und sich doch nicht entschließen konnte, die unbedingte Verbindlichkeit der Heiligen Schrift als der in sich geschlossenen Offenbarungsquelle preiszugeben, wurde er mit innerer Nötigung dazu getrieben, einen neuen Interpretationsmodus aufzustellen: man müsse den Geist der göttlichen Vorschriften zu ergründen suchen, der hinter dem Buchstaben stehe, und ihn auf sich wirken lassen; nur im Geiste, nicht im buchstäblichen Verstande der Schrift dokumentiere sich der Wille Gottes. So schien gleichzeitig die göttliche Autorität der Heiligen Schrift und die Einheitlichkeit der evangelischen Glaubensüberzeugungen gerettet zu sein. Daß dies neue Deutungsprinzip die Entwickelung einer vorurteilslosen Bibelexegese gefördert hätte, soll nicht gesagt sein. Aber es befreite vorerst die Seelen aus einem peinigenden inneren Dilemma.

[153]) Über Geist und Buchstabe bei Luther im Augustinschen Sinne vergl. J. Köstlin, Luthers Theologie I. 60 ff.

[154]) Vergl. L. Enders, Luther und Emser I. (1890) S. 9. Emser meint z. B., daß die fünf Bücher Mosis „neben dem buchstaben ein heymlichen geistlichen synn inwendig ligen haben." Vergl. im Gegensatz hierzu die 78. und 79. der Thesen Karlstadts aus dem Jahre 1518, oben S. 121. Köstlin, Luthers Theologie I. S. 318 f.

Karlstadts Schrift De legis litera sive carne et spiritu ist Melanchthon gewidmet.[165]) In der Vorrede wird sein Ruhm in hohen Tönen gepriesen: es ist die letzte Huldigung, die Karlstadt dem Humanismus in der Person eines seiner bedeutendsten Vertreter dargebracht hat. Überragend seien Melanchthons Kenntnisse auf dem Gebiete der Philologie, der Dialektik, der Beredsamkeit. Dem Einflusse seiner zwingenden Persönlichkeit könne sich niemand entziehen. Dem Karneades sei Melanchthon vergleichbar, von dem das Altertum überliefert, er habe nie eine Materie verteidigt, von deren Rechtmäßigkeit er nicht überzeugt, nie eine bekämpft, die er nicht zu Fall gebracht hätte. Jedes Gefühl des Neides trete gegenüber seiner Überlegenheit zurück.[156])

Zu Beginn der sachlichen Ausführungen hebt Karlstadt deutlich den Kerngedanken hervor, dessen Erläuterung den Inhalt seiner Schrift bildet. Moses, Jesaias und die übrigen Propheten, darnach Christus und die Apostel werfen den Juden oft vor, sie seien an dem Buchstaben des Gesetzes hängen geblieben. Es ist die Eigenart törichter und schwerfälliger Menschen, bei Unwesentlichem zu verharren und das Wesentliche darüber zu vernachlässigen. Christi Wort vom Mückenseien und Kameleverschlucken bedeutet nichts anderes als: Ihr Pharisäer verehrt und fürchtet jenes sichtbare Fleisch des Gesetzes, seinen Geist und seine Bedeutung seht ihr nicht an. Bezüglich der Vorschriften über die Brandopfer lehrt schon Jesaias (1. Kapitel, V. 10—13), daß ihre buchstäbliche Befolgung nicht genüge. „Des Gesetzes Fleisch und Buchstaben oder Rinde, Haut oder Hülle, Fournier oder Fell können wir mit den Augen sehen und mit der Hand und dem Griffel formen. Sein Geist aber kann allein in der Seele erfaßt werden und ist nicht Geist in Wahrheit, wenn er nicht durch die Kraft und den Finger Gottes dem Herzen eingegraben wird."[157])

---

[155]) Zu der folgenden Inhaltsangabe vergl. meine oben zitierte Abhandlung in Theol. Studien und Kritiken S. 526 ff. — Übrigens ist es — von einigen Thesenpublikationen abgesehen — die letzte lateinisch geschriebene Abhandlung Karlstadts.

[156]) Bl. Ab: Omnium omnis superata iacet invidia. — Vergl. ferner die Stelle in der Vorrede: Nihil adeo saxeum est, quod non facile commolias; nihil tam fusum, quod non amputes, nihil tam angustum, quod non queas dilatare. Imo nihil est, quod tibi non obtemperet; rigidos flectis, erectos inclinas, iacentem erigis, adversantem et repugnantem capis. Doces, dedoces; [illegible] restinguis. Omnia tuae vehementiae cedunt.

[illegible] ib: Legis [illegible]aro et litera, sive cortex, cutis, seu velamen, bractea [illegible] am oculis [illegible] [illegible] formare [illegible] Spi-

Karlstadt wird nicht müde, in immer neuen Wendungen diesen Gedanken zu variieren. Die buchstäblichen Vorschriften werden abwechselnd als Fleisch (caro), Buchstabe (litera), Hülle (velamen), Rinde (cortex), Haut (cutis, pellis), Oberfläche (superficies), Schatten (umbra) des Gesetzes bezeichnet. Sie offenbaren nicht den Geist des Gesetzes, sondern verhüllen ihn. Um den geistlichen Gehalt solcher Bestimmungen den Menschen aufzudecken, hat Gott die Propheten erweckt. „Denn der fleischliche Mensch war untergetaucht im Fleische des Gesetzes und konnte nicht das, was Geist war, wahrnehmen und jenen verborgenen Saft des Gesetzes nicht schmecken."[158]) Das Gesetz ist in Wahrheit geistlich, wir aber sind fleischlich. Wenn man den Geist des Gesetzes zu ergründen sucht, muß man erforschen, was das Fleisch des Gesetzes verhüllt. Wie es kleinlich ist, die Menschen nach ihrem äußeren Gesicht zu beurteilen, so dringt man auch in das Wesen des Gesetzes nicht ein, wenn man nur sein äußeres Antlitz betrachtet. Immer wieder klagt Christus Juden und Pharisäer ob ihrer Torheit und Lässigkeit an, daß sie den Schatten des Gesetzes als sein Licht und seinen Körper anbeteten.

Gibt es nun ein einheitliches Prinzip, das allen gesetzlichen Einzelbestimmungen als ihr Geist zugrunde liegt? Die Form, in welcher Karlstadt auf unsre Frage Antwort gibt, läßt erkennen, welche Bedeutung er seiner Aufstellung beimißt: „Nun will ich tapfer und dennoch nicht unvorsichtig mit einem Worte den Geist des Gesetzes kennzeichnen. Der Geist des Gesetzes ist der Wille Gottes."[159]) „Der göttliche Wille ist der Geist und die Seele des göttlichen Gesetzes. Deshalb bitten wir täglich: Dein Wille geschehe! Das ist: Wirke in uns, was dein Wille, der unter der Haut und dem Antlitz des Gesetzes verborgen ist, befiehlt; gib durch deinen Willen, was du unter der Hülle des Gesetzes entweder befiehlst oder verbirgst."

Über den Weg, auf dem wir zur Erkenntnis seines Willens gelangen, läßt uns Gott nicht im unklaren. Wir brauchen nur unsre Hoffnung, unser Vertrauen, unsere Liebe und vor allem unsern

---

ritus autem solo animo colligitur, neque vere spiritus nobis est, nisi divina vi et digito cordi insculpatur.

[158]) Bl. Aijb: Nimirum carnalis homo carni legis erat immersus, neque ea, que spiritus erant, potuit subodorari, neque succum illum legis reconditum degustare. Vergl. schon Karlstadts Äußerung in einem Briefe an Spalatin aus dem Jahre 1519 bei Olearius S. 57: At penicius contemplanti succus ille introclusus per eum, qui inimicitias universas interfecit et pacem fecit, confluit, imo cohaeret.

[159]) Bl. Aiij: Nunc fortiter neque tamen temere uno verbo legis spiritum effundam. Spiritus legis voluntas est dei.

Glauben ihm entgegenzubringen. Hierauf zielt Christi Wort: Das ist der Wille meines Vaters, daß der, welcher den Sohn sieht und glaubt an ihn, nicht zugrunde geht, sondern das ewige Leben hat (Joh. 6, V. 40). „So will Gott als Vater angesehen werden, auf daß wir wünschen und zulassen, daß er für uns und das Unsrige sorgt.“[160]) — An einer Reihe von biblischen Beispielen sucht Karlstadt diese Gedanken zu erläutern. Besonders eingehend nimmt er auf Pauli Auseinandersetzungen über die Beschneidung am Ende des 2. Kapitels des Römerbriefes Bezug. „Siehe, mein Leser,“ führt er gelegentlich der Betrachtung der Paulusstelle aus, „welcher Unterschied besteht, ob man dem Geist oder dem Buchstaben des Gesetzes nachgeht. Es kann geschehen, daß einer dem Gesetz völlig fremd ist, der die unerträgliche Qual des Gesetzes äußerlich auf sich nimmt und es dem Wortlaut nach hält. Warum? Niemals können wir das Fleisch des Gesetzes annehmen, ohne daß wir verdammt werden und das Gesetz übertreten, wenn wir nicht vorher den Willen des Gesetzes angenommen haben. Dies tun wir aber, indem wir glauben ... Wer so an Christus glaubt, der ist von jedem Fleisch des Gesetzes befreit, weil durch den Leib Christi das Fleisch des Gesetzes getötet wird. Der wahre Gehalt des Gesetzes aber bleibt immer unerschütterlich und kann nicht verändert werden. Denn die wahre Freiheit ist eine Knechtschaft im Geiste des Gesetzes; wie ein Sklave der Gerechtigkeit ist, wer befreit ist von der Sünde.“[161])

Auf den Ausdruck „Sklave der Gerechtigkeit“ legt Karlstadt kein Gewicht. Schon damit dem Mißverständnis begegnet werde, als wolle er eine neue Gesetzesknechtschaft aufrichten, werde der Gläubige vielleicht besser Freund des Gesetzes genannt. „Die durch Christum Erlösten stehen nicht unter der Tyrannei des Gesetzes und werden nicht durch seine Last gedrückt. Ein Freund des Gesetzes ist, wer dem Gesetze Gottes im Geiste dient, wie ein Freund Christi ist, wer ihn im Geiste verehrt und seine Gebote tut. Denn der, welcher Gottes Gebote tut, weiß, was ihm zuteil geworden ist, er erkennt nämlich, daß die Fähigkeit dazu ihm als ein Geschenk

---

[160]) Bl. Aiij: Nunc si quis diligenter voluntatem divinam animadvertit, nihil cernit studiosius et vehementius deum velle, quam quod in se spem fiduciam et charitatem et ante omnia fidem habeamus .... Ideo se deus patrem vult nuncupari, ut eum nos et nostra curare velimus et sinamus.

[161]) Bl. [Aiiij b]: Siquidem est libertas vera servitus legis in spiritu, quemadmodum serv[illegible] iusti[illegible] qui libera[illegible] est a [illegible].

Gottes gewährt sei. Daher preist er Gott und wird ein Freund Christi."[162])

Ausführlich wird sodann die Bedeutung des Glaubens für die rechte Erkenntnis des göttlichen Willens dargelegt. Nur bei gläubiger Gesinnung kann die Übereinstimmung des eignen Willens mit dem des Gesetzes erreicht werden. „Denn es kann nicht geschehen, daß du zu dem Gesetze der Gerechtigkeit gelangst, wenn du ihm mit Werken nahst, weil die Summe des Gesetzes ist: an Gott glauben. Daß du glaubst, das ist Wurzel, Fels, Körper und Gipfel des Gesetzes."[163])

Nur darf man nicht erwarten, daß gleich beim ersten Anschaun einem an jedem Gesetz der Unterschied von Altheit und Neuheit, von Buchstabe und Geist aufgehe. Bei einigen, so beim Zeremonialgesetze, ist die Differenz offenkundig. Aber meist kann nur ernste Vertiefung zum Ziele führen. Auch ist mit einer verstandesmäßigen Unterscheidung nichts getan. „Wir können, wenn es Gott so will, sicherlich auf Grund sorgfältiger Lektüre und scharfsinniger Unterscheidung die Neuheit und den Geist des Gesetzes von dem Buchstaben und der Altheit auseinander halten. Aber uns werden die Geheimnisse des Gesetzes nicht süß, wenn nicht Christi Geist uns mitgeteilt wird. Sonst bleibt das Herz unkundig, während der Mund die Geheimnisse des Gesetzes ausspricht. Es ist eine Wahrheit nur im Sprechen, eine Wahrheit in Gottlosigkeit und Ungerechtigkeit."[164]) Der Geist des Gesetzes ist verborgen und erfreut inwendig die Seele. „Denn nicht durch Werke kommen wir seinem Wesen nahe, sondern durch den Glauben; nicht durch Altheit, sondern durch Neuheit, das heißt, wir werden dem Willen Gottes verbunden durch Zuversicht und Glauben."[165])

---

[162]) Bl. Bij: Redempti per Christum non sunt sub legis tyrannide neque pondere eius premuntur. Amicus legis est, qui mente servit legi dei. Sicut amicus est Christi, qui illum in spiritu colit, qui illius mandata facit. Siquidem is, qui dei mandata facit, is novit, quid sibi contigerat, agnoscit enim id sibi dono dei praestitum, itaque deum glorificat et amicus fit Christi. — Vergl. auch Bl. Biij: Sic ego Paulum legis amicum verius dixero, quam servum, quamquam faciat et serviat legi, quoniam Christus discipulos suos voluit amicos appellare, si facerent praecepta dicens: Vos amici mei estis, si feceritis quae praecipio vobis. Joann. XV. Vergl. dazu die 46 Thesen Karlstadts!

[163]) Bl. Bijb: Neque fieri potest, ut in legem iusticiae venias, si operibus accedis, quia summa legis est credere deo. Ut credas, haec est radix, petra, corpus et fastigium legis.

[164]) Diese Ausführungen Bl. Biijb.

[165]) Schlußworte der ganzen Schrift Bl. [Biiij]: Itaque spiritus legis est ccultatus et intrinsecus oblectat mentem, quia spiritum non operibus, sed

So werden in der Schrift De legis litera sive carne et spiritu neue Perspektiven von großer Weite eröffnet. Noch galt es, die in ihr ausgesprochenen religiösen Grundsätze auszubauen und zu vertiefen. Aber die aufregenden Vorgänge in Wittenberg, die gerade in den Tagen ihren Anfang nahmen, als die Schrift vollendet wurde, ließen Karlstadt zur ruhiger Kontemplation nicht kommen. Seine ganze Kraft sollte vorerst durch anders geartete Aufgaben in Anspruch genommen werden, die ihm als Führer der religösen Bewegung in Wittenberg zufielen.

---

fide, non vetustate, sed novitate contingimus, hoc est voluntati dei fiducia et fide iniungimur. — Über die Abhängigkeit der bislang dem Justus Jonas zugeschriebenen 27 Thesen (bei G. Kawerau, Der Briefwechsel des Justus Jonas I. S. 84) von den in unserer Schrift ausgesprochenen Ansichten vergl. *Exkurs* V. Nr. 16.

Siebentes Kapitel.

Karlstadt als Führer der reformatorischen Bewegung in Wittenberg.

Quoniam Dominum Deum posui in conspectu meo semper, immo ego ab eo positus sum, ideoque libere de singulis et sine periculo iudico, novi quidem solum Deum esse bonum.

Aus einer Dedikation Karlstadts vom Jahre 1522 (gedruckt in „Auserlesene Anmerkungen über allerhand wichtige Materien und Schriften". Dritter Theil. Frankfurt und Leipzig. 1705 S. 243).

So kräftig auch Karlstadt in seinen Schriften und Disputationsthesen gegen die veralteten kirchlichen Einrichtungen protestierte, er hatte doch bislang nie einer gewaltsamen Beseitigung der überkommenen gottesdienstlichen Formen das Wort geredet. Eine Scheu hielt ihn zurück, aus dem Kampfe um die Idee einen Kampf um die Macht werden zu lassen. Er mochte die Tragweite eines feindlichen Zusammenstoßes mit den herrschenden festgefügten Gewalten ahnen. Insbesondere die Angriffe gegen die katholische Messe brachte er nur in dem geschlossenen Kreise seiner akademischen Schülerschar vor. Nirgends vernehmen wir, daß er in den Predigten, die er seiner Verpflichtung als Archidiakon am Allerheiligenstifte gemäß sonntags in der Schloßkirche hielt, die Gemeinde zu tatkräftigem Widerstande gegen das katholische Kirchenwesen aufgefordert habe.

Aber so lagen die Verhältnisse doch nicht, daß auf die Dauer dem religiösen Verlangen mit dem Ausbau der neuen Lehre Genüge geschehen wäre. „Auf die Lehren, die man erschüttert," sagt Ranke einmal, „waren Gebräuche gegründet, die jeden Augenblick des täglichen Lebens beherrschten; von dieser tatkräftigen, sich selber fühlenden, durch mächtig erwachende Ideen vorwärts getriebenen Generation ließ sich nicht erwarten, daß sie ihrer Überzeugung Gewalt antun und Ordnungen befolgen würde, die sie zu verdammen anfing."[1]) Jedermann empfand das Mißverhältnis, in dem die gottesdienstlichen Institutionen zu den neuen Überzeugungen standen, als unerträglich. Dabei war das Vertrauen in die Keimkraft der neuen Lebenswerte unerschütterlich. Man fühlte sich von

---

[1]) Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation II. 10.

dem Bewußtsein gehoben, in einer großen Zeit zu leben. Als Justus Jonas von Erfurt nach Wittenberg kommt, staunt er über den unglaublichen Reichtum an geistigen Interessen in der kleinen Stadt. Im Vergleich mit dem hier herrschenden Eifer erscheint ihm das wissenschaftliche Leben in Erfurt frostig.[2]) Und schon begann man in vereinzelten Fällen der Entwicklung der Dinge vorzugreifen. Kein anderer als Melanchthon nahm mit seinen Schülern am Michaelistage (21. September) in der Pfarrkirche das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Ohne damit einen allgemeinen Grundsatz zu proklamieren, beanspruchte er doch für sich persönlich und für die ihm Nahestehenden das Recht, in einer den neuen Überzeugungen gemäßen Form Gott zu dienen.[3])

Die auf eine Reform der kirchlichen Ordnungen gerichtete Bewegung lag viel zu sehr in der Logik der Tatsachen begründet, als daß man berechtigt wäre, sie auf die überhastige Initiative einzelner Männer zurückzuführen. Aber natürlich wurden solche Tendenzen durch Karlstadts akademische und publizistische Tätigkeit gestärkt. Wir besitzen noch einige direkte Zeugnisse dafür. Der Wittenberger Augustiner Johann Lonicerus übersandte Kaspar Güttel, damals Mönch im Augustinerkloster zu Neustadt a. O., Karlstadts Buch „Von Gelübden Unterricht" und bezeichnet sich in der Widmung als „künftig

---

[2]) Justus Jonas an Eoban Hesse, 26. Juli 1521. G. Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas I. 67.

[3]) Vergl. den Brief des Sebastian Helmannus an einen Breslauer vom 8. Oktober 1521 bei Koffmane, Zu Luthers Briefen und Tischreden in Theol. Studien und Kritiken, Jg. 1885 S. 135. Die Glaubwürdigkeit dieser Angabe bezweifelt, nachdem er sie früher angenommen hatte (Augustinerkongregation S. 369), Th. Kolde, Luther II. S. 567 und nach ihm F. Kropatscheck, Dölsch S. 61/62. — Aber G. Kawerau, Luthers Rückkehr von der Wartburg hält S. 66 entschieden an ihrer Richtigkeit fest. Ich stimme seinen Ausführungen bei, nur glaube ich nicht, daß an dem bewußten Michaelistage der Gemeinde das Abendmahl gespendet worden sei (S. 14), vielmehr wird die Feier einen privaten Charakter getragen haben. Auch sagt Helmann ausdrücklich: Philippus Melanchton cum omnibus suis discipulis in parochia in die Michaelis sub utraque specie communicavit etiam fiet in omnibus. Die letzten Worte scheinen der Erwartung Ausdruck zu geben, daß künftig die Abendmahlsfeier unter beiderlei Gestalt öffentlich abgehalten werde. — Aus Helmanns vorhergehenden Worten sub una specie non communicamus, sed utramque capimus zieht Nik. Müller, Luthers W. W. VIII. 400 wohl zu weitgehende Folgerungen. Bei allgemeiner Übung des evangelischen Abendmahls wäre der ungeheure Eindruck der von Karlstadt am Weihnachtstage 1521 veranstalteten Abendmahlsfeier — der ersten öffentlichen — unverständlich. — (Diese Anmerkung war niedergeschrieben vor dem Erscheinen

nicht mehr Augustiner".[4]) Und ein Brief des in Wittenberg weilenden Breslauers Sebastian Helmann an einen Landsmann vom 8. Oktober 1521 läßt den starken Eindruck erkennen, den Karlstadts Schrift „Das Reich Gottes leidet Gewalt" hervorgerufen hatte. Die in ihr ausgesprochene Überzeugung, daß die Gläubigen nur durch Trübsal in das Reich Gottes gelangen könnten, tröstete die Gemüter und bestärkte sie in der Bereitwilligkeit, für die Sache des Glaubens zu leiden und Opfer zu bringen.[5])

Eine bedenkliche Situation wurde erst geschaffen, als der Augustinermönch Gabriel Zwilling in offener Propaganda für einen Umsturz der herrschenden katholischen Ordnungen eintrat. Zwilling ist jenen Geistern zweiten oder dritten Ranges zuzurechnen, die, zu unbedeutend, um schöpferisch tätig zu sein, doch in der Popularisierung fremder Gedanken ein bemerkenswertes Geschick bekunden. Ohne Einblick in die allgemeinen Zusammenhänge der Dinge, ohne spekulative Eigenart, seine Anschauungen auf wenige allgemein verständliche Formeln zugeschnitten, aber eben darum von einer massiven, handfesten Beredsamkeit, konnte er starker Wirkungen auf die Masse sicher sein. Helmann nennt ihn gar einen „zweiten Martinus".

In seiner Eigenschaft als Klosterprediger[6]) vermochte Zwilling, da der Gottesdienst der Mönche öffentlich war, über die Mauern des Augustinerklosters hinaus auf die Wittenberger Bevölkerung einzuwirken. Seine Predigt, die er am 6. Oktober über die Messe hielt, erregte ungeheures Aufsehen. An die Zuhörer ließ er die Aufforderung ergehen, sich künftig von der katholischen Messe fernzuhalten, denn das Sakrament des Altars anzubeten sei Idolatrie und Abgötterei: nur zu seinem Gedächtnis habe Christus das Abendmahl eingesetzt. Geopfert aber werde Fleisch und Blut Christi im Sakrament mit nichten. Die Annahme des Meßopfers bedeute in Wahrheit eine Geringschätzung des Opfertodes Christi, „gleich als ob er uns nicht völlig erlöst und selbst allein uns den Himmel nicht verdient hätte". Auch sei die Forderung des Priors unbillig, daß jeder Mönch täglich Messe halten solle: dies Amt möchten abwechselnd zwei oder drei

---

von E. Fischer, Zur Geschichte der evangelischen Beichte II. (1903), der in seiner ausführlichen Untersuchung der Stelle in Helmanns Briefe S. 191/192 ganz zu denselben Resultaten gelangt, wie ich.)

[4]) non amplius Augustinianus. G. Kawerau, Caspar Güttel in Z. des Harzvereins, Jg. 1881 S. 68.

[5]) Confortabit te enim libellus Andree Carolstadii. Oportet enim nos qui regnum dei sumus per tribulaciones intrare in regnum celorum. Koffmane S. 136.

[6]) Daß er es war, macht Nik. Müller S. 399 sehr wahrscheinlich.

Klostergenossen übernehmen, aus deren Händen die übrigen das Abendmahl sub utraque specie empfangen sollten.[7])

Die Predigt Zwillings ist denkwürdig schon um der Folgen willen, die sie nach sich gezogen hat. Die Augustinermönche weigerten sich, die vorgeschriebenen Still- oder Seelmessen abzuhalten — daß auf ihnen die Haupteinnahmen des Klosters fundiert waren, trug wohl eher dazu bei, den Widerwillen gegen sie zu erhöhen. Auch unter der Bürgerschaft Wittenbergs bildete das scharfe Vorgehen Zwillings das Tagesgespräch und fand unverhohlene Zustimmung. — Die Universität und das Kapitel am Allerheiligenstift, die als oberste Instanzen für die religiösen Angelegenheiten Wittenbergs stillschweigend anerkannt waren, glaubten doch, Rechenschaft von den Mönchen fordern zu müssen. Eine Deputation, bestehend aus Jonas, Karlstadt, Dölsch und Melanchthon, suchte am 8. Oktober die Augustiner persönlich auf. Aber diese verharrten bei ihrem Vorhaben. Mittlerweile war die Kunde von Zwillings Predigt und ihrer Wirkung auf die Klosterbrüder Friedrich dem Weisen zu Ohren gekommen, der damals auf seinem Schlosse zu Lochau weilte. Wie große Zurückhaltung auch der Kurfürst in den verflossenen Jahren gegenüber dem Vorgehen der Reformatoren geübt hatte, so trat er doch jetzt mit Entschiedenheit aus seiner Reserve heraus, wo ihm die öffentliche Ordnung gefährdet schien.[8]) Sogleich fertigte er seinen Kanzler Brück ab, der in Wittenberg Erkundigungen einziehen und ein Gutachten über Zwillings Verhalten vom Kapitel und Universität einfordern sollte.

Die Stiftsherren und Professoren suchten vorerst Brück zu beruhigen: sie mißbilligten die Widersetzlichkeit der Mönche und traten dafür ein, daß zunächst die bisherige Ordnung der Messe im Kloster beibehalten werde. Nur freilich sprachen fast alle sich gegen die Anbetung des Sakraments aus, die im Widerspruch zur Heiligen Schrift stehe. Die nähere Untersuchung der Angelegenheit ward einer Kommission übertragen, welche sich aus dem Vizerektor Tilemann Platner, Jonas, Karlstadt, Dölsch, Amsdorf, Schurf, Christian Beyer und Melanchthon zusammensetzte.[9])

---

[7]) F. Ulscenius an Capito 6. Oktober bei Jäger im Anhange S. 507. Vergl. damit Helmanns Brief und den Bericht Brücks an den Kurfürsten vom 11. Oktober. C. R. I. 459 ff. Bei den Worten ib. S. 460 „die anderen XII" [illegible]st die Zahl XII Interpolation Bretschneiders, wie Nik. Müller S. 401 Anm. 1 [illegible]merkt hat. Vergl. auch Kropatscheck, Dölsch S. 62.

[8]) Th. Kolde, Friedrich der Weise und die Anfänge der Reformation S. 30. B[illegible] an Friedrich den Weisen 11. Oktober. C. R. I. 459 ff. Der [illegible] Tilemann Platner führte die Geschäfte der Universität für den

In der Frühe des 12. Oktobers begab sich diese Kommission ins Augustinerkloster. Zunächst aber erreichte sie nichts. Die Antwort auf das Ansuchen der Kommission erteilte am Sonntag, den 13. Oktober, Gabriel Zwilling in aller Deutlichkeit. Zwei Stunden lang predigte er am Vormittage über den christlichen Glauben und dann nochmals, nach nur einstündiger Pause, über den Mißbrauch der Messe. In der kleinen Kapelle des Augustinerklosters stand dichtgedrängt eine andächtige Zuhörerschar, die von den Ausführungen des Mönches zu heller Begeisterung hingerissen wurde.[10]) — Die allen Vermittelungsversuchen gegenüber bewährte Festigkeit der Augustiner verfehlte doch ihre Wirkung auch auf die Mitglieder der Kommission nicht. Man halte sich gegenwärtig, daß sie fast sämtlich reformatorischen Überzeugungen zuneigten und wohl selbst mehr oder weniger von der grundsätzlichen Notwendigkeit einer Kultusänderung überzeugt waren. Sie konnten sich nicht entschließen, das Vorgehen der Augustinermönche zu verurteilen und strenge Maßnahmen gegen sie zu empfehlen, bevor sie nicht selbst zur Klarheit über die einzelnen strittigen Fragen gelangt waren.

Bislang war Karlstadt in der ganzen Angelegenheit wenig hervorgetreten, und sicherlich ist es falsch, mit seiner akademischen Lehrtätigkeit Zwillings radikales Vorgehen in direkten Zusammenhang zu bringen. Auch waren die Wittenberger viel eher geneigt, Luther als den intellektuellen Urheber der Bewegung anzusehen: seine scharfe Verurteilung der Privatmessen im Briefe an Melanchthon wird kaum unbekannt geblieben sein.[11]) In den Tagen, als man zuerst von dem Vorgehen im Augustinerkloster vernahm, lebte Karlstadt ganz seiner akademischen Berufswirksamkeit. Am 4. Oktober beteiligte er sich an der Disputation über einige Thesen, die Dölsch als Promotor gelegentlich der Beförderung des Thomas Novidagius

---

damaligen Rektor, seinen Landesherrn, den Grafen Wolfgang von Stolberg und Wernigerode. C. R. I. 460 ist für Jhero[nymus] (= Schurf) fälschlich gedruckt Tilemannus, worauf Nik. Müller S. 401 Anm. 3 hinweist. — Christian Beyer war als kurfürstlicher Rat in der Kommission der Vertreter der Regierung. Künftig führt er, nicht Brück, namens des Kurfürsten die Verhandlungen mit der Kommission.

[10]) Brief des Albert Burer an Beatus Rhenanus vom 18. Oktober 1521 bei Th. Kolde in Z. für Kirchengeschichte Bd. 5 S. 325 f. — Th. Kolde, Martin Luther II. 20 hält diese Predigt Zwillings nicht von der am 6. Oktober gehaltenen auseinander. Dar Richtige hat Nik. Müller S. 402.

[11]) Et ego amplius non faciam missam privatam in aeternum. Enders III. 208. Vergl. das Gerücht, Zwilling sei zu seinem Vorgehen von Luther ermutigt worden, in Helmanns Briefe a. a. O.

zum Baccalaureus biblicus aufgestellt hatte. Indem er die eine These Dölschs, „den Engeln seien so wenig als andern Heiligen Tempel zu errichten, oder irgendwelche Opfer darzubringen", scheinbar bekämpfte, brachte er den Promotor in nicht geringe Verlegenheit — bis er schließlich die Einwürfe, die er gemacht hatte, selbst widerlegte.[12]) — Am 11. Oktober leitete Karlstadt eine Disputation, bei der Promotion Heinrich Aurifabers zum Baccalaureus biblicus: die hierfür von ihm aufgestellten Thesen berühren sich mit dem Inhalt seiner Schrift De spiritu et litera, bei deren Ausarbeitung er in diesen Tagen wohl noch tätig war.[13])

Aber nun, da der Kurfürst über die Institution der Messe eine klare Meinungsäußerung forderte, war es für Karlstadt unumgänglich, daß er zu der brennenden Streitfrage deutlich Stellung nahm. Eben in jener bedeutungsvollen Zeit, am 17. Oktober, fand die Promotion des Gottschalk Grop aus Herford und des Gottschalk Kruse zum biblischen Baccalaureat unter Karlstadts Vorsitz statt. Als Promotor stellte er eine lange Reihe von Abendmahlsthesen auf, die — falls es gelang, die Zustimmung der übrigen Kommissionsmitglieder zu erwirken — zugleich die Grundlage für die Formulierung des Gutachtens an den Kurfürsten abgeben sollten.[14])

Will man diese Thesen Karlstadts richtig würdigen, so muß man sich den engen Zusammenhang ihrer Aufstellung mit den gleichzeitigen Vorgängen im Augustinerkloster gegenwärtig halten. Nicht als ob Karlstadt aus ängstlicher Rücksicht auf den Kurfürsten oder gar die Interessen des Stifts und um des lieben Friedens willen früher ausgesprochene Überzeugungen verleugnet hätte! Zu einem politischen Vermittler dieser Art war er mit seinem ungestümen Wahrheitsdrange nicht geschaffen: es findet sich in den Thesen keine Behauptung, die zu seinen früheren Aufstellungen im Widerspruch stünde. Aber allerdings schien es Karlstadt angesichts des

---

[12]) Bericht über diese Disputation und Karlstadts Anteilnahme an ihr Ulscenius an Capito 5. Oktober 1521 bei Jäger S. 507. Vergl. dazu Kropatscheck S. 56, 70 f.

[13]) S. die Thesen im *Exkurs* V Nr. 17.

[14]) Die Thesen abgedruckt im *Exkurs* V Nr. 18. Titel des alten Sonderdrucks Verzeichnis Nr. 67. Dazu die Anmerkung Jägers S. 220 f. Der Eintrag bei Förstemann, Liber decanorum S. 26. — Die irrtümliche Angabe Rehtmeyers, Braunschweigische Kirchenhistorie III. (1710) S. 6, Gottschalk Kruse habe bei der vorliegenden Disputation das Doktorat (statt [illegible] Baccalaureat) erlangt, hat auch Wrede, Die Einführung der Reformation [illegible] Lüneburgischen (1887) S. 37 übernommen. Über Kruse vergl. [illegible]

radikalen Vorgehens der Augustinermönche geboten, neben den Momenten, die über die herrschenden kirchlichen Einrichtungen hinauswiesen, auch die Umstände entschieden hervorzuheben, welche sich gegen einen übereilten Bruch mit dem Bestehenden geltend machen ließen. Er hatte um so mehr Veranlassung dazu, als die übrigen einflußreichen Mitglieder der Kommission — Jonas, Melanchthon, Amsdorf — am liebsten das Vorgehen Zwillings und der Mönche bedingungslos gutgeheißen hätten.[15])

Karlstadt ist bemüht, für die Beurteilung der praktischen Fragen eine breite grundsätzliche Basis zu gewinnen. Darum rückt er die Bedeutung der rechten Gesinnung der Kommunizierenden zu Beginn seiner Thesen in den Vordergrund[16]) und bezeichnet im engen Anschluß an seine erste, früher besprochene Sakramentsschrift als das Wesen solcher Gesinnung das gläubige Vertrauen in die Verheißung Gottes.[17]) Karlstadt wird nicht müde, den Gegensatz zwischen Vorschrift und Verheißung Gottes scharf zu formulieren. „Die Vorschrift ist eine Stimme des Schreckens, Zornes, der Strenge. Die Rede der Verheißung aber ist eine Stimme der Freude, des Friedens, der Milde, des Glaubens. — Vorschriften verbieten, befehlen und schrecken mit der bevorstehenden Strafe, sie erzeugen Traurigkeit, Verwirrung; die Verheißung aber kündigt an, zeigt den Schöpfer, der die Hand zur Hilfe ausstreckt, und führt, die Gnade Gottes erklärend, zur Quelle des Lebens. — In Summa: die Verheißung verkündet, daß der Verheißende das tun kann und will, was er verheißend gelobt. Gott allein rechtfertigt: also geben Gott allein den Ruhm, die Macht und Wahrheit, die dem Verheißenden glauben."

In dem zweiten Abschnitt der Thesen[18]) befehdet Karlstadt ener-

---

[15]) Vergl. über ihre Stellung zur Abendmahlsfrage Kropatscheck, Dölsch S. 66—68. Auf geringwertige Motive (Rücksicht auf das Stift etc.) Karlstadts Mäßigung zurückzuführen, wie es Kropatscheck und nach ihm E. Fischer, Evangelische Beichte II. S. 95 tun, ist nicht angängig. Die gleichen Erwägungen hätten ihn, wenn sie bei ihm maßgebend waren, doch später, als sich die Situation zuspitzte, noch viel mehr von einem energischen Vorgehen abhalten müssen. Vollends Kropatschecks Meinung, Dölsch habe in seiner Zaghaftigkeit zunächst bei Karlstadt einen Anhalt gefunden, ist unhaltbar. In seinem Gutachten über die Messe vom 13. Dezember (ib. S. 93) trägt Dölsch Ansichten vor, die von denen Karlstadts in seinen Thesen vom 17. Oktober völlig verschieden sind.

[16]) Er betitelt diesen ersten der vier Abschnitte: De promissione et praecepto conclusio.

[17]) Wobei er betont, daß das bloße Anhören der Verheißung noch nicht Erlösung bringe.

[18]) 2. Abschnitt: De Pane Christi.

gisch die Transsubstantiationslehre. Gegen die Pariser wendet er ein, daß mit Annahme der Verwandlung des Brotes die Schriftlehre in ihr Gegenteil verkehrt werde. „Wahrlich, wenn das Brot aufhört, Brot zu sein, hat Christus töricht geredet, indem er sagt: ‚Nehmt das Brot; das ist mein Leib.‘“[19]) An der Gegenwart Christi im Sakrament hält er fest, ohne indessen aus dieser Überzeugung religiöse Werte herausschlagen zu können. Er vermag nur die Notwendigkeit des Glaubens um des Glaubens willen zu betonen: „Wir müssen fest bei den Worten der Schrift verharren und keineswegs an ihrer Wahrheit zweifeln, wenn wir auch noch nicht in ihren Sinn eindringen und die Tatsachen sich den Augen entziehen; weil wir ihr nichts hinzufügen, noch auch ein Titelchen wegnehmen dürfen. Denn wie auch nicht ein Titel oder Jota des Gesetzes zugrunde geht, so darf auch nichts von außen Herbeigebrachtes ihm angeheftet werden, weil das Wort Gottes ein verzehrendes Feuer ist."

Ließ sich nun mit dieser Anschauung eine verehrende Anbetung des Brotes vereinigen? Karlstadt ist nicht abgeneigt, die Frage zu bejahen.[20]) Es ist ein Punkt, bei dem sein Widerspruch zu dem Verhalten der Augustinermönche besonders deutlich hervortritt. Doch hat er die Adoration der Hostie selbst sehr bald verworfen, während Luther wenigstens ihre Elevation nach der Rückkehr von der Wartburg wieder einführte und bis zu Karlstadts Tode beibehielt. Vorerst ergab sich für Karlstadt wenn nicht die Notwendigkeit, so doch die Möglichkeit der Adoration des Brotes aus seinem strengen Festhalten an der leiblichen Gegenwart Christi im Sakrament.[21]) „Übrigens sehe ich nicht ein, warum nicht das Brot verehrt werden sollte, da wir ja Christi Leib verehren sollen und können." Daß er freilich diese Behauptung durch einen aristotelischen Drei-Schluß zu erhärten sucht, bedeutet einen bei ihm befremdlichen Rückfall in die scholastische Methode der Beweisführung.[22]) Indessen mißt er der Zeremonie der Elevation keine wesentliche Bedeutung bei. Einen schweren Mißbrauch begehen nach seiner Meinung die Priester, wenn sie das Brot, welches Christus ist, in die Höhe heben und den Umstehenden,

---

[19]) Dies Argument wird auch von neueren protestantischen Polemikern gegen die katholische Transsubstantiationslehre geltend gemacht. Vergl. K. v. Hase, Polemik S. 408.

[20]) 3. Abschnitt: De Adoratione Panis.

[21]) Daß er in seiner ersten Sakramentsschrift die gleiche Ansicht vorrug, bemerkten wir oben.

[22]) [illegible]mus Christo dicere, „Dominus meus, Deus meus!“ sicut Thomas [illegible] panem adorare [illegible]

die nach ihm hungern, entziehen, „da das Brot nicht eine Opfergabe und Hostie, sondern eine Speise ist, und nicht einem in Sonderheit, sondern der Allgemeinheit zukommt."[23]) Auch soll man die bei alttestamentlichen Opfern beobachtete Form der Elevation — das nach oben und unten, rechts und links, nach vorn und hinten — nicht im Sakrament des Abendmahls zur Anwendung bringen. „Keine dieser Formen der Emporhebung paßt sich für Brot und Wein, weil sie nicht Opfer oder auf das Opfer hinweisende Symbole sind."

Wie wenig Karlstadt gewillt ist, aus bloßen Gründen der Zweckmäßigkeit den hergebrachten Anschauungen Zugeständnisse zu machen, offenbart deutlich der letzte, umfänglichste Teil seiner Thesen.[24]) Mit den im katholischen Meßkulte eingerissenen schriftwidrigen Mißbräuchen geht er scharf ins Gericht. Vor allem verurteilt er die Unterdrückung des Wortes im Sakrament. „Die törichten, der Einsetzung Christi zuwiderhandelnden Priester verbergen das Wort den Laien und heben Brot und Becher wie ein Opfer in die Höhe. Wir alle müssen einmütigen Geistes gegen die Pharisäer vorgehen und dabei keine Sorge wegen etwa daraus entstehender Ärgernisse tragen. Wahrlich, zu bekämpfen sind solche Priester, und Religionsschändung muß genannt werden, was sie durch eine schlechte Übung des Sakramentes verschulden."[25])

Zu dieser schlechten Übung gehört aber auch die Kelchentziehung. Karlstadt mißt der Austeilung des Abendmahles unter beiderlei Gestalt eine ungleich größere Bedeutung bei, als Luther. Diesem ist die Form der Abendmahlsspendung doch mehr eine religiös indifferente Äußerlichkeit.[26]) Karlstadt hatte schon in den

[23]) Hoc plane fatebor sacerdotes cum Christo ludere et salvatorem deridendum exponere, quando sustollunt panem, qui est Christus, et subtrahunt esurientibus, qui circumstant, quandoquidem panis ille non oblatio neque hostia, sed cibus est, non proprius, sed communis.

[24]) 4. Abschnitt: De Celebratione Missarum.

[25]) Sacerdotes autem brutissimi et instituto Christi alieni verbum abscondunt laicis et panem poculumque, veluti sacrificium, in altum levant. Omnes uno pectore plenum spiritum contra Pharisaeos effundere debemus neque scandali curam habere; sunt sane offendendi sacerdotes et sacrilegia dicenda, quae malo sacramenti usu admittunt.

[26]) Vergl. Luthers charakteristische Äußerungen zu Karlstadts Thesen vom 19. Juli in seinem Briefe an Melanchthon vom 1. August 1521 bei Enders III. 207: De utraque specie eucharistiae non arguo ab exemplo, sed a verbo Christi. Nihil enim arguit illos, unam accipientes peccasse vel non peccasse, sed hoc movet, quod Christus neutram exegit. — Cum ergo non exigat necessario, et hic urgeat tyrannus, non video, quomodo peccent unam accipientes.

Thesen vom 19. Juli den Satz ausgesprochen, wer das Abendmahl sub una specie empfange, sündige. Er wiederholt jetzt diese Behauptung in womöglich noch schärferer Fassung. „Ich kann keinen, der nur die eine Species empfängt, von Sünde freisprechen.“ Karlstadt versucht die Notwendigkeit des Empfanges von Brot und Wein seitens der Gläubigen dogmatisch zu erhärten. Dabei knüpft er an die schon in der Polemik mit Seiler ausgeführte Bedeutung der Zeichen an als der notwendigen Symbole religiöser Vorgänge: die zwei Zeichen bedeuten zweierlei; der Kelch weist auf die Sündenvergebung hin, das Brot auf den Sieg über den Tod und auf den Ruhm der Auferstehung; wer lediglich das eine Zeichen genießt, wird der verheißenden Gnade Gottes nur unvollkommen teilhaftig.[27]) Man kann sich doch nicht des Eindruckes erwehren, daß es sich hier um ein argumentum post hoc handelt.

Die Kelchentziehung war Karlstadt im voraus unannehmbar, weil sie eines der Hauptbollwerke jenes priesterlichen Bevormundungssystems bildete, in dessen Bekämpfung das evangelische Bewußtsein erstarkt war. Schon die Aufforderung Christi: „Trinket alle daraus“ spricht ihm gegen den eingerissenen Mißbrauch.[28]) Daß der Priester den Wein im Abendmahle selbst trank, mußten die evangelisch Gesinnten als schwere Beeinträchtigung ihrer religiösen Autonomie empfinden. Nicht umsonst hatten schon die Hussiten gerade das sub utraque auf ihre Fahne geschrieben: in dieser Parole fand die tiefe Sehnsucht nach unmittelbarer, durch Zwischeninstanzen ungetrübter Heilsvermittelung spontanen Ausdruck. Vollends jetzt, da der Gegensatz gegen das System des Katholizismus viel schärfer ins Bewußtsein trat, als damals, begreift sich die Anschauung, es sei richtiger, überhaupt nicht zu kommunizieren, denn sub una specie.

Überdies war es gut, wenn man mit den überkommenen Ordnungen des Gottesdienstes nicht einen zu weitgehenden Kompromiß schloß. Leicht konnte solche Nachgiebigkeit zu jener mattherzigen Praxis führen, der zu allen Zeiten der Bequeme zuneigt: an den offiziellen Zeremonialakten teilzunehmen und sich unter ihnen das Seine zu denken. „Also rate ich dir,“ ruft Karlstadt aus, „daß du dich lieber von jenem sichtbaren Sakramente völlig fern hältst, als daß du Christum beleidigst, indem du es in ungehöriger Weise nimmst. Nicht

---

[27]) Attamen in sacramento Missae certe duas promissiones distinctas, [illegible] et duo signa distincta imposita, adeo quod dubitem, num liceat credulo aliquid aliud in utravis promissione quaerere, nisi quod proxime significat.

[28]) Illud sacrilegium admittit, qui sacramentum dividit, sive distribuat [illegible]

kümmere ich mich hierbei um die Anmaßung der Tyrannei, ich will nämlich, daß du auch das Brot nicht empfängst, wenn dir der tyrannische Papst den Becher vorenthält."

Mußten aber die Seelen nicht Schaden leiden bei einem dauernden Verzichte auf den Empfang des sakramentalen Heilsgutes? Karlstadt sucht dies naheliegende Bedenken zu zerstreuen: „Es bringt keine Gefahr, das Sakrament nicht zu nehmen, wenn du nur tapfern Glaubens bist, weil jemand mit Recht die Verheißungen auch ohne das Zeichen essen kann."[29]) Karlstadt denkt bei diesem Verzicht gewiß nur an Fälle der Not. Bemerkenswert bleibt sein Bekenntnis immerhin: schon jetzt steht ihm die innere Glaubensgewißheit höher im Werte als jegliche sakramentale Heilsvermittelung.

Nicht mit gleicher Schärfe wendet sich Karlstadt gegen die Privatmessen, im Unterschiede von Luther, der sie unbedingt verurteilte.[30]) Wenn Christus auch das Abendmahl im Kreise der Zwölf genommen habe, meint Karlstadt, so habe er damit doch keine unbedingt zu befolgende Norm aufgestellt. Man müßte sonst konsequent sein und nur immer zu 13 kommunizieren.[31]) Gewiß soll die normale Gewohnheit die am meisten der Schrift entsprechende sein, daß das Abendmahl der Gemeinde verabreicht werde. Aber in Fällen, wo es in der rechten Weise, unter beiderlei Gestalt, nicht ausgeteilt wird, mag sich der evangelische Christ von solcher Feier fernhalten und für sich allein sub utraque specie kommunizieren. Wiederum kommt der Gegensatz gegen das Vorhaben der Augustinermönche, die Privatmessen abzuschaffen, zum Ausdruck. Karlstadt war wohl selbst in der stillen Abhaltung von Privatmessen seinem Gott oft näher gekommen, als bei der pomphaften Feier des kirchlichen Hochamts, und manche erbauliche Erinnerung mochte ihn an die Einrichtung der Stillmesse fesseln.

---

[29]) Nihil periculi fuerit, non sumere, modo forti sis fide, quia promissiones potest quis jure absque signo comedere.

[30]) Am 7. Oktober 1521 schreibt Luther an Spalatin bei Enders III. 237: Injuria missae est privatam esse, cum nomen eius sit Synaxis et communio.

[31]) Aus dieser Stelle ergibt sich — wie schon Jäger S. 226 bemerkt — daß die folgende Angabe im Briefe des Johann von der Sachsen an den Ritter von Sternberg vom 28. Oktober 1521 (bei Köhler, Beyträge S. 63) sich nicht auf Karlstadt beziehen kann: „Von Wittenberg ist mir wahrhaftig geschrieben, daß einer der Schriftweisen daselbst selb zwelf das Sacrament in beyder Gestalt genommen habe." Neuerdings dieser Brief Johanns von der Sachsen, eines Erfurter Ratsmeisters Sohnes, nochmals gedruckt von G. Berbig in Z. f. Kirchengeschichte Bd. 21 S. 141, dem die Veröffentlichung bei Köhler entgangen ist.

Die Disputation über diese Thesen gewann eine Bedeutung, die weit über ihre unmittelbare akademische Veranlassung hinausreichte.[32]) Aus dem Augustinerkloster waren Mönche zu ihr herbeigekommen, und Melanchthon und Jonas erschienen mit dem Vorsatze, in die Diskussion einzugreifen. Karlstadt bekundete als Leiter der Verhandlungen ein bemerkenswertes Geschick: seine theologischen Kenntnisse erregten auch bei Fernerstehenden Bewunderung.[33]) Da voraussichtlich von dem Ergebnis der Aussprache die schärfere oder gelindere Fassung des Gutachtens von dem Kurfürsten abhing, mußte ihm an einer möglichst vorsichtigen und gründlichen Behandlung des Gegenstandes gelegen sein. Das Für und Wider der Meinungen suchte er aus den Einzelnen herauszulocken.[34]) Doch unterließ er nicht, seinen persönlichen Standpunkt allenthalben mit Nachdruck geltend zu machen. Mit denselben Argumenten wandte er sich gegen die ungestümen Maßnahmen der Mönche, mit denen später Luther Karlstadts Reformen bekämpfte: durch das Vorgehen der Augustiner werde der christlichen Liebe Abbruch getan. Sie sollten Rücksicht nehmen auf die Gesamtheit und vorerst für ihre Reformen einen festen Rechtsboden schaffen; die ganze Wittenberger Gemeinde müsse versammelt und ihre Zustimmung zur Abschaffung der Messe eingeholt werden.

Die Mönche machten dagegen geltend: vor allem dürfe der Glaube nicht beeinträchtigt werden, der doch durch den herrschenden Meß-

---

[32]) Wir besitzen über die Disputation zwei anschauliche Berichte, die sich in willkommener Weise ergänzen: den Brief des Ulscenius an Capito vom 23. Oktober bei Jäger S. 508 ff. und den des Albert Burer an Beatus Rhenanus vom 18. Oktober 1521 bei Th. Kolde, Z. f. Kirchengesch. Bd. 5 S. 325 ff. und (vollständig) bei Horawitz und Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus S. 293 ff. — Die eigentlichen Respondenten Gropp und Kruse scheinen in der Diskussion ganz zurückgetreten zu sein. Bisher die ausführlichste Darstellung der Disputation bei Nik. Müller, Luthers W. W. VIII. S. 403 f.

[33]) Burer: Carolstadii, qui vir, quantum ex ea disputatione conjicere licuit, altum sapit in theologia.

[34]) Vergl. Burers Bericht: Karlstadt habe u. a. gesagt: Ecce hoc contra dici posset ab adversariis nostris, quorum multos habemus. Ecce sic tum caderet argumentum, eluderet atque illuderet sophista quispiam nequior. Dies Verfahren führte Burer zu der Ansicht, daß Karlstadt auch der tumultuarischen Abschaffung der Messen nur zum Schein widersprochen habe (Qui nolendam censuerant, iis acriter restitit Carolostadius ut resisteret) — eine Ansicht, die sich Kolde zu eigen machte (gegen Jäger S. 227). Doch war es in dieser Frage Karlstadt mit seinem Widerspruche zweifellos ernst. Ergeben doch seine Thesen deutlich, daß er von einer Beseitigung der Privatmessen vorerst nichts [illegible]

gebrauch ausgelöscht sei. Melanchthon kam den Augustinern zu Hilfe: nur bez. der Adoration der Hostie stimmte er Karlstadt bei; warum aber solle man nicht veraltete Einrichtungen abschaffen? Habe doch Paulus nicht anders gehandelt in der Frage der Beschneidung. An die Zustimmung der Gemeinde seien die Augustiner nicht gebunden, da sie ihre eigne Kirche und in deren Mauern freies Verfügungsrecht besäßen.

Damit war die in den Thesen nicht vorgesehene wichtige Frage angeschnitten: wem das Recht zustehe, kirchliche Reformen vorzunehmen? Karlstadt — von der Empfindung geleitet, daß auf tumultuarischem Wege nichts Fruchtbares zustande kommen könne — suchte das Ungestüm Melanchthons zu dämpfen. Aber der sonst so zurückhaltende Gelehrte geriet nur in noch heftigeren Eifer. Die Mönche hätten das Beispiel Christi für sich, wie sehr auch die Pharisäer gegen sie tobten. Indessen Karlstadt vermißte einen unumstößlichen Schriftbeweis, auf den man die Abschaffung der Privatmesse gründen könne. Er würde einen Gulden dem geben, der ihn erbrächte, und dann gern vom Kampfplatz zurücktreten. Wollten die Mönche die Messe gleichwohl beseitigen, so sollten sie wenigstens nur im Einvernehmen mit dem Wittenberger Rate vorgehen, damit kein Anstoß im Volke erregt werde.[35]) Im übrigen möchten sie sich an die von Christus getroffenen Einrichtungen halten.[36]) Melanchthon wollte von irgendwelchen Vorbehalten nichts wissen: „Man muß endlich einmal anfangen," rief er aus, „sonst geschieht nichts. Wer die Hand an den Pflug gelegt hat, darf nicht mehr zurückblicken. Ich weiß, daß auch du den Zustand verändert zu sehen wünschst." „Gewiß," erwiderte Karlstadt, „aber ohne Tumult, und ohne daß den Gegnern ein Anlaß zur Verleumdung gegeben wird."

Nach diesem Wortgefechte kam ein Humanist aus Erfurt, erasmischer Richtung, zu Worte. Er fühlte sich durch den leidenschaftlichen Ton der Debatte verletzt. Wäre man bislang in der Weise des Erasmus gegen kirchliche Mißstände vorgegangen, so würde man jetzt der Schwierigkeiten enthoben sein. So sehr Karlstadt auch sonst in dieser Disputation eine gemäßigte Haltung an den Tag legte, dem

---

[35]) Burer S. 326: Adhortabatur item, ut, si omnino missam sublatam vellent, facerent id cum consensu magistratus Wittenbergensis, ne quid offendiculi inde nasceretur in vulgo. Dieser Rechtsgrundsatz ist für die Beurteilung des späteren Vorgehens Karlstadts von größter Bedeutung.

[36]) Ich habe hier Burers Bericht mit dem des Ulscenius kombiniert. — Das etwas krause Durcheinander der ganzen Diskussion in den Berichten spiegelt, wie mir scheint, ihren Hergang richtig wieder.

Erasmianer stimmte er doch nicht bei: was Spott und Ärgernis errege, müsse erst mit Hilfe der Propheten, Evangelien und der Schriften der Apostel entwurzelt werden; dann werde von selbst der Ton der Diskussion ruhiger werden.[37]) Zum Schluß eiferte Jonas in einer kaum je gehörten Heftigkeit gegen die Mißbräuche und Zeremonien im Meßkultus, die kurzerhand alle abzutun seien. Er riß die Versammlung mit sich fort. Wenigstens an einzelnen Tagen, dahin einigte man sich, sollte eine Messe abgehalten werden, bei welcher das Volk unter beiderlei Gestalt kommunizieren dürfe.

Drei Tage nach dieser Disputation, am 20. Oktober, wurde das Gutachten der Kommission an den Kurfürsten abgeschickt. Wie es scheint, war sein Entwurf bereits vor dem 17. Oktober ausgearbeitet.[38]) Karlstadt wird der Hauptanteil an seiner Abfassung zuzuweisen sein, denn der Inhalt des Schriftstückes deckt sich im wesentlichen mit den Aufstellungen in Karlstadts Abendmahlsthesen. Die Augustiner, so wird ausgeführt, hätten ihren Widerspruch gegen die herrschende Meßpraxis mit verschiedenen Erwägungen begründet: einmal beruhe die Auffassung der Messe als eines guten Werkes, dadurch wir Gott versöhnen, auf einer völligen Verkennung ihres ursprünglichen Wesens; sodann habe „Christus ihrer zwölf, und die Apostel einen Haufen, und nie einer allein kommuniziert, wie denn auch Paulus den Korinthern privatas coenas verbeut; zum dritten, „so hat Christus beide Gestalt zu geben gebothen und eingesetzt. Dieweil denn die Messen, wie sie bisher gehalten, also verordnet sind, daß man den Umstehenden eine Gestalt allein geben

---

[37]) So verstehe ich die Worte (Jäger S. 509): Huic Carolostadius respondit, ubi scommata et invectivas ex Prophethis, Euangeliis et Apostolorum scriptis eradicarint, se deinde modeste atque tranquille scripturos.

[38]) Gedruckt C. R. I. 465—470, aber nach einem alten Drucke, nicht nach dem Originale, das im Weimarer Archiv noch vorhanden ist. Vergl. N. Müller S. 404 Anm. 6. In dem Original, das ich einsah, ist die Reihenfolge der Unterschriften eine andere als im C. R.: Jonas — Dölsch (hineinkorrigiert!) — Carlstadt — Platner — Schurff — Amsdorf — Melanchthon. Das Original kannte schon Seckendorf, während Bretschneider es nicht auffinden konnte. Es trägt das Datum „Sontags nach Lucae evangelistae“ (= 20. Oktober). — Daß das Gutachten schon vor der Disputation abgefaßt war, schließe ich aus Folgendem. Im Bericht des Ulscenius heißt es (Jäger S. 509): Karolostadius voluit etiam tempora esse conferenda. Id dixit Philippus nec non monet, quod hic in Caphernaum satis praedicatum est. Melanchthon scheint mit seiner Äußerung auf folgende Stelle des Gutachtens zu deuten (C. R. I. 469): „Auf daß E. Chf. G. von Christo am jüngsten Tage nicht, wie Caphernao, vorgeworfen werde, daß solche große Gnade und [illegible]nherzigkeit in E. [illegible]hf. G. [illegible]anden umsonst [illegible] Z[illegible] geschehen“

solle, so wissen sie nicht mit gutem Gewissen solche Meß zu bekräftigen.“ Den ersten Grund erkennen die Unterzeichner des Gutachtens durchaus als richtig an. Alle fundierten Messen sind als gute Werke gestiftet. So ist es gekommen, daß jeder Mönch oder Priester vier bis fünf Messen wöchentlich um Geldes willen halten muß. Auch der frömmste Geistliche aber kann unmöglich Lust und Liebe haben, so oft Messen zu celebrieren, wie er durch die Fundation verpflichtet ist. Einen besonderen Heilswert besitzen die Gebete der Priester auch nicht. „Und wenn es gleich auf das allerbeste geschiehet, so ist eines frommen Priesters Gebeth in der Messe nicht besser, denn eines frommen Laien in seiner Kammer.“

Dagegen sei die Abschaffung der Privatmessen nicht zu billigen. Entspräche der Brauch der Privatmessen auch nicht im strengen Sinne den Weisungen der Schrift, so solle man doch die schwachen Brüder im Glauben dulden und leiden, bis sie besser im Wort Gottes unterwiesen würden.[39])

Übereinstimmung herrscht wiederum zwischen den Augustinern und Unterzeichnern bez. der Forderung des Laienkelches. Nachdrücklich wird auf Christi Wort hingewiesen: Ihr sollt alle daraus trinken. „Darum wäre vonnöten, daß der erste Gebrauch des Sakraments wiederum in der christlichen Kirche eingesetzt und erneuert werde.“ Zum Schluß suchen die Unterzeichner im warmen Appell den Kurfürsten fortzureißen zu jener Stimmung unbeirrbaren, furchtlosen Gottvertrauens, von der sie selbst beseelt sind. Als ein christlicher Fürst mag er den Mißbrauch der Messe abstellen „und weltliche Schande oder Unehre, daß man E. Chf. G. einen Böhmen oder Ketzer schelten würde, gar nichts achten; denn all die um Gottes Wort willen etwas tun, die müssen solche hohe Unehre und Schande dulden und leiden.“[40])

---

[39]) Wir sehen also, daß Karlstadt gegenüber den radikaleren Ansichten Jonas' und Melanchthons seiner Mißbilligung der Abschaffung der Privatmessen Aufnahme in das Gutachten verschaffte. Richtig bemerkt schon N. Müller S. 405: „Wir werden kaum irre gehen, wenn wir die Aussagen des Ausschußgutachtens über die Winkelmessen in der Hauptsache auf die Rechnung Carlstadts setzen, zumal wir hier zum Theil ganz derselben Motivierung begegnen, wie in den wenige Tage zuvor aufgestellten Thesen.“

[40]) Zu Unrecht charakterisiert Kropatscheck, Dölsch S. 64 das Gutachten als das „Abbild eines ziemlich ziellosen Kompromisses“. Schon G. Kawerau, Luthers Rückkehr S. 67, wendet sich gegen das Urteil und bemerkt: „Soweit die Messe als Opfer betrachtet wird, ist das Gutachten scharf und entschieden; aber auch der damit verbundene Gedanke, die Schwachen im Glauben noch in Geduld zu tragen, ist gut lutherisch.

Zu einer endgültigen Regelung der schwebenden Streitfragen führte dies Gutachten nicht. Friedrich der Weise hatte doch gegen manche der in ihm enthaltenen Argumentationen Einwendungen zu machen. Seine Gegenäußerung läßt gewiß deutlich erkennen, wie sehr er sich der Pflichten eines christlichen Regenten bewußt ist. Soviel an ihm liegt, will er „das fördern helfen, so dem göttlichen Wort zu Ehren und dem heiligen christlichen Glauben zu Stärke gereichen mag". Überhaupt vermeidet er es, so unsympathisch ihm die Vorgänge im Augustinerkloster zweifellos waren, seine äußere Autorität in die Wagschale zu werfen. Indessen erfüllte ihn das Bewußtsein der ungeheuren praktischen Schwierigkeiten, zu denen der Versuch der Durchführung jener vorgeschlagenen Maßregeln führen mußte, mit Besorgnis. Es handelt sich um „eine große Sache, die das ganz Commun gemeiner Christenheit betrifft". Wie kann sich der „kleine Haufen" zu Wittenberg vermessen, die christliche Kirche reformieren zu wollen! Gründen sich die gestellten Forderungen auf das Evangelium, so werden ihnen sicherlich mehr Leute zufallen, und allmählich könnte dann „die Veränderung mit dem gemeinen Haufen beständiglich und sonder Beschwerung vorgenommen werden". Vorläufig aber sind die Umstände einer Verwirklichung so weittragender Maßregeln nicht günstig. Die Aufhebung der Messen in den Klöstern würde deren wirtschaftliche Existenz untergraben. Und der Vorwurf der Ketzerei würde nicht ausbleiben: wie mancherlei Beschwernis kann er im Gefolge haben! Schließlich äußert der Kurfürst bestimmt das Verlangen, daß „Aufruhr und Beschwerung verhütet werden", und da er von der in Glaubenssachen unnachgiebigen Haltung der Kommissionsmitglieder im voraus überzeugt ist, fordert er nunmehr ein einhelliges Gutachten aller Glieder der Universität und des Allerheiligenstiftes.[41])

Der Ausschuß setzte dem Ansuchen Friedrichs des Weisen zunächst passiven Widerstand entgegen: er verzichtete auf eine nochmalige Äußerung zu der Angelegenheit und ließ vorerst die Sache nicht an die Gesamtheit der Universität und des Kapitels gelangen.[42]) An eifrigen Beratungen werden es darum die Kommissionsmitglieder nicht haben fehlen lassen. Ihr Ergebnis war, daß alle — der zaghafte

Dabei ist vorausgesetzt, daß auch diese ‚Schwachen' den Opfergedanken aufgegeben haben, aber an der Kommunion des einzelnen Priesters fest halten wollen."

[41]) Der Kurfürst an Beyer 25. Oktober nebst der Instruktion vom gleichen Tage C. R. I. 470—474

[42]) Beyer an den Kurfürsten [illegible] C. R. I. 4[illegible]

Dölsch ausgenommen — bei der gemeinsam kundgetanen Ansicht verharrten. Durch gegenseitigen Zuspruch werden sie sich in ihrer Unnachgiebigkeit bestärkt haben.

Auch Karlstadt überzeugte sich davon, daß es sich jetzt nicht mehr um die Frage handle, ob die Augustiner in allen Stücken korrekt vorgegangen wären, sondern, ob zur Vermeidung möglicher Konflikte kirchliche Reformen, die durch die neue Glaubensstellung gefordert würden, unterbleiben sollten oder nicht.

In jenen Tagen — wohl Ende Oktober oder Anfang November — suchte er über diese Fundamentalfrage sich selbst und anderen Klarheit zu verschaffen durch eine akademische Disputation. 13 Thesen kamen dabei, — wir wissen nicht bestimmt, bei welchem Anlasse — zur Verhandlung.[43]) Die Pflicht zur Vornahme von Reformen, die durch das göttliche Recht gefordert sind, wird in ihnen nachdrücklich betont. „In allen Stücken, die göttlichen Rechtes sind, soll man ohne Rücksicht auf etwaiges Ärgernis das göttliche Gesetz lehren und ausführen.“ Mögen ruhig die Feinde des Evangeliums gegen die, die das Evangelium verkündigen, den Vorwurf erheben, sie erweckten Ärgernis. Diese Anklage darf auch nicht von der Beseitigung menschlicher Traditionen abhalten, sofern sie sich mit dem göttlichen Rechte nicht in Einklang bringen lassen. Opfern doch gegenwärtig die Meßpriester Christum in derselben Weise, wie ihn die Juden ans Kreuz geschlagen haben! „Christus hat befohlen, daß das Abendmahl zum Gedächtnis seines Todes gefeiert werde. Das Gedächtnis seines Todes aber ist ein Gedächtnis der Wohltat, welche wir durch Christi Tod erlangt haben. Von einem Gedächtnis solcher Wohltat kann bei denen nicht die Rede sein, welche nicht begierig sind nach der Gnade Gottes; also feiern sie die Messe vergebens.“

Diese Thesen enthalten bei aller Entschiedenheit des Tones doch nicht eine Aufforderung zu eigenmächtiger gewaltsamer Beseitigung der katholischen Messe. Ähnliche Äußerungen wie hier finden sich schon in den Thesen vom 17. Oktober, deren ausgesprochene Tendenz doch in der Befürwortung eines gemäßigten Vorgehens lag.[44]) Der Initiative der staatlichen bez. kommunalen Gewalten wird in keinerlei Weise vorgegriffen.

Durch die ablehnende Haltung des Kurfürsten gegenüber den im

---

[43]) Abgedruckt *Exkurs* V. Nr. 19. Vergl. daselbst das Nähere über sie.

[44]) Vergl. die erste unserer Thesen: In iis, quae sunt iuris divini, nullo scandali respectu lex divina et docenda et facienda est, mit der 62. der Thesen vom 17. Oktober: Omnes uno pectore plenum spiritum contra pharisaeos effundere debemus neque scandali curam habere.

Augustinerkloster vorgenommenen Reformen war die Schwierigkeit der Situation größer geworden. Damit wuchs zugleich die Verantwortlichkeit der führenden reformatorischen Persönlichkeiten in Wittenberg. Aller Blicke waren fragend auf sie gerichtet, wie sie sich zu dem drohenden Konflikte zwischen dem Kurfürsten und den aufsässigen Mönchen stellen würden. Karlstadt glaubte es seiner Gemeinde schuldig zu sein, eben jetzt mit einer Darlegung seiner Ansichten über das Abendmahl hervorzutreten. Er tat es in zwei Schriften, die beide in der ersten Hälfte des November 1521 entstanden sind.[45]) In ihnen spiegelt sich dieselbe gemäßigte, vermittelnde Haltung Karlstadts wider, die uns schon gelegentlich seiner Disputation vom 17. Oktober entgegengetreten ist. Wohl ist er sich bewußt, daß es ein Zurück unter die bergenden Fittiche der Papstkirche für ihn nicht mehr gibt. Indessen richten sich seine Ausführungen nicht nur gegen die Verfechter des alten Kirchenwesens, sondern auch gegen Gabriel Zwilling und seine Genossen.

In der Schrift „Von Anbetung und Ehrerbietung der Zeichen des Neuen Testamentes" tritt die Abneigung vor einem gewalttätigen Radikalismus besonders deutlich hervor. Albrecht Dürer ist sie gewidmet — wir bemerkten schon, daß Karlstadt die Bekanntschaft mit ihm in den Tagen vor der Leipziger Disputation durch Scheurl vermittelt worden war. Nicht für radikale Anschauungen gewinnen will er den Nürnberger Meister, sondern die falschen Gerüchte zerstreuen, die über den stürmischen Charakter der Wittenberger Bewegung nach Nürnberg gedrungen sein mochten.[46])

Daß er für die Adoration der Zeichen im Abendmahl eingetreten war, hatte offenbar Verwunderung erregt. Karlstadt bemüht sich, Mißverständnisse aufzuklären, um ja nicht des Rückfalls in katholische

---

[45]) Bei der ersten Schrift („Von Anbetung" etc.) ist die Vorrede datiert vom 1. November; bei der zweiten („Von beiden Gestalten" etc.) die Vorrede vom 11., der Titel vom 30. November. — Verzeichnis Nr. 68—70 und Nr. 71—74. — Erwägt man, daß Karlstadt im September die Schrift De legis carne etc., im Oktober die umfangreiche Thesensammlung, im November die beiden Abendmahlsschriften ausgehen ließ, so kann von einer überraschenden Schweigsamkeit in diesen Monaten nicht die Rede sein, von der E. Fischer II. S. 141 spricht.

[46]) Die falschen Schlüsse, die aus Karlstadts Widmung für Dürers Stellung zur Reformation Thausing, Wiener Kunstbriefe (1884) S. 115 ff. zog, hat M. Zucker, Dürer (1900) S. 144 zurückgewiesen. — Vergl. die Vorrede Karlstadts: „ettliche Dreumen sucher von vns sagen, als solten wir [illegible] predigen und disputieren das dem hochwirdigen sacrament kein eere, [illegible] geben sei.

Anschauungen geziehen zu werden. Jegliche Anbetung ist nur eine Frucht des Glaubens. Der Glaube allein schafft die innere geistige Vereinigung mit Christus. „Ohne solchen Geist ist alles Gebet Gotteslästerung, Gottesverachtung, Lüge und Betrug, kann auch Gott nicht behagen. Es wäre viel besser, einer betet nicht, denn daß er außerhalb des Glaubens betet.“ Ohne Glauben ist eine Anbetung der Zeichen im Abendmahl wirkungslos. In jedem Gebet erwartet man eine Erhörung seitens dessen, zu dem man betet. Ist es nicht töricht, etwas anzubeten, das mir nichts geben kann? „Der ist ein Narr, der einen um etwas ansucht und bittet, und weiß, daß er dasselbe nicht zu geben vermag.“[47]) Vollends die bisherigen Formen der Adoration sind widersinnig. „Hätte Christus Lust und Gefallen gehabt, daß wir Brot und Wein mit Augen, Kniebiegen, mit Küssen und Umtragen sollten ehren, er wäre wohl so klug und mitteilsam gewesen, daß er uns dasselbe nit verborgen hätte.“ Christus hat bestimmt, daß wir sein Fleisch und Blut essen und trinken, nicht daß wir es anbeten.[48])

Verglichen mit Karlstadts Aufstellungen in den Thesen vom 17. Oktober bedeutet dies zweifellos ein Zugeständnis an die Widersacher: denn dort hatte er noch von einer adoratio panis gesprochen. Um so deutlicher aber wendet er sich nun gegen die über das Ziel hinausschießende Geringschätzung der äußeren Zeichen im Abendmahl, der die Augustinermönche zuneigten.[49]) Schon die ernste Mahnung Pauli an die Korinther, das Sakrament zu ehren, muß von den Christen beherzigt werden. Wie scharf verurteilt der Apostel die unwürdige Gepflogenheit der Korinther, „spännig und in Sekten geteilt“, „als in eynem Zechhaus und Kretscham“ das Abendmahl einzunehmen! Niemals sollte man vergessen, daß in Brot und Wein Fleisch und Blut Christi dargereicht wird. — Wenn wir gelegentlich der Besprechung der ersten, noch im Juni 1521 begonnenen Abendmahlsschrift Karlstadts bemerkten, daß die Annahme, Brot und Wein seien bloße Zeichen der Verheißung, schließlich zur Preisgabe der Präsenz Christi im Abendmahl führen mußte (S. 284 f.), so ist

---

[47]) Bl. Aij und Aijb.

[48]) Bl. Aij: „Nun hatt Christus yhn gesagt, das wir seynn fleysch essen vnd seyn bluth drincken sollen. Derhalben sag ich, das das hochwirdig Sacrament nit derhalben eingesetzt ist, das wir es mit anbetten eren sollen.“

[49]) Freilich im Verhör erklärte dann auch Zwilling, nichts anderes gemeint zu haben, „dan das Christus, unter dem sacrament gegenwertig, anzubeten und zu eren sei“. Diese Stelle teilt N. Müller S. 405 aus dem Original des Gutachtens vom 20. Oktober mit, während sie im C. R. fehlt.

doch vorläufig Karlstadt eher geneigt, der leiblichen Gegenwart im Sakrament ein größeres Gewicht beizumessen als früher. Ausdrücklich hebt er in unserer Schrift — nicht in der früheren! — den Unterschied zwischen alt- und neutestamentlichen Verheißungszeichen hervor.[50])

Bei dem Versuche einer näheren Begründung der Annahme, daß Brot und Wein Leib und Blut Christi darstellen, kommt er über die dabei entstehenden Denkwidersprüche ziemlich leicht hinweg: auch verweist er hierbei auf seine Schrift „Von beiden Gestalten der Messe". Bei langem Nachsinnen werde die Bedeutung dieses Glaubensatzes ebenso zum Bewußtsein kommen wie die des anderen, daß Christus Gott und Mensch zugleich sei. Der schon in den Thesen vom 17. Oktober angeführte Satz: der Mensch ist weiß, wird hier wiederum zur Erläuterung dafür beigebracht, daß das natürliche Brot der Leib Christi sein soll. Darnach hat es freilich fast den Anschein, als wollte Karlstadt die Leiblichkeit Christi als ein Attribut des Brotes im Sakrament hinstellen! Es drängt und zwingt ihn noch, wie später Luther, der Wortlaut der Heiligen Schrift. Diese Pietät gegen die höchste religiöse Offenbarungsquelle kann allein den Schlüssel für das Verständnis seiner gequälten Beweisführung abgeben.[51]) Er empfindet wohl die Gefahr eines Versinkens in unfruchtbare superstitiöse Vorstellungen, zu der die scharfe Betonung der Gegenwart Christi im Abendmahl führen könne. Er sagt daher gelegentlich, daß vom Brote nicht ursprünglich Gnade und Hilfe gegeben werde oder ein andermal, das Brot sei gleichwohl das Brot, das der Bäcker gebacken habe, ob es gleich der Leib Christi geworden sei. Indessen gegen Ende seiner Schrift macht er doch seine Abweichung von den freieren Anschauungen der Sektierer über das Abendmahl geltend. „Derhalben

[50]) Bl. Bij: „Brot vnd wein seind nit allein tzeychen, wie der Regenbog war und das vih Abrahe. Genn. xv. Aber der schepper wolln Gedeonis, sonder sie seind tzeychen vnd das Ding geworden, das für vns gelieden vnd vergossen ist. Das ist. Brot vnd wein seind der leyb Christi, vnd das bluth Christi geworden, die wir anbeten sollen." — Der gleiche Gedanke schon in der 49. der Thesen vom 17. Oktober (*Exkurs* V. Nr. 18): Veteris legis signa, ut sic dicam, non sic erant unita per se adorabili, sicut panis et poculum per se adorabili coniunguntur. Imo unum efficiuntur cum eo, quod est proprie adorandum, qui est Christus dominus noster.

[51]) Vergl. Bl. [Aiiijb]: „Gleich wie ich weiß, das das brot weiß vnd [illegible] ist, drumb das ichs seh, ßo weiß ich auch, das brot der leyb Christi ist. Drumb das ichs im Euangelio seh geschrieben. [illegible] hab auch [illegible] zweyfel an den [illegible] Christi vnd glaub yhm [illegible] einem [illegible]

lob ich die nit, so das Brot im Sakrament achten, wie sie ander Brot halten, das man von den Bickarden redet."[52])

Den wirkungsvollen Schluß der ganzen Abhandlung bildet ein Weckruf in die Seele des Erzbischofs Albrecht von Mainz hinein. Zu Beginn des Jahres scheint sich Karlstadt gegen den von diesem errichteten Ablaß in Halle gewandt zu haben.[53]) Aber jüngst waren — hauptsächlich durch den der Reformation freundlich gesinnten Capito, mit dem Karlstadt auch persönlich korrespondierte[54]) — erfreulichere Nachrichten über Albrechts Verhalten in Wittenberg eingetroffen. Wenig später schrieb ja der erste Kirchenfürst Deutschlands — wie bekannt ist — an Luther in fast unterwürfigem Tone. Karlstadt war unterrichtet, daß er dem Minoritenprovinzial in seiner Diözese gegen Luther zu predigen wehrte, mit der Begründung, daß nicht gegenseitiges Schmähen zum Frieden führe, sondern die einfache und reine Predigt des Evangeliums.

Karlstadt erwog, sanguinischer Hoffnungen voll, welch' unermeßliches Wachstum der evangelischen Sache zu erwarten sei, wenn der Primas des Reiches sich zum Zusammengehen mit den Reformatoren und zur Förderung der Reformation in seinen Landen entschließen könnte. Und manches schien für die Verwirklichung einer so glänzenden Aussicht zu sprechen. „Man sagt hier," schreibt Karlstadt, „daß S. Chf. Gn. das oberste und aller erste Bischofsamt selber wollen verwesen und das Evangelium predigen, das mir unsägliche Freude gemacht hat. Ich weiß nit, was ich liebers erfahren möchte." Zudem vernahm man in Wittenberg, der Priester, der seines Ehestandes halben gefangen gelegen, sei freigegeben und behielte seine Pfarre und sein Ehweib zugleich.[55]) Solche Gerüchte erklären die freudige Erregung Karlstadts, und daß er sich im Geiste die möglichen Folgen eines Eintretens Albrechts für das Evangelium lebhaft ausmalt: andere werden nachfolgen und gewißlich römisch Joch und Kerker abwerfen; und gern wird man den Prälaten gehorchen, wenn sie nur im evangelischen Geiste herrschen. „Es ist schade für unsere deutschen Prälaten, denen Gott großen Verstand gegeben, daß sie deutsche Nation nicht selber — unbekümmert um päpstliche Einsetzung oder

---

[52]) Bl. B·Biij.

[53]) Vergl. den Titel seiner 33 Thesen vom März 1521. *Exkurs* V Nr. 8.

[54]) Über Capitos Briefwechsel mit Karlstadt vergl. später im 10. Kapitel. Auch von seinem Oheim Nikolaus Demuth, dem Propst am Neuen Werk zu Halle, wird Karlstadt Nachrichten über Albrecht von Mainz erhalten haben. Zur Sache vergl. Th. Kolde, Luther II. 25.

[55]) Gemeint ist wohl der Mansfelder Geistliche. S. S. 286.

Konfirmation — regieren." Leiden sie nicht selbst unter dem Zwange römischer Tyrannei? Sie schicken Geld über Geld nach Rom und bringen nichts anderes, denn Brieflein und Luftworte heim. Jedermann fühlt es, daß der Papst lediglich ein „Beutelfeger" und Verleiter christlicher Seelen sei.

Was ein durch solche Erwägungen gebotenes Vorgehen der Prälaten gegen die Kurie und den Papst aussichtsreich erscheinen läßt, ist, daß sie die Macht zur Vornahme von Reformen besitzen. Es bedarf nur noch des Willens zur Tat — dann muß „das römische Netz reißen und knarzen". „Ihnen gebricht nichts, denn guter Wille. Mir gebricht die Macht. Hätten sie meinen Willen oder ich ihre Stärke: heut, heut wollten wir papistische und unchristliche Lehre, Tugend, Sitten und Religion aus deutschen Landen verweisen und wollten über den Pöbel zu Rom das Anathema lesen."

Von diesem Schlußappell abgesehen, behandelt unsere Schrift nur die eine Frage, ob und in welcher Weise den Zeichen im Abendmahl Verehrung zu zollen sei. Karlstadt wendet sich dabei gegen zwei Fronten — gegen den herrschenden Aberglauben der katholischen Kirche sowohl wie gegen den Radikalismus der Augustiner. Darum wird nicht immer klar, welche positiven Reformen er persönlich gutheißt. Und doch drängte alles auf die Alternative eines Für oder Wider hin. Insbesondere die leitenden Persönlichkeiten am Stift und an der Universität mußten Bekenntnis ablegen, ob sie ihren Einfluß zugunsten der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Kirchensystems oder — Bedenken gegen die Handlungsweise der Augustiner im einzelnen vorbehalten — im Sinne einer Reformierung der bestehenden kirchlichen Institutionen geltend machen wollten. Karlstadt würde seine Vergangenheit verleugnet haben, hätte er, vor die folgenschwere Entscheidung gestellt, das Festhalten am herrschenden Zeremonienwesen befürwortet. Fühlte sich doch auch Luther in jenen Tagen veranlaßt, von der fernen Wartburg her seinem Unmut über die zage Haltung Friedrichs des Weisen Luft zu machen und die Wittenberger zur Abschaffung der Messe zu beglückwünschen.[56])

In der Vorrede der Schrift „Von beiden Gestalten der heiligen Messe"[57]) kommt die grundsätzliche Gegnerschaft Karlstadts

---

[56]) Vergl. v. Bezold, Luthers Rückkehr von der Wartburg. Z. f. Kirchengeschichte Bd. 20 S. 198/199. G. Kawerau, Luthers Rückkehr [illegible]

[57]) [illegible] ist dem Leipziger Bürger Georg Reich gewidmet. Vergl. oben [illegible]

gegen das katholische Kirchentum zu unumwundenem Ausdruck. Hier erscheint er ganz durchdrungen von dem Bewußtsein der alles überwindenden Kraft, die den evangelischen Überzeugungen innewohnt. Karlstadt verleiht seine Glaubenszuversicht ein Gefühl selbstgewisser Überlegenheit. „Ich weiß fürwahr," schreibt er, „daß das heilige Evangelium in sich licht, klar und leicht ist und jedermann leicht eingeht, der es im lauteren Glauben und in eigenem Saft schmecket." Die Pfaffen freilich achten das Evangelium gering, und es ist jetzo „kein ander Geschrei, kein ander Gesang, denn: das ist ein alter Gebrauch, das ist üblich und gewonlich." „Von der Wahrheit disputieren sie, ob sie gut und wahr sei oder nit: Von der Gewohnheit lassen sie keinen fragen, ob sie dem Evangelio gemäß oder entgegen, gut oder bös ist." Insbesondere für die gegenwärtige Übung der Messe ist nicht Christi Einsetzung des Abendmahls, sondern päpstliche Lehre maßgebend, „das mich gleich gemahnt, als wenn ich gern einen goldnen Kelch wollt machen, und du weisest mich zu einem Schuster oder Winkelfeger." Hinauf zur Quelle, dem Ursprung nach muß ich gehn, wenn ich die Entstehung eines Flusses ergründen will. „Wir wollten gern den Born wissen, daraus die Messe herkommt, darum sollten wir denselben im Evangelio suchen. Aber der Papst und sein Anhang führen uns zurück, das Wasser abwärts, und bringen uns von dem Anfang der Messe zu dem Mißbrauch."

Und nun rückt Karlstadt in prächtigen, wuchtigen Antithesen den falschen Meßpriestern zu Leibe: „Das öffentlich solt geredet und gepredigt werden, das blasen die Messierer aus, gleich wie die Gänse zischen. — Das sie uns in den Mund geben sollten, das weisen sie uns über das Haupt. — Das sie aus freiem Geist tun sollten, das tun sie in Ansehung ihrer Stiftung um Geld und Gold, um Zins, um Ehre und Lob. — Das sie ohne jegliche Furcht nehmen sollten, das nehmen sie aus Furcht. — Das sie mit Lust und Begierden sollten genießen, das müssen sie zeitweilig mit Unlust und Grauen essen. — Das sie mit kurzen Worten ausrichten sollen, das ziehen und breiten sie über die Maßen aus. — Sie haben die Messe zu einem Opfer gemacht, Wort und Weise verkehrt, und sprechen, sie opfern Gott, das ihnen doch Gott gibt . . . In der summa: es ist alles umgekehrt; Wort, Weis', Werk, Frucht und Nutz der Messe."

Vergleicht man die das Thema behandelnden Ausführungen in Karlstadts Schrift „Von beiden Gestalten der Messe" mit der gleichzeitigen Schrift Luthers De abroganda missa, so ergibt sich, daß von wesentlichen sachlichen Differenzen zwischen den Anschauungen

beider in jenen Tagen nicht die Rede sein kann.[58]) Insbesondere darf Karlstadt nicht zielloser Radikalismus zum Vorwurf gemacht werden. In seinen Zugeständnissen an die Augustiner geht Luther eher weiter. Hält er auch im Eingang seiner Schrift den Augustinern die Verantwortung, die sie durch ihr Vorgehen auf sich laden, eindringlich vor, so ist er doch von Mißtrauen gegen die Güte ihrer Absichten weit entfernt. In dem gleichzeitig mit der Übersendung der Schrift an Spalatin abgeschickten Briefe schreibt er ausdrücklich: „Ich bestätige die Abschaffung der Messen in diesem Buche, welches ich Dir schicke.“[59]) Wir wissen, daß Karlstadt soweit nicht gegangen ist.

Auch im Tone der Darstellung ist die Luthersche Schrift ungleich leidenschaftlicher als die Karlstadtsche. Aus einer Reihe von Aussprüchen Luthers konnte man kaum etwas anderes herauslesen als die Aufforderung zu gewaltsamem Widerstande gegen das katholische Kirchenwesen. Heftige Ausfälle gegen die Pfaffen umranken fortwährend die mehr in aphoristischer Form aneinandergereihten sachlichen Darlegungen. Die Stelle über das Wittenberger Allerheiligenstift, das neue Bethaven, ist schon oft angezogen. An einer anderen Stelle heißt es: „Wie die Priester mit ihrem gestohlenen und geraubten Amte die Kirche ihres rechten Amtes, des Wortes Gottes, beraubt haben, so haben sie auch mit ihrem erdichteten, lügenhaften Priestertum und Opfer das rechte, wahrhaftige Priestertum und Opfer ganz unterdrückt und ausgelöscht“. — An Stelle des Glaubens sind in der Messe äußerliche Werke, welche auch ein Sünder und Bube tun kann, gepredigt. — Den göttlichen Worten will Luther fest anhängen, es verdrieße den Papst oder Bischof, ihre Huren und Buben. — Man möge gegeneinander halten die Antichristen und Christum. — Die Anhänger des Papstes sind ein gottloser Haufe. — Das für Abhaltung

[58]) Luthers Schrift De abroganda missa privata ist datiert vom 1. November 1521 — also vom selben Tage wie Karlstadts „Von Anbetung“ etc. Ihre Vorrede trägt das Datum 25. November. W. W. VIII. 407. 408.

[59]) A. Berger, Luther I, 421 kommt es darauf an, Luthers Widerspruch gegen die Wittenberger Reformen auf eine möglichst frühe Zeit anzusetzen. Aber ein Mißtrauen gegen „die Gesinnung, mit der das dort geschah“, gelangt in der Schrift nicht zum Ausdruck. Auch geht es nicht an, Luthers anfängliche Bedenken gegen Karlstadts Gelübdeschrift als Beweis seiner gemäßigten Haltung anzuführen, da er diese Bedenken, wie wir bereits sahen, später wieder fallen ließ. Vergl. seine Äußerung in der Schrift „Vom Mißbrauch der Messe“ (W. W. VIII. S. 503): „Inn dem aber, das sie munch sind, bedürffen sie mit yhren nerrischen, ungotlichen und unmüglichen gelübden, wilche von keynem noch nie gehallten seyn, eyns eygen wachs.“ — Bis in die letzten Tage des Dezembers hinein steht Karlstadt der Wittenberger Reformbewegung eher zurückhaltender gegenüber als Luther.

der Stillmessen gegebene Geld wird gebraucht zu „eitel Hoffahrt, Hurerei und Fresserei, daß sie müßig gehen, gute Tage haben und niemand nütze sind". — Der Widerstand gegen die Einführung der evangelischen Messe ist gewiß „des Teufels Getrieb — was auch für Geister umgehen, die poltern, schreien, klagen oder Hilfe suchen —, daß er damit uns Christen das heilige Sakrament nehme und entfremdet und zu seiner Büberei, Hohn und Spott gebrauchen möcht."[60] Man halte sich die scharfe Diktion dieser Schrift Luthers gegenwärtig, wenn man seinen Einfluß auf die Wittenberger Reformbewegung richtig einschätzen will. Weit entfernt, sich dem Radikalismus der Augustinermönche entgegenzustemmen, sprach er ihnen zu ihrem Vorhaben Mut zu.

Karlstadt hat, nachdem er im Vorworte deutlich Farbe bekannt hat, im weiteren Verlauf der Darlegung seiner Schrift „Von beiden Gestalten der heiligen Messe" es nicht für nötig befunden, sich in fortgesetzten Ausfällen gegen die Papisten zu ergehen. Es kam ihm in erster Linie auf einen zusammenhängenden, lehrhaften Vortrag seiner eignen Gedanken über die Messe an. Die Grundauffassung ist dieselbe wie in den Thesen vom 17. Oktober. Aber was dort oft nur in leisen Strichen angedeutet war, wird hier mit ausführlicher Begründung vorgetragen.

Kern und Wesen des sakramentalen Vorgangs bildet für Karlstadt die durch die Abendmahls*zeichen* verbürgte *Verheißung*. Die Annahme des Meßopfers im Sakrament führt zu widersinnigen Vorstellungen. Mit ihrer „Subtilikeit" haben sie nur aus *einem* unbegreiflichen Artikel *vier* noch schwerere und unbegreiflichere gemacht. *Einmal* bleibt infolge der Verwandlung des Brotes in den Leib Christi vom Brot nur seine Gestalt übrig, also nicht sein Wesen. *Sodann* ist es unverständlich, wie ein großer Leib Christi unter so kleiner Gestalt des Brotes ist. Zum *dritten* würde uns Christus mit Gestalt des Brotes und nicht mit seiner Substanz speisen wollen. *Endlich* ist für die Richtigkeit der Verwandlungslehre der Glaube Voraussetzung, daß der Papst Macht habe, neue Worte und neue Evangelien zu machen.[61] — Mit diesen falschen Vorstellungen würde Karlstadt am liebsten zugleich die verkehrte Terminologie, insbesondere den Ausdruck Messe selbst, preisgeben. Doch von Jugend auf haben ihm die giftigen Zungen der Papisten so unevangelische Reden eingegeben, daß ihm auch jetzt sinnwidrige Ausdrücke ungewollt ent-

---

[60]) W. W. VIII. 496. 505. 508. 514. 518. 520. 531.
[61]) Diese Ausführungen Bl. Bj.

fallen. Zudem trägt er zeitweilig die Krankheit seiner Brüder in Christo, die verführt sind, und redet wie sie: nur in solcher Rücksichtnahme hat er sein Buch „Von beiden Gestalten der heiligen Messe" genannt, „nicht daß sie auch so reden, sondern daß ihre Zungen solcher erdichteten Worte ledig und müßig werden."

In Wahrheit bleibt das Brot im Sakramente Brot. „Es ist auch nit vom Himmel gestiegen, wie Christus, sondern aus dem Ofen des Bäckers kommen. Es ist auch nit Fleisch, sondern Brot." Freilich sieht sich Karlstadt, indem er trotz allem an der leiblichen Gegenwart Christi im Sakrament festzuhalten sucht, doch auch seinerseits zu einer eigentümlich gewundenen Argumentationsweise genötigt. Dasselbe Brot, welches der Bäcker gebacken hat, ist nichtsdestoweniger „Fleisch Christi, das Leben Christi und ist Christus selber. Es behält aber seine alte Eigenschaft in sich und verliert sie nicht, d. i. das gebenedeite Brot behält seine Substanz, es bleibt wesentlich Brot, ist rund oder lang, süß oder sauer oder schwarz oder hat andere Farbe, vergeht und verdirbt wie ein ander Brot." Auch der Analogieschluß, den Karlstadt aus der Gott-Menschheit Christi zieht, und der Hinweis auf die Rose und ihre Farbe, die zwei Naturen und doch ein Ding seien, schmecken zu sehr nach scholastischer Beweisführung, als daß sie überzeugten und befriedigten.[62])

Immerhin bedeutet das Ausscheiden alles Magisch-Geheimnisvollen aus dem sakramentalen Vorgang eine wichtige, das religiöse Empfinden befreiende Reduzierung der bisherigen Glaubenswerte. Wie aber ließ sich nach Preisgabe der Verwandlungslehre die überkommene außerordentliche Wertschätzung von Brot und Wein noch ferner aufrecht erhalten und innerlich begründen? Karlstadt ist bemüht, eingehend ihre Unentbehrlichkeit und ihre notwendige Zugehörigkeit zu der Verheißung im Sakrament darzutun. Das Alte Testament weist eine Fülle von Beispielen auf für die Tatsache, daß Gott als Bürgschaft seiner Verheißung regelmäßig den Menschen ein Zeichen beigefügt hat. Die menschliche Schwäche — die sich im Wankelmut des Glaubens dokumentiert — veranlaßte Gott hierzu: „Weil wir gebrechlich sind und alle Gefährlichkeit in unserem Argwohn und Unglauben steht, darum hat Gott seine Satzung und Zusage frei ausgesagt und Zeichen gegeben, die uns drücken und versichern sollten." Wollen die Gläubigen das Wesen der Zeichen im Sakrament richtig erfassen, gilt es, sich von abergläubischer Überschätzung, wie

von skeptischer Unterschätzung des Brots und Weins gleich fern zu halten. Sie machen keinen Menschen heilig und verleihen niemand Frömmigkeit oder Gerechtigkeit. „Seligkeit ist keine Frucht der Zeichen. Sie ist eine Frucht des Glaubens". Aber als sichtbare Unterpfänder dafür, daß Gott seiner Worte und Zusagen nicht vergessen hat, sind sie unentbehrlich. Vollends wenn Furcht oder Angst oder Sorge die Seele befällt, mag man Brot und Wein genießen und dadurch das Vertrauen zur göttlichen verheißenden Gnade stärken. Man kann die Zeichen darum Siegel nennen, „nit daß sie Wort, so voller Wahrheit, ja die Wahrheit selber sind, möchten kräftiger und größeren Glaubens machen, sondern unserm Unglauben zu Neid und Haß giebt uns Gott seine Zeichen".[63])

Sind aber die Zeichen der Verheißung von Gott eingerichtet, so steht es den Menschen nicht zu, sie anders zu halten, als es Gott gewollt hat. „Also dürfen wir die Zeichen auch nit vermengen oder anders ordenen, dan sie Gott eingesetzt hat." Sonst wird alles ungewiß, und werden „aus göttlichen Zeichen menschliche Dinge, aus wahrhaftigen Zeichen betrügliche Dinge". Jeder Verheißung entspricht ein besonderes Zeichen, das an die eine bestimmte Zusage Gottes erinnert und an keine andere. Der Regenbogen weist auf ein anderes hin, als die erhöhte Schlange in der Wüste u. s. f.[64])

Es ist klar, worauf Karlstadt mit dieser Argumentation hinzielt: Brot und Wein sind die Zeichen verschiedener Verheißungen, und wer der göttlichen Zusagen im Abendmahlssakrament vollständig teilhaftig werden will, muß sie beide genießen. So fügt sich an dieser Stelle ein heftiger Ausfall gegen die Kelchentziehung passend ein.[65]) „Der Papst hat den Laien eingeredet, daß ein fährlich Ding sei, wann jemand ein Tröpflein Weins aus dem Kelch auf die Erde entfällt, und darauf gesagt: wer eine Gestalt nimmt, der nähme so viel, als hätte er beide genommen aus dieser Ursach, daß Christus unter beiden

---

[63]) Die siebenfache Bedeutung der Verheißungszeichen Bl. Cjb bis Ciijb. Auch bei Luther ganz die gleiche Auffassung. Vergl. „Vom Mißbrauch der Messe". W. W. VIII. 517: „Wie konnen wyr denn auß dem pfandt und sigil gotts, welchs uns geschanckt und gegeben ist, eyn opffer und unßer eygen werck machen?" — In seiner Schrift belegt sodann Karlstadt seine Auffassung der Zeichen auch durch Beispiele aus dem menschlichen Leben. Bl. [Ciiij]: „Ein linien bedeut eine stund. x linien bedeuten x stunden schattens, Ich hab bawren geseen, die in iren hewßern den schatten merckten vnd tzeiten die stunden noch dem schatten."

[64]) Diese Ausführungen Bl. Dij ff.

[65]) Bl. Diijb f.

Gestalten vollkommenlich ist." Warum hat dann aber Christus zwei Zeichen gegeben? Warum hat er die Worte gesprochen: ‚Trinket alle daraus!'? Der Papst stimmt mit Christus, wie „ein Kessel mit einer Nachtigall". „Der Papst spricht: Ihr sollt nit alle aus dem Kelch trinken, so ihr das Brot des Herrn genießt, Christus sagt: Ihr sollt allesamt daraus trinken . . . Der Papst hat allein seine Pfaffen beider Gestalten würdig gemacht, die Laien macht er des Kelchs unwürdig und tut das aus lauterem Frevel und Mutwillen, daß er und seine Pfaffen höher geachtet werden, denn Laien, wiewohl er das nit gestehen will." Diese Teilung der sakramentalen Zeichen ist schlimmster Mißbrauch, und die Gläubigen mögen sich klar machen, daß sie greuliche Sünde begehen, wenn sie eine Gestalt allein nehmen.[66])

Gegen Ende seiner Schrift ist Karlstadt nun noch um die Erläuterung der besonderen Bedeutung des Weines und des Brotes im Sakrament bemüht. Im Resultat decken sich diese Ausführungen mit Aufstellungen, die er schon in den Thesen vom 17. Oktober gegeben hatte: Wein bedeutet Vergebung der Sünden, Brot bedeutet Überwindung des Todes und Auferstehung des Fleisches in Glorien. Das Brot führt vom Tod zum Leben. „Also wird der bittere Tod süß, der erschreckliche fröhlich, das Verderbnis ein Gewinn. Also wird dir der Tod Pforte und Weg zum Leben, der dir außerhalb des Glaubens den Weg zu der Ruhe in Christo verlegt und verhindert." Zum Empfang des Abendmahlsakramentes bedarf es keiner anderen Vorbereitung, als den Sinn zu gläubigem Gottvertrauen zu sammeln. „Etliche fasten, etliche beten lange Zeit, etliche stäupen sich, etliche tun andere Ding — dero doch keines den Menschen geschickt macht, ja sie hindern mehr. Ursach: jene wollen sich durch ihre närrischen Gebärden fromm machen und sollten doch Frömmigkeit aus dem Wort und Glauben erlangen. Aber die Sünde haben und fühlen, die merken ihre Krankheit und fliehen zu Christo, welcher den Schwachen und Sündern zu Hilf kommen ist, fassen sein Wort, das sie gesund macht, und brauchen sein Zeichen, das sie sicher macht."[67]) Indem Karlstadt die Bedeutung des Abendmahls um die Begriffe der Verheißung und der Zeichen konzentriert, gelangt er zu einer in sich

---

[66]) Bekanntlich legte damals Luther auf das sub utraque wenig Gewicht. Umgekehrt aber verurteilte er die Stillmessen viel herber als Karlstadt.

[67]) Bl. [illegible] b. Fij [illegible] — Zum Schluß kündigt Karlstadt noch neue Ver[illegible] [illegible] [illegible]etiteln gedenkt: „Vom Mißbrauch der Zeichen [illegible] [illegible] [illegible] evangelischen Messe". Erschienen sind [illegible]

geschlossenen Anschauung von großer Folgerichtigkeit. Freilich läßt sich gegen ihre Grundvoraussetzung einwenden, daß Christus selbst Brot und Wein im Evangelium nicht Zeichen der Verheißung nennt.[68])

Während Karlstadt mit der Ausarbeitung seiner Abendmahlstraktate beschäftigt war, hatte die Erregung der Gemüter sich ins Ungemessene gesteigert. Im Augustinerkloster schienen alle Bande der Ordnung gesprengt; die einmal gelockerten Fesseln suchte man völlig abzustreifen, und die zaudernde Taktik des Kurfürsten steigerte nur die Zuversichtlichkeit der Mönche. Gabriel Zwilling führte nach wie vor das große Wort.[69]) Schon blieb er bei einem Angriffe auf die Messe nicht stehen: der Mönchsinstitution als ganzem ging er zu Leibe. Er riet seinen Ordensbrüdern auszulaufen und empfahl dem Volke, fürderhin den Mönchen nichts zu geben, damit ihnen der Unterhalt entzogen würde. Mit scharfen Worten geißelte er die Sünden der Augustiner und anderer geistlicher Orden. Wer einen Pfaffen oder Mönch sehe, solle ein Kreuz schlagen; in der Kappe vermöge niemand selig zu werden; wenn sich Mönche auf der Gasse zeigten, solle man sie zupfen und spotten, auf daß sie ihren klösterlichen Stand aufgäben; fruchte auch dies nicht, möge man das Klostergebäude zerbrechen und dem Erdboden gleich machen.[70])

Es ist die Sprache eines aufgeregten Fanatikers. Doch wußte Zwilling die Augustinermönche mit sich fortzureißen, in deren Gemütern sich eine Summe schwüler Erbitterung während der letzten Jahre angesammelt hatte. Bei niederländischen Klosterinsassen, die meist nur als Gäste in Wittenberg weilten, fanden Zwillings Predigten besonders begeisterten Anklang. In Heinrich von Züphten werden wir ihren Wortführer erblicken dürfen.[71]) Der Augustinerprior Konrad

---

[68]) Auch ist Karlstadt dieser Umstand nicht entgangen. Bl. [Ciiijb] schreibt er: „Wie wol Christus nit gesagt hat mit klaren worten das brot vnd wein tzeichen seint, dannoch leuchlet nymant, daß sie tzeichen seind."

[69]) Für das Folgende ist außer den C. R. I. 475 f. und 483 f. gedruckten Schreiben des Priors Helt an den Kurfürsten vom 30. Oktober und 12. November hauptsächlich das bislang unbekannte, von mir aus dem Weimarer Archiv *Anlagen* Nr. 9 mitgeteilte Schreiben der altgläubigen Stiftsherren (Dekan Schlamau und Genossen) an den Kurfürsten vom 4. November 1521 wichtig. Es enthält eine Reihe wertvoller Einzelzüge und illustriert namentlich die radikale Haltung Zwillings und Justus Jonas'.

[70]) Vergl. hierfür das Schreiben vom 4. November in *Anlagen* Nr. 9 und den Bericht Helts vom 12. November 1521. C. R. I. 483 ff. Auch die letzten Äußerungen dürfen wir wohl auf Zwillings Rechnung setzen.

[71]) Dagegen war Jacobus Praepositus schon wieder nach den Niederlanden zurückgekehrt, worauf W. Reindell, Doktor Wenceslaus Linck aus

Helt war angesichts der tumultuarischen Haltung seiner Mönche in einer schwierigen Lage. Da sie sich weigerten, Messen in der herkömmlichen Weise abzuhalten, suchte er durch Sistierung jeglicher Meßhaltung wenigstens einer Einführung des Abendmahls nach evangelischem Ritus vorzubeugen. Gleichzeitig führte er Beschwerde bei dem Kurfürsten und dem Generalvikar Linck, an den er auf eigne Kosten einen Boten abfertigte. Es zeigte sich freilich, daß er weder bei diesem noch bei jenem auf tatkräftige Unterstützung rechnen durfte. Friedrich der Weise zauderte, in die inneren Verhältnisse des Augustinerordens einzugreifen, und empfahl, erst den Bescheid der Universität und des Allerheiligenstifts abzuwarten.[72]) Linck aber war bereits durch einen an ihn gerichteten Brief vom 9. Oktober aus Wittenberg für die Neuerungen günstig gestimmt.[73]) Luthers Lehre zugetan, erwog er vielleicht damals schon für sich persönlich die Möglichkeit eines Austritts aus dem Augustinerorden. Wenigstens war er nicht gewillt, die Entschließungsfreiheit seiner Ordensbrüder zu beeinträchtigen. So mußte Helt die Dinge widerstandslos ihren Lauf nehmen lassen.

Es schien das Fortbestehen der Wittenberger Ordensgemeinschaft bedroht. Zwillings Aufforderung, den geistlichen Stand zu verlassen, waren schon in den ersten Novembertagen einige Mönche nachgekommen. Am 12. November waren 13, Ende November 15 von den ungefähr 40 Augustinern ausgetreten. Als letzter unter den 15 legte Zwilling am 30. November die Kutte ab. Nicht ohne starkes Selbstgefühl, verband er damit eine kirchliche Feier, bei der er vor den Wittenbergern seine Abschiedspredigt hielt. Er wird unmittelbar darauf die Stadt verlassen haben, um — wie einer seiner Bewunderer sich ausdrückt — „andern Völkern Christum lauter zu verkündigen.“[74])

Colditz I (Marburg 1892) S. 217 gegen Kolde, Augustinerkongregation S. 369 hinweist.

[72]) Regest seines Briefes an Helt vom 8. November 1521 C. R. I. 476.

[73]) N. Müller, W. W. VIII. 404. G. Kawerau, Luthers Rückkehr S. 15. — Der Brief C. R. I. 894 fälschlich Bugenhagen zugewiesen und ins Jahr 1527 gesetzt. — In einer ausführlichen Untersuchung hat E. Fischer, Evangelische Beichte II. S. 192 ff. Th. Koldes frühere Bedenken (Gött. Gel. Anz. 1891 S. 888 ff.) wieder aufgenommen — mit viel Scharfsinn, aber m. E. doch ohne zwingende Beweiskraft. Immerhin mag richtig sein, daß Melanchthon nicht der Verfasser des Briefes zu sein braucht. An der Datierung 9. Oktober 1521 aber möchte ich festhalten.

[74]) In dem Schreiben der katholischen Stiftsherren vom 4. November heißt [illegible] Nr. 9): „Sie suchen unsers Ermeßens damit Ursach, auszulaufen, [illegible] denn bereit etlich ausgetreten.“ — Am 12. November berichtet Helt [illegible] ausgetretenen [illegible] 484 [illegible] 30. November schreibt [illegible]

Inzwischen war es auch im Allerheiligenstift zu stürmischen Auseinandersetzungen gekommen. Freilich die meisten Stiftsherren zeigten sich jeglicher Neuerung abgeneigt: sie wußten, daß durch Preisgabe der Seelmessen die Basis ihres Einkommens erschüttert würde. Aber gerade der oberste Leiter des Stifts, der Propst Justus Jonas, machte aus seiner Sympathie mit den Augustinermönchen keinen Hehl und sekundierte ihnen nach Kräften. In den letzten Oktobertagen predigte er, die gestifteten Messen und Seelenämter wären den Verstorbenen nicht hilfreich, vielmehr seien sie als eine Lästerung Gottes und der Seelen Pestilenz anzusehen. Am Allerheiligenfeste (1. November) wiederholte er nach der Vesper diese Angriffe mit „höhnischen, spitzigen Reden"; alle seine Güter, so sagte er, wolle er dahin geben, wenn solcher Stiftungen für die Verstorbenen keine mehr vorhanden wäre. Als ein Augustinermönch — von Gewissensbissen gepeinigt — Jonas fragte, ob er nicht den andern Augustinern zum Trotz am Allerheiligenfeste Messe halten solle, riet dieser ihm davon ab. Zwilling unterließ nicht, den Rat des Jonas auf der Kanzel zu beloben. —

Solche Vorgänge blieben auch außerhalb der Mauern des Allerheiligenstiftes kein Geheimnis. Einige Stifter, die dem katholischen Glauben treu blieben, widerriefen ihre Memorien und Jahrtage bei der Stiftskirche und wendeten sie anderen Stätten, wo sie gehalten wurden — vielleicht dem Franziskanerkloster — zu. Die evangelisch Gesinnten in der Stadt aber schöpften aus der Haltung des Propstes Mut zu entschiedeneren Maßnahmen. Schon am 4. November berichteten die katholischen Stiftsherrn dem Kurfürsten, daß zuerst ein Priester etlichen Studenten, dann ein Kaplan dem gemeinen Volke, jung und alt, in der Pfarrkirche das Sakrament unter beiderlei Gestalt mitgeteilt habe.[75])

Bei der immer weiter um sich greifenden Erbitterung über die

Ulscenius an Capito bei K. Hartfelder, Melanchthoniana Paedagogica (Leipzig 1892) S. 120: Quindecim monachi vestem mutarunt, quorum antesignanus magister Gabriel, divini verbi praeco strenuus, hodie mutat et ultimum apud Wittenbergenses sermonem hodie habuit, nam et aliis gentibus Christum pure adnunciare consilium est. Nicht ganz richtig sagt Ranke II. 11: „Dreizehn Augustiner auf einmal traten aus."

[75]) Quelle für all diese Angaben ist ausschließlich das in *Anlagen* Nr. 9 gedruckte Schreiben der Stiftsherren vom 4. November. Dadurch wird wesentlich ergänzt, was E. Fischer, Ev. Beichte II. S. 93 über Jonas' Haltung richtig bemerkt. — Aus den Angaben dieses Schriftstücks wird der ernste Mahnbrief Spalatins an Jonas vom 9. November C. R. I. 481 ff. verständlich. Sein Inhalt bei Jäger S. 248.

katholischen Zeremonien im Gottesdienste konnten Zusammenstöße mit den Vertretern des alten Systems kaum ausbleiben. Insbesondere die zu Händeln allezeit aufgelegte Studentenschaft lechzte nach einer Gelegenheit, an den verhaßten Meßpfaffen ihr Mütchen zu kühlen. Am 3. Dezember kam es in der Pfarrkirche zu bedenklichen Ausschreitungen. Kurz vorher waren Studenten aus Erfurt eingetroffen, die noch völlig unter dem Eindrucke des dort unternommenen „Pfaffensturms" standen und nun ihre Wittenberger Genossen zu einem gleich verwegenen Vorgehen aufstachelten. Ganz in der Frühe wurden bereits die Priester durch Steinwürfe an der Abhaltung der Frühmette gehindert. Und als vormittags die Messe in der üblichen Weise gefeiert werden sollte, drang plötzlich ein Haufe Studenten in die Kirche — man glaubte mit Messern unter den Röcken —, trug die Meßbücher weg und vertrieb die Priester von den Altären.[76]) — Am folgenden Tage brachen gegen 40 Studenten in das Franziskanerkloster während des Gottesdienstes ein. Sie setzten den Barfüßermönchen mit Spott und Hohnreden arg zu und zertrümmerten einen hölzernen Altar. Ja, schon verbreitete sich das Gerücht, die Studenten wollten das Kloster nachts stürmen: der Rat ließ auf das Gesuch der Ordensbrüder die Wache verstärken.

Durch diese Vorgänge wurde die Disziplin auch im Franziskanerkloster gelockert. Bislang waren in seinen Mauern reformatorische Neigungen mit Strenge unterdrückt worden. Jetzt konnten es Mönche wagen, in den schärfsten Ausdrücken über die heiligen Kulthandlungen zu lästern: am nächsten Gründonnerstag möge man alle Badmaid bestellen und die abgöttischen Altäre mit scharfer Lauge abwaschen; aus ihren Steinen möge man Galgen und Rabensteine erbauen; der Henker sei in seinem Amte nicht so schädlich, wie die abgöttischen Pfaffen.[77])

Die Kunde von den vorgefallenen Ausschreitungen erfüllte den Kurfürsten mit tiefer Betrübnis. Er beauftragte (erst am 15. Dezember) drei seiner Räte damit, die Einzelheiten zu untersuchen. Diese beschieden die Stadtgemeinde aufs Schloß und trugen ihr die gemessene Weisung des Kurfürsten vor, bei schwerer Ungnade sich fürder an den Geistlichen nicht mehr zu vergreifen. Freilich die Strafe für die eigentlichen Übeltäter fiel auffallend gelinde aus. Die Hauptschuldigen wurden gegen 15 Stunden im Schloß zurückgehalten, dann aber scheint man sie, auf das Ansuchen einer Gemeindedeputation

[76]) Vergl. C. R. I. 487 f. 490.

[77]) Zwei Berichte: C. R. I. 489 und der Anonymus [illegible] Mis[illegible] literarischen Inhalts V (Nürnberg 1781) S. 19 f.

hin, wieder freigelassen zu haben.[78]) Man suche die Gründe für die gegen die Tumultuanten geübte Milde doch nicht ausschließlich in Friedrichs Unentschlossenheit. Daß er in religiösen Dingen so lange als möglich die Anwendung von Zwangsmitteln vermieden sehen wollte, entspricht ganz seinem hochherzigen Wesen.[79]) Seiner Milde und Zurückhaltung ist es zu danken, daß nicht durch das grobe Dreinfahren der staatlichen Gewalt mit vereinzelten Auswüchsen die geistige Bewegung selbst niedergeschlagen wurde. Für den Augenblick freilich blieben infolge des wenig nachdrücklichen Eingreifens seitens des Kurfürsten die Zustände ungeklärt, die schwebenden Fragen ungelöst.

Es kann Befremden erregen, daß in jenen Tagen die Vertreter der Universität so wenig hervortreten, die in den Anfängen der Bewegung entschieden Stellung genommen hatten, aber seit Ende Oktober schwiegen. Freilich hatte der Kurfürst von Universität und Stift eine einmütige Meinungskundgebung gefordert, und eben sie ließ sich trotz größten Bemühens nicht erzielen. Die Mehrheit schloß sich den Ansichten an, die der Ausschuß bereits am 20. Oktober Friedrich dem Weisen übermittelt hatte. Wohl im November konnte Spalatin von ihrer Stimmung dem Kurfürsten berichten: sie wünsche die Mißbräuche nicht eilends, sondern mit der Zeit und ohne Aufruhr abgetan zu sehen. Sonst sei zu befürchten, daß unter dem Namen Gottes mehr unschickliche Freiheit, denn christliche Gottesfurcht eingeführt werde. Aber die bestehenden kirchlichen Einrichtungen wurden eben doch als Mißbräuche bezeichnet.[80]) Dem gegenüber verhielt sich eine Minderheit, die sich ausschließlich aus Domherren des Allerheiligenstiftes zusammensetzte, allen Neuerungen gegenüber ablehnend. Da der Kurfürst wiederholt und in dringlicher Form das gewünschte Gutachten der Universität und des Stiftes einforderte, blieb nichts anderes übrig, als daß jede Partei für sich ihren Standpunkt darlegte.

Eine Reihe von Professoren, namentlich Ärzte und Angehörige

---

[78]) Untersuchung: C. R. I. 504 ff. Strobel S. 120 (nicht ganz genau). Jäger S. 253.

[79]) Sogar in dem Schreiben, in dem er die Räte mit der Untersuchung beauftragt, kommt diese Milde der Gesinnung zum Ausdruck. Die Räte sollen der Gemeinde sagen: „So wäre ihnen auch unverborgen, daß sie und andere unsre Unterthanen und Verwandte in ihren Obliegen und Gebrechen zu jeder Zeit gehört, auch gnädiglich und gütiglich abgefertigt würden.“

[80]) Spalatins Brief an den Kurfürsten C. R. I. 485. Vergl. auch den Brief Beyers an den Kurfürsten ebenda 490.

der philosophischen Fakultät, erklärten sich in der ganzen Frage nicht für kompetent.[81])

Das Gutachten des erweiterten Ausschusses ist ein schönes Manifest des inneren Kraftgefühls und der Furchtlosigkeit, von denen die Anhänger der evangelischen Lehre beseelt waren. Karlstadt ist der Verfasser des Schriftstücks; zu den acht Unterzeichnern gehören auch Melanchthon und Amsdorf.[82]) Freimütig wird die Hinfälligkeit der seinerzeit vom Kurfürsten geltend gemachten Bedenken dargetan. Ist der Wille nur da, die notwendigen Reformen einzuführen, so kann es ohne alle Beschwerung und Empörung wohl geschehen. Gewiß sind die Wittenberger — im Vergleich zur gesamten Christenheit — ein kleines Häuflein. Aber sollen sie darum sich abhalten lassen, Gottes Willen zu tun? „Es hat allweg der kleinste und verachtetste Haufe die Wahrheit gepredigt und angenommen, und wird auch also bleiben bis zu Ende der Welt. Hat doch Christus verachtete, geringe, arme, einfältige, ungelehrte und wenig Personen, die Wahrheit zu verkündigen, in die Welt geschickt und ihnen allein die göttliche Weisheit geoffenbart, welche er vor den Großen, Hohen, Klugen und Weisen dieser Welt verborgen hat." Die heutigen Ordnungen stellen nur ein Zerrbild der apostolisch-urchristlichen Zustände dar. Domstifter und Klöster sind früher der Christen Schulen gewesen, bis zu den Zeiten Augustins, ja, des heiligen Bernhard. Erst seit vier- oder fünfhundert Jahren haben sich Stiftungen und Seelmessen in die Klöster eingeschlichen. Mag man sie drum abschaffen! Den Stiftern geschieht damit kein Nachteil; denn sie sind ohnedies von den Pfaffen betrogen worden. — Auch die Messe ist bis auf die Zeit Cyprians unter beiderlei Gestalt zelebriert worden und wird heute noch auf diese Weise in der orientalischen Kirche gefeiert. Nur die Schuld einiger Päpste — des Damasus, Gelasius, Cölestinus, Gregorius — ist es, daß jetzt „mächtige große Mißbräuch und Gotteslästerung fast in allen Messen geschieht, und daß wider

[81]) Für das Folgende vergl. C. R. I. 493—510.

[82]) Jonas' Name fehlt im Original, steht aber zusammen mit dem Dölschs unter einem alten Drucke des Gutachtens. — An erster Stelle hat der Rektor Johannes Montanus Hessus unterzeichnet, der — in theologischen Fragen wenig bewandert — das Gutachten sicherlich nicht verfaßt hat. Dann folgt Karlstadts Name. Spricht schon dieser Umstand für seine Verfasserschaft, so bestimmt mich vor allem noch ein ihm spezifisch eigener Gedanke zu ihrer Annahme. Wennschon die Abschaffung der Stillmessen gefordert wird, weil [illegible] Stiftern nichts nützen, seien sie doch unter Umständen für den, der [illegible] von Wert. [illegible] R. I. 497: „wann die wahrhaftige Messe [illegible]ines [illegible] ihm selbs und keinem andern [illegible]

Christus Ordnung und Einsetzung die eine Gestalt dem armen Volke mit Gewalt genommen ist". Und wenn wirklich die Beseitigung der zum Evangelium im Widerspruch stehenden kirchlichen Bräuche zu Mißhelligkeiten führt, „soll man solche Beschwerung nicht so hoch achten oder fürchten; denn wo Christus solche Beschwerung, Zwietracht, Aufruhr, Krieg und andrer Totschläge und durch sein Evangelium Veränderung der ganzen Welt hätt sollen ansehen und fürchten, so hätt er sein Predigen lassen müssen; desgleichen die Apostel, und wiewohl durch ihr Predigen ein solcher Tumult, Aufruhr und Sedition unter den Juden zu Jerusalem ward um des Gesetzes willen, das von Gott gesetzt und gegeben war, doch ließen sie ihr Predigen nicht nach."

Aus dem Gutachten spricht das Bewußtsein, daß man vor einem Wendepunkte der Ereignisse stehe. Bislang war seitens des Kurfürsten dem Wachstum der evangelischen Überzeugungen kein Hemmnis in den Weg gelegt worden. Jetzt wurde er vor die Entscheidung gestellt, ob er einschneidende Reformen, die den neuen Anschauungen homogen waren, gutheißen wolle oder nicht.

Auch die katholischen Stiftsherren erkannten den Ernst der Sachlage und spannten alle Kräfte an, eine ihnen verhängnisvolle Wendung der Dinge zu vereiteln. Ihr Gutachten weitet sich aus zu einer Apologie des bestehenden kirchlichen Systems.[83]) Mit Nachdruck stellen sie die Autorität der Kirche und Konzilien in den Vordergrund: der heilige Gregorius hat einmal gesagt, den vier Konzilien sei nicht viel weniger zu glauben, als den vier Evangelisten. Wie kann sich da der kleine Haufe zu Wittenberg erkühnen, den langen Gebrauch und Ordnung der christlichen Kirche abzustellen? Zudem verstößt sein tumultuarisches Vorgehen gegen die Heilige Schrift selbst. Nicht ungeschickt wird Pauli Wort (Römer 13. 2) ins Feld geführt: „Wer der Obrigkeit widerstrebet, der widerstrebet göttlicher Ordnung."

---

[83]) Das bisher nicht bekannte Gutachten der katholischen Stiftsherren abgedruckt in *Anlagen* Nr. 10. — Ihr C. R. I. 503 gedruckter Brief an den Kurfürsten vom 14. Dezember ist nur das inhaltlich bedeutungslose Begleitschreiben zu dem gleichzeitig übersandten Gutachten. — Übrigens nimmt das Gutachten der katholischen Stiftsherren wiederholt Bezug auf dasjenige des Ausschusses, das ihnen nicht unbekannt geblieben war. Vergl. Ausschußgutachten C. R. I. 496: „so finden wir, daß die alten Stift und Klöster nicht seind darum gestift und fundirt, daß man solle Meß halten und Horas canonicas ohn alle Besserung der Kirche und des christlichen Haufens heulen" etc. — Gutachten der katholischen Stiftsherren: „Darumb die Kloster und Stifft nicht vmb heulen, sondern eintrechtig zu singen" etc.

Die sachlichen Argumente der Neuerer aber seien unzutreffend. Insbesondere beruhe die gehässige Bekämpfung der in den Klöstern und Stiften gepflegten Frömmigkeit auf einer Verkennung ihres eigentlichen Wesens. „Klöster und Gestift sind vornehmlich Gott zu dienen und leben fundiert, es sei in Studieren, Beten, Gehorsam und andere Tugend zu lernen, also den Leib zu zähmen" — entsprechend dem Beispiel, das Paulus gibt (1. Kor. 9. 27). Und zweifellos findet man in Klöstern fromme und andächtige Menschen, welcher Gebet Gott angenehm ist und um derentwillen Gott oft viel Strafe der Sünde nachläßt. — Das Übermaß der gesungenen Horen und Messen war in dem Ausschußgutachten angefochten worden. Mit Eifer treten die katholischen Stiftsherren dafür ein, daß der herkömmliche Gesang im Gottesdienst beibehalten werde. Mehr als auf das genaue Verstehen der Textesworte legen sie auf jene von den Klängen ausströmenden geheimnisvollen Erschütterungen der Seele Gewicht, die ja noch heute ihren Eindruck auf sensible Naturen — auch wenn sie sonst jede feste religiöse Bindung verschmähen — nicht verfehlen. „Und so sie auch gleich ganz nichts verstehen, erhebet derselb Sang und erweckt doch den Geist der Menschen . . . Das befindet man auch im Orgeln itzt in unsern Kirchen, die man doch nit versteht. Darum kann sich keiner daran je ärgern, ob er nicht alles gleich versteht, dan es verstehn auch viel nit die Predigt, wenn man gleich deutsch predigt."

Zur Rechtfertigung der Seelmessen berufen sich die Stiftsherren auf das von Paulus gebrauchte Bild: wir alle seien Gliedmaßen eines geistlichen Körpers. „Nu ist dem also: wenn ein Glied frohlockt, freuen sich die andern alle mit ihm. So ist es gewiß, wenn ein Christenmensch Christum empfängt, daß er ein große Frohlockung in der Seele hat. Also erfreut sich das ander Gliedmaß mit ihm; folget, daß es auch Nutz daraus empfänget." Erwähnt wird freilich nicht, daß — von der äußerlichen Art dieser Nutzübertragung nicht zu reden — Voraussetzung für ihr Eintreten die bare Zahlung seitens des Seelmessenstifters ist. Und wenn die Stiftsherren an einer anderen Stelle ihres Gutachtens es als billig hinstellen, daß der Priester für seine Amtshandlungen ein genügendes Auskommen erhielte, so mußte sich doch gegen die strenge Korrespondenz von pekuniärer Leistung und geistlicher Gutschreibung das geläuterte religiöse Empfinden auflehnen.

Nur mit gekünstelten Argumenten sucht endlich das Gutachten [illegible] Kelchentziehung zu rechtfertigen. Sie ist erfolgt „zu Vermeidung [illegible] ihrlichkeit und Unehre, so diesem Sakrament möchte er

zeigt werden". Auch läse man nicht in der Heiligen Schrift, daß je ein Apostel einem Laien das Sakrament unter beiderlei Gestalt gegereicht habe. Die Einsetzung des Abendmahls aber dürfe nicht herangezogen werden, weil Christus zuvor alle Apostel zu Priestern geweiht und ihnen dann erst das Sakrament unter beiderlei Gestalt gereicht habe. Zudem seien wir nicht imstande, Christo in allen seinen Werken nachzufolgen.[84])

Diesem Gutachten legte der Humanist Otto Beckmann, wohl der geistig bedeutendste unter den katholischen Stiftsherren, ein Separatvotum bei.[85]) In ihm spielt er noch einige Treffer aus, von denen er annehmen mußte, daß sie auf Friedrich den Weisen besonderen Eindruck machen würden. Einst der vertraute Freund Karlstadts, steht er ihm jetzt als Widersacher gegenüber. In zweifellos wirkungsvoller Weise sucht er die Argumente des Ausschußgutachtens ad absurdum zu führen, ohne doch einem gewaltsamen Vorgehen gegen die Neuerer seitens des Kurfürsten das Wort zu reden. Der kleine Haufen zu Wittenberg, der sich so großer Dinge unterfängt, darf mit dem kleinen Haufen, durch den Christus den rechten Glauben in die Welt gebracht hat, nicht verglichen werden. „Ich sehe, daß wir alle der Schrift und Wahrheit nicht mit der Tat, sondern allein mit dem Maule anhängig sein — das nicht der rechte Eckstein sein wird."[86]) Die christliche Freiheit gebrauchen wir zum Bösen und zu Leichtfertigkeit, „das auch den rechten Frommen, so unter dem Ausschuß sind, übel gefällt". Alle vorgenommenen und geplanten Reformen sind übereilt. Indem Beckmann die Seelmessen

---

[84]) Das Gutachten ist unterzeichnet von den Stiftsherren Dechant Laurentius Schlamau, Scholaster Matthäus Beskau, Otto Beckmann, Sebastian Küchenmeister, Georg Elner, Johannes Rachals und Johannes Volmar. — Betr. Elners sei in Ergänzung zu der S. 136 Anm. 10 angeführten Literatur noch hingewiesen auf Nik. Müller, Kirchen- und Schulvisitation im Kreise Belzig (1904) S. 17, wo berichtet wird, daß Elner und Volmar einige Häuser in der „priestergassen" auf Lebenszeit zustanden. Am 7. Febr. 1535 (vergl. ebenda) muß Elner verstorben gewesen sein.

[85]) Das Gutachten Beckmanns abgedruckt in *Anlagen* Nr. 11. Übrigens hatte Beckmann auch unter das allgemeine Gutachten der katholischen Stiftsherren seinen Namen gesetzt. Die auf die Waldenser bezügliche Stelle in Beckmanns Separatgutachten habe ich bereits zum Abdruck gebracht in den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft 1900 S. 314 f. Die Waldenser beurteilt Beckmann merkwürdig unbefangen. — Außer ihm reichte auch Dölsch, der jetzt von den reformatorisch Gesinnten mehr und mehr abrückte, ein vermittelndes Separatgutachten ein. Dasselbe ist gedruckt bei F. Kropatscheck, Dölsch S. 88—95.

[86]) Anspielung auf den Schluß des Ausschußgutachtens C. R. I. 500.

besonders lebhaft in Schutz nimmt, knüpft er geschickt an die reichen dem Allerheiligenstifte von dem kurfürstlichen Hause zuteil gewordenen Stiftungen an. Und gegen Schluß seines Gutachtens malt er die schlimmen Folgen aus, die das stürmische Beginnen der Neuerer nach sich gezogen hat und ziehen wird. Gewaltsam wird durch Laien die Feier des Gottesdienstes gestört und verhindert, „die noch heutigen Tages in der Pfarrkirche, auch etlicher maß im Barfüßerkloster" — ausgeschlossen die Hormesse — unterbleibt. An anderen Orten werden die Neider der Klerisei solches Vorgehen nachahmen — nicht ohne daß dadurch der gute Ruf des Kurfürsten und der Wittenberger Universität Schaden nimmt. Die Studenten werden durch ihre Eltern von Wittenberg weggerufen werden. Darum möge der Kurfürst die Priester in der Ausübung ihrer Amtshandlungen beschützen. Ist er aber zur Einführung von Reformen entschlossen, so erscheint es geboten, vorher die Ansicht anderer Universitäten einzuholen.

Der Kurfürst hatte den größten Wert auf eine einmütige Beschlußfassung aller Glieder der Universität und des Stifts gelegt. Nun es nicht dazu gekommen war, befestigte sich ihm das Mißtrauen gegen das stürmische Vorgehen der Wittenberger Neuerer. Die Vornahme von Reformen, welche so tief in das kirchliche Leben einschnitten, schien ihm verfrüht. Darum verbot er den Mitgliedern der Universität und des Stifts nachdrücklich, etwas an dem herkömmlichen Brauch der Messe zu ändern oder anderen derartige Änderungen zu gestatten. Dabei vermeidet er es, sich direkt auf den Standpunkt der katholischen Stiftsherren zu stellen. Es ist sein Gemüt, Wille und Meinung, soviel an ihm liegt, treulich zu fördern, was zur Ehre Gottes und Stärkung des heiligen christlichen Glaubens dienlich. Auch soll fernerhin gestattet sein, über die strittigen Fragen zu „disputieren, schreiben, lesen und predigen", wennschon in bestimmten „christlichen und vernünftigen" Grenzen. Tatsächlich aber lief der kurfürstliche Erlaß auf die von den katholischen Stiftsherren geforderte vollständige Wiederherstellung der alten kirchlichen Bräuche hinaus.[87])

Schon wird diese kurfürstliche Willenskundgebung weiteren Kreisen bekannt gewesen sein, da verbreitete sich die überraschende Nachricht in der Stadt: Karlstadt habe am Sonntag, den 22. Dezember, in der Stiftskirche von der Kanzel herab die Abhaltung einer öffent-

[illegible] Kurfürsten Schreiben an den Rat Beyer vom 19. Dezem- [illegible]

lichen Feier des Abendmahls sub utraque specie für den kommenden Neujahrstag angekündigt.[88]) Diese Ignorierung des landesfürstlichen Gebotes mußte außergewöhnliche Konsequenzen nach sich ziehen. Daß Karlstadt sich ihrer Tragweite nicht bewußt gewesen sei, läßt sich kaum annehmen, zumal da er bislang stets vor einem Konflikt mit den staatlichen Gewalten gewarnt hatte. Die Beweggründe für sein entschiedenes Vorgehen gerade angesichts einer so bedeutungsvollen Wendung der Dinge sind komplizierter Natur, und sie zu verstehen, ist es unerläßlich, weiter auszuholen.

Als der Kurfürst, von dem ersten Gutachten des Ausschusses wenig befriedigt, am 25. Oktober eine einhellige Meinungsäußerung des Stiftes und der Universität forderte, erachtete Karlstadt eine reservierte Stellungnahme für geboten, solange die Verhandlungen zwischen beiden Körperschaften nicht zum Abschluß gediehen waren. Während der Propst des Allerheiligenstiftes, Justus Jonas, aus seinen Sympathien mit den Neuerern keinen Hehl machte, hielt er sich stille: auch sahen sich die katholischen Stiftsherren in ihrer Eingabe an den Kurfürsten vom 4. November nicht veranlaßt, über Karlstadt Beschwerde zu führen. Es entspricht durchaus dieser neutralen Haltung, wenn Karlstadt vorläufig für seine Person den Meßdienst einstellte. Wie wir in anderem Zusammenhange bemerkten,[89]) war ihm als Archidiakon des Stiftes eine Reihe von Festmessen vorbehalten, die mit besonders zeremoniellem Gepränge gefeiert zu werden pflegten. Von ihnen fällt in diesen Zeitraum die Messe am Tage Praesentationis Mariae (21. November), bei der für ihn einer seiner Kollegen am Allerheiligenstifte eingetreten sein wird.

Bis Ende November ist Karlstadt nicht in der Öffentlichkeit hervorgetreten. Es waren Tage der Sammlung, in denen er unablässig beschäftigt war, sich ein festes Urteil über die täglich höher schwellende religiöse Erregung der Gemüter zu bilden. Indem er ihr Wachstum verfolgte, nahm er mit Verwunderung wahr, wie aus der Tiefe des Volksempfindens ungeahnte sittliche und religiöse Energien emporstiegen. Die groben Tumulte am 3. und 4. Dezember erregten sicherlich sein Mißfallen. Aber er war weit entfernt, in ihnen wesenhafte Symptome der Bewegung zu erblicken. Auch Luther hatte ja für die übergroßen Besorgnisse des Hofes, die an gelegentliche Aus-

---

[88]) Das Datum der Predigt in der Stiftskirche C. R. I. 512. Vergl. auch Strobel S. 120/121.

[89]) Im 2. Kapitel S. 42. Vergl. *Anlagen* Nr. 1. — Daß Karlstadt die auf ihn fallenden Messen nicht abhielt, berichtet Strobel S. 121.

schreitungen geknüpft wurden, Worte deutlicher Geringschätzung.[90]) Man vergesse nicht, die Unruhestifter setzten sich ausschließlich aus einer Rotte unreifer Studenten zusammen. Diese jugendlichen Schreihälse würden die Welt nicht aus den Angeln heben! Pflegen doch radikale Unterströmungen die fast notwendige Begleiterscheinung jeder rechtschaffenen Reformbewegung zu bilden. Was sich Karlstadt als das Wesen der Gesamtstimmung darstellte, war ein Neues, das ihn selbst überraschte.

An dieser Stelle muß gesagt sein, daß die geschichtliche Forschung bislang die religiösen Massenerscheinungen in der Reformationszeit kaum mit jener Unbefangenheit und Penetranz zu ergründen gesucht hat, die die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischt hätte. Als Staffage hat die Masse den Darstellern ja wohl willkommene Dienste geleistet: mit Genugtuung hat man registriert, daß die Menge Luthern, als dem Helden der Nation, gehuldigt hat. Aber soviel auch von der durch den Reformator gebrachten Befreiung der Gewissen geschrieben worden ist, als religiöse Subjekte sind die Glieder der Masse kaum gewürdigt worden. Sofern diese selbständig die neuen religiösen Gedanken zu verarbeiten gesucht hat, ist — der herkömmlichen Anschauung gemäß — nur Verwirrung gestiftet und das Reformationswerk Luthers getrübt und beeinträchtigt worden. Noch neuerdings schreibt ein guter Kenner gerade der von uns behandelten Wittenberger Vorgänge: „Aber man weiß auch wohl, wie wenig die große Menge, wenn's ihr auch immer wieder gesagt wird, und wenn sie sich schließlich vielleicht auch die Worte aneignet, für derartiges wirklich zu haben ist, und wie schnell, was aus den unzweifelhaft edelsten und unanfechtbarsten Beweggründen hervorgegangen ist, herabzusinken pflegt, sobald es in weite Kreise hinausgetragen ist."[91]) Wer so hart urteilt, sagt damit, daß Luthers besten religiösen Gedanken grundsätzlich eine in die Breite gehende Wirkung versagt gewesen sei — womit denn freilich der deutschen Reformation als religiöser Volksbewegung das Urteil gesprochen wäre.

Das oft gehörte emphatische Bekenntnis des ‚Odi profanum volgus' dürfte doch für die Lösung des geschichtlichen Problems nicht ausreichen: welche konkreten Voraussetzungen eine Abwandlung der von den Reformatoren geprägten religiösen Gedanken mit innerer Notwendigkeit bewirken mußten, von dem Augenblicke an, wo sich die

---

[90]) Vergl. Luthers Brief an Spalatin vom 11. November 1521 bei En- [illegible] evangelium, si alioqui nostrum peccant in [illegible]

[91]) [illegible] Reichstagsakten [illegible] Reichta II [illegible]

Masse ihrer bemächtigte. Bei den einfacheren Lebensbedingungen der Menge und ihrer dadurch verursachten schlichteren seelischen Struktur verstand es sich von selbst, daß alles rein Gedankenmäßige, d. h. im besonderen Sinne Gelehrte, was den Ansichten der Reformatoren eignete, in ihrem Bewußtsein zurücktrat. Die theologischen Argumentationen, die polemischen Beweisführungen, die logische Abgrenzung der neuen Gedanken gegen andere Anschauungssysteme lagen dem Gesichtskreis der in der praktischen Berufsarbeit stehenden Männer fern. Und darüber hinaus war es ausgeschlossen, daß sie von jenen hochgesteigerten Stimmungen beherrscht wurden, durch welche die in innerer Einsamkeit ausgefochtenen Seelenkämpfe der Reformatoren als spezifisch persönliche Leistung charakterisiert sind. Der kompakteren Denkweise des Volkes entsprachen, als ihr kongenial, vereinfachte religiöse Vorstellungen und Werte.

Lief aber diese Reduktion nicht auf ein Verflachen der reformatorischen Grundgedanken hinaus? Mit nichten! Vielmehr wurden — von dem Abstreifen alles weitschichtig-wertlosen theologischen Beiwerks noch gar nicht zu reden — durch diesen Umbildungsprozeß ganz neue, eigenartige religiöse Lebenswerte erzeugt. So wenig ein der religiösen Fundierung entbehrender Moralismus das seelische Verlangen befriedigt, ebenso unfruchtbar erweist sich eine Religiosität, die nicht am letzten Ende die sittlichen Potenzen im Gemeinschaftsleben zu steigern vermag. In vollem Umfange aber ließ sich die sittliche Keimkraft der neuen Überzeugungen erst erproben, wenn die evangelischen Grundsätze angewandt wurden auf die praktischen Verhältnisse des täglichen Lebens. Der von der Wahrheit des Evangeliums durchdrungenen Masse mußte sich die Heiligung des Wandels — sowohl in der persönlichen Lebensführung, als auch im Verkehr mit den Brüdern — als wesentliches Ergebnis der reformatorischen Glaubenslehren darstellen.

Bei einer theologischen Betrachtungsweise stand das Verlangen nach Herausarbeitung des ethischen Fazits der neuen Lehre nicht gleicherweise im Vordergrunde. Auf der andern Seite war der unmittelbare ethische Ertrag mancher reformatorischen Kardinallehre — nicht zum wenigsten der lutherischen von der Sündenvergebung und der karlstadtschen von der alleinigen Wirksamkeit der göttlichen Gnade — für die sittliche Lebensführung der Masse gering. Bei dieser religiösen Interessenverschiedenheit der Theologen und der Laien konnte es nicht ausbleiben, daß von den verschiedenartigen Bedürfnissen her die theologischen und die laienchristlichen Überzeugungen — wennschon beide im Glauben an das Evangelium gegründet — jede

ihre selbständige Ausprägung erhielten. Und ohne den Dingen Gewalt anzutun, wird man behaupten dürfen, daß der der lutherischen Theologie korrespondierende Typus volkstümlicher Frömmigkeit der des laienchristlichen Puritanismus gewesen sei. Er verhielt sich zu jener ähnlich wie der Vulgärkatholizismus des ausgehenden Mittelalters zur scholastischen Kirchenlehre — nur daß die Tendenzen, die zur Ausbildung einer evangelischen Volksreligiosität hindrängten, in Deutschland bald gewaltsam unterdrückt und ausgetilgt worden sind.

Als Mitte Dezember des Jahres 1521 die Abgeordneten des Kurfürsten beim Rate der Stadt eine strenge Untersuchung über die Unruhen am 3. Dezember einleiteten, kamen erstmalig die laienchristlichen Stimmungen der Wittenberger Bevölkerung zu selbständigem Ausdrucke. Wohl am 17. Dezember übergab die Gemeinde dem Rate eine Zusammenstellung von sechs Artikeln, in denen ihre wesentlichen Wünsche niedergelegt waren. Sie wollen bei ihnen verharren, „ihr Hab und Gut, Leib und Leben darüber zu lassen".[92]) Die Bürgerschaft verlangt, daß man erstens jeden das Gotteswort frei soll lassen predigen. „Dan das Gotteswort mag und will nit gefangen sein." Zum zweiten mögen alle gezwungenen Messen abgetan werden, da bei dem gegenwärtigen Zustande die Priester „der keine mit Andacht, Hunger, Begierd, aus Lieb mit Lust und Freud, ja auch mit gutem Gewissen halten kann". Drittens mag man alle Reliquien, Begängnisse, Vigilien, Brüderschaften, Hochzeitmessen, Votivmessen beseitigen, da sie doch niemand nützen. Viertens soll jedermann das Abendmahl unter beiderlei Gestalt halten dürfen. Zum Schluß werden noch folgende zwei Artikel aufgestellt: „Der fünfte, Bier- und Schankhäuser, da man ungebührlich Saufen abhält, abtun. — Der sechst, Hurhäuser, der in der Stadt viel sein, es sei unter den Studenten, Pfaffen, Bürgern, Hausleuten etc. öffentlich Hurerei halten, strafen, austilgen und abtun, unangesehn, daß sie dem Rektor oder Bischof unterstehen."

---

[92]) Die sechs Artikel hat uns erhalten der Anonymus bei Strobel S. 127/128. Jäger hat sie S. 260 auch abgedruckt. — Auf sie bezieht sich zweifellos die Angabe der Räte im Schreiben an den Kurfürsten vom 18. Dezember C. R. I. 506: „und also mit Ungestümigkeit vor einen Rath gedrungen mit Übergebung etlicher Artikel" etc. — Auch nach Strobel S. 128 unten) sind die Artikel geraume Zeit vor dem 1. Januar 1522 dem Rate [illegible]icht und dann an den Kurfürsten weitergegeben worden. Übrigens [illegible] sie bei Strobel nur im Auszug wiederge[illegible] [illegible]. Vergl. zu [illegible] sechs Artikeln auch E. F[illegible] I. S. 145.

Die beiden letzten Artikel stempeln die durch einen Zufall auf uns gekommene Eingabe der Wittenberger Bürgerschaft an den Rat zu einem religionsgeschichtlichen Dokument von hervorragender Bedeutung. Will man eine Geburtsstunde für den evangelischen Puritanismus angeben, so ist es der Dezember des Jahres 1521, und in den von der Wittenberger Gemeinde aufgestellten sechs Artikeln wird man sein erstes Dokument erblicken müssen.

Nicht leicht wird einer behaupten wollen, daß durch die Forderung, die öffentlichen Schankwirtschaften und Bordelle zu schließen, die Fundamente des staatlichen Lebens gefährdet wurden. So tut man gut, die Wittenberger Unruhen nicht unter dem Gesichtspunkte der Störung der öffentlichen Ordnung zu betrachten. Die von der Bürgerschaft der Stadt aufgestellte Devise: Kampf gegen Unzucht und Trunksucht offenbart den ganzen Ernst, mit dem man aus der religiösen Erneuerung die sittlichen Konsequenzen zu ziehen suchte. Der Umstand, daß gerade in unseren Tagen von den gleichen Ausgangspunkten her an einer sittlichen Reinigung des Volkslebens gearbeitet wird, sollte bei der Beurteilung dieser ersten, freilich so bald erstickten puritanischen Ansätze in Wittenberg nicht außer acht gelassen werden.

In Karlstadts bisherigen Schriften findet sich an keiner Stelle eine so konzise Bezugnahme religiöser Gedanken auf Mißstände des öffentlichen Lebens, wie sie die beiden letzten Artikel der Eingabe enthalten. Diese sind überhaupt nicht dem Kopfe eines einzelnen entsprungen, sondern recht eigentlich das Produkt der öffentlichen Meinung. Während aber bislang von den Schriften der geistigen Führer Wittenbergs die religiösen Gedanken in die Masse gesickert waren, schlugen jetzt die Wogen der jung erstarkenden Massenstimmung in die Kreise der Gebildeten zurück. Und auf keinen übte der neue Gesamtgeist eine stärkere Wirkung aus, als auf Karlstadt. Was er um sich gären und höher steigen und hinaufdrängen sah, das schien ihm aus göttlichem Geiste geboren. Nun die schlichten Männer des Volkes einmütig das Evangelium auf ihr Panier schrieben, glaubte er die Stunde gekommen, da die seit Jahren gestreute Saat aufging. Und wie erfüllte ihn das Bewußtsein mit Frohgefühl, die neuen Gedanken fördern und sich in ihren Dienst stellen zu können! Wie sehr er sich ihnen innerlich verwandt fühlte, beweist ein bereits Ende Oktober von ihm, als dem Dekan der theologischen Fakultät, in das Dekanatsbuch vollzogener Eintrag. Er redet dabei der echt puritanischen Forderung der Beseitigung der Eide das Wort: „Es wäre besser, die Eide kämen in Wegfall, weil durch Eide niemand

besser wird, viele aber schlechter. Wer Gott nicht ehrt, wird den Eid nie und nimmer ehren. Darum möge er wegfallen."[93]) Bezeichnenderweise steht auf dem Titel der am 30. November im Druck vollendeten Schrift „Von beiden Gestalten der heiligen Messe" zum ersten Male: „Gedruckt in der christlichen Stadt Wittenberg." Karlstadts Predigten in der Stiftskirche atmeten einen neuen Geist: es kam über ihn etwas von dem Enthusiasmus urchristlicher Zeiten. Alle Menschen sagten, es sei nimmer der Karlstadt, also köstliche Dinge predigte er nun.[94]) In dem Augenblicke, wo Luther in seiner Schrift „Ein treu Vermahnung, sich zu hüten vor Aufruhr" gegen den Herrn Omnes zu stoppen begann, gab sich Karlstadt der religiösen Gesamtstimmung mit voller Inbrunst hin.

Gleichwohl würde Karlstadt kaum dem kurfürstlichen Geheiß zum Trotz in die Bewegung handelnd eingegriffen haben, wenn er nicht von dem Vorhandensein einer rechtlichen Basis für sein entschiedenes Vorgehen überzeugt gewesen wäre. Oft genug hat man seine „tumultuarische" Handlungsweise mit dem Hinweis auf die Verletzung des landesfürstlichen Gebotes, die sich gewiß nicht bestreiten läßt, verurteilt. Und wenn neuere Untersuchungen seine gemäßigte Haltung während der Anfänge der Reformbewegung klarlegten, so erschien dadurch sein späterer Radikalismus nur um so widerspruchsvoller. Doch übertrug man dabei irrtümlich die für die lutherischen Landeskirchen nachmals gültigen kirchenrechtlichen Normen auf diese frühe Zeit. In Wahrheit sah Karlstadt nicht im Kurfürsten, sondern im Rate von Wittenberg die maßgebende Instanz für die Ordnung der religiösen Angelegenheiten der Stadt. Bereits während der denkwürdigen Disputation vom 17. Oktober hob er diesen Gesichtspunkt hervor: wenn die Mönche durchaus die Messe beseitigt wissen wollten, sollten sie dafür die Zustimmung des Wittenberger Magistrats einholen, damit kein Anstoß im Volke erregt würde.[95])

In dieser grundsätzlichen Annahme wurde Karlstadt nur be-

---

[93]) Förstemann, Liber decanorum. S. 26.

[94]) Strobel S. 121.

[95]) Vergl. die oben Anm. 35 angeführte Stelle aus Burers Brief vom 18. Oktober 1521. — Darauf, daß damals der Begriff des Landeskirchentums noch gar nicht ausgebildet gewesen sei und deshalb Karlstadt ein Recht zu seinem Vorgehen gehabt habe, weist schon hin der anonyme Verfasser von „Doctor Carlstadts Geschichte und guter Nachruhm" in „Auserlesene Anmerkungen über allerhand wichtige Materien und Schrifften" III. (Halle 1705) [illegible]00. In dem Verfasser, einem begeisterten Lobpreiser Karlstadts, werden [illegible] keinen andern zu erblicken haben als den Herausgeber dieser Abhand-[illegible]

stärkt, als er zu seiner größten Genugtuung sah, daß der Rat der Stadt zu den schwebenden religiösen Fragen sich in einer mit den eigenen Wünschen durchaus harmonierenden Weise stellte. Gegen die tumultuarischen Auswüchse der Bewegung am 3. und 4. Dezember wandte sich der Magistrat mit Nachdruck: durch zwei von ihm verfaßte Beschwerden wurde der Kurfürst über sie zuerst unterrichtet. Und doch erstrebte dieselbe Behörde nichts Geringeres als eine successive Auflösung der bestehenden kirchlichen Privilegien und Ordnungen. Ganz von dem gleichen religiösen Eifer war sie beherrscht, wie die Wittenberger Bürgerschaft. Schon am 4. November beklagen sich die katholischen Stiftsherren beim Kurfürsten über eine Zumutung seitens des Rates, deren Schroffheit allerdings überraschen muß: sie sollten drein willigen, daß die in der Pfarrkirche gestifteten Brüderschaften abgetan würden.[96]) Es war ein Angriff auf eine Institution, die mit dem kirchlichen und sozialen Leben der Wittenberger Bevölkerung aufs innigste verflochten war. Auch lieh der Magistrat den aus dem Augustinerkloster ausgelaufenen Mönchen Schutz und Förderung. Einem von ihnen, der fortan als Tischler sein Brot zu verdienen gedachte, wurde auf sein Ansuchen das Bürgerrecht der Stadt gewährt.[97])

Welche Aussichten eröffnete diese Haltung der obersten städtischen Behörde! Sie gab Karlstadt neue Zuversicht: wenn Laien ohne theologische Bildung in so verantwortlichem Amte ihr Tun ausschließlich durch die göttlichen Gebote bestimmen ließen, durfte er nicht zurückstehen. In den ersten Dezembertagen des Jahres 1521 reifte in ihm der Entschluß, im Bunde mit Magistrat und Bürgerschaft von Wittenberg die Reformierung der gesamten kirchlichen Zustände in der Stadt zu vollziehen. Und zweifellos fühlte er in sich den Beruf, sich nunmehr persönlich an die Spitze der ganzen Bewegung zu stellen.

Zum ersten Male tritt Karlstadt aus der so lange geübten Zurückhaltung heraus in dem kurzen Traktate über das Wort Pauli: „Ich bitt euch, Brüder, daß ihr allesamt eine Meinung reden

---

[96]) Vergl. das in *Anlagen* Nr. 9 gedruckte Schreiben gegen Ende.

[97]) C. R. I. 484. Vergl. auch meine „Neuen Aktenstücke zur Geschichte der Wittenberger Unruhen von 1521/22", Z. f. Kirchengesch. Bd. 22 S. 121: „Ein augustiner ist ein schriner worden vnd ein frawe genomen." Ein Stück des von mir aus einem alten Drucke publizierten Berichtes veröffentlichte schon Burckhardt, Luthers Briefwechsel (1866) S. 44 (vergl. E. Fischer in Z. f. Kirchengesch. Bd. 23 S. 616). Gekannt hat den Bericht auch schon J. K. Seidemann, wie ein Zitat in seinem Aufsatze „Luthers Grundbesitz", Z. f. hist. Theologie, Jg. 1860 S. 502 Anm. 1 beweist.

wollt" (1. Kor. 1)[98]). Die Mahnung zur Einigkeit bildet den Inhalt der Schrift. Aber nicht wie Luthers „Vermahnung, sich vor Aufruhr zu hüten", richtet sie sich an die Adresse der übereifrigen Neuerer, vielmehr wird die Schuld an der bestehenden Zwiespältigkeit den Vertretern des alten Regimes vindiziert, die nicht durch das Evangelium, sondern durch irdische Autoritäten ihr Handeln bestimmen lassen. Diese dürften nicht maßgebend sein: „Für das aller erst beding ich, daß alle Richter und Urteiler göttlicher Sachen frei, ungebunden sein müssen und nichts anderes, denn göttliche Wort vor Augen haben." Christus und die von ihm zeugende Offenbarung sollen der Mittelpunkt sein, um den sich die gläubige Christenheit einmütig schart. „Wenn eine Versammlung göttlich Wort verläßt, ist's um sie geschehen. Sie muß notwendig zwiespeltig und in Sekten geteilt sein", weil Christus nicht in ihrer Mitte weilt. Einigkeit christlichen Volkes steht in Einigkeit göttlichen Wortes. Denn das göttliche Evangelium ist in sich einheitlich und ein Wort des Friedens — einem reinen, weißen und durchgefegten Silber vergleichbar, das gar keinen Makel hinterläßt in den Händen derer, die es gebrauchen.

„Aber wenn uns das Wort Gottes entfällt und einer versucht, Konzilien fürzuwenden, der andere formalitates Scoti, der dritt das arm Comment Thomä,[99]) der viert alt Herkommen, der fünfte Weisheit der Welt und unserer Vorfahren, so könnten wir zu keiner Einigkeit kommen. Denn das heilige Evangelium ist uneins mit allen Dingen und Worten, so ihm ungleich sind und sich ihm gleichmäßig wollen machen." Die jetzige Messe mag man die übliche nennen oder pfäffisch und menschlisch oder konzilisch. Aber evangelisch ist sie so wenig, als Blei Gold ist oder als — viel Holzschuher zu Jüterbock gelehrt und Christen sind. Wie aber kommt es,

[98]) Verzeichnis Nr. 75. — Die Schrift ist dem Annaberger Stadtschreiber Antonius Römhilt gewidmet. Ihre Vorrede ist datiert vom 10. Dezember und zeigt, daß die Wittenberger Vorgänge in Annaberg mit Interesse verfolgt wurden. E. Fischer, Ev. Beichte II. S. 222 f. übersieht diese Schrift, wenn er meint, erst am 22. Dezember 1521, durch seine Predigt im Stift über die Messe, habe sich Karlstadt auf die Seite der Neuerer geschlagen. — Kropatscheck, Dölsch S. 69 ff. und nach ihm E. Fischer II. S. 223 nehmen als Grund für Karlstadts anfängliche Zurückhaltung im Messestreit seine „kluge" Rücksichtnahme auf die Interessen des Allerheiligenstiftes an — eine Anschauung, die mit der üblichen Gesamtbeurteilung Karlstadts zusammenhängt, der gemäß für sein Vorgehen — oder Nichtvorgehen um jeden Preis minderwertige Motive als entscheidend hingestellt werden. Gerade die ihm untergeschobenen Zweckmäßigkeitsrücksichten verurteilt Karlstadt aufs schärfste in unserer Schrift.

[illegible] ...liche Ironisierung seiner eigenen früheren Schriftstellerei!

daß trotz der deutlichen, jedem Kinde verständlichen Sprache, die das Evangelium redet, viele so zäh an dem alten schlechten Herkommen festhalten? Nur allzu menschliche Beweggründe sind dabei im Spiele. Manch einer besitzt geistliche Lehen, die er bei Einführung der evangelischen Messe zu verlieren fürchtet. „Das ist ein Geschwür, Geld genannt, so man dasselbe ansticht, folget Eiter, das Augen und Vernunft blind macht."[100]) Viel reiner als die Gesinnung der Pfaffen ist die des gemeinen Mannes — hier wird der Einschlag des Volksempfindens deutlich wahrnehmbar. „Von dem gemeinen Manne sag ich, daß ich keinen gehört, der Heller oder Pfennig von den Pfaffen begehrt. Allein bitten sie, daß ein christliche Meß und andere ziemliche und evangelische Dienst gehalten werden. Es wird auch der starke Gott seine Gnade wohl erzeigen."

Äußere Anlässe beschleunigten den Entschluß Karlstadts, hervorzutreten. Als er die Messe in einer Predigt heftig angegriffen hatte, verabredeten sich die Domherren bei der nächsten Meßhandlung, die auf ihn fiele, nicht für ihn einzutreten.[101]) Vor die Notwendigkeit gestellt, sie selbst abzuhalten, verkündete er am 22. Dezember, wie wir schon oben erwähnten, daß er am neuen Jahrtag (d. i. den 1. Januar 1522) das Abendmahl in evangelischer Weise spenden wolle. In Wahrheit führte er den Entschluß schon am Christtage (25. Dezember) aus.

Die wachsende Erregung in Wittenberg, noch geschürt durch das kurfürstliche Verbot, mochte ihn hierzu bestimmen: es mußte etwas zur Beruhigung der Bevölkerung geschehen, wenn man bedrohlichen Auswüchsen vorbeugen wollte. Noch in der Christnacht vom 24. auf den 25. Dezember spielten sich in der Pfarr- und Schloßkirche Szenen ab, die die früheren Ausschreitungen noch überboten.[102]) Ein Haufen aufgeregten Pöbels drang in die Pfarrkirche, zertrümmerte die Lampen, bedrohte einen Priester mit Bleikugeln und stimmte, den geistlichen Gesang nachäffend, die lustigen Volkslieder an: „O numina von Brunswik" und „Es hat ein Maid ein Schuh verloren". Vor den herbeikommenden Wächtern wichen sie hinaus auf den Kirchhof, wo sie den Gesang des Chores durch ein wüstes Geheul sekundierten. Darauf stürmte der Zug in die Stiftskirche: hier wurde

---

[100]) Man halte mit diesen Worten Kropatschecks und Fischers Anm. 98 angeführte Meinung zusammen!

[101]) Strobel S. 120.

[102]) Quelle für diese Vorgänge ist ausschließlich das bislang unbekannte, in *Anlagen* Nr. 12 gedruckte Schreiben des Kapitels des Allerheiligenstifts an Kurfürst Friedrich den Weisen vom 29. Dezember 1521.

dem Priester, wie er die Benediktion beten wollte, Pestilenz und höllische Flamme gewünscht.

Als am folgenden Tage in der Stiftskirche der Abendmahlsgottesdienst seinen Anfang nahm, da beherrschte alle Teilnehmer das Gefühl befreiender Erlösung aus dumpfer Schwüle.[103]) Wenn bisher in der Pfarrkirche bereits einigemal sub utraque specie kommuniziert worden war, so war es doch wohl nur im geschlossenen Kreise geschehen. Jetzt hatte einer der angesehensten geistlichen Prälaten in der Stadt, der Archidiakon am Allerheiligenstifte, die ganze Gemeinde zur Teilnahme an der evangelischen Abendmahlsfeier öffentlich aufgefordert: fortan sollte sie allsonntäglich einen Bestandteil des regelmäßigen Gottesdienstes bilden. Seit Jahresfrist hatte der kleine Kreis der an der Wittenberger Universität wirkenden Reformatoren sich von der römischen Kirche losgesagt. Und nun tat die Gemeinde der Stadt den gleichen Schritt. Wer wollte behaupten, die zweitausend Menschen, die sich erwartungsvoll in der weithalligen Stiftskirche drängten, wären nicht von der Bedeutung ihres Vorhabens durchdrungen gewesen? Man wird beachten müssen: in diesen Jugendtagen der deutschen Reformation stellte das religiöse Bewußtsein der Gemeinde noch einen bedeutsamen, selbständigen Faktor des kirchlichen Lebens dar. Diese Abendmahlsfeier war nicht kraft obrigkeitlicher Anordnung angesetzt, sondern von der Gemeinde, dem Unbehagen des Kurfürsten zum Trotz, erzwungen worden. Und die Ruhe und Ordnung, in der nunmehr der Gottesdienst verlief, die einmütige Gesinnung, in der die Tausende dem Gotteswort lauschten und dann das Abendmahl, Christi Vorschrift gemäß, empfingen, offenbarten, daß hier andere Triebkräfte walteten, als das Verlangen nach Sensation.

[103]) Quellen zum Folgenden sind Karlstadts Predigt „Von Empfahung des heiligen Sacraments". — C. R. I. 512. Strobel S. 121. Ulscenius an Capito, Z. f. Kirchengesch. Bd. 5 S. 330 ebenda Bd. 22 S. 125. — Stiftsherren an den Kurfürsten 29. Dezember 1521 *Anlagen* Nr. 12. — Bezüglich des Ortes, wo die erste öffentliche evangelische Abendmahlsfeier stattgefunden hat, herrschte bislang Zweifel. In dem von mir publizierten Aktenstücke, Z. f. K. Bd. 22 S. 125 ist die Pfarrkirche angegeben. Ulscenius nennt Z. f. K. Bd. 5 S. 330 die Stiftskirche (in arce), eine Angabe, die Th. Kolde, Luther II. 34 und 568 (gegen Ranke II. 13) vertrat. E. Fischer hat sich in Z. f. K. Bd. 23 (1902) S. 622 f. Anm. (vergl. auch desselben Ev. Beichte II. 47) ausführlich mit der Frage beschäftigt, ohne zu einem festen Resultat zu kommen. — Jetzt gewährt volle Klarheit das in *Anlagen* Nr. 12 gedruckte Schreiben der Stiftsherren. In dem Schreiben heißt es: „Szo es (= Karlstadts Vorgehen) yhe Christlich, hette es billicher in der pfarn gescheen [illegible]." Daraus ergibt sich, daß die Feier in der Stiftskirche stattgefunden hat

In seiner Predigt traf Karlstadt den erbaulichen Ton, der zu Herzen ging. Schon die schmucklose weltliche Kleidung,[104]) in der er die Kanzel betrat, offenbarte seine Absicht, als schlichter Laienprediger zu den Brüdern zu reden. Von der rechten Vorbereitung zum Abendmahle und seiner Bedeutung handelt die Predigt.[105]) Scharf wendet sich Karlstadt gegen die „regimentale"[106]) Praxis des römischen Christentums. Die katholischen Priester gängeln mit äußerlichen Vorschriften die Gewissen: unwürdig sei des Sakraments, wer nicht faste, wer nicht beichte und über seine Sünde nicht Tränen vergieße. Karlstadt führt dagegen die Aussprüche der gotterfüllten alttestamentlichen Propheten ins Feld: „So auch jemand will sagen, das oder jenes macht dich ungeschickt und unwürdig, der soll dich das aus heiliger Schrift lehren. Aber Gott spricht (Hesekiel 34): ‚Ich speise meine Schäflein in den Bergen Israel und habe sie aus den Zähnen falscher Propheten erlöset'." Die Voraussetzung zum rechten Empfang des Abendmahles liegt nur in der seelischen Bewußtseinsstellung: Innerlichkeit, Heilsverlangen, Hingabe! Unwürdig der Spendung des Abendmahles ist, wem der feste Glaube an die göttliche Verheißung fehlt. Um ihres Unglaubens willen wurden Moses und Aaron, ja, das ganze Volk Israel schwer gedemütigt — ein warnendes Beispiel für alle. Eindringlich, in immer neuen Formulierungen wird die Notwendigkeit des Glaubens der Gemeinde gepredigt. „Kurzum, es ist alles verloren und hilft keinem Menschen, daß er evangelische Rede höret oder gnädige und günstige Botschaften vernimmt, wenn er nicht glaubet . . . Derhalben soll niemand denken, wie er sich dieses Sakraments würdig und empfänglich kann machen durch Beten, Fasten, Beichten, Kasteien und dergleichen. Denn ob du diese Stücke allesamt und aller Welt Reu und gute Übung hättest, und mangelt dir der Glaube, so bist du

---

[104]) Z. f. Kirchengesch. Bd. 22 S. 125: „in werltlichen kleydern, ane alle Ornat."

[105]) Vergl. Verzeichnis Nr. 76—80. Der Druck vom Jahr 1524 „Ayn Sermon, ob dye Orennbeicht od' der Glaub allain . . . . zu wirdiger empfahung des heiligen Sacraments geschickt mach" etc. (Verzeichnis Nr. 80) ist nur ein später Nachdruck dieser Predigt, worauf E. Fischer in Z. f. Kirchengesch. Bd. 23 Jg. 1902 S. 623 ff. hinweist. Jäger sah in dem Nachdrucke eine selbständige Schrift Karlstadts aus dem Jahre 1524 und gibt S. 419—424 eine ausführliche Inhaltsangabe davon, ohne zu merken, daß er S. 254—256 großenteils dieselben Worte abgedruckt hat. — Die auf die Beichte bezüglichen Stellen der Predigt druckt E. Fischer, Ev. Beichte II. 228 ff. ab.

[106]) Ausdruck Diltheys.

dieses Sakraments unwürdig und mit nichten dazu geschickt . . . Ob du gleich nit hättest gebeichtet, sollst du doch fröhlich in guter Zuversicht, Hoffnung und Glauben zugehen und dieses Sakrament empfangen. Denn es muß je wahr sein, daß der Glaub uns allein heilig und gerecht macht."

Den Inhalt des Glaubens aber bilden die beiden Zusagen, die Christus bei der Einsetzung des heiligen Abendmahles gegeben hat: die Gewißheit, der Banden des Todes ledig zu sein, und das Versprechen der Sündenvergebung.[107]) „Sieh, wie dich Christus seiner Seligkeit teilhaftig macht, so du glaubest. Sieh, wie er dich durch seine Verheißung heiliget und reiniget. Sieh noch mehr, daß Christus vor dir steht und enthebt dich aller deiner Arbeit und nimmt allen Zweifel von dir, daß du gewißlich sollst wissen, daß er dich durch deine Worte selig macht."

Werden aber diese Zusagen, insbesondere die der Sündenvergebung, im Sakrament erfüllt, so ist es widersinnig, sich vor seinem Empfang vom Priester absolvieren zu lassen. Von der früheren Kritik an bestehenden Beichtgepflogenheiten ist Karlstadt — weit über Luther hinausgehend — zur Verwerfung der Beichtinstitution überhaupt fortgeschritten.[108]) „Wenn du Vergebung der Sünden vorher willst haben, ehe du das Sakrament empfängst und darnach das Sakrament gebrauchen, so mußt du den Worten Christi keinen Glauben geben. Und wär dir nützer, du tränkest ein Schweinsüden, denn daß du des Herrn Kelch trinkest oder wär dir nützer, du äßest ein Eselsfeigen, denn daß du das Brot Christi äßest." Ein jämmerlich und greulich Ding ist es, einem Pfaffen zu glauben, so er die Absolution spricht, und ihm nicht zu glauben, so er das Wort Christi von der Sündenvergebung im Abendmahl spricht. Und selbst zugestanden, die heimliche Beichte wäre göttlich und gut: sicherlich kann einer Sündenvergebung nicht minder im Kelch, denn in der Beichte erlangen. „Weil dem also, acht ich, daß diejenigen, die ihre Augen auf die Beichte kehren, diesen Worten des Kelches so wenig vertrauen, so viel sie der Beichte trauen; und so sehr sie an der Beichte kleben, so viel sind sie diesem Sakramente fremd." Ihr Gott ist der Papst: ihn fürchten sie, ihm folgen sie. Wäre der Herr ihr Gott, so wäre ihnen das Evangelium des Trankes ein süß, lieblich,

[107]) In aller Kürze trägt hier Karlstadt der Gemeinde vor, was er bereits früher ausführlich in seinen Abendmahlsschriften begründet hatte.

[108]) Die Bedeutung dieses Vorgehens würdigt eingehend E. Fischer, Evangelische Beichte II, 48 f. Zu Luthers Anschauungen über die Beichte [illegible]

freundlich und lebendig Wort. „Die Apostel sind Sünder gewesen wie wir und haben nit gebeichtet."

Nach der Predigt trat Karlstadt an den Altar, um das Abendmahl der Gemeinde zu reichen. Bevor er es austeilte, las er die Messe, aber in stark verkürzter Form, mit Weglassung aller der Stellen, die auf die Opferidee Bezug hatten, indessen, wie es scheint, noch in lateinischer Sprache. Auch die Elevation der Hostie unterließ er. Dann teilte er das Brot den Kommunizierenden aus; hierauf gab er ihnen allen aus dem Kelch zu trinken und sprach dabei die Worte: „Das ist der Kelch meines Blutes des Neuen und ewigen Testaments, Geist und Geheim des Glaubens, der für euch und viele vergossen, in Vergebung der Sünden." Während der Brotausteilung geschah es, daß zweimal eine Oblate zu Boden fiel.[109]) Karlstadt achtete wenig darauf und sagte: „Es liege, wo es wolle; daß man nur mit Füßen nit darauf trete." Aber als er die Umstehenden bat, die Oblaten aufzuheben, machte sich doch die Nachwirkung der bisherigen superstitiösen Anschauungen geltend: sie wagten nicht, seiner Aufforderung Folge zu leisten — weshalb er sie schließlich selbst aufhob.[110]) Mit Ingrimm nahmen die katholischen Stiftsherren, die der Feier als Zuschauer beiwohnten, wahr, wie sich das Volk in Haufen an den Altar drängte und den Kelch selbst in die Hand nahm. Auch daß Teilnehmer vor der Feier gegessen und getrunken hatten, war ihnen nicht unbekannt.[111]) Übrigens hielt man peinlich auf gewisse Äußerlichkeiten. Es blieb künftighin die Regel, daß die Kommunikanten selbst das Brot und den Kelch in die Hand nahmen.[112]) Auch der geringfügigste Umstand sollte ferngehalten werden, der an die einstige priesterliche Sonderstellung erinnerte und das Bewußtsein der unmittelbaren Gnadenmitteilung trüben könnte.

Seit dieser ersten evangelischen Abendmahlsfeier wohnte den katholischen Messen fast niemand mehr bei. Von solcher Ignorierung

---

[109]) Natürlich durch Zufall! Eine willkürliche Verunehrung der Zeichen hatte Karlstadt in seiner Schrift „Von beiden Gestalten" (30. November) aufs schärfste verurteilt. Bl. Ej: „War ist's, ßo einer den gesegneten wein mutwilliglich umbschuttet, das er sundiget vnd wurde des bluts Christi schultig."

[110]) Zwei Quellen: Z. f. Kirchengesch. Bd. 22 S. 125. Schreiben der Stiftsherren in *Anlagen* Nr. 12.

[111]) Dagegen beruht es wohl auf Verleumdung, wenn die Stiftsherren berichten, einige hätten vorher Branntwein getrunken. *Anlagen* Nr. 12.

[112]) Vergl. den Bericht in Z. f. Kirchengesch. Bd. 22 S. 122: „vnd nements selbs vff dem altar vnd nemen den kelch selbs jn die handt vnd trinken dz blut christi."

erhoffte Karlstadt, daß die Pfaffen bei völliger Teilnahmlosigkeit der Gemeinde der Meßhaltung bald überdrüssig werden und selbst davon lassen würden.[113]) An den folgenden Sonn- und Festtagen aber wurde unter gewaltigem Zulauf das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, nach evangelischem Ritus, gereicht: so am Neujahrstage, am Sonntag den 5. Januar, am Epiphaniasfest.[114])

Gleichzeitig mit diesen Wittenberger Vorgängen spielten sich parallele Ereignisse in Eilenburg ab. Gabriel Zwilling, der wohl in den ersten Dezembertagen Wittenberg den Rücken gekehrt hatte, fand hier eine Stätte der Wirksamkeit. Freilich stand ihm nicht die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse, sondern das Wüten und Toben gegen die Mißbräuche des katholischen Ritus im Vordergrund des Interesses.[115]) Seit dem Weihnachtsfeste predigte er fast täglich in der am Fuße des Schloßberges gelegenen Kapelle. Persönlich mag er von ehrlichen Absichten beseelt gewesen sein. Auch betonte er gelegentlich in seinen Predigten die Notwendigkeit eines starken Glaubens: aus ihm folge die Liebe, aus dieser die Werke; unsere Zuversicht solle sein, daß Christus Teufel und Hölle mit seinem Leiden besiegt habe, „die Hölle zerbrochen, den Teufel gebunden, den Tod überwunden. Also stehe alles im Glauben und in der Liebe Gottes und des Nächsten. Wo die sei, da fließe aus andächtigem Gebet lautere Beichte.“ Der Neujahrstag bietet ihm Anlaß, der versammelten Gemeinde vorzuhalten, ein jeglicher fromme Mensch und Christ sei schuldig, ein recht neu Leben anzufangen.

---

[113]) Vergl. die Äußerung bei Strobel S. 121.

[114]) Strobel S. 128f. G. Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas I. 83: Die Natalis et die Epiphaniae et Circumcisionis (wohl ungenau für Sonntag nach Circumcisionis) hic paene urbs et cuncta civitas communicavit sub utraque specie. — Für die Feier am Neujahrstag schätzt der Anonymus bei Strobel die Zahl der Teilnehmer auf Tausend.

[115]) Zu Zwillings Auftreten in Eilenburg, über das wir sehr genau unterrichtet sind, vergl. die Berichte bei Seidemann Erläuterungen S. 35—42. Ferner Z. f. Kirchengesch. Bd. 5 S. 327 ff., ebenda Bd. 22 S. 125 f. Spalatin Annalen bei Mencken II. 609. Th. Kolde, Luther II. 34 f. G. Kawerau, Luthers Rückkehr S. 25 f. O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte III. (1903) S. 40 f. — E. Fischer, Evangelische Beichte II. S. 152 und 226 f. hat scharfsinnig dargetan, daß Zusammenhänge zwischen Karlstadts und Zwillings fast gleichzeitigem Vorgehen vorhanden sein müssen. Indessen ist zweifelhaft, ob Karlstadt Zwilling dazu angetrieben hat. Dieser wird wohl, als er von Karlstadts Absichten hörte, es ihm haben gleichtun wollen — ohne daß es darum zwischen beiden Männern zu einer planmäßigen Verabredung gekommen [illegible]

Aber solche ernste Mahnungen waren umrankt von wilden Schmähreden und Verunglimpfungen. Die Teilnahme des kurfürstlichen Rentmeisters Hans von Taubenheim und anderer Hofleute an der von Zwilling auf dem Schlosse veranstalteten Abendmahlsfeier offenbart gewiß, wie stark auch hier in Eilenburg das Verlangen nach gottesdienstlichen Reformen war. Indessen Zwilling war nicht der Mann, dem Strome der allgemeinen Volkserregung Weg und Ziel zu weisen. Bei den gleichen Dispositionen treten in Eilenburg religiöse Symptome zutage, die denen in Wittenberg ganz analog sind: aber Zwilling vergröbert alles ins Groteske. Ohne Ornat, im schlichten Laiengewand, war Karlstadt in der Kirche erschienen: Zwilling betrat die Kanzel in fast komödiantenhaftem Aufputze, angetan mit einem langen schwarzen Studentenrock und einem Hemd mit schwarzen Borten, auf dem Kopfe ein Barett mit Pelzaufschlägen. Karlstadt hatte in dem Bewußtsein der Sündhaftigkeit kein Hindernis für den Empfang des Abendmahles gesehen, da dieses ja die Sünden hinwegnähme: Zwilling verkündete die gefährliche Lehre, es solle keiner fürchten, von Gott um seiner Sünde willen gestraft zu werden; „denn als bald Sünden geschehen, so werden sie von Gott weggenommen". Karlstadt hatte in seiner Predigt das Fasten als überflüssig bezeichnet: Zwilling lehrte, man dürfe nicht fasten; am 27. Dezember, einem Freitag, aß er in vieler Beisein mit Speck gesottene Fische, die der Stadtpfarrer vorher verschmäht hatte; vor der Abendmahlsspendung ließ er sich vernehmen, wem die Zähne zu lang würden, der solle heimgehen, eine Suppe essen und dann wiederkommen. Auch die geflissentliche Geringschätzung der sakramentalen Zeichen hätte sicherlich nicht Karlstadts Billigung gefunden: etliche schoben das Brot des Abendmahls in die Tasche und trugen es hinweg; dem Rentmeister von Taubenheim reichte Zwilling fünf oder sechs Oblaten auf einmal. Und schon fielen Worte, die den gemeinen Mann zu gewalttätigem Vorgehen gegen die Priester aufreizen mußten: von ihrem Meßhalten wären die Pfaffen nicht abzubringen, es sei denn, man ziehe sie bei Kopf und Haaren davon. Wenigstens die Konsequenz zog man aus so verführerischen Reden, daß man am 29. Dezember dem Eilenburger Pfarrer die Fenster einwarf.

Bei den die tiefsten Lebensinteressen berührenden kirchlichen Reformen, die man in Wittenberg und Eilenburg vornahm, war ein starkes sittliches Verantwortlichkeitsgefühl derer, die sich zu ihnen bekannten, unerläßlich, wenn anders gute Früchte aus ihnen ersprießen sollten. Zwillings Auftreten war nicht darnach angetan, dies Gefühl in den Bewohnern Eilenburgs zu wecken. „Die Kom-

munikanten," so lautet ein Bericht, „sind fast mit lachendem Gemüt zugegangen und auch die, die die vorige Nacht mit Saufen und Buhlen zugebracht hatten, wie ich's zum Teil gesehen habe."[116]) Zwilling ging das rechte Augenmaß ab, in klarer Überschau die Wirkungen seines Auftretens abzuschätzen. Von Affekten beherrscht, ohne tiefere religiöse Urteils- und Gestaltungskraft, wurde er von den Wogen der Bewegung widerstandslos einhergetrieben, deren Führer er zu sein wähnte. Darum fehlte seinem Inneren auch jene Beharrlichkeit, die sich selbst angesichts unvorhergesehener Wechselfälle bewährt. Nach Luthers Rückkehr von der Wartburg war er einer der ersten, die in sein Lager überschwenkten. Als Theologe normaler lutherischer Observanz hat er sein ferneres Leben verbracht.[117])

Anders Karlstadt. Mit voller Bewußtheit zog er aus den von ihm der Gemeinde gepredigten Grundsätzen die notwendigen Folgerungen. Er begann mit dem Allerpersönlichsten. Am zweiten Weihnachtsfeiertage zog er mit Melanchthon und Justus Jonas hinaus nach dem Dorfe Segrehna und verlobte sich in Gegenwart seiner Begleiter mit Anna von Mochau, der sehr jugendlichen Tochter eines armen Edelmannes.[118]) Mit Absicht hatte er eine arme Braut erwählt: man erkenne daran den evangelischen Bräutigam, meinte Jonas.[119]) Daß sie „nit fast hübsch" gewesen sei, berichtet eine andere

---

[116]) Seidemann, Erläuterungen S. 39.

[117]) Wenigstens blieb er in den Zeiten des Interims der lutherischen Lehre getreu. Er wurde deswegen in Torgau als Pfarrer abgesetzt und starb daselbst als Privatmann.

[118]) Vergl. Schreiben der Stiftsherren vom 29. Dez. 1521 in *Anlagen* Nr. 12: „des andern tags ist bemelter Doctor Carolstadt sampt ethlichen, die er dozu vermocht, hynaus auff ein Dorff gezcogen, ime eine zum ehweib lassen vortrawen, das auch widder gemeinen brauch vnd die recht." — Jonas und Melanchthon als Begleiter genannt bei Strobel S. 122. Der Name der Braut im Schreiben Karlstadts an den Kurfürsten vom 6. Januar 1522 C. R. I. 539. Vergl. ferner Z. f. Kirchengesch. Bd. 5 S. 330, 332. Bd. 22 S. 125. — Wenn der Anonymus bei Strobel berichtet, Karlstadt hätte gleichzeitig dem Pfarrer „daselbst" seine Köchin verlobt, so ist dieser Pfarrer natürlich nicht, wie Strobel S. 122 Anm. 3 vermutet, der bekannte Bartholomäus Feldkirch. Vielmehr wird gemeint sein der getaufte Jude Bernhard. Vergl. das Schreiben des Blickard Syndringer an Hieronymus Baumgartner vom 13. Juli 1522 bei Seidemann in Z. f. historische Theologie Jg. 1874 S. 547: „Bernhardus der Hebreisch man uxorem duxit des Carolstats magt, in cuius nuptiis interfuimus paus, Walroder, Vlrichus, Aurogallus et ego imprimis." Über Bernhard reiche Literaturangaben Seidemanns ebenda S. 548 Anm. Vergl. auch [illegible] Beiträge [illegible] bayr. Kirchengesch. III S. 25[illegible]

[illegible] [...]nsel des Jonas [illegible] (I. 8[illegible]

Quelle.[120]) Wir wissen nicht, wann und auf welche Weise Karlstadt Anna von Mochau kennen gelernt hat. Gefühle persönlicher Zuneigung dürften ihn kaum zu dem kühnen Schritte getrieben haben. Es war eine Verlobung aus Prinzip. An den Kurfürsten schrieb er: Kein Stand sei Gott behaglicher und christlicher Freiheit nützlicher und dienlicher, als der Ehestand. „Insonderheit betrachte ich, daß viel arme, elende, betrogne und verlorne Pfaffen eine lange Zeit in des Teufels Gefängnis und Kerker liegen, denen ohne Zweifel durch vorgehende Exempel und Fürbilder möchte geraten und geholfen werden." Ein andermal äußerte er, nach seiner Verheiratung wolle er alle Pfaffen — hoch und niedrig — die Köchinnen halten und nicht Weiber nehmen wollen, ernstlich zu der gleichen Handlung antreiben.[121])

Schon am 19. Januar fand die Hochzeit statt. Karlstadt feierte sie mit einem beträchtlichen Aufwande. Eine Menge von Einladungen ließ er an Persönlichkeiten des Hofes und Adlige der Umgebung, sowie an die Glieder der Universität ergehen. Für mehr als 50 Gulden hatte er in Leipzig Gewürz und andere Dinge gekauft.[122]) Doch entsprach es wohl kaum Karlstadts Wünschen, daß der Wortlaut seines Einladungsschreibens an die Gäste im Drucke verbreitet wurde.[123])

Wahrscheinlich diese Veröffentlichung des Karlstadtschen Hochzeitsbriefes, die in der Tat befremdlich berühren mußte, reizte die

---

[120]) Z. f. Kirchengeschichte Bd. 22 S. 125: „Karlstatt dem ist am Sanct Steffanstage eyne erbare Junckfraw, doch nit fast hübsch vnnd arm, des geschlechts von Mochaw, Cristoffen von Mochaw zu Segrenen, eyn meyl von wittenbergk, gesessen muheme, zu der Ehe vortrawet." Darnach zu berichtigen Th. Kolde, Luther II. 34: „Seine Braut war Anna von Mochau, die hübsche noch junge Tochter eines ‚armen' Edelmanns."

[121]) Strobel S. 124.

[122]) Strobel S. 122. — Das Datum der Hochzeit — die falschen Angaben C. R. I. 539 und Jäger S. 258 verbessernd — richtig bei Köstlin-Kawerau, Luther I. 776.

[123]) Unrichtig Jäger S. 257: Karlstadt habe den Brief (5. Januar) ausgehen lassen. Die Veranlassung zum Drucke hat sicherlich nicht Karlstadt gegeben. Denn dem Briefe sind noch zwei ihm nicht zugehörige Stücke angefügt: die Beschlüsse der Augustinermönche und Sequenzen zum Preise Luthers. — Einmal gedruckt machte der Hochzeitsbrief die Runde durch ganz Deutschland. Die Titel der alten Drucke Verzeichnis Nr. 81—86. Außerdem ist der Brief noch öfter publiziert: Weimarer fortgesetzte nützliche Anmerkungen I. S. 875. Strobel S. 123. — Übrigens stimmt sein Wortlaut fast ganz mit dem Briefe Karlstadts an den Kurfürsten vom 5. Januar überein (C. R. I. 538 f.), nur daß in diesem am Schlusse die Einladung zum Hochzeitsfest weggelassen ist.

Spottlust der Gegner. Einer derselben gab Karlstadt ein feines, boshaftes literarisches Angebinde mit auf den Weg: eine Hochzeitsmesse. Der ernste Ton wird in ihr mit Geschick festgehalten, so daß man schon tiefer blicken muß, die Ironie zu erkennen. Sämtliche Teile der katholischen Messe kehren hier wieder: Introitus, Oratio, Graduale, Alleluia, Offertorium, Secreta, Communio und Complenda. Formeln und Bibelstellen sind zu Karlstadts heiliger Ehe in Beziehung gesetzt. In der Sequenz wird Karlstadt genannt ein „Fischer der Ehweiber“ (piscator uxorum). In der Secreta heißt es: „Herr, wir bitten dich, du wollest unser Opfer gutwillig aufnehmen, welches wir deiner Majestät in Andreä Karlstadts fruchtbringender Hochzeit demütig darbringen. Mögen wir durch seine Wirksamkeit von allen Gefahren der Hurerei bewahrt bleiben.“ Die Schlußworte ‚Ite missa est‘ kommentiert eine alte Hand: id est „Hans pfeiff auf, daß wir tanzen.“ Der Verfasser der Hochzeitsmesse war offenbar Humanist und katholischer Geistlicher zugleich. Die Vermutung liegt nahe, daß mit ihrer Veröffentlichung der Stiftsherr Otto Beckmann dem einstigen Freunde einen Streich gespielt habe.[124]) Die Nachricht von der Hochzeit wurde mit besonderem Wohlgefallen aufgenommen von Luther, der die Braut kannte.[125]) Übrigens ist Karlstadts Gattin ihm

---

[124]) Titel des lateinischen Originaldruckes: MISSA DE NVPTIIS / ANDREAE CAROLOSTADII, / ET SACERDOTIBVS MATRI- / MONIVM CONTRA- / HENTIBUS. // 4 Bl. Bl. 4 b weiß. Sign. fehlt. (Ex. in Dresden K., Halle, Helmstedt, Straßburg). — Außerdem existiert davon eine Übersetzung. Titel: Die Messe. von der Hochzeyt D. / Andre Carolstadt. vnnd / der Priestern, so sich / Eelich verheyrat / ten. // 4 Bl. Bl. 4 b leer. Sign. Aij bis Aiij (Ex. in Berlin und Wolfenbüttel). — Die „Messe“ auch abgedruckt bei v. d. Hardt, Autographa I. S. 125. Cochlaei hist. de actis et scriptis M. Lutheri ad ann. 1525 (1546) S. 126. Fabricius, Centifolium Lutheranum (Hamburg 1728) S. 574 ff. D. Gerdesius, Introductio in Historiam Evangelii etc. Tom. II. (1746) Anhang S. 53—55. Fliegende Blätter für Freunde der Toleranz (Dessau 1783) 3. Stück. — Vergl. zu der Interpretation des Ite missa est Jäger S. 258 Anm. — A. Sculteti Annales Evangelii I (Heidelberg 1618) S. 95 und der völlig von ihm abhängige Melchior Adami Vitae Germanorum Theologorum (Heidelberg 1620) S. 82, darnach auch Gerdesius a. a. O. vermuten — den satirischen Charakter der Messe nicht erkennend —, es handle sich um eine Art Hochzeitsgedicht, das ein Freund Karlstadts verfaßt habe.

[125]) Luther an Amsdorf 13. Januar 1522: Carlstadii nuptiae mire placent, novi puellam. Confortet eum Dominus in bonum exemplum inhibendae et minuendae papisticae libidinis. Amen. Enders III. 270. — Ein artiges Beispiel der Legendenbildung ist, was Mayer-Vehr in der Schmähschrift Dissertatio de Carolostadio contra Godofredum Arnoldum (Greifswald 1708) … Cochläus berichtet, Karlstadt habe bei einem Nachbarn für seine Hoch-

auch in Zeiten schwerer Not und Verfolgung eine treue Gefährtin geblieben.

Die Vermählung Karlstadts bildet nur das Glied einer Kette von Ereignissen allgemeiner Natur, die sich zu Wittenberg in rascher Folge während der nächsten Wochen abspielten. Das Tempo, in dem diese Reformen vorgenommen wurden, war schnell genug. Doch lagen allen Maßnahmen einheitliche religiöse Gesichtspunkte zugrunde.

Von dem Gedanken der göttlichen Kausalität sind alle getroffenen Maßnahmen eingegeben. Das ganze Willensleben steht im Banne der Vorstellung von der göttlichen Allmacht — eine höchste seelische Potenzierung des Gottesbewußtseins. Wir besitzen aus jenen Tagen eine sehr bezeichnende Dedikation, die Karlstadt in ein Exemplar seiner Schrift „Von den Empfahern Zeichen und Zusag" geschrieben hat.[126]) „Da ich," so lautet sie, „Gott den Herrn immer mir vor Augen gesetzt habe oder vielmehr ich von ihm dahin gesetzt bin, und deshalb frei und furchtlos über die einzelnen Dinge urteile, so weiß ich, daß Gott allein gut ist, er der einzige, zu dem niemand sagen kann: Was tust du? Da der Mensch aber die Eitelkeit selber ist, was kann es Eitleres geben, als das von ihm ausgeht? Daher allein Gott der Ruhm! Daß Gott aber der Ruhm gegeben werden muß, sehen wenige ein, und wir wissen nicht, was es heißt, Gott seinen Ruhm zuerteilen. Wir singen wohl sein Lob mit der Stimme, unser Herz aber ist weit von Gott entfernt, indem wir Gott mit Lehren und Satzungen der Menschen ehren — und zwar vergebens, weil solches der Herr niemals von uns begehrt hat." Blind sei, wer Göttliches vom Menschlichen nicht zu scheiden vermöge. „Also Gott allein die Ehre, uns aber Demütigung und Erniedrigung."

Eine so ausschließlich auf inneren, seelischen Voraussetzungen aufgebaute Frömmigkeit glaubte der Krücken entbehren zu können, die ein veräußerlichtes Kirchentum den Gläubigen darbot. Nicht als ob die Reformen auf eine Beseitigung des Gemeindegottesdienstes hingezielt hätten: häufiger, als es bisher geschehen war, kam man zusammen und stärkte in dem gemeinsamen Preise Gottes das religiöse Bewußtsein. Karlstadt predigte alle Freitage zweimal. „Ich glaub," schreibt ein Augenzeuge, „daß all das Volk in der Stadt

---

zeit um Wildbret gebeten, dieser habe aber des Müllers Esel geschlachtet; die Gäste hätten das Eselsfleisch für Hirschfleisch gegessen — bis man auf die Ohren und Klauen des Esels gestoßen wäre.

[126]) Abgedruckt in „Auserlesene Anmerkungen über allerhand wichtige Materien und Schrifften" III (1705) S. 243/244.

dabei ist; die vorher nie oder wenig zur Predigt gangen sein, versäumen itzund keine." Justus Jonas kündigte an, wochentags an Stelle der Messe einen Psalm der Gemeinde deutsch vorzulesen und zu erläutern. Karlstadt wollte täglich ein Kapitel aus der Bibel vorlesen, „das die Pfaffen nit gern hören".[127])

Aber wieviel äußere Satzungen kamen allein durch die Einführung des evangelischen Abendmahles mit einemmal in Wegfall![128]) Die Fastengebote und die Ohrenbeichte fielen fort; die ganze Meßliturgie wurde umgestaltet, insbesondere die Elevation der Hostie beseitigt; der Wein ward der Gemeinde gespendet, Brot und Kelch von den Gläubigen selbst in die Hand genommen. Der zeremonielle Tand sollte reduziert werden auf die schlichten Gewohnheiten der ersten christlichen Zeiten: auch die gottesdienstlichen Ordnungen wurden normiert an der Hand der Heiligen Schrift. Darum die ängstliche Befolgung auch von Äußerlichkeiten beim Abendmahlsvorgange, sofern sie in dem bei der ersten Einsetzung befolgten Brauche begründet schienen.

Bei diesem Eifer war vorauszusehen, daß man sich nicht damit begnügen werde, die durch Abschaffung der katholischen Messe sinnwidrig gewordenen Einrichtungen zu beseitigen. Karlstadt schritt weiter zum Angriff gegen die künstlerischen — und zwar gleicherweise die musikalischen, wie die bildlichen — Bestandteile des katholischen Kirchenkultus. Die innere Verwandtschaft solchen Vorgehens mit dem der späteren Puritaner leuchtet ohne weiteres ein.

Wie es scheint, wandte sich Karlstadt zuerst wider das Übermaß der kirchlichen Gesänge. Eine ausführliche Disputation „Über den gregorianischen Gesang", die auf uns gekommen ist, fällt zwar schon in eine etwas frühere Zeit, ihre Bedeutung wird aber erst in diesem Zusammenhange recht verständlich.[129]) „Das Gebet ist eine Erhebung des Geistes zu Gott; die beste Erhebung aber ist die, welche im Herzen geschieht, denn Gott ist ein Geist" — so lauten die beiden ersten Leitsätze. Dagegen ist der übliche Singsang bei den Vigilien und an den kanonischen Horen kein Gebet. „Der sogenannte Gregorianische Gesang entfernt den Geist von Gott." „Denn dabei paßt sich der Sinn des Singenden sorgfältiger den musikalischen Noten

---

[127]) Strobel S. 129.

[128]) Eine lehrreiche Zusammenstellung bei G. Kawerau, Luthers Rückkehr S. 26.

[129]) Die seit dem Jahre 1522 nicht wieder veröffentlichten 53 Thesen abgedruckt im *Exkurs* V Nr. 20. Jäger waren nur einige daraus von mitgeteilte Sätze bekannt.

an, damit er sich nicht versehe, als dem Geist der Worte."[130]) „Die Leviten von heutzutage werden beurteilt nach dem Klange ihrer Stimmen, die von ehemals nach der Sittlichkeit des Wandels. Die Leviten von heute schreien laut in den Tempeln, die von ehemals spendeten den Armen Almosen." „Der gregorianische Gesang in der heute üblichen Form und das Gedröhn der Orgelpfeifen sind nur Töne, weiter nichts. Hierfür aber gilt Christi Wort: ‚Sie ehren mich mit den Lippen, aber ihr Herz ist fern von mir'." Vollends dem Mensuralgesang kommt, als einem unbedingten Hindernis der Andacht, im Gottesdienst keine Stelle zu. Auch die Orgelpfeifen, Tuben, Flöten verweist Karlstadt aus der Kirche, „zu den theatralischen Tanzspielen und an die Höfe der Fürsten".[131]) Besonders aufdringlich wirkt der „lascive Orgelklang" während der Abendmahlsfeier: er weckt weltliche Empfindungen, wo doch die Seele ganz aufgehen soll in der Erinnerung an Christi Leiden. „Christus hat gesagt: Gedenket dabei meiner, nicht an Venus und Hochzeit. Und Paulus: So oft ihr dies Brot esset und aus dem Becher trinket, sollt ihr den Tod des Herrn verkündigen — nicht den Tod des Pyramus und die Reize der Thais."[132]) Auf eine schärfere Formel ließ sich der Protest gegen die Verquickung ästhetischer Gefühlsmomente mit religiösen nicht bringen.

„Es wird mehr frommen," heißt es weiter, „einem Armen eine Münze zu spenden, als jenen Plärrern und Orgelspielern tausend Gulden." „Denn nicht ein Haus des Geschreies, sondern ein Haus der Liebe ist das Gotteshaus" — es sei denn, daß das Geschrei aus der Tiefe der Seele empordringe: „Dies Geschrei erhebt den Sinn des Menschen zu Gott, das andere zieht von Gott weg zur Welt." Findet das inbrünstige Gottesverlangen im Gesang einen ursprünglichen Ausdruck, so will Karlstadt dagegen nichts einwenden.[133])

Im ersten Teile der Thesen wird vornehmlich darauf hingewiesen, daß Gesang und Orgelspiel die Andacht der Gemeinde beeinträchtigen. Nicht minder groß sind die subjektiven Gefahren,

---

[130]) These 1. 2. 5. 7. 8.

[131]) These 16: Cantum mensurativum tanquam praesentissimum devotionis impedimentum prorsus ab ecclesia proscribimus. These 18: Sic cum illo et organa, tubas et tibias in theatra chorearum et ad principum aulas relegamus.

[132]) These 19. 20. 21.

[133]) These 22. These 24: Non enim domus clamoris, sed amoris domus dei est. Th. 25—27. These 28: Orationes vocales ex corde procedentes haud abjicimus.

die den beim Gesange ausübend Tätigen drohen. Wie leicht tritt innere Verstumpfung ein, wenn „die Luftröhre allein durch die Backen Klänge hervorbringt" — wie es beim Getuschel der Ungebildeten und Klaggesange der Nonnen der Fall ist. Und welche Sinnwidrigkeit vollends, in fremder Sprache Gesänge ertönen zu lassen! „Schreienden Gänsen" vergleicht Karlstadt die Sänger, welche ihr Lebenlang unverstandene Weisen unausgesetzt wiederholen. „Ihnen wäre heilsamer ein einziges Gebet zum Herrn, als der ganze tausendmal hergeplärrte Psalter." Und das ungelehrte Volk schreit sein Amen, obschon es nicht weiß, was der Vorsänger von Gott erbeten hat. Die Herrschaft des Lateinischen im Gottesdienst ist widersinnig. „Es möge der Grieche griechisch, der Afrikaner afrikanisch, der Deutsche deutsch psallieren und beten."[134])

Die Kirche, deren Haupt Gregor war, hat dies Gemurmel eingeführt, aber nicht die Kirche, deren Haupt Christus ist. Und nun folgt eine sehr merkwürdige Argumentation: die bunte Mannigfaltigkeit der Formen des Kirchengesanges stehe im Widerspruch mit unserer Vorstellung des einen Gottes. Es sei schlimme Anmaßung, daß die Vertreter des alten Kirchentums hartnäckiger an der Verschiedenheit der Sangweisen, als an dem Gewicht der Textesworte hingen. „Der Gesang hat so viele verschiedene Formen, wie es Sandkörner am Meere gibt." Und von irgendeiner abzuweichen, sei es auch nur durch Zufall, gälte als schlimmste Sünde. Solche Anschauungen sind unhaltbar. „Wenn du also willst, daß der Gesang im Gottesdienst weiter bestehen bleiben soll, so mag es ein einstimmiger Gesang sein, auf daß sei ein Gott, eine Taufe, ein Glaube, ein Gesang."[135])

Gewiß eine sonderbare metaphysische Begründung! Der orthodoxe Lutheraner Erasmus Alberus bemerkt in lebhafter Erinnerung an diese Disputation einunddreißig Jahre später zu der letzten These: „Hat aber Carlstadt recht arguiert, so mocht ich auch also sagen: gleich wie nur ein Gott ist, also soll der Mensch auch nur ein Auge, ein Ohr, eine Hand, einen Fuß, ein Messer, einen Rock, einen Pfennig haben." Und doch war der Eindruck der Karlstadtschen Beweisführung auf ihn, den damaligen jungen Wittenberger Studenten, so

---

[134]) These 29—36. Die wichtige 36. These lautet: Graecus graece, [illegible]er aphrice, Germanus germanice psallet et oret.

[135]) These 53: Si ergo cantum in ecclesia permanere volueris, hunc non [illegible] unisonum velis, ut sit unus deus, unum baptisma, una fides, unus [illegible]

tark, daß er beinahe im heiligen Eifer seine Gesangbücher zerissen hätte.[136])

Bei einer unbefangenen Beurteilung dieser extremen Ausführun;en Karlstadts halte man sich gegenwärtig: nicht gegen den lutherichen, sondern gegen den katholischen Kirchengesang ist ihre Spitze erichtet. Gewiß ist die religiöse Stimmung des Puritanismus nicht er Nährboden, auf dem eine kirchliche Kunst hervorwachsen und geeihen könnte. Auf diesem Gebiete hat sich Luthers Genius als chöpferkräftig bewährt. Durch eine Neuordnung des Kirchengeanges paßte er die musikalischen Elemente im Gottesdienste dem vangelischen Empfinden innigst an. Und darüber hinaus beruht uf der von ihm vollzogenen Verbindung des Gemeindechorals und)rgelspiels die Entwickelung der protestantischen Kirchenmusik bis u ihrer höchsten Blüte in den Tagen Johann Sebastian Bachs. Aber ie grundsätzliche Verschiedenheit dieser protestantischen Kirchenusik von der katholischen leuchtet ein; und wenigstens dies wird ıan Karlstadt zugestehen, daß er die Unvereinbarkeit der herkömmchen kirchlich-katholischen Gesangesgepflogenheiten mit dem neuen vangelischen Bewußtsein erkannt hat: den Widersinn eines privileierten kirchlichen Berufssängertums und der Anwendung der lateiischen Sprache im Gesange. Auch läuft, von der merkwürdigen Arumentation abgesehen, die Forderung der letzten These, einstimmig u singen, schließlich auf nichts anderes als auf die Einführung des emeindechorals hinaus.

Tiefergehende Spuren, als diese Polemik, hat Karlstadts Kampf egen die Bilderverehrung hinterlassen. Wir kommen darauf später urück.

Der radikalen Neugestaltung des Gottesdienstes lag die Annahme ugrunde, daß man im Anhören der Predigt und Genuß des Abendıahles wohl die gemeinsamen Überzeugungen stärken könne, daß aber ie religiöse Wirkungssphäre nicht mehr an spezifisch fromme Hand-

---

[136]) Erasmus Alberus „Widder die verfluchte / lere der Carlstader, vnd lle fürnem- / ste Heubter der Sacramentirer" etc. 1553, gedruckt Neubrandenurg 1556 Bl. Yij (zweite Auflage erschien 1565). Vergl. dazu *Exkurs* V r. 20. Das Buch ist ein Beleg für das niedrige Niveau der Kampfesweise, eren sich die lutherischen Theologen jener Zeit bedienten. Vergl. Bl. Yiij: Es müssen fürwar rechte Schweinhardi sein, so die Musicam verachten, man ılt sie bey die schwein vnd esel weisen, weil sie solche vnmenschen vnd lisantropi sind." Oder Bl. Viij: „Wie ein Schwein sich des kots frewet, lso haben die leute lust zum lügen." — Vergl. über die frühere Haltung es Erasmus Alberus, die Melanchthons Mißfallen erregte, noch G. E. Steitz n Archiv f. Frankfurts Geschichte und Kunst N. F. V (1872) S. 12.

lungen gebunden sei, sondern den Bereich alles menschlichen Tuns umschließen müsse.

Dies galt zunächst für die persönliche Lebensführung. Mit dem Glauben an die göttliche Allwirksamkeit war menschliche Eigensucht und menschlicher Eigendünkel unvereinbar. Karlstadt ging den anderen voran in der Ablegung alles herrischen, hochfahrenden Wesens. Der einst gestrenge Prälat erniedrigt sich selbst zum Laienbruder. Das geistliche Ornat tut er ab, die Platte läßt er verwachsen; er äußert, wo die evangelische Messe verboten würde, wolle er keine Messe mehr halten, zu Wittenberg ein Haus kaufen und sich da mit Brauen und Schenken ernähren gleich einem anderen Bauern.[137]) Und mit dieser Erniedrigung gegen die Brüder paart sich ein starkes, inneres Kraftbewußtsein gegenüber dem Machtgebot der weltlichen Obrigkeit. Einst für Ehrungen seitens des Kurfürsten nicht unempfänglich, fügt er sich jetzt den Wünschen des Hofes nicht unbedingt und legt an sie prüfend den Maßstab des göttlichen Wortes, wobei ihm freilich jeder politische Radikalismus fernliegt.

Indem nun die Wittenberger Bürgerschaft von der gleichen Gesinnung beherrscht war, konnte es kaum ausbleiben, daß auch die Gemeinschaftsinstitutionen der Kommune und der Gesellschaft in den Bannkreis der religiös-sittlichen Erneuerung einbezogen wurden. Dabei war von entscheidendem Belang die Haltung des Wittenberger Magistrats. Und sie schien zu verheißen, daß sich der Gesamtwille durchsetzen werde ohne innere Friktionen, die sonst beim Kampfe neuer Ideen mit den bestehenden rückständigen Ordnungen fast regelmäßig zutage treten. Vergegenwärtigen wir uns an dieser Stelle die Umstände, die den Wittenberger Rat zu einem so weitgehenden Paktieren mit der allgemeinen Volksstimmung veranlassen konnten. Antikatholische Neigungen hatte er, wie wir sahen, schon sehr frühzeitig an den Tag gelegt. Und die Ereignisse der folgenden Zeit waren derart, ihn in seinen Sympathien für die Neuerer zu bestärken.

Um Epiphanias des Jahres 1522 trat unter des Generalvikars Wenzeslaus Lincks Vorsitze im Wittenberger Augustinerkloster das Kapitel der deutschen Augustinerkongregation zusammen.[138]) Die

---

[137]) Zeitschrift f. Kirchengeschichte Bd. 22 S. 125. Dies Schriftstück ist [illegible] dem 19. Januar verfaßt!

[138]) Vergl. zu dem Augustinerkonvent Kolde, Augustinerkongregation [illegible] 37[illegible] Reindell, Doktor Wenzeslaus Linck aus Colditz I (1892) [illegible] Luther [illegible] [illegible] der sorgfältige Artikel

ausgelaufenen Mönche schien ein schweres Disziplinarverfahren treffen zu müssen: stand doch auf unbefugtem Verlassen des Klosters Exkommunikation und selbst für die Zurückkehrenden eine sechsmonatige Kerkerstrafe und zeitlebens der Verlust des Stimmrechtes. Aber das Unglaubliche geschah: der Austritt der Mönche wurde seitens des Ordensobersten gutgeheißen. Nur die tumultuarische Art ihres Vorgehens erfuhr eine leise Rüge. Und auch für die Zukunft war es dem Ermessen jedes einzelnen überlassen, ob er im Kloster verbleiben oder der Freiheit bürgerlicher Lebensführung teilhaftig werden wolle: „Sintemal wir der Schrift folgen, wollen wir uns nicht einiges menschlichen Ansehens oder Satzung lassen hindern; denn es billig ist, daß dem Gottesworte weiche alle Kreatur." Den Zurückbleibenden, „so noch nicht solche Freiheit begreifen", wird die Einstellung der Stillmessen zur Pflicht gemacht. Ferner soll alle Bettelei abgetan werden, da sie zu den Vorschriften der Schrift in Widerspruch steht (1. Thessal. 4). Ein jeglicher arbeite mit seinen Händen, sei stille und nähre sich seines Brotes. Es waren Beschlüsse, die einer Selbstauflösung des mönchischen Gemeinschaftslebens gleichkamen. Einstimmig wurden sie gefaßt — also stimmte ihnen auch der anwesende Prior Helt zu, der noch kurz vorher so energisch für den Bestand der klösterlichen Ordnung eingetreten war.

Rasch wurden die Dekrete der Wittenberger Augustiner in ganz Deutschland verbreitet.[139]) Das Aufsehen, das sie erregten, war ungeheuer. Allenthalben gaben Augustiner die bisherige mönchische Lebenshaltung preis: der Erfurter Johann Lang verließ das Kloster, der Nordhausener Prior Laurenzius Süße übernahm schon im Februar 1522 eine Predigerstelle, der Eßlinger Michael Stiefel trat in die Dienste des evangelisch gesinnten Grafen Albrecht von Mansfeld, der Stuttgarter Johannes Mantel eiferte gegen das katholische Kirchenwesen.[140])

Für die Wittenberger Bevölkerung vollends, unter deren Augen die Augustinermönche getagt hatten, lag in den Beschlüssen ein An-

---

Bendixens „Linck" in Haucks Realencyklopädie kommt in Betracht. Ferner Martin, Zur Geschichte des Münchner Augustinerklosters. Beitr. zur bayr. Kirchengesch. Jg. 1902 S. 213 f.

[139]) Sie sind sämtlichen Ausgaben von Karlstadts „Sendtbrief" (Verzeichnis Nr. 81—86) angefügt. O. Clemen weist in Theologische Studien und Kritiken Jg. 1899 S. 275 auf einen in Zwickau befindlichen lateinischen Originaldruck der Beschlüsse der Augustiner hin (abgedruckt mit der falschen Datierung Oktober 1521 im C. R. I. 456 f.).

[140]) Vergl. Kolde, Augustinerkongregation S. 380 f.

trieb, die beschrittene Bahn weiter zu verfolgen. Nun das Kapitel der heiligen Väter so entschieden Stellung genommen hatte, durften sie voll Zuversicht die Reform ihrer kirchlichen Angelegenheiten im evangelischen Sinne vollziehen. Denn die Mönche gingen in ihren Maßnahmen weit über die seitens der städtischen Behörden gutgeheißenen Reformen hinaus. Waren doch am 11. Januar unter Gabriel Zwillings Führung in der Klosterkirche alle Altäre bis auf einen zerstört und die Bilder von den Wänden heruntergerissen worden![141])

Man unterschätze die Wirkung des Vorgehens der Augustiner auf die allgemeine Volksstimmung nicht. Sie wird gut illustriert durch einen uns aus jenen Tagen überlieferten Vorfall. Ein Kaufmann kommt nach Wittenberg, geht vor das Augustinerkloster, vergewissert sich, ob es auch wirklich das Augustinerkloster sei, begibt sich dann allein in das Gebäude, breitet die Arme kreuzweise aus und preist dankerfüllt den Herrn: die die Welt aufs höchste verschmäht habe, erwähle Gott; in dem armen Kirchlein lasse er sein Wort erschallen und verkündigt werden aller Welt. Und in Tränen ausbrechend, schloß er: „Wohl mir, daß ich die heilige Stätte auch beschreiten und übertreten soll!“ Der Erzähler fügt hinzu, alle Zeugen des Vorganges hätten zu weinen angefangen.[142])

Dabei war es kein Geheimnis, daß Luther der geistige Urheber jener Augustinerbeschlüsse sei. Dem zagenden Linck hatte er Mut zugesprochen: wie Cyrus die Juden, solle er die Mönche ihre Straße ziehen lassen, wenn er auch zunächst mit Jeremia im Dienste Babels bleiben möge. Noch im Jahre 1539 betonte Linck: auf Luthers Rat hin habe er den Mönchen die Entschließungsfreiheit gewährt.[143]) Und eben in jenen Tagen erschien Luthers Schrift „Vom Mißbrauch der Messe“ im Druck! Wie wird man in Wittenberg ihre wuchtigen Invektiven gegen Papst und Pfaffenwesen verschlungen haben. Daß Luther in diesem Buche die Abschaffung der Messen bestätige, hatte er selbst an Spalatin geschrieben. Sollte damit nur die Meßreform im Augustinerkloster gutgeheißen sein? Der Ton der Lutherschen Schrift ließ diese Annahme als ausgeschlossen erscheinen. Stand doch darin deutlich geschrieben: Der Widerstand gegen die evangelische Messe sei des Teufels Getrieb — was auch für Geister umgingen, die polterten, schrien, klagten und Hilfe suchten; der Teufel wolle damit

141) Alb. Burer an Beatus Rhenanus 27. März 1522 in Z. f. Kirchengesch. [illegible] S. 332. Auch gedruckt bei Hora[illegible] und H[illegible]felder, Briefwechsel [illegible] Rhenanus S. 303.

[142]) [illegible]nymus bei Strobel S. 129/1[illegible]

[143]) [illegible] Reindell S. 64

den Christen das heilige Sakrament nehmen und entfremden und zu seiner Büberei, Hohn und Spott gebrauchen.

Den Wittenbergern schien die grimmige Polemik des Lutherschen Buches zu predigen, daß sie sich die Einführung der evangelischen Messe, falls sie ihnen verweigert würde, ertrotzen sollten.[144]) Auch Karlstadt redet einmal in einer Schrift, die in diese Zeit fällt, von seiner und „seines lieben Vaters Doctor Martinus Luthers" Lehre[145]) — ein Beweis dafür, daß er sich mit Luther vollkommen einig glaubte. So begreift sich der fieberhafte Reformeifer in Wittenberg zu Beginn des Jahres 1522.

Bereits schlugen die Gedanken der Augustiner bei den Franziskanern Wurzel. Eine Reihe von Barfüßermönchen verließen das Kloster: einer von ihnen ward ein Schuster, ein anderer ein Bäcker, beide nahmen Frauen. Auch der Pfarrer in der Stadt, ferner der Sangmeister Konrad Rupf und der ehemalige Leiter des Sängerchors an der Stiftskirche, Paul Knod, legten alle ihre Lehen nieder — die beiden letzten wohl unter dem Eindrucke der oben besprochenen Disputation Karlstadts De Cantu Gregoriano, die also auch in den Kreisen der Berufssänger ihre Wirkung nicht verfehlte.[146])

---

[144]) Jonas an Lang 8. Januar 1522: Ceterum, utcunque sit, videtur populus ex doctoris Martini scriptis accensus ipse rapturus, nisi daretur ei utraque species. G. Kawerau, Briefwechsel des Jonas I. 83.

[145]) In der Schrift „Bit und Vermanung an Doktor Ochsenfart" Bl. A b. Von ihr wird unten noch die Rede sein.

[146]) Rupf und Knod sind offenbar gemeint mit den Worten des Berichtes in Z. f. Kirchengesch. Bd. 22 S. 122: „Item Herr Cunrat meyns gnedigen heren senger hat all sin lehen verlossen. Her paulus, dumherr zu Wyttemburg, senger gewest, hat alle sin lehen verlossen." Über Konrad Rupf vergl. Köstlin-Kawerau, Luther II. 14. Über Paul Knods Lebensumstände Nik. Müller, Kirchen- und Schulvisitation im Kreise Belzig (1904) S. 21 ff. Er war in jüngeren Jahren an den Höfen Maximilians und Friedrichs des Weisen Sänger gewesen, wozu die Angabe in unserem Berichte stimmt. — Den Hinweis auf Rupf verdanke ich der Mitteilung O. Clemens. — An dieser Stelle gebe ich die Verbesserungen zum Wortlaute des von mir infolge ungünstiger Umstände (eilige Benutzung) recht mangelhaft publizierten Berichtes auf Grund einer von Herrn Dr. Freys (in München) freundlichst besorgten Kollation mit dem in Dresden befindlichen Originaldrucke:

Z. f. K. Bd. 22
S. 121 Z. 8 frawn statt frawe
S. 122 Z. 1 Wittemburg statt Wittenburg
Z. 4 vner statt vneer
Z. 5 xiiij (= 14) statt viiij (= 9) menner.
Z. 7 geischlichen statt gischlichen
Z. 13 Hinter „verlossen" einzuschieben: „Der pfarher jn d'stat hat alle syn lehen verlossen."

Und rings um Wittenberg herum, im ganzen kursächsischen Lande, traten die gleichen Tendenzen zutage. Von den Vorgängen in Eilenburg sprachen wir bereits. Franz Günther, der „Bischof" von der Lochau, teilte während der Anwesenheit des Kurfürsten auf dem benachbarten Schlosse das Abendmahl unter beiderlei Gestalt aus, desgleichen Nikasius Claji, der Pfarrer von Schmiedeberg, der ehemalige Schüler Karlstadts; beide verheirateten sich.[147]) Auf der ganzen Linie waren die Anhänger der neuen Lehre im siegreichen Vorwärtsschreiten begriffen.

Dem Eindrucke dieser Tatsachen konnten sich die Mitglieder des Wittenberger Ratskollegiums schwerlich entziehen. Ohnedies brachte es ihre gesellschaftliche Stellung mit sich, daß sie in regem Wechselverkehr mit der Bürgerschaft standen. Denn die schlichten, von dem sonstigen geldwirtschaftlichen Aufschwunge unberührten Erwerbsverhältnisse Wittenbergs hatten es hier nicht, wie in den süddeutschen Reichsstädten, zur Bildung eines reichen, exklusiven regierenden Patriziats kommen lassen.[148])

Mußten aber nicht manche Symptome der Bewegung und zum mindesten die Rücksicht auf den Willen des Kurfürsten Friedrich davon zurückhalten, die Reformen zu begünstigen? An vereinzelten Ausschreitungen und Maßlosigkeiten hat es sicher nicht gefehlt. Unberufene drängten sich über Gebühr hervor. Der Gernegroß Zwilling, der wieder nach Wittenberg zurückgekehrt war, glaubte sich befugt, dem Justus Jonas und Amsdorf in öffentlicher Predigt den Text zu lesen, weil sie nicht genug für das Evangelium einträten.[149]) Auch das eigentümliche Treiben der Zwickauer Schwärmer — wir werden von ihnen zu reden haben — mag manchen bedenklich gestimmt haben. Jedenfalls aber waren solche Eindrücke bei den Mitgliedern des Magistrats nicht entscheidend. Eine sichere Gewähr

---

S. 123 Z. 3 Unter „gessen" ist zweifellos die Stadt „Jessen" zu verstehen.
Z. 8 munch statt münch
Z. 10 schleben statt schlehen
Z. 15 vberwunde statt vberwunden.

[147]) Vergl. G. Kawerau a. a. O. Z. f. Kirchengesch. Bd. 22 S. 122 f. Über Franz Günther und seine Bezeichnung als Bischof vergl. meine Anmerkung ebenda.

[148]) Einiges Dürftige über die Wittenberger Stadtverfassung Förste-nann in Neue Mitteilungen III (1836) S. 103. A. M. Mev[illegible]r, Geschichte [illegible]er Stadt Wittenberg (1845) S. 20 ff. Auch O. [illegible]pperman[illegible] [illegible] sä[illegible]sische [illegible] [illegible]ittenberg (1897) passim.

[illegible] Kirchengesch. Bd. 5 S. [illegible]

schien doch die Einmütigkeit zu bieten, mit welcher alle führenden reformatorischen Persönlichkeiten — teils Gelehrte von großem Ruf, teils Männer in einflußreicher Stellung — die kirchlichen Reformen befürworteten. Alltäglich besprachen sich Jonas, Karlstadt, Melanchthon und der übrige Klerus mit dem Magistrat darüber, welche Veränderungen man vornehmen könne. Vor allem Melanchthon legte bei den Beratungen einen wahren Feuereifer an den Tag.[150]) Kurfürst Friedrich aber war vielleicht — man durfte es annehmen — weitergehenden Reformen gar nicht abgeneigt. Wohl hatte er am 19. Dezember kirchliche Neuerungen jeglicher Art verboten. Aber seine jetzige Haltung schien der damaligen nicht mehr zu entsprechen. Es fiel auf, daß er dem radikalen Vorgehen des Lochauer Pfarrers keine Hindernisse in den Weg legte, obwohl er in unmittelbarer Nähe auf dem Lochauer Schlosse weilte. Und seine Stellungnahme in einer anderen Angelegenheit kam geradezu einer Aufhebung des Verbotes vom 11. Dezember gleich: als Amsdorf ihm schrieb, er wolle sich fürderhin im Allerheiligenstift nicht mehr bereichern und verzichte deshalb auf seine Einkünfte, sicherte ihm der Fürst freiwillig auch fernerhin aus Staatsmitteln die bisherigen Einnahmen zu, sofern er nur seine Lehrtätigkeit an der Universität fortsetze![151]) —

Überdies war die Kompetenzfrage in kirchlichen Angelegenheiten strittig. Die landesherrliche Beeinflussung der städtischen Angelegenheiten war, in Wittenberg wenigstens, noch nicht in dem absolutistischen Sinne der späteren Zeiten durchgeführt. Die Stadt besaß das Recht der freien Magistratswahl, der Verwaltung des Stadtvermögens, die Handhabung der Stadtpolizei, die Befugnis, Handwerksgilden zu errichten, ja, das Recht, die Stadt zu befestigen und zu verteidigen und das Bannrecht im Umkreis von einer Meile um die Stadt. Auch ein beschränktes Kollaturrecht stand ihr zu.[152]) Man war seit alters gewöhnt, auf den verschiedensten Gebieten des wirtschaftlichen und sozialen Lebens die städtischen Interessen selbständig wahrzunehmen.

---

[150]) Ebenda, Ulscenius an Capito 24. Januar 1522: Habentur cottidie concilia hic a praeposito, Karolstadio, Philippo reliquoque clero et magistratu de mutandis plurium rebus. Philippus ardentissime rem agit.

[151]) Jonas an Lang 8. Januar. Kawerau S. 83: Episcopus Lochanus sciente et ferente principe palam molitur nuptias. — Ulscenius, Z. f. K. Bd. 5 S. 331: Amstorff principi scripsit se non posthac beaturum in templis adeoque proventibus cariturum, cui princeps addixit sibi de camera, ut dicitur, sumptus suppeditaturum, modo sacra publice doceat.

[152]) Vergl. hierüber Meyner S. 23.

Für die Beurteilung der Lage endlich ist noch ein Sonderumstand von Wichtigkeit. Im Januar 1522 wurde zum ersten Bürgermeister Wittenbergs der kurfürstliche Rat Christian Beier gewählt — derselbe Mann, welcher im Auftrage Friedrichs des Weisen die Verhandlungen mit der Universität und dem Stift geführt und ihnen am 19. Dezember das Verbot des Kurfürsten, kirchliche Reformen in Angriff zu nehmen, übermittelt hatte.[153]) Er war von den Intentionen des Landesherrn genau unterrichtet. Beier hat gleichwohl kein Bedenken getragen, formell die Verantwortung für die vom Rate beschlossenen Reformen zu übernehmen. Daß eine so nüchterne, in Geschäften erprobte Persönlichkeit von einem allgemeinen religiösen Begeisterungstaumel mit fortgerissen worden sei, ist ganz ausgeschlossen. Indem er die Dinge ruhig prüfte, muß er sich von einem Eingreifen des Rates in die kirchliche Bewegung und einer gesetzlichen Neuregelung der städtischen Verhältnisse dauernde Erfolge versprochen haben. Und jedenfalls hat er darin einen Eingriff in die Befugnisse des Kurfürsten nicht erblickt.

Das Ergebnis so mannigfacher Erwägungen liegt in der vom Rate am 24. Januar 1522 erlassenen „Ordnung der Stadt Wittenberg" vor.[154]) Sie ist eines der wichtigsten Dokumente der früheren Reformationsgeschichte. Einen gewaltigen Eindruck muß ihr Bekanntwerden bei der Wittenberger Bevölkerung hervorgerufen

---

[153]) Ulscenius an Capito 24. Januar 1522, Z. f. Kirchengesch. Bd. 5 S. 331. Suffragiis in consulem creabitur Cristianus jurium doctor (die 3. Anmerkung Koldes ist auf ihn, nicht auf Aurogallus zu beziehen!). Schon am 25. Januar berichtet Beier in seiner Eigenschaft als Bürgermeister an den Rat Einsiedel. C. R. I. 540 f.

[154]) Ich kenne zwei alte Drucke: „Ain lobliche ordnung der / Fürstlichen stat Wittemberg. Im tau- / sent funf hundert vnd zwey vñ / zweintzigsten jar. auff- / gericht". // 3 Bl. [Ex. in Straßburg, Landesbibliothek]. — „Ain lobliche ordnūg / der Fürstlichen stat Wittemberg / Im tausent fünfhundert vnd zway vnd / zwayntzigsten iar auffgericht." // Blattornament. Leiste, die nach beiden Seiten in Männerköpfe ausläuft. 4 Bl. Bl. 4 weiß. Sign. Aij bis Aiij. Wohl ein Nachdruck von Melchior Ramminger in Augsburg [Ex. in Dresden, Kön. Bibliothek]. — Neugedruckt: Aem. L. Richter, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts (1846) II. S. 484. — Das Datum 24. Januar ergibt die Vorrede zu Karlstadts Schrift „Von Abtuhung der Bilder": „alßo das sie freytags nach Sebastiani eyn nottliche reformation vnd ein alten loblichen Christlichen gebrauch vorgenhomen haben." — O. Clemen berichtet von einer in Zwickau handschriftlich vorhandenen Abschrift der Ordnung und gibt nach ihr manche Textesverbesserungen in Theol. Stud. u. Krit. [illegible] 897 S. 820 [illegible] Vergl. zur Sache auch die Angabe Spalatins bei Schel- [illegible] Amoenitat. [illegible] (1730) S. 397. Spalatin gibt [illegible] Datum des Rats- [illegible] Pauli Conversionis [illegible]

haben. Man fühlte, daß man an einem Wendepunkte der Ereignisse angelangt sei. Dem Empfinden aller gab Karlstadt Ausdruck, wenn er wenige Tage später schrieb: „Gott hat unserer Regenten Herz erweicht und sein Werk in ihnen gewirkt!"[155])

Was die „Ordnung" besonders kennzeichnet, ist die knappe Sachlichkeit ihrer Bestimmungen. Sie bezogen sich einmal auf die Neugestaltung des kirchlichen Kultus. Soweit die Messe reformiert wurde, handelte es sich wohl nur darum, den seit Weihnachten des Jahres 1521 allgemein üblichen Brauch zu sanktionieren. Bezeichnend ist die Bestimmung: „Es mag auch der Kommunikant die konsekrierte Hostie in die Hand nehmen und selbst in den Mund schieben." Im übrigen ändert man an dem früheren Meßkanon nur, was „der Schrift nicht gemäß" ist. Viele seiner Teile — Introitus, Gloria, Kollekte, Epistel, Gradual, Evangelium, Credo, Offertorium, Praefatio, Sanctus — werden beibehalten, dagegen wird die Messe in deutscher Sprache abgehalten.[156]) Deutlicher wird der Einschlag der entschiedeneren Volksstimmung in der kurzen Verfügung: „Item, die Bild und Altarien in der Kirchen sollen auch abgetan werden, damit Abgötterei zu vermeiden, dann drei Altaria ohn Bild genug sind."

Den göttlichen Weisungen konform ließen sich nun aber die kirchlichen Verhältnisse nur gestalten in Verbindung mit durchgreifenden Reformen wirtschaftlich-sozialer Natur. Überall, wo später die Reformation eingeführt wurde, hat man vor der gleichen Notwendigkeit gestanden. Die Aufhebung der Messe und aller übrigen spezifisch frommer Handlungen verstopfte den Priestern die Quelle ihrer bisherigen Einnahmen. Man traf die radikale Maßregel, alle derartigen Einkünfte zusammenzulegen in einen „gemeinen Kasten". Nur wo ein Priester mit einem besonderen geistlichen Lehen ausgestattet war, ließ man es ihm: aber nach seinem Tode fielen auch die Zinsen dieses Lehens dem gemeinen Kasten zu.

Und darüber hinaus ging man aufs schärfste den katholischen Bruderschaften zu Leibe. Diese Institutionen stellen eine eigenartige Verbindung des korporativen und des religiösen mittelalterlichen Geistes dar. Ihre Mitglieder waren streng genossenschaftlich organisiert: jede Bruderschaft hatte ihre eigenen Pfaffen, Altäre, Kapellen, Lichter, Rauchfässer und Feiertage. Man kam an bestimmten Tagen

---

155) Die ersten Worte seiner Schrift „Von Abtuhung der Bilder". — In der folgenden Inhaltsangabe ordne ich die Bestimmungen des Erlasses nach sachlichen Gesichtspunkten.

156) Vergl. die Angabe Z. f. Kirchengesch. Bd. 22 S. 122: „Die pfarkirch stet alle tag zu, on am sontag helt man ein tutsche meß dar in."

zusammen, um sich zu christlichen Liebeswerken zu ermuntern. Beim Leichenbegängnis eines jeden Gildenbruders hatten alle Mitglieder anwesend zu sein oder sich durch ihr Weib vertreten zu lassen: eine Urkunde Kurfürst Rudolfs III. vom Jahre 1412 setzte auf die Übertretung dieser Bestimmung eine Strafe von sechs Pfennigen, die „zur Ehre unseres Herrgottes und seiner Heiligen" verwendet werden sollten.[157]) Die in solchen Vereinen gepflegte Frömmigkeit trug ein streng katholisches Gepräge. Im Mittelpunkt stand die Verehrung des Bruderschaftsheiligen, hinzu trat die Feier vieler Hunderter von gestifteten Seelmessen durch die Bruderschaftspfaffen. An eine Reform der ganzen Einrichtung im evangelischen Sinne war nicht zu denken. Nur durch ihre Aufhebung konnte dem neuen religiösen Bewußtsein Genüge geschehen. Sie wird in unsrer Ordnung verfügt: die Zinse der Bruderschaften werden dem gemeinen Kasten überwiesen. Die Maßregel schnitt tief in das kirchliche Leben Wittenbergs ein. Denn das Bruderschaftswesen war hier besonders im Schwange: man zählte nicht weniger als 21 frommer Gilden in der Stadt.[158])

Zugleich wird in der „Ordnung" der Kampf gegen die fromme Berufsbettelei aufgenommen. Daß man im Mittelalter die Bettler reich bedachte, beruhte ganz wesentlich auf werkheiligen Voraussetzungen: man schenkte, um in den göttlichen Rechnungsbüchern Aktiva gebucht zu erhalten. Es ist begreiflich, daß sich dabei ein Überschuß an Opferfreudigkeit über das unmittelbar Notwendige hinaus ergab, was wiederum zu einer Ausnutzung christlicher Liebestätigkeit seitens arbeitsscheuer, träger Existenzen herausforderte. Damit das Übel an der Wurzel getroffen werde, verfügte die Ordnung, es solle überhaupt kein Bettler in der Stadt gelitten werden. Diese Bestimmung richtete sich zunächst gegen die Laienbettler von Profession. Soweit sie körperlich kräftig sind, sollen sie zur Arbeit gezwungen oder aus der Stadt verwiesen werden. Die kranken und schwachen Bettler aber fallen geregelter städtischer Armenpflege anheim. Doch wurde auch dem geistlichen Bettelwesen ein Ziel gesteckt. Kein Orden soll Terminei in Wittenberg halten. Die Mönche mögen sich vorläufig von dem Klostervermögen ernähren und das Fehlende mit ihrer Hände Arbeit verdienen — Bestimmungen, die durchaus den etwa zwei Wochen früher gefaßten Beschlüssen der Augustiner entsprechen. Auch fremde Schüler sollen an der Wittenberger Universität nur zu-

---

[157]) Meyner S. 129. Oppermann S. [illegible]8/89. — Zur Beurteilung der [illegible]derschaften im allgemeinen vergl. die treffenden Ausführungen [illegible] [illegible] Augustinerkongregation S. 73 [illegible]

[illegible] Einsiedel 25. Januar 152[illegible] [illegible]

gelassen werden, wenn sie sich selbst zu beköstigen vermögen. Stationierer und Kirchenbitter werden künftig in der Stadt nicht mehr geduldet, „in Ansehung, daß alle Kirchen bereit und mehr denn zuviel gebaut sind".

Diese Maßnahmen ließen sich nicht durchsetzen, ohne daß bestehende Interessen beeinträchtigt und überlieferte Rechtstitel annulliert wurden. Doch weist diese erste evangelische Säkularisation keinen der häßlichen Züge auf, die so vielen späteren landesherrlichen Konfiskationen katholischen Kirchengutes anhaften. Den von der Vermögenseinziehung betroffenen Priestern ließ man, soviel sie zum Lebensunterhalt brauchten; nur sollten sie an Stelle der in Wegfall gekommenen Seelmessen und Vigilien arme kranke Leute besuchen und in ihren Nöten trösten.[159]) Die sehr beträchtlichen Geldmittel aber, die nunmehr im „gemeinen Kasten" zusammenflossen, wollte man ausschließlich für gemeinnützige Zwecke verwandt wissen. Und weit ward ihr Umkreis ausgemessen! Die späteren lutherischen Säkularisationen kamen hauptsächlich den Kassen der Landesfürsten, der Besoldung der lutherischen Pastoren und daneben dem Schulwesen, insbesondere dem höheren, zugute — im wesentlichen den herrschenden und gebildeten Klassen. In unserer Ordnung wird der demokratische Grundsatz vertreten, daß Wohlfahrtszwecke der ganzen christlichen Gemeinde durch die neu verfügbaren Mittel zu fördern seien, und zwar wird in erster Linie das Augenmerk gerichtet auf die Hebung der niederen, in Bedrängnis befindlichen Klassen.

Zunächst mußte das Verbot des privaten Bettelns ergänzt werden durch Maßregeln der Fürsorge für die wirklich Notleidenden: sie werden künftig aus dem „gemeinen Kasten" unterhalten. — Viel tiefer in den Gang des wirtschaftlichen Lebens griff die andere Bestimmung ein, daß man armen Handwerksleuten zinslose Darlehn gewähren solle, „damit sie sich nähren mögen". An einem festgesetzten Termine soll die geliehene Summe zurückerstattet werden. „Welche aber unvermöglich sind, das wiederzugeben, denen soll man das um Gottes willen erlassen." —

Auch wohlhabende Mitbürger sollen übrigens, falls die Höhe des üblichen Zinsfußes — fünf bis sechs Prozent — sie in Geldverlegenheit bringt, für vier Porzent aus dem „gemeinen Kasten" Kapitalien geliehen erhalten. Man macht sich in der „Ordnung" nicht eigentlich die katholisch-mittelalterliche Anschauung von der Sündhaftigkeit des

---

[159]) Vorsichtigerweise wird hinzugefügt: „Doch sollen sy nyemant zu Testamentarien bestellen noch halten."

Zinsnehmens zu eigen, sucht aber die Härten der neuen kapitalistischen Entwickelung nach Möglichkeit abzumildern.

Einige andere Maßnahmen stehen mit der durch die Konfiskation des katholischen Kirchenvermögens hervorgerufenen Vermögensverschiebung nicht in Zusammenhang. Die eine erinnert an den herben Ernst späterer kalvinischer Bestimmungen: unsittliche Personen sollen von ihrem Laster lassen und „zu der Ehe greifen". „Wollen sie das nicht tun, so sie seßhaft sind, soll man sie vertreiben, sind sie aber unseßhaft, soll in Sonderheit der Wirt, der sie duldet, höchlich gestraft werden." — Endlich soll man begabten Kindern armer Leute die Mittel zum Besuch der Schule und Universität vorstrecken, „damit man allezeit gelehrte Leute habe, die das heilige Evangelium und die Schrift predigen, und daß auch in weltlichen Regimenten an geschickten Leuten nit Mangel sei."[160])

Die „Ordnung der Stadt Wittenberg" eröffnete eine so lange Reihe religiöser, sozialer, volkswirtschaftlicher, sittlicher Perspektiven, daß an eine unmittelbare Durchführung aller darin vorgesehener Reformen kaum zu denken war. Das Ganze trägt mehr den Charakter einer programmatischen Kundgebung. Jeder einzelne Punkt erforderte, daß zahlreiche, den tatsächlichen Verhältnissen angepaßte Sondermaßnahmen ausgearbeitet wurden. Und der Rat war gewillt, die Regelung der Verhältnisse im einzelnen nach Maßgabe der in der „Ordnung" aufgestellten Gesichtspunkte in die Hand zu nehmen. Hierfür bietet eine auf uns gekommene „Ordnung des gemeinen Beutels" einen wertvollen Beleg. Sie gibt Zeugnis davon, wie sorgfältig man das Armenwesen regelte. Das Schriftstück verdient als die älteste durch evangelische Grundsätze beeinflußte Armenordnung besondere Beachtung.[161])

[160]) Wenn G. Uhlhorn, Die christliche Liebestätigkeit III (1890) S. 62 die Wittenberger Ordnung als das Erzeugnis des Geistes „schwärmerischer Überstürzung" hinstellt, so folgt er nur der herkömmlichen geringschätzigen Beurteilung der Wittenberger Reformbewegung. Übrigens urteilt selbst Jäger gemäßigt, S. 262: „Carlstadt hat sich mit dieser Gemeindeordnung ein bleibendes Verdienst erworben."

[161]) Ich fand die „Ordnung des gemeinen Beutels" im Wittenberger Ratsarchiv, Band Bc4 „Nachrichten des Gotteskastens zu Wittenberg d. a. 1300—1721" fol. 156 b bis 156 d. Das undatierte Stück gehört zweifellos in diese frühe Zeit, und zwar ist seine Abfassung wohl zu setzen in die Tage unmittelbar nach Erlaß der „Ordnung der Stadt Wittenberg". Abgedruckt ist das Schriftstück in *Anlagen* Nr. 13. Die auf dasselbe bezüglichen kritischen Fragen sind behandelt im *Exkurs* VII. - In dringenden Fällen hatte der [illegible] früher Armenunterstützung gewährt. Am 30. November 1521 [illegible] Capito: videas fiscum consilio [illegible] magistra-

Der oberste Leitsatz moderner städtischer Armenpflege ist überraschenderweise in unserer Beutelordnung bereits klar ausgesprochen: die Beaufsichtigung und Versorgung der Armen wird nicht bureaukratisch geregelt, sondern in erster Linie von Vertretern der Bürgerschaft selbst in die Hand genommen. Vier „redliche, wohlhabende und getreue Bürger von der Gemein" hat der Bürgermeister aus den vier Stadtvierteln zu erwählen. Sie müssen gut unterrichtet sein über der armen Leute „Vermögen, Wesen, Stand, Herkommen und Redlichkeit", insbesondere auch darauf achten, ob die Armen zur Arbeit geschickt oder lässig sind. Nicht Liebe oder Haß darf ihre Entscheidung beeinflussen, allein die Notdurft sollen sie ermessen, damit „die Müßigen nicht vor den Arbeitsamen, die Unehelichen und Unzüchtigen vor denjenigen, die mit Kindern überfallen und sich nach Ehre willig ernähren wollten", bevorzugt werden.

Von den drei Schlüsseln des großen Kastens, in dem das für Armenzwecke bestimmte Geld aufbewahrt wird, befinden sich zwei in den Händen der vier Vorsteher und dreier ihnen beigeordneter Räte, den dritten hat der Bürgermeister. Da der Kasten nur mit Hilfe aller drei Schlüssel geöffnet werden kann, sind Veruntreuungen fast ausgeschlossen. Zudem sollen, „damit aller Argwohn vermieden" werde, die Vorsteher dem neu antretenden Bürgermeister, den drei Räten und dem Pfarrer alljährlich einmal Rechenschaft ablegen.

Zu den Obliegenheiten der Vorsteher gehört es auch, ein Auge zu werfen auf die Jakobsbrüder, die Terminierer, „die unsere Einfältigen zu Testament erweichen und sonst das Volk mit Betteln beschweren", und auf andere Landstreicher. Diese dürfen in die Stadt nicht eingelassen werden, „denn Gott lob, wir haben Priester genug bei uns".

Die Erledigung der laufenden Geschäfte wird allsonntäglich nach der Predigt im Hause des Bürgermeisters vorgenommen. Hier findet eine gemeinsame Beratung statt, wem die kommende Woche Geld vorgestreckt oder auch ganz „um Gottes willen" geschenkt wird. Nachdrücklich betont die Beutelordnung, daß die Almosen in gerechter Weise verteilt werden. Offenbar hatte die bisherige katho-

---

tum erectum, opibus in dies augeri, de quibus pauperes iuvari solent. Nam quae olim pro aris, vigiliis instituendis profuderant, hodie illi immittunt." Gedruckt bei K. Hartfelder, Melanchthoniana paedagogica (1892) S. 120. Vergl. G. Kawerau in seiner Neuausgabe des Köstlinschen Luther I S. 777. Doch darf man wohl den gelegentlichen Rat Luthers, sich der Armen anzunehmen — nur um einen solchen scheint es sich mir zu handeln —, in seiner praktischen Bedeutung nicht überschätzen.

lische Bettelwirtschaft schwere Mißstände gezeitigt. Die Vorsteher mögen bei den einfachen Leuten ihres Bezirkes Besuche machen und die Armut aufsuchen. „Denn viele sind zu Zeiten, die sich des Bittens schämen und doch des Almosens bedürftig."

Entsprechen alle diese Grundsätze ungefähr der heute in Armensachen geübten Praxis, so gehen einige andere über das Maß der sozialen Fürsorge unserer Tage hinaus. Es sollen in Jahren, wo das Getreide billig ist, die Vorsteher reichlich Korn aufkaufen und im Spitalgebäude aufspeichern, damit man es in Zeiten der Teuerung ablassen könne „den Habenden um das Geld, den Kranken und Schwachen, die es nicht zu bezahlen haben, um Gottes willen". Auch Holz mag im Sommer angeschafft werden, „damit die Armen im Winter vor Frost errettet würden". — Schließlich wird noch eine hygienische Bestimmung getroffen: Gebäude sollen hergestellt werden, in denen die Armen zu Zeiten ansteckender Krankheiten Unterkunft finden. All das geschieht „Gott und allen Heiligen zu Ehren und zu christlicher Lieb, die ein jeder gegen den anderen tragen soll."[162])

In den beiden soeben besprochenen Erlassen spiegelt sich zweifellos der Wille der Wittenberger Bürgerschaft wider. So sind sie als symptomatische Kundgebungen anzusehen, die uns in die religiöse Eigenart jenes frühprotestantischen Gemeindechristentums wertvolle Einblicke gestatten.

Dilthey hat einmal gesagt,[163]) der gesetzgeberische Charakter der Religiosität, eine durch ihn bedingte größere Wertschätzung des Alten Testaments und eine bewußte Handhabung der Kirchenzucht träten an der reformierten Frömmigkeit allerorten hervor. Wir nehmen die gleichen Züge bei den Wittenbergern wahr. Nur hüte man sich, diese neue „Gesetzlichkeit" mit der alten katholischen Werkheiligkeit zusammenzuwerfen! Für sie ist charakteristisch gerade das Ausscheiden aller subjektiven Momente bei Maßnahmen, die die soziale Fürsorge der Schwachen betreffen: man unterbindet die private Bettelei und Wohltuerei und macht die Armenpflege zur öffentlichen Angelegenheit. Die soziale Betätigung wird Sache der Gesamtheit; sie entspringt einem starken christlichen Pflichtgefühl der Gemeinschaft; anspruchslos, als etwas Selbstverständliches wird getan, was geeignet

---

[162]) Die befremdliche Wendung „Gott und allen Heiligen zu Ehren" [illegible] Verfasser in der Nachwirkung alter Gewohnheit entschlüpft.

[illegible] In seinem bahnbrechenden Aufsatze „Auffassung und Analyse des [illegible] 15. und 16. Jahrhundert" [illegible] Philosophie [illegible]

ist, soziale Schäden zu beseitigen. Und willig, ohne viel Aufhebens zu machen, nimmt man die daraus erwachsenden Lasten auf sich.[164])

Die Schlußworte der „Beutelordnung" lauten: „Alles Gott zu Ehren und zu christlicher Liebe, die ein jeder gegen den anderen tragen soll" — ein Grundsatz, dessen unerschöpfliche, segenspendende Keimkraft sich bewähren mußte, wenn man ihn auf die besonderen Verhältnisse des öffentlichen Gemeinschaftslebens anwandte. Der gut demokratische Geist, von dem diese kommunalpolitischen Reformen eingegeben sind, stimmt mit Luthers Geringschätzung des Herrn Omnes, der er eben damals in seiner „treuen Vermahnung, sich zu hüten vor Aufruhr" Ausdruck lieh, nicht zusammen. Der von ihm gepredigte Grundsatz, sich in der Bewährung der evangelischen Überzeugungen auf das „rein Religiöse" zu beschränken, mußte in steigendem Maße zum Indifferentismus gegenüber den sozial-sittlichen Aufgaben der Zeit führen. Den öffentlichen Zuständen hat Luther den Stempel nicht zwar der Vorzüglichkeit, wohl aber der Gottgewolltheit aufgedrückt. „Gott will lieber leiden die Obrigkeit, so unrecht tut, denn den Pöbel, so rechte Sache hat" — äußert er einmal.[165]) Und seiner Lehre von der Berufstreue entsprach es, daß jeder einzelne in einen festen, unveränderlichen Kreis bestimmter Pflichten eingeschrieben werden sollte. So wird gerade an den beiden Ordnungen aus dem Anfang des Jahres 1522 der Unterschied deutlich wahrnehmbar zwischen dem autonom gewachsenen puritanisch gefärbten Laienchristentum der Wittenberger und der lutherischen Frömmigkeit.

Ob Karlstadt den Entwurf zu der christlichen Gemeindeordnung selbst verfaßt hat, läßt sich mit Bestimmheit nicht nachweisen. Aber sicher ist, daß er seit den letzten Tagen des Jahres 1521 der eifrigste Vorkämpfer der neuen Bestrebungen gewesen und für das, was geschah, in gewissem Sinne persönlich verantwortlich zu machen ist. Auch in seinen Disputationsthesen behandelte er jetzt Fragen von öffentlich-rechtlichem Interesse. So bekämpft er die Einrichtung des

---

[164]) Vergl. die Bestimmung der „Ordnung der Stadt Wittenberg": „Item wa aber sollich zinß zu sollichen guten wercken nitt genugsam seind, oder sich nitt als weyt erstrecken wurden, so sol ain yeder, er sey priester oder burger, nach dem er hat jerlich ain summa gelts dem armen hauffen zu auffhaltung raichen."

[165]) Vergl. den Vortrag von E. Brandenburg, Martin Luthers Anschauung vom Staate und der Gesellschaft (Schriften des Verf. f. Ref. Gesch. 1901), z. B. S. 17: „Aus Luthers ganzer Weltanschauung ergibt sich bereits, daß dem Christen an einer prinzipiellen Weiterbildung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung nichts liegen kann und soll."

Kirchenzehnten: er sei im neuen Gesetz nicht begründet, und eine Analogie von alten Gesetzen zu ziehen, sei unzulässig. „Die Zehnten in der Form, wie sie gegenwärtig gegeben werden, schaden mehr, als daß sie nützen. Denn vielen gewähren sie die Mittel für schimpfliche Untätigkeit.“ Weder Christus noch die Apostel schrieben dem Laien vor, den Dienern der Kirche über ihren unmittelbaren Lebensunterhalt hinaus den Zehnten zu entrichten. Auch die Frage der kirchlichen Organisation wird gestreift und zugunsten einer gemeindlichen Gliederung beantwortet: „Jede Bürgerschaft also habe kraft göttlichen Rechtes ihren eigenen Bischof, d. h. einen Presbyter, welcher arbeite in Predigt und Lehre.“[166])

Bei den dem Erlaß der Wittenberger Ordnung vorhergehenden Beratungen riß Karlstadt die Bedenklichen zu entschiedenem Vorgehen fort. Gegen die Beseitigung der Bilder aus den Kirchen scheint sich der Bürgermeister Beyer erklärt zu haben: aber er wurde überstimmt.[167]) Die Einziehung der kirchlichen Einnahmen zugunsten des „gemeinen Kastens“ wünschte Karlstadt noch rascher vorgenommen zu sehen, als die Majorität der Ratsmitglieder. Überhaupt kamen ihm manchmal Zweifel, ob die Männer, die an der Spitze des Wittenberger Gemeinwesens ständen, in der Ausführung der gefaßten Beschlüsse die erforderliche Entschiedenheit bekunden würden.[168]) Doch durfte man sich freuen, daß sie den Willen zu so weitgehenden Reformen in einem öffentlichen Erlasse dokumentiert hatten. Es galt, seine Bedeutung der Menge klar zu machen. Diesen Zweck verfolgt Karlstadts Schrift „Von Abtuhung der Bilder und daß kein Bettler unter den Christen sein soll“.[169])

Sie ist dem Grafen Wolfgang Schlick gewidmet, mit dem Karlstadt von seinem Joachimsthaler Aufenthalte her bekannt gewesen sein muß. Die Absicht, die der Dedikation zugrunde lag, ist offenkundig: der Graf sollte duch die Schrift zu ähnlichen Reformen in seinem

---

166) Die Thesen abgedruckt im *Exkurs* V Nr. 21.

167) Die Äußerung Beyers C. R. I. 541: „Ich disputirt allein von neun“ wird in diesem Sinne interpretiert bei Köstlin-Kawerau I. 777.

168) Über die Teilnahme Karlstadts an den Beratungen des Magistrats vergl. die oben angeführte Stelle, Z. f. Kirchengesch. Bd. 5 S. 331. Ferner Vorrede von Karlstadts Schrift „Von Abtuhung“ etc.: „Darnach haben sie beschlossen, alles in beysein vnd tzuthun vnßer etlicher“ etc. — Karlstadts Zweifel dieselbe Schrift Bl. Eiijb: Er fürchtet, daß „nit werd [illegible], das beschlossen ist, vnd solt gescheen, ßo wir anders Christen [illegible] seyn wollen. Ich hab das meyn gethan“.

[illegible] Die Vorrede [illegible] datiert [illegible] Januar [illegible] Titel [illegible]chnis [illegible]

Gebiete veranlaßt werden. Auch wurden später wirklich kirchliche Neuordnungen in den Schlickschen Herrschaften durchgeführt.[170]) Die Vorrede berichtet kurz von den Beschlüssen des Wittenberger Rates: die Messe soll künftig in einheitlicher Form in der Pfarrerkirche gefeiert, die Bilder sollen aus dieser weggenommen werden, keiner darf hinfüro mehr nach Brot laufen. „Arme Leute wollen sie williglich nähren. Aber Bettler mögen sie nit mehr leiden.“ Andere Maßnahmen, die insbesondere den Schutz der Witwen und Waisen betreffen, sind in Vorbereitung. Wollte doch der Graf die Überzeugung gewinnen, „daß des ehrbaren und achtbaren Rats Fürnehmen ehrlich und göttlich ist, dem alle Christen sollen nachfolgig werden“. Von der so oft behandelten Messe will Karlstadt nicht nochmals schreiben, sondern seine Ausführungen auf die beiden andern zunächst in Aussicht genommenen Reformen — die Beseitigung der Bilder und des Bettelwesens — beschränken.

Mit drei wuchtigen Leitsätzen eröffnet er seinen Kampf gegen Bilder und Ölgötzen. „1. Daß wir Bilder in Kirchen und Gottes-

[170]) Vergl. „Ordnung: wie es sol / mit dem Gottesdienst vnd desselbē / dienern yn der Pfarkirchen der Stat El- / bogē, gehalten werdē, durch den wol- / gebornen Graffen herren, herrn / Sebastian Schlick, Graffen zu / Passaw ꝛc. // Anno Domini M. D. XXiij · // Eleutherobius, sed tanquā Theodulus / inuulgabat. // Am Ende: Gedruckt zu Zwickaw. — 4 Bl. 1 b und 4 b weiß (Ex. in der Leipziger Univ.-Bibl., Kirch.-G. 919 Nr. 14). Vergl. Ernst Fabian, Die Einführung des Buchdrucks in Zwickau 1523 in Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend Heft VI (1899) S. 111 Nr. 18. — An Karlstadtschen Einfluß erinnert Bl. Aij: „Zum Dritten sol abgethan sein das geweycht wasser vnd saltze. Vnd auß der vrsach, daß solche außwendige Cerimonien oder kirchgepreng, die leüt von dem rechten vnd eynigen warhafftigen gottes Dienst (der da ist glauben vñ vertrawen in got, durch sein heiliges Euāgelio) abfüren.“ — Bl. Aijb wird es jedem Kommunizierenden freigestellt, ob er von der Ohrenbeichte Gebrauch machen will. — Vergl. auch Enders III. S. 433. Anm. 1. — Die Ellenbogener Ordnung fand eine Widerlegung durch den bekannten Dr. Zack (Ex. in Leipzig U. Kirch. G. 919 Nr. 14).

Über die Grafen Schlick sei aus E. Fiala, Das Münzwesen der Grafen Schlick, Numismatische Zeitschrift Bd. 22 Jg. 1890 S. 264, aus dem Stammbaum des Geschlechts einiges angeführt, da in den Schriften Karlstadts und Luthers verschiedene Grafen Schlick vorkommen.

Heinrich Schlick † 1416

Matthaeus Schlick † 1487

Falkenauer Linie:	Elbogener Linie:	Schlackenwerther Linie:
Nikolaus Schlick † 1522	Hieronymus Schlick † 1491	Caspar Schlick † 1516
Wolfgang † 1556; Christoph † 1527	Sebastian † 1528	12 Kinder, darunter Stephan † 1526 und Caspar.

häusern haben, ist Unrecht und wider das erste Gebot: Du sollst nicht fremde Götter haben. 2. Daß geschnitzte und gemalte Ölgötzen auf den Altären stehen, ist noch schädlicher und teuflischer. 3. Drumb ist's gut, notlich, loblich und gottlich, daß wir sie abthun und ihr Recht und Urteil der Schrift geben."

Durch die Bilderanbetung werde, meint Karlstadt, die dem einen Schöpfer und Erhalter der Menschen schuldige Verehrung beeinträchtigt. Und harmlos war der den Gottes- und Heiligenbildern geweihte Dienst gewiß nicht zu nehmen. „Wir können nicht leugnen, daß wir die genannten Heiligen in die Kirchen aus Liebe gestellt haben. Hätten wir sie nicht geliebt, so hätten wir sie nicht dahin gesetzt, wo Gott allein soll wohnen und herrschen." Und warum schmücken wir sie mit Samt und Damast, mit silbernen und goldenen Kleidern, warum lassen wir sie bemalen, behängen sie mit goldenen Kronen und Edelgestein — was alles wir nicht den nächsten Angehörigen erweisen? Diese Bilder würgen die Seelen ihrer Anbeter und Spender. „Darum mögen unsere Tempel billig Mördergruben genannt werden, daß unser Geist in ihnen ertötet und erschlagen wird. Der Teufel lohne den Päpsten, die uns also töten und würgen. Es wäre tausendmal besser, sie ständen in der Hölle oder im feurigen Ofen, denn in Gotteshäusern."[171])

Karlstadts Bekämpfung der Bilder liegt nicht eigentlich eine feste Disposition zugrunde. Leidenschaftlich wird immer aufs neue das eine Thema variiert: Du sollst nicht andere Götter haben neben mir. „Wie bist du so durstig, daß du Bilder und Ölgötzen in meinem Hause stehen lässest! Wie darfst du so kühn und keck sein, daß du dich in meinem Hause gegen Bildnis neigst und bückst, welche Menschenhände geschaffen haben! Diese Ehre steht mir zu!" Freilich die Papisten sind um sophistische Ausflüchte nicht in Verlegenheit: beim Bilderdienst handle es sich nicht um eine Verehrung der Bilder, vielmehr der Heiligen, die sie darstellen. „Antwortet Gott kärglich und mit lichten Worten: Du sollst sie nit anbeten, du sollst sie nit ehren. Glossier's, wie du kannst: Du sollst sie stracks nit anbeten, du sollst kein Kniee vor ihnen beugen, du sollst kein Licht vor ihnen anzünden!"

Die Päpste und Kirchenfürsten haben bei der Begünstigung des Bilderdienstes ihre besonderen Absichten: Papst Gregor hat einmal gesagt, Bildnisse wären der Laien Bücher. Welche Profanierung der göttlichen Wahrheit! „Sage mir lieber Gregori oder laß

[illegible]

mir es jemand sagen: was könnten doch Laien aus Bildern Gutes lernen? Du mußt je sprechen, daß man eitel fleischlich Leben und Leiden daraus lerne und daß sie nit weiter führen, denn ins Fleisch. Ferner mögen sie nit bringen." Auch aus dem Anblick des leidenden Christus kann man nur sein fleischlich Leiden erkennen; Christus selbst aber sagt, das Fleisch sei nichts nütze, sondern der Geist mache lebendig. „Dieweil nun die Bilder stumm und taub sind, können weder sehen noch hören, weder lernen oder lehren, oder deuten auf nichts anderes denn auf lauter und bloß Fleisch, das nichts nutze ist, folget festiglich, daß sie nicht nutz seind. Aber das Wort Gottes ist geistlich und allein den Gläubigen nutze."[172])

Widersinnig sind auch Gepflogenheiten, die indirekt auf der Verehrung der Bilder als auf etwas Äußerlichem beruhen: hierzu gehört das inbrünstige Anklammern der Todkranken an geschnitzte oder gemalte Kruzifixe. Auch diese können den Kranken nicht weiter bringen, denn bis an das Fleisch Christi: „Unsere Bildpreiser wollen den Laien Christum im Fleisch zu erkennen geben, das nichts nutze ist. Sie wollen lieber lehren, wie Christus gehangen hat, denn warum er gehängt ist. Die Kraft Christi lehren sie nit. Ohne die Kraft Christi wird niemand selig. Ohne leibliche Gestalt Christi werden viel Tausend selig." Kann man den Kranken nicht viel herrlicheren Trost vorsagen: mein Leib wird für euch gegeben, mein Blut wird für euch zur Vergebung der Sünden vergossen?[173])

Will man den tiefeingenisteten Aberglauben an der Wurzel treffen, so ist nur eine Möglichkeit gegeben: die rasche Entfernung aller Bilder und Ölgötzen aus den Kirchen von Obrigkeits wegen.[174]) Indem Karlstadt diese radikale Maßnahme ungestüm befürwortet, läßt er uns einen tiefen Einblick in sein seelisches Empfinden tun. Leicht wird es ihm nicht, mit einem durch tausendjährige Übung geheiligten Brauch zu brechen. Wir alle, meint er, hätten in unserem Innern Abgötter, die uns Furcht vor den Bildern einjagten. „Gott klag ich's: mein Herz ist von Jugend auf in Ehrerbietung und Wohlachtung der Bildnis erzogen und aufgewachsen, und ist mir eine schädliche Furcht eingetragen, der ich mich gern wollt entledigen und kann nicht." Eine geheime Angst hält ihn ab, die Ölgötzen zu verbrennen. Aus der Schrift weiß er, daß Bilder nichts vermögen, auch

---

[172]) Bl. [Aiiij]. B. Bb.
[173]) Diese Ausführungen Bl. Bij. Bijb.
[174]) Das Folgende Bl. [Ciiij] bis Bl. Db.

weder Leben, Blut noch Geist haben. Und doch ist sein innerer Verstand so beschaffen, daß er sich „vor einem gemalten Teufel, vor einem Schatten, vor einem Geräusch eines leichten Blättleins fürchtet und das flieht, das er männlich suchen sollt". Er darf wohl bei seiner Bekämpfung des Bilderdienstes das Wort auf sich anwenden: Wenn man einen bei den Haaren zieht, merkt man, wie fest seine Haare stehen. Hätte er den Geist Gottes nicht wider die Ölgötzen hören schreien und sein Wort gelesen, so würde er also gedacht haben: ich habe keine Bilder lieb, ich fürchte keine Bilder. „Aber jetzt weiß ich, wie ich in diesem Falle Gott und den Bildern gegenüber stehe und wie fest und tief Bilder in meinem Herzen sitzen."

In Wahrheit sind solche inneren Hemmnisse Anfechtungen des Teufels und eben darum mit aller Kraft niederzukämpfen. „Gott wolle mir seine Gnade verleihen, daß ich die Teufelsköpfe, so gemeinlich Heilige in der Kirche genannt sind, nit mehr denn Stein und Holz fürchte. Und Gott gebe, daß ich Stein und Holz nit im Schein und Namen der Heiligen ehre. Amen."

Aber noch ist der entscheidende Schritt nicht getan, „es ist noch keine Exekution geschehen". Möchte die Obrigkeit nicht zu lange zaudern! „Das weiß ich, daß die Obersten derhalben gestraft werden, denn die Schrift lügt nie." Wollte Gott, daß die Wittenberger Obrigkeit wäre, wie die frommen Könige der Judenschaft. Sie hat zweifellos die Macht, in Kirchen abzutun, was die Gläubigen ärgert. Und selbst müsse sie die Initiative ergreifen: „Derwegen sollen unsere Magistraten nit erwarten, bis die Pfaffen Baal ihre Gefäße, Klötzer und Verhindernis anfahen auszuführen. Denn sie werden nimmermehr anfahen. Die oberste weltliche Hand soll gebieten und schaffen."

Die persönlichen Bekenntnisse Karlstadts zeugen von der Macht der historischen Tradition auf das menschliche Gemütsleben. Wenn er sich nur unter schweren Anfechtungen von dem herrschenden superstitiösen Bilderglauben loszureißen vermochte, wie mußte vollends die Masse durch den Widerstreit entgegengesetzter Empfindungen gepeinigt werden!

Verehrung wurde den Bildern damals in Wittenberg kaum entgegengebracht, aber die Bilderfurcht beherrschte noch die Seelen. Mit Recht konnte Karlstadt darauf hinweisen, beide entsprängen derselben Quelle. So erschien das Verlangen naturgemäß, zuvörderst die sichtbar[illegible]ne der fortgesetzten inneren Anfechtungen aus dem [illegible]n Augen zu räumen. Die alsbald in einem gewaltigen [illegible] religiösen Gesamtstimmung [illegible]rgenommene Beseiti-

gung der Bilder aus den Wittenberger Kirchen bedeutete doch eine einmalige Befreiung der Masse von abergläubischen Vorstellungen, in deren Bann sie gestanden hatte.

Der zweite Teil der Karlstadtschen Schrift handelt von der Abstellung des Bettelwesens. Sie war mit großer Entschiedenheit bereits von Luther in seinem „christlichen Adel", ja schon 1519 im Sermon vom Wucher gefordert worden. Bei Luther stand der religiöse Gesichtspunkt der Bekämpfung der Werkheiligkeit obenan. Auch Karlstadt betont ihn, aber bei ihm treten die sozialen Motive mehr in den Vordergrund. Wer immer nur darauf bedacht sei, das äußerste Elend zu mildern, der handle nach dem Grundsatze: „Selig ist der, welcher im äußersten und letzten Hunger auf den Armen Achtung hat, wann er nicht mehr Hunger leiden kann. Gleich als ob wir nicht schuldig wären, Bettlerei mit gütiger Handreichung zu verhüten und schmerzlichem Hunger zuvorzukommen."

Neue Ziele sucht er der christlichen Liebestätigkeit zu stecken. Indem er sie von den Schlacken berechnender Eigensucht befreit und den Umkreis der Pflichten echter Nächstenliebe weit ausmißt, gelangt er zu Auffassungen, die — weit über das sittliche Niveau seiner Zeit hinausragend — erst in jüngster Zeit sich energischer im öffentlichen Leben geltend zu machen beginnen. Ausgangspunkt für die christliche Betätigung soll nicht sein, die sozialen Krankheitserscheinungen zu lindern, sondern ihrer Entstehung vorzubeugen, beziehentlich die soziale Gesundheit zu erhalten. Karlstadt hat diese Anschauung nur in dünnen Linien, aber doch erkenntlich gezeichnet — mit den Einzelheiten freilich mehr Probleme aufgebend, als lösend. Die Bettler „sollen wir nit leiden, sondern vertreiben, nicht unvernünftiger und tyrannischer Weise, sondern mit gutwilliger Hilfe, also, daß wir Christen keinen in solche Armut und Not sollen kommen lassen, daß er verursacht und bedrängt werde, nach Brot zu schreien und gehen. Wir sollen fleißig achten auf unsere Nachbarn und Mitchristen, und, wäre Not, zu Hilfe kommen, ehe sie zu uns schreien. Thun wir das nit, so seind wir auch nit Christen". Freilich, sobald wird die Armut aus dieser Welt nicht verschwinden. Tritt sie uns entgegen, so gilt es, sie organisch zu heilen und die Quellen, aus denen das Elend fließt, zu verstopfen.

„Demnach sollen christliche Magistraten in Sonderheit fleißig sein, den Armen zu helfen, die in ihren Städten wohnen." „Ein jede Stadt soll ihre Bürger versehen. Ein jedes Dorf seine Bauern, also daß sie ihren armen Brüdern das leihen, das sie bedürfen. Es sollten auch Fürsten, Amtleute, Bürgermeister, Schultheißen und andere

Magistraten bequeme Mittel und Wege fürnehmen, dadurch die armen Brüder und Schwestern, jeder nach seinem Stande, erhalten würden und daß man keinen nach Brot ließ laufen." Ist die Armut gottgewollt, so doch nur in dem Sinne, daß sich in ihrer Beseitigung die sittliche Tüchtigkeit bewähre: „wan Gott einen arm macht, sollen die Reichen wissen, daß sie den Armen nähren und erhalten müssen. Das ist die Ursach, daß Gott einem zu Zeiten das Brot vor dem Maule abschneidet und lässet ihn Not leiden, auf daß der Reiche dem Armen Hilfe thun soll und wissen, daß er helfen soll".

Voraussetzung für die Gesundung des Volkskörpers ist freilich, daß jeder einzelne ein tätiges Glied der Gesamtheit ist — soweit ihn nicht Gebrechen daran hindern. Der Aufhebung des Bettelwesens entspricht notwendig ein gewisser Zwang zur Arbeit. Wo es not tut, mag ihn die Obrigkeit ausüben. „Es wäre auch gut, daß die Obersten auf die starken Bettler, so arbeiten können, ihr Augenmerk richteten und zwängen sie zu der Arbeit, sich damit zu ernähren." Nur muß sich mit dieser Nötigung eine entsprechende Fürsorge verbinden, die dem Betreffenden eine auskömmliche Existenz ermöglicht: „doch also, daß sie ihnen Steuer und Hilfe geben, ihr Handwerk oder Arbeit anzufahen. Wollt einer ein Buchdrucker, ein Goldschmied, Bäcker, Schneider, Schuster sein oder dergleichen Handwerk lernen, oder anfangen zu gebrauchen und treiben, sollten sie jedem nach seiner Erforderung helfen." Dafür sind diese natürlich ihrerseits verpflichtet, so sie es vermögen, ihren Wohltätern in Nöten zu helfen.

Ließ sich aber nicht gegen diese Aufstellung von katholischer Seite der Einwurf erheben, daß der freiwillig gewählten Armut ein viel größeres Maß von Opferfreudigkeit zugrunde liege, als der geforderten sozialen Betätigung? Karlstadt wird die Verschiedenartigkeit der Motive, auf die der Überschwang des Bettelwesens zurückzuführen ist, erkannt und das lungernde Gesindel der Straßenbettler von den echten Jüngern des heiligen Franziskus auseinander zu halten gewußt haben. Aber ihm entgeht doch auch nicht, daß dem Pauperismus selbst der besten unter den Bettelmönchen ein sich Entäußern zugrunde liegt mehr aus asketischen Motiven, als aus solchen der christlichen Nächstenliebe. Ausdrücklich sucht Karlstadt dieser exemplarischen Selbstaufopferung zu wehren. „Nicht daß wir Beschwerung und Not selber leiden sollen und die anderen in Vollust leben, sondern so wir Essen und Trinken haben und unsere Weiber, Kinder, Hausgesind und Verwandte auch also versehen und sollen wir genügig sein und zufrieden und unseren Mitbürgern [illegible] Nachbarn helfen [illegible]

Die Tatsache vollends, daß viele die Armut willig ertragen, darf von scharfem Vorgehen gegen Bettelei jeder Art nicht abhalten. „Es hilft sie gar nicht, daß sie willige Bettler sind. Ihr Will und Handel ist unchristlich und betrüglich und schädlich. Denn sie haben keinen Schein ihres Bettels in der heiligen Schrift, betrügen oftmals Arme und Reiche um das Ihre und beschädigen den armen Mann mit der Einforderung der Käse, Korn, Brot, Bier, Wein, Testament und allerlei; reißen den armen Kindern aus ihrem Maul, das sie selber bedürfen. Solche Knechte, so an den Bettelstab gehen, sollen die Obersten bald lassen fahren und jenen zu besserem Leben helfen."

In diesem Zusammenhange tut Karlstadt bezüglich der vom Bettel lebenden Studenten eine Äußerung, die später arg mißdeutet worden ist: es gebühre der Obrigkeit, „die Schüler zu ihren Eltern zu schicken; denn sie lernen in der Bettlerei viel mehr Büberei und Ungeschicklichkeit, denn Tugend und Lehre. Es ist viel besser, sie lernen ihrer Eltern Handwerk, denn daß sie nach Brot laufen. Zu nichts anderem dienen sie, denn zu papistischen, ungelehrten und lügenhaftigen Pfaffen".[175])

Den Beschluß der Schrift bildet eine Mahnung an die Wittenberger Obrigkeit, die notwendigen Maßregeln energisch durchzuführen, insbesondere die Einrichtung eines gemeinen Kastens. Karlstadt beantragt die Konfiskation von Gemeinschaftsvermögen, vor allem desjenigen der Bruderschaften, die „nichts nütze, wohllebend, hochmütig" sind, sowie der dem Rate zustehenden geistlichen Lehen. Aber den einzelnen geistlichen Personen soll keine Vergewaltigung widerfahren. „Den Pfaffen, welche jetzt leben, wollen sie weder Heller noch Pfennig abbrechen oder nehmen. Denn sie (die Obersten) wissen, daß unchristlich ist, so jemand Bettlerei wehren wollt und wollt neue Bettler machen." Schon in seiner Schrift „Von Anbetung und Ehrerbietung der Zeichen" (November 1521) hatte Karlstadt der Aufforderung, das römische Netz zu zerreißen, warnend die Worte hinzugefügt: „Jedoch wurd der Sachen wohl geraten, daß kein Pfaff nach Brot gehen müßt oder am Leib beleidigt werde. Wer das begehrt, der ist nit evangelisch."[176])

[175]) Die Ausführungen über den Bettel stehen Bl. Diij bis Eijb. In der Anordnung des Stoffes habe ich mich nicht an die Reihenfolge der Karlstadtschen Ausführungen gebunden. — Die letzte Äußerung betr. die Studenten steht Bl. [Diiij].

[176]) „Von Anbetung" Bl. Biijb. — Die vorhergehenden Ausführungen in „Von Abtuhung" Bl. Eiij ff. — Ganz am Schluß der Schrift noch ein heftiger Ausfall gegen die „groben Klotzerschlepper zu Lausigk" und die Mönche „zum Heyn" (in Großenhain). Vergl. die Äußerung gegen die

Die eben gegebene Inhaltsübersicht läßt die Eigenart der Schrift „Von Abtuhung der Bilder“ nicht völlig erkennen. Fast jede Aufstellung wird durch Schriftstellen reichlich belegt und zwar fast ausschließlich durch alttestamentliche. Sowohl in der Frage der Bilderverehrung wie der des Bettelns ließen sich zahlreiche Analogien zu entsprechenden Zuständen im alten Juda ziehen. Die Bestimmungen Deuteronomium 15, welche das Erlaßjahr betreffen, möchte Karlstadt auch für die Gegenwart als bindend ansehen. Wie es zu Moses Zeiten hebräische Knechte gab, so werden noch jetzt, namentlich zu Neapel und Rom, Menschen zu Leibeigenen gemacht, „gleich wie einer Ochsen verkauft und dem Käufer leibeigen macht“. Das Alte Testament schreibt vor, in jedem siebenten Jahre soll allen Knechten die Freiheit gegeben werden. „Also und demnach sollten Äbte, Vikarien, Provinzialen und Minister und dergleichen Mönche ihre verkauften Brüder auch ledig und frei geben und nicht allein auf ihre Begehrung sie ledig und frei machen, sondern ihnen Geld oder andere Hilfe dazu geben und zu den Handwerken helfen, zu welchen sie Lust haben, auf daß sie sich in christlicher Weise möchten nähren und verhalten. Und ob sie nicht Geld hätten, sollten sie viel lieber Kelch und Meßgewänder verkaufen und ihre hebräischen, das ist christliche, Knechte ledig machen.“ 'Nicht weniger verdienen die Vorschriften des Alten Testamentes, betreffend den Erlaß aller Schulden im siebenten Jahre, Beachtung. Nur möge für den Christen kein Unterschied zwischen den einzelnen Jahren bestehen: er soll halten „das siebente Jahr ewiglich“. Wenn wir unseren Brüdern helfen, so sollen wir nicht auf den Anspruch pochen, das Geliehene wiederzuerhalten.[177]) —

Gegen die Schrift „Von Abtuhung der Bilder“ ließ Hieronymus Emser im April des Jahres 1522 eine Erwiderung ausgehen.[178]) Sie

---

letzteren: „den vngelarten klaffern, den geolten platten tragern tzum Heyn muß ich eyn questen lassen pynden, do mit sie yre hundes flohe abstreychen, werden sie anders alßo mit yren mucken vnd poltern wider gottliche laher furtfaren tzu wuden vnd toben.“ — Die Veranlassung zu dieser Polemik ist uns unbekannt. Voreilig urteilt Jäger S. 276: „Ein Schluß, der uns zeigt, wie die Sucht, Händel und Scandal anzufangen, bei Carlstadt zur förmlichen Manier geworden war.“

[177]) Die Ausführungen über das Erlaßjahr Bl. [Diiij b] bis Eij b.

[178]) Zwei Ausgaben: 1. die Originalausgabe: „Das man der heyli / gē bilder yn den kirchē nit abthon, noch / vnehren soll, vnnd das sie yn der / schrifft nyndert verbottē seyn. // Hieronymus Emser. //“ Darunter der Holzschnitt nebst Bockwappen. 32 Bl. Bl. 32 b weiß. Sign. Aij bis Hiij. In der Vorrede Widmung an Herzog Georg von Sachsen. „Geben zu Dresden, Mitwoch nach [illegible] Anno M D. xxij (= 2. April 1522). Welle[illegible] 2044 Ex. in Berlin, [illegible] Leipzig [illegible] 2. Ersford vor [illegible] uff das [illegible]

kam in Karlstadts Hände erst, als er durch Luthers und des Kurfürsten Eingreifen aus seiner führenden Stellung in Wittenberg verdrängt war. Emser vertritt den streng katholischen Standpunkt und lehnt es ab, den neuen Anschauungen irgendwelche Konzessionen zu machen. Gewürzt ist die Gegenschrift durch gelegentliche persönliche Ausfälle: Karlstadt, der neue Bräutigam, habe sein Weib nicht zur Ehe, sondern zur Unehe genommen, zu Ärgernis seiner Brüder und zu ewiger Verdammnis.[179] Die sachlichen Ausführungen Emsers zerfallen in zwei Teile: einen historischen und einen polemischen. Die von ihm zugunsten des kirchlichen Bilderdienstes angeführten geschichtlichen Argumente konnten auf Karlstadt wenig Eindruck machen. Sie stützen sich teils auf unglaubwürdige Legenden, teils auf Autoritäten, die für den Reformator schon längst kein Gewicht mehr besaßen. Hus, der die Bilderverehrung bekämpft habe, sei auf dem Konstanzer Konzil samt seinen Gesellen zu Pulver verbrannt worden. Karlstadt sei, ehe er geboren wäre, auf sechs oder sieben Konzilien zu einem Ketzer verurteilt; es werde ihm ebensowenig gelingen, diese christlichen Konzilien umzustoßen, wie einer Mücke, das Meer auszutrinken u. s. f.

Im polemischen Teile bemüht sich Emser, jedes einzelne der im Wortlaut angeführten Argumente Karlstadts durch Gegengründe zu entkräften. Auch er gesteht zu, es solle in den Gotteshäusern zunächst Gott verehrt werden. „Daneben mag man aber auch in und außerhalb der Kirche ehren und anrufen die allerheiligste Jungfrau Maria in dem höchsten Grade nach Gott. Zum dritten mögen und sollen wir auch anbeten und ehren die lieben Heiligen nit als Gott, sondern als Kreaturen, nit als Geber oder Nehmer, sondern als Patron und Fürbitter."[180] Man denke nicht, daß die Verteidiger der Bilderver-

---

buch Andres Ca / rolstats von abthu / eung der bilder rc. Titelbordure. Bl. 32a Bild: Der heilige Hieronymus mit Löwen. 32 Bl. Bl. 32b weiß. Sign. Aij bis Hiij (Drucker: Martin Landsberg in Leipzig). Ex. in Leipzig und Zwickau. — Die Schrift ist erwähnt bei Seidemann, Reformationszeit in Sachsen S. 55 Anm. 1 und ausführlicher bei G. Kawerau, Hieronymus Emser (Schr. des Ver. f. Ref. Gesch. 1898) S. 75 f. 126.

[179]) Ein andermal heißt Karlstadt die „Neige und Hefe aller Ketzer".

[180]) Auch Erasmus von Rotterdam wird von Emser angeführt. Wennschon er „in seinem Christlichen Ritter (= Enchiridion militis Christiani) strafft, dz etlich durch das liechtauffstecken mher iren eigen nutz suchen, dann der heiligen Ehr, als die wyber, die Sant Blasi ein liecht antzunden, das er inen ir schweyn behute, Sant Apolonien das sie weyß waschen", so verdamme auch Erasmus die Zeremonien nicht insgemein. — Bl. Eiij ein Ausfall gegen Karlstadts Abendmahlslehre (u. a. Emsers Argument für die

ehrung auf ästhetische Momente Gewicht gelegt hätten und für eine kirchliche Kunst in die Schranken getreten wären, die durch Bilder- und Heiligenglauben zweifellos manche Befruchtung erhalten hatte. Vielmehr wendet sich Emser, wo er seinerseits einige Mißbräuche der herrschenden Bilderanbetung konstatiert, lebhaft gegen das Verquicken künstlerischer mit religiösen Empfindungen beim Anschauen der Gemälde. Darum gibt er den alten massiven Heiligendarstellungen, Fabrikaten des Handwerks, den Vorzug vor den neueren überfeinerten Kunsterzeugnissen. Früher habe man viel unansehnlichere Bilder in den Kirchen gehabt, weil man das überschüssige Geld den Armen gegeben habe und weil „je künstlicher die Bild gemacht sein, je mehr sie ihre Anseher in Beschauung der Kunst aufhalten, welche Beschauung wir von den Bildern auf die lieben Heiligen kehren und wenden sollten. Ja, es vergafft sich mancher an den Bildern und verwundert sich so sehr ob der Kunst, daß er nimmermehr an die Heiligen gedenkt. Darum so wär es viel besser, wir folgten in dem den Alten nach und hätten ganz schlechte [= schlichte] Bilder in den Kirchen, damit viel Unkost erspart, Gott und die lieben Heiligen mehr geehrt würden, dann mit dieser neuen Weiſs, die wir itzt fürhaben". Auch über die „schamlose Nacktheit" der Gestalten und Bilder gerät Emser in Entrüstung. Weder Venus noch Cupido seien so schändlich von den Heiden je geschnitzt und gemalt worden.

In der Einleitung zu seiner Schrift erwähnt Emser, auf den zweiten Teil der Karlstadtschen Schrift keinen Bezug nehmen oder — wie er es ausdrückt — „die drei angehängten honigsüßen Stücklein auf diesmal in ihrem Saft bleiben lassen" zu wollen. Später hat er sich doch einmal auch zur Beseitigung des Bettelwesens und der Errichtung des gemeinen Kastens in Wittenberg geäußert.[181]) Gegen-

Kelchentziehung: Christus habe dem Volke das Brot oft gegeben, den Wein aber nur einmal den zwölf Aposteln). Ausführlicher geht Emser auf diese Materie nicht ein, weil er hört, daß Cochläus, „Dechant unser lieben Frauen Stift", sie zu behandeln gedenkt.

[181]) In der Schrift „Wyder den falſ / chgenäten Eccleſiaſten, vn̄ war / hafftigen Ertzketzer Martinum / Luter Emſzer getrawe vn̄ nawe vorwarnung etc. (1528). Vergl. G. Kawerau, Hieronymus Emser S. 42. 121 f. Exempl. auch in der Leipziger Univ.-Bibl. Unsere Stelle Bl. [Piiij] [Piiijb] und Q. Die Polemik richtet sich gegen Luther, nicht gegen Karlstadt. Auch glaubt Emser, Luther habe den gemeinen Kasten errichtet. Diese Annahme beeinträchtigt nicht die Richtigkeit der von mir im *Exkurs* VII. gemachten Angaben. Luther hat — wie wir sehen werden — die während seiner Abwesenheit [illegible]haffene Einrichtung beibehalten. Emser, der mit den Wittenberger Ver[illegible] [illegible] einzelnen nicht vertraut war, glaubte in ihm den Urheber der [illegible] ...anpflege sehen zu [illegible]

über Karlstadts zielweisenden Gedanken nehmen sich freilich diese Ausführungen einigermaßen rückständig aus. Emser wirft sich mit Emphase zum Anwalt der Bettler auf, die man ihrer alten Freiheit beraubt habe. „Dann von altersher Appellieren und Betteln jedermann frei und erlaubt gewest." Auch das — dem evangelischen Empfinden unerträgliche — werkheilige Argument spaziert hier auf: Arme wären unentbehrlich schon um der Reichen willen, „die sonst nit viel Gutes thun, damit sie den Himmel an den selben armen Leuten verdienen und erkaufen mögen".

An dem in Wittenberg aufgerichteten gemeinen Kasten aber stört Emser das unscheinbare Äußere, das auf erbauliche Gedanken so gar nicht hinlenke. Der Kasten ist nach seiner Meinung „eine große Verhinderung der Werke der Barmherzigkeit, die uns Gott im Evangelio geboten hat. Denn wie man spricht: Aus den Augen, aus dem Sinn, also können wir der Bettler Dürftigkeit leicht vergessen, wenn sie uns nit täglich vor den Augen umgehen. Ja, es bewegt mich kein hölzerner Stock oder eiserner Kasten so bald zu Barmherzigkeit oder Geld darein zu legen, als wenn ich einen armen dürftigen Menschen vor mir sehe, der sein Not mit Weinen und Heulen beklaget, sein Gebrechen und Elend augenscheinlich weiset und mich daneben um Gottes Willen bittet und anruft".[182]) Die eigenartige Gegenständlichkeit der katholischen Frömmigkeit findet in diesen Ausführungen einen bezeichnenden Beleg. Die Erweckung der christlichen Barmherzigkeit durch den Anblick elender Bettler steht durchaus auf gleicher Linie mit der Steigerung frommer Empfindungen, wie sie durch das Anfassen des Kruzifix, das Anschauen der Mutter Gottes- und Heiligenbilder, den Klang geheimnisvoller Orgeltöne, die abgemessenen Bewegungen des Priesters beim sakramentalen Vorgang hervorgerufen wurden.

Karlstadt hatte in seiner Schrift „Von Abtuhung der Bilder" die Besorgnis ausgesprochen, ob die Wittenberger Obrigkeit auch die

---

[182]) Dagegen erklärt sich Emser damit einverstanden, daß man den „streychern, die stark vnd gesund seyn vnd vor grosser fawlkeit beteln gehen, dartzu alle schalckheit vnd boßheit anrichten", desgl. alten Bettelweibern, die sich durch Spinnen ernähren können, das Betteln verbiete. Das habe aber schon längst „Doctor hemerlin" gefordert. Gemeint ist der Züricher Felix Hemerlin, der contra validos mendicantes schrieb. Schneider in Theol. Realencykl. VII. S. 656 ff. Zu der von Emser befürworteten äußerlichen Kennzeichnung der Bettler vergl. auch die interessante Stelle im 11. Bundesgenossen Eberlins von Günzburg bei Enders, Eberlins Schriften I (Halle, Neudrucke 1896) S. 125.

Durchführung der beschlossenen Reformen rasch und energisch betreiben würde. Aber vorerst zeigte sich, daß sein Einfluß auf den Magistrat unerschüttert war: seine Reden und Argumente übten eine zwingende Gewalt auf die Gemüter aus.[183]) So wurden wenige Tage nach Erlaß der Ordnung die gemeinen Frauen aus der Stadt vertrieben. An die Franziskaner und Augustiner erging die Weisung, ihre Kleinodien aufzuzeichnen und die Klöster vor Mittfasten (30. März) zu räumen.[184]) „Der Wittenberger Rat," so schreibt ein Augenzeuge, „handelt in der Sache des Evangeliums eifrig und energisch."[185]) Es braucht nicht gesagt zu werden, daß die Wittenberger Bevölkerung an allen diesen Maßnahmen lebhaften Anteil nahm. Ihre Aufregung stieg aufs äußerste, als der Rat in einer Verfügung einen bestimmten Tag namhaft machte, an welchem die Bilder aus den Kirchen beseitigt werden sollten. Wir kennen das Datum dieses Tages nicht und wissen von dem Vorgange, der sich an ihm abspielte, wenig, doch darf man annehmen, daß zu der festgesetzten Stunde um die Pfarrkirche eine erwartungsvolle Menge wogte. Als die Beauftragten des Magistrats erschienen und sich in das Innere der Kirche begaben, wird ihnen eine kecke Schar gefolgt sein; wie von elementaren Mächten getrieben, drängten andere nach, ein wilder Taumel erfaßte alle. Und gründlich half man beim Werke: die Bilder wurden von den Wänden gerissen, ins Freie gebracht und dort zerhauen, auch wohl verbrannt.[186]) Das gewaltsame Einschreiten der Menge war gewiß eine Erscheinung, die zu denken gab. Freilich wird man gut tun, ihre Tragweite nicht zu überschätzen.[187]) Szenen, wie diese, haben

[183]) Einige Gemäßigtere sträubten sich gegen die Abschaffung der Ohrenbeichte, mußten aber ihren Widerstand aufgeben. Vergl. Karlstadt an Einsiedel (4. Febr. 1522). C. R. I. 545.

[184]) Z. f. Kirchengesch. Bd. 22 S. 122.

[185]) Ulscenius an Capito 9. Febr. 1522: Magistratus Wittenbergensis sedulo ac strenuus in negotio evangelii agit. K. Hartfelder, Melanchthoniana Paedagogica (1892) S. 122.

[186]) So rekonstruiere ich den Vorgang aus den wenigen Angaben, die wir über ihn besitzen. C. R. I. 550 und 553.

[187]) Den Ausführungen Rankes II. S. 18 vermag ich nicht beizupflichten: „Gegen ein so wildes, destruktives Beginnen mußten sich alle Kräfte der geordneten Welt erheben und es entweder vernichten oder in die engsten Kreise einschließen." — Merkwürdigerweise hat man bei Beurteilung der Bilderabnahme gar nicht berücksichtigt, daß es sich um eine von Obrigkeits wegen angeordnete Maßregel handelt. Frühere maßvollere Beurteilungen sind ganz in Vergessenheit geraten. Selbst in den strenggläubigen „Unschuldigen Nachrichten von alten und neuen theologischen Sachen" Jg. 1750 S. 390 steht geschrieben: „Was den Carlstadt betrift, so ist bekannt und [illegible] die gantze [illegible] Welt, daß er die Bilder nicht vor seiner

sich später zu Hunderten abgespielt, in der Schweiz, in Holland, in Schottland, ohne daß darum die reformierte Kirche in ihren Grundfugen erschüttert wäre. Wirklich bedenklich mußte sich die Situation erst gestalten, wenn der Magistrat aufrührerischen Tendenzen Vorschub leistete. Aber das Gegenteil trat ein. Der Rat hatte das sehr bestimmte Bewußtsein, daß die Beseitigung der Bilder ihm allein „anstehe, eigne und gebühre". „Daß aber etliche," schreibt er einige Zeit später an den kurfürstlichen Rat Einsiedel, „ungeschickt damit sein umgangen, ist ohne unsre Schuld und Zuthun; auch seind die Übertreter eines Teiles vom Rate gestraft, etliche seind entwichen." Karlstadt erblickte in dem ganzen Vorgange eine beklagenswerte Ausschreitung.[188])

Mit der Bestrafung der Tumultuanten seitens des Rates war indessen die Angelegenheit nicht abgetan. Vielmehr trat jetzt Friedrich der Weise aus der bisher beobachteten Reserve heraus, um in den Gang der Ereignisse einzugreifen.

Zweifellos stand der Kurfürst in jenen Tagen der Sache des Evangeliums nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Oft hat er erklärt, nichts unterlassen zu wollen, was der Beförderung der Wahrheit und der Ehre Gottes dienlich sei. Aber sicherlich behagte ihm die laute Anteilnahme der Wittenberger Bevölkerung an den kirchlichen Reformen nicht. Indem er eine Reihe wirklicher und vermeintlicher Ausschreitungen sorgfältig registrierte, erblickte er darin mehr und mehr das Wesen der Vorgänge, die sich vor seinen Augen abspielten. Schon die argen Lärmszenen am 3. und 4. Dezember hatten ihn mit Unmut erfüllt. Dann vernahm Friedrich von Ausschreitungen in der zum Gebiete seines Vetters Georg gehörigen Stadt Döbeln.[189]) Der seiner Haft entlassene Jakob Seidler fanatisierte hier die Massen: Bischöfe, Pfaffen, Mönche und die anderen in langen Röcken, so ließ er sich hören, seien alle Buben; das Fasten und Opfern zu St. Martini würde den Leuten die Pestilenz an den Hals bringen. In einem

---

Kopf weggeschaffet, sonder daß es gantze Collegia mit Churf. Sächß. Approbation gethan, und daß Lutherus selbst bekennet, es sey aus der Schrift recht." Auf Irrtum beruht freilich die „Churf. Sächß. Approbation".

[188]) C. R. I. 553. 545.

[189]) Die Vorgänge in Döbeln spielten sich im November und Anfang Dezember 1521 ab. Vergl. den interessanten Bericht bei Seidemann, Erläuterungen S. 19—25. Friedrich der Weise hörte von den Döbelner Vorgängen in den ersten Januartagen des J. 1522. Am 2. Januar 1522 berichtet ihm Hans von der Planitz über sie aus Nürnberg. Vergl. H. Virck, Des kursächsischen Rates Hans v. d. Planitz Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521—1523 (Leipzig 1899) S. 59.

grauen Reitrock, mit einem langen Messer, das bis auf die Erde reichte, schritt Seidler einher. Nach der Predigt pflegte er sich mit Gemeindemitgliedern in einem Weinkeller beim Zechen und Spielen gütlich zu tun. Schon drohte einer seiner Anhänger, man werde das nahe Nonnenkloster stürmen und „die Jungfrauen herausnehmen". Friedrich den Weisen werden bei der Kunde von diesen Umtrieben zwei Umstände besonders peinlich berührt haben: daß sich für die Freilassung Seidlers mehrere der angesehensten Professoren seiner Universität verwandt hatten und daß durch das begeisterte Lob, welches zwei Wittenberger Studenten Seidler in Döbeln gespendet hatten, die Döbelner Gemeinde bestimmt worden war, ihn als Prediger anzunehmen.[190]) — Gabriel Zwillings Auftreten in Eilenburg war gleichfalls nicht darnach angetan, die dem Kurfürsten aufsteigenden Bedenken zu zerstreuen, und über Karlstadts Verhalten in der Stiftskirche am Weihnachtstage wurde er durch das Schreiben der Karlstadt feindlich gesinnten katholischen Stiftsherren vom 29. Dezember 1521 in ganz tendenziösem Sinne unterrichtet.[191])

Die ernstesten Besorgnisse aber wurden in ihm wachgerufen, als während der letzten Dezembertage des Jahres 1521 drei Vertreter eines neuen Prophetentums, aus Zwickau kommend, in Wittenberg ihren Einzug hielten.[192]) Der Jüngerschar Thomas Münzers gehörten sie an, der, in Zwickau unmöglich geworden, nach Böhmen gegangen war und hier, an hussitisch-kommunistische Stimmungen anknüpfend, für seine schwärmerischen Lehren Propaganda zu machen suchte. Von Münzers Anhängern hatten es einige der am meisten kompromittierten gleichfalls vorgezogen, Zwickau den Rücken zu kehren. Der Tuchmacher Niklas Storch, mit Münzer zusammen der Führer der Zwickauer Bewegung, begab sich in Begleitung eines Tuchknappen nach Wittenberg; ein dritter, namens Markus Stübner, der noch kurz vorher gemeinsam mit Münzer in Prag gewirkt hatte, gesellte sich den beiden zu.

---

[190]) Seidemann S. 23: „Doch zum Letzten, das yn sollich Lob von yme durch tzweyen Studenten von wittenwergk angesagt ßey dadurch ßie beweget ynen zu predigen lassen."

[191]) Gedruckt in *Anlagen* Nr. 12.

[192]) Zum folgenden vergl. C. R. I. 513. 514. 588 ff. Z. f. Kirchengesch. Bd. 5 S. 323. 330. Strobel S. 126. R. Bachmann, Niclas Storch, der Anhänger der Zwickauer Wiedertäufer (1880) S. 19 ff. Seckendorf I. 192 ÷ Kawerau, Luthers Rückkehr S. 31 ff. Th. Kolde, Luther II. S. 38—41. Köstlin-Kawerau, Luther I. S. 486 ff. (dafür, daß Marcus Thomä und Markus Stübner identisch sind, vergl den Nachweis daselbst S. 777 und bei ... S. Anm. 24.

Ihr Erscheinen erregte bald in der Stadt Aufsehen: auch äußerlich werden sie das Bewußtsein, gotterlesene Werkzeuge zu sein, zur Schau getragen haben. Sie bemühten sich, die anwesenden Häupter der reformatorischen Bewegung von der Wahrheit ihrer Gedanken zu überzeugen. Wenigstens auf Melanchthon machten sie Eindruck. Er stutzte ob der Zuversichtlichkeit, mit der sie von den Erleuchtungen ihrer Seele kündeten. In unmittelbarem persönlichen Verkehre mit Gott wollten sie seiner Willensoffenbarungen teilhaftig geworden sein. Verglichen mit der visionären Gewißheit der Gottesnähe, erschien ihnen alle kirchliche Heilsvermittelung geringwertig. Die Kindertaufe vollends verwarfen sie grundsätzlich: durch den Taufakt könne das unmündige Kind nicht in die Gemeinschaft der Gläubigen aufgenommen werden und die fides aliena der Paten fruchte ihm nichts.

Die Argumente der Zwickauer ließen sich nicht so leicht auflösen; in der Diskussion erwies sich namentlich Markus Stübner, der früher in Wittenberg studiert und auch in Melanchthons Hause verkehrt hatte, als ein geschickter Dialektiker. Innerlich beunruhigt berichtete Melanchthon schon am 27. Dezember 1521 an den Kurfürsten über die merkwürdigen Männer; Luther müsse kommen; nur er werde imstande sein, sie zu widerlegen. Die Abneigung gegen die seinem innersten Wesen fremden Gesellen überwog. Aber er stand doch so sehr unter dem Banne ihrer Argumente, daß er dem einen — wohl dem Markus Stübner — Herberge bei sich gewährte und ihm nicht von der Seite wich, unglücklich darüber, daß der Prophet in Wittenberg nicht seinen Meister fände.[193]) — Auch Amsdorf äußerte ängstlich: da die Zwickauer sich auf die Schrift und den Geist Gottes beriefen, solle man das Wort Gottes in ihnen nicht verachten, ob sie gleich böse und unrecht wären.

Der Kurfürst wurde durch die Zweifel Melanchthons und Amsdorfs in seiner Abneigung gegen den Reformeifer der Wittenberger bestärkt. Die Zwickauer Propheten schätzte er richtig ein. Das Posenhafte und Aufgeregte ihres Gebarens war seiner schlichten, ruhigen Art zuwider. Hätte Gott der Allmächtige auch, meinte er, einst durch Fischer und andere geringe Leute wunderbare Dinge gewirkt, so wäre doch fraglich, ob diese Männer seine Werkzeuge wären. Vielmehr sei zu besorgen, ihr Vorgeben laufe auf eine Verführung, nicht auf eine Festigung der Gemüter hinaus. Mit Gewalt

[193]) Dies berichtet Ulscenius an Capito 1. Januar 1522. Z. f. Kirchengesch. Bd. 5 S. 330.

unterdrücken und dämpfen will Friedrich sie nicht, aber er verbietet, weiterhin mit ihnen zu verhandeln. Die Worte, deren er sich dabei bedient, lassen zugleich seine Unzufriedenheit mit den übrigen Vorgängen in Wittenberg erkennen: „Sie zu Wittenberg hätten bereits genug auf der Nadel und dürften wahrlich sich mit diesen Leuten nicht auch beladen.“

Friedrichs Weisung scheint ihre Wirkung nicht verfehlt zu haben. Durch kein einziges Zeugnis ist erhärtet, daß die Zwickauer Propheten fürderhin den Gang der Ereignisse in Wittenberg beeinflußt hätten. Meteorartig tauchen sie auf. Ende Dezember 1521 und Anfang Januar 1522 spricht die ganze Stadt von ihnen. Aber wenig später werden sie nirgends mehr aufgenannt. Insbesondere wissen wir nicht, ob sie mit Karlstadt auch nur flüchtige Beziehungen angeknüpft haben. Indessen ist die Vorstellung von der inneren Gemeinsamkeit, die zwischen Karlstadt und den Zwickauer Propheten bestände, so allgemein herrschend, daß das Verhältnis der beiderseitigen Anschauungen zueinander näher ins Auge zu fassen ist.

Unmittelbar nach der Ankunft der Zwickauer Schwärmer in Wittenberg zirkulierten befremdliche Reden, die sie geführt haben sollten: der Türke werde Deutschland einnehmen; alle Pfaffen würden erschlagen werden, ob sie schon Weiber nähmen; in ungefähr fünf, sechs, sieben Jahren werde eine solche Veränderung in der Welt eintreten, daß kein Unfrommer oder böser Sünder solle leben bleiben; dann würde eine Taufe und ein Glaube herrschen.[194]) — Wo so ungeheure Umwälzungen bevorstanden, bedurfte, damit sie ins Werk gesetzt würden, nach der Meinung der Zwickauer Gott hervorragender Vollstrecker seines Willens. Er erwählte sich Propheten, denen er seine Gedanken unmittelbar zu erkennen gab. In Visionen erschien er ihnen und sprach zu ihnen. Die Zwickauer sind von vornherein mit der Prätension hervorgetreten, erleuchtete Werkzeuge des göttlichen Willens und zu den größten Taten auserlesen zu sein. Ihr Selbstbewußtsein kannte keine Grenzen. In Zwickau hatte Storch aus seinen Anhängern 12 neue Apostel und 72

---

[194]) Vergl. den Bericht des Anonymus bei Strobel S. 127. Er war in jener Zeit in Wittenberg und verfaßte seinen Bericht vor dem 19. Januar 1522. — Die Neigung zu einem Massenmassakre offenbart sich bereits in dem von O. Clemen in Z. f. Kirchengesch. Bd. 23 S. 434 f. veröffentlichten Briefe Thomas Münzers an Nikolaus Hausmann in Zwickau. Hier schreibt er, es komme auf die Gelassenheit des Geistes, nicht des Fleisches an; der gottesfürchtige Elias habe doch 1000 Baalspriester getötet [illegible] maxime [illegible]

Jünger ausgeschieden: sie hoben sich als die höher Begnadeten von der Schar der übrigen Gläubigen ab. Storch selbst erzählte mit Emphase von einer Erscheinung des Erzengels Gabriel, der ihm geoffenbart habe: „Du sollst auf meinem Throne sitzen." Die göttliche Erleuchtung ist im Sinne der Zwickauer das religiöse Privileg einzelner. Der unmittelbare Verkehr mit Gott macht für sie jede andere religiöse Bindung überflüssig. Den kirchlichen Autoritäten erklären sie den Krieg. Auch die Heilige Schrift wird ihrer Ansicht gemäß leicht zum Hemmnis statt zum Zeugnis der göttlichen Offenbarung. Schon am 18. Dezember 1521 berichtete der Pfarrer Nikolaus Hausmann aus Zwickau an Friedrich den Weisen: etliche Schwärmer gäben an, „als wäre die göttliche Schrift zur Lehre der Menschen unkräftig, allein müßte der Mensch durch den Geist gelernet werden. Denn hätte Gott den Menschen mit Schrift wollen gelernt haben, so hätte er uns vom Himmel herab ein Biblien gesandt".[195])

Die Zwickauer Schwärmer leben in der dumpfen Sphäre eines gärenden Fanatismus. Eine Kluft trennt ihre Anschauungen von der religiösen Denkweise Karlstadts. Nur bei einer an der Außenseite der Erscheinungen haftenden Betrachtungsweise ergeben sich gewisse Ähnlichkeiten zwischen den Ansichten beider. Man hat geltend gemacht, die Zwickauer Propheten sowohl als auch Karlstadt hätten einer Vermischung weltlicher Dinge mit den religiösen Wahrheiten das Wort geredet. Indessen während für die Zwickauer die Welt das Reich des Bösen ist, das es zu vernichten und durch das Reich Christi zu ersetzen gilt, ist Karlstadt der Vertreter einer Anschauungsweise, der gemäß die irdischen Dinge das Feld religiös-sittlicher Betätigung darstellen und ethischer Einwirkung dauernd unterworfen sind. Als Mittel, das vorgesteckte Ziel zu erreichen, schwebt den Zwickauern blutige Gewalttat vor: alle Pfaffen, auch die den evangelischen Anschauungen zugetanen verheirateten, sollen hingemordet werden. Karlstadt schreibt in jenen Tagen an den kurfürstlichen Rat Einsiedel die Worte: „des will ich mich auch berühmen, daß ich Aufruhr hasse und fliehe."[196]) Und bei der Einziehung des Kirchengutes will er den katholischen Priestern weder Heller noch Pfennig abgebrochen oder genommen sehen.

Karlstadt und die Zwickauer stimmen in der Anschauung überein, daß die religiöse Erneuerung nicht durch das Wort dem Gläubigen vermittelt werde, sondern sich in der Form eines rein seelischen

---

[195]) Z. f. Kirchengesch. Bd. 5 S. 323 f.
[196]) Karlstadt an Einsiedel. 4. Februar 1522. C. R. I. 545.

Prozesses, in mystischen Kategorien, vollziehe. Gerade damals hat Karlstadt diesen Gedanken nachdrücklicher hervorgehoben.[197]) Freilich handelt es sich dabei um einen gemeinsamen Gegensatz aller Vertreter einer spiritualistischen Religiosität, z. B. auch Sebastian Francks, gegen Luthers massive Lehre von der Heilsaneignung. Und nie hat sich Karlstadt suggestiven Verzückungen oder gar abgeschmackten Engelsvisionen in der Art des Niklas Storch hingegeben.

Endlich läuft bei den Zwickauern das Prinzip der geistlichen Schriftdeutung auf eine Auflösung aller biblischen Normen zugunsten eines schrankenlosen religiösen Subjektivismus hinaus.[198]) Der Spiritualismus Karlstadts entspringt dem Verlangen, vertiefte Grundsätze für das Verständnis der Schrift aufzustellen. Die Wertschätzung der Bibel als solcher wird dadurch in keiner Weise beeinträchtigt. Am 4. Februar 1522 schreibt Karlstadt: „Mich soll auch, Gott will, kein Tod vom Grunde der Schrift abbringen."[199])

Leider besitzen wir kein Urteil Karlstadts über die Zwickauer Schwärmer aus jenen Tagen. Doch wissen wir, daß einer seiner entschiedensten Anhänger ihnen mißtrauisch gegenübergestanden hat. Franz Günther, der Pfarrer von Lochau, führte schon in den Januartagen des Jahres 1522 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ein; die Messe hielt er in deutscher Sprache ab; er heiratete und legte sich, urchristlicher Gepflogenheit gemäß, die Bezeichnung eines Bischofs seiner Gemeinde bei.[200]) Aber den göttlichen Offenbarungen der Zwickauer traute er nicht über den Weg! In einem Briefe an Münzer, mit dem er von früher her bekannt war, bot er ihm zwar Obdach

---

[197]) In seiner Schrift „Predig oder Homilien über den Propheten Malachiam". Mit Th. Kolde II. S. 568 wird man sie als den Anfang der mystischen Periode Karlstadts bezeichnen können. Nur ist Karlstadt nicht, wie Th. Kolde II. S. 41 meint, in seinen Anschauungen durch Stübner beeinflußt. Vielmehr lagen die Anschauungen, die in dieser Schrift zum Ausdruck kommen, durchaus vorbereitet in Karlstadts eigener Entwickelung. Zum Teil waren sie schon ausgesprochen in seiner Schrift De legis carne sive litera et spiritu, Sept. 1521. — Köstlin-Kawerau I. 488 gibt zu, Karlstadt habe „noch weit mehr Maß und Nüchternheit behalten und namentlich in jene wunderbaren Formen der Geistesoffenbarung sich nicht eingelassen", nimmt aber doch „eine innere Verwandtschaft der Geistesart und Richtung" an.

[198]) Natürlich schließt das nicht aus, daß einzelne in der Bibel gut bewandert waren. Strobel S. 126 ist Stübner „der schrifft erfaren" genannt.

[199]) C. R. I. 545: „Gott will" für „gewiß" hat das Original im Weimarer Archiv, wie eine Kollation mit ihm ergab [illegible]

[200]) [illegible] Kirchengesch. Bd. 2[illegible] S. 12[illegible]

an, indessen mahnend fügt er seiner Einladung hinzu: „Siehe zu, daß das Licht, das in Dir ist, nicht Finsternis sei. Verschiedenes reden über Dich verschiedene Menschen. Der Teufel ist noch nicht gestorben, sondern geht wie ein brüllender Löwe einher, suchend, wen er verschlingen kann. Ich hoffe, daß Du einen erprobten Geist habest, nicht unter dem Namen Christi fabulierend, sondern vom Geiste Christi erglühend.“[201])

Richtig ist, daß sich noch im Jahre 1522 zwischen Karlstadt und Münzer Beziehungen angeknüpft haben. Dieser hat bei jenem gewohnt. Aber bezeichnend doch auch hier wieder, daß der erste der beiden erhaltenen Briefe Karlstadts an Münzer von Mahnungen zur Mäßigung durchzogen ist und eine Reihe von Differenzpunkten berührt, die zwischen beider Ansichten vorhanden sind. Als das wahre Wesen des Münzerschen Schwärmergeistes deutlicher zutage trat, hat sich Karlstadt durch seinen zweiten Brief in aller Form von ihm losgesagt.[202])

---

[201]) Franz Günther an Thomas Münzer 25. Januar 1522: vide lumen quod in te est ne sint tenebre: varia varii homines de te blaterant. Non est mortuus diabolus, sed ut leo rugiens circuit quaerens quem devoret: spero te probatum habere spiritum non sub nomine fabulans, sed spiritu Christi vervens. Seidemann, Thomas Münzer (1842) S. 126. — Vergl. über das Verhältnis Münzers zu Günther noch Krafft, Briefe und Dokumente aus der Reformationszeit (1876) S. 99 ff.

[202]) Dies seine ganze Korrespondenz mit Münzer, von der wir wissen. Von jeher ist man geneigt gewesen, Karlstadt und die Zwickauer zusammenzuwerfen. Vergl. die Äußerung Enoch Widmanns in seiner handschriftlichen Chronik der Stadt Hof: „Dann was Doctor Andreas Bodensteiner von Carolstad aus antreiben gedachts Storchen und Stubners und zuförderst des leidigen teufels in abwesen D. Luthers mit den bildsturmen zu Wittenberg . . . . für ergernis angerichtet“ etc. Als Quelle hierfür gibt er freilich selbst Luthers Bücher an. Vergl. Chr. Meyer, Der Wiedertäufer Nik. Storch und seine Anhänger in Hof. Z. f. Kirchengesch. Bd. 16 S. 121. — Um so mehr zu beachten ist, daß selbst Jäger vorsichtiger urteilt (S. 263): „Wie sich Carlstadt bei diesem kühnen Vorgehen den Zwickauer Propheten gegenüberstellte, ist nicht ganz klar; man kann nicht beweisen, daß er mit ihnen sich verbunden habe.“ — Aber dann wieder leider auch Ranke II. 16: „Carlstadt, mit dem sie (= die Zwickauer) sogleich in Verbindung traten, schritt von Tag zu Tag zu auffallenderen Veränderungen fort.“ Vollends A. E. Berger, Luther z. B. S. 418: „Der unruhigste Kopf von Wittenberg, der ungewöhnlich begabte, aber unstäte, sensationslustige und innerlich ungefestigte Karlstadt.“ S. 427 „Karlstadt vertraute sich augenblicklich dieser neuen Strömung (d. i. den Zwickauern) an; schon der von ihm angeregte Bildersturm und sein soziales Reformprogramm offenbaren ihren Einfluß: Selbsthilfe der Gemeinden, wo die Obrigkeit zur Reformation nicht die Hand reichen will.“ Niemals hat Karlstadt Selbsthilfe der Gemeinden befürwortet in dem Sinne, daß die

Kurfürst Friedrich freilich übertrug das Mißtrauen, das ihm die Zwickauer Propheten einflößten, auf die Führer der Wittenberger Bewegung. Insbesondere Karlstadt und Zwilling machte er für die Störung der öffentlichen Ordnung verantwortlich. Der Brief der katholischen Stiftsherren vom 29. Dezember 1521, in welchem sie über Karlstadt Beschwerde führten, bestärkte den Kurfürsten noch in seiner Abneigung gegen diesen.[203]) Am 3. Februar 1522 ließ Friedrich der Weise durch den Rat Hugold von Einsiedel sein Mißfallen über die vorgenommenen Neuerungen kundgeben. An Melanchthon und Karlstadt schrieb Einsiedel: jener sollte Zwilling zum Verzicht auf seine agitatorische Wirksamkeit bewegen, von Karlstadt forderte er das gleiche direkt.[204]) Melanchthons Antwort vom 5. Februar läßt erkennen, daß er sich bereits von der Wittenberger Bewegung abseits zu stellen sucht. Durch die Ausschreitungen bei der Wegnahme der Bilder aus den Kirchen war sein empfindsames Gemüt offenbar verletzt worden. Er habe, schreibt er, Zwilling und Karlstadt öfters Mäßigung angeraten, könne aber den Strom nicht aufhalten. Doch hoffe er, daß „fürder solch Irrtum solle verhütet werden".[205]) In Karlstadts Antwortschreiben vom 4. Februar kommt seine innere Entrüstung über das an ihn gerichtete Ansinnen deutlich zum Ausdruck. Die herrische Form, in der der Regierungskommissar es vorgebracht hatte, mußte freilich verletzen. Karlstadt möge, so hatte er geschrieben, dafür Sorge tragen, daß das gemeine Volk nicht geärgert, sondern gebessert werde. In das Predigtamt möge er sich nicht eindrängen, sondern warten, bis er gerufen werde, „damit es von etlichen nicht dafür geacht werde, als hättet Ihr zu Förderung eures Ruhmes mehr Begier, denn der Menschen Heil und Frucht durch das Wort Gottes zu suchen".

Gemeinde ihrer Obrigkeit nicht zu gehorchen brauche. Strittig war nur, ob das kirchliche Verfügungsrecht dem Magistrate von Wittenberg oder dem Kurfürsten zustände.

[203]) Gedruckt *Anlagen* Nr. 12. Niemand anders als die katholischen Kollegen am Allerheiligenstifte hat Karlstadt im Sinne, wenn er im Briefe vom 4. Februar 1522 an Einsiedel schreibt: „Ich weiß auch wohl, woher solche Angebung kommen ist. Man ist mir feind, daß dank ich Gott; aber ich will sie nicht scheuen, ich weiß mich gerecht." C. R. I. 545.

[204]) Für diese und die folgenden Verhandlungen vergl. C. R. I. 548—558.

[205]) Merkwürdig nur, daß Melanchthon am 1. Februar 1522 Zwilling in überschwenglichen Worten an Hektor Pömer nach Nürnberg empfiehlt. U. a. [illegible] (= Zwilling) concionari solet adeo pure et simpliciter, et ut omnia simul dicam, adeo spiritualiter ut [illegible] facile [illegible] quem cum [illegible] conferas. [illegible]

Karlstadt mußte das Verlangen Einsiedels als ein Eingriff in seine Rechte als Prediger an der Stiftskirche erscheinen. Vollends von einer Aufwiegelung des Volkes durch ihn konnte nicht die Rede sein. „Ich habe auch," schreibt Karlstadt in seiner Antwort an Einsiedel, „gebeten, daß unsere Obrigkeit den Predigern bei einer schweren Pön wollt gebieten, nichts zu predigen, denn das die Schrift innehält und lehrt." Nichts gefalle Gott, was nicht seiner heiligen Lehre entspräche. „Darum bleibe ich stracks in Gründen göttliches Worts und lasse mich nicht irren, was andere lehren. Ich weiß auch, daß ich niemand ärgern kann, dan Unchristen. Daß ich aber mich selber einlassen sollte ohne Berufung, ist auch so hin an E. G. gelangt. Denn mir gebührt zu Schlosse zu predigen. Weil nun der Propst früh predigt, habe ich nach der Vesper auch zu predigen vorgenommen, wiewohl ich mich ohne das auch schuldig erkannt, Gottes Wort zu predigen. Bin ich doch unwürdiger doctor, warum soll ich nicht predigen?" Und gesteigerten Tones fährt er fort: „Gestrenger Herr, mir ist das Wort fast in großer Geschwindigkeit eingefallen: wehe mir, werde ich nicht predigen."[206]) Er warnt vor den Gefahren, die möglicherweise ein gewaltsames Vorgehen des Kurfürsten nach sich ziehen könne: „Gott gebe, daß meine Angeber — Karlstadt zielt auf die katholischen Stiftsherren und ihr Schreiben an den Kurfürsten vom 29. Dezember 1521 — nicht mit der Zeit werden einen Aufruhr erwecken, der nicht gut wird. Ich verbiete Aufruhr. So aber drängen etliche den armen Mann also, daß ich gern wollte, sie handelten christlicher."[207])

Also hatte das Schreiben Einsiedels die erhoffte einschüchternde Wirkung verfehlt. Es galt, schärfere Saiten aufzuziehen. In einer Vollmacht vom 6. Februar[208]) 1522 leitet Kurfürst Friedrich bewußt und planmäßig eine Aktion ein, die darauf abzielte, Zwilling und Karlstadt lahmzulegen und die früheren kirchlichen Zustände wiederherzustellen.

---

[206]) Jäger S. 279 spricht bei Beurteilung dieser Stelle von „der allen Fanatikern eigenen Affektation einer außerordentlichen göttlichen Mission" Karlstadts. Das heißt doch seinen Worten einen fremden Sinn unterlegen.

[207]) Ein bezeichnendes Beispiel von Verleumdung bei Erasmus Alberus Bl. biiij b: Karlstadt habe dem gemeinen Mann geheißen, die Bilder abzutun „hinderrück der Christlichen Oberkeit" und habe in den Kirchen geschrieen „haue drein, stoße um, reiß, schmeiß, brich, stich, schlage die Götzen ins Maul. Siehest du ein Crucifix, so speie ihm ins Angesicht."

[208]) Dies Datum ergibt der Brief Einsiedels an den Kurfürsten vom 14. Februar 1522. C. R. I. 556.

Freilich muß schon hier betont werden: zu einem so entschlossenen, seinem friedsamen Wesen wenig entsprechenden Vorgehen wurde Friedrich der Weise kaum bestimmt durch die allgemeinen Eindrücke, die er von der Wittenberger Bewegung erhalten hatte, auch nicht durch Einzelheiten — wie die bedeutungslose Episode des Bildersturmes oder Karlstadts Antwort auf Einsiedels Schreiben. Vielmehr wurde für seine Haltung entscheidend, daß er gerade am 6. Februar 1522 einen mit Drohungen angefüllten Brief Herzogs Georgs von Sachsen — am 2. Februar geschrieben — aus Nürnberg, wo das Reichsregiment tagte, zugestellt erhielt. Wir kommen in anderem Zusammenhange auf dies Schreiben ausführlich zurück, das die Einleitung einer weit ausholenden katholisch-kirchlichen Reaktion darstellt, als deren Exekutor schließlich Luther — ohne selbst über das Wesen dieser Mission im klaren zu sein — von der Wartburg nach Wittenberg zurückkehrte.

Zunächst verhandelte Einsiedel am 8. Februar in Eilenburg mit dem Wittenberger Bürgermeister Christian Beier. In gemessenem Tone verlangte er von ihm und dem Magistrat der Stadt Rechenschaft über die Vorfälle der letzten Wochen und übte an ihrer Haltung eine vernichtende Kritik.[209]) Künftig sollten nur die ordnungsmäßig berufenen Prediger zugelassen werden, „damit daß nicht einer böse macht, das der andere gut gepflanzt hat, und die armen Leute in keine Zwiespältigkeit kommen, sondern in Einigkeit leben". Die Zeremonien im Gottesdienste dürften „nicht ganz zu Grunde gehen". Und zum ersten Male wird hier der Grundsatz ausgesprochen, welcher alsbald den Leitton in den Predigten des nach Wittenberg heimgekehrten Luther bildete: man möge mit den Kranken ein Mitleiden haben, bis so lang sie besser durch das Wort Gottes unterweiset wären.[210]) Mit deutlicher Beziehung auf Karlstadt und Zwilling wird von Predigern gesprochen, die nicht Hirten, sondern Wölfe der Gemeinde wären. Auch mit den Mönchen in beiden Klöstern solle geredet und namentlich den Augustinern ans Herz gelegt werden, daß

---

[209]) Die dem Einsiedel vom Kurfürsten gegebene Instruktion C. R. I S. 549 ff. ist gleicherweise die Grundlage für die Verhandlungen mit dem Magistrat, wie mit der Universität.

[210]) C. R. I. 549. Die Priorität der Anwendung dieses Grundsatzes auf die Wittenberger Verhältnisse gebührt also dem Kurfürsten. In der Instruktion für Einsiedel an die Universität lautet der betreffende Passus C. R. I. 550/551): „Wäre billig bedacht, daß dennoch noch gar viel sind, die [illegible] nicht in einem rechten Glauben befesti[illegible] um der Kranke[illegible] [illegible]llen muß [illegible] dannoch [illegible]ine Gedul[illegible] [illegible]ragen."

sie nicht Fremde an sich ziehen, sondern einem Gelehrten aus ihrer Mitte das Predigtamt übertragen.

Beier eilte nach Wittenberg zurück und wird umgehend den Magistrat zur Beratung zusammengerufen haben. Man befand sich in einer schwierigen Situation. Ein Konflikt der Kommune mit ihrem Landesherrn schien unabwendbar, wenn anders man in der bisherigen Haltung verharrte. Gleichwohl ermannte man sich — ein letztes Mal! — zu einer entschlossenen Kundgebung und nahm in einem dem Rat Einsiedel übersandten Gutachten die Verantwortung für die vorgenommenen Reformen auf sich.[211]) Der Magistrat gibt zu, von dem Wunsche des Landesherrn, daß keine kirchlichen Neuerungen vorgenommen würden, unterrichtet gewesen zu sein. Aber nachdem Dr. Karlstadt zuerst im Stift, dann in der Pfarre die evangelische Messe eingeführt habe, wäre ohne bestimmte Regel und ohne Meßgewand das Abendmahl zelebriert worden. In Verbindung mit Professoren der Universität hätte darum der Rat eine bestimmte Ordnung der Meßfeier beschlossen, „und haben es der Maaß, wie jetzund die Meß in der Pfarr gehalten wird, für gut angesehen, und sehen auch

---

[211]) Das denkwürdige Schriftstück C. R. I. 552/553. Bretschneider hat im C. R. die Verhandlungen mit Magistrat und Universität nicht auseinander gehalten und die einzelnen Stücke nicht korrekt angeordnet und datiert. Die Erklärung des Magistrats dürfte nicht erst auf den 12. Februar, sondern sehr bald nach dem 8., wohl auf den 9. oder spätestens 10. anzusetzen sein. — Die Instruktion Einsiedels an die Universität aber ist wohl nicht erst vom 8. Februar, sondern sicherlich dem (im C. R. nicht mit abgedruckten) Schreiben des Kurfürsten vom 6. Februar (vergl. C. R. I. 556) beigelegt worden. — Die Antwort der Universität auf die kurfürstliche Instruktion (C. R. I. 553—555) dürfte kurz vor dem 12. Februar anzusetzen sein, an welchem Tage die Verhandlung stattfand (vergl. S. 557). — Das gleiche gilt von dem C. R. I. S. 555 unten publizierten Stücke. In diesem sehe ich das Sondergutachten der katholischen Stiftsherren. Diese Annahme erscheint — zumal wenn man den darin zum Ausdruck kommenden streng katholischen Standpunkt ansieht — fast als evident, da der Kurfürst C. R. I. 551 getrennte Beratung der Universität und des Stiftes fordert. Natürlich ist für dies Schriftstück sinnwidrig die Überschrift Bretschneiders: Senatus Viteb. (?) ad Einsidelium.

Ich ordne die Stücke Nr. 194—198 im C. R. also folgendermaßen an: 195 (6. Februar), 194 (8. Februar), 196 (9. oder 10. Februar), 197 (ca. 11. Februar), 198 (ca. 11. Februar). — Jäger S. 277—284 gibt über die Vorgänge ein ausführliches Referat, hat aber den ganzen Sachverhalt nicht klar durchschaut. Darum enthält seine Darstellung eine Fülle von Unrichtigkeiten. Besonders groß die Verwirrung S. 283, wo unsere Erklärung des Magistrats zu einer Erklärung der Universität gemacht wird! Und als Verfasser dieser Erklärung figuriert bei Jäger — Melanchthon!!

noch davor an". Die Bilder hätten sie abzutun beschlossen, doch so, daß der Obrigkeit allein die Ausführung dieses Beschlusses zustände. Die dabei erfolgten Ausschreitungen seien ohne Schuld und Zutun des Magistrats geschehen. Bei der Reform des Armenwesens sei der Wittenberger Rat von der Erwägung ausgegangen, man müsse den armen Leuten geben, raten und helfen, ehe sie bäten. Die Zinse und Renten der Bruderschaften aber seien eingezogen worden, weil sie zu nichts nütze wären, als zu Fressen und Saufen. Im Bewußtsein der reinen Beweggründe, die sie zu den kirchlichen Reformen veranlaßt haben, schließen die Wittenberger Räte mit einem energischen Proteste gegen die kurfürstlichen Vorwürfe. „Daß sie aber sagen, wir sollen die Gemein und Studenten wider sie — gemeint sind die katholischen Stiftsherrn — reizen und ergrimmen, tun sie wahrlich uns unrecht, wie wir mit dem ganzen Haufen zu Wittenberg bezeugen können. Denn sie machen es selbst mit ihren argen Worten, daß etliche unter ihnen (d. i. unter der Gemeinde) dies Ding sonder uns zu sehr und bitter anfechten und dawider reden." Die moralische Verantwortung für vereinzelte Auswüchse der Bewegung wird jener kleinen, zielbewußten Klique von Kanonikern am Allerheiligenstifte zugeschoben, die sich jeder kirchlichen Reform entgegenstemmten.

Außer mit dem Wittenberger Magistrat wurden auch mit der Universität und dem Kapitel Verhandlungen eingeleitet, die bei der abhängigeren Stellung der Professoren und Stiftsherren von vornherein für den Landesfürsten einen günstigeren Erfolg versprachen. Geschickt knüpfte Friedrich der Weise an die Zwiespältigkeit an, die in den Gutachten der Universität und der katholischen Stiftsherrn vom 12., resp. 14. Dezember 1521 zum Ausdruck gelangt war.[212]) Indem er seinen Unmut über den Mangel an Einigkeit zwischen Universität und Stift zum Ausdruck brachte, forderte er aufs neue über die religiösen Neuerungen ihr Gutachten ein. Doch kommt die Veränderung der Sachlage darin zum Ausdruck, daß er jetzt die Richtlinien vorschreibt, die sie bei Abfassung des Gutachtens im Auge zu behalten hätten. Er stellt — in einem Anhang zur eigentlichen Instruktion — als Minimalforderungen seinerseits auf: Darreichung der Hostie aus den Händen des Priesters (entgegen dem eingeführten Brauche, daß die Kommunikanten die Hostie selbst in die Hand nahmen), Herstellung der Bilder in den Kirchen, Annäherung der Meßzeremonien an die früheren Gepflogenheiten. Übrigens mißt Friedrich — bezeichnenderweise erst jetzt — dem Beschwerdeschreiben der

[illegible] Vergl. [illegible] S. 344 ff. Das Gutachten der katholischen Stiftsherren [illegible] gedruckt

katholischen Stiftsherren vom 29. Dezember 1521 ein entscheidendes Gewicht bei — ein Umstand, der für Karlstadt verhängnisvolle Folgen haben sollte. In der Instruktion stehen die an ihn gerichteten Worte: „Damit denn Ihr, Herr Doctor Carlstadt, von Denen im Capitel angezogen werdet, wie Ihr zu dieser Neuerung fast Ursach gegeben, wiewohl ihr durch der Räthe Schrift davor gebeten seid, ist unsre Bitt, Ihr wollet Euch in diesem mäßigen und euch hierin unverweislich halten, damit Zwiespältigkeit und Aufruhr und unser aller Schimpf und Gespött verhütet werde."[213]) Was der Kurfürst unter der „Mäßigung" Karlstadts versteht, erhellt aus einem Satze in dem wohl vertraulich gemeinten Anhang zur Instruktion: „Wo man Carlstadt vermöcht, daß er nicht prediget, so wäre es nicht ungut, dieweil er sich zuvor des Amts zuweilen geäußert."[214])

Die Wahrnehmung ist doch bedauerlich, daß bei den Professoren der schärfere Druck der weltlichen Gewalt nicht ohne Einfluß auf ihre Haltung blieb. Man suchte zu retten, was zu retten war, aber man ließ sich auf Zugeständnisse ein: so ist das Ergebnis ein ziemlich „zielloses Kompromiß".[215]) Insbesondere zeigte sich Melanchthon der Situation wenig gewachsen. In der eingangs des Kapitels geschilderten Disputation vom 17. Oktober 1521 hatte er aufs heftigste die Privatmesse bekämpft im Gegensatze zu Karlstadts gemäßigterem Standpunkte. Jetzt, da der Kurfürst ihre Wiederherstellung wünschte, fügte er persönlich in das Gutachten den Passus ein: wo ein Priester Verlangen trüge, möge er für sich benedizieren und kommunizieren, ob er schon keine Convivas hätte.[216]) Immerhin sollte die Elevation der Hostie auch künftig abgeschafft bleiben; des-

---

[213]) Die Schrift „derer im Capitel" ist natürlich der *Anlagen* Nr. 12 gedruckte Brief der katholischen Stiftsherren vom 29. Dezember 1521. Die erwähnte „Der Räthe Schrift" ist die Instruktion des Kurfürsten an den Rat Beyer vom 19. Dezember 1521. C. R. I. 507. Vergl. oben S. 348.

[214]) C. R. I. 552. In den letzten Worten hallt wohl die Erinnerung an Karlstadts Weggang nach Rom im Jahre 1516 nach. Vielleicht weisen sie auch auf die oben (S. 349) erwähnte Unterlassung der Vornahme der auf ihn fallenden Festmessen in der Zeit vor dem Weihnachtsfeste hin. Jäger S. 282 knüpft daran die völlig deplacierte Bemerkung: man sähe, „daß es nicht Berufstreue und Gewissenhaftigkeit sei, was diese unerklärliche Predigtwuth (!) erregte, sondern der Ehrgeiz eines Agitators, der nun eben gerade in dieser Form sein Ziel am besten erreichen zu können glaubte."

[215]) Dies Universitätsgutachten ca. vom 11. Februar 1522 (C. R. I. 554 f.) erscheint mir durchaus mit dem Ausdruck Kropatschecks „zielloses Kompromiß" charakterisiert, den dieser (Dölsch S. 64) zu Unrecht von dem sehr entschiedenen Universitätsgutachten des 20. Oktobers gebraucht.

[216]) C. R. I. 554.

gleichen wird die Beseitigung der Bilder ausdrücklich von der Universität bestätigt — ein Umstand, der angesichts der übertriebenen Bedeutung, die man der Bilderwegnahme beizulegen pflegt, Beachtung verdient.[217])

Auf eine Zustimmung des Kurfürsten zu diesen Beschlüssen war nur zu rechnen, wenn die ihm ungenehmen Persönlichkeiten seinem Wunsche gemäß von ihrer öffentlichen Predigerwirksamkeit zurücktraten. Karlstadt erklärte sich bereit, im Interesse der Gesamtheit das geforderte Opfer zu bringen: er versprach, sich fürderhin des Predigens zu enthalten, und, wo es nicht geschähe, willig Strafe drum zu leiden. Amsdorf sollte das Predigtamt in der Pfarrkirche übernehmen. Die Verhandlungen hatten Einsiedel doch ein neues Bild von den der religiösen Bewegung zugrunde liegenden Tendenzen gegeben. Im Verkehr mit ihren Führern gewann er den Eindruck, daß man auf der Grundlage der gefaßten Beschlüsse zu ruhigen, geordneten Zuständen gelangen werde — eine Ansicht, die ihm freilich die Mißbilligung des Kurfürsten zuzog.[218])

Auch nach dem Verzicht auf die Predigttätigkeit blieb es Karlstadt unbenommen, durch Schriften auf das religiöse Leben der Gemeinde einzuwirken. Zwei seiner Veröffentlichungen gehören in diese Zeit.

Die eine — „Bitt und Vermahnung an Doktor Ochsenfart" — richtet sich gegen den von ihm schon öfters befehdeten Leipziger Professor.[219]) Dieser hatte wider die Wittenberger, ins-

---

[217]) C. R. I. 557: „So sollen auch die Bilde in der Kirchen durch niemands ander, denn durch die weltliche Oberkeit abgethan werden, welches nun Mals, es wäre denn daß E. Chf. G. zu gestehen befehlen, noch eine Zeit wohl dabei bleiben wird." Man hofft sogar jetzt noch auf Zustimmung des Kurfürsten zur Bilderwegnahme.

[218]) Im Schreiben vom 17. Februar 1522 C. R. I. 558f. — Th. Kolde, Luther II. S. 568 schließt aus dem Umstande, daß Karlstadt nach dem 15. Februar „plötzlich seine Predigttätigkeit aufgibt" auf eine Beeinflussung durch die Zwickauer Schwärmer. Indessen erhellt aus obiger Darstellung, daß diese Einstellung der Predigttätigkeit nur auf das energische Drängen des Kurfürsten hin Karlstadt abgezwungen ist. — Übrigens hat die Verhandlung mit den Vertretern der Universität (Melanchthon, Karlstadt, Amsdorf und der Rektor) in Lochau stattgefunden. Die Professoren kehrten von da am 14. Februar nach Wittenberg zurück. Burer in Z. f. Kirchengesch. Bd. 5 S, 332.

[219]) Verzeichnis Nr. 90—92. Nähere Datierung (außer der Jahres[illegible]he 1522 am Schluß) fehlt. Aber sicher ist die Schrift nach der Vor- [illegible] der Reform[illegible] (Bl [A iiii b]) und [illegible] Luthers Rückkeh[illegible] nach Witten[illegible] [illegible] brieb[illegible].

besondere wider Luthers und Karlstadts Schriften über die Messe geeifert: Leib und Leben wolle er verlieren, wenn er nicht beweise, daß ihr Schreiben ketzerisch wäre.[220]) Karlstadts Erwiderung gehört zu dem Wirkungsvollsten, was er veröffentlicht hat; knapp und eindringlich spricht er sich im Zusammenhange über die Grundlagen aus, auf denen sich seine Lehre aufbaut. Ochsenfart wird von ihm mit wenig schmeichelhaften Bezeichnungen bedacht; aber der kräftige Ton seiner Polemik entquillt nicht so sehr heftiger Erregung als einer siegesfreudigen Kampfesstimmung.

Karlstadt geht aus von dem Worte Pauli (Titus 1): ein Bischof oder Prediger soll geschickt sein, daß er seine Widersacher und Feinde durch heilsame Rede überwinden möge. Was aber sollen wir als heilsame oder gesunde Rede und Lehre verstehen?

Gewiß darf Aristoteles nicht dafür ausgegeben werden. Er hat de animalibus ventris geschrieben, wie Hühner und Gänse feist werden. „Und macht einen viel eher zu einem Hühneresser, denn Christen." — Gewiß auch ist die Lehre der Mönche des Leipziger Paulinerklosters nicht die heilsame Rede, von der Paulus spricht. — „Wenn ihr tausend Wölfe hättet, sie fräßen nit so viel Kälber, Kühe, Ochsen und Pferde als eure Paulenser — sonderlich eure Landsleute. Sie würden auch nit so viel Weins und Biers trinken. Weil sie denn allen Fleiß dahin richten, daß sie sich speisen und die Einfältigen mit ihrer Gleisnerei schaben, ist leicht zu erkennen, daß ihr derselben Lehr nit könnt gesund und heilsam nennen" — Auch darf Ochsenfart nicht „klappern, daß der heiligen Väter Lehr die heilsame Lehr sei". Hat doch der heilige Augustin alle seine Leser ermahnt, ihm nicht anzuhängen, wofern er sich nicht in Einklang mit der Heiligen Schrift befände. „So mögen wir Augustin selber durch die Heilige Schrift niederwerfen — wie er es auch begehrt. — Ihr könnt auch nit sagen, daß die Concilien die heilsame Lehre seind, damit der Priester Pauli Lehre gemäß seine Widersacher überwältigt." Ein Konzil ist wider das andere, und mit nichten fügt sich die römische Kirche den Beschlüssen aller.

Das Apostelkonzil hat Opfer und Unkeuschheit verboten. Aber Rom ist voller Hurhäuser, und die geistlichen Bischöfe lassen zu, daß jede Stadt ihr eigen Hurhaus hat. Dazu trachten die Pfaffen und Mönche nach den Opfern, die Einfältige den Heiligen darbringen, wie die Füchse nach Hühnern. „Niemand kann in Abrede stellen,

---

[220]) Karlstadts Schrift Bl. (A v).

daß allenthalben wider das Concil der Apostel gelebt wird. Weil ihr aber der Apostel Concil nit annehmt, habt ihr zu achten, daß wir Eure Concilien auch nit sollen fürchten. Wir sollen und wollen auch in göttlichen Räten stehen, wollen wir anders wohl und sicher stehen und vor bösen Gedanken und Wegen behütet werden."

So bleibt die Heilige Schrift als einzige Quelle übrig, aus der die heilsame Rede geschöpft werden kann. „Bringt ihr ein anderes Schwert oder Schild, werden wir eures Fechtens lachen." Überwindet man Karlstadt mit anderen Argumenten, die nicht in der Schrift enthalten sind, so mag er im Schein und Schatten gefangen sein, nicht in der Schrift. „In der Summa, wir wären beide Toren und Narren, der Obsieger und der Überwundene." Und auch die Heilige Schrift darf durch Figuren und Allegorien nicht verdunkelt werden. Nur soweit sie selbst biblischen Vorgängen einen tieferen Sinn beilegt, sind wir dazu befugt — man sieht, daß sich Karlstadts Schriftspiritualismus in mäßigen Grenzen hält. „So geb' ich zu, daß das Wort Gottes ein Samen ist, ein Schwert ist, ein Feuer, ein Hammer ist, ein lauter Wasser ist, ein unvermischter Wein ist etc., drum daß die Schrift also auslegt. Aber wenn ihr neue und eigne Deutnis über die Figuren wollt machen, die mit in der Schrift geschrieben stunden, würde ich eurem Auslegen keinen Glauben geben." Die bisherige Kampfesweise Ochsenfarts vermag keinen Eindruck auf die Wittenberger zu machen. „Du darfst dir nicht einbilden, daß wir uns vor deinem giftigen Odem und Fürtzen entsetzen. Alte Kacheln magst du zittern machen, aber Christen kannst du nit erschrecken."

Die Überzeugung, auf dem Grunde der Schrift zu stehen, hat Karlstadt auch den Mut dazu gegeben, daß er in Wittenberg gottesdienstliche Änderungen vorgenommen hat. Ochsenfarts Entrüstung hierüber kann ihn nicht anfechten. „Dir sei Trutz und ein Schnipplein geschnellt, daß du mir ein Härlein krümmest. Nicht derhalben, daß ich so viel von mir halt, sondern derwegen, daß ich weiß, worauf ich grunde und fuße, und daß ich weiß, daß die Wahrheit weder lügen noch betrügen noch verführen kann. Bist du aber der Ochse, der die Wände umstößt, dem die Augen feuern, und der mit den Füßen scharrt und will Evangelischen Brauch und Wort umstürzen, so komm anher. Lehne dich auf und versuch, was du kannst; beweis deine Kräfte, spring, löck, plärre, stoß und gebrauche alle deine Kräfte und laß doch fühlen, wie fest deine Hörner stehn." Geht [illegible] Ochsenfart in sich und sucht er die evangelische Wahrheit zu [illegible] will ihm Karlstadt Hände und [illegible] zu dienen leihen".
[illegible] den [illegible]

Maleachi,[221]) gewährt uns interessante Einblicke in den geistigen Verkehr, welchen Karlstadt mit den Mitgliedern der Wittenberger Gemeinde pflog. Karlstadt hat den Propheten Maleachi wochentags öffentlich ausgelegt und übersendet nun am 18. Februar 1522, was er darüber niedergeschrieben, im Drucke dem Joachimsthaler Stadtschreiber Bartholomäus Bach. Er hat die Erklärung des Maleachi „als ein armer Diener Christi den begierigen Schäflein Gottes allhier als eine Speise und Weide vorgelegt und eingegeben". Nachdrücklich wird hervorgehoben, daß der Prophet vermutlich geringen Standes gewesen ist: ein schlichter Bauer oder ein Schäfer oder, wie Amos, ein Hirt. Und doch hat ihn Gott zu seinem Werkzeug gemacht; denn Maleachi bedeutet „mein Verkünder". Jeder, der Gottes Wort verkündet, könnte wohl Maleachi genannt werden. So sind auch die Apostel Sendlinge und Verkündiger des Herrn, die der Menschheit predigen sollten das Reich Gottes, Buße, Vergebung der Sünden und ewiges Leben in seinem Namen. Ähnliches befahl Christus der erweiterten Jüngerschar der 70. Alsbald zieht Karlstadt hieraus die Nutzanwendung für seine Zuhörer. Alle Hausväter sollten sich befleißigen, die Heilige Schrift so zu verstehen, daß sie ihren Kindern Verkündiger des göttlichen Wortes sein können!

Freventliche Anmaßung ist es, daß die Päpste für sich ein Privileg der Schriftauslegung beanspruchen. Auch wenn sie Gottes Wort rein predigten und lehrten, wären sie nicht Statthalter, sondern Boten Gottes. Aber in Wahrheit gibt es keine heftigeren und giftigeren Feinde des heiligen Evangeliums als Päpste, Kardinäle, Bischöfe, Pfaffen und Mönche! Sie sind nicht Boten, sondern Verbieter und Verwüster.

Von Interesse ist, wie Karlstadt die Einzelerklärung der Schriftworte homiletisch fruchtbar macht. „Last oder Bürde des Wort Gottes zu Israel" lauten die Eingangsworte bei Maleachi. Eine Last nennt der Prophet Gottes Wort, nicht in dem Sinne, daß es auf den Seelen der Menschen schwer laste, sondern um die Unverrückbarkeit der göttlichen Wahrheit damit zu bezeichnen. „Gottes Wort ist einer festen Last und Gewicht vergleichbar; menschliche Worte sind dem Wind, Staub und leichtem Rauch vergleichbar."

Befremden erregen kann der Ausdruck: „Last des Wortes Gottes in der Hand Maleachi." Man erwartet dafür die Worte: „im Munde Maleachi". Und doch verbirgt sich hinter dem Ausdruck „Hand" ein

---

[221]) Verzeichnis N. 93 und 94. — Th. Kolde bemerkt zutreffend, daß diese Schrift den Übergang bildet zu Karlstadts mystischer Periode.

tiefer Sinn. Wäre das Wort Gottes im Munde des Propheten, so würde damit gesagt sein, daß er es verdolmetschen solle; seine Lippe, Zunge, Zähne und sein Atem würden bei der Verkündigung des göttlichen Wortes in Tätigkeit treten und, indem sie die göttlichen Gedanken prägten, ihnen etwas hinzufügen. Durch das Wort Hand „verständigt uns der Geist Gottes, daß unser Mund gar nichts zu göttlichem Wort tun kann und soll. Denn soviel die Hand zu der Sprach und Rede tut, so viel tut unsere Zunge und unser Mund zu göttlichem Wort". Die menschlichen Organe sind zu gebrechliche Werkzeuge, als daß sie dem göttlichen Willen selbständig Ausdruck leihen könnten. „Gott muß denen einen neuen erwählten Mund und Lippen geben, so ihn sollen bekennen oder anrufen."

Auch mit der Tat hat das Gott angezeigt. Der menschliche Mund wird „ungespräch und unmündig, wenn ihm Gottes Wort eingelegt wird". Moses verstummt, als ihm Gott seinen Geist mitteilt. „Durch diese Tat mag jedermann merken, daß göttliche Worte menschlichen Mund ungespräch, unberedt und ungeschickt machen zu reden. Drumb geht Gottes Wort aus menschlichem Munde gleich als der Gesang durch Orgeln, ohne Zutun der Natur." Indem wir das Wort Gottes verkünden, tun wir nicht mehr als das Wasserrohr, durch welches Wasser läuft. Wiederum wendet sich jetzt Karlstadt — ein drittes Mal in der Schrift — gegen die päpstliche Tyrannei. Das Treiben der Papisten brandmarkt er in diesem Zusammenhange als eine freventliche Auflehnung gegen den göttlichen Willen. Handelten die Päpste wenigstens wie ihre „Knechte, die Juristen", die in zweifelhaften Fällen, ehe sie urteilen, nach dem Willen des Gesetzgebers forschen! Statt dessen verfälschen sie die Heilige Schrift durch ihre eigenen Satzungen. „Sie sind alle Buben, die ein klein Punktlein zu gottlichem Sermon setzen."

Der echte Christ weiß, daß Gott sein Wort allen ausredet und daß seine Propheten „allein Rohre oder Pfeifen gewesen sind, welchen Gott sein Wort eingeblasen und seinen Gesang ausgesprochen oder gesungen hat. Daher kommt christliche Gelassenheit." Vermag der Mensch auch nichts zu göttlicher Lehre hinzuzufügen, so ist dafür das Bewußtsein, daß er im Willen Gottes steht, um so untrüglicher, und freudig mag er davon Bekenntnis ablegen. „Denn es ist keine Hoffart, wenn einer Gott seine Gabe wieder zuerkennt."

Karlstadt wird solche Gedanken mit den nach Gottes Wort dürstenden Gliedern der Gemeinde besprochen, erläutert, vertieft haben. War er sich bei einer Textesstelle im unklaren, so fragte er

vohl auch die Einzelnen nach ihrer Meinung. Die rechte Gottes-
rkenntnis war ihm ja nicht Privileg der Schultheologie. Dem schlich-
en Laien fehlten zwar die gelehrten Voraussetzungen für die Inter-
retation des Wortlauts der Heiligen Schrift, aber wenn sie ihm klar
emacht war, schien er zu selbsttätiger religiöser Mitarbeit wohl
erufen.[222]) Jedenfalls entsprach diese persönliche Anteilnahme an
eligiösen Diskussionen dem eigensten Verlangen der Wittenberger.

Gelegentlich machte sich ihr evangelischer Eifer in einem Über-
naß von Leidenschaftlichkeit geltend. Von den Unregelmäßigkeiten
ei der Beseitigung der Bilder aus den Kirchen sprachen wir schon.
\m 16. Februar fiel im Franziskanerkloster während des Sonntags-
ottesdienstes ein fremder Priester dem Prediger zweimal mit dem
usruf ins Wort: „Herr Domine, sagt uns von dem Evangelio." Ent-
üstet wich darauf der Mönch vom Predigtstuhl. — In dem nahe bei
Vittenberg gelegenen Dorfe Schlesen rief ein Wittenberger Student
nitten in die Predigt hinein: „Liebes Volk, er lügt und legt die Heilige
Schrift falsch aus." Gefangen gesetzt, erbot er sich, mit dem Pfarrer
u disputieren. „Da hat der Student recht behalten und den Pfarrer
iberwunden" — fügt ein gleichzeitiger Bericht hinzu.[223]) Indessen
usschreitungen größeren Stiles, insbesondere gewaltsame Bedrohun-
en an Leib und Leben der Priester, scheinen nicht mehr, wie im De-
ember des vergangenen Jahres, vorgekommen zu sein.

Die Gemeinsamkeit der Grundüberzeugungen bewirkte, daß an
erschiedenen Punkten rings um Wittenberg die gleichen religiösen
Symptome zutage traten. In Einzelheiten mochten immerhin Differen-
en bestehen: hier betrat ein Priester mit, dort ohne Meßornat den
Altar; auch bezüglich des neuen evangelischen Meßkanons herrschte
icht allenthalben Übereinstimmung. Diese Äußerlichkeiten zu regeln
nd homogen zu gestalten, war zweifellos die Obrigkeit befugt. Und
vie sehr Karlstadt persönlich daran lag, daß sich die große, einheit-
iche Bewegung nicht von vornherein in sektiererische Rinnsale
erlaufe, beweist seine energische Befürwortung der Maßnahmen des
Vittenberger Magistrats. Indessen auch ohne obrigkeitliche Nor-
nierung waren die wesentlichen Äußerungen des neuen Glaubens-
ewußtseins allenthalben die gleichen. Die Messe ward abgeschafft,
nd das Abendmahl unter beiderlei Gestalt eingeführt; die lateinische

---

[222]) Soviel halte ich an dem bekannten Berichte **Sebastian Fröschels** für
chtig. Über dessen sonstige Unglaubwürdigkeit vergl. unten. — Das Klar-
achen der Texteswort besorgt Karlstadt z. B. in seiner „Homilie über
aleachi" sehr gründlich.

[223]) Z. f. Kirchengesch. Bd. 22 S. 123.

Sprache machte der deutschen Platz; die Predigt und Unterweisung trat in den Mittelpunkt des Gottesdienstes; die Ohrenbeichte wurde beseitigt, das Fasten unterblieb, weil es jedermann als religiös wertlos empfand. Wie als selbstverständlich, aus den gemeinsamen Bedürfnissen heraus, wurden diese Reformen allenthalben vollzogen, zuerst in Lochau und Schmiedeberg, dann in Jessen, Düben, Schönbach und anderen Orten. Wo Mönche von den evangelischen Gedanken ergriffen wurden, hielt es sie nicht länger im Kloster; sie legten das geistliche Gewand ab, mischten sich unter die Laien und hielten in ihren Klosterkirchen evangelischen Gottesdienst ab — so in Herzberg, Machern und Grimma.[224])

Zu schweren Bedenken freilich schien in Wittenberg eine Wahrnehmung Anlaß zu geben: der Rückgang der gelehrten Studien an der Universität und die Verödung der Hörsäle. Daß die Wittenberger Studenten in Menge die Universitätsstudien aufgaben und in die Heimat zurückkehrten, daran kann nicht gezweifelt werden.[225]) Lag der Schluß nicht nahe, daß der religiösen Bewegung, an deren Spitze sich Karlstadt gestellt hatte, bildungsfeindliche Tendenzen zugrunde lagen?

Bei der Beurteilung dieser Symptome hat man von jeher den Kardinalfehler begangen, den Rückgang der Wittenberger Universitätsstudien als eine isolierte, durch ganz besondere örtliche Verhältnisse bedingte Erscheinung anzusehen. In Wahrheit ist die rapide Abnahme der Studierenden in der Zeit seit 1521 eine an allen Universitäten zu beobachtende Tatsache, die nur mit einer Veränderung der seelischen Gesamtdisposition erklärt werden kann.[226])

---

[224]) Über Jessen und Herzberg vergl. Z. f. Kirchengesch. Bd. 22 S. 123. Über Herzberg noch Kolde, Augustinerkongregation S. 383 f. — Über Schönbach (Dorf zwischen Grimma und Colditz), Machern (Dorf zwischen Leipzig und Wurzen) und Grimma vergl. die Instruktion Friedrichs des Weisen an Brück bei C. E. Förstemann, Neues Urkundenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirchen-Reformation (1842) S. 85.

[225]) Fröschel ist dabei für mich nicht maßgebend. Aber vergl. Ulscenius an Capito 24. Januar 1522 in Z. f. Kirchengesch. Bd. 5 S. 331: Plures studiosorum abeunt. Instruktion Friedrichs des Weisen für Oswald an Luther C. R. I. 560: „Es zögen auch darüber viel Studenten hinweg."

[226]) Vergl. Franz Eulenburg, Über die Frequenz der deutschen Universitäten in früherer Zeit. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Dritte Folge. Bd. 13 Jg. 1897 S. 525: „Mit den religiösen und sozialen Wirren der Reformation trat eine völlige Unterbrechung des [illegible] ein (von Eulenburg gesperrt gedruckt). Einzelne Universitäten feierten ganz, andere schmolzen auf wenige Hörer zusammen, die übrigen [illegible] Einbuße." Am [illegible] gründliche [illegible] rdienstliche

Es ergeben sich für die Immatrikulation an 11 Universitäten in den Jahren 1521—1525 folgende Zahlen:

	1521	1522	1523	1524	1525
Heidelberg	139	130	76	63	37
Köln	251	218	160	169	120
Erfurt	120	72	34	24	21
Leipzig	339	285	124	90	102
Rostock	116	137	60	51	26[227])
Greifswald	38	27	15	47	Geschlossen bis 1539
Freiburg	171	87	79	32	22
Ingolstadt	69	150	133	98	73
Tübingen	147	166	110	76	52
Wittenberg	245	285	198	170	171
Frankfurt a. O.	73	94	42	46	28

Wenn die in diesen Zahlen zum Ausdruck gelangende Tendenz anhielt, schien eine Zertrümmerung der meisten Pflegstätten des wissenschaftlichen Lebens in Deutschland unausbleiblich. Und doch bedeutet der Rückgang der Immatrikulationen an den deutschen Universitäten eine der glänzendsten Bekundungen der ausschließlichen Vorherrschaft der religiösen Interessen im Geistesleben der damaligen Zeit! Zugleich läßt sich daraus ermessen, wie große Opfer die Gebildeten zu bringen gewillt waren, um durch die neuen religiösen Ideale rein und unverkümmert ihre Lebensführung bestimmen zu lassen.

Bislang war es die Regel gewesen, daß die Studierenden ihren Lebensunterhalt aus den Einkünften des Bettels bestritten. Auch die Söhne bemittelter Eltern trugen kein Bedenken, die Mildtätigkeit Fremder in Anspruch zu nehmen. Übrigens bildeten die Unbemittelten die Mehrzahl. Daß die Liebesgaben frommer Spender unvermögenden Jünglingen in so großer Zahl den Besuch der Universitäten ermöglichten, bildet eine der erfreulichsten Seiten der mittelalterlichen Caritas. Aber nun, da die Jugend die reformatorischen Lehren in sich aufgenommen hatte, sträubte sich ihr religiöses Empfinden gegen den Empfang derartiger Wohltaten. Man empfand es als entwürdigend, sich zum Objekt werkheiliger Handlungen herzugeben, und brachte die erbaulichen Floskeln und Dankesbezeugun-

---

Abhandlung Eulenburgs, der übrigens eine genauere Erklärung für die von ihm konstatierte Tatsache nicht zu geben vermag, stützen sich die folgenden statistischen Angaben.

[227]) Rostock hat 1526 9, 1527 10, 1528 17 Immatrikulationen u. s. f. gehabt.

gen nicht mehr über die Lippen, die das unentbehrliche Handwerkszeug jeglicher frommen Bettelei ausmachen. Lieber wollten die Studierenden daheim in schlichter Berufsarbeit ihr Brot verdienen, als die bisherige unwahre Lebensführung fortsetzen!

Und abgesehen hiervon besaßen die Aussichten, die sich den Studenten für die Zukunft eröffneten, nichts Verlockendes mehr. Bislang hatte die Mehrzahl von ihnen nach dem Weggang von der Universität durch den Erwerb einer geistlichen Pfründe die Mittel zum Unterhalt erlangt. Nun brachte schon der Gedanke daran das Innerste in Aufruhr, künftighin die Kräfte in den Dienst der verhaßten Papstkirche stellen zu sollen.

Aber konnte nicht die Beschäftigung mit den Werken der Alten, die während der beiden ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts im Mittelpunkte der Studien gestanden hatte, auch weiterhin den geistigen Bedürfnissen Befriedigung gewähren? Kein Zweifel, das humanistische Ideal beginnt Anfang der 20er Jahre zu verblassen. Das Verlangen, sich neue Lebenswerte zu erobern, überwog zu sehr, als daß der alte formalistische Betrieb des Studiums der klassischen Sprachen den geistigen Bedürfnissen noch genügt hätte. Die Neigung begann zu schwinden, in den klassischen Autoren auf pikante Redewendungen zu fahnden, die Freunde mit zierlichen Distichen anzudichten, überhaupt in den Erzeugnissen einer vergangenen, stammesfremden Geisteskultur aufzugehen.

Der Zusammenbruch der gelehrten Studien im Jahrzehnt von 1520—1530 gehört zu jenen Erschütterungen, welche die plötzliche Veränderung der geistigen Gesamtstruktur eines Zeitalters notwendig mit sich bringt. So lange die Grundvoraussetzungen des Universitätslebens nicht umgestaltet waren, mußte dieser Zustand andauern. Aber was not tat — neue Existenzbedingungen für die Studierenden, neue Lebensziele, neue wissenschaftliche Ideale[228]) — ließ sich nicht über Nacht schaffen. Im Jahre 1520 wurden an der Wittenberger Universität 579 Studenten inskribiert, im Jahre 1526 76, 1527 73: auch der Ruf von Luthers Persönlichkeit reichte nicht hin, die allgemeine Tendenz der Entwicklung aufzuhalten. Ein so feuriger Verehrer Luthers, wie Johannes Keßler aus St. Gallen, wurde, nachdem er in Wittenberg studiert hatte und von dort in seine Heimat zurückgekehrt war, dort Sattler.[229]) Zu dieser Zeit schrieb Luther ins theologische Dekanats-

[228]) In Wahrheit ist es freilich nur zu einer künstlichen, in der Verquickung mit der lutherischen Orthodoxie nicht eben glücklichen Wiederaufrichtung des humanistischen Ideals gekommen.

[229]) [illegible] Doktor Luther [illegible]

buch, das in den Jahren 1525—1533 Promotionen überhaupt nicht aufweist, die Worte: „In diesem ganzen Decennium blieb Dekan D. Justus Jonas deshalb, weil wegen des Kampfes mit den Papisten alles in Verwirrung war und studium et ratio promovendi nicht statthaben konnte.“[230])

Karlstadt hat natürlich nicht die Preisgabe gelehrter Beschäftigung überhaupt befürwortet. In der unter seinem Einflusse entstandenen Ordnung der Stadt Wittenberg findet sich die Bestimmung, die Obrigkeit solle begabte Kinder armer Leute an der Universität studieren lassen, damit es nicht an gut durchgebildeten Personen im kirchlichen und weltlichen Regiment fehle:[231]) weitblickend sucht er bereits auf eine Umgestaltung der wirtschaftlichen Lebensbedingungen der Studierenden hinzuwirken. Auch vor humanistischer Bildung hat er, wiewohl selbst nicht tief in sie eingetaucht, einen ehrlichen Respekt jederzeit bekundet. Wie überschwenglich pries er noch im September 1521 Melanchthons allseitige Kenntnisse, ihm zu Ehren in antikisierenden Wendungen! Als er im Jahre 1530 nach schwerem Exil einen Unterschlupf in der Schweiz findet, stimmt er ein Loblied an auf die Blüte humanistischer Studien an der Züricher Universität. Und nach Basel im Jahre 1534 als Professor berufen, befürwortet er alsbald eine Reform des theologischen Universitätsstudiums. Nur freilich protestierte er scharf gegen die überlieferten Grundlagen der gelehrten Studien. In seiner Schrift „Von Abtuhung der Bilder“ schrieb er, es sei besser, die Studenten lernten ihrer Eltern Handwerk, als daß sie nach Brot liefen und ungelehrte und lügenhafte Pfaffen würden. Bei der Stärke des religiösen Eifers, welcher die Wittenberger Studentenschaft beseelte, nahm hier die Universitätsflucht besonderen Umfang an: im Grunde war es doch dieselbe Erscheinung, die als Konsequenz der neuen Überzeugungen wenig später an allen deutschen Hochschulen zutage trat.[232])

---

[230]) Förstemann, Liber decanorum S. 28 Anm. 2: Lutherus adscripsit: Hoc decennio tuto perseveravit Decanus D. Justus Jonas Eo quod propter bellum istud papale omnia turbata essent et promovendi studium et Ratio non posset haberi. — Bezeichnenderweise wird jetzt als Grund der Kampf gegen die Papisten angegeben, während man früher Karlstadt persönlich für den Rückgang der Universität verantwortlich machte.

[231]) Vergl. oben S. 382.

[232]) Will man die Äußerung Karlstadts in seiner Schrift „Von Abtuhung“ recht verstehen, so halte man sie zusammen mit der Bestimmung der fast gleichzeitig entstandenen „Ordnung der Stadt Wittenberg“. — Die Darstellung bei Sebastian Fröschel in der Vorrede seiner Schrift „Vom Priesterthum der rechten wahrhafftigen Kirche“ (Wittenberg 1565) läuft auf

Natürlich erfolgte damit zugleich ein Rückgang der humanistischen Studien. Der Student Philipp Eberbach, der dem Kreise der intimen Anhänger Karlstadts zuzuzählen ist, kam nach Wittenberg und las den Quintilian. Als er bei Karlstadt Kolleg hörte, legte er den antiken Autor beiseite mit den Worten: Ego valefeci musis![233])

---

eine Verzerrung des wahren Sachverhalts hinaus. Ich halte sie — ebenso wie viele Einzelzüge seines bekannten Berichtes über die Leipziger Disputation — für durchaus unglaubwürdig. Abgedruckt ist der Bericht in „Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen theologischen Sachen“ Jg. 1731 S. 689 ff. und dann das Wesentliche noch einmal von J. K. Seidemann in „Sächsische Kirchenzeitung“ Grimma Jg. 1841 S. 271 f. — Alle neueren Darsteller übernehmen die von Fröschel mitgeteilten pikanten Details. Und doch widerspricht es der historiographischen Praxis, Angaben, die 48 Jahre nach den Ereignissen niedergeschrieben sind, zum Fundament der Darstellung zu machen, zumal wenn wir aus zeitgenössischen Quellen gut unterrichtet sind. Auf alle Einzelheiten der unter dem Einfluß lutheranischer Legendenbildung entstandenen Schilderung gehe ich darum nicht ein. Seine Unglaubwürdigkeit betr. die Angaben über Karlstadts Ankämpfen gegen gelehrte Bildung ergibt sich aus obiger Darstellung. Selbst Jäger bemerkt — was hätte zu denken geben sollen — S. 278 Anm. dazu: „Es kann jedoch sein, daß Carlstadts Polemik gegen die Bettelei der fahrenden Schüler mißverstanden wurde.“ — Fröschel ist nicht einmal Augenzeuge der von ihm geschilderten Ereignisse gewesen. Erst Michaelis 1522 ist er von Leipzig nach Wittenberg übergesiedelt. Vergl. O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte II (1902) S. 27. (Bei Jäger S. 277 erscheint Fröschel als Augenzeuge). Clemen a. a. O. gelangt bez. des von ihm behandelten Georg Mohr ganz zu den gleichen Zweifeln an der Glaubwürdigkeit Fröschels wie ich bez. Karlstadts. — Die Umwandlung der gelehrten Knabenschule in eine Brotbank bestand übrigens noch, wenn wirklich Fröschel in diesem Punkte Glauben zu schenken ist, als er nach Wittenberg kam. Also fand Luther daran nichts Anstößiges. Es kann wohl möglich sein, daß infolge der oben geschilderten allgemeinen Tendenzen die Zahl der gelehrten Schüler so abnahm, daß man die Schule schloß (wie man 1529 die Greifswalder Universität schloß). Der städtische Raum wurde, um nicht unbenutzt zu bleiben, zu einer Brotbank eingerichtet. Die Gruppierung und innere Verknüpfung der Tatsachen ist in diesem Falle bei Fröschel durchaus tendenziös.

[233]) Erasmus Alberus berichtet dies mit Entrüstung Bl. X iij. — Wir hören, daß Philipp Eberbach schon 1521 in Joachimsthal, wo er wohl auf Karlstadts Empfehlung hin Rektor der Schule geworden war, evangelische Versammlungen von Männern und Frauen abgehalten habe. Vergl. A. Sculteti Annales evangelii I (Heidelberg 1618) S. 83. — Sonst vergl. zu Eberbach noch C. R. I. 822. 885. 908. Enders VI. 63. VII. 188 f. Seidemann, Münzer S. 47 Anm. Lösche, Johannes Mathesius I (1895) S. 80. — Karlstadt widmet ihm November 1524 seine Schrift „Vrsachen, derhalben Andres Carolstatt auß den landen Zu Sachsen vertryben“. (Verzeichnis Nr. 141). — Auch der Wittenberger Professor der Redekunst Philipp Gluenspieß, ein Teilnehmer an der Leipziger Disputation, gab im Jahre 1522 seine akademische Stellung auf und wurde Bäckermeister in seiner Heimatstadt, Mans

Es ist nur ein typischer Zug. Der bislang vergötterte Melanchthon nahm verwundert die Abnahme des Interesses an sprachlich-humanistischer Beschäftigung wahr. Die Tatsache stimmte ihn bedenklich. Auch die lebhafte, laute Beteiligung der Wittenberger Bevölkerung an den Vorgängen, die sich abspielten, störte seine Kreise. Schon am 24. Januar 1522 dachte er daran, künftige Ostern die Hochschule zu verlassen. Die gleiche Absicht hegte Aurogallus, der Lehrer des Hebräischen.[234]) Die Verstimmung griff weiter um sich. Alle humanistisch Gebildeten wurden in sie hineingezogen. Welche Wandlung! Melanchthon und Jonas, wenige Monate vorher noch die Befürworter der entschiedensten Maßnahmen, kehrten Anfang Februar der Bewegung den Rücken: bei dem Einfluß dieser Männer auf die Ratgeber des Kurfürsten ein neues Moment, das diesen in der Abneigung gegen die Neuerer und ihr Reformwerk bestärken mußte.

Aber zu einer zwangsweisen Wiederherstellung der alten kirchlichen Zustände hätten Besorgnisse dieser Art Kurfürst Friedrich um so weniger vermocht, als sich ja die Männer, die in seinen Augen die schlimmsten Unruhestifter waren, im Verlaufe der mit ihnen geführten Verhandlungen gefügig erwiesen hatten. Der entscheidende Anstoß zur gewaltsamen Unterdrückung des Wittenberger Reformwerkes kam von einer ganz anderen Seite her.

Die öffentlichen Gewalten des Reichs regten sich.

Es konnte nicht ausbleiben, daß die Wittenberger Vorgänge in ganz Deutschland Aufmerksamkeit erregten. Karlstadts Schriften gegen die Möncherei und die Messe fanden ihren Weg bis nach Rom an die päpstliche Kurie. Hier beschloß man, ihren Verfasser in die kirchliche Acht zu erklären. Eine Bannbulle gegen Karlstadt lag ausgearbeitet in der päpstlichen Kanzlei: nur infolge des am 1. Dezember 1521 erfolgenden Ablebens Leos X. unterblieb ihre Veröffentlichung.[235])

---

feld, wenn wir den Angaben von Biering, Clericus Mansfeldensis S. 113, glauben dürfen. Vergl. K. Krumhaar, Die Grafschaft Mansfeld im Reformationszeitalter (1855) S. 79 (nebst Literatur). Dazu E. Jacobs in Z. f. historische Theologie Jg. 1874 S. 411. Enders IV. 209 Nr. 2. V. 415. Außerdem vergl. die in Miscellanea Lipsiensia VII (1718) S. 141 ff. gedruckten Briefe Gluenspieß' an Melanchthon. Sie beweisen, daß sein Entschluß, von Wittenberg wegzugehen, kaum auf Karlstadts Einwirkung zurückgeführt werden darf, da er unmittelbar darnach mit Melanchthon und Luther in freundschaftlichem Einvernehmen stand.

[234]) Ulscenius an Capito. 24. Januar 1522. Z. f. Kirchengesch. Bd. 5 S. 331.

[235]) Vergl. den Brief des Valerius Teteleben an den Erzbischof Albrecht von Mainz vom 6. Februar 1522 bei Gerdesius in Miscellanea Groningana II (1739) S. 500. — Diese ältere Sammlung des Gerdesius war mir nicht zu-

Unter den deutschen Reichsfürsten empörte keinen der jähe Bruch mit den kirchlichen Ordnungen so sehr wie den Herzog Georg von Sachsen. Mannhaft hat er bis zu seinem Tode für den alten Glauben gestritten: nicht ohne Blick für die Gebrechen des bestehenden Kirchenwesens und mäßige Reformen befürwortend, aber erfüllt von Pietät für die heiligen Bräuche der Väter und von Ingrimm gegen die Erneuerer der „böhmischen Ketzerei" — daß sein Großvater ihr zugetan gewesen, war sein größter Kummer. Merkwürdig, wie rasch Georg Kunde auch von den Einzelheiten der Ereignisse in und um Wittenberg erhielt! Schon am 21. November 1521 wandte er sich warnend an Herzog Johann:[236] das Abendmahl nähme man zu Wittenberg unter beiderlei Gestalt, wie die Ketzer in Böhmen; eine Gesandtschaft der Antonierbrüder sei beschimpft und mit Unflat beworfen, das Weihwasser umgeschüttet worden; Mönche und Priester hätten sich verehelicht. Zum ersten Male wird hier von ihm auch Karlstadts Erwähnung getan: „Es hat Karlstadt jetzt neulich einen Druck lassen ausgehn, daß Mönche und Nonnen wider ihr Eid und Gelübde aus den Klöstern gehn mögen."

Der Eindruck dieser Anklagen war am kurfürstlichen Hofe nicht gering. Nach längerem Zaudern entschloß man sich, den Kanzler Georg Brück zu einer Unterredung mit Herzog Georg nach Saalfeld zu entsenden. Heftig fuhr dieser hier los. Wenn im Anfange nichts getan würde, wären nachher Ausschreitungen nicht mehr zu unterdrücken. Einige seiner Untertanen, die in Wittenberg studiert, hätten sich erkühnt, daheim unter beiderlei Gestalt zu kommunizieren. Der Teufel solle ihnen das gesegnen. Der leichtfertige lose Mann Doktor Karlstadt brächte das auf: dem folgte vielleicht das junge

---

gänglich. Aber er druckt die entscheidende Stelle nochmals ab in seinem Scrinium Antiquarium I (1748) S. 38 Anm. d: Minutam Bullae, quae adversus Carlstadii perversa dogmata, nisi Clarissimae memoriae Leonis P. mors intercessisset, expedienda fuerat, transmitto. Vergl. neuerdings auch P. Kalkoff, Zu Luthers römischem Prozeß. Z. f. Kirchengesch. Bd. 25 (1904) S. 146. Mit der Bannung Luthers vom Jahre 1520 steht diese gegen Karlstadt geplante Aktion kaum in innerem Zusammenhange. Ein solcher ist schon durch die Zeit ausgeschlossen (Tod Leos!). Eine Anfrage beim vatikanischen Archiv in Rom ergab, daß die Konzepte der Bullen aus jener Zeit nicht mehr vorhanden sind. — An dieser Stelle sei erwähnt, daß Karlstadts Schriften natürlich später auf den Index gesetzt sind. Vergl. Fr. H. Reusch, Die Indices librorum prohibitorum des 16. Jahrhunderts (1886) S. 14. 136. 178. 216. 259 (Index Pius' IV. von 1564). 255. 344. 337. 396. 461. 468.

236) Der Brief gedruckt bei J. K. Seidemann, Reformationszeit in Sachsen I. S. 192 f. Die kurze Antwort Johanns vom 20. Dezember 1521 [illegible]

Männlein Magister Melanchthon. Daß sein Großvater König Jürge für einen Ketzer sei geachtet worden, käme allein daher, daß er verstattet hätte, in beiderlei Gestalt zu kommunizieren und darwider nichts getan. In Wittenberg hätten gar etliche Studenten und Bürger Messer über Priester gezückt, die Messe halten wollten. Das richte alles der leichtfertige Mann Doktor Karlstadt zu, der wollte Meß gehalten haben, wie die Apostel. Er möchte es gern sehen, daß man mit der Schrift anzeige, wie die Apostel Messe gehalten. Aber die Buben solle man rupfen und erwürgen.[237])

In solcher Stimmung langte in den letzten Dezembertagen des Jahres 1521 Georg in Nürnberg beim Reichsregiment an. Er überzeugte bald die Mehrheit der Vertreter desselben von den Gefahren, die aus den kirchlichen Wirren entspringen würden, wenn man nicht gegen die Neuerer entschiedener vorginge. Und da er sich fortgesetzt Berichte über die kirchlichen Vorgänge in Kursachsen schicken ließ, konnte er immer wieder mit Neuigkeiten aufwarten, die namentlich die anwesenden geistlichen Herren beunruhigten.[238])

Schon am 20. Januar ward vom Regiment ein geharnischter Erlaß beschlossen, welcher sich gegen die tumultuarischen Vorgänge im kursächsischen Lande richtete: seine Einzelheiten beweisen, daß das Belastungsmaterial ausschließlich von dem unermüdlichen Herzog Georg beschafft worden war. Das Mandat wurde dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen zugestellt. Aber da man seine Unlust, gerade in

---

[237]) Der Bericht des Georg Brück über die Unterredung in Saalfeld befindet sich im Weimarer Archiv. Daraus abgedruckt in *Anlagen* Nr. 14. — Daß die Saalfelder Unterredung zwischen dem 20. und 26. Dezember 1521 stattfand, ergibt sich aus Seidemann, Reformationszeit in Sachsen S. 195. Vergl. dazu auch Georgs Schreiben an Herzog Johann aus Koburg vom 26. Dezember und Johanns Antwort vom 29. Dezember 1521 ebenda S. 195 f. und S. 199. Das Messerzücken der Studenten bezieht sich offenbar auf den von den Stiftsherren in ihrem Schreiben vom 29. Dezember 1521 berührten Vorgang. Vergl. *Anlagen* Nr. 12. Georg befand sich auf der Reise zum Reichsregiment in Nürnberg. — Bereits am 17. Dezember 1521 verbot übrigens Georg, Luthers, Huttens und Karlstadts Bücher ohne Approbation zum Verkaufe zuzulassen. Böcking, Opera Hutteni II. S. 90 (mit dem falschen Datum 15. Dezember) und Deutsche Reichstagsakten II (1896) S. 660 Anm.

[238]) Die drei Berichte über Gabriel Zwilling in Eilenburg bei Seidemann, Erläuterungen S. 36—42 langten vor dem 14. Januar 1522 in Nürnberg an. Am 16. Januar berichtet darüber Hans von der Planitz an Friedrich den Weisen. Virck, Des kurfürstlichen Rates Hans von der Planitz Berichte (1899) S. 67 f. — Des von mir in Z. f. Kirchengesch. Bd. 22 S. 124 f. veröffentlichten Berichtes tut Hans von der Planitz am 28. Januar Erwähnung. Virck S. 73.

religiösen Angelegenheiten entschiedene Maßnahmen zu treffen, kannte, beauftragte man mit der Exekution gegen die Unruhestifter zugleich diejenigen Bischöfe, zu deren Sprengeln kursächsisches Gebiet gehörte: die Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg.[239]) Man nahm an — und wie sich zeigte mit Recht — daß sie sich mit dem Vorgehen gegen die ihre ganze Machtstellung bedrohenden kirchlichen Neuerer beeilen würden.

Nun das Reichsregiment gesprochen hatte, suchte Herzog Georg die letzten Senker, die die neuen Lehren in seinem Territorium geschlagen hatten, zu vertilgen. Schon am 10. Januar hatte er ein gedrucktes Mandat gegen die Anhänger Gabriel Zwillings in seinen Landen erlassen. Jetzt gab er seinen Söhnen in einem ausführlichen Briefe vom 5. Februar 1522 den Befehl, eine Menge einzelner Fälle wirklicher oder vermeintlicher Ketzerei zu untersuchen. Daß Karlstadt dem Leipziger Kaufmann Reich und dem Annaberger Stadtschreiber Anton Beuther Schriften gewidmet hatte, drohte beiden verhängnisvoll zu werden.[240]) In Leipzig, Annaberg, Delitzsch, Oschatz, überall wurden auf die geringsten Verdachtsmomente hin heimliche Nachforschungen angestellt.

Es kann kein Zweifel darüber obwalten: jenes durch das Nürnberger Reichsregiment eingeleitete Verfahren stellt den ersten Versuch einer Reaktion der katholischen Mächte gegen die erstarkenden reformatorischen Überzeugungen dar. Man begründete die Maßnahmen durch die vorgefallenen Exzesse; aber mit deren Bekämpfung wollte man einen Schlag gegen die evangelische Bewegung als solche führen. Sollte er gelingen, war es freilich unerläßlich, daß Friedrich der Weise eingeschüchtert und in gewissem Sinne für die Pläne des Reichsregiments gewonnen wurde. In Wittenberg selbst, dem Hexenkessel, von dem aus alles Unheil über das Land floß, mußte das alte Kirchen-

---

[239]) Zum Mandat an Friedrich vergl. Virck S. 72. Mandat an den Bischof von Meißen gedruckt in Sammlung vermischter Nachrichten zur sächs. Gesch. IV. (1770) S. 298 ff. Mandat an den Bischof von Freising in seiner Eigenschaft als Administrator von Naumburg gedruckt Walch XV S. 2616. — Auch Bischof Adolf von Merseburg muß das Mandat erhalten haben. Vergl. Sammlung etc. IV. S. 293.

[240]) Über das gedruckte Mandat Georgs Seidemann, Erläuterungen S. 42. 43 Anm. — Das Schreiben vom 5. Februar 1522 bei Seidemann, [Le]ipziger Disputation S. 95 (Schreiben des Leipziger Rats an die Prinzen [...]nda S. 99). Über Reich vergl. oben S. 274 Anm. 57. Über Anton Beuther [Sei]demann, Reformationszeit in Sachsen S. 54. Wolf, Reformation in [A]nna[berg] [illegible]

wesen wieder aufgerichtet werden. Herzog Georg unternahm es, den kurfürstlichen Vetter nach dieser Richtung hin zu beeinflussen.

Am 2. Februar 1522 schrieb er an Friedrich den Weisen von Nürnberg aus.[241] Bald ernstlich mahnend, bald freundlich zuredend, hielt er ihm all das Unheil vor, das die neue Ketzerei seinem Lande gebracht habe: Gar verächtlich und mißbräuchlich werde wider die Ehre Gottes und seiner lieben Heiligen, wider den Gehorsam der christlichen Kirche und Brauch der heiligen Väter in Friedrichs Stadt zu Wittenberg und in der Stadt Eilenburg, Schmiedeberg und Lochau, auch von etlichen den Kurfürsten eigenen Dienern,[242] gehandelt. Anstifter dieser Unruhen seien Gabriel Zwilling und Doktor Karlstadt, der jetzt vor kurzem „eine vermeintliche Ehe an sich genommen", dazu Melanchthon, den Karlstadt in seine Kreise hineingezogen habe. „Es sind auch viele," fährt Georg fort, „die ein groß Mitleiden haben, daß solches von Ew. Lieb gestattet werde, den man doch aller Wege für einen tugendlichen christlichen Kurfürsten und einen Liebhaber des Friedens gehalten." Man verwundere sich, daß Friedrich es den Leuten zulasse, welchen er doch sehr gut zu steuern vermöchte. „Darum ist meine freundliche Bitte, wo E. L. dies alles wenden will, E. L. wolle sich noch gegen die ausgelaufenen Mönche und abtrünnigen ungehorsamen Paffen und ihren Anhang nicht bezeigen als ein Zweifler, sondern als ein getreuer, gehorsamer Kurfürst der christlichen Kirche, bis so lang unser Ceremonie und Übung der Kirche durch gemeine Concilia verändert werden."

Bereits seit Wochen hatte Friedrich, von seinem Gesandten, Hans von der Planitz, treulich berichtet, mit innerer Unruhe die Vorgänge am Reichsregiment zu Nürnberg verfolgt. Noch am 1. Februar schrieb Planitz: auf dem für den 1. März angesetzten Fürstentag, zu dem auch Friedrich eingeladen war, würden jedenfalls die kirchlichen Neuerungen im kursächsischen Lande zur Verhandlung kommen. Wenn alle schwiegen, würde doch Herzog Georg reden.[243] Und nun traf des letzteren Brief in Lochau ein. Seine energische Sprache gab zu denken. Auch wird der Appell an des Kurfürsten Loyalität und Friedensliebe seinen Eindruck nicht verfehlt haben. Vor eine schwere Entscheidung sah sich Friedrich gestellt. Gab er dem Drängen des Reichsregiments und seines Vetters nicht nach, wie wollte

---

[241]) Der für die Weiterentwickelung der Dinge ungemein wichtige Brief bei Seidemann, Reformationszeit in Sachsen S. 183—185.

[242]) Gemeint ist vor allem Hans von Taubenheim, der an der von Zwilling in Eilenburg veranstalteten Abendmahlsfeier teilnahm.

[243]) Virck S. 77.

er vor dem Fürstenrate — auch wenn er sich persönlich von ihm fernhielt — bestehen? War nicht eine gewaltsame Exekution von Reichs wegen zu befürchten? Das Schicksal Ulrichs von Württemberg zeigte, daß um geringfügigerer Ursachen willen einem Reichsfürsten der Prozeß gemacht werden konnte.[244]) Gewiß waren Friedrich selbst die Vorgänge in Wittenberg unsympathisch. Aber der feste Entschluß, die kirchlichen Reformen dem Widerstreben des Magistrates, der Universität, seiner Untertanen zum Trotz zu beseitigen und den alten Ritus wiederherzustellen, entsprang doch in erster Linie Erwägungen politischer Natur, irdischen Besorgnissen. Noch denselben Tag, an welchem Friedrich den Brief Georgs erhielt, gab er der Universität und dem Magistrat in sehr gemessener Form den Entschluß kund, gegen die Neuerungen einzuschreiten. Auch daß dabei Karlstadt und Zwilling als Häupter des Aufruhrs bezeichnet werden, deckt sich genau mit der Ansicht, die Georg dem Kurfürsten gegenüber wiederholt ausgesprochen hatte.[245])

Wir haben, als wir den Verlauf der am 6. Februar beginnenden Verhandlungen mit Magistrat und Universität oben schilderten, absichtlich den äußeren Anlaß, der sie verursachte, nur kurz erwähnt. Es lag uns daran, die innere Genesis der Wittenberger Vorgänge rein herauszuarbeiten, insbesondere festzustellen, welche Eindrücke Friedrich der Weise von ihnen — Erwägungen der Reichspolitik unange-

---

[244]) Dies sind mögliche Erwägungen Friedrichs. In Wirklichkeit war, da Karl durch die allgemeinen politischen Verhältnisse festgehalten wurde, an eine Reichsexekution kaum zu denken.

[245]) v. Bezold, Luthers Rückkehr von der Wartburg Z. f. Kirchengesch. Bd. 20 (1899) (S. 186—233) S. 210 schreibt: „Zunächst ließen jedenfalls die offenkundige Schwäche des Regiments und die Verschiebung der religiösen Frage auf den Fürstentag, der vielleicht gar nicht zustande kommen würde, eine unmittelbare Bedrohung des Kurfürsten ausgeschlossen erscheinen". Jedenfalls war das nicht Friedrichs Meinung. Auch hatte das Reichsregiment gesprochen, und sein Beschluß vom 20. Januar ist — wie wir sehen werden — tatsächlich zur Ausführung gelangt. Wie es scheint, ist v. Bezold die energische Aktion Friedrichs in Wittenberg vom 6. bis zum 17. Febr. (C. R. I. 548—559) entgangen, über deren Ziel und Wesen bislang Unklarheit herrschte. Dadurch, daß diese Aktion unmittelbar nach Empfang von Georgs Brief einsetzt, scheint mir auch v. Bezolds Bemerkung S. 209 hinfällig zu werden: „Es ist die alte Taktik des passiven Widerstandes, des Hinhaltens der Gegner und des Ausweichens vor einer Entscheidung". — Nachträglich sei noch bemerkt, daß auch Friedrichs des Weisen erstes Vor[illegible] gegen Karlstadt und Zwilling am 3. Februar ganz wesentlich unter [illegible] Eindrucke des Berichtes [illegible] über die Saalfelder Unterredung und [illegible]

sehen — empfangen haben wird. In diesem Zusammenhange aber ist ein Hinweis darauf notwendig, daß der Brief Herzog Georgs vom 2. Februar den unmittelbaren Anstoß zu dem energischen Vorgehen des Kurfürsten gegeben hat.[246])

Erinnern wir uns der Ergebnisse dieser Unterhandlungen! Der Wittenberger Magistrat bekannte sich fest zu den von ihm vorgenommenen Reformen, die Universität machte Friedrich einige Konzessionen. Karlstadt und Zwilling gelobten, vorerst nicht mehr als Prediger zum Volke zu sprechen. Einmütigkeit herrschte in dem Verlangen, daß künftighin gegen gewalttätige Ausschreitungen mit aller Entschiedenheit vorgegangen werden solle. War der einzige Zweck der Verhandlungen, daß die öffentliche Ordnung hergestellt werde, so konnte man mit ihrem Ergebnis zufrieden sein. Der Ansicht, daß man sich bei dem Erreichten beruhigen könne, neigte sogar der kurfürstliche Rat Einsiedel zu. Friedrich mochte ähnliches empfinden, besorgte aber mit Recht, daß durch die erlangten Zugeständnisse Herzog Georg und dem Reichsregiment gegenüber seine Position um nichts gebessert sei. Noch während der Unterhandlungen war ihm aufs neue der ganze Ernst der Situation und die Notwendigkeit unzweideutiger Stellungnahme zu Gemüte geführt worden. Er empfing einen Brief des Bischofs von Meißen vom 7. Februar, in welchem dieser unter Übersendung des Mandates vom 20. Januar sich bitter über die kirchlichen Ausschreitungen im Gebiete des Kurfürsten beklagte: zu Lochau werde dem gemeinen Volk das Abendmahl unter beiderlei Gestalt verliehen; in Schmiedeberg habe der Pfarrer seine Köchin geheiratet und sich dessen auf der Kanzel gerühmt, auch in Düben und Herzberg würden die göttlichen Ordnungen verachtet. Der Bischof ist gesonnen, in der Zeit der heiligen Fasten mit anderen tugendlichen Predigern an den genannten Orten „das Wort Gottes und der heiligen christlichen Kirche Ordnung" zu verkünden und dabei den Befehl des Reichsregiments bekannt zu geben. Würden aber die zitierten Pfarrer seiner Aufforderung keine Folge leisten, so möge der Kurfürst sie ihm überantworten.[247])

---

[246]) Der am 2. Februar 1522 geschriebene Brief Georgs wird nicht vor dem 6. Februar in Lochau eingetroffen sein. Wenigstens langte Georgs Brief an seine Söhne vom 5. Februar bei diesen am 9. Februar in Schellenberg an (Seidemann, Leipziger Disputation S. 95), war also vier Tage unterwegs.

[247]) Der für die Gestaltung der Ereignisse gleichfalls wichtige Brief des Meißner Bischofs vom 7. Februar 1522 in Sammlung vermischter Nachrichten IV. S. 295 ff.

Am 17. Februar schrieb Friedrich an seinen Rat Einsiedel, daß er die Erfolge seiner Bemühungen als ungenügend ansehen müsse.[248]) Aus jeder Zeile dieses Briefes blickt die Angst vor den katholischen Reichsständen hindurch. „Daß sie (= die Wittenberger) sich aber unterstanden, eine Ordnung zu machen, wie die Meß soll gehalten werden, achten wir bei uns, daß sich in dem von ihnen zu viel unterstanden, das wir auch mit beschwertem Gemüt gehört . . . Und weil Du denn weißt, daß allemal für gut angesehen, uns in diesen Sachen nicht zu weit einzulassen, derhalben wollen wir uns versehen, Du und die anderen Räte, ihr werdet euch gegen die Universität und Kapitel derhalben also haben vernehmen lassen, damit es nicht dafür geacht, als hätten wir oder ihr von unsertwegen in die Art, so sie vorgenommen, bewilligt. Denn Du hast zu bedenken, zu was Auflegung solches uns gereichen möchte."

War Friedrich nun aber gewillt, aus Gründen äußerer Opportunität Maßnahmen zur Unterdrückung der Neuerungen zu treffen oder doch zu unterstützen?

Es ist zweifellos. Zunächst beantwortete der Kurfürst, nachdem über den Ausgang der Verhandlungen Klarheit gewonnen war, den Brief des Meißner Bischofs in zustimmendem Sinne.[249]) Er habe, schreibt er, des Bischofs Bitte gehört und wolle ihn gern gewähren lassen. Auch mit der gütlichen Vorladung der drei namhaft gemachten Unruhestifter ist er einverstanden. „Und so es dahin gereicht, daß uns Euer Lieb anzeigen wird, was uns in diesen Sachen zu tun gebührt, darin wollen wir uns auch, ob Gott will, wie gebührlich, halten und erzeigen." Man kann aus dem Schreiben ein gewisses Unbehagen des Verfassers herauslesen. Aber die tatsächlichen Zugeständnisse, die in ihm ausgesprochen waren, wollten schon etwas bedeuten! Friedrich gab dem Meißner Bischof das Recht, in Ortschaften des kurfürstlichen Gebietes gemeinsam mit katholischen Theologen, deren Auswahl ihm überlassen blieb, die Autorität der Papstkirche wiederherzustellen. Zöglinge der Wittenberger Universität — Franz Günther und Nikasius Claji — sollten dem Disziplinarverfahren eines katholischen Bischofs überantwortet werden. Freu-

---

[248]) Das Schreiben C. R. I. 558 f.

[249]) Brief Friedrichs an den Bischof von Meißen. 22. Februar 1522 in [illegible] ...m. Nachr. zur sächs. Gesch. IV. 302—304. Selbst Georg [illegible] ... Schreiben vom 21. März 1522 an Friedrich sehr befriedigt [illegible] ...den Brief an den Meißner Bischof: „hat [illegible] vor mein [illegible] ...Reformationszeit [illegible] Sachsen [illegible] 189

dig überrascht dankte der Meißner Bischof für die ihm vom Kurfürsten verliehene Vollmacht.[250])

Wesentlich schwieriger war für Friedrich freilich der Entscheid, auf welchem Wege er in Wittenberg die vorgenommenen Veränderungen rückgängig machen sollte. Ein persönliches Eingreifen des Kurfürsten und die Anwendung staatlicher Zwangsmittel schien unvermeidlich. Zu beiden aber konnte sich Friedrich nur sehr schwer entschließen. Er befand sich in einer gewissen Ratlosigkeit, nicht zwar bez. des Zieles, das ihm als eine Wiederherstellung des katholischen Kirchenwesens deutlich vorschwebte, aber bez. der Mittel, mit Hilfe deren er es erreichen könnte. Vorläufig hielt er es für gut, das Schreiben Herzog Georgs vom 2. Februar noch nicht zu beantworten.

In diesen Tagen traf ein Brief Luthers von der Wartburg an den Kurfürsten in Wittenberg ein.[251]) Mit derber Ironie wünscht ihm Luther Glück zu dem neuen Heiligtume, das er, der Kurfürst, so ohne alle Kosten und Mühe erworben habe: ein ganzes Kreuz mit Nägeln, Speeren und Geißeln. „Also muß und soll es gehen, wer Gottes Wort haben will, daß auch nicht allein Annas und Caiphas toben, sondern auch Judas unter den Aposteln sei und Satanas unter den Kindern Gottes." Er kenne diese und dergleichen Griffe Satanä. Die letzten Worte des Briefes lauten: „will selbst, so Gott will, schier da sein."

Persönliche Empfindlichkeit lag Friedrichs des Weisen objektivem Wesen fern; vollends einem Luther verzieh er leicht die herbe Verhöhnung seiner Vorliebe für Reliquien.[252]) Von dieser persönlichen Spitze abgesehen aber mußte der Brief Friedrich mit Genugtuung erfüllen. Denn sein Inhalt entsprach im wesentlichen den eigensten Intentionen des Kurfürsten. Die schroffe Verurteilung der in Wittenberg vorgenommenen Reformen, wie sie in Luthers Schreiben zum Ausdruck kam, konnte ihn in seinem Vorsatze nur bestärken, gründlich mit dem Ärgernis aufzuräumen. Friedrich wußte jetzt, daß er bei seinem Vorgehen an Luther einen Bundesgenossen haben werde. Zwar daß der Reformator selbst, wie er ankündigte, nach Wittenberg käme, schien für den Augenblick nicht unbedenklich; aber seines wertvollen Rates wollte Friedrich nicht fürder entbehren.

---

[250]) Das Antwortschreiben des Bischofs vom 24. Februar, Sammlung verm. Nachr. IV. S. 305.

[251]) Das undatierte Schreiben bei De Wette II. 136.

[252]) Ich finde nirgends einen Hinweis darauf, daß Luthers Brief den Kurfürsten „sichtlich verletzt" habe, wie v. Bezold S. 212 meint.

Solchen Erwägungen entsprang die Instruktion, die er Ende Februar an den Eisenacher Amtmann Oswald sandte: durch seine Vermittlung sollte Luther von ihrem Inhalt in Kenntnis gesetzt werden.[253])

Bei der Interpretation dieses Schriftstückes, die nicht eben einfach ist, wird man den Hauptaccent auf den Wunsch des Kurfürsten zu legen haben, sich mit Luther ins Einvernehmen zu setzen. Darum führt er die bedenklichen Symptome der Wittenberger Bewegung sorgfältig auf und weiht Luther auch in seine politischen Besorgnisse ein: er gedenkt der Beschwerde des Reichsregiments und berichtet eingehend von dem Ansinnen des Meißner Bischofs. Es

---

[253]) Die Instruktion C. R. I. 559—563. Enders III. S. 292—295. Über Luthers Rückkehr besitzen wir zwei Darstellungen: F. v. Bezold in Z. f. Kirchengesch. Bd. 20 S. 186 ff. und G. Kawerau, Luthers Rückkehr etc. (Halle 1902). Die vorliegende Instruktion wird in beiden eingehend besprochen. G. Kawerau hatte sich bereits in der Deutschen Literaturzeitung Bd. 14 Jg. 1893 mit ihr befaßt und daselbst S. 1582 die Ansicht ausgesprochen: die so eigentümlich verklausulierte Instruktion habe Luther auf der Wartburg bedeutet, er solle rasch nach Wittenberg kommen und helfen; die angeführten Gründe gegen Luthers Rückkehr seien Scheinargumente; Friedrich der Weise habe damit nur den Anschein erwecken wollen, daß er Luthers Heimkehr nicht billige. Auch der berühmte Brief Luthers aus Borna vom 5. März sei nur eine bestellte Bescheinigung dafür, daß er ganz gegen des Kurfürsten Willen gekommen sei. — Hiergegen wandte sich von Bezold, und Kawerau stimmt ihm nun selbst im ganzen zu (Luthers Rückkehr S. 44). — Meine Auffassung über die Instruktion ergibt sich aus der Darstellung im Texte. Auch ich mache mir die im Jahre 1893 von Kawerau ausgesprochene Ansicht nicht in ihrer ganzen Schärfe zu eigen. Aber ich stehe ihr wesentlich näher, als derjenigen von Bezolds. Der bleibende Gewinn der Vermutung Kaweraus im Jahre 1893 ist, daß er auf das richtige Verständnis der Hauptabsicht Friedrichs hingewiesen hat. Rückte man bislang immer bei Besprechung der Instruktion die Warnungen an Luther in den Vordergrund, so hat Kawerau damals richtig erkannt, daß das Schwergewicht auf das Bedürfnis des Kurfürsten zu legen ist, bei Luther Hilfe zu suchen. Die Instruktion enthält sogar eine bedingte Zustimmung zu Luthers Rückkehr für den Fall der Not. Auffällig ist doch, daß nach erfolgter Rückkehr Luthers der Kurfürst sich mit ihm so rasch verständigt. — Der Inhalt der Instruktion darf nicht in die Worte zusammengefaßt werden: „Bleibe auf der Wartburg"; sie enthält auch nicht gerade die Mahnung: „Komm, sobald du kannst". Ihr Sinn scheint mir vielmehr zu sein: „Hilf und rate mir bei Unterdrückung der Wittenberger Neuerer — wenn möglich, ohne die Wartburg zu verlassen, im Notfalle riskiere die Heimkehr, aber auf eigene Verantwortung". — Wenn ich bezüglich der Rückkehr Luthers nach Wittenberg namentlich von v. Bezold in wesentlichen Punkten abweiche, so bin ich mir doch allzeit bewußt, wieviel Förderung ...iten des hochverdienten Reformationshistorikers sonst verdanke

ist des Kurfürsten gnädiges Begehren, Luther möge ihm anzeigen, was er meine und achte, daß der Kurfürst in diesen Sachen zu tun und zu lassen habe, und ihm seine Antwort zusenden.

Da am Schlusse seines an den Kurfürsten gerichteten Schreibens Luther seine Rückkehr nach Wittenberg als nahe bevorstehend ankündigte, war es für Friedrich geboten, hierauf Bezug zu nehmen. Er erachtet im Moment die Rückkehr nicht für angebracht und hält Luther die möglichen Gefahren vor, die ihm bei Ausführung seines Entschlusses bevorständen: Papst und Kaiser würden wider ihn weiter prozedieren, der Kurfürst vielleicht ohnmächtig sein, ihn zu schützen. Und doch überläßt er die letzte Entscheidung in dieser Frage schließlich Luther selbst! Die eigentümlich gewundenen Schlußsätze der Instruktion lassen zweifellos eine gewisse Unentschlossenheit Friedrichs erkennen. Aber wenn er, nachdem die Bedenken gegen Luthers Rückkehr geltend gemacht sind, schließlich „alles in seinen (= Luthers) Verstand, der dieser Sachen erfahren, gestellt haben“ will: was konnte dies anderes bedeuten, als seine verklausulierte Einwilligung zu Luthers — freilich auf eigene Gefahr hin zu unternehmender — Rückkehr nach Wittenberg, falls dieser sie für unumgänglich notwendig erachtete?

Dieser ganze Gegenstand ist für Friedrich den Weisen eine Angelegenheit von untergeordneter Bedeutung, eine Frage der Taktik. Nicht der Besorgnis, Luther könne kommen, verdankt die Instruktion an Oswald ihre Entstehung, sondern dem Bewußtsein, mit Luther in der Beurteilung der Wittenberger Zustände einig zu sein, und dem Wunsche, seine Mithilfe für den Kampf gegen Karlstadt und seine Anhänger zu gewinnen. In den Beschwerden, die während der letzten Wochen vom Herzoge Georg und vom Reichsregimente beim Kurfürsten eingelaufen waren, handelte es sich immer nur um die vorliegenden Ausschreitungen: das Auslaufen der Mönche, die Beschimpfung der Priester, die Feier des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, die Verletzung kirchlicher Gebote; Luthers Name war nirgends aufgenannt.[254]) Diese unmittelbaren Ärgernisse bildeten gegenwärtig den ausschließlichen Gegenstand der Sorge Friedrichs. Es galt unter allen Umständen, sie zu beseitigen — wenn auch dabei im Notfalle die Rückkehr Luthers nach Wittenberg riskiert wurde, der ja ohnedies nicht für ewige Zeiten auf der Wartburg weilen konnte und sich jeden-

---

[254]) Darauf ist hinzuweisen gegenüber v. Bezold S. 210: „Der gefährlichste Zwischenfall (für Friedrich den Weisen) war natürlich ein Wiedererscheinen des Geächteten in Wittenberg“.

falls, wenn er als Exekutor der Vorschriften des Reichsregiments auftrat, so vorteilhaft, wie es unter den augenblicklichen Verhältnissen irgend denkbar war, wieder einführte.

Die Wandlung, welche sich bei Luther in der Beurteilung der Wittenberger Bewegung während der Monate Januar bis Februar 1522 vollzog, wird immer ein psychologisches Problem bleiben. Bis in die ersten Tage des Januar hinein hatte er noch jeden Schritt vorwärts, der in Wittenberg getan wurde, mit lautem Beifall begleitet. Gegen die Priesterehe hatte er von Anfang an nichts einzuwenden gehabt. Seine zuerst geäußerten Bedenken gegen den Zölibat ließ er fallen. Den Augustinerobersten Linck stachelte er zu Maßnahmen an, die einen jähen Bruch mit den Ordensstatuten bedeuteten. Und noch klangen den Wittenbergern die fröhlich-wilden Weckrufe in den Ohren, mit denen Luther ihre Gemüter entflammte: sie sollten den Greuel der papistischen Messe abtun — unbekümmert um die Schwachen und Haltlosen, die sich dadurch gekränkt fühlten.[255]) Eine erste Mahnung ließ er allerdings an den Herrn Omnes ergehen, sich vor Aufruhr und Gewalttätigkeit zu hüten; aber gleichzeitig bespöttelte er das Übermaß von Ängstlichkeit vor Ausschreitungen, dem man sich am kurfürstlichen Hofe hingab.

Das Vertrauen zu seinen Wittenbergern scheint zum ersten Male einen Stoß erhalten zu haben durch die sorgenvollen Berichte Melanchthons und Amsdorfs über die Zwickauer Propheten. Die Lehren dieser Leute konnten nach Luthers Meinung nur Verwirrung anrichten. Zwar wollte er sich selbst sein Bangen nicht recht geben; mit souveräner Geringschätzung urteilt er über sie im Briefe an Melanchthon vom 13. Januar: um ihretwillen werde er nicht nach Wittenberg zurückkehren. Aber so viel Treffliches er ihren anmaßenden Prätensionen entgegenzuhalten wußte, einzelne ihrer Argumente wirkten auf ihn selbst wie eine schwere Anfechtung des Teufels. Wider ihre Verwerfung der Kindertaufe und der fides aliena ließen sich nicht so leicht Gegengründe ins Feld führen. Die gequälten Auseinandersetzungen, in denen Luther die mit einem persönlichen Glaubensleben letzlich doch unvereinbare fides aliena als schriftgemäß zu begründen

---

[255]) Nochmals seien Luthers Worte aus der Schrift „Von Mißbrauch der Messe“ angeführt: Der Widerstand gegen die Abschaffung der Messe sei des Teufels Getrieb — was auch für Geister umgehen, die poltern, schreien, [illegible] oder Hilfe suchen —, daß er damit uns Christen das heilige Sakra- [illegible] und entfremde und zu seiner Büberei Hohn und Spott ge- [illegible]

sucht, zeugen am besten von dem Eindruck, den die Zwickauer Propheten mit diesem Angriffe auf ihn machten. Bei starken Willensnaturen pflegen Differenzen der Anschauung Affekte und Kampfesleidenschaften auszulösen. Mahnte er auch davon ab, gewaltsam gegen die Zwickauer vorzugehen, am liebsten hätte er persönlich mit ihnen einen Waffengang probiert.

Zunächst warf er die Tendenzen, von denen die Wittenberger beherrscht wurden, noch nicht ohne weiteres zusammen mit denen der neuen Propheten. Am selben Tage, an welchem er seine Meinung über diese ausspricht, bekundet er seine Freude über Karlstadts Vermählung: das Hochzeitsgeschenk werde er ihm Ostern selbst mitbringen.[256]) Aber ein tiefer Widerwille gegen alles, was nach Radikalismus schmeckte, blieb in seiner Seele haften. Es bedeutet doch ein merkliches Abrücken nach der überlieferten kirchlichen Tradition hin, wenn er zum erstenmal den Grundsatz ausspricht: „Was also nicht gegen die Schrift ist, ist für die Schrift und die Schrift für dasselbe."[257])

Nun häuften sich die ängstlichen Ergüsse und Klagen, die aus Wittenberg eintrafen. Zieht man Charakter, soziale Stellung und geistige Interessensphäre der Freunde Luthers in Betracht, so erscheint es als ausgeschlossen, daß ihre Berichte das Wesen der Wittenberger Vorgänge treulich widerspiegelten.[258])

Keiner von ihnen stand doch mit dem religiösen Volksempfinden in innigem Kontakt. Der Hofmann Spalatin wird die politischen Verwickelungen betont haben, die Kursachsen mit den Reichsgewalten aus den Unruhen erwachsen könnten; dem Juristen Scharf stand die Konservierung der bestehenden Institutionen im Vordergrunde; die Humanisten Melanchthon und Jonas berichteten in lebhafter Sorge von dem massenhaften Weggange der Studenten — für Luther eine besonders schmerzliche Erscheinung. Daß sie eine indirekte Folge seines eigenen reformatorischen Wirkens sei, vermochte er nicht zu

---

[256]) Luther an Amsdorf 13. Januar 1522. Enders III. 270.

[257]) Quod ergo non est contra Scripturam, pro Scriptura est et Scriptura pro eo. Luther an Melanchthon 13. Januar 1522. Enders III. 276.

[258]) Leider ist fast die ganze Korrespondenz der Wittenberger mit Luther aus diesen Tagen verloren gegangen. Aber daß Briefe nach der Wartburg abgegangen sind, ist zweifellos. Vergl. Melanchthon an Michael Hummelberg 12. März 1522: Lutherum revocavimus ex heremo sua magnis de causis. C. R. I. 566. v. Bezold S. 223—227. Kawerau S. 35—39. — Für Luthers Haltung wichtig das Bruchstück an die Wittenberger bei De Wette II. 118, das ich aber mit Enders in den Februar 1522 (nicht Dezember 1521) legen möchte.

erkennen. Von den religiösen Symptomen der Bewegung aber werden gerade die minderwertigsten und äußerlichsten zu Luthers Kenntnis gelangt sein: die vereinzelten Ausschreitungen, die Teilnahme des Volkes an der Beseitigung der Bilder, der gelegentliche ostentative Bruch mit den Fastengeboten. Ob Luther von dem inbrünstigen Verlangen der Menge, auch wochentags Gottes Wort zu hören, von der Aufhebung der Bordelle, von der evangelischen Neuregelung des Armenwesens auf der Wartburg auch nur andeutungsweise vernommen hat?

Die Besorgnisse der Freunde vermochten ihn nicht zu erschüttern. Aber sie bewirkten eine völlige Verschiebung des Bildes, das er sich von der Reformbewegung in Wittenberg bislang gemacht hatte. In plastischer Anschaulichkeit vergegenwärtigte er sich nun, auf Grund der erhaltenen Nachrichten, was dort vorging: eine kleine, verwegene Rotte, der ehrgeizige Karlstadt an ihrer Spitze, suchte das unterste zu oberst zu kehren, mit den verdächtigen Zwickauern paktierte sie, stürmend, eifernd, hetzend suchte man das Heil in dem Allernebensächlichsten; die Seligkeit glaubten jene zu erringen, wenn sie die Fastengebote brachen, wenn sie die Bilder zertrümmerten, Brot und Kelch im Abendmahl selbst in die Hand nahmen; vom Glauben sprach niemand, und jedermann, auch die im Glauben noch schwach waren, wurde dazu gedrängt, in diesen dürren, ärmlichen Äußerlichkeiten den Kern der Heilsbotschaft zu erblicken.

Man muß schon die lebhafte, gegenständliche Phantasie Luthers und seine Neigung, seine Beobachtungen in die gegensätzlichen Kategorien des Gut und Böse zu zwängen, mit in Anschlag bringen, wenn man seine Beurteilung der Wittenberger Vorgänge verstehen will. Um alles nicht ist, was er über sie sagt, als eine Quelle historischer Erkenntnis anzusehen!

Es reifte in ihm der Entschluß, baldigst nach Wittenberg zurückzukehren und durch sein persönliches Eingreifen Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. In solcher Stimmung erhielt er am 28. Februar die Instruktion des Kurfürsten.[259]) Ihr Inhalt berührte Luther sehr eigenartig. Im Grunde wollte Friedrich der Weise auf dasselbe hinaus, was auch ihm als geboten vorschwebte. Aber von wie verschiedenen Ausgangspunkten her waren beide zu dem gleichen Ergebnis gelangt! Bei Friedrich überwog die Sorge vor den äußeren Komplikationen und Schwierigkeiten — eben darum wünschte er auch Luthers Abreise von der Wartburg hinausgeschoben zu sehen.

259) Daß Luther die Instruktion vor seiner Abreise erhalten hat, ist [illegible] ... S. 202 ff.

Luther setzte ein unerschütterliches Vertrauen in die sieghafte Stärke des Gottesglaubens, von dem sein Innerstes durchdrungen war. Was kümmerten ihn die Mächte dieser Welt? Nicht um dem Gebot Herzog Georgs und des Reichsregiments Rechnung zu tragen, sondern um das Evangelium rein von Flecken und Rost zu erhalten, wollte er den Kampf mit den Wittenberger Stürmern und Drängern aufnehmen. Indem er dem Begehren Friedrichs, ihm zu helfen, willfahrte, ließ er doch keinen Zweifel darüber, daß die Motive, durch die sein Handeln bestimmt war, mit denen des Kurfürsten nichts gemein hätten. Und durch die Tat wollte er seine Unabhängigkeit von höfischer Beeinflussung beweisen. Im Gegensatz zu dem deutlich ausgesprochenen Wunsche Friedrichs trat er sofort am Tage nach Empfang der Instruktion die Reise nach Wittenberg an. Ein freies, fast heiteres Vertrauen bemächtigte sich seiner: ihn beseelte der Glaube, daß er als Anwalt der göttlichen Sache heimkehrte, und daß Gott ihm, seinem Sendling, gnädigen Schutz gewähren werde. In dem bekannten Briefe, den er am 5. März von Borna aus an den Kurfürsten richtete, findet diese gehobene Stimmung unmittelbar Ausdruck. Vor Herzog Georg fürchte er sich wahrlich nicht — schreibt Luther darin. Er würde, wenn es die Sache des Evangeliums erforderte, ebenso nach Leipzig reiten, wie jetzt nach Wittenberg, „wenn's gleich neun Tage eitel Herzog Georgen regnet, und ein jeglicher wäre neunfach wütender, denn dieser ist". Mit einem Worte wollte Luther Herzog Georg erwürgen, wenn es damit ausgerichtet wäre. In einem viel höheren Schutze käme er nach Wittenberg, denn des Kurfürsten. „Wenn E. K. F. G. gläubte, so würde sie Gottes Herrlichkeit sehen, weil sie aber noch nicht gläubt, hat sie auch noch nichts gesehn."[260]) Am 6. März traf Luther in Wittenberg ein.

Im Effekt lief die Wirksamkeit, die er hier zu entfalten gewillt war, freilich auf eine Durchführung der Maßnahmen des katholischen Reichsregiments hinaus. Friedrich der Weise, bei aller Unentschlossenheit im Handeln doch ein gewiegter Beurteiler tatsächlicher Verhältnisse, übersah diesen Umstand nicht. Gelang es noch, die Verantwortung für Luthers Rückkehr von sich abzuwälzen, so war die Lösung aus den bestehenden Schwierigkeiten nicht übel. Um aber dem Reichsregiment das Erscheinen Luthers in Wittenberg als dessen eigenster Initiative entspringend glaubhaft zu machen, galt es, ihm einen untrüglichen Beweis dafür beizubringen. Luther mußte dazu bestimmt werden, selbst in einem Briefe die Motive für seine Rück-

---

[260]) Der Brief de Wette II. S. 137.

kehr so darzulegen, daß das Schreiben den Herren in Nürnberg vorgelegt werden konnte. Fiel seine Fassung gemäßigt aus, so ergab sich der doppelte Vorteil, daß der Kurfürst gerechtfertigt dastand und das Reichsregiment von Luther einen günstigen Eindruck erhielt.

Eine sonderbare Ironie, daß derselbe Luther, welcher am 5. März jede Einwirkung irdischer Gewalten auf sein Tun weit von sich wies, bereits zwei Tage später dem Kurfürsten diplomatischer Rücksichten halber Konzessionen macht! Er gab seinem Drängen nach und setzte am 7. März ein Schreiben an Friedrich auf, dem er eine Diktion gab, die die im stillen als Leser vorausgesetzten Mitglieder des katholischen Reichsregiments zu befriedigen geeignet schien. Damit wurde er den am 5. März ausgesprochenen Grundsätzen untreu. Denn mochten die Beweggründe für die Abfassung des Schreibens sein, welche sie wollten: schon daß die Voraussetzungen seiner Abfassung fingierte sind, und sein Inhalt an eine ganz andere Adresse gerichtet ist, als die des vorgeblichen Empfängers, bedeutete ein Mitwirkenlassen weltlicher Erwägungen auf seine Entschlüsse. Und nicht genug damit! Friedrich, dem der Ton des Briefes vom 7. März noch immer zu urwüchsig war, verlangte eine Reihe von Änderungen, die dem Ganzen ein höfisch-abgeschliffenes Gepräge verleihen sollten. Auch hierauf ging Luther ein. Der Brief vom 7. März wurde umgearbeitet. Luther gibt in der neuen Fassung vom 12. März dem Kurfürsten untertäniglich zu wissen; er will sich bedingt haben, daß er sich die Rückkehr in kein Weg aus Verachtung Röm. Kais. Majestät, seines allergnädigsten Herren, unterstanden habe; es ist sein demütig untertänige Bitt; der Kurfürst wolle ihm gnädig zu gut halten und verzeihen, daß er sich hinter und ohne kurfürstliches Wissen und Willen hierher gefügt habe u. s. f.[361])

Die Tonart der Schreiben vom 7. und 12. März kontrastiert grell zu der des Schreibens vom 5. März. In diesem erscheint Luther als unverzagter Gottesstreiter, in jenen fast als Mandatar des Reichsregiments. Sauer genug ist ihm ja wohl diese Vertauschung der Rollen und namentlich die Vornahme der vom Kurfürsten geforderten Ände-

---

[361]) Vergl. hierzu die Ausführungen bei v. Bezold S. 214 und G. Kawerau, Luthers Rückkehr S. 50—54. S. 68 Anm. 67 meint Kawerau, das Schreiben vom 7. März wäre absichtlich vordatiert. Auch E. Fischer, Evangelische Beichte II. S. 230 f. hält die Datierung „7. März" für unmöglich. — v. Bezold urteilt übrigens S. 217 f., die Abänderungen in dem Briefe vom 12. März zeigten bei dem Reformator ein Maß des Entgegenkommens, wie man es nach [illegible] Worten vom 5. März kaum erwarten sollte. [illegible]tümlich ist es [illegible] wenn Jäger S. 296 urteilt, der Kurfürst hätte von Luther die [illegible] Änderungen nur teilweise erlangt.

rungen angekommen. Nicht lange darnach redet Luther wieder im alten Tone, spottet im Schreiben an Linck über den „Zorn der Wasserblasen, die in Nürnberg prächtig einhertrotzen" und über das „dumme Hirn" des Herzogs Georg. Hatte Luther nach dem, was vorgefallen war, noch ein inneres Anrecht darauf, so zu schreiben? In Wahrheit war er nun doch mit eingespannt vor den Wagen der katholischen Reaktion — wennschon er selbst die politischen Zusammenhänge nicht in voller Klarheit überschaut haben wird. Übrigens wurde sein Schreiben in der Fassung, die er ihm am 12. März gegeben hatte, später Mitgliedern des Reichsregiments vorgelegt, und es scheint eine gute Wirkung erzielt zu haben.[262]) Dem Reichsregiment erschien Luther zunächst als ein „mächtiges Element der Ordnung".[263])

Nachdem nun der Feldzugsplan entworfen war, ging Kurfürst Friedrich daran, das Schreiben Herzog Georgs vom 2. Februar zu beantworten. In seinem Briefe vom 9. März 1522 weist er zwar die in überhebendem Tone vorgebrachten Anschuldigungen seines Vetters zurück, versichert aber, falls Zwilling, Karlstadt, Melanchthon, seine Diener oder sonst jemand sich unchristlich erzeigt hätten, sollten sie von ihm „keinen Zufall haben". Er werde nicht gestatten, daß etwas Unchristliches vorgenommen werde. Gegen Ende des Briefes berichtet Friedrich noch von den Verhandlungen mit dem Meißner Bischof: „Will E. L. auch nit bergen, daß mir mein Freund, der Bischof zu Meißen, vor kurzem geschrieben, mit Überschickung der Kopie, wie ihm das Reichsregiment geschrieben, auf die Fasten zu predigen und Prediger auszuschicken etc. Darauf ich ihm Antwort gegeben und er mir wieder geschrieben, wie die Kopieen hierbei anzeigen, daraus meines Verhoffens je auch soll verstanden und vermerkt werden, daß ich gar ungerne das, so zu der Ehre Gottes und der Menschen Heil und Seligkeit gereichen möchte, verhindern und meinen christlichen Glauben dadurch mit Unruhm verlieren wollt." Die Aktion des

---

[262]) v. Bezold S. 228. — Die gemäßigte Tonart, in der Herzog Georg im Briefe vom 10. April 1522 (bei Seidemann, Reformationszeit I. S. 191) über Luthers Rückkehr nach Wittenberg schreibt, ist auf den Eindruck der Lektüre des Lutherschen Briefes zurückzuführen. — Freilich kommt der Groll gegen Luther bei Georg bald wieder zum Durchbruch. Vergl. den wenig beachteten Brief Georgs an Friedrich den Weisen vom 4. Juni 1522 bei Seidemann, Die Reformationszeit in Sachsen. Urkunden und Briefe II (1848) S. 46.

[263]) Hierauf weist H. Baumgarten, Karl V. und die deutsche Reformation (Halle 1889) S. 22 hin.

Meißner Bischofs, geplant „zu der Ehre Gottes und der Menschen Heil!“ Nichts kann besser den innigen Zusammenhang zwischen ihr und der Unterdrückung der Neuerungen in Wittenberg illustrieren, als diese Worte im Munde des Kurfürsten Friedrich des Weisen, geschrieben unmittelbar nach Luthers Rückkehr von der Wartburg.[264])

An den beiden Tagen nach seiner Ankunft trat Luther noch nicht in der Öffentlichkeit hervor. Er rüstete sich zum Kampfe mit dem Gegner. Soweit er sich im Kreise seiner Vertrauten — eines Melanchthon, Jonas, Amsdorf, Schurf — über das Wesen der Wittenberger Bewegung informierte, wird er vor allem auf jene Einzelzüge Gewicht gelegt haben, die sich in das längst fertige Bild einfügten, das er sich von den Geschehnissen gemacht hatte. Es stand ihm fest: schlimmes Unheil war in der ihm teuren Wittenberger Gemeinde angerichtet worden. Es galt, die verführten Seelen zu retten und dem rechten Glauben wieder zuzuführen. Indem er sich der Größe und Schwierigkeit dieser Aufgabe bewußt wurde, drängte sich ihm die Überzeugung auf, daß bei der allgemeinen Verwirrung das Walten dämonischer Mächte im Spiele sei. Kein Zweifel: der Teufel selbst hatte alles Unheil angerichtet: „Der leidige Satan hat in meiner Abwesenheit allhier zu Wittenberg in meiner Hürden viel Böses versucht anzurichten und dermaßen, daß schwer will sein, ohn Ärgerniß beiderseits solchem Unrath zu begegnen“ — so beginnt er seinen Brief an Spalatin vom 7. März.[265]) Eine dem Gegner furchtbare Schwungkraft erwuchs seiner Seele aus dieser Überzeugung. Denn mit fast suggestiver Gewalt wußte Luther die Gemüter in den Bann-

---

[264]) Brief Friedrichs an Georg vom 9. März 1522 bei Seidemann, Reformationszeit I. S. 185—187. — Durch die im Text angeführte Schlußstelle fällt hin, was v. Bezold S. 233 sagt: „Es war eine tätliche Antwort auf die Visitationsreise der beiden Bischöfe, als Luther gegen Ende April sich auf den Weg machte, um seinerseits zu predigen.“ — Beide Aktionen entsprangen denselben Veranlassungen, und ihre nächsten Ziele waren die gleichen: sie ergänzten sich. — Bezeichnend auch die Deutung, die Emser in seiner Schrift (Vorrede vom 2. April 1522) gegen Karlstadts Buch von Abtuhung der Bilder Bl. Hiij für Luthers Auftreten in Wittenberg gibt: sein jetziges Predigen gegen die Bilderstürmer heiße nicht anders als: „sie solten den schalck noch ein weyl verborgen vnnd geharret haben, bis der Reychs tag zu Nurenberg vor vbergegangen war“. Ganz richtig hat Emser den Zusammenhang zwischen dem Vorgehen des Reichsregiments gegen die Neuerer in Wittenberg und Luthers Rückkehr dahin erkannt.

[265]) De Wette II 14[illegible] Fast genau dieselben Worte lateinisch im [illegible] März [illegible] Ende[illegible] II 31[illegible]

kreis seiner Gedanken zu zwingen, wenn er von dem Bewußtsein, mit dem Satanas zu ringen, erfüllt war.

Acht Tage hintereinander, vom 9. bis 17. März, hat Luther vor der Wittenberger Gemeinde gepredigt. Die Niederschriften, die uns von diesen Predigten übrig sind, lassen noch den Gedankengang, der seinen Worten zugrunde liegt, erkennen.[266]) Voran stellt er die Fundamente, auf denen die evangelischen Überzeugungen beruhten: die eigne Unfähigkeit zum Heile, den erlösenden Glauben, die sich mit dem Glauben paarende Liebe und Geduld. Aus diesen Grundvoraussetzungen ergibt sich die Anwendung für alle Einzelfälle. Die Wesensstücke des Glaubens darf der Christ sich nicht verkümmern lassen. Aber die Liebe erfordert, daß er seinen Nächsten nicht mit Gewalt „zwinge und zu strenge fähret", daß er Mitleiden hat mit dem Schwachen. Hat erst das Wort Wurzel im Herzen gefaßt, werden sie ihm von selbst zufallen. „Summa summarum: predigen will ich's, sagen will ich's, schreiben will ich's; aber zwingen, dringen mit der Gewalt, will ich niemands; denn der Glaube will willig, ungenötigt angenommen werden."

Diese Duldsamkeit hat insbesondere zu walten in den Stücken, die für die Seligkeit belanglos sind. „Das Reich Gottes stehet nicht in äußerlichen Dingen, das man greifen oder empfinden kann, sondern im Glauben." Eheliches Leben der Priester, Möncherei, Bilderabtun, Fastenbrechen, ja, auch die beiden Spezies im Abendmahl: von alle dem hängt das Heil der Seele nicht ab. Wohl ist ein Mißbrauch bei vielen päpstlichen Satzungen, die solche externa betreffen, nicht zu bestreiten. Aber schlimmer als diejenigen, die sie aus Schwachheit im Glauben befolgen, sündigen jene, welche mit ihrer Bekämpfung den Schwachen zum Ärgernis gereichen.

Vollends, wenn sie das Heil der Seele in solchem Tand suchen, freveln sie. Schonungslos geht Luther mit dem neuen Brauche ins Gericht, nach welchem die Abendmahlsempfänger Brot und Kelch selbst in die Hand nehmen. Wenn sie darum vor anderen für gute Christen angesehen sein wollen, sind sie schlechte Christen. „Mit der Weise könnte wohl auch ein Sau ein Christ sein." Er droht den Wittenbergern, wenn sie nicht von dieser Unsitte ließen, von ihnen hinwegzuziehen. „Die anderen Stücke wären noch zu dulden, aber allhie ist kein Dulden." — Auch die Abschaffung der Beichte ist vom Übel. „Wir müssen auch viel Absolution haben, damit wir

---

[266]) Zwei Redaktionen. Luthers Werke, Erlanger Ausgabe Bd. 28 S. 202 ff. Dazu O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte I (1900) S. 30.

unser blöde Gewissen und verzagtes Herze gegen den Teufel und Gott mögen stärken; darumb soll niemand die Beicht verbieten, auch niemands darvon halten oder ziehen.“ „Dann ihr wißt noch nit, was es Müh kostet, mit dem Teufel zu streiten und überwinden. Ich weiß es aber wohl; denn ich hab wohl ein Stück Salzes oder zwei mit ihm gegessen. Ich kenn ihn wohl; er kennt mich auch wohl. Wann ihr ihn hättet erkannt, ihr würdet mir die Beichte nit also zurückschlagen.“

Der Glaube an die alles überwindende Kraft des göttlichen Wortes, die religiöse Indifferenz äußerer kirchlicher Reformen, das Gebot, die Schwachen zu schonen: um diese Kernpunkte gruppiert Luther in seinen Invocavitpredigten alle Einzelausführungen.

Rein als persönliche Bekenntnisse angesehen sind die Auslassungen Luthers den großen Zeugnissen seines reformatorischen Glaubenslebens zuzurechnen. Die in dem Heilsbedürfnis der Seele und seiner Befriedigung durch das Wort wurzelnden Grundvoraussetzungen des evangelischen Bewußtseins haben hier einen beachtlichen Ausdruck gefunden. Als trotziger Glaubenskämpfer tritt uns Luther entgegen, „dem die zufällige äußere Wirklichkeit, in der er lebte, nahezu gleichgültig war gegenüber jenen höchsten geistigen Freiheitsansprüchen, die er einzig und allein für sein Gewissen, für seine innere Welt errungen haben wollte“. (A. E. Berger.)

Nur freilich war in den Tagen, da Luther von der Wartburg heimkehrte, die reformatorische Bewegung weit über ihre persönlichen Ursprünge hinausgewachsen! Das Heil der Nation hing schon nicht mehr von der besonderen Gestaltung des religiösen Problems ab, die es in Luthers Seele angenommen hatte. Durch tausend Kanäle waren die reformatorischen Gedanken Luthers und Karlstadts zunächst den Gebildeten zugeflossen und von hier in die Tiefen des Volkstums durchgesickert. Eine Fülle selbsttätiger Energien war dadurch geweckt worden, und die ganze Nation befand sich in einem geistigen Umbildungsprozeß. Schon oben (p. 350f) war ausgeführt, daß mit innerer Notwendigkeit die Religion der Masse massive Formen annahm. Nicht als ob damit die mächtigen Grundpfeiler des reformatorischen Bewußtseins umgestürzt wären! In den Millionen der geängsteten Gewissen war das gleiche Verlangen wie in den Seelen ihrer Führer mächtig, mit Gott versöhnt und aus den inneren Nöten befreit zu werden. Und all die Kleinen und Gedrückten wurden hingerissen von der erlösenden Botschaft, die ihnen das Evangelium des Gotteswortes brachte. Luther unterschätzte die ganze Fülle von Glaubensdrang und Glaubenskraft, die die Wittenberger bei Vornahme

der kirchlichen Reformen beseelte. Und insbesondere hatte Karlstadt nie unterlassen, die Gemeinde immer wieder auf die großen, einheitlichen Voraussetzungen hinzuweisen, auf denen ihr christlicher Glaube beruhe. Luther betonte in seiner sechsten Invocavitpredigt die Wertlosigkeit des Abendmahlsempfanges sub utraque specie, sofern er ohne Glauben und Liebe geschehe: ganz das gleiche hatte Karlstadt den Wittenbergern zu Gemüte geführt.

Freilich die gottesdienstlichen Formen waren für das religiöse Leben der Masse von ungleich höherer Bedeutung, als Luther zugestehen wollte. Mochte er für sich persönlich immerhin von ihrer Minderwertigkeit gegenüber dem Heilswert des Glaubens überzeugt sein! Für die Menge war es eine religiöse Lebensfrage, daß das evangelische Bewußtsein im Gottesdienst neue Nahrung und Stärkung erhielt. Sie befand sich nicht in der Lage jener wenigen Bevorzugten, denen glückliche Umstände die klar umrissene Ausgestaltung eines persönlichen Eigenlebens gestatteten. In ihrem religiösen Denken und Empfinden war sie weit mehr abhängig von den Institutionen und Bräuchen, durch die ihr Gottes Wort vermittelt wurde. Sie in peinlich genauen Einklang mit den neuen Überzeugungen zu bringen, mußte ihr ernstes Bestreben sein. Jeder Fortschritt auf dem Wege der Neugestaltung des Gottesdienstes erschien der Gemeinde als eine neue Gewähr für die Befestigung ihres evangelischen Glaubens.

Diese stärkere Betonung der kirchlichen externa bedeutete an sich durchaus nicht eine Veräußerlichung der reformatorischen Grundwahrheiten. Indem die kirchlichen Institutionen im evangelischen Sinne reformiert wurden, ward für die Masse eine Schutzwehr errichtet gegen die Versuchung eines Rückfalls in katholische Anschauungen, der sie beim Bestehenbleiben der alten Gewohnheiten immer wieder ausgesetzt gewesen wäre.

Luther selbst entging ja wohl die Unvereinbarkeit des katholischen Kirchenwesens mit dem neuen Glauben nicht. Hatte doch die Lossage von der Papstkirche begonnen mit der Bekämpfung einer einzelnen kirchlichen Institution, des Ablasses! In seinen Predigten unterschied Luther zwischen wesentlichen und unwesentlichen Stücken des Glaubens. Der Opfergedanke in der katholischen Messe müsse, weil zu den evangelischen Grundgedanken in Widerspruch stehend, von jedem Christen preisgegeben werden — es ließ sich nicht erreichen ohne eine gottesdienstliche Reform, die Weglassung der auf das Opfer bezüglichen Worte in der katholischen Messe. War es aber nicht willkürlich, ausschließlich in diesem Punkte Änderung zu heischen

und alle übrigen kirchlichen Bräuche als religiös indifferent hinzustellen? Eine Reihe von anderen Einrichtungen verletzten das evangelische Empfinden nicht minder schwer. Die Anbetung der Bilder war mit dem obersten Glaubensgrundsatze, der Verehrung des einen Gottes, schlechterdings unvereinbar. Wollte man doch die Beseitigung der Bilder aus den Kirchen Wittenbergs unter diesem sehr ernsten religiösen Gesichtspunkt beurteilen! Auch die Abschaffung der Beichte wurde von Karlstadt nicht so obenhin vorgenommen. Sie war tief in seiner Auffassung des Abendmahls begründet. Dieses schaffte Sündenvergebung: die Konkurrenz des in der Beichte absolvierenden Pfaffen mit dem im Abendmahl Gnade spendenden Heiland war unerträglich. Und konnten als religiöse Adiaphora alle jene Gepflogenheiten gelten, in denen die religiöse Sonderstellung der katholischen Priesterschaft zum Ausdruck gelangte? Mußte nicht das evangelische Bewußtsein gerade der Schwachen im Geiste an hundert Äußerlichkeiten im Gottesdienst irre werden, die den Sinn immer wieder auf die alten, glücklich überwundenen Anschauungen zurücklenkten? Auch der von Luther so geschmähten Äußerlichkeit, daß Brot und Kelch von den Kommunizierenden selbst in die Hand genommen wurden, lag doch eine innere Bedeutung zugrunde: die Ausscheidung der priesterlichen Heilsvermittelung.

Überhaupt war, wenn man einmal daran ging, die Institutionen den Überzeugungen anzupassen, die Grenze zwischen wesentlich und unwesentlich schwer zu ziehen. Indem Karlstadt und die Wittenberger zunächst bei den entscheidenden Reformen die Heilige Schrift zur Richtschnur nahmen, lag es nahe, sie der ganzen Neuordnung des Gottesdienstes zugrunde zu legen. Das Bewußtsein hatte doch etwas Erhebendes, daß man Gott diene in Form und Weise der ersten Christen.

Aber — so führte Luther aus — die Liebe gegen den Nächsten sei bei alledem aufs schwerste verletzt worden. Hier wird deutlich, aus wie einseitigen Quellen Luthers Kenntnis der Wittenberger Bewegung floß. In der Zeit seiner Abwesenheit vom Dezember 1521 bis März 1522 sind kaum je wieder — von dem einen Exzeß am Weihnachtsabend abgesehen — so schwere Ausschreitungen erfolgt, wie diejenigen, die sich unmittelbar vor seinem Besuche in Wittenberg Anfang Dezember abgespielt hatten. Im ganzen war die Wittenberger Gemeinde von schöner Einmütigkeit beseelt gewesen. Pauli Erinnerung aber, die Schwachen zu schonen, konnte auf die vorliegende Situation kaum angewandt werden, ohne daß ihr Sinn wesentlich um-[illegible] Es lag darin eine Mahnung zur Rücksichtnahme auf

die schwachen Glieder innerhalb einer geistigen Gemeinschaft, nicht die Aufforderung, sich aus Rücksicht auf die Glieder einer fremden Gemeinschaft dieser anzupassen. Nie hätte Paulus befürwortet, daß die Christen dem Jupiter opferten! Es standen sich aber — und Luthers Kampfesschriften vornehmlich hatten die Kluft erweitert — Katholiken und Evangelische in feindlicher Spannung gegenüber, wie die Angehörigen zweier einander fremder geistiger Welten. Jene, im Besitze der überkommenen kirchlichen Macht, suchten diesen die Glaubensfreiheit zu verkümmern: bei der inneren Kraft der evangelischen Überzeugungen schien ein Gegenstoß unausbleiblich. Die Schwachen, für die Luther Schonung heischte, waren die katholischen Reichsstände, die Bischöfe und Prälaten, die Georg von Sachsen und Johann von Meißen und Adolf von Merseburg, die katholischen Domherren am Wittenberger Allerheiligenstifte — die Mächtigen und Starken, welche, vom maßgebendem Einflusse, das Evangelium zu unterdrücken und jeden Fortgang der reformatorischen Bewegung zu hemmen suchten.

Kirchenpolitisch aber bedeutete der von Luther proklamierte Grundsatz der Schonung der Schwachen — ehrlich durchgeführt — die kirchliche Anarchie. Ganz wie er es befürwortete, hatte ja auch Karlstadt den Anhängern des alten Glaubens ihr Festhalten an den katholischen Meßgepflogenheiten nicht verwehren wollen. Aber indem jedes nach eignem Gutdünken zelebrierte, stellten sich unerträgliche Zustände heraus: auf sie wies der Wittenberger Magistrat hin, als er dem Kurfürsten gegenüber den Erlaß der evangelischen Meßordnung rechtfertigte. Übrigens dachte im Ernst niemand weniger daran als Luther, die volle persönliche Entschließungsfreiheit jedes einzelnen in kirchlichen Dingen zu proklamieren.

Es ist schwer, die Wirkung der Predigten Luthers auf die Wittenberger Bevölkerung richtig einzuschätzen. Die Repräsentanten der konservativen Mächte — wir dürfen ihnen die Vertreter des Humanismus zuzählen — atmeten erleichtert auf.[267]) Schurf bewegt sich, schon bevor Luther die Kanzel bestieg, ganz in dessen Gedankenkreisen: am 9. März schreibt er an den Kurfürsten, er sei durch die Vorgänge in Wittenberg für seine Person „als noch im Glauben kalt und schwach" gräßlich geärgert und skandalisiert worden; Gott möge Stärke geben, zu widerstehen dem Teufel und seinen

[267]) Man vergl. die noch 1524 bekundete (allerdings durch das scharfe Vorgehen Luthers gegen die Stiftsherren neu geweckte) Wut Otto Beckmanns über die Wittenberger Vorgänge in seinem Schreiben an Bischof Erich von Paderborn. G. Bauch in Z. f. Kirchengesch. Bd. 18 S. 394 f.

Anhängern. Am 15. März äußert er sich beglückt darüber, daß sich große Freude und Frohlocken unter Gelehrten und Ungelehrten aus Doctoris Martini Zurückkunft und Predigten erhoben hätte. Die von den jämmerlichen Predigern verführten und geärgerten Menschen seien wiederum auf den Weg der Wahrheit geführt worden; aus sonderlicher Schickung des Allmächtigen sei Luther zurückgekehrt. — Melanchthon macht sich Luthers Gedankengänge gleichfalls völlig zu eigen. — Der Humanist Burer, der früher die Wittenberger Vorgänge mit teilnehmendem Interesse verfolgt hatte, spendet jetzt Luther überschwengliches Lob: „Sehr fromm ist, was er auch spricht, lehrt, handelt, wennschon von seinen höchst gottlosen Feinden das Gegenteil gesagt wird. Wer diesen einmal gehört, wünscht ihn, wenn er nicht von Stein ist, immer und immer wieder zu hören, so festhaftende Stacheln senkt er in die Seelen der Zuhörer."[268]) — „Die Schwachen schonen" war jetzt die Parole, die unter den Anhängern Luthers von Mund zu Mund ging, und wer die Gunst des Reformators erlangen wollte, mußte geflissentlich von der eigenen Schwachheit im Glauben Bekenntnis ablegen. Geschah es seitens solcher, die an der Reformbewegung teilgenommen hatten, so war Luther geneigt, zu verzeihen. Gabriel Zwilling wird schon im April dem Altenburger Rate als „fast berühmt mit Verstande und Predigen" von Luther angelegentlich zum Prediger empfohlen.[269]) — Noch zwei Monate später beschäftigen die Vorgänge anläßlich Luthers Rückkehr den Studenten Johannes Magenbuch lebhaft: über den Reformator hinausgehend, wünscht er am liebsten auch die Ohrenbeichte, freilich in sehr eigenartiger Form, wiederhergestellt zu sehen.[270])

Ob all die Tausende, die bislang in Karlstadt ihren geistlichen Berater gesehen hatten, sofort in Luthers Lager übergegangen sind? Trotz Schurfs Behauptung erscheint es zweifelhaft. Karlstadt hat nach wie vor seinen Anhang in der Stadt besessen.[271]) Aber offnen

---

[268]) Die beiden Schreiben Schurfs an den Kurfürsten vom 9. und 15. März bei Enders III. S. 299 f. und 306 f. — Melanchthon an Hummelberg 12. März, an Johann Heß 25. März C. R. I. 565 f. — Der Brief Burers an Beatus Rhenanus Z. f. Kirchengesch. Bd. 5 S. 332 f. und Horawitz und Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus S. 303 f.

[269]) Luther an den Rat von Altenburg 17. April 1522. De Wette II. 183.

[270]) Brief des Magenbuch an den Ulmer Arzt Rychardus vom 16. Mai 1522 Z. f. Kirchengesch. Bd. 22 S. 126 f. — Auch Ulscenius schlug sich auf Luthers Seite. Vergl. Th. Kolde, Analecta Lutherana S. 35.

[271]) Im Dezember 1524 schreibt Melanchthon an Spalatin, mit Bezug auf [illegible] Abendmahlsschrift Karlstadts: In hac urbe sunt, qui eius dogmati fave- [illegible]

Widerspruch gegen Luther wagte niemand. Man wußte, er, der so mild und liebreich von der Schonung der Schwachen im Glauben gesprochen hatte, würde ein Festhalten an den vorgenommenen Änderungen im Kultus — und entspränge es auch nur der Schwachheit im Glauben! — nimmermehr dulden, und hinter ihm stand die staatliche Zwangsgewalt. Der Wittenberger Rat sandte Luther Tuch für ein neues Ordenskleid und eine Spende Bier und Wein: wir wissen nicht, ob innerlich bekehrt oder aus opportunistischen Erwägungen.

Die Invocavitpredigten bildeten nur das Präludium zu der zwangsweise vollzogenen Aufhebung der kirchlichen Reformen, die in den letzten Monaten Rat und Bürgerschaft von Wittenberg vorgenommen hatten. Damit die von Luther verfügten Maßnahmen unangefochten blieben, schien es geboten, den Einfluß Karlstadts auf die Bürgerschaft lahmzulegen: jegliche Predigtwirksamkeit, auch die ihm von Rechts wegen zustehende an der Schloßkirche, wurde ihm untersagt.[272])

Einige der unter Karlstadts Einfluß getroffenen Bestimmungen ließ Luther bestehen. Die Wittenberger Bettelordnung ist in Kraft geblieben — ein letzter Rest der von evangelisch-sozialem Geiste durchwehten Verordnungen des Wittenberger Rates.[273]) Übrigens ist die Bekämpfung der privilegierten Bettelei, die in der Wittenberger Ordnung so streng durchgeführt war, bald allgemein in Deutschland erfolgt. Auf dem 1. Speyerer Reichstag des Jahres 1526 wurde nicht nur das Stationiererunwesen eingeschränkt, sondern auch be-

---

[272]) Luther an Wenzeslaus Linck. 19. März 1522: Certum est ei interdicere suggestu. Enders III. 315. Wenn Enders meint, diese Bestimmung bezöge sich nur auf die Pfarrkirche, dagegen habe man Karlstadt in der Stiftskirche nach wie vor predigen lassen, so scheint mir diese Ansicht unhaltbar. Auf seine außeramtliche Predigerwirksamkeit hatte Karlstadt ja schon am 14. Februar freiwillig verzichtet. C. R. I. 557.

[273]) Schwenckfeld berichtet gelegentlich einer Unterredung mit Bugenhagen am 1. Dezember 1525: „In des ward er gefordert, das Gelt den Armen aus dem gemeinen Kasten mit zweien Kirchenvätern zu theilen." Schwenckfeld, Epistolar II. 2. S. 29. Vergl. Th. Kolde, Z. f. Kirchengeschichte Bd. 13 S. 554 Anm. 2. — Der Niederländer Gerard Geldenhauer Noviomagus, der im Oktober 1525 in Wittenberg weilte, schrieb in seinem Reiseberichte über die Wittenberger Zustände: Egeni publicis eleemosynis aluntur. Vergl. J. Prinsen, Collectanea van Gerardus Geldenhauer Noviomagus (Amsterdam 1901) S. 80. Literatur über Noviomagus jetzt bei J. Förstemann — O. Günther, Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam (27. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen, 1904) S. 398. — Reiches Material über die Entwickelung des Wittenberger Armenwesens im Wittenberger Ratsarchiv (insbesondere auch über eine von Luther im Jahre 1528 erlassene neue Armenordnung).

stimmt, daß — die Barfüßer-Observanten ausgenommen — „kein Bettelmönch oder Bettelorden hinfur zu samlen oder betteln zu lassen, sondern daß ein jedes Kloster nit mehr Mönche annehme, denn soviel seine Gulden und jährliche, ordentliche Gefälle, die es hat, ungefährlich ertragen und erhalten mögen". Auch sonst soll kein fremder Bettler, „allerhand Unrats von ihnen bisher entstanden zu verhüten", an keinem fremden Ort außerhalb seines Vaterlandes geduldet werden.[274])

Was die Änderungen im Kultus anlangt, so blieben nach wie vor die auf die Opferidee bezüglichen Worte in der Messe fort. Auch Winkelmesse und Ohrenbeichte wurden nicht wiederhergestellt. Desgleichen blieben die Kirchen in der Regel verschlossen und wurden nur zum Gottesdienste geöffnet.[275])

Im übrigen aber ward der katholische Ritus in aller Form wieder eingeführt. Die religiöse Stimmung der Wittenberger Gemeinde in Betracht gezogen, lief diese „Schonung der Schwachen" auf eine schwere Vergewaltigung der Gewissen hinaus. Diplomatischen Rücksichten auf Kurfürst Friedrich und das Reichsregiment hat Luther dabei wohl nicht Raum gegeben.[276]) Tatsächlich aber deckten sich seine Maßnahmen fast völlig mit dem, was das Reichsregiment vom Kurfürsten gefordert hatte. Fortan hielten die Priester wieder „mit geweiheten Kleidern, mit Gesang und allen gewohnlichen Ceremonieen auf lateinisch Messe". Wenn Luther sonst alles von der Verkündigung des evangelischen Wortes erhoffte, so gab er ihr in der Feier der Messe doch nicht Raum: weggewandt von der Gemeinde tuschelten die zelebrierenden Priester den lateinischen Meßkanon in der alten geheimnisvollen Weise herunter.[277]) Nicht genug damit: das Abendmahl unter einerlei Gestalt wurde wieder eingerichtet. „Denn die Liebe ist ein Ding, das sein muß und soll. Des Sakraments Gestalt entpfahen muß nicht sein, sondern man kann sie lassen." Beharrte

---

[274]) Vergl. J. Ney, Zur Geschichte des Reichstags zu Speyer. Z. f. Kirchengesch. Bd. 9 S. 159 f.

[275]) Vergl. hierzu Luthers „Von beider Gestalt des Sacraments zu nehmen". Erl. Ausgabe Bd. 28 S. 285 ff. Bes. S. 304 ff. — Kawerau. Luthers Rückkehr S. 61 ff. Kolde, Luther II. 53. — Zur Abschaffung der heimlichen Ohrenbeichte, Luthers Schrift S. 308. Magenbuchs Klage darüber Z. f. Kirchengesch. Bd. 22 S. 128.

[276]) Vergl. die Art, in der er in der Schrift „Von beider Gestalt a. a. O. S. 296 des Nürnberger Reichsregimentes Erwähnung tut.

[illegible]) Dies ergibt eine Stelle aus der unten zu erwähnenden Gegenschrift [illegible]ts. — Luthers Worte a. a. O. S. 305 besagen nur, daß in der [illegible] auf die Bedeutung des Sakraments hingewiesen werden soll

einer auf dem Verlangen, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu empfangen, so durfte er sich Mühe und Umstände nicht verdrießen lassen: diese Art der Austeilung sollte nicht auf einem gemeinen Altar stattfinden, „oder zu gleicher Zeit, wenn die Schwachen ihre Weise brauchen".[278]) Selbst dem Kurprinzen Johann Friedrich will Luther die Communio sub utraque nur unter gewissen Vorbehalten gestatten.[279]) — Die Hostie verblieb in der Monstranz. Ihre Elevation wurde noch 20 Jahre lang, bis zu Karlstadts Tode, beibehalten. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, wenn im Jahre 1542 ein Anhänger Luthers schreibt: um die evangelische Freiheit zu befestigen, habe dieser so lange die Elevation gegen die Wütereien Karlstadts aufrecht erhalten![280])

Die Bilder bekamen, soweit sie nicht zerstört waren, ihren Platz wieder an den Kirchenwänden. Doch sollte stark gegen ihren Mißbrauch gepredigt werden — ein eigenartiges Verfahren, durch das die Schwachen im Glauben kaum weniger verletzt wurden, als wenn sie die Bilder überhaupt nicht erblickten. Überhaupt war der von Luther befolgte Grundsatz, die katholischen Ordnungen wieder einzuführen und gleichzeitig gegen den ihnen zugrunde liegenden Sinn zu predigen, ganz dazu angetan, die Gemüter zu verwirren und die aufgegangene Saat des Evangeliums in ihrem Wachstum zu hemmen. Es war gut, daß während Luthers Abwesenheit auf der Wartburg sich der Wittenberger Bevölkerung die trennende Scheidelinie zwischen altem und neuem Glauben so nachhaltig eingeprägt hatte.

Mittlerweile hatte der Bischof von Meißen, Johann von Schleinitz, seine Visitationsreise ins kursächsische Gebiet begonnen.[281])

---

[278]) Kawerau, Luthers Rückkehr S. 68 meint, die Communio sub una specie sei nur fakultativ eingeführt worden. Indessen sie allein findet im regelmäßigen Gottesdienste statt. Vergl. Luthers Schrift S. 306.

[279]) Luthers Brief an Johann Friedrich vom 18. März 1522 bei De Wette II. 154.

[280]) Brief Johann Forsters an Johann Schradi in Reutlingen vom 29. Juni 1542 bei Förstemann, Neue Mitteilungen Bd. 2 (1836) S. 92: D. Pomeranus nuper ex Dania domum rediit et hac proxime transacta Trinitatis dominica (= 4. Juni) sacramenti elevationem in parochia abrogavit, quam ut scio D. Lutherus pro libertate stabilienda contra Carlstadii furores hactenus servaverat. Vergl. noch Luthers Brief an Leonhard Beier vom 1. November 1542 bei De Wette V. 504.

[281]) Zur Aktion des Meißners die auf Akten des Weimarer Archivs gegründete Darstellung bei Seckendorf Lib. I. S. 220f. — Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen theologischen Sachen Jg. 1721 S. 553f. — Briefe Friedrichs des Weisen an seinen Bruder Johann vom 7. und 9. April bei Förstemann, Neues Urkundenbuch (1842) S. 19.

Ihn begleitete der Leipziger Professor Ochsenfart, dem die Aufgabe zufiel, das Volk im rechten katholischen Glauben zu unterweisen. Am 2. April begannen sie ihre Tätigkeit in Herzberg, tags darauf gelangten sie nach Lochau, am 5. April nach Schmiedeberg, hierauf nach Torgau. Allenthalben wurden die unbotmäßigen Pfarrer verhört und zur Ordnung gewiesen. Im Disput mit ihnen zogen freilich der Bischof und Ochsenfart meist den kürzeren.[282]) Auch war des letzteren Beredsamkeit nicht von der Art, daß sie tiefere Eindrücke im Volke hinterließ: das Abendmahl sub una specie rechtfertigte er durch den Hinweis auf die heilige Elisabeth, die es in ihrer Sterbestunde empfangen habe; die Lehre vom allgemeinen Priestertum sei erlogen, hussitisch, wiklifitisch; die Macht und Heiligkeit des Papstes und der Kirche sei größer, als die der Engel.

Etwas später machte sich Bischof Adolf von Merseburg auf den Weg, um die Ungehorsamen in Schönbach, Großenbuch, Machern, Lausigk, Borna, Polenz und Grimma zurechtzuweisen.[283]) Auch er zog Ochsenfart an seine Seite: in dem zum Gebiet Herzog Georgs gehörigen Pegau predigte der Leipziger Professor so ungeschickt, daß ein Auflauf entstand, der dem Bischof gefährlich zu werden drohte. Gegen die abtrünnigen Priester und Mönche wollte dieser aufs schärfste vorgehen und verlangte dazu die Mitwirkung Friedrichs des Weisen. Wenigstens ließ der Kurfürst dem Albrecht von Lindenau den Befehl zugehen, sich in seiner Behausung von dem Mönche aus Machern fürderhin nicht mehr das Evangelium predigen zu lassen. — Die beiden gemaßregelten Pfarrer Johann Stumpf von Schönbach und Franz Klotzsch von Großbuch standen durchaus unter Karlstadts Einfluß. Die Art, wie sie ihre Verteidigung führen, läßt dies deutlich erkennen. Wenn Stumpf in der Antwort auf die Vorladung des Bischofs von Merseburg den Widerspruch betont, in welchem die verschiedenen Konzilien zueinander stünden, so gibt er nur einen Gedanken aus Karlstadts Schrift gegen Ochsenfart wieder. Auch die

---

[282]) Vergl. die gleichzeitige Flugschrift: VErhor vñ Acta vor dem Byschoff / von Meyssen kegen dē Byschoff / zu der Lochaw. // Titelbordure. 6 Bl. Bl. 6b weiß. Sign. Aij bis B (Ex. in Zwickauer Ratsbibl.).

[283]) Zur Aktion des Merseburgers vergl. Seckendorf Liber I. S. 219f. Sammlung verm. Nachrichten IV. S. 293. 305ff. Förstemann, Neues Urkundenbuch S. 83ff. Fraustadt, Die Einführung der Reformation im Hochstifte Merseburg (1843) S. 39ff. Ferner O. Clemen, Beiträge zur [illegible]onsgeschichte II (1902) S. 4 [illegible] die Einzelheiten [illegible].

Rechtfertigung ihrer Eheschließung führen beide mit Karlstadtschen Argumenten.[284])

Als dritter im Bunde trat Luther von Wittenberg aus eine Reise an, um auch seinerseits die alten kirchlichen Ordnungen im ganzen kursächsischen Lande mit aufrichten zu helfen. Vom 25. April bis zum 6. Mai ist er unterwegs gewesen und hat in Torgau, Borna, Altenburg, Zwickau, Eilenburg gepredigt.[285]) Allerorten traten ähnliche Neigungen zutage, wie in Wittenberg. In Zerbst war die Erregung besonders stark gewesen. „Hölzerne Bilder und Ölgötzen" wurden hier vor dem Tore der Stadt demoliert, und Fastnacht 1522 bedrohten zwei Männer einen Kaplan in seinem Hause mit geladener Büchse. Am 18. Mai predigte Luther, die Unruhe zu beschwichtigen, im Zerbster Augustinerkloster. Freilich hatte der Rat der Stadt ohnedies die Ruhestörer in Strafe genommen.[286])

Bei dem zahlreichen Besuch der Wittenberger Universität konnte es nicht ausbleiben, daß Studierende die neuen Gedanken überallhin verbreiteten.[287]) Viele von denen, die ihr Studium vollendet hatten, zogen als wandernde Prädikanten durch die deutschen Gaue, unter ärmlichen Existenzbedingungen und noch nicht in landeskirchlichem Schoße warm gebettet, aber vielleicht eben darum in ihrem Enthusiasmus glaubhafter. In Schlesien teilte übrigens auch Johann Heß Karlstadts Ansichten betr. die Abstellung der Mißbräuche im katholischen Kultus, und Melanchthon hatte Mühe, ihn auf Luthers Bahnen zurückzuführen. Herb, wie man es bei ihm nicht gewohnt ist, schreibt er: „Raserei, nicht Frömmigkeit ist es, der Schwachheit anderer hierin nicht Rechnung zu tragen."[288]) In Erfurt drohte das alte Kirchenwesen völlig zu zerfallen. Der hier wirkende evangelische Prediger Külshaimer war Karlstadts Schüler.[289]) Und spontan und

[284]) Vergl. den Brief Stumpfs bei Kapp, Kleine Nachlese II. S. 557 ff. Das interessante Verhör der beiden vor dem Bischofe Clemen, Beiträge II. 5 ff. — Luther nahm sich später der beiden an. Vergl. sein Gutachten ebenda S. 13.

[285]) Zu Luthers Reise vergl. Literatur bei O. Clemen, Die Einführung der Reformation in Borna in Neues Archiv f. Sächs. Geschichte Bd. 23 Jg. 1902 S. 331 Anm. 2.

[286]) H. Becker, Luthers Beziehungen zu Zerbst in Theol. Studien und Kritiken Jg. 1899 S. 583 f.

[287]) Melanchthon klagt im Dezember 1522 an Johann Heß darüber. C. R. I. 584, auch 594. Vergl. K. Rembert, Die Wiedertäufer im Herzogtum Jülich (1899) S. 37 Anm.

[288]) Melanchthon an Johann Heß. 25. März 1522. C. R. I. 566. Dazu Luthers Brief an Heß 15. März 1522. Enders III. 319.

[289]) Vergl. oben S. 291. — Der katholische Usingen ließ eine Schrift gegen ihn ausgehen. Vergl. Enders III. 380 nebst Note 7.

kraftvoll setzte etwa gleichzeitig eine verwandte Bewegung in der Schweiz ein: auch blieb hier — selbst in entfernten Kantonen — Karlstadts Wirksamkeit nicht unbeachtet.[290]) Welche Aussichten hätten sich eröffnet, wenn es gelungen wäre, die verschiedenen Strömungen in ein Bett zu leiten! Fastenbrechen und Bilderstürmen konnten gewiß nicht das Fundament abgeben für die Bildung einer neuen kirchlichen Gemeinschaft. Aber durfte man das Wesen dieser allenthalben hervortretenden religiösen Richtung nach ihren alleräußerlichsten und nebensächlichsten Symptomen beurteilen?

Bei der Schilderung der Ursachen und Vorgänge, die zur Wiederaufhebung der in Wittenberg getroffenen kirchlichen Neuordnungen führten, trat Karlstadts Persönlichkeit naturgemäß in den Hintergrund. Ihm selbst kam alles so rasch und unerwartet, daß er zunächst den Vorgängen, die sich seit Luthers Rückkehr von der Wartburg vor seinen Augen abspielten, fassungslos gegenüberstand. Der Beifall, den Luther den Wittenbergern wiederholt spendete, und die heftige Tonart seiner letzten Schrift über die Messe hatten Karlstadt in dem Glauben bestärkt, daß Luther mit den vorgenommenen Reformen einverstanden sei. Noch in seiner letzten Schrift über den Propheten Maleachi hatte er sich auf ihn als einen Bundesgenossen berufen. „Sag mir ein Christ," schreibt er hier, „ob jetzt ein Bischof versucht hat, D. M. (= Doctor Martinum) durch heilige Schrift zu lehren oder überwinden."[291]) Und nun sah Luther in ihm einen vom Satan Besessenen. Karlstadt konnte nicht daran denken, seinen Maßnahmen zuzustimmen: es wäre einer Preisgabe seiner bisherigen Überzeugungen gleichgekommen. Vielmehr entschloß er sich, Luther zu bekämpfen, als er durch dessen reaktionäres Vorgehen die Autonomie des evangelischen Gemeindelebens bedroht sah. Dieser ahnte seine Absichten. „Dem Karlstadt," so schreibt er am 13. März,[292]) „wird es schwer sein, seinen Sinn zu ändern, aber Christus wird ihn zwingen, wenn er nicht freiwillig weichen will" — wobei denn freilich das kurfürstliche Zwangsgebot an Christi Stelle das Nötige besorgen mußte. Karlstadt ward, wie wir sahen, das Predigen untersagt. Jeglicher Verkehr mit

[290]) Salandronius schreibt Oktober 1521 aus Chur an Vadian: Apud nos Carolostadii plurimae circumferuntur conclusiones. Arbenz, Vadiansche Briefsammlung II. S. 204.

[291]) Predigt oder Homilie über Maleachi Bl. [Aiiij].

[292]) [illegible] III. 306. — Vergl. auch die Äußerung Schurfs im Briefe [illegible] 15. März: „Carlstadt ist nicht wohl zufrieden, aber [illegible]

er Gemeinde, die er drei Monate lang geleitet und beraten hatte, war ım abgeschnitten. Dazu vernahm er von dem Vorgehen des Meißner ischofs in der Umgegend Wittenbergs: Ochsenfart, der ob seiner eschränktheit oft Verhöhnte, triumphierte jetzt!

Eine starke Erregung bemächtigte sich Karlstadts.[293]) Unfähig, s zu verhindern, mußte er zusehen, wie der Bau, den sein und der emeinde Glaubenseifer errichtet hatte, eingerissen ward. Und ährend er und Tausende aus der Gemeinde durch die Wiederherstelmg des katholischen Ritus sich aufs schwerste vergewaltigt fühlten, ossen die Reden dieser Zwangsvollstrecker von Süßigkeit über: nur m Ärgernis zu vermeiden und um die Seelen der Schwachen zu honen, geschähe alles. So wollte er wenigstens in Schriften gegen en neuen Gewissenszwang protestieren, der den Wittenbergern auflegt wurde, und für das Recht der Gemeinde eintreten, Christi orschrift gemäß Gottesdienst zu halten.

Um es nicht zum äußersten kommen zu lassen, richtete er die treitschrift, die er im April des Jahres 1522 ausarbeitete, nicht gegen uther, sondern gegen den alten Widersacher Ochsenfart. Freilich gen jetzt ja beide an einem Strange, und was dem einen vorgeorfen wurde, durfte in gewissem Sinne der andere mit auf sich eziehen.

Der Zufall hat uns von dieser vor ihrer Veröffentlichung konszierten und vernichteten Schrift einige Überreste erhalten, die uns on ihrem Inhalte ein gutes Bild geben.[294]) Erwägt man, daß die auf

---

[293]) Luther an Kaspar Güttel 30. März 1522: Ego Carolstadium offendi, od ordinationes suas cassavi, licet doctrinam non damnarim etc. Nach thers Ansicht hat Karlstadt nur aus ehrgeizigen Motiven die Neuerungen rgenommen: At ille cupiebat fieri subito novus magister et suas orditiones in populo pressa auctoritate mea (sehr beachtlich!) erigere. ıders III. 326. — Wenig geschmackvoll Jäger S. 298 über Karlstadt: „Dabei ar er doch zu feig, offen gegen Luther aufzutreten."

[294]) Die Schrift wurde, wie wir sehen werden, von der Universität konziert. Melanchthon schreibt an Spalatin (Anfang Mai) 1522 C. R. I. 570: Carolostadii libro decretum est, ut prematur, ne in lucem exeat; id quod n opinor te scire ex literis Academiae ad Princ. Illustr. scriptis. ese Stelle veranlaßte mich zu Nachforschungen im Weimarer Archiv, Erfolg hatten. Ich fand daselbst Reg. O Nr. 475 das Schreiben der ademie an den Kurfürsten vom 27. April 1522 nebst der Zusammenstellung avierender Stellen aus Karlstadts Schrift, sowie die Antwort des Kurfürsten m 30. April. Die Stücke gedruckt in *Anlagen* Nr. 15. — Bisher glaubte n auf Grund der Angaben Karlstadts in seiner Schrift „Ob man gemach en etc." bei Jäger S. 413 (vergl. Enders III. 343 Note 3), diese Schrift

uns gekommenen Stellen von den Zensoren als die Karlstadt am meisten gravierenden herausgeschrieben sind, so wird man nach allem, was vorgefallen war, ihre Sprache im ganzen gemäßigt nennen können. Zweifellos besaß Karlstadt ein Recht dazu, sich gegen die ihm widerfahrenen Angriffe und Schmähungen zu wehren. Hatte der Kurfürst in seiner Instruktion an Beyer vom 19. Dezember 1521 doch ausdrücklich gestattet, die Einführung der evangelischen Messe „in weiter und mehr Bedenken zu nehmen, auch davon disputiern, schreiben, lesen und predigen“.

Gegenstand der Schrift ist eine Untersuchung darüber, inwieweit die Formen des katholischen Gottesdienstes zu den Geboten und Lehren des Evangeliums in Widerspruch stehen.

Die wichtigeren der erhaltenen Stellen mögen im Wortlaut folgen, so wie sie die Zensoren verzeichnet haben. „Das Wort Messe schadet dem Gebrauche des Sakraments, weil es Paulus Mahl des Herrn nennt. Also darf es nicht Messe genannt werden, sondern dominicalis seu dominica cena. Den Laien ist nicht zu verwehren, daß sie den Kelch in die Hände nehmen, nach dem Beispiele des Mahles des Herrn. — Welche dies verhindern, die sind Tyrannen. — Das Volk, welches dem Prediger glaubt, der da sagt: Dies ist zur Ehre und dies ist gegen die Ehre Gottes, wird von Gott bestraft werden, wenn solches der Herr weder gelehrt noch gesagt, noch aufgetragen hat.“ — Die Berührung des Sakraments billigt Karlstadt mit dem Hinweis auf das Wort ‚Nehmet‘. — „Infolge übermäßigen Genusses hätten die Korinthier nicht berauscht werden können, wenn die Priester ihnen den Wein in den Mund (statt den Kelch in die Hände) gegeben hätten (Karlstadt schließt von der Ausschreitung auf den normalen Brauch). — Nicht zu tadeln ist, wer dem Brauche Christi im Abendmahle folgt. — Nicht sind die Vollkommeneren von den Unvollkommeneren zu beschuldigen, wenn das Abendmahl abends oder sonst nach dem Essen genommen wird. Gemäß der Einsetzung Christi drängt es, lieber abends zu kommunizieren.“

„Der Walter des Sakraments wende sich zum Volke und spreche zum Volke. — Nicht heimlich sind die Worte

---

habe über die Heiligenverehrung gehandelt und sei gegen Emser gerichtet gewesen. Aber die Exzerpte offenbaren, daß sich Karlstadt in unserer Schrift gegen Ochsenfart wandte und daß sie die Bekämpfung der katholischen Meßgepflogenheiten zum ausschließlichen Gegenstande hat. — Gegen Emser schrieb Karlstadt eine zweite, gleichfalls konfiszierte Abhandlung, zu deren [illegible]fassung ihn zweifellos dessen Gegenschrift geg[illegible] seine ‚Von Abtuhung [illegible]der“ veranlaß[illegible] vgl. das Ende des Kapit[illegible]

der Konsekration zu sprechen. — Es genügt nicht, daß diese Worte vor der kirchlichen Gemeinde gesprochen werden, sondern zu den Kommunizierenden. — Die sich nicht zu dem Volke bei diesen Worten wenden, machen, daß das Volk tödlich sündige." —

Dem Urteil Christi überläßt Karlstadt diejenigen, welche jetzt den vor Luthers Ankunft geübten Brauch der christlichen und offen vor dem Volke, mit deutschen Worten erfolgten Konsekration abgeschafft haben. — „Es ist notwendig, daß die Walter des Sakraments die Volkssprache gebrauchen."

„Es irrt, wer, im Begriff dieser Verheißung (offenbar der Sündenvergebung) teilhaftig zu werden, an anderen Verheißungen hängt. Wenn er nämlich anderes denkt, kann er den Tod des Herrn nicht denken." Erstlich schließt Karlstadt hieraus, es sei besser nichts zu singen in der Messe außer den Worten des Sakraments. Zweitens, daß die irren, welche glauben, auch von den anderen Verheißungen Gebrauch machen zu müssen und deshalb vorher beichten. — „Solche verfallen in teuflische Kunst. Sie wissen nicht, wo man gute Waffen zu gebrauchen hat, das ist die heil. Schrift, und bestärken die papistischen Künste und verführen die Menschen."

„Der Teufel ist der Vater der Beichte, an welcher nichts Gutes ist. — Aus dem Stall wirst du die Schafe Christi mit papistischer Hirtenflöte verstoßen, wenn du die Beichte lehrst." — Das Bekenntnis, mit seinen Brüdern versöhnt zu sein, sei vor dem Empfange des Abendmahls nötig: aber diese confessio stehe im übrigen mit dem Sakrament in keiner Beziehung. — „Heimliche Sünden können von keinem Priester oder Mönch erlassen werden, und dennoch ist es nötig, daß du Erlaß der Sünden habest, welchen du in diesem Sündenerlaß des Sakraments findest. — Willst du rein zum Sakrament kommen [scil. wie es angeblich bei denen ist, die durch die Beichte Absolution erhalten haben], so mißtraust du seiner Verheißung: denn in dieser erhältst du Absolution."

„Bilder auf dem Altar zu haben, ist eine größere Sünde als Ehebruch oder Straßenraub, weil es gegen die oberste Vorschrift verstößt."

Darnach folgen im Bericht der Zensoren noch einige Angaben aus dem nicht zum Druck gelangten Manuskript Karlstadts: „Es ist das Sakrament in der Form und auf jede Weise so zu halten, wie es Christus eingesetzt hat, und wennschon das Äußerlichkeiten sind, so kann dennoch auch durch Äußerlichkeiten gesündigt werden, wie aus dem Gesetz hervorgeht. Damit begründet Karlstadt, daß beide Species genommen werden müssen. — Es genügt nicht, die Einsetzungsworte aus dem Munde des

Predigers zu hören, wenn ich sie nicht beim Kommunizieren höre. — Wie sie auch die Papisten verteidigen: die Elevation ist dennoch nicht gut. — Der Diener des Sakraments darf die Hostie nicht erheben, weil sie Christus nicht als eine hochzuhebende übergeben hat." —

„Unverständige Menschen deuten das ‚Nehmet' als ‚Nehmt mit dem Munde'. — Die Worte Christi bezeichnen die mit den Händen Nehmenden." —

Gegenüber Ochsenfart bekämpft Karlstadt die Ordination der Priester. — „Wenn eines von beiden entbehrt werden soll, dann besser das Brot als der Wein. — Wenn sie das Evangelium befolgen, werden sie dem Teufel widerstehen können; wenn sie aber dem alten Brauch der Messe folgen, wird sie der Teufel in sein Reich ziehen."

Diese Ausführungen sind naturgemäß aus dem Zusammenhang gerissen, und es fehlen in dem Exzerpt der Zensoren ihre Begründungen. Die Schroffheit einiger Behauptungen würde sonst verständlicher erscheinen. Daß die Worte der Verheißung der Gemeinde im Abendmahl vorenthalten wurden, mußte Karlstadt als ein Frevel erscheinen: hörte sie das Volk nicht bei dem Akte selbst, der seiner Anschauung gemäß damals noch einen so außerordentlichen Heilswert besaß, so konnte es der Sündenvergebung nicht teilhaftig werden; die ganze Handlung wurde religiös indifferent: eine furchtbare Blasphemie. Darum die herbe Aufstellung: der Priester, welcher sich beim Sprechen der Einsetzungsworte nicht zum Volke wende, mache, daß es tödlich sündige. — Die Beichte im Abendmahl entwertete den ganzen Vorgang der Kommunion, weil sie vorwegnahm, was erst der Empfang des Leibes und Blutes Christi gewähren konnte: darum der Teufel der Vater der Beichte. — Den Sinn, der sich mit dem Empfang des Weines verbindet, hat Christus klar bezeichnet: mein Blut, vergossen zur Vergebung der Sünden. Bezüglich der Deutung des Brotes war Karlstadt selbst nicht ganz sicher. Darum: das Brot noch eher zu entbehren als der Wein! Überdies wissen wir aus Karlstadts Abendmahlsschriften, daß ihm eine Überschätzung der äußeren Zeichen in der Kommunion nicht zum Vorwurf gemacht werden kann. Auch vergesse man nicht: jeder der Sätze Karlstadts sollte für ihn eine Anklage involvieren. Es schien in Wittenberg strafbar, auszusprechen, daß die Worte der Konsekration nicht heimlich zu sagen seien, daß man sich im Abendmahl der Volkssprache bedienen möge, daß dieses, nicht die Beichte, Sündenvergebung wirke, daß man das Abendmahl sub utraque empfangen und überhaupt bei den Meßgebräuchen das Evangelium zur Richtschnur nehmen solle.

Während der wohl bei Niklas Schirlentz erfolgten Drucklegung der Karlstadtschen Schrift erhielt der Senat der Universität Kenntnis von ihr. Sogleich trat er zu einer Sitzung zusammen und beschloß, „zur Vermeidung von Aufruhr und Schmähung, sonderlich, daß nichts wider die göttliche Schrift gedruckt würde“, daß alle Bücher vor ihrem Erscheinen einer Kommission zur Begutachtung vorgelegt werden sollten.[295] Noch bevor der deutsche Reichstag einem ersten allgemeinen Zensurgebot Leos X. vom Jahre 1515 zugestimmt hat, wird hier in Wittenberg eine lokale Zensur errichtet; ehe die kirchlichen Prinzipien des Protestantismus klar herausgearbeitet sind, ist die Freiheit der individuellen Meinungsäußerung völlig verkrüppelt. Karlstadt mußte die acht fertigen Druckbogen und den Rest des Manuskriptes abliefern. Die Kommission entschied sub poena exclusionis (!), daß die weitere Drucklegung und das Erscheinen des Buches zu unterbleiben habe. Karlstadt war außer sich. Der Senat hatte sich angemaßt, wozu er nicht befugt war. Besonders empörte ihn wohl die Begründung des Beschlusses: daß nichts wider die göttliche Schrift gedruckt werden dürfe. Ward der Maßstab angelegt, so konnte er besser bestehen als Luther. Er erklärte, sich bei dem Beschlusse des Senats nicht zu beruhigen, sondern seine Urheber, wofern sie dabei beharrten, mit Schriften anzugreifen. Alles vergebens: die fertigen Druckbogen und das Manuskript wurden vernichtet.

Noch bevor es zu einem definitiven Entscheid der Universität gekommen war, hatte Luther Karlstadt gebeten, von der Veröffentlichung der Schrift abzusehen; sonst müsse er mit gleicher Münze heimzahlen. Luther wird betont haben, daß er ja Karlstadts Person in seinen Invocavitpredigten nicht genannt habe. Karlstadt konnte das gleiche Luther gegenüber versichern — was natürlich eine Bekämpfung seiner Ansichten nicht ausschloß. Aber Luther, der den Inhalt der Schrift schon kannte, beruhigte sich dabei nicht. „Das ist gewiß, daß ich das nicht dulden werde, was er geschrieben hat“ — schreibt er an Spalatin.[296] Nachdem Luther noch dem Drucker

---

[295]) Vergl. hierzu und zu dem Folgenden das Schreiben der Universität an den Kurfürsten vom 27. April 1522. *Anlagen* Nr. 15. Der Beschluß des Senats ist offenbar erst durch das Gerücht hervorgerufen, daß Karlstadt eine Veröffentlichung plane.

[296]) Brief Luthers an Spalatin vom 21. April 1522 bei Enders III. 343. Jäger resumiert S. 298: Karlstadt habe „Luther frech ins Gesicht (!) abgeleugnet“. Die Worte Luthers: At homo nihil aliud contra me scribere sese paene sancte dejerat, quamquam sexterniones aliud loquantur, qui iam sub

des Karlstadtschen Buches eine seiner Schriften als Schadenersatz zum Druck und Verkauf gegeben hatte, trat er am 25. April seine Visitationsreise an: die definitive Regelung der Angelegenheit überließ er dem Senat der Universität.

Am 27. April schrieb dieser an den Kurfürsten.[297]) — Mit Entrüstung wird über Karlstadt Beschwerde geführt. Wenn er seine Drohung, den Senat anzugreifen, ausführe, so sei zu besorgen, „daß er, wo ihm nit widerstanden, ein ärger Spiel, denn nun — Gott hab Lob — gedämpft, erwecken würde, der Stadt und Universität nit zu kleinem Schimpf und Nachteil". Gleichzeitig werden dem Kurfürsten die von den Zensoren verfertigten Exzerpte übersandt, deren Inhalt wir kennen. Geflissentlich wurde jeder Angriff Karlstadts auf den Leipziger Ochsenfart notiert: man hoffte, damit Eindruck auf den Kurfürsten zu machen. War doch Ochsenfart mit dessen Genehmigung in den kursächsischen Landen als Visitator herumgereist! Selbst daraus, daß Karlstadt an einer Stelle seine Übereinstimmung mit Luther bez. des Meßopfers gegenüber Ochsenfart hervorhebt, wird ihm ein Vorwurf gemacht.

Friedrich der Weise hatte in seinem schlichten Gerechtigkeitssinn bei aller persönlichen Abneigung gegen Karlstadt doch das Gefühl, daß man mit diesem übel umgesprungen sei. In seinem Antwortschreiben versichert er, daß er stets Aufruhr und Uneinigkeit gern vermieden gesehen habe. „Nachdem aber Doctor Karlstadt ein Gliedmaß der Universität ist und ihr ihm in dem Verbot getan, werdet ihr euch gegen ihn wohl gebührlich zu erzeigen und zu haben wissen, damit die Ehre Gottes und Liebe des Nächsten gesucht und [er] sich unbilliger Beschwerung nit zu beklagen habe. Wollen wir euch darnach zu richten gnädiger Meinung nit uneröffnet lassen." Wenn Karlstadt in der

---

manu Rectoris et Iudicum cognoscuntur können wohl nur in obiger Weise verstanden werden. Da Karlstadt die Druckbogen persönlich an den Senat abgeliefert hatte, konnte er doch nichts mehr von ihrem Inhalt verheimlichen wollen. Jäger a. a. O. fabuliert freilich: die Schrift sei „in aller Stille" konfisziert worden. — Aus den weiteren Worten Luthers Agunt tamen, ut vel revocet, vel premat libellum, quod non urgeo folgt nur, daß er zu diesem Beschluß nicht die direkte Veranlassung gegeben hat. Geduldet hätte er gleichwohl die Veröffentlichung nicht, wie seine Worte offenbaren: Certum [illegible] ne non passur[illegible]a quae scripsit.

[297]) Schr[illegible] [illegible] Universität und Antw[illegible]rtschreiben des Kurfürsten [illegible]

nächsten Zeit wenigstens in seiner Tätigkeit als Universitätslehrer nicht angefochten wurde, wird er dies ausschließlich dem Schutze des Kurfürsten zu danken gehabt haben.

Die Universität richtete sich doch nicht nach dessen Wunsche, sondern sandte Karlstadt den Beschluß der Konfiskation seines Buches noch schriftlich zu, „damit er," wie Melanchthon höhnisch und nicht eben zartfühlend bemerkte, „nichts zu mucksen habe".[298])

Wenig später kam Karlstadt Emsers gegen seine Schrift „Von Abtuhung der Bilder" gerichtete Erwiderung in die Hände. Emser hatte den Bilderdienst vor allem damit gerechtfertigt, daß durch ihn die Erinnerung an die lieben Heiligen immer aufs neue wachgerufen werde. Karlstadt lag daran, in einer Replik eben diesen Heiligenglauben als verderblich nachzuweisen. Hier sprach er in eigner Sache und brauchte mit seinen Ausführungen keinerlei Anstoß in Wittenberg zu erregen. Er arbeitete die Erwiderung auf Emsers Gegenschrift aus. Aber wiederum wurde das Buch, wie Karlstadt sich später ausdrückt, „unterschlagen von wegen der neuen Papisten".[299]) Luthers Hand wird dabei im Spiel gewesen sein. Er neigte damals in der Frage der Heiligenverehrung noch der katholischen Ansicht zu. Wohl mit Rücksicht auf das Karlstadtsche Buch schrieb er am 29. Mai 1522 an Johann Lang in Erfurt: „Ich kann denjenigen nicht zustimmen, welche bei uns einfach die Verehrer der Heiligen verdammen."[300]) Erst drei Jahre später bekannte er, er sei Karlstadt in der Fürbitte der Heiligen gewichen.[301])

So war Karlstadts Einfluß auf den weiteren Gang der kirchlichen Entwickelung des Protestantismus lahmgelegt. Einige Jahre später hat nun Luther selbst fast alle die Reformen vorgenommen, welche er im Jahre 1522 als zu frühzeitig verworfen hatte. Aber der Geist des evangelischen Kirchenwesens, das er aufrichtete, war jetzt ein anderer als damals. Nicht ohne innere Blutungen war die Katastrophe des Jahres 1522 überwunden worden, und der Blutverlust

---

[298]) Melanchthon an Spalatin 10. Mai 1522: *Τοῦ Καρολοσταδίου* libellus non solum suffragiis in consessu damnatus est, sec nunc etiam scripto, ne habeat, quod vel mutiat. C. R. I. 572.

[299]) Vergl. zu Karlstadts Replik gegen Emser oben Anm. 294. — Übrigens ist mit Ausnahme der beiden Drucke Verzeichnis Nr. 146 und Nr. 148, deren Ausgabe Luther selbst besorgte, fortan keine Schrift Karlstadts in Wittenberg gedruckt worden.

[300]) Enders III. S. 380.

[301]) Schwenckfeld, Epistolar II. 2. S. 41. Kolde, Z. f. Kirchengesch. Bd. 13 S. 554.

ward fühlbar. Das religiöse Selbstbestimmungsrecht war der Gemeinde verloren gegangen und damit die tätige Anteilnahme der einzelnen am kirchlichen Leben; die Autorität des Landesherrn gab auch in kirchlichen Dingen den Ausschlag: seine Exekutivbefugnis ging ins Grenzenlose. Der Verzicht auf eine sittliche Beeinflussung des öffentlichen Lebens war endgültig vollzogen. Vor allem: aufs neue war in den Verkehr zwischen Gott und Mensch eine Vermittlungsinstanz eingeschoben worden, das geistliche Amt. Eine Generation später konnte ein treuer Vertreter der lutherischen Kirchlichkeit die Worte aussprechen:[302]) „Wo kein Predigtamt wäre, könnte kein Mensch selig werden."

---

[302]) „Vom Ampt vnd Ge- / walt der Pfar- / hern. // D. Tilemanus Heshusius. // etc. M. D. LXI. // (Ex. in Wernigerode) Bl. E ijb.

Exkurse.

Exkurs I.

Über Karlstadts Thesen vom 26. April 1517.

Am 28. April (ipso die Vitalis) 1517 schreibt Karlstadt an Spalatin (Olearius Scrinium antiquarium S. 8): Quas nuper Dominica Misericordia Domini (= 26. April) dieque sancta ostensionis venerabilium reliquiarum conclusiones centum quinquaginta duas publice affixi, tuae quoque R. D. mittere pollicebar, jam hilariter transmitto mente, humiliter deprecans, quatinus tua Dominatio me apud illustrissimum nostrum Principem commendare referreque dignetur, ob eius honorem id esse factum atque eas certo imposterum per nonnullos dies tempore discutiendas. Mihi neque adversari, immo placere, si sua Illustr. gratia certos ex sua provincia Saxonica ad futurum certamen Theologicum destinare vellet. — Gerdesius Scrinium antiquarium I, S. 12 gibt fälschlich den 18. April als Datum des Briefes an. — Vergl. Luthers Urteil über die Thesen bei Enders I. 97.

Riederer, Nachrichten zur Kirchen-, Gelerten- und Büchergeschichte, Altdorf (1768) IV, S. 63/64 kannte einen alten Druck, in welchem diese Thesen abgedruckt waren. Obschon es nur 151 waren (Überschrift: Centumquinquaginta unum (!) conclusiones de natura, lege et gratia, contra scolasticos et usum communem. D. A. Carolostadii), nahm Riederer doch mit Recht an, daß sie die im obigen Brief erwähnten Conclusiones seien. Nur die 5 ersten Thesen teilte er mit.

Nachdem seit dieser Zeit die Thesen verschollen waren, fanden sie fast gleichzeitig wieder auf Th. Kolde handschriftlich in dem Berliner Kodex Ms. theol. lat. Oct. 91 und Th. Brieger in einem in der Wolfenbüttler Bibliothek befindlichen Nachdruck der von Riederer S. 57—73 besprochenen Thesenausgabe: JNSIGNIVM THEOLOGORVM / Domini Martini Lutheri, domini Andree / Barolostadij (sic!), Philippi melan / thonis & aliorum / conclu- / siones varie, pro diuinae gratiae defensione / ac commendatione, contra sco / lasticos & pelagianos / disputate in prae- / clara academia //. Vvi tembergensi .// Lege lector & afficieris versa facie catalogum / inuenies. //

Neugedruckt wurden die Thesen von Th. Kolde mit den ergänzenden Lesarten von Brieger in Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. 11 (1890) S. 448ff.

Über den Thesen fand Kolde den handschriftlichen Vermerk: Bartholomeus bernhart feltkyrchen, theologiae baccalaureus: sub d. Andree Carolstateñ: theologie docto: — Da Kolde dieser — offenbar später beigefügten — handschriftlichen Bemerkung Wert beilegte, mußte er als Datum der Ver-

öffentlichung den Tag der Promotion Feldkirchens vom Baccalaureus zum Sententiarius annehmen, den 25. September 1516 (vergl. Förstemann, Liber Decanorum S. 19), was er im Gegensatz gegen die herkömmliche Meinung tut.

Dagegen möchte ich unbedingt an der bisherigen Datierung festhalten (26. April 1517). Man müßte bei Koldes Annahme — angesichts der bestimmten Angabe bei Olearius S. 8 — für den 26. April 1517 eine neue, verloren gegangene Reihe von 152 Thesen supponieren, auf die sich auch Luthers rühmendes Urteil vom 6. Mai bezöge, das doch so vortrefflich zu unseren Thesen paßt. Ferner schreibt Luther in dem in unserer Darstellung (S. 71) angezogenen undatierten Briefe an Johann Lang bei Enders I, 55, daß er der Disputation Bartholomäus Feldkirchs präsidiert habe („praeter ordinem me praesidente'; praeter ordinem, weil der Vorsitz eigentlich dem Dekan Karlstadt zugekommen wäre). Das kann sich doch — da Feldkirchs Promotion zum baccalaureus biblicus vom Jahre 1512 nicht in Betracht kommt — nur auf sein Aufrücken zum Sententiarius beziehen. Daß zu dieser Zeit aber Karlstadt noch Gegner der Lutherischen Anschauungen war, offenbart ja ebenderselbe Brief.

Koldes Annahme würde die Chronologie bez. der bekannten Feldkirchenschen Thesen durchaus verwirren. Aber jene handschriftliche Notiz vermag das Gewicht der Argumente, die für den 26. April 1517 als Datum der Karlstadtschen Thesen sprechen, nicht zu erschüttern. Vielleicht führte die teilweise Ähnlichkeit des Inhalts der Feldkirchenschen Thesen mit denen Karlstadts zu der Verwechslung, daß diese fälschlich mit jenen zusammengeworfen wurden. — Darnach ist auch meine Angabe in Haucks Realencyklopädie Bd. X, S. 74 (Artikel „Karlstadt") zu berichtigen.

Exkurs II.

Karlstadts „Fuhrwagen".

Der Holzschnitt „Fuhrwagen" muß als verloren gelten. Löscher hat ihn noch gesehen und in seinen Reformationsakta II, S. 104/105 beschrieben. An dem Kreuz und an den Wagen waren eine große Zahl von Sprüchen angebracht, in denen die unbedingte Hingabe an Gott und das Bekenntnis der eignen Schwachheit ausgesprochen wird. Die „Auslegung und Erläuterung" ergibt, daß es noch mehr Sprüche gewesen sein müssen, als Löscher anführt.

Als Jahreszahl gibt Löscher 1518 an. Aber nirgends finden wir einen Hinw[illegible] der „Fuhrwagen" so früh erschienen sei. Löscher glaubte [illegible] Veröffentlichung etwa gleichzeitig mit den 405 Thesen er[illegible] Datierung vollends, indem er S. 17 von dem [illegible] zwei Fuhrwagen anricht, das „gegen [illegible] 1518" [illegible] 7. April 1519

(statt 18. April) eine Neuausgabe der Satire annimmt. In Wahrheit ist die Schrift vom 18. April 1519 die Erläuterung zu dem höchstens einige Wochen vorher erschienenen Holzschnitt. Damit fallen auch die Vermutungen, die im Katholik, Jahrgang 1872 (Die Leipziger Disputation), S. 301 angestellt sind. Vergl. noch den Brief Luthers und Karlstadts an den Kurfürsten vom 18. August 1519 bei De Wette I. 309.

Schon Seidemann in Leipziger Disputation S. 23/24 hat Löschers Angaben bezweifelt und das Erscheinen des Holzschnitts „Fuhrwagen" mutmaßlich in den Anfang April gesetzt. Im Briefe an Spalatin vom 14. Januar 1519 schreibt Karlstadt (Olearius S. 56): Caeterum currum, qui officinam ob impedimenta celeberrimi nostri pictoris nondum est ingressus, quam cito excusus redierit, mittam. — Am 20. März 1519 sendet Karlstadt dem Spalatin bereits mehrere Exemplare, die dieser — gemäß den darauf angebrachten Dedikationen — an eine Reihe von Persönlichkeiten versenden soll. Dann fährt er im Briefe fort (Olearius S. 45): Vulgaris currus non potest excudi, quod minor est typi capacitas, quam quae tot sententias recipiat. Offenbar hatte Karlstadt in die dem Spalatin übersandten Exemplare die Sprüche handschriftlich eingetragen. Doch müssen die Druckschwierigkeiten sehr bald irgendwie überwunden worden sein. Schon am 22. April hat Adelmann von Adelmannsfelden in Augsburg den Holzschnitt (vergl. seinen Brief von diesem Datum bei F. X. Thurnhofer, Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden, 1900, S. 143), und am 13. April meldet Luther bereits an Johann Lang in Erfurt die Wut der Leipziger über das Erscheinen des „Fuhrwagens". Enders II, S. 12. So dürfte sein Erscheinen in die letzten Tage des März 1519 fallen.

Seidemann, S. 24, hat darauf hingewiesen, daß das Motiv, welches dem Holzschnitt zugrunde liegt, sich bereits in Johanns von Leonrodt Hymelwag — Hellwag findet, in Augsburg 1517 erschienen. Genauerer Titel dieser Schrift bei Enders II, S. 15, Note 26. Zum Vergleich kann auch noch angezogen werden die Schrift: „Der Himelwagen / In welchem angezeygt wirt das / gleich als der wagen auff vier / redern geet. Also wirt auch / mit bequemer tempera- / tur oder proportion / Alles Vernünfftliche, Natürliche, Sitliche, Cristenliche / wesen den mēschen hinbracht auff widerstreydt der vier / widerreden, elemēt vn̄ qualitet, affection, begnadūg christ: // (Nürnberg, Jobst Gutknecht 1519). Exemplar Zwickauer Ratsbibliothek.

Angefertigt hat unsern Holzschnitt zweifellos Lukas Cranach. Kein anderer kann der celeberrimus noster pictor im Briefe Karlstadts vom 14. Januar 1519 (Olearius, S. 56) sein. Auch stimmt dazu vortrefflich, daß im Briefe vom 3. (?) August 1519 an Karlstadt, in welchem Scheurl in seinem und Dürers Namen für Übersendung des „Fuhrwagens" dankt, ausschließlich an Lukas Kranach Grüße aufgetragen werden. Vergl. den Brief bei G. Bauch in Z. f. Kirchengesch. Bd. 18 (1898) S. 397 und Neue Mitteilungen Bd. 19 (1898) S. 454.

Exkurs III.

Über den undatierten Brief Karlstadts an Spalatin vom März 1520.

Der Brief Karlstadts an Spalatin bei Olearius S. 83/84 fällt, wie die Darstellung im Texte S. 180 ergibt, etwa in das Ende des März 1520. Jäger, der S. 141 das lateinische Original gleichfalls abdruckt, verwirrt Datierung und Inhalt völlig, indem er ihn auf Ende November oder Anfang Dezember 1520 verlegt und in der im Briefe erwähnten Confutatio nicht die gegen Eck gerichtete Schrift, sondern eine Widerlegung der Löwener Theologen sieht.

Jäger hält unsern Brief mit einem andern, gleichfalls undatierten Briefe bei Olearius S. 78 zusammen, in dem Karlstadt sagt: iam non nihil contra Lovanienses Concrematores meditor. Dieser Brief wird in der Tat kurz vor unseren fallen, also etwa Mitte März 1520, da am Schlusse unseres Briefes der Schrift gegen die Löwener als vollendet gedacht wird. (Olearius S. 84: alia non habeo, quae mittam, nisi velles Dialogum obliquum in Lovanienses confectum spectare). — Jäger irrt aber: 1) indem er die im Briefe erwähnte Confutatio mit diesem Dialogus in Lovanienses für identisch hält, 2) indem er diesen Dialogus und unseren Brief falsch einreiht.

Jäger beruft sich dabei auf den Ausdruck in dem früheren Briefe (Olearius S. 78): Concrematores. Damit werde auf die bekannte Verbrennung der Schriften Luthers in Köln (in dem Briefe Karlstadts steht aber nur contra Lovanienses Concrematores!!) nach Bekanntwerden der päpstlichen Bannbulle gezielt. Daraus ergäbe sich aber, daß auch unser Brief erst in jene Zeit (November oder Anfang Dezember 1520) falle, und keinesfalls könne mit der Confutatio die dreiviertel Jahre früher erschienene Confutatio gegen Eck gemeint sein.

Jägers Aufstellungen sind durchaus irreführend. Merkwürdig wäre es schon an sich, wenn Karlstadt gegen eine Verbrennung eine Confutatio hätte ausgehen lassen. Seine verloren gegangene Schrift gegen die Löwener fällt vielmehr in den Anfang des Jahres 1520 und ist eine Erwiderung auf das am 7. November 1519 ergangene Verdammungsurteil der Löwener Theologen gegen Luthers bisher erschienene Schriften, welches Februar 1520 — zusammen mit einem Verdammungsurteil der Kölner Universität — auch im Druck erschien. Vgl. alles Nähere bei Knaake in Weimarer Ausg. VI. 170 ff., wo auch die Verdammungsurteile abgedruckt sind. Früher schon bei Löscher III. 850 bis 855. Luther antwortete darauf schon im März 1520. Die Schrift bei Knaake S. 181 ff. Auch Johannes Dölsch aus Feldkirch gab eine Gegenschrift im April heraus (vergl. über sie F. Kropatscheck, Johannes Dölsch aus Feldkirch etc. Greifswald 1898 S. 46 bis 52). Außerdem nahm der Humanist Wilhelm Nesen die Löwener zum Zielpunkt seines Spottes (vergl. [illegible] mit dem fingierten Datum April 1518 in Zwinglii [illegible] Schulthef [illegible] 2. da [illegible] archiv

f. Frankfurts Gesch. u. Kunst N. F. VI (1877) S. 79 ff.). Vergl. noch den Brief Melanchthons an Joh. Heß vom 17. April 1520 im C. R. I. 160.

Angesichts der zahlreichen Erwiderungen, die ausgingen, hielt wohl Karlstadt die Veröffentlichung der seinigen für überflüssig. — Auch der von Karlstadt gebrauchte Ausdruck Lovanienses Concrematores, auf welchen Jäger ein so großes Gewicht legt, wird übrigens aus einer Stelle des Löwener Verdammungsurteils verständlich: Ac deinde Librum et tractatus doctrinaliter damnamus, tanquam communitati fidelium nocivos, verae et sanae doctrinae adversos, et de medio tollendos censemus ignique cremandos. Weim. Ausg. VI. 178. — So muß — im Gegensatz zu Jägers Annahme — Karlstadt gerade in der Zeit des Erscheinens der Confutatio gegen Eck an der Widerlegung gegen die Löwener Theologen gearbeitet haben, und die Erwähnung der letzteren in unserm Briefe bestätigt die Richtigkeit unserer Datierung: Ende März 1520.

Exkurs IV.

Zu Karlstadts dänischer Reise.

Daß Karlstadt in Dänemark gewesen sei, suchte Th. Kolde in Z. f. Kirch. G., Bd. 8, S. 283 ff., zu bestreiten. Gegen ihn wandte sich Dietrich Schäfer, ebenda, Bd. 13, S. 311 ff., und erwies, daß an Karlstadts Aufenthalte in Kopenhagen festgehalten werden müsse. Bedingt stimmte ihm später in seinem Martin Luther II, S. 566 Th. Kolde selbst zu.

Doch hat Kolde das Verdienst, Zweifel an der Glaubwürdigkeit des dänischen Historikers Gram in Deutschland wachgerufen zu haben. In Dänemark bestanden sie schon länger, und Allen übte in seinem Werke De tre nordiske Rigers Historie III, 2 (1861), S. 426 bis 430 an Grams Darstellung scharfe Kritik. Es seien die hier in Betracht kommenden Irrtümer Grams, die Allen rügt, kurz angeführt: Gram arbeite zu schnell, mit flüchtiger Benutzung der ungedruckten Akten und vertraue zu sehr seinem Gedächtnis. Falsch sei seine Angabe, König Christian habe im August 1520 vom Papst einen Verweis erhalten. Dies könne frühestens im Jahre 1522 geschehen sein. Ferner hat Reinhard nicht, wie Gram fälschlich behauptet, Briefe von Friedrich dem Weisen und seinem Bruder Johann nach Dänemark mitgebracht und ist nicht erst Weihnachten 1520 nach Dänemark gekommen (vergl. den Text). Gram meinte ferner, sowohl bei der Ankunft, wie beim Weggange Karlstadts wäre der König Christian nicht in Dänemark anwesend gewesen. Beides ist unrichtig. Der König weilte noch am 8. Juni 1521 in Dänemark. An anderer Stelle (S. 54) sagt Allen gar, Christian sei erst am 17. Juni ins Ausland gereist. Töricht ist auch Grams Vermutung von einem von Christian in Dänemark zurückgelassenen geheimen Befehl, Karlstadt zurückzusenden.

Von den Schwierigkeiten endlich, die die Kurie bereitete, ist Christian erst durch einen Brief des Klaus Petersen aus Rom vom 20. Juli 1521 unterrichtet worden, den er nicht vor August 1521 erhalten haben kann.

In seiner gründlichen Untersuchung hat Dietrich Schäfer die Zeugnisse, welche für einen Aufenthalt Karlstadts in Dänemark sprechen, sorgfältig untersucht. Folgende Zeugnisse kommen in Betracht:

1) Ein deutscher Schreiber in der dänischen Kanzlei, Johann Wefring, schreibt in einem Briefe: „Oc haffner jeg schriffuet hiem til myn fader om pennige met doctore Karlstadio" („Auch habe ich geschrieben an meinen Vater um Geld mit Doktor Karlstadt"). Gram, S. 30. Da eine Anfrage Schäfers beim Kopenhagener Archiv ergab, daß der Brief aus dem Jahre 1522 stammt, ist die Stelle nicht anders zu deuten, als daß Wefring dem Karlstadt bei dessen Rückkehr aus Dänemark in die Heimat den Brief an seinen Vater mitgegeben habe.

2) Gram S. 23 bis S. 28 führt eine merkwürdige Stelle des dänischen Historikers Hans Svaning an aus dessen nie gedrucktem Werke über Christian I. (gelegentlich eines Exkurses über die Kopenhagener Universität). Svaning, der im Jahre 1521, damals 18 Jahre alt, die Kopenhagener Universität besuchte, erzählt: Gleich nach Karlstadts Ankunft in Kopenhagen wäre ihm zu Ehren ein Mahl gegeben worden. Hier habe er — entweder durch den Wein beredt gemacht oder infolge seiner Streitlust — seine neue Ansicht über das heilige Abendmahl vertreten, so daß ein Teil der Tischgenossen dadurch schwer verletzt worden wäre. Darauf habe man nach einer Gelegenheit gesucht, ihn zurückzuschicken, was auch bald geschehen sei, unter Mitgabe eines Wegegeldes und Danksagung für seine Mühe. Zur Kritik des unzuverlässigen Svaning vergl. die Ausführungen bei Schäfer S. 313 bis 316. Alle Einzelheiten der Angaben Svanings sind falsch. In meine Darstellung (vergl. Text S. 256) habe ich nur übernommen, daß eine Mißstimmung der Universitätsprofessoren bei irgend einer Gelegenheit gegen Karlstadt zum Ausdruck gelangt ist. Aber so unglaubwürdig Svaning ist, die Anwesenheit Karlstadts in Dänemark kann er, der damals in Kopenhagen weilte, nicht erfunden haben.

3) Mit Evidenz ergibt Spalatins Bericht über seine Unterredung mit Karlstadt vom 24. Juni 1521, daß dieser in Dänemark geweilt habe. In meiner Darstellung ist dieser Bericht ausführlich benutzt worden. Schäfer S. 317 hat ihn zuerst richtig interpretiert.

4) In diesen Zusammenhang gehört auch ein Brief des Johannes Büttner aus Bayreuth an König Christian II., den Gram S. 34 erwähnt. Der gütigen Mitteilung des Herrn Rektor A. Heise in Wiborg verdanke ich eine Abschrift des Briefes aus dem dänischen Reichsarchiv. Da ihn Herr Rektor Heise vielleicht selbst publizieren will, teile ich nur die entscheidende Stelle daraus mit. Das Schreiben ist undatiert. Hans Büttner, am Hofe des [illegible]ischen Markgrafen Kasimir aufgewachsen, hat „jetzt ein jar ver-[illegible]ainnen" von seinem Fürsten Erlaubnis erhalten, ein oder zwei Jahre sich [illegible] fremden Landen aufzuhalten, darauff einer vom adel [illegible] von H[illegible]berg

gnandt, auch seiner gnaden hofgesynd, mich der gnaden, damit jne e. kö. mt. begnadt haben, gutlichen vnderrichtet etc. vnd Doctor Andreas Bodenstain Carolstat gnandt mir furderung vnd andere brieff (mit vnderrichtung jne jnn vier wuchen nach mir hyher zu erscheynen vergheben) geben, derhalben ich hyeher zw land komen vnd bey mayster Dietrichen dinst angenomen, von dem ich furter Steffan Schreybern eur. kon. mt. cantzleyschen stilum zw begrieffen vnd hinfuro zw gebrauchen beuolhen wurd, mit erbietung, weß ich vertzerte, sollt von seint wegen entrichtung beschehen. In dem genanter Steffan Schreyber vß e. kon. mt. konigreychen, vnd mayster Dietrich jnn leybliche straff komen", hat er, Hans Büttner, Mangel und weiß nicht, wovon er seinen Unterhalt bezahlen soll. Er bittet den König um Unterstützung.

Es seien an dieser Stelle auch die scharfsinnigen Erläuterungen angeführt, die A. Heise (in brieflicher Mitteilung) zu diesem Schreiben gibt. Der Brief kann frühestens am 1. Februar 1522 geschrieben sein, da die in ihm gestreifte Hinrichtung Dietrich Slaghoecks am 24. Januar 1522 stattfand. Stephan Hopfensteiner — kein andrer ist der im Briefe erwähnte „Steffan Schreyber" — floh nach Lübeck Ende Dezember 1521 und hat von Lübeck aus am 2. Januar 1522 an Christian II. geschrieben.

Gram S. 34 hat nun den Brief Büttners dahin kommentiert, daß dieser Herbst 1521 nach Dänemark gekommen sei, d. h. ca. 7. Oktober. Dies sagt auch Allen, Breve og Aktstykker til Crist. II. op Frederik I. Histori I, S. 358 Note 1. (Allen hat hier Nachrichten über Johannes Büttner von Bayreuth zusammengestellt, vergl. S. 9 ff., Note 1.) Auch Dietrich Schäfer, S. 317, der den Brief nur aus Grams und Allens Darstellung kannte, setzt Büttners Ankunft in den Herbst 1521 und zieht demzufolge weitergehende Schlüsse aus der Karlstadt betreffenden Stelle. Johannes Büttner setze in dem Briefe auseinander, „daß er im vorigen Herbst (d. i. Herbst 1521) mit Empfehlungsbriefen Karlstadts ins Land gekommen sei und dieser durch ihn habe melden lassen, daß er ihm in vier Wochen folgen werde. Karlstadt hat damals also noch die Vorstellung erwecken wollen, daß er seine Zusage [nämlich ein zweites Mal nach Dänemark zu kommen] erfüllen werde, hat vielleicht auch die Ausführung des dänischen Planes noch nicht ganz fallen lassen." etc. — Behrmann, Geschichte Christian II. (1805) S. 289, fabelt gar, wohl mit Rücksicht auf diesen Brief Büttners: „Zwar wandte Karlstadt sich in dem folgenden Jahre (!) noch Einmahl mit dem Ansuchen an den König, nach Dänemark kommen zu dürfen, bekam aber natürlicher Weise eine abschlägige Antwort."

Nun zeigt es sich aber, daß die Wörter „im Herbst" o. ä. sich gar nicht in dem Briefe Büttners finden. Gram gelangte zu dieser Annahme durch eine leicht verständliche Konjektur. Dietrich Slaghoeck ist 1521 in Schweden Statthalter gewesen und erst September 1521 nach Kopenhagen zurückgekehrt. Desgl. war Stephan Hopfensteiner von Kopenhagen von Januar bis September 1521 abwesend. In der Tat kann also Hans Büttner frühestens im September 1521 in die Dienste Slaghoecks getreten sein. Aber mit Recht macht A. Heise

geltend, daraus folge noch lange nicht, daß Hans Büttner erst September 1521 nach Dänemark gekommen sei. Im Gegenteil scheint es mir unwahrscheinlich, daß er, der aufs Geratewohl nach Dänemark reiste, unmittelbar nach seiner Ankunft in Kopenhagen eine Anstellung und Tätigkeit gefunden habe.

Nichts hindert uns also an der Annahme, Büttners Reise viel früher, in den April oder Anfang Mai 1521, anzusetzen, in die Zeit, wo die Verhandlungen mit Karlstadt durch Hopfensteiner und Reinhard geführt wurden. Dementsprechend bezieht sich auch Karlstadts Ankündigung, in vier Wochen nachzukommen, nur auf seine erste Absicht, nach Dänemark zu reisen, wodurch Schäfers Schlußfolgerungen hinfällig werden. Dieser Brief beweist also nichts dafür, daß Karlstadt die Absicht hatte, ein zweites Mal nach Dänemark zu gehen. Auch die Darstellung im Text ergibt, daß er diese Möglichkeit höchstens ein bis zwei Tage lang ins Auge gefaßt haben kann. Der abschlägige Bescheid auf seine Forderungen ließ ihn den — niemals zum Entschluß gereiften — Gedanken sofort aufgeben.

5) Für Karlstadts Aufenthalt in Dänemark sprechen einige von mir beigebrachte — teils bislang übersehene, teils neuerdings publizierte — Notizen die im Text angeführt sind: die Stelle in der Beschwerdeschrift der dänischen Stände, der Brief Otto Brunfels' an Jakob Spiegel vom 10. Juni 1521 und eine Stelle im Briefe des Albert Burer an Beatus Rhenanus vom 30. Juni 1521.

Endlich führt Gram S. 29 noch ein Gedicht des Matthaeus Gabler an, Druck aus der Offizin des Balthasar Blumme. Anno 1531, mense Junio (sicher Druckfehler für 1521). Es lautet:

Coelestis Sophiae vindex fulcire ruinam
Aggreditur, doctos vult quoque habere viros.
Magna Carolstadio promisit praemia dicto,
Adventum cujus Curia tota vocat.

Wann hat nun Karlstadt in Dänemark geweilt? Reinhards Brief an Christian II. vom 25. April 1521 ist ein fester terminus post quem. Ja, noch am 13. Mai 1521 hat Karlstadt einer theologischen Promotion in Wittenberg vorgestanden, worauf Th. Kolde, Z. f. Kirchengesch. Bd. 8, S. 285, hinweist (C. E. Förstemann, Liber Decanorum S. 25). Karlstadt wird Mitte oder Ende Mai von Wittenberg aufgebrochen sein. In dem eben angeführten Gedicht Gablers, das im Druck Juni 1521 erschien, wird seine Ankunft erwartet. Am 7. Juni 1521 kann Karlstadt nicht mehr in Wittenberg geweilt haben, denn an diesem Tage erwägt Melanchthon, ob nicht Crotus Rubianus in die Stelle des verstorbenen Lupinus oder Karlstadts treten könne. Melanchthon an Spalatin 7. Juni 1521: Quid autem, si Crotus posset vel Petro Lupino vel Carolostadio suffici? C. R. I. S. 393/394. Am 20. Juni (postridie Gervasii [illegible]) [illegible] Karlstadt schon wieder in Wittenberg gewesen (das falsche Datum [illegible] 76 hat schon Allen S. 426 richtiggestellt). Denn [illegible] Schrift [illegible] Coelibat [illegible] Ausgabe [illegible] B. [illegible] Karlstadt.

er habe seine 7 Thesen wider das Cölibat (Sicut viduas rejicimus juniores etc.) an diesem Tage niedergeschrieben. Über sie wurde bereits am folgenden Tage, am 21. Juni, disputiert. Karlstadt wird kurz vor der am 17. Juni erfolgten Abreise Christians II. nach den Niederlanden (Allen S. 54) von Kopenhagen aufgebrochen sein. Insgesamt kann also Karlstadts Aufenthalt in Dänemark nicht länger als 14 Tage bis 3 Wochen betragen haben. Gram S. 22 behauptete schon, Karlstadt könne in Kopenhagen septimanam unam vel forte ad summum duas verweilt haben.

Was Karlstadts Tätigkeit betrifft, so glaube ich im Text seine Teilnahme an der Beratung des Landgesetzes zwingend erwiesen zu haben. Dieser Umstand war z. B. Allen entgangen. Von dem Landgesetz ist ausschließlich ein Entwurf vorhanden, der öfters mit dem 26. Mai 1521 datiert wird (so bei Jäger S. 174). Doch schreibt mir Rektor A. Heise, diese Datierung des Entwurfes sei wohl nur infolge einer Verwechslung mit einem andern denselben Tag ausgestellten Gesetze erfolgt. Immerhin halte ich die Datierung 26. Mai nicht für ganz ausgeschlossen. Jedenfalls muß das Landgesetz während Karlstadts Anwesenheit in Dänemark beraten worden sein. Züge in ihm, wie die Berufung auf 1. Tim 3, sind nur so erklärlich. Man bedenke auch, daß für den zweiten Aufenthalt eine solche beratende Tätigkeit Karlstadts ausdrücklich wieder vorgesehen wird. — Den Entwurf erst nach Karlstadts Weggang aus Dänemark anzusetzen, geht nicht an. Erst verhältnismäßig spät kehrte Christian aus den Niederlanden nach Dänemark zurück, und als er dann seine Gesetzgebung wieder in Angriff nahm, hat er sich von religiös-reformatorischen Gesichtspunkten dabei nicht mehr leiten lassen. Charakteristischerweise fehlt an der entsprechenden Stelle des Stadtgesetzes vom 3. Januar 1522 bezüglich der Geistlichkeit der die Verheiratung der Kleriker betreffende Passus.

Über die Beweggründe zur Rückkehr Karlstadts nach Wittenberg ist im Texte alles Wesentliche gesagt. Svanings obige Angabe (ihm folgt H. W. Rotermund, Erneutes Andenken der Männer etc., Bremen 1818, S. 64), Karlstadt sei zurückgeschickt worden wegen seiner freien theologischen Ansichten, ist verkehrt. Irrig vollends ist die Meinung Behrmanns S. 289, die hohe Geistlichkeit hätte wider Willen Christians II. in dessen Abwesenheit Karlstadt zum Weggang von Kopenhagen gezwungen. — Übrigens scheint sich die Stelle im Briefe des Capito an Erasmus vom 14. Oktober 1521 in Erasmi opera III, S. 668, De Carolostadio scimus mutatam sententiam Regis, auf den Dänenkönig zu beziehen.

Exkurs V.

Karlstadts Thesen aus den Jahren 1521/1522.

Schon im Text ist auf den großen Wert hingewiesen, den die erhaltenen Thesen Karlstadts für unsere Kenntnis seines Werdegangs besitzen. Karlstadts Schriften behandeln bis zum Jahre 1522 meist nur einzelne und nicht immer zentrale Probleme. Zu ihnen bilden seine Disputationsthesen eine willkommene Ergänzung. Den reichsten Ertrag liefern die Thesen Karlstadts, die uns — freilich nur zum Teile unter seinem Namen — aus den Jahren 1521/22 erhalten sind.

Die meisten von ihnen sind in den drei Thesensammlungen niedergelegt, auf deren Bedeutung schon Riederer, Nachrichten IV, S. 50 ff., S. 180 ff. und S. 400 ff. nachdrücklich hingewiesen hat.

Die erste Thesensammlung hat sich in der von Riederer S. 53 erwähnten und S. 56 f. näher beschriebenen Ausgabe nirgends auffinden lassen. Wohl aber fand Brieger, wie schon im 1. Exkurs erwähnt ist, einen Nachdruck derselben. Vergl. im 1. Exkurs auch den nach Brieger, Zeitschrift f. Kirchengesch., Bd. 11. S. 480 abgedruckten Titel dieses Nachdrucks. Schon Riederer vermutet S. 50 und mit Hinweis auf andre Gewährsmänner S. 56 als Druckjahr 1520, und auch Brieger S. 480 sagt bez. der Datierung: „Der Druck wird schwerlich später als 1520 anzusetzen sein.“ Aber unten wird sich ergeben, daß wir genötigt sind, eine in diesem Druck enthaltene Thesenreihe Karlstadts für März 1521 anzusetzen. (Die von Brieger S. 481 ff. abgedruckten 33 Thesen, die im Text S. 246 ff. besprochen sind.) So ergibt sich März 1521 als terminus post quem. Andrerseits werden sie vor Juni 1521 erschienen sein, da sich in dieser ersten Sammlung keine der sonst erhaltenen Thesenreihen aus und nach dieser Zeit findet.

Der Titel der zweiten Thesensammlung findet sich genau angegeben bei Dommer, Lutherdrucke Nr. 253 (S. 132). Am Ende derselben ist als Zeit der Drucklegung September 1521 angegeben. Für den Drucker hält Dommer Adam Petri in Basel. Von den 14 Thesenreihen der 2. Sammlung gehören 7 Karlstadt an. Schon Riederer S. 82 hat bemerkt, daß die ganze 2. Thesensammlung als 8.—21. Stück in die gleich zu erwähnende 3. Thesensammlung aufgenommen ist. Nur sind in dieser über einzelne Thesenreihen Überschriften gesetzt, während sie in der 2. Thesensammlung meist fehlen. So mechanisch geschah der Abdruck, daß das am Schluß der 2. Sammlung stehende Wort Finis in der dritten mit abgedruckt ist, wiewohl hier noch eine ganze Menge andrer Thesenreihen folgen. — S. über die 2. Sammlung auch Weimarer Lutherausgabe VI. 470.

[illegible] Titel der 3. Sammlung steht bei Riederer S. 50 und genauer [illegible] Lutherausg. I. 629. Auf dem Titel steht: BASILEAE MDXXII. [illegible] Stück[illegible]nthaltende Sammlung ist die reichhaltigste und inhaltlich [illegible] Riederer klagt S. 201 mit Recht. [illegible] wäre zu

wünschen gewesen, daß der Herausgeber: „einige Ordnung darinnen gehalten, und die Verfasser und die Zeit überall angezeigt hätte. Doch es scheint, er habe sie abdrucken lassen, wie er sie in die Hände, und vielleicht manche nur geschrieben, bekommen hat.“ Bei der Fülle des ungeordneten Materials ist es schwierig, mit Sicherheit die Karlstadt zugehörigen Stücke, und vollends die Zeit, zu der über die Thesen disputiert worden ist, festzustellen. Vieles zur Lösung der Schwierigkeiten hat bereits Riederer getan, doch hat er sich öfter geirrt, und blieb noch manche Unklarheit aufzuhellen. — Von der 2. Sammlung benutzte ich ein Exemplar der Hamburger Stadtbibliothek Realcat. O. A. IX, Nr. 106, von der 3. Sammlung ein Exemplar der Universitätsbibliothek zu Halle Vg. 4230. Außer in diesen drei Sammlungen haben sich noch in alten Drucken und handschriftlich Karlstadtsche Thesen erhalten. Wir erwähnen sie bei der Einzelbesprechung.

Neuerdings hat auch E. Fischer im 2. Bande seines Werkes „Zur Geschichte der evangelischen Beichte“ einzelne Thesenreihen Karlstadts aus dem Jahre 1521 zum Gegenstande einer eingehenden Untersuchung gemacht. Unabhängig von ihm war ich in einer Reihe von Fällen zu den gleichen Resultaten gelangt wie er. Darüber hinaus glaube ich noch weitere Thesenreihen als Karlstadt zugehörig erwiesen zu haben.

Der Vollständigkeit halber führe ich an dieser Stelle sämtliche, auch in frühere Jahre fallenden Karlstadtschen Thesen auf, soweit möglich in chronologischer Reihenfolge.

1) Die 151 Thesen vom 26. April 1517. Vergl. über sie Text S. 75 ff. und Exkurs I.

2) Die 379 (bez. 380) Thesen vom 9. Mai 1518, nebst den 26 Nachtragsthesen. Vergl. Text S. 117 ff. Verzeichnis Nr. 3 bis 9.

3) Die 17 Thesen vom 26. April 1519. Wieder abgedruckt bei Löscher III. S. 284—291. Text S. 145. Verzeichnis Nr. 16 bis 20.

4) 16 Thesen, Ende des Jahres 1519, abgedruckt aus der 1. Thesensammlung von Riederer IV. S. 67/68. Vergl. Jäger S. 34, Anmerkung. Erwähnt Text S. 246, Anmerkung 16.

5) 10 Thesen über die päpstliche Gewalt. Ende 1520. Sie sind gedruckt: a) in einer alten Flugschrift 1520 (zusammen mit einem Pamphlet Huttens und einer Invektive gegen Aleander), mit Anmerkungen versehen, die nicht von Karlstadt herrühren; b) in der 2. Sammlung Blatt bᵇ; c) in der 3. Sammlung mit der hinzugefügten Überschrift De Pontificum decretis, Blatt Dv bis Dvb; d) Gerdesius, Scrinium Antiquarium I, S. 39/40. Text S. 236.

6) Etwa in dieselbe Zeit dürften 7 Thesen fallen, die in präziser Form die kirchliche Lehre von der Satisfactio zurückweisen. Sie lauten:

1. Quia in Christo benedicuntur omnes cognationes terrae, consequitur omnes cognationes terrae natura maledictas esse. 2. Omne ergo hominis opus, omnis humana iusttiia, viribus naturae parta, peccatum est. 3. Maledictionem sustulit Christus, factus pro nobis maledictum. 4. Iustitia itaque credentibus Christus est. 5. Satisfactio, cujus usus est in Ecclesia, non est pars poenitentiae, jure divino. 6. Sed satisfactio vulgata est instituta ab Episcopis pro

exercendis rudibus. 7. Proinde impie onerant quidam satisfactoriis operibus adflictas conscientias, alieni ab exemplo Christi, qui linum fumigans non extinguit, et arundinem quassatam non confringit.

Diese Thesen stehen a) in der 2. Sammlung Bl. b, hier ausdrücklich als Thesen And. Carolost; b) in der 3. Sammlung, mit der hinzugefügten Überschrift De Peccato et Satisfactione, Bl. Diiij b bis D v; c) Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen, Jg. 1705, S. 659 bis 660. Darnach hat sie abgedruckt: d) Jäger, S. 207. — Auch E. Fischer setzt II. S. 136, Anm., die Thesen auf Ende 1520 an.

7) Am 1. März 1521 wurde über folgende 7 Thesen Karlstadts disputiert:

1. Orationes defunctorum animos non liberant, sicut nec opera. 2. Sicut absque operibus arbitramur iustificari impium, ita absque oratione. 3. Quem ad modum mea oratio et mea opera mihi prodesse non possunt, ita nec aliis meus labor conducit. 4. Fides tua nedum te, sed alios itidem salvos facit [? s. u.]. 5. Non tamen fides salutem tribuit, sed is cui concreditur infirmitas, et a quo petitur salus. 6. Fides nostra sicut mortuos spiritu uiuificare potest, ita corpore solutos, incredulos inquam, lucratur. 7. Nihil ualet uspiam sacramentum praeter fidem, proinde fides ut potissima sacramentorum uis, pro aliis credit, ita pro aliis baptisatur.

Diese Thesen stehen gedruckt: 1. unter den Karlstadt zugewiesenen in der 2. Sammlung Bl. bb. 2. In der 3. Sammlung mit der hinzugefügten Überschrift De oratione et fide, Bl. D v b, beidemal ohne Datum. 3. Fortgesetzte Sammlung 1712 S. 631 f. Die Unschuldigen Nachrichten haben die Thesen aus keiner der beiden ersten Sammlungen abgedruckt. Dies zeigen Abweichungen im Text; in den Unschuldigen Nachrichten lautet die 4. These: Fides tua te, non alios itidem saluos facit, was ungefähr das Gegenteil von obigem Wortlaut der These besagt. Ferner haben die Unschuldigen Nachrichten These 6 numquam für inquam der Thesen. Außerdem enthalten sie die bestimmte Angabe: Disputatio Johannis Carolostadii feria sexta post Reminiscere (absque loci annique mentione). Endlich ist in den Unschuldigen Nachrichten die letzte These geteilt, so daß sich daselbst 8 statt 7 Thesen finden.

Die Überschrift Disputatio Johannis Carolostadii könnte zunächst zur Vermutung Anlaß geben, daß nicht unser Karlstadt, sondern der bekannte Humanist Johannes Draconites von Karlstadt als Verfasser gemeint sei. Auch ist Riederer S. 77/78 geneigt, dies anzunehmen. Aber alles spricht gegen diese Annahme. Verwechselungen zwischen den beiden Karlstadts sind häufig. Hier kommt nur Andreas Karlstadt in Betracht. Er ist auch in der 2. Sammlung als Verfasser genannt. Johannes Draconites aber weilte zu jener Zeit in Erfurt (vergl. seine Teilnahme an der Kundgebung für Luther bei Köstlin-Kawerau, Luther I. 463) und wurde erst im Jahre 1523 in Wittenberg Lizentiat der Theologie. — Fälschlich schreibt unsere Thesen Jäger S. 208 Anmerkung dem Johannes Draconites zu. Als Jahr der Thesen kann, ihren Inhalt angesehen (Bekämpfung der Seelenmessen!), nur 1521 in Betracht kommen, [illegible] sexta feria post Reminiscere = 1. März 1521. — Text S. 249 ff. —
[illegible] die Brieger aus dem Nachdruck der 1. Sammlung

Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. 9, S. 479—483 neu abgedruckt hat. Die 6 ersten hatte Riederer Nachr., S. 66 schon veröffentlicht. S. Text S. 246 ff. Über die Thesen wird im März 1521 disputiert worden sein. Riederer, Abhandlungen S. 486/487 führt einen Druck an: Loci tres ab A. B. Carolostadio, Wittenbergae in arena tractati; tribulationis, praedestinationis et orationis, Theologici. Presbyteri Hallenses rogantur, ut veniarum suarum rationem reddant, sin autem, ut et iubilaeum et suas venias recantent. Ad Arnoldum Betholt patritium Monasteriensem, Mart. 1521. — Darnach erwähnt bei Jäger S. 172 Anmerkung und C. Krafft in Theolog. Arbeiten aus dem rheinischen wissenschaftlichen Prediger-Verein IV. S. 12, sowie von K. Rembert, die „Wiedertäufer“ in Jülich (Berlin, 1899), S. 179 Anmerkung 1 (doch wird hier Karlstadts Einfluß auf Münster überschätzt).

Schon Riederer hat diesen Druck nicht mehr in Händen gehabt. Aber sein Titel zeigt, daß er unsere 33 Thesen enthalten haben muß. Denn diese handeln von denselben Gegenständen in der gleichen Reihenfolge: tribulatio — praedestinatio — oratio. Daran schloß sich wohl ein Angriff auf den Reliquiemdienst am Neuen Stift in Halle. — Man muß annehmen, daß Karlstadt die Thesen bald nach der Disputation hat drucken lassen, da sonst für ihn die Drucklegung das Interesse verloren hätte. Um einen späteren, von Karlstadt nicht herrührenden Nachdruck kann es sich nicht handeln. Dagegen spricht die Widmung von Bellhold.

Wir bemerkten schon oben, daß damit auch die Veröffentlichung der ganzen 1. Thesensammlung nach März 1521 anzusetzen ist.

9) 7 Thesen über den Cölibat. Die erste These lautet: Sicut viduas reiicimus iuniores, sic monachos, sic presbyteros iuvenes coelibes. Entworfen hat sie Karlstadt, wie er selbst in seiner Schrift Super Coelibatu Bl. Aiij b sagt, postridie Gervasii, d. i. 20. Juni 1521 (Jäger S. 176 fälschlich 19. Juni). Disputiert ist über sie am folgenden Tage, da J. E. Kapp, Kleine Auslese etc. Bd. II. S. 462/463 sie abdruckt mit der Überschrift sexta feria post Viti, d. i. 21. Juni. Das paßt insofern sehr gut, als am Freitag Zirkulardisputationen stattfanden. Riederer, Nachrichten S. 79, deutet Karlstadts Angabe fälschlich so, als hätte er postridie Gervasii über die Thesen disputiert, was der Wortlaut der Stelle nicht besagt. So stellt Riederer einen Widerspruch zwischen den beiden Angaben auf, der in Wirklichkeit gar nicht existiert. Zum Überfluß finden sich die Thesen noch handschriftlich in der Zwickauer Ratsbibliothek (Cod. Zwicc. XXXV, fol. 28a), gleichfalls mit der Überschrift Quaestio circularis 6 ta feria post Viti. — Kolde, Luther II, S. 566 sagt, die Disputation habe erst am 28. Juni stattgefunden und verweist auf A. Horawitz und K. Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus (1886) S. 280. Dort schreibt aber A. Burer an Beatus Rhenanus am 30. Juni 1521 nur: Disputavit (nämlich Karlstadt) pridie sanctorum Petri et Pauli propositiones, quas tibi mitto. D. i. der 28. Juni, auch ein Freitag. Offenbar handelt es sich hier um eine andere Zirkulardisputation. Auch G. Kawerau gibt Luthers W. W. A. VIII. 315 den 28. Juni als Datum der Disputation an (wohl nach Kolde).

Gedruckt sind die Thesen: a) als Überschriften in Karlstadts Schrift Super coelibatu; b) in der 2. Thesensammlung unter der Überschrift Alia A. B. C. D. (was schon Riederer S. 78 richtig deutet Andreas Bodenstein Carolostadtius Doctor); c) in der 3. (Basler) Sammlung Bl. [Dvi] mit der (hinzugefügten) Überschrift De coelibatu; d) von Kapp, II, S. 462/463; e) von Jäger, S. 176; f) nochmals nach einem Berliner Kodex von Th. Kolde in Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. 9. S. 471. — Zwischen den einzelnen Texten finden einige Abweichungen statt. Zu Grunde zu legen ist natürlich der von Karlstadt veröffentlichte Text in seiner Schrift Super Coelibatu. Vergl. E. Fischer, Zur Gesch. der evang. Beichte II. (1903) S. 190 f. — Text S. 265.

10) 31 Thesen, die bei der Promotion des Jacobus Praepositus aus Ypern zum theologischen Lizentiaten am 12. Juli 1521 zur Verhandlung kamen. Sie stehen gedruckt: a) in der 2. Thesensammlung Bl. bij bis biij und zwar schon hier mit den drei Überschriften De sacramento panis et eius promissione (für Th. 1 bis 16), De votis (für Th. 17 bis 24) und De confessione delictorum (für Th. 25 bis 31); b) in der 3. (Basler) Sammlung Bl. [Dvi] bis [Dvijb] mit den gleichen Überschriften; c) nach einer Zwickauer Abschrift bei O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte (Berlin, 1900) S. 34 bis 36, mit denselben Überschriften. Die Zwickauer Handschrift ist von Versehen nicht frei, so daß die von Clemen anmerkungsweise auf Grund des Thesendruckes in der Basler Sammlung gegebenen Varianten den richtigen Text bieten. Aber dafür ist nur in ihr die Veranlassung der Disputation — die Promotion des Jacobus Praepositus zum Lizentiaten — angegeben, wodurch das Datum (Förstemann, Liber decanorum S. 25) bestimmt ist. Auch ohnedies ergibt sich der 12. Juli als Tag der Disputation aus der im Text angeführten Stelle des Briefes Capitos an Aleander vom 13. Juli 1521. Riederer S. 79/80 vermochte über die Thesen nur anzugeben, daß sie Karlstadt zugehören. Auch Jägers Angaben S. 203 erscheinen nun als überholt. — Text S. 285 f.

11) 66 Thesen De coelibatu presbyterorum. Sie stehen als 6. Stück in der 3. (Basler) Thesensammlung vom Jahre 1522, Bl. Ciiij bis [Cvi b] und sind seitdem nicht wieder gedruckt worden. Jäger, der die Sammlung nicht kannte, bemerkt S. 177, er habe die Thesen nicht wieder auffinden können. Riederer, S. 188, hält Karlstadts Autorschaft für wahrscheinlich, aber nicht für erwiesen. Indessen die ganze Argumentations- und Ausdrucksweise läßt keinen Zweifel darüber, daß sie Karlstadt zum Verfasser haben. Man vergleiche seinen strengen Biblizismus These 5, 6, 8. Ferner seine mit den Ausführungen in den Gelübdeschriften übereinstimmende Schilderung der Unreinheit der Gesinnung der im Cölibat Lebenden. Dann These 25: Verumtamen haec voluntas non nostra est, sed datum dei desuper donantis. Die Befehdung des Papstes Calixt als des Stifters des Cölibats, These 10, 54, 65, [illegible] sich auch in seiner Schrift Super Coelibatu Bl. Ab findet u. s. f. — Über [illegible] Ende Juli disputiert worden sein, da in seinem [illegible] Melanchthon [illegible] Aug. [illegible] 152[illegible] Luther die vierte

dieser 66 Thesen bekämpft. Enders III, 207. Die Stelle ist zugleich ein bestimmtes äußeres Zeugnis für Karlstadts Verfasserschaft der 66 Thesen. E. Fischer l. l. S. 127 bis 128 ist die Stelle bei Enders III, 207 entgangen; dafür weist er auf Übereinstimmungen zwischen unseren Thesen und Karlstadts Schrift Super Coelibatu hin. — Vergl. auch meine Ausführungen in Z. f. K. Bd. 24, S. 311. — Text S. 289 f.

Der Wortlaut der Thesen ist folgender:

1. Solum et unicum verbum dei verax et immutabile.
2. Quale est illud Christi: Non omnes capiunt verbum istud, sed quibus datum est.
3. Cui et Paulus conludit, Si acceperis uxorem non peccasti.
4. Rationem huius reddens, Melius esse nubere quam uri.
5. Quod si angelus de coelo aliud nobis evangelizaverit, anathema sit.
6. Qui huic addit, aut ab illo amputat, idem anathema est maranatha.
7. Id est, excommunicatus excommunicatione latae sententiae a deo.
8. Is addit verbo dei, qui e consilio praeceptum facit.
9. Qui vero praecepta in consilia variat, aufert et deo se aequat.
10. Qualis fuit Calixtus, et illius successores, nuptias presbyteris interdicentes.
11. Exigere nempe Coelibatum est se super deum ponere, spiritum mendacem agere et laqueum injicere animabus.
12. Plane cum non tam praecipientes, quam obtemperantes peccent letaliter.
13. Utrique enim vere os in coelum ponunt et panem humano stercore opertum manducant.
14. Necessarium statuentes, quod Christus permisit omnibus liberum.
15. At non liberum modo, sed et necessarium iis, qui non capiunt verbum istud.
16. Ut sunt, qui amoris ignes praesentiscunt.
17. Has amoris flammas puto, quae non possunt vinci citra immundiciam.
18. Immunditia est, quando humana voluntas immundo flammarum calori, aut non nisi invite resistit.
19. Quantumlibet in speciem ab externis veneris operibus puram sese temperet.
20. Qui enim amore commodi aut timore poenae sic mundus est, perpetrat idolatriam.
21. Amor etenim atque timor soli deo debentur.
22. Haec continentia foris angelica facies est, intus vero diabolica res.
23. Hilarem sane datorem diligit deus, non fictum, non tristem, non reluctantem.
24. Etenim qui ultro ab his externis operibus se cohibet, is vere coelebs est.
25. Verumtamen haec voluntas non nostra est, sed datum dei desuper donantis.
26. Etsi nec ullis, quibus a deo datum est, nuptiae sint interdictae.

27. Porro coelibes omnium castissimi, carnalibus flammis ardent, id est concupiscunt.
28. Siquidem illos, praeceptum de non concupiscendo, perinde ac invitos sub peccato concludit.
29. Nam non concupiscere, haud est humanarum virium, etiamsi virginitatis dono fulgeant.
30. Consequitur, virginem non adeo supra praeceptum esse, ut vel illud persolvat, Non concupisces.
31. Hinc illorum caecitas deprehenditur, qui putant consilia praeceptis esse maiora.
32. Nude, si hic solus coelebs est, qui non concupiscit, non est coelebs in toto orbe.
33. Quin hunc vere coelibem putamus, qui dono puritatis e supernis adornatus, perpetuam voluntate et opere continentiam amplexatur.
34. At hoc non plurium, sed paucorum esse donum, Christus ipse testatur abunde.
35. Coelibatum itaque non ut coelibis opus remunerat deus, sed ut suum in coelibe.
36. Qui modo hoc dono vacat, vitam tamen vivens coelibem hypocritam agit.
37. Qualis est praesbyter ex praecepto calixtino, et monachus ex voto Coelibatum servantes.
38. Praesbyter itaque qui potest, hoc verbum capiat, et vitam coelibem libere agat.
39. Quod si minus poterit, uxorem ducat, sub Anathemate.
40. De illo Paulus loquitur, Episcopum iubens unius uxoris esse maritum, qui alioqui nequit esse irreprehensibilis.
41. Si quis hoc in loco Paulum de beneficiorum unitate pluralitateve, pertinaciter adultaverit, haereticus est, non exosculans sensum, quem efflagitat spiritus sanctus.
42. Canon autem contra ius divinum, et anime periculum, opusque quod commode fieri nequit praecipiens Kakocanon est.
43. Nec illi parendum, sicuti in destructionem et non in aedificationem praecipiat.
44. Sic et de hominis voto iuramentoque sentiendum puto.
45. In stultis equidem promissis est rescindenda fides.
46. Nihil vero stultius, quam id quod contra deum et conscientiam militat, iurare et vovere.
47. Ut est in primis Coelibatus perpetuus, in solius dei munere consistens.
48. Coelibatus quippe et humana fragilitas natura simul stare nequeunt.
[illegible] Ob id humanae fragilitatis conditio, castitatis servandae iuramentum, magis exauctorat quam consolidet.
[illegible] Nam ut fragilitas homini nativa est, ita coelibatus [illegible] illius natura alienissimus.

51. Si modo divinam legem moderant necessitas et charitas,
52. Multomagis rumpent legem, aut, si mavis, tyrannidem humanam.
53. At hic omnium maxime, ubi per hanc periclitatur salus animarum.
54. Confectum est his, Calixtum non potuisse mandare cuiquam, ut non ingrediatur coniugium.
55. Sic nec pater filio potest praecipere, ut vitam agat coelibem, aut uxorem ducat.
56. In his quae scriptura tradit, parendum est, In iis vero quae contra scripturam sunt, fortiter renitendum.
57. Ad opus autem, quod praeter scripturam statuitur, non debet Christianus obstringi.
58. Ut est coelibatus, ciborum delectus et alia id genus opera.
59. Ne videlicet adempta libertate christiana, fiat servus hominum.
60. Errant igitur toto coelo, qui humanis viribus putant carnem domari posse.
61. Sed verius exclamandum censeant, Infelix ego homo, quis me eripiet ex hoc corpore morti obnoxio.
62. Nimirum, sicuti Iudaei subintroduxerunt quosdam ad Christum, dicentes, Ecce mater tua et fratres tui foris stant, ut divinitatis eius obscurarent naturam.
63. Ita Satana autore presbyteris ablatas esse uxores putamus, quo per illorum concubinas et prolem, obfuscetur de eis fama, bona opinio, verba et facta.
64. Hinc scandala, hinc offendicula, hinc verbi dei contemptus, quae non sunt, nisi deliciae diabolicae fraudis.
65. Sat nunc a fructibus cognoscetis Calixtinam hoc est, Sauliticam religionem, cinere frigidiorem.
66. Qui de coelibatu aliter docet, illi hoc epiphonomate in faciem resisto, Oportet deo magis quam hominibus obedire.

12) 24 Thesen, über die am 19. Juli 1521 bei der Promotion des Christof Hoffman aus Ansbach zum baccalaureus biblicus disputiert wurde. Sie stehen gedruckt: a) in der 2. Thesensammlung Bl. biij ohne Überschrift; b) in der 3. Thesensammlung Bl. [D viij] bis E mit den drei hinzugefügten Überschriften: De perfecta sanitate animae (Th. 1 bis 8), De participibus mensae domini (Th. 9 bis 16), De delectu operum (Th. 17 bis 24; im Text steht delecto; aber das richtige delectu bietet Gerdesius); c) bei Gerdesius Scrinium antiquarium I, S. 40 bis 42, der die Thesen nach einem alten Manuskript abdruckte. Nur hier findet sich die Überschrift, aus der sich die Datierung ergibt (hinter der zweiten Überschrift De participibus mensae domini): D. Andrea Carolostadio Presidente ad Baccalauriatum Biblicum respondebit d. Christoferus Hoffman Onolzpachus die Veneris XIX. Julii hora VII ante meridiem. Vergl. den dazu stimmenden Eintrag bei Förstemann, Liber decanorum S. 25.

Riederer, S. 81. Jäger, S. 202. E. Fischer, Zur Gesch. der ev.

Beichte II. 128, 195 und 221, wo er den Irrtum Weim. Ausg. VIII. 408 (19. Juni für 19. Juli) richtigstellt. Text S. 290 f.

13) 12 Thesen, über die am 22. Juli 1521 bei der Promotion des Joannes Kuelshaimer zum Formatus disputiert wurde.

Sie finden sich in keiner der drei Thesensammlungen. Aus einem Berliner Kodex druckte sie in Z. f. Kirchengesch. Bd. 11. S. 462/463 Th. Kolde ab. Über den Thesen fand Kolde die Überschrift: Magister Joannes Cuelsamer sub D. Andree Carolostadio [sic!]. Kolde sprach die Ansicht aus, es handle sich wahrscheinlich um die Promotion Külshaimers zum Sententiarius am 13. Mai 1521 (Förstemann, Lib. dec. S. 25, 1. Eintrag).

Doch sind die Thesen — wie schon angegeben — am 22. Juli 1521 Gegenstand der Disputation gewesen. Sie sind nämlich abgedruckt am Schluß eines Nachdrucks der Karlstadtschen Schrift Super Coelibatu, Monachatu et viduitate etc., von dem ich ein Exemplar in der Kais. Hofbibl. zu Wien fand. Titel des Nachdrucks: SVPER COELIBA / TV MONACHATV ET VIDVITATE AXIOMATA / PERPENSA WITTENBERGAE. // AND. BO. CAROLSTADII. // WITTENBERGAE. M.D.XXI. // 18. Bl. Bl. 18b weiß. Sign. Aij bis Ej. — Verzeichnis Nr. 61. — Auf der letzten Seite der Schrift stehen unsere Thesen mit der Überschrift: PRESIDE. M. ANDREA CAROLOSTADIO, MAGISTER IO- / annes Külshaïmer, Die diue Magdalenae hora tertia pome- / ridiana, in ede Omnium sanctorum respondit / ad sequeñ. cōclusiones pro formatiua. // 1521. // 1. // Orationem defectuum nostrorum etc. (Wien, Kais. Hofbibl. 20 Dd 1095).

Vergl. Förstemann, Lib. dec. S. 25, 2. Eintrag: D. Joannes Kuelsamer respondit et promotus est die Magdalenę theologię formatus Baccalaurius. — Text S. 291 f.

14) Folgende zwei Thesen:

1. Auctoritas, Si recordatus fueris, quod frater tuus habeat aliquid adversus te, reconciliare ei, non cogit ad manifestationem peccatorum, quae in ignorantem committuntur.
2. Omnium pace sit dictum, opinor intellectum huius scripturae, Regnum coelorum vim patitur, nondum esse datum..

Sie sind gedruckt: a) 2. Sammlung Bl. biij. b) 3. Sammlung Bl. [Dviij]. c) Riederer, S. 80. — Vergl. Jäger, S. 202 Anm.

Außerdem finden sich die Thesen handschriftlich in der Zw. Ratsbibliothek mit dem Vermerk: Quaestio circularis, sind also an einem Freitag diskutiert worden. Die 2. These enthält eine Ankündigung von Karlstadts Schrift „Das Reich Gottes leidet Gewalt“, deren Vorrede an Nik. Demuth am 29. Juli niedergeschrieben ist. Als wahrscheinliche Tage der Disputation kämen somit in Betracht die Freitage 26. Juli oder 2. August 1521. — Etwas anderer Meinung E. Fischer l. l. S. 221, dessen Annahme von einer chro[illegible] Reihenfolge der verschiedenen Thesenreihen in der Basler Samm[illegible] zwingend erscheint [illegible] Text S. 29[illegible] Anm. 129.

15) 46 Sätze De fide et operibus. Sie gehen nicht ausdrücklich unter Karlstadts Namen und sind gedruckt: a) in der 3. (Basler) Thesensammlung Bl. Bv bis [Bvib]; b) danach von Riederer, Nachrichten IV. S. 185/186; c) nach Riederer von Jäger, S. 207 bis 209. Riederer, S. 184, hält Karlstadts Verfasserschaft für fraglich und druckt die Thesen ab, weil er „vielleicht andere ermuntern kann, den Urheber zu erforschen". Dagegen nimmt die Verfasserschaft Karlstadts Jäger l. l. ohne Angabe von Gründen als selbstverständlich an. Auch E. Fischer, II. S. 129 ff., schreibt die Thesen Karlstadt zu.

Bei näherer Betrachtung erscheint es allerdings zweifellos, daß die Thesen Karlstadt zugehören. Ihr im Text gewürdigter originaler Gedankengehalt stimmt nur zu den Voraussetzungen der Theologie Karlstadts. Sätze, wie These 34 und 35: Ut impossibile est in hac vita, fidem sine bonis operibus esse, ita impossibile est et alibi fidem praemiari absque suis operibus, konnte ein Anhänger Luthers nicht schreiben. — Auf den äußerlichen Umstand, daß das in der Basler Thesensammlung auf unsre 46 Thesen folgende Stück (Thesen De cantu Gregoriano) gleichfalls sicher von Karlstadt herrührt, wird auch einiges Gewicht zu legen sein.

Vor allem aber findet sich in den Thesen ein Gedanke, der in derselben spezifischen Ausprägung in Karlstadts Schrift De legis litera sive carne et spiritu wiederkehrt. These 12 heißt es: Sic non servus legis, sed amicus es faciens, quae praecepit tibi. Ferner These 27: Sicut amico gratis servis, ita gratuito servias Deo. Man vergleiche mit diesen Äußerungen in den Thesen die Stelle Bl. Bij der Schrift: Amicus legis est, qui mente servit legi dei. Ferner Bl. Biij: Sic ego Paulum legis amicum verius dixero, quam servum, quamquam faciat et serviat legi. Der Gedanke von der Gesetzesfreundschaft ist so eigenartig und bedeutend, daß sein gemeinsames Vorkommen in Karlstadts Schrift und in den 46 Thesen ein sicherer Beweis dafür ist, daß auch die Thesen von Karlstadt herrühren. Außerdem ist damit zugleich der ungefähre Zeitpunkt der Entstehung der Thesen bestimmt (August oder September 1521; vor der Schrift De legis litera sive carne et spiritu, deren Vorrede vom 30. September datiert ist). — Text S. 301 ff.

16) An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß die 27 Thesen des Justus Jonas bei G. Kawerau, der Briefwechsel des Justus Jonas, I. S. 84, auffallend mit dem Inhalt der Schrift Karlstadts De legis litera etc. übereinstimmen. Vergl. These 2 und 3 Litera scribitur atramento; Spiritus *πνεύματι θεοῦ ζῶντος* mit Bl. Aijb der Schrift: Legis caro et litera etc. est, quam oculis inspicere manu calamoque formare possumus. Spiritus autem solo animo colligitur, neque vere spiritus nobis est, nisi divina vi et digito cordi insculpatur. (Vergl. dazu These 5: Spiritus legis in tabulis cordis). — Ferner vergl. These 7: Spiritus intus sentitur mit dem Schlußsatz der Karlstadtschen Schrift: Spiritus legis est occultatus et intrinsecus oblectat mentem.

An Karlstadt erinnert weiterhin der Gedanke, daß der Geist die Er-

füllung des Gesetzes bringt (These 25: Solum quod praeceptum literae implet, est spiritus). Ferner wird in These 23 die Verschiedenheit vom katholischen Spiritualismus ausgesprochen: Neque allegoria neque quicquam eius modi est spiritus.

Um solcher Übereinstimmungen willen war ich geneigt, die Thesen Karlstadt selbst zuzusprechen und in dieser Thesendisputation den Hinweis auf sein demnächst erscheinendes Buch De legis litera sive carne et spiritu zu erblicken (wie Karlstadt auch auf das Erscheinen seiner Bücher Super Coelibatu und „Das Reich Gottes leidet Gewalt" durch Thesen, die den Inhalt der Bücher zum Gegenstand hatten, vorbereitete). In dieser Vermutung wurde ich noch besonders durch einen Umstand bestärkt. Sechs Tage, bevor die Vorrede zu dieser Schrift niedergeschrieben wurde, am 24. September 1521, hat Justus Jonas unter Karlstadts Vorsitz pro Licentia theologica disputiert! Vergl. Förstemann, Liber decanorum, S. 25. Damit wäre eine leichte Erklärung dafür gegeben, daß versehentlich die Thesen Justus Jonas zugeschrieben wurden. Natürlich verfaßte die Thesen bei einer Disputation der Promotor und nicht der Respondent. Aber der Name des Respondenten wurde bei solcher Gelegenheit mit genannt, so daß leicht Mißverständnisse entstehen konnten. Vergl. die Überschrift über Karlstadts Thesen vom 12. Juli 1521 bei O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte I. S. 34, wo auch der Name des Respondenten Pater Jacobus aus Ypern aufgeführt wird.

Aber ich verhehle mir nicht, daß gewichtige Gründe gegen diese Annahme sprechen. Einmal findet sich bei des Justus Jonas Thesen als Zeitangabe ausdrücklich das Jahr 1522 (nach Th. Kolde in Z. f. Kirchengesch. Bd. 11, S. 464, Anm. 1 wäre über sie am 18. November 1522 disputiert). Sodann besitzen wir eine ausdrückliche Angabe, nach welcher an dem bewußten 24. September 1521 Justus Jonas über eine andere, auch noch vorhandene, in diesem Exkurs sub Nr. 19 abgedruckte Thesenreihe De scandalo et missa disputiert habe. F. Kropatscheck, Johannes Dölsch (Greifswald 1898) S. 70. teilt auf Grund einer persönlichen Mitteilung Prof. Haußleiters mit, in einem Exemplar der Bibliothek des Wittenberger Predigerseminars habe zu der Thesenreihe De scandalo et missa eine gleichzeitige Hand die Notiz beigeschrieben: Carolostadius disp: Jonas respondit pro Li:, das wäre also am 24. September.

Merkwürdig bleiben die oben konstatierten Übereinstimmungen immerhin, und es scheint Karlstadts Verfasserschaft auch so wahrscheinlich. Bei ihrer Annahme müßte freilich die überlieferte Datierung sowohl der Thesen De spiritu et litera als auch der Thesen De scandalo et missa falsch sein. Aber man weiß, wie prekär der Wert solcher unkontrollierbar überlieferter Datierungen ist. Auch bringt die herkömmliche Datierung Schwierigkeiten mit sich. Bei der engen Anlehnung der Thesen des Jonas an Karlstadtsche Gedanken, muß es befremden, daß Jonas über sie noch im November des [illegible] 52[illegible] [illegible]isputieren lassen. Der in ihnen zum Ausdruck kommende [illegible] nicht nach Luthers Sinn. — Andrerseits ist die [illegible] Karlstadtscher Thesen De scandalo et missa über

die am 24. September 1521 disputiert sein soll, für diese frühe Zeit befremdlich. Erwägungen darüber, ob eine religiöse Neuerung Ärgernis errege, erscheinen für eine Zeit befremdlich, wo man mit der Abschaffung bestehender Einrichtungen noch nicht begonnen und praktische Reformen kaum in Erwägung gezogen hat. Eine These wie die sechste: Non igitur metuant scandali crimen, qui contra Pontificias leges, abusum missarum ut nunc sunt, tollunt e medio, scheint mir darauf hinzudeuten, daß das Pontificias leges tollere e medio schon begonnen hat. Ich halte deshalb für das Wahrscheinliche, daß über diese Thesen frühestens Ende Oktober 1521 disputiert worden ist.

17) 15 Thesen, über die unter Karlstadts Vorsitz bei der Promotion des Heinrich Aurifaber zum Baccalaureus biblicus am 11. Oktober 1521 disputiert wurde. Sie stehen gedruckt in der 3. (Basler) Sammlung Bl. Gijb bis Giij mit der Überschrift: Praeside egregio Domino Doctore Andrea Carolstadio, Theologiae facultatis Decano, F. Henricus Aurifaber sacrae theologiae lector, die Veneris proxime futura ad sequentes conclusiones respondebit, hora septima matutina, pro Baccalaureatus gradu, quem Biblicum vocant. Vergl. Förstemann, Lib. dec. S. 25: F. Henricus Aurifaber pro bibliis respondit XI octobris et promotus est Carolstadio prȩside ante prandium. Vergl. Riederer IV. 194. Jäger, S. 218 (der aber die Thesen nicht kannte). — Text S. 316.

Die Thesen lauten:

1. Euangelium potentia dei est credulis, incredulis odor mortis.
2. Impii et iniusti per veritatem dei potentiam et divinitatem cognoscunt, sed ingrati permanent.
3. Ergo veritas est illis ad mortem.
4. Sumit etiam malignitas ex veritate ansam mendacii.
5. Sic post [für: est des Textes] legem acceptam Iudaei sibi deos fecerunt.
6. Imaginem uituli lasciuientis et perfringentis legem.
7. Lex pellit ad deum lenem, tollerantem et bonum, et abducit a deo irato et iudicante.
8. Sicut lex exigit spiritum, ita nunquam facimus opus legis, nisi spiritu.
9. Qui corde circumciditur, is potissime circumciditur, qui sola carne, frustra et infructuose.
10. Per se non pellit lex a deo, sed sibi coniunctos deo coniungit.
11. Credulos ergo uiuificat, sicut omne verbum, quod de ore domini egreditur, impios autem occidit.
12. Sicut lex non iustificat, ita nec promissionis sermo.
13. Sed iustificat fides, quae patefit per promissionem, et formam in lege habet.
14. Qui contendit se iustificari lege, is affirmat Christum sibi frustra mortuum.
15. Haec lex perquam est peccati cognitio, iustos et iniustos sub peccatum concludit.

18) Die im Nachfolgenden abgedruckte Thesenreihe, über die am 17. Oktober 1521 disputiert wurde. Die Thesen sind gedruckt: a) in einem alten Drucke. Vergl. Titel Verzeichnis Nr. 67. Auf dem Titel ist die Veranlassung angegeben; b) in der 3. (Basler) Thesensammlung von 1522 Bl. Av bis Biiijb. — b ist ein Nachdruck von a. Denn in b ist der ganze Titel von a mit abgedruckt. Die Worte: Sic Themata seu articulos aliquot digessi, ut eis velut libello queam (b: queas) uti passen wohl für den Sonderdruck a, geben aber für die Thesensammlung b keinen Sinn: sie sind in b mechanisch aus a übernommen.

Vergl. Riederer, S. 182—184. — Ein handschriftliches Exemplar der Disputationsthesen findet sich in der Celler Ministerialbibliothek. Vergl. Wrede, Die Einführung der Reformation im Lüneburgischen (1887) S. 37 Anm. 2. Jäger, S. 221 bis 227, hat den größten Teil der Thesen aus a abgedruckt, aber sehr unübersichtlich und eben doch nicht das Ganze. Schon vor Jäger druckte Stücke der Thesen in deutscher Übersetzung ab M. Goebel, Andreas Bodensteins von Carlstadt Abendmahlslehre. Theol. Stud. und Krit., Jg. 1842, I. S. 334 ff. Angesichts der Bedeutung der Thesen hielt ich einen vollständigen Abdruck für wünschenswert. In den alten Drucken fehlt die (von mir in Klammern beigefügte) Numerierung. — Text S. 316 bis 324.

I. De promissione et praecepto Conclusio.

(1) Non sunt promissionis filii quibus promissa annunciantur.

(2) Constat namque plures diuina pacta auersatos.

(3) Deinceps ipsummet crucis Euangelium Iudaeis offendiculum et Gręcis stulticiam fuisse.

(4) Ac multum temporis ante, exacerbatum deum per incredulitatem,

(5) Sicuti non sunt facti Christi fratres, uel filii dei, qui Christum uiderunt et audierunt.

(6) At ii qui eum receperunt.

(7) Ita non est promissionis filius qui audit promissionem.

(8) Atqui soli promissionis sunt filii, qui credunt annuncianti.

(9) Qui e supernis, hic est ex promissione, nascuntur.

(10) Sicut Jsaac aut ex uocante, sicut Jacob.

(11) Promissionis sermo nequaquam id praestat, quod pręceptum exigit.

(12) Veluti haec promissio, ego faciam, ut in praeceptis meis ambuletis, non praestat ambulationem in diuinis praeceptis.

(13) Attamen multum interest inter praeceptum et promissionem, quamquam hoc est eis commune id non largiri quod praecepto exigitur.

(14) Nam praeceptum vox est terroris, irae, praesumptionis.

(15) Promissionis autem sermo uox est gaudii, pacis, lenitatis, fidei etc.

(16) Nempe quid potest esse iucundius, aut plus laetitię parare, quam [illegible] Ego faciam uos facere, ponam spiritum meum in medio [illegible] praeceptis meis ambuletis, et iudicia mea custodiatis, [illegible] XXVI Quid letius illo? Deus operabitur in nobis [illegible] uoluntate Phili. II. Ego dabo eis [illegible] unum ut

timeant me universis diebus uitę suae et bene sit eis et filiis eorum. Timorem dabo in corde eorum et non recedent a me et laetabor, cum eis benefecero. Hiere XXXII. Quid breuius, quid tantopere totque modis optandum et osculandum quam hoc. Qui credit non damnabitur. Ioan. III. Qui sermonem meum audit et credit ei qui me misit, habet uitam aeternam et in condemnationem non ueniet. Ioan. VI. Quem eiusmodi annunciationes bonorum non exhilerarent? quem non pacificarent et securum facerent?

(17) Praecepta uetant, iubent, atque instantia exactionis deterrent, tristiciam ingerunt et perturbant.

(18) Promissio auctorem manus in auxilia porrigentem annunciat, ostenditque, et clementiam dei declarans, ad fontem uitae ducit.

(19) Praeceptum illud. Non concupisces nemo hominum implere potest. Sicut neque illud. Mandata dei serua.

(20) Quia lex omnes sub peccatum concludit, et uolentibus bonum facere indicat malum esse adiunctum. Adeoque ne careant malo, quod odiunt.

(21) Euangelium illud. Filium suum pro nobis omnibus tradidit, et omnia nobis in eo donauit (Ro. VIII) laetos nos facit, quod licet malum adiaceat, tamen per Christum non damnat.

(22) Porro sermo promissionis non facit, ne peccatum nos damnet, quia nihil profuit iis, qui non habuerunt fidem coniunctam sermoni. he. IIII.

(23) In summa, Promissio declarat promittentem id posse et uelle dare, quod promittens spondet. Deus unus iustificat.

(24) Ergo soli deo dant gloriam potentiae et veritatis, qui promittenti credunt, qui uni nomen domini sanctificant. Ro. iiii. Nu. Xiiij.

II. De Pane Christi.

(25) Panis coelestis est uerus panis. Iohannis VI.

(26) Christus est panis uitae, quia dat uitam mundo, Ioh. VI.

(27) Christus panis est uiuus, largiens uitam aeternam. Io. VI.

(28) Haec uera est. Panis est caro Christi, Ioh. VI. et haec, panis est corpus Christi.

(29) Sicut illa uera est, homo est albus.

(30) Quamquam misera et haereticissima monstra Parrisiis repentia negent esse ueram, panis est corpus Christi.

(31) Parrisienses propter muccosas nares, quas habent Aristotelico situ et paruis logicalibus plenas, non possunt olfacere Christi sermonem, mallentque negare Euangelium quam contra parua logicalia aliquid recipere.

(32) Nos autem ueritatem vere et proprie locutam haud quaquam dubitamus, et malumus nostram paruitatem fateri, quam Euangelio vim inferre.

(33) Equidem sicut hanc non nego, homo est albus, quia video extrema vnita.

(34) Ita hoc thema, Panis est corpus, verum esse contendo, quia credo extrema eadem.

(35) Mendacium ex carybdi collapsum est in Scyllam, quoniam negans illam propositionem Panis est corpus Christi finxit somnium transsubstan-

tionis [sic!] quo vno digni mihi videntur pulsione e collegio Christi nisi vellent audire.

(36) Nempe si desinit esse panis, Christus nugatus est dicens, accipite panem, hoc est corpus meum.

(37) Sed Christus non potest mentiri, ergo mentiuntur, qui aiunt, panis desinit esse.

(38) Egregium commentum est hoc est corpus meum, id est sub hoc, quasi Parrisiana monstra sint oculatoria Christo, qui non potuerit cernere diuersitatem inter pronomen, hoc, nominandi et aufferendi casus, aut veritas et lumen ipsum suapte clementia clarissimum tenebras obfundere voluerit aut verbum suum nobis inuideat.

(39) Proprie verum est, panis est corpus, sicut et haec, vinum est sanguis, etiamsi sycophantis non sit perspectum.

(40) Debemus in verbis scripturę immoti consistere, nequaquam de veritate dubitare, licet necdum penetremus sensum et res oculos effugiant.

(41) Quia nihil possumus illi adijcere sicut nec apiculum demere.

(42) Sicut ne quidem apex aut iota legis deperit, ita nihil illi extrinsecus allatum consarcinari potest, quia verbum dei est ignis consumens.

III. De Adoratione Panis.

(43) Caeterum non video cur non debeat adorari panis, quando Christi corpus adorare debemus et possumus.

(44) Possumus Chrō dicere dominus meus, deus meus, sicut Thomas dixit Geminus Ioa. XX aut sicut Centurio, Non sum dignus, vel securius cum Zacheo Christum in gaudio complectentes.

(45) Atqui probatum fuit, panem esse Christum, ergo panem adorare debemus.

(46) Proinde Paulus Corinth. citra delectum pane vescentes, repulit. Itaque pari iure repellendus videtur, qui docet panem non debere adorari.

(47) Paulus esum panis perinde habuit, atque siquis carne Christi uesceretur. Ideo dixit, iudicium sibi sumit qui non dijudicat corpus domini.

(48) Deinde, Christo credere et fidere debemus, quanto magis illum adorare? prętererea Christus de semetipso inquit. Qui videt filium, et credit in eum, habet vitam ęternam, et hoc ipsum de pane possumus dicere, quia Christus dixit. Si quis ederit ex hoc pane uiuet in ęternum Iooa. VI. Non obstabit, quod illic non agit de sacramento, quia pręfatur Christus de pane, quem ipse postea fuit daturus, dicens, quem ego dabo. Non dixit quem do, sed quem dabo.

(49) Veteris legis signa, vt sic dicam, non sic erant vnita per se adorabili, sicut panis et poculum per se adorabili coniunguntur. Imo vnum efficiuntur cum eo, quod est proprie adorandum, qui est Christus dominus noster.

(50) Hoc plane fatebor, sacerdotes cum Christo ludere et saluatorem deri[illegible] exponere, quando sustollunt panem qui est Christus et subtrahunt [illegible]tibus qui circumstant

[illegible] quidem pan[illegible] ille nor oblatio neque host[illegible] sed [illegible] proprius.

(52) In sacrificiis olim duas fuisse eleuationes non inficior, sed communis. vnam thruram appellatam, quae erat sursum deorsumque, sicut nunc panem et calicem infoelices sacrificuli eleuant.

(53) Alteram Thnupham nuncupatam, quae erat .dextrorsum et sinistrorsum, antrorsum et retrorsum, quemadmodum benedicunt pplō [populo?] Chaldęi.

(54) Neutra subleuatio pani et vino congruit, quia non sunt sacrificia neque symbola in illud proposita.

(55) Moses quendam sermonem loquebatur, dum eleuaretur arca scz Surge domine et dissipentur inimici tui et fugiant qui oderunt te. Cum autem deponeretur, dixit. Reuerte domine ad multitudinem exercitus. Nu. I.

(56) At signa illa suas habent promissiones et formas, quomodo eis commode vtamur, in quibus nos stare oportet.

(57) Abutimur pane poculoque. neque patiar quempiam perpetuo sic adorare panem vel poculum.

(58) Sed non tam adorationem reprehendo, quam malum et ineptum vsum attollendi.

IV. De Celebratione Missarum.

(59) Vtinam vicia missarum emendarentur verbo dei. Vtinam et historiae quam propinquissime accederemus missas celebraturi.

(60) Hoc est, vt promissio saltem cum signo, quod fecit Christus pręlegeretur saltem sola.

(61) Sacerdotes autem brutissimi et instituto Christi alieni, verbum abscondunt laicis, et panem poculumque veluti sacrificium in altum leuant.

(62) Omnes vno pectore, plenum spiritum contra pharisaeos effundere debemus, neque scandali curam habere.

(63) Sunt sane offendendi sacerdotes et sacrilegia dicenda, quę malo sacramenti abusu admittunt.

(64) Vellem quamque vt quam posset fieri celerius, nemo missam celebraret, nisi suae mensae socios compasceret.

(65) Verum qui solus edit non eatenus peccat, quatenus diuisor sacramenti.

(66) Nimirum minus peccat, quia [dafür qui?] sic .missas (vt dicitur) priuatim celebrat, quam is, qui vnam speciem accipit.

(67) Ad iussum et formam, vtendi poculi, hic sermo pertinet Bibite ex eo omnes, Hoc est, quotquot commedistis panem, tot bibite, Matth. XXVI,

(68) Quinimo apud Lucam legimus Accipite hoc poculum et diuite [sic! für diuidite] inter vos.

(69) Haec verba sunt Christi docentis et iubentis, ergo non licuit aliud docere, aut iubere.

(70) Quoniam potius veluti anathema dei et pestilentissimam pestem seductores et verbi dei corruptores cauebimus.

(71) Ideo a peccato neminem possum asserere vnam speciem capientem.

(72) Sanguis Christi ad nouum pertinet testamentum, et hoc confirmat, veluti sanguis testamentum Mosi. Heb. IX.

(73) Videant ergo filij noui testamenti, num liceat sibi metus, aut tyrannidis caußa, abstinere a sanguine Christi.

(74) Duos affectus, aut si mauis beneficia duo, promissiones duę videntur annunciare

(75) Beneficium remissionis peccatorum annunciatur per promissionem cui poculum est signum.

(76) Mirum igitur fuerit quomodo remissionem peccatorum quaerant in promissione, cuius panis est signum.

(77) Quamquam Paulus haec verba, Quod pro vobis traditur ad remissionem peccatorum deflexit, atque idem videtur fecisse Christus.

(78) Attamen in sacramento misce certe duas promissiones distinctas, sicut et duo signa distincta imposita opinor,

(79) Adeo quod dubitem num liceat credulo, aliquid aliud in vtrauis promissione querere, nisi quod proxime significat.

(80) Debemus ergo mortis uictoriam et ressurectionis gloriam credere nobis futuram, dum promissionem, Hoc est corpus meum, quod pro vobis traditur, et panem illius signum, sumimus.

(81) In promissione sanguinis, qui in remissionem peccatorum funditur, et in poculo, veluti signo credulus beneficium remissionis peccatorum certo consequitur, si firmiter id credit,

(82) Tantumque credit, quantum accipit, quia Christus dicit, fiat tibi secundum fidem tuam; licet interdum plus det, tamen planum est tantundem iustificationis vnumquemlibet accipere, quantum quisque credit, hoc est non minus.

(83) Quaeso Pontifices caussam superstitionis populariter expendetis, qui fortasse, nequid per imprudentiam defluat in humum, trepidatis.

(84) Christus salutis dandę causa venit malens sanguinem in terram destillari, quam sicientem spiritum poculi subtractione perire. Hic tenendus est oculus.

(85) Vt redeam, hic ego disputo num debeat abusus censeri, carnem Christi in remissionem peccatorum sumere, quando ad id beneficij calicem Christus porrigat.

(86) Pontifices. non suo spiritu rapti pronunciauerunt sacrilegium esse, si diuidas sacramentum, nam id idem opinor.

(87) Illud sacrilegium admittit qui sacramentum diuidit siue distribuat, siue sumat, quia Christus accipientibus dixit Bibite ex eo omnes,

(88) Igitur consulo vt abstineas a toto illo visibili sacramento quam vt male sumendo Christum offendas.

(89) Nihil hic tyrannidis prętensionem moror, volo enim ne quidem te panem accipere, si tibi tyrannus pontifex poculum amoverit.

(90) Nihil periculi fuerit non sumere, modo forti sis fide,

(91) Quia promissiones potest quis iure, absque signo, commedere,

(92) Sicut Ezech., inter cętera, in volumine prolato carnem commedit. Eze. ij et iij.

93) Nemo profecto salubriter signis pane et uino utitur, nisi prius corde [illegible] promissionibus uescatur.

[illegible] dendus est promission[illegible] tur panis et poculum [illegible]

(95) Quoniam sicuti Christi caro nihil prodest, ita nec panis uisibilis.

(96) Spiritus est qui uiuificat, spiritus fidei, cuius uerbum est sermo promissionum.

(97) Porro qui sic commedit promissionem iste uere manducat, neque illi opus est qualibet re externa. Ergo citra panis et poculi sumptionem iustificatur.

(98) Vellem ergo quemppiam a signis sibi temperare magis, quam in alienum usum signa torquere, aut discidium eorum parere, quae deus coniunxit.

(99) Crede et manducasti, uide ne perdas male sumendo quod consequebaris bene credendo.

(100) Hoc est quod dixi, Nolo dicas Vellem quidem et sanguinem bibere, at tyrannorum furto cum non licet solum panem accipiam.

(101) De missis autem et qui celebrant propterea quod duas species accipiant (vt dicitur) non possum tanta certitudine statuere.

(102) Quandoquidem differant narratio historię et rei gerendę constitutio.

(103) Quod non liceat credulo manducare panem et poculum Christi relinquere, forma cognitionis ostendit, dicens. Accipite et bibite omnes. Ex doctrina veritatis argumenta duci debent.

(104) Non sic ex factis rationes sumi possunt, neque Christi facta nobis semper imitanda sunt, dicentis. Nolite gaudere, quia spiritus immundi vobis subijciuntur. Gaudete quod nomina vestra scripta sunt in coelis. Lucę X. Proinde facta Christi cum delectu sunt perpendenda, vt scias quae veluti legem suspicias.

(105) Itaque non est certum (quamquam plures legimus concoenatos Christo sacramentum instituenti et in Corinthijs a multitudine celebrari) an vetuerit Christus, ne solus sumat.

(106) Alioqui dubium erit, num sit necessum semper XIII comprandere, quando Christus cum duodecim discipulis accubuit. Lucae XXj.

(107) Hoc ansam pręstat excusationis, ut illi qui per tyrannidem non possunt vtrumque signum accipere, priuatim celebrent missas, vt capiant vtrumque.

(108) Excusatur, qui solus et vnus edit per Christi uerbum Iohan. VI. Qui edit hunc panem, et ex hoc calice bibet, non morietur in aeternum, Licet dixit. Nisi edideritis carnem filii hominis, Quia, licet eo loci non instituatur sacramentum, tamen per similitudinem possunt coaptari.

(109) Imo Christus usum panis uidetur pręscripsisse.

(110) Nolo tamen hanc permissionem velut legem habeas.

(111) Volo quam proxime communioni publicę tanquam minus suspectę et facto Christi accedas.

(112) Verum non illum condemno qui priuatim celebrat, propter hoc quod Christus dicit. Accipite et non dicit accipe.

(113) Si ex Christi cęna legem et formam ueritatis sumere liceret, sequeretur, quod laici non possent priuatim celebrare, neque sacramentum accipere, quia cum Christo soli episcopi accubuerunt.

(114) Videntur facilitatis crimine leborare [sic!], quotqnot [sic!] affirmant non esse Christum cum signis eius, qui solus et fide celebrat.

(115) Errare plebem fateor astantem si priuatim celebrantis putat sibi manducationem conferre.

(116) Sicut errat qui se putat saturari, dum uidet alium manducare.

(117) Non sunt haec signa panis et poculum oculis tractanda, sed dentibus, ore, palato, uentreque.

(118) Quia non dixit, videte uel audite, sed accipite et commedite.

(119) Ideoque satis non est accipere in manus, sed oportet commedere et bibere.

(120) Erat fortasse Christus in Cruce signum, quod oculis cerni tractarique potuit. Sicut serpens Mosi in deserto.

(121) In sacramento alij usui panis et uinum conseruantur.

(122) Reprobandus error est in solo intuitu panis consistere.

(123) Sicut error fuerit, in adoratione haerere et stare.

(124) Adorari quidem panis debet, sed sine statione.

(125) Quia debemus pergere in eum usum, quem Christus indicauit, dicens Accipite et commedite.

(126) At non sequitur, Christus non statuit panem adores, sed commedas.

(127) Ergo panem nefas est adorare, panem inquam qui Christus est.

(128) Sicut inualida fuerit ratio argumentandi, Christus non uenit ut sibi ministretur, sed ut ministret.

(129) Igitur nemo debuit illi ministrare.

(130) Non reprehendit Christus Mulierem quae pedes lauit et extersit. Lucae septimo.

(131) Deinde Christus pronunciauit effusionem ungenti bonum opus fuisse. Matthaei XXVI.

(132) Quis autem potest negare, ministerium esse si caput Christi unguas.

(133) Sic senciendum de adoratione panis qui Christus existit.

(134) Nam, licet non dixerit Christus, adorate panem, debemus tamen panem cum reuerentia et adoratione sumere.

(135) Adoratio non impedit, ne debito usu capias.

(136) Sed signum est hominis dijudicantis corpus domini.

(137) Hoc docendi homines, ut sciant, signa promissionibus ideo adiuncta, ut caro mortificetur et fides augescat.

(138) Signis cognoscimus deum suę promissionis recordari, et certo nos consecuturos quod promittit.

19) 13 Thesen „De scandalo et missa“, gedruckt: a) als letztes Stück in der 3. (Basler) Thesensammlung Bl. [Gvijb] bis [Gviij]; b) von Riederer, S. 200/201. — Ihr Inhalt klingt ganz karlstadtisch, und daß Karlstadt ihr Verfasser ist, dafür besitzen wir ein ausdrückliches Zeugnis, das schon in diesem Exkurs sub 16 angeführt war. Vergl. F. Kropatscheck, Dölsch S. 70. Wird man der hier angeführten Notiz bez. der Verfasserschaft Glauben schenken, so habe ich gegen das Datum 24. Sept. sub Nr. 16 meine Bedenken geltend gemacht. Meines Erachtens offenbart der Inhalt der Thesen, daß ein [illegible] Abschaffung der Messe schon begonnen hat, daß wir sie somit

nach Mitte Oktober ansetzen müssen; am besten wohl in die Zeit bald nach dem 25. Oktober, als der unzufriedene Bescheid des Kurfürsten erfolgt war und sich die Situation einigermaßen verschärft hatte. Bez. dieser Annahme befinde ich mich ausnahmsweise einmal in Übereinstimmung mit Jäger, S. 229.

Schon oben (S. 327 Anm. 44) ist auf den Anklang der 1. unserer Thesen mit der 62. vom 17. Oktober (Exkurs V, Nr. 18) hingewiesen. Auch dieser Umstand scheint dafür zu sprechen, daß unsere 33 Thesen in diese Zeit (Ende Oktober oder Anfang November 1521) gehören. — Text S. 327.

Der Wortlaut der Thesen ist folgender:

1. In iis, quae sunt iuris divini, nullo scandali respectu, lex divina et docenda et facienda est.
2. Non est igitur quod caussentur hostes Euangelii scandalum adversus eos, qui Evangelium docent.
3. Nam et Christus dicebat: Sinite eos, caeci sunt et duces caecorum.
4. Et super tecta veritatem praedicari iussit.
5. Nec scandali respectus est habendus in dispensandis humanis traditionibus, si cum iure divino obseruari non possint.
6. Non igitur metuant scandali crimen qui contra Pontificias leges abusum missarum, ut nunc sunt, tollunt e medio.
7. Quid enim nunc sunt Ecclesiae propter abusum missae nisi excelsa Tophet?
8. Abominale est missam pro sacrificio uendi, ut fit in inferiis mortuorum et similibus casibus.
9. Abominalis et plane Caiphae prophetia est, quod dicunt sacerdotes missam esse sacrificium.
10. Sic enim immolant Christum, qui pro sacrificio missam habent, ut immolabant Iudaei cum crucifigerent.
11. Iussit in commemorationem mortis suae Christus celebrari missam.
12. Commemoratio mortis Christi est commemoratio beneficii, quod per mortem Christi partum est.
13. Eius beneficii commemoratio nulla est apud eos, qui non sunt auidi gratiae dei, frustra igitur celebrant.

20) 53 Thesen „De Cantu Gregoriano Disputatio". Gedruckt in der 3. (Basler) Sammlung Bl. [Bvij] bis C. — Schon Riederer, der die erste und letzte These S. 186/187 abdruckt, hat aus der Stelle einer Schrift des Erasmus Alberus die Verfasserschaft Karlstadts für diese Thesen erwiesen. In der mir vorliegenden ersten Ausgabe seiner Schrift „Widder die verfluchte / lere der Carlstader, vnd alle fürnem- / ste Heubter der Sacramentirer etc. . . . 1553 . . . Getrucket zu Newenbrandenburg / bei Anthonio vnd Walthero Brenner Gebrüdern, im jar 1556" (Riederer benutzte die 2. Ausgabe vom Jahre 1565) schreibt Erasmus Alberus Bl. Yij: „Nun folget im ein ander merkzeichen, das Carlstad durch den bösen Geist getrieben ward. Denn er veracht die schöne gabe Gottes, die holdsälige Musica vnd Organa Musica...

Diß war aber Carlstads argument, welchs ich getruckt gelesen habe, ehe denn er vom Sacrament anfieng zu schwermen. O, ein schön Argument, darauß zu mercken, was für ein Prophet aus ihm werden solt. Nu vernemet Carlstadts argument, vnd lachet auch nicht. Gleichwie nur ein Gott ist, also sol auch nur ein Stimme sein, darumb sol man kein Discant, Baß, noch Alt singen etc." Die Beziehung auf unsre Thesen (bes. auf die 53.) ist offenkundig. Vergl. Jäger, S. 262, Anmerkung 2, der aber nur die beiden von Riederer abgedruckten Thesen kennt. — Text S. 368 bis 371. —

Die Thesen lauten:

1. Oratio est elevatio mentis in deum.
2. Haec est optima, quae corde fit, deus enim spiritus est.
3. Corde quidem anima inconspectu dei effunditur.
4. Sic oravit Anna Helchanae uxor.
5. Psallere, ut nunc nos habet, in vigiliis aliis quam horis canonicis non est orare.
6. Sed est adinstar Phanatici sonum non intellectum effundere.
7. Cantus (quem Gregorianum vocamus) mentem a deo elongat.
8. In hoc nimirum notulis, ut vocant, musicis diligentius accomodatur, animus canentis, ne aberret, quam spiritui verborum.
9. Is cantus, si dulcis fuerit, canentem facile in superbiam elevat.
10. Si amarus, canenti tussim et bilem, auditoribus vero cachinnos movet.
11. Levitae hoc tempore vocum sonoritate probantur, olim honestate vitae.
12. Levitae hoc tempore in templis boant, olim pauperibus elargiebantur eleaemosynam.
13. Levitarum hoc tempore est ociatores in ocio relevare, olim relevabant Apostolos, quo verbo dei evangelizando vacarent liberius.
14. Cantus Gregorianus, ut nunc fit, et strepitus organorum non nisi sonus sunt, praeterea nihil.
15. De his Christus dicit: Labiis me honorant, cor vero eorum longe est a me.
16. Cantum mensurativum tamquam praesentissimum devotionis impedimentum prorsus ab ecclesia proscribimus.
17. In altum quippe ascendens Hylani vocat, descendens vero profundum taratantara.
18. Sic cum illo et organa, tubas et tibias in theatra chorearum et ad principum aulas relegamus.
19. Nam elevatio panis coelestis et cantus organi lasciuus, vulgo ‚Wolauff gut gesell von hynnen', ut ouinae chordae et lupinae, concordant in cithara.
20. Dixit enim Christus, Hoc facite in mei recordationem, non Veneris aut Procorum.
21. Et Paulus, Quociescumque comederitis panem hunc at de poculo biberitis, mortem domini annunciate, non mortem Pyrami aut delitias Thaydis.
22. Magis [illegible]derit unum pauperi ela[illegible] [illegible] quam il[illegible]toribus [illegible] [illegible]nicibus mille aureos

23. Nisi in pari (Text: impari) necessitate consistant.
24. Non enim domus clamoris, sed amoris domus dei est.
25. Nisi clamor fierit Esaiae prophetae.
26. Is clamor rara in deserto uox est, alius uero creberrimus.
27. Is clamor mentem hominis in deum eleuat, alter a deo ad mundum trahit.
28. Orationes uocales ex corde procedentes haud abjicimus.
29. Sed sonoras, quas sola arteria per buccas parturit.
30. Sonorae sunt, quae absque attentione fiunt, aut non intellectae.
31. Vt sunt indoctorum susurrationes et Nhonnarum lamentabile carmen.
32. Ignotae linguae plectro sonare, et non intelligere, est negligere.
33. Salubrius illis foret unica uti oratione dominica quam toto psalterio millies lallato.
34. Centies pueri sunt, qui tota aetate cantu obstreperos anseres agunt.
35. Indocta plebs stolide Amen acclamat, quamquam quid praecinens a deo petierit, ignorat.
36. Graecus Graece, Apher aphrice, germanus germanice psallet et oret.
37. Ecclesia, cuius Gregorius caput fuit, haec murmura instituit.
38. Sed non ecclesia, cuius caput est Christus.
39. Sicuti de ocioso uerbo iudicat Christus,
40. Ita de cantu obstrepero reddemus rationem.
41. Vtrumque plane aut parum uel nihil prodest proximo.
42. Phanatica est religio, quae non nisi boatum septemplicium horarum praecipit et obseruat.
43. Haec iudicium sibi manducat et bibit, non dijudicans carnem et spiritum.
44. Extremae denique uecordiae est ecclesiasticos tenacius haerere in cantuum discrimine, quam in pondere uerborum.
45. Cantus nunc tot habet facies, quot equor arenas.
46. Hinc quaeque diocesis et religio propriam sibi usurpat euphoniam.
47. A qua uel casu aberrare, summum est piaculum, capitulari loco et carcere dignum.
48. Quemadmodum religio haec, quae nihil aliud facit, quam quod frigide et inutile suas horas legit, deo satisfecisse uidetur,
49. Ita deus sibi satisfecisse putat, qui haec animalia uentris, ueluti altilia pinguiter saginet, in hoc mundo.
50. Deo parum curae est de his tribuendis, quae etiam non negat fidei hostibus.
51. Sinitque tardos in fide interim his oblectari bonis, dum non sunt melioribus digni,
52. Aut dum resipuerint ac meliorum fuerint capaces.
53. Si ergo cantum in ecclesia permanere uolueris, hunc non nisi unisonum uelis, Vt sit unus deus, unum baptisma, una fides, unus cantus.

21) 15 Thesen „De decimis pronunciata". Gedruckt in der 3. (Basler) Thesensammlung Bl. [Cvij]. Daß Karlstadt der Verfasser gewesen ist, ergeben gewisse Übereinstimmungen mit anderen seiner Thesen — abgesehen davon, daß auch der Inhalt der Thesen für diese Annahme spricht. Vergl. These 14, die echt Karlstadtsche Berufung auf das ius divinum. Ferner These 15: Qui de decimis aliter sentit. Vergl. damit die Wendung in der letzten der 66 Zölibatsthesen (Nr. 11 unseres Exkurses): Qui de coelibatu aliter docet. These 11 enthält einen Hinweis auf die Neuordnung des Armenwesens. — Text S. 386.

Der Wortlaut der Thesen ist folgender:

1. Decimae in nova lege non sunt fundatae.
2. Argumentum a ueteri lege ad nouam non ualet.
3. Errant grauiter sacerdotes, gregem Christianum ad decimarum solutionem passim angariantes.
4. Decimae hoc tempore, ut dantur, plus officiunt quam prosint, Nam multis ociose turpitudinis fomenta ministrant.
5. De decimis in noua lege nusquam uerbum legitur, nisi ubi cum pharisaeis agit Christus.
6. Qui decimas colligit de altari, cui non seruit, grauiter delinquit, immo gehennam manducat et bibit.
7. Seruitus altaris omnium maxime dispensationem diuini uerbi exposcit.
8. Qui itaque non praedicat, absque peccato decimas recipere nequit.
9. Sicut mulieres in ecclesia tacere debent, et non docere, sic nec decimas recipere possunt absque peccato.
10. Decimatio, quae alieno fit, id est furi et latroni, tum charitati tum necessitati obstat.
11. Ideo cum fiducia rumpenda est et in pauperes communitatis nostrae conuertenda.
12. De agro edat, qui colit hunc, et bibat de uinea, quam plantat ille, et non alius, siue hanc portionem decimam aut undecimam uoces.
13. Nec a Christo nec ab Apostolis praeceptum est laicis, uitae necessaria suarum ecclesiarum ministris suppeditantibus, ut ultra haec decimas persoluant.
14. Quaelibet ergo ciuitas iure diuino proprium habeat episcopum, id est presbyterum, qui laboret in sermone et doctrina, et is duplici honore dignus est.
15. Qui de decimis aliter sentit, Christum et Paulum una conculcat.

22) 48 Thesen, überschrieben Articuli de Coniuratione Mortuorum migrantium, gedruckt in der 3. (Basler) Sammlung Bl. Cb bis Ciijb.

Riederer, Nachrichten IV. S. 288, schwankt, ob er sie Karlstadt zuschreiben soll oder nicht. Indessen wir werden es unbedenklich tun dürfen. [illegible]nmal ist die ganze Diktion und Gedankenwelt echt Karlstadtisch, so die Bezeichnung des Weihwassers, der gesegneten Kräuter, des geweihten [illegible] als der Würfel des Teufels (These 31); die Berufung auf Moses und [illegible] 13); die Art, in der die Heilige Schrift anderen Auto-

ritäten gegenübergestellt wird (These 44, 48). Auch die Betonung der opera bona (These 3 ff.), als der Früchte des Glaubens, dürfte sich — in Verbindung mit dem puritanischen Eifern gegen die katholischen Gepflogenheiten im Kultus — bei keinem andern Reformator jener Tage nachweisen lassen, als bei Karlstadt.

Vor allem aber wissen wir, daß diesen der in den Thesen behandelte spezielle Gegenstand lebhaft beschäftigt hat. Viele Einzelausführungen der Thesen berühren sich mit Karlstadts 1523 erschienenem „Sermon vom Stand der christgläubigen Seelen" (Verzeichnis Nr. 95 bis 101). Für Karlstadts Eigenart, energisch aus Prämissen die notwendigen logischen Folgerungen zu ziehen, ist sehr bezeichnend, daß er es als gottlos bezeichnet, wenn man mit den Seelen der Verstorbenen einen Verkehr aufrecht erhalten will (These 9 ff.). Die Antworten, die auf Befragen angeblich die Seelen geben sollen, nennt Karlstadt These 12 „Machenschaften, Fälschungen oder Orakel der Dämonen". Noch in seiner letzten Schrift, einer Grabrede aus dem Jahre 1539 (Verzeichnis Nr. 155), wendet sich Karlstadt in ähnlicher Weise gegen angebliche Erscheinungen Verstorbener. Vergl. daselbst Bl. [ev]: „Aber wie vil sind ir, so den Polder geystern vñ erdichten seelen grossern glauben den der gschrifft dorstend gäben"? Ausführlich beschäftigt sich Karlstadt in dieser Grabrede auch mit dem in unseren Thesen, These 42, angezogenen Ausspruch Hiobs.

Die Thesen lauten:

1. Anima a corpore egressa confestim coelum ingreditur aut infernum.
2. Si ceciderit lignum ad Austrum aut Aquilonem, in quocunque loco ceciderit, ibi erit, id est, remanebit.
3. Qui bona egerunt, ibunt in uitam aeternam, qui uero mala in ignem aeternum.
4. Nempe opera illorum sequuntur illos.
5. Quaecunque homo seminauerit, haec metet
6. Operemur bonum, dum tempus habemus,
7. Venit nox in qua nemo poterit operari.
8. Statutum est hominibus semel mori, post hoc iudicium, deinde finis.
9. Lustrare filium aut filiam, sciscitari ariolos, obseruari somnia et auguria, Phytones consulere, impium est.
10. Sic ueritatem a mortuis quaerere, nephas et abominatio coram deo.
11. Apparitiones animarum, uel somnia sunt, aut diabolicae illusiones.
12. Ita responsa earundem, non sunt nisi technae, imposturae et daemonum oracula.
13. Scimus detrusos spiritus ad maleficarum carminationes, comparentes sese inuitos fingere.
14. Deinde illos haud dubitamus eodem dolo et fraude in coniurationibus uti.
15. Coniurationes hae, non nisi sub praetextu religionis placent Kakodaemoni, ne illius astus praesentiatur.
16. Immo et ut diuinis uerbis fiat iniuria, ac illis in sensum reprobum contra fidem abutatur coniurans.

17. Sicuti fit quod maleficae uolunt, permittente deo, quia credunt.
18. Ita fit, eodem permissore, quod coniurantes uolunt, quia id fieri credunt.
19. Haec fides non fides, sed uerius infidelitas censenda est.
20. Diabolus similis uolens esse altissimos suos praestigosos characteres sacrosanctis immiscet euangeliis, quo gladius mellitus fiat et uenenum dulce.
21. Verbis diuinis uti in re diabolica, summa est blasphemia.
22. Id est Satanam in angelum lucis transfigurari, quo infirmis in fide, imponat uerisimilibus.
23. Fehlt (wohl nur versehentlich).
24. Argumentum a simili in iis quae sunt fidei, est nocentissimum.
25. Hinc personati daemones multas missas, pomposas eleemosynas, ieiunia publica ac peregrinationes affectant.
26. Quo fit, ut haec speciosa opera fidem et spem in deum extinguant.
27. Nam homines ea uidentes, iam non ex fide, sed hisce operibus se saluandos putant.
28. Haec missarum sacrificia, pomposae eleemosynae, ieiunia publica ac curiosae peregrinationes deo non placent.
29. Quemadmodum Christus sui cultoribus promissionis signa in terris reliquit, baptismum et panem,
30. Ita Satan praestigij sui tessaras tradidit stolidis in fide,
31. Tesserae hae sunt, aqua benedicta, herbae consecratae, sal sanctificatum, Euangelii uerba, signa crucis, quorum abusum cupit corruptor mentium.
32. Vt usus horum Christianus est, ita abusus, improbus ac olens idolatriam.
33. Diabolus ex materia praeiacente, ut uult, faciem cuiuslibet hominis effigiare nouit.
34. In qua miro modo, ueluti Heuae, hominibus apparens et loquens illudit.
35. Nempe generatio mala et incredula quaerit signum.
36. E regione gens sancta et credula sacrae scripturae eulogio contenta est.
37. Qui in hac uita bona sua recepit cum purpurato diuite, is alibi cruciabitur.
38. Qui uero mala cum Lazaro, illic fruetur solatio sempiterno.
39. Inter locum solacii et cruciatus ingens hiatus firmatus est.
40. Vt ii qui solatio fruentes uolentes hinc transire ad miseros non possunt,
41. Nec captiui inde huc transcendere,
42. Ita nec captiui in domos proprias possunt remeare.
43. A Mose et prophetis, id est a sacra scriptura, ueritas requirenda est, non a mortuis.
[illegible] pensantur, qui mortuis credunt, et non sacris literis.
[illegible] immortalitatem propter beati Patricij purgatorium
[illegible]

46. Quo in hac infidelitate et superstitione maligni spiritus, stultos in fide conseruent, accessum et abitum simulant ac dissimulant.
47. Proinde ut incantatio Idololatriae species est, sic et coniuratio mortuorum.
48. Ad tribunal scripturae sto, ubi me oportet iudicari.

Exkurs VI.

Einige Bemerkungen zu der unter dem Namen des Bartholomäus Bernhardi von Feldkirch gehenden Apologie.

In einer Abhandlung in Zeitschr. f. Kirchengesch., Bd. 24 (1903) S. 312 ff., bemühte ich mich um den Nachweis, daß der Verfasser der Apologia pro Bartholomaeo Praeposito Karlstadt gewesen sein muß.

In Ergänzung dazu einige Bemerkungen! Zunächst machte mich Herr Professor G. Kawerau darauf aufmerksam, daß — während der Brief vom 18. Juli 1521 und die Apologie für Bernhardi C. R. I. 430 den Widerspruch in den Diözesen Köln und Konstanz gegen das Cölibat hervorheben — Melanchthon in der Confessio Augustana Art. 23 auf den Widerstand verweist, den der Mainzer Bischof bei Einführung des Cölibats gefunden habe. Man wird in dieser Divergenz eine Bestätigung meiner Behauptung erblicken dürfen, daß Melanchthon der Verfasser jenes Briefes und der Apologie nicht gewesen ist.

Herr Prof. Th. Kolde wies mich in brieflicher Mitteilung freundlichst darauf hin, daß mit der Beweisführung „noch nicht alles in Ordnung sei". Er legt Gewicht auf die Äußerung Melanchthons C. R. I. 442: dedi enim praeter germanicam et latinam doctoribus iurisconsultis. Diese Stelle ergäbe, daß die (verloren gegangene) deutsche Apologie das Original sein müsse, da es sonst heißen müsse dedi enim praeter latinam et germanicam. Wäre dies aber der Fall, so würde die Frage verwickelter, da meine Beweisführung sich ausschließlich auf die lateinische Apologie stütze.

Freilich vermag ich in der verloren gegangenen deutschen Apologie trotz der — gewiß sehr beachtlichen — Stelle das Original nicht zu erblicken. Nach meiner Meinung schrieb Karlstadt zuerst die lateinische Apologie. Von ihr wurde eine deutsche Übersetzung für den Kurfürsten angefertigt: an ihn doch auch (vergl. C. R. I. 440) und nicht nur an die Rechtsgelehrten wird die Apologie gesandt. Spalatin wird zunächst nur die dem Kurfürsten übermittelte deutsche Übersetzung gekannt haben. Darum berichtet ihm Karlstadt, an die Rechtsgelehrten habe er außer dieser auch die lateinische Apologie (= das Original) geschickt.

Exkurs VII.

Die Wittenberger Beutelordnung aus dem Anfang des Jahres 1522.

Im Ratsarchiv zu Wittenberg befindet sich, wie schon oben S. 382 Anm. 161 erwähnt, eine „Ordenung des Gemeynen Bewtels zcu erhaltung Hauß vnnd ander armen bedurfftigen leuthen beyn vnns zw Wittenberg auffgericht“, die ich als Anlage Nr. 13 im 2. Bande zum Abdruck bringen werde.

Schon innere Indizien sprechen dafür, daß sie in engen Zusammenhang mit der „Ordnung der Stadt Wittenberg“ zu setzen ist. Vergl. den Ausdruck in der „Ordnung der Stadt Wittenberg“: „wa aber sollich zinß zu sollichen guten wercken nitt genugsam sind“ mit dem der Beutelordnung „und zu derselben zceit soll von diesen angehoben guttem wergk vnterredung vnd handelung geschehen“. — In beiden Ordnungen werden ferner die kirchlichen Testamentserschleicher bekämpft (Ordnung der Stadt Wittenberg: die Priester „sollen nyemant zu Testamentarien bestellen noch halten.“ Beutelordnung: „Des gleichen mag man die terminirer, die vnsere einfeltigen zw testament erweichen ... wenigern vnnd messigen“).

Auch der äußerliche Umstand dürfte nicht ohne Belang sein, daß die Beutelordnung in dem betr. Aktenbande des Wittenberger Ratsarchivs unmittelbar hinter die abschriftliche „Ordnung der Stadt Wittenberg“ eingeheftet ist. — Hierzu kommen Zeugnisse in Karlstadts Schrift „Von Abtuhung der Bilder“ (datiert vom 27. Januar 1522). In dieser Schrift preist Karlstadt die Obrigkeit, daß sie am letzten Freitag (den 24. Januar) die Ordnung der Stadt Wittenberg erlassen habe. Dann fährt er (Bl. Ab) fort: „Sie [= der Wittenberger Magistrat] hoffen auch, nach verfahung gemelter dreyer artickell (1. Reform der Messe. 2. Beseitigung der Bilder. 3. Verbot des Bettelns) noch mehr Christliche stucke furtzunehmen, vnd das beste aufftzebrengen, vnther welchen diser hoch von noten ist, das Christliche obirkeit auß eygner Christlicher pflicht vnd bewegnis, ernstlich vnd emsig auffsehen sollen haben, vff Witwen, Weßen vñ ander vberdrenckte personen.“ Dann betont Karlstadt vor allem die Notwendigkeit, solche Personen vor Gewalttätigkeit zu schützen — was ja sich nicht speziell mit den Bestimmungen der Beutelordnung deckt. — Aber am Schluß seiner Schrift fordert Karlstadt die Errichtung eines „gemeinen Beutell oder Kasten“ (Bl. Eiij). — Es ist klar: die in den Anlagen Nr. 13 publizierte Beutelordnung stellt die Ausführung des letzteren Karlstadtschen Vorschlags dar. — Die Stellen aus Karlstadts Schrift bestätigen zugleich, was ich im Text über das sachliche Verhältnis der „Beutelordnung“ zur „Ordnung der Stadt Wittenberg“ ausgeführt habe.

Für Karlstadts Anteilnahme an der „Beutelordnung“, vielleicht sogar für [illegible]erfasserschaft spricht nun noch ein Umstand von entscheidendem Gewicht. [illegible] ahre 152[illegible] stammt die älteste Armenordnung der Stadt [illegible] interfranke[illegible] sie erschien im Druck: „Ein Cristen- / lich[illegible] [illegible]

Stat Kitzingen zu / Francken, Am tag / Martini an- / gangen. // 1523. //" Titelbordüre: Dommer, Lutherdrucke Nr. 141. Also ist Drucker wohl Jobst Gutknecht in Nürnberg. 6 Bl. Bl. 6 b weiß. Sign. Aij bis B. — Panzer, Annalen Nr. 2050. — Ein Exemplar in der Zwickauer Ratsbibliothek XVI, XI, 8. Ein anderes, auf der Weimarer Bibliothek befindliches erwähnt G. Kawerau, Luthers W. W. XII. 2. — Über den Inhalt der Kitzinger Kastenordnung vergl. G. Buchwald, Geschichte der Evangelischen Gemeinde zu Kitzingen (1898) S. 25—31. Bezug genommen auf die Kitzinger Ordnung ist auch bei Schade, Satiren und Pasquille III. 197. Z. 28.

Diese Kitzinger Ordnung weist nun, wennschon ihre Bestimmungen mehr ins einzelne gehen als die unserer Wittenberger „Beutelordnung", mit letzterer eine Reihe von Übereinstimmungen auf, die nicht zufälliger Art sein können. Es muß den Kitzingern ein Exemplar der Wittenberger „Beutelordnung" vorgelegen haben.

Zunächst ist die Anordnung in der Kitzinger Ordnung dieselbe, wie in der Wittenberger. Von den wichtigsten wörtlichen Übereinstimmungen resp. Anklängen hebe ich folgende hervor:

Wittenberger Ordnung.	Kitzinger Ordnung.
„Erstlich soll ein kast mit dreyen Schlösseln wol bewarth in die pfarnkirchen an dem orth, da es ansehnlich, gesatzt ... werden."	„Auf sollichs ein erber Rat ein gemainen kasten, mit dreyfachen schlossen verspert, in die Pfarrkirchen alhie, an ein sichtbarlich endt stellen vnnd setzen lassen wil."
„Hirvmb ist vor gutt angesehenn, das alczeyth der Regirende Burgermeister vier redlichen wolhabend vnnd getrawhen burgern vonn der gemein ... erweheln soll."	„Und werdent hierauff sechs personen verordent. Nemlich zwen auß dem Rat, vnd vier auß der Gemain alhie."
„Die auch nicht auß lieb noch haß richtenn, sunder allein die notturfft ermeßen."	„Die weeder gunst, freuntschafft, noch feindtschaft ansehen; vnd der armen wesens vnd herkum̄ens wissen tragen."
„Dan vil seind zutzeitten, die sich des bittenß schemen vnnd doch deß almoßen dorfftigk."	„Item man findt auch vil frum̄er haußarmer leut, die sich bettelns schemen, vñ sich doch on frum̄er Christen menschen hilff vñ handtreychung nit enthalten können."
„Zum achten, wuhe geth ßo vihel vonn der Darlegung fromer kristlichen leuth . . . als wir den glawben haben sollen, ßo geschicht es, daß man einen Vorrath an korn konth schaffen, ßo sollen die vorsteher	„Item so sich ... vberfluß an gelt finden wurdt, möcht man zu zeyten, so das korn in geringem gelt were, des etlich maß für kauffen, mit dem, denen so diß almusen nemen, auch beholffen möcht werden, nach

zw wolfeylen Jhar dasselb einkauffen, ... do mit man den armen in tewerung notthen, zusatten mag komen ... Hiryn soll alweg erkenthnuß der vorsteher vorgehenn."

Am Schluß: „Alles gott vnnd allen heyligen zw eren, vnnd zw christlicher lieb, die ein Jder gegen dem andern tragen soll."

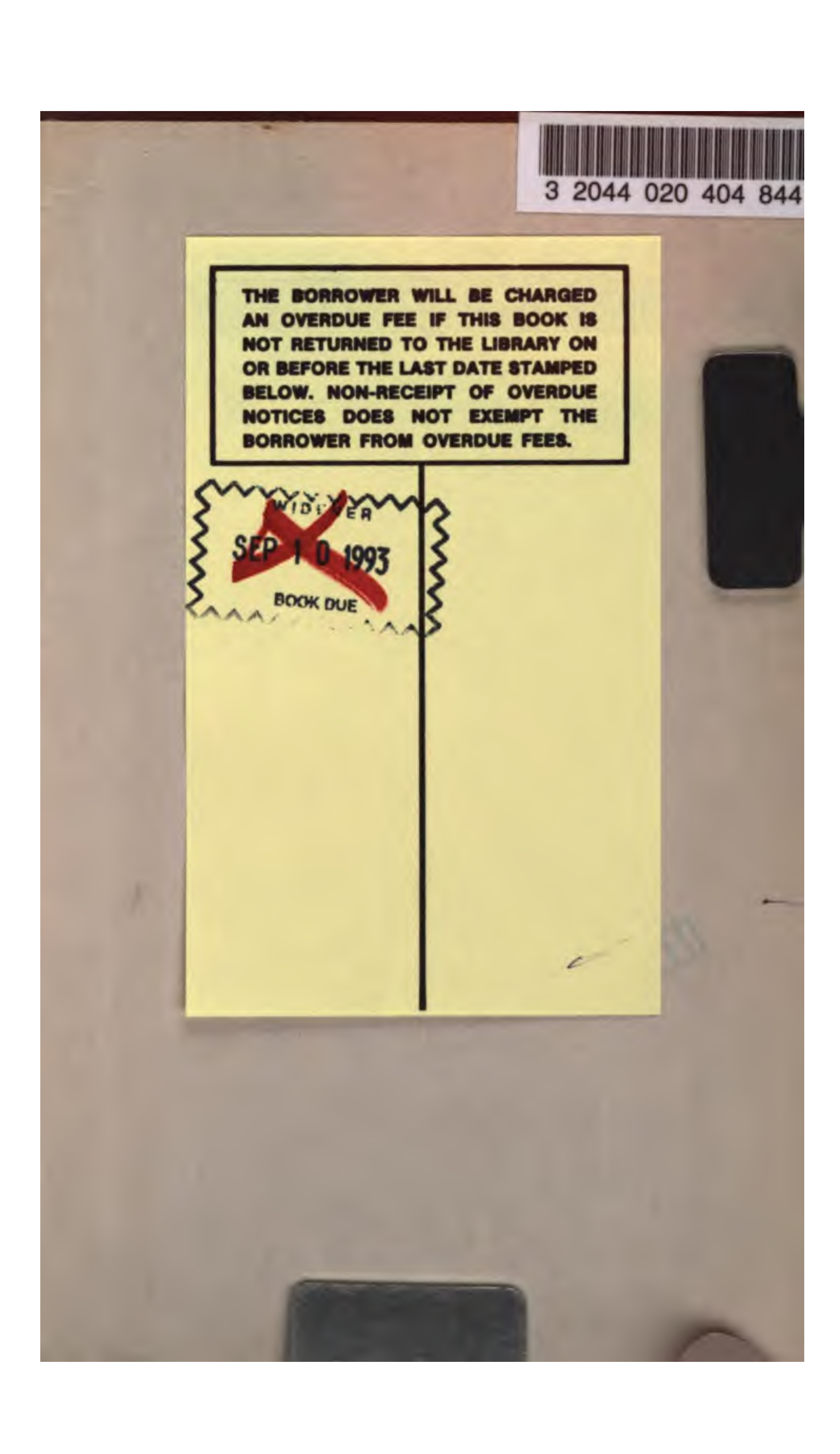
rathe der herren vnnd Pfleger diß almusens."

„Vnd die weyl vnser seligkeit ... in rechtem glauben vnd vertrawen zu got vñ der liebe gegen dem nechsten steet."

Die ganze Kitzinger Ordnung atmet einen beispielsweise von Luthers Leisniger Ordnung völlig verschiedenen Geist. Ihre Beeinflussung durch Karlstadt wird um so zweifelloser, als sich deutliche Beziehungen zwischen ihm und Kitzingen nachweisen lassen. Karlstadt widmet seine vom 24. Juni 1521 datierte, im November 1521 erschienene Schrift „dem Erbarn vnd Achtbarn Chunraden Gutmann, Castner und Centgrauen tzu Kitzingen". — Von den späteren Beziehungen Karlstadts zu Kitzingen im Anfang des Jahres 1525 wird im 2. Bande gehandelt werden.

Darüber hinaus können wir sogar mit großer Wahrscheinlichkeit die Persönlichkeit bestimmen, durch deren Vermittlung die Wittenberger Ordnung nach Kitzingen gelangte. Der erste Prediger in Kitzingen war Christof Hofmann. J. M. Sixt, Reformationsgeschichte der Reichsstadt Schweinfurt (1794) S. 55. Schornbaum, Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reform. Bewegung (1900) S. 20. Buchwald, l. l. S. 22 f. Um seiner Predigtgabe willen wurde er „der junge Luther" genannt. In Wahrheit aber war er Karlstadts Schüler. Unter ihm ist er, wie wir sahen, am 19. Juli 1521 zum baccalaureus biblicus promoviert worden (vergl. Exkurs V. Nr. 12) und nachdem er, wohl Anfang 1522, Wittenberg verlassen hatte, blieb er mit seinem alten Lehrer Karlstadt in Verbindung. Luther warnt ihn in einem Briefe vor der Beschäftigung mit spintisierenden Fragen, deren Beantwortung er Karlstadt vorgelegt hatte. Vergl. den interessanten Brief (wohl Ende 1522) bei Enders, IV. S. 50—51. (Erwähnt von Jäger, S. 298/299.) — Bei dem regen Eifer Hofmanns, Reformen vorzunehmen (vergl. u. a. Buchwald, S. 24), erscheint es fast als gewiß, daß er Karlstadt um die Wittenberger Beutelordnung angegangen hat und sie, als er sie erhalten, als Vorlage für die Kitzinger benutzte.

Endlich noch ein Zeugnis dafür, daß die Beutelordnung vor Luthers Rückkehr nach Wittenberg verfaßt ist. In dem von mir in Z. f. K. Bd. 22 S. 121 f. veröffentlichten, vor dem 6. März 1522 verfaßten Bericht findet sich folgende Stelle (S. 122): „Der ratt hat Ciiij menner gesetzt oder geordnet die sollen alle arme leut etc." Das Folgende gibt wenig Sinn; die Stelle ist offenbar verderbt. Aber die wenigen Worte bestätigen, daß die Beutelordnung bei Niederschrift dieses Berichts, also vor dem 6. März rechtskräftig gewesen ist.


3 2044 020 404 844
THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.
WIDENER
SEP 10 1993
BOOK DUE